„Eingedenk der Väter, unerschütterlich treu unserem Volke!“

Zeitschrift für sudetendeutsche Geschichte

Vierter Jahrgang / 1940

Verlag Rudolf M. Rohrer / Brünn / Wien / Leipzig

HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAGE DES VEREINS
FÜR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN IN DEN SUDETENLÄNDERN
VON UNIV.-PROF. DR. WILHELM WOSTRY

unter Mithilfe von

Univ.-Doz. Dr. Rudolf Schreiber, Stadtarchivar, Prag,
und Gauverwaltungsdirektor Dr. Kurt Oberdorffer, Reichenberg

in Verbindung mit

Univ.-Doz. Dr. A. Blaschka, Univ.-Prof. Dr. A. Ernstberger, Gauoberverwaltungsrat Dr. R. Hönigschmidt, Univ.-Prof. Dr. K. Kühn, Univ.-Prof. Dr. O. Peterka, Univ.-Prof. Dr. J. Pfitzner, Univ.-Prof. Dr. G. Pirchan, Univ.-Prof. Dr. E. Schwarz, Univ.-Prof. Dr. K. M. Swoboda, Univ.-Prof. Dr. W. Weizsäcker, Univ.-Prof. Dr. E. Winter, Univ.-Prof. Dr. H. Zatschek.

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Gesellschaft der Wissenschaften
und Künste in Böhmen.

Anschrift der Schriftleitung:
Verein für Geschichte der Deutschen in den Sudetenländern, Prag III., Spornergasse 15.

INHALTSVERZEICHNIS DES JAHRGANGES 4

BEITRÄGE

NACHRICHTEN

BESPRECHUNGEN

ANZEIGEN UND HINWEISE

Autoren der besprochenen Schriften:

NEUES SCHRIFTTUM

SIGLEN DER MITARBEITER

R. Sch. = Rudolf Schreiber.

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

Deutsche Zeitschriften sind durch Sigeln aus Großbuchstaben **ohne** Punkte, **tschechische** unter Verwendung von Kleinbuchstaben mit Punkten gekennzeichnet.

ABWP = Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik.
Ak. = Akord.
AKG = Archiv für Kulturgeschichte.
AÖG = Archiv für österreichische Geschichte.
Ar. = Archa.
ARG = Archiv für Reformationsgeschichte.
ASKG = Archiv für schlesische Kirchengeschichte.
AZ = Archivalische Zeitschrift.

BDL = Blätter für deutsche Landesgeschichte.
BHE = Beiträge zur Heimatkunde des Elbetales.
BICHS = Bulletin of the International Committee of Historical Sciences.
Blan. = Pod Blaníkem.
BM = Berliner Monatshefte.
Bol. = Boleslavan.
Boz. = Bozensko.
Brat. = Bratislava (Zs.).
BuM = Böhmen und Mähren.
Bz. = Bezděz.

Č. a. š. = Časopis archivní školy.
Č. č. h. = Český časopis historický.
Č. d. v. = Časopis pro dějiny venkova.
Č. k. d. = Časopis katolického duchovenstva.
Č. m. f. = Časopis pro moderní filologii.
Č. m. m. = Časopis matice moravské.
Č. m. s. s. = Časopis muzeálnej slovenskej spoločnosti.
Č. n. m. = Časopis Národního musea.
Č. r. s. = Časopis rodopisné společnosti v Praze.
Č. s. p. s. = Časopis společnosti přátel starožitností.
Č. v. s. m. O. = Časopis vlasteneckého spolku musejního v Olomouci.

DAGM = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters. Wm.
DALV = Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung. Lz.
DDB = Der Deutsche Baumeister.
DLZ = Deutsche Literaturzeitung.
DM = Deutsche Monatshefte (bisher DMP).
DMP = Deutsche Monatshefte in Polen.
DVBM = Deutsche Volksforschung in Böhmen und Mähren.
DWZP = Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen.

Erb. kn. = Erbovní knížka.
EZ = Erzgebirgszeitung.

FamF = Familienforschung. Beilage zur ZDVGMS.
FBPG = Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.
FF = Forschungen und Fortschritte.

GH = Glatzer Heimatblätter.
GS = Germanoslavica.

HG	= Der Heimatgau. Zeitschrift für Volks- und Landschaftskunde sowie Geschichte des Oberdonaulandes.
HJ	= Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft.
Hl.	= Hlídka.
Hor. Pod.	= Od Horacka k Podyjí.
HOS	= Heimatblätter für die Olmützer Sprachinsel und das Odergebirge.
HV	= Historische Vierteljahrschrift.
HZ	= Historische Zeitschrift.
IL	= Igelland.
JbVLOD	= Jahrbuch des Vereines für Landeskunde im Gau Oberdonau.
Jč. sb. h.	= Jihočeský sborník historický.
JDGJI	= Jahrbuch des Deutschen Gebirgsvereins für das Jeschken-Isergebirge.
JDR	= Jahrbuch des Deutschen Riesengebirgsvereins.
JFL	= Jahrbuch für fränkische Landesforschung.
JGGPÖ	= Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Österreich.
JGO	= Jahrbücher für Geschichte Osteuropas.
JLNÖ	= Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich.
JI	= Jeschken-Iserland.
J. Trosk.	= Od Ještěda k Troskám.
KHJ	= Karlsbader Historisches Jahrbuch.
KL	= Karpathenland.
K. p.	= Od kladského pomezí.
Král.	= Královéhradecko.
Krav.	= Kravařsko.
Krk.	= Krkonoše.
Kr. Pern.	= Krajem Pernštýnův.
Let. Ú. n. O.	= Letopisy kraje a města Ústí nad Orlicí.
L. f.	= Listy filologické.
LVSOE	= Leipziger Vierteljahrschrift für Südosteuropa.
MAGW	= Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien.
MBV	= Mitteldeutsche Blätter für Volkskunde.
MDAM	= Mitteilungen der Deutschen Akademie München.
Měl.	= Mělnicko. Vlastivědný sborník kraje Dykova.
MNbVHW	= Mitteilungen des nordböhmischen Vereins für Heimatforschung und Wanderpflege.
MÖIG	= Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung.
MS	= Der Münzensammler.
MVGDS	= Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in den Sudetenländern.
MVHSL	= Mitteilungen zur Volks- und Heimatkunde des Schönhengster Landes.
MVVGA	= Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte und Altertumskunde zu Plauen i. V.
N. Pr.	= Naše Praha.
N. Val.	= Naše Valašsko.
NASG	= Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde.
N. č. č.	= Numismatický časopis československý.
NLM	= Neues Lausitzer Magazin.
N. ř.	= Naše řeč.

OE	=	Osteuropa.
OPf	=	Oberpfalz.
Or.	=	Od Orebu.
OS	=	Der Oberschlesier.
Ot.	=	Otavan.
P. arch.	=	Památky archeologické.
Pelc. kr.	=	Z Pelclova kraje.
Plz.	=	Plzeňsko.
Pdbr.	=	Podoubraví. Vlastivědný sborník Čáslavska.
Podř. kr.	=	Podřípský kraj.
Pol.	=	Polensko.
R. f.	=	Ruch filosofický.
Ref. sb.	=	Reformační sborník.
R. k. p. d. u.	=	Ročenka kruhu pro pěstování dějin umění.
R. n. m. m. P.	=	Ročenka národopisného musea města Prostějova v Hané.
Sb. a. m. v.	=	Sborník archivu ministerstva vnitra.
Sb. č. s. z.	=	Sborník české společnosti zeměpisné.
Sb. m. s.	=	Sborník Matice slovenskej.
Sb. m. s. Jič.	=	Sborník musejního spolku v Jičině.
Sb. m. s. s.	=	Sborník muzeálnej slovenskej spoločnosti.
Sb. p. d. m. P.	=	Sborník příspěvků k dějinám hlavního města Prahy.
SBV	=	Schlesische Blätter für Volkskunde.
Sb. v. p. st.	=	Sborník věd právních a státních.
SDJ	=	Sudetendeutsches Jahrbuch.
SFF	=	Sudetendeutsche Familienforschung.
SG	=	Schlesische Geschichtsblätter.
SJ	=	Schlesisches Jahrbuch.
Sl. sb.	=	Slezský sborník.
Sl. př.	=	Slovanský přehled.
SM	=	Sudetendeutsche Monatshefte.
SMGBO	=	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige.
SODF	=	Südostdeutsche Forschungen.
SR	=	Slavische Rundschau.
St. Pr.	=	Za starou Prahu.
Stat. ob.	=	Statistický obzor.
Strak.	=	Strakonicko.
Stř. hor.	=	Od stříbrných hor.
SUD	=	Sudeta.
Trad.	=	Tradice.
Tr. st.	=	Od Trstenické stezky.
UE	=	Unser Egerland.
UHS	=	Unsere Heimat (Südostegerland).
UHW	=	Unsere Heimat Wien.
UI	=	Unser Isergebirge.
UJ	=	Ungarische Jahrbücher.
Um.	=	Umění.
V. č. a.	=	Věstník české akademie věd a umění.
V. č. z. m.	=	Věstník českého zemědělského musea.
Věd. sv.	=	Vědecký svět.

VF	= Volksforschung.
VG	= Vergangenheit und Gegenwart.
VHVOF	= Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberfranken.
VHVOP	= Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg.
V. k. č. s. n.	= Věstník královské české společnosti nauk.
VR	= Volk und Reich.
V. sm.	= Volné směry.
VSWG	= Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
Vv. sb. L.	= Vlastivědný sborník okresu lounského.
Vv. sb. Mor.	= Vlastivědný sborník střední a severní Moravy.
Vv. sb. R. K.	= Vlastivědný sborník Rakovnicka s Křivoklátskem a Královicka s Manětínskem.
Vv. sb. Sl.	= Vlastivědný sborník školního okresu slanského.
V. ž.	= Věda a život.
WV	= Das Waldviertel.
WZV	= Wiener Zeitschrift für Volkskunde.
Zál.	= Zálesí.
ZBLG	= Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte.
ZDAL	= Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur.
ZDGG	= Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte.
ZDGW	= Zeitschrift für deutsche Geisteswissenschaft.
ZDVGMS	= Zeitschrift des Deutschen Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens.
ZDVKW	= Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft.
Zel. hor.	= Pod Zelenou horou.
ZGEU	= Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts.
ZGKS	= Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Schlesiens.
ZGOR	= Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins.
ZHVStm	= Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark.
Z. k.	= Záhorská kronika.
ZKG	= Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zl. st.	= Zlatá stezka.
ZNF	= Zeitschrift für Namenforschung.
Z. č. z. a.	= Zprávy českého zemského archivu.
Zpr. p. p.	= Zprávy památkové péče.
ZSG	= Zeitschrift für sudetendeutsche Geschichte.
ZSRG	= Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung.
ZSPh	= Zeitschrift für slavische Philologie.
ZV	= Zeitschrift für Volkskunde.
ZVGS	= Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens.
Zvič.	= Pod Zvičinou.
ZVThGA	= Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. Jena.

VERLAGSORTE:

Be = Berlin, Bn = Brünn, Br = Breslau, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fft = Frankfurt, Fb = Freiburg, Gö = Göttingen, Hb = Hamburg, Kbd = Karlsbad, Kbg = Königsberg, Lz = Leipzig, Mch = München, Nb = Nürnberg, Pbg = Preßburg, Pg = Prag, Rchb = Reichenberg, Rgb = Regensburg, Stg = Stuttgart, Wb = Würzburg, Wi = Wien, Wm = Weimar.

Wilhelm Wostry:

VOLKSDEUTSCHE GESCHICHTSBETRACHTUNG

Vortrag, gehalten in Prag, 22. Juni 1940, beim Lehrgange für Geschichtslehrer, veranstaltet vom Deutschen Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin, Zweigstelle Prag, im Auftrage des Herrn Reichsprotektors in Böhmen und Mähren.

In Adolf Hitlers Buch „Mein Kampf“ werden namentlich die Stellen das fachliche Interesse des Geschichtslehrers als solchen fesseln, an welchen der Führer über wissenschaftliche Schulbildung im völkischen Staate im allgemeinen, über Geschichtsschreibung und Geschichtsstudium im besonderen und da vor allem über Geschichtsunterricht spricht. Es bringen schon die ersten Seiten die Mahnung, daß „das Ziel gerade des geschichtlichen Unterrichtes nie und nimmer im Auswendiglernen und Herunterhaspeln geschichtlicher Daten und Ereignisse liegen kann; daß es nicht darauf ankommt, ob der Junge nun genau weiß, wann diese oder jene Schlacht geschlagen, ein Feldherr geboren wurde, oder gar ein (meistens sehr unbedeutender) Monarch die Krone seiner Ahnen auf das Haupt gesetzt erhielt. Nein, wahrhaftiger Gott, darauf kommt es wenig an. Geschichte „lernen“ (und dieses Wort lernen setzt der Führer hier in Anführungszeichen), Geschichte lernen heißt die Kräfte suchen und finden, die als Ursachen zu jenen Wirkungen führen, die wir dann als geschichtliche Ereignisse vor unseren Augen sehen . . . Die Kunst des Lesens wie des Lernens ist auch hier: W e s e n t l i c h e s b e h a l t e n, U n w e s e n t l i c h e s v e r g e s s e n.“ Daß diese Worte im Buche des Führers gesperrt gedruckt sind, hebt ihre Bedeutung noch stärker hervor, unverkennbar auch dem Lehrenden; denn dem Schüler das Wesentliche darzustellen, ihn zum Erfassen des Wesentlichen hinzuführen, ist eine der wichtigsten, freilich auch eine der schwersten Aufgaben des Lehrers.

Und weiter noch spricht sich der Führer aus über Weg und Ziel des Geschichtsunterrichtes in jenen Partien des 2. Kapitels des 2. Bandes, in welchem er im Zusammenhang mit den Erziehungsgrundsätzen des völkischen Staates die Grundsätze der wissenschaftlichen Schulbildung und darunter eben auch die des Geschichtsunterrichtes darlegt. Auch hier die Betonung der Wichtigkeit des Wesentlichen, dem gegenüber kleines und unwichtiges Detail wegzufallen hat; denn — so sagt der Führer — „man lernt eben nicht Geschichte, um nur zu wissen, was gewesen ist, sondern man lernt Geschichte, um in ihr eine Lehrmeisterin für die Zukunft und für den Fortbestand des eigenen Volkstums zu erhalten. Das ist der Z w e c k und der geschichtliche Unterricht ist nur ein M i t t e l zu ihm.“ In diesen grundsätzlichen Darlegungen über den Geschichtsunterricht findet

auch die Wichtigkeit der Rassenfrage ihre nachdrückliche Betonung durch den Führer.

Es sind das Grundsätze, wie sie bei der Neuordnung des höheren Unterrichtes (1938) seitens des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in den Bestimmungen und Weisungen über „Erziehung und Unterricht“ zur Geltung gebracht worden sind[1]. In Übereinstimmung mit den Anschauungen des Führers wird hier dem Geschichtsunterricht in den höheren Schulen das Ziel gesetzt:

„Das deutsche Volk in seiner Wesensart und Größe, in seinem schicksalhaften Ringen um innere und äußere Selbstbehauptung ist Gegenstand des Geschichtsunterrichtes. Er baut auf der naturgegebenen Verbundenheit des Kindes mit seinem Volke auf und ist, indem er die Geschichte als den schicksalhaften Daseinskampf der Völker verstehen läßt, in besonderem Maße berufen, die Jugend zu erziehen zur Ehrfurcht vor der großen deutschen Vergangenheit, zum Glauben an die Sendung und Zukunft des eigenen Volkes und zur Achtung vor dem Lebensrecht anderer Völker. Der Geschichtsunterricht soll die Vergangenheit so zum jungen Deutschen sprechen lassen, daß sie ihm das Verständnis der Gegenwart erschließt, ihn die Verpflichtung jedes einzelnen gegenüber dem Volksganzen fühlen läßt und ihm einen Ansporn gibt für sein eigenes politisches Tun. Damit weckt er im jungen Geschlecht jenes Verantwortungsgefühl gegenüber den Ahnen und Enkeln, das es fähig macht, sein Leben aufgehen zu lassen im ewigen Deutschland.“ In der neuen Ordnung des Erziehungswesens wird dieses gestaltet nach dem neuen Bilde des deutschen Menschen und nach der neuen Grundeinstellung, wie sie mit dem Siege der nationalsozialistischen Bewegung in Deutschland zum Durchbruche gekommen und an Stelle der bisher im Unterrichtswesen vorherrschenden humanistischen Bildungsideologie getreten ist. Die neue Ordnung hat sich ihr Erziehungsziel enger umgrenzt, es dafür aber fester umrissen und härter in die lebensnahe Wirklichkeit gestellt. Es geht ihr nicht mehr um Vermittlung jener in unbestimmten Weiten verschwimmenden allgemeinen Bildung, sondern darum, unsere Jugend zu deutschen Menschen im Dienste deutscher Gemeinschaft zu erziehen. Darum auch stellt die deutsche Schule den Deutschunterricht an die Spitze ihres Lehrplanes und faßt ihn mit Geschichte, Erdkunde, Biologie und den künstlerischen Fächern zusammen zu einer enger umschlossenen Gruppe — weil eben hier „die neue Geistesrichtung der Nation für die Jugend am deutlichsten Gestalt gewinnt“.

Innerhalb der gesamten Erziehung, die ihrer Bestimmung nach vom Willen zur inneren Einheit und zur äußeren Selbstbehauptung des Volkes

[1] Erziehung und Unterricht in den höheren Schulen. Berlin 1938, S. 69

getragen sein muß, nimmt jene Gruppe eine sehr wichtige Stellung ein, ebenso wie innerhalb ihrer selbst der Geschichte neben dem Deutschunterricht eine sehr hohe Bedeutung zukommt. Im Mittelpunkt des Geschichtsunterrichtes aber steht die deutsche Geschichte.

Nun ist wohl deutsche Geschichte schon auch vordem Gegenstand des Schulunterrichtes gewesen. Die Reform des höheren Schulwesens Preußens (1925) hatte der deutschen Geschichte im Zusammenhang mit der „Deutschkunde", jener „zusammenhaltenden Klammer unseres nationalen Gebäudes", ihren Platz eingeräumt. Aber bei allem ihrem pädagogischen Optimismus fehlten — erklärlich, bei der gedrückten Stimmung, die dem äußeren und dem inneren Zusammenbruch nach 1918 gefolgt war — jener Reform die Impulse, wie sie nur aus nationalem Optimismus und dementsprechender politischer Willensbildung und klarer einheitlicher völkischer Zielsetzung entspringen können. Auch fehlte — wiederum begreiflich bei dem Einfluß, den damals noch im deutschen Geistesleben verhängnisvoll mitbestimmend volksfremde, ja auch volkseigene, aber volksferne, wenn nicht gar volksfeindliche Auffassungen und Grundsätze in den Kreisen der deutschen Wissenschaft und Erziehung hatten — die bewußte Betonung des rassenhaften Gefüges, der blutmäßigen Zusammenhänge im Organismus des deutschen Volkskörpers. Es war in jenen Jahren, welche vielfach noch von den mechanistischen, liberalistischen und rationalistischen Vorstellungen und Tendenzen des Klassenkampfes erfüllt waren, der Gedanke des organischen bluthaften Volkstums, wie auch der der völkischen Gemeinschaft, des nationalen Sozialismus noch nicht durchgedrungen.

So stellten 1925 die „Richtlinien für die Lehrpläne der höheren Schulen Preußens" dem Geschichtsunterricht wohl das hohe Ziel, in „weitgehender Arbeitsteilung mit anderen Fächern, vornehmlich mit den anderen Kernfächern, dazu beizutragen, den jungen Menschen wurzelfest im Heimatboden, im deutschen Volkstum und im Staat zu machen". Nach diesen Richtlinien war Geschichte neben Religion, Deutsch, Staatsbürgerkunde, Erdkunde eines der kulturkundlichen Kernfächer, die als „Hauptträger der deutschen Bildungseinheit" im Rahmen der Schulreform eine besondere Stellung erhielten. Kulturkundlich, nicht völkisch vor allem war dieser Rahmen gezogen. Während heute in Erziehung und Unterricht das deutsche Volk der einheitliche Bezugspunkt ist, während heute die eine nationalsozialistische Weltanschauung allem Erziehungs- und Unterrichtswesen Großdeutschlands zugrunde gelegt ist, mußten bei der damaligen politischen und weltanschaulichen Zerrissenheit die Richtlinien des Jahres 1925 ihren Kompromißcharakter gewinnen. Und dann: sie galten nur für Preußen; in Bayern galt im Grunde noch die Schulordnung

für die höheren Lehranstalten im Königreich Bayern vom Jahre 1914; in Sachsen galt wieder eine andere. Der Gedanke der staatsbürgerlichen Erziehung, der hier wie dort vertreten wurde, mußte so im Prisma der deutschen Staatenwelt seine vielfache Brechung erfahren. Es soll dabei nicht verkannt werden, daß hinter Preußen, hinter Bayern, hinter Sachsen doch das Reich aufschien. Bei aller weltanschaulichen Verschiedenheit sollte nach den preußischen Richtlinien doch der deutsche Mensch sichtbar werden; nach der bayrischen Schulordnung sollte neben der sorgfältigen Berücksichtigung der staatsrechtlichen Entwicklung Bayerns auch die der deutschen Einheitsbewegung und der Gründung des Reiches ihren Raum finden; die deutsche Ostmarkenfrage, die Fragen des Auslandsdeutschtums, die Nationalitätenfrage in Österreich hatte nach einer bayrischen Ministerialentschließung vom September 1918 im Geographieunterricht ihre Behandlung zu finden. Im Freistaate Sachsen aber (wo es der Landesfachgruppe Geschichte 1926 als eine besondere Aufgabe der höheren Schule erschien, etwa „die Zusammenhänge zwischen den Grundrechten der Weimarer Verfassung mit den von westeuropäischen und deutschen Philosophen schon vor langer Zeit entwickelten Grundgedanken der Jugend bewußt zu machen“) sollte nach dem Lehrplanentwurf vom Jahre 1925 das „Sächsisch-Heimatliche ... so beleuchtet werden, daß im Schüler von vornherein für Gesamtdeutschlands Schicksal Anteil erweckt wird und sich die Besonderheit des Sächsisch-Heimatlichen durch Vergleiche mit stark abweichenden Ausprägungen deutschen Wesens klarer abhebt“[2]. Der Sonderstaat stand vor dem Reich, dieses vor dem Gesamtvolk.

1918 hätte der Zusammenbruch der großen und kleinen historischen Reichs- und Staatsbildungen, welche den Großteil des deutschen Volksbodens und damit des deutschen Volkes umschlossen hatten, wohl den Blick freigeben können auf eine gesamtdeutsche Geschichtsauffassung; es ist ja auch die Verstärkung des Anschlußwillens diesseits und jenseits der alten Reichsgrenze in der Tat eine von den Siegermächten keinesfalls beabsichtigte und ihnen höchst unerwünschte Folge ihres unnatürlichen Friedensdiktates gewesen. Aber dieser an sich so natürliche Wille hatte es in manchen und damals jedenfalls noch nicht bedeutungslosen Kreisen des Altreichs selbst schwer, sich durchzusetzen. Sogar noch 1928 mußte es Kolbenheyer mit tiefer innerer Erregung feststellen: „Zu den bit-

[2] Handbuch für den Geschichtslehrer. Hgg. von Oskar Kende. Bd. I. Leipzig und Wien 1927. Teil II: Zur Praxis des Geschichtsunterrichtes in Preußen, Bayern, Sachsen und Österreich. — *Otto Bauer:* Die Durchführung der neuen preußischen Richtlinien im Geschichtsunterricht. — *Hans Löwe:* Die Stellung des Geschichtsunterrichtes in Bayern. — *Hellmuth Schmidt-Breitung:* Vom Geschichtsunterricht in den höheren Schulen Sachsens.

tersten und für unser Volksbewußtsein schmachvollsten Erlebnissen jener Zeit ist es zu zählen, daß in Deutschland geradezu ein Widerwille gegen die Vereinigung mit dem österreichischen Volksstamm bestand und daß Deutsche in dieser Zeit höchster völkischer Not den österreichischen Stamm als ein minderwertiges, hemmendes Anhängsel zunächst preisgegeben wissen wollten.“ Und doch schloß Kolbenheyer schon damals seine Ausführungen über „die volksbiologischen Grundlagen des deutschösterreichischen Anschlußgedankens“, die jene vorwurfsvolle Feststellung enthielten, mit dem Ausdruck der festen Zuversicht: „Die Vereinigung der deutschösterreichischen Stämme mit ihrem Volke wird kommen, weil sie natürlicherweise kommen muß. Deutschland ohne Österreich bliebe ein gestümmelter Körper mit offener Wunde, den das werdende Europa nicht verträgt[3].“ Das war gesprochen 10 Jahre, bevor die Deutschen Österreichs (und bald darauf auch die Sudetendeutschen) vom Führer heimgeholt wurden ins Reich, 10 Jahre, nachdem Versailles die Vereinigung der Deutschen in Europas Mitte für immer verhindert zu haben glaubte. „Der elementare Aufschrei des deutschösterreichischen Volkes in den Tagen des Zusammenbruches des Habsburgerstaates nach Vereinigung mit dem deutschen Mutterlande“, von welchem der Führer in seinem Buche spricht, hat im Reiche der Weimarer Republik nicht den Widerhall gefunden, der bei einem gesunden, gesamtdeutschen Volksempfinden so natürlich gewesen wäre. Die „aus der unmittelbaren Tiefe einer volksbiologischen Reaktion“ als erste Willenskundgebung erfolgte Proklamation des Anschlusses an das Reich ist hier jenem mangelnden nationalen und politischen Verständnis begegnet, das Kolbenheyer noch 1928 beklagt hat. Schuld an dieser so schmerzlichen Erscheinung trug, wie die mangelnde nationalpolitische Erziehung, wie die frühere Volksbildung und Jugenderziehung überhaupt so auch zum Teil der Geschichtsunterricht in der Schule. Das Ergebnis hat der Führer in seinen Ausführungen über die landläufige „patriotische“ Erziehung festgestellt: „Das Ergebnis war ... bei unseren breiten Massen eine nur sehr ungenügende Kenntnis der deutschen Geschichte. Es fehlte auch hier die große Linie. Daß man auf solche Weise nicht zu einer wahrhaftigen Nationalbegeisterung zu kommen vermochte, liegt auf der Hand ... Der biedere dynastische Patriotismus schien angenehmer und leichter erträglich als die brausende Leidenschaft höchsten nationalen Stolzes.“ Die Nation war damals noch nicht dazu erzogen (und im Schulunterricht noch nicht dazu angeleitet), den Blick auf ihre Gesamtheit und auf das Gemeinsame ihrer Ursprünge, ihrer Geschichte

[3] *E. G. Kolbenheyer:* Stimme. Eine Sammlung von Aufsätzen. München 1931, S. 67. Der Aufsatz „Die volksbiologische Grundlage des deutsch-österreichischen Anschlußgedankens“ ist 1928 zuerst erschienen.

und ihres Schicksals zu richten. Noch war weder in der Geschichtsschreibung noch im Geschichtsunterricht die Aufgabe allgemein erkannt (und noch weniger erfüllt), die Harold Steinacker dahin umrissen hat: „Alles geschichtliche Leben aus dem Volkstum und alles Volkstum aus der Geschichte zu erklären und so die Einheit des Nationalbewußtseins in einem gemeinsamen Geschichtsbewußtsein zu begründen und zu vollenden." Und warum hat es gefehlt an der großen Linie, an einem gemeinsamen Geschichtsbewußtsein und also auch an der Einheit des Nationalbewußtseins, die, nicht erst 1918, so nötig gewesen wäre?

Bis 1918 war die deutsche Geschichte, sofern sie Gegenstand des Schulunterrichtes war, auch im Reiche keine gesamtdeutsche, keine volksdeutsche im heutigen Sinn, sie war vielmehr bestimmt durch die dynastischen und einzelstaatlichen Gesichtspunkte der deutschen Bundesstaaten. Und die Unterrichtsverwaltung im völkerbunten Alt-Österreich hatte natürlich erst recht weder Neigung noch Interesse, gesamtdeutsche Geschichtsauffassung zu pflegen. Für all das bieten die Schulbücher aus jener noch nicht allzufernen Zeit, nach denen die älteren unter uns in Geschichte unterrichtet worden sind, Zeugnisse in betrüblicher Fülle. Seit die deutschen Herrscher im Aufklärungszeitalter gleich Maria Theresia erkannt hatten, daß die Schule ein Politikum sei, daß also der Unterricht in ihr ein Staatsinteresse berühre, haben sie und haben ihre staatlichen Unterrichtsverwaltungen in begreiflichem Pragmatismus den Geschichtsunterricht nach dem Bilde geformt, das sie sich von ihrem Staate machten und das sie der Jugend bei ihrer staatsbürgerlichen Erziehung einprägen wollten. Die Dynastien, ihre Staaten und ihre Staatsmänner mußten im Schulunterricht entsprechend behandelt und gewürdigt werden — für gesamtdeutsche, für volksdeutsche Geschichtsbetrachtung blieb da, wenn überhaupt, nur wenig Raum. Die Schulbücher waren darnach. In den beiden deutschen Staaten, im Reich wie in Österreich, hat sich wohl, entsprechend der staatlich-politischen Umgestaltung nach 1918 auch im Geschichtsunterrichte vieles geändert; aber gerade in der Richtung, in die wir heute und hier blicken, hat sich, von einzelnen Ansätzen abgesehen, im ganzen und auf die Dauer nichts oder nur wenig gebessert[4].

Das ist nun in der neuen Schule anders geworden, besonders in ihrem Geschichtsunterricht. Was einst vor mehr als 100 Jahren der vereinzelte Gedanke eines klar und tief blickenden und weitausschauenden Staatsdenkers, des Freiherrn vom Stein, gewesen ist, was vor und nach 1918 gar mancher deutsche Volksgenosse hätte aussprechen können, das ist

[4] Zu dem in Anmerkung 2 Angeführten siehe noch in dem dort genannten Buche: *Oskar Kende:* Die Lage des Geschichtsunterrichtes an den höheren Schulen Österreichs.

heute schon Überzeugung nahezu der Gesamtheit der Nation: „Mir sind Dynastien in diesem Augenblicke großer Entwicklungen vollkommen gleichgültig . . . mein Wunsch ist, daß Deutschland groß und stark werde, um seine Unabhängigkeit und Nationalität wieder zu erlangen und beides in seiner Lage zwischen Frankreich und Rußland zu behaupten.“ Und was Alfred Rosenberg von der Zwischenzeit der Weimarer Republik feststellen konnte: „Staat und Volk standen sich von 1918 bis 1933 offen als Gegner, oft als Todfeinde gegenüber“, das war schon früher und noch nachher für weite Kreise der Deutschen Österreichs, der Sudetendeutschen, für manche andere deutsche Volksgruppe außerhalb des Reiches der Zustand und die Erfahrung des täglichen Lebens. Für sie war der Staat (der fremde Staat) längst „kein selbständiger Götze mehr, vor dem alle im Staube zu liegen hätten“, ihnen allen gab Stärke und Zuversicht der Gedanke, welcher bei Rosenberg in der Fassung begegnet: „Staatsformen ändern sich und Staatsgesetze vergehen; das Volk bleibt.“ Und heimgekehrt ins Reich stimmten sie ihm erst recht zu in der Überzeugung, daß „die Nation das Erste und das Letzte ist, dem sich alles andere zu unterwerfen hat“. Und so ist diesen Volksdeutschen die Geschichtsauffassung, welche der Nationalsozialismus fordert und vertritt, die ihre; wie anders auch hätten sie als Volksdeutsche außerhalb des Reiches die deutsche Geschichte ansehen sollen als vom Standpunkte des Gesamtvolkes aus, dem sie sich als Glieder mit Leib und Blut und Geist zugehörig wußten.

Bei solcher Lage mag es besonders manchem Volksdeutschen verwunderlich erscheinen, daß das deutsche Volk als solches erst so spät bewußt in den Vordergrund der deutschen Geschichte gerückt, als ihr Ausgangs-, ihr Mittel- und ihr Zielpunkt erfaßt, als ihr wesentlicher Faktor und Inhalt erkannt worden ist. Nun ist es ja wahr: trotz aller staatlichen und dynastischen Überlagerungen und Überdeckungen war doch dem Unterbewußtsein nie völlig entschwunden, daß auch der politischen Geschichte letzten Endes Volksgeschichte zugrunde liege; schließlich ging ja vom deutschen Volk die Rede mit, wenn von deutscher Staatengeschichte gesprochen wurde. Bei allem Überwiegen des Staatsgedankens über den Volksgedanken, bei allem Vorwiegen der etatistischen Betrachtungsweise auch in der Geschichte war es ja doch so, daß man stillschweigend die Völker mit meinte, wenn man von Staaten oder Ländern sprach, wie man ja auch, ohne es ausdrücklich zu sagen, das französische Volk mit denkt, wenn man von Frankreich spricht. Sehr schön hat das Harold Steinacker so ausgedrückt, daß das Bild der ringenden großen Mächte und Staaten und der Staatenkämpfe, wie es etwa der Großmeister der deutschen Geschichtsschreibung Ranke entworfen hat, von der Ahnung umwittert

bleibe, daß unter den Staaten der Blutstrom der Völker und Volkstümer rausche. Und es ist in der Tat, wie Max Hildebert Böhm sagt, keine „Frage, daß durch die politische Geschichte unseres Kulturkreises zum mindesten etwas wie ein Untergrund von reiner Volksgeschichte hindurchschimmert“[5].

Daß der Gedanke ans Gesamtvolk so stark zurückstand und so spät erst bewußt hervortreten konnte, mag gerade beim deutschen Volke um so befremdlicher erscheinen, als unser Volk schon so frühe, schon vor mehr als 1000 Jahren über alle Stammesteile hinweg zu seinem Gesamtnamen gekommen ist. Es hat ja seinen Namen nicht vom Namen und der Mundart eines seiner Stämme, der dann zum Volksnamen geworden wäre. Denn in unserem Worte deutsch, wie es 786 zum erstenmal erscheint in der Form *theodisce*, steckt das uralte Wort *thiot* — *diet*, also Volk. Die fränkischen Reichsannalen, die zum Jahre 788 von der Verurteilung des Bayernherzogs Tassilo wegen Fahnenflucht erzählen, geben an, daß der Ausdruck für dieses Verbrechen *in theodisca lingua* harisliz laute. *In theodisca lingua*, also nicht im gelehrten Latein und auch nicht in der romanischen Volkssprache, sondern in der deutschen heißt das Wort so. Noch ist *theodiscus* (= deutsch) im Volksmunde nicht recht eingebürgert; denn wo etwa 80 Jahre später Otfried von Weißenburg im lateinischen Texte das Wort *theodisce* gebraucht, dort gibt er es im deutschen wieder mit „frenkisk“. Zunächst also, noch im 8. Jahrhundert, wird *theodiscus* zur Bezeichnung der deutschen Volkssprache verwendet. Bis 845 hat sich die Bedeutung schon gewandelt, das Wort hat an Verwendungsmöglichkeit gewonnen. In einer Aufzeichnung über eine Gerichtsversammlung in Trient wird es gebraucht zur Bezeichnung der deutschen Volkszugehörigkeit; hier ist die Rede von *theodisci*, also von Deutschen, und wiederum wenig später, 888 klingt, einmal nur und dann lange vereinzelt bleibend, das Wort *Theutonia* auf. Diese lateinische Wortform, von klassischer Reminiszenz eingegeben, hat das alte *theodiscus* verdrängt, sie wird nun nicht nur das Volk, sondern auch das Land bezeichnen. Die vor wenigen Jahren aufgefundenen älteren Salzburger Annalen sprechen zum Jahre 919 vom *regnum Teutonicorum*. Und 961 unterscheidet eine Urkunde Ottos I. für das Magdeburger St.-Moritz-Kloster *Theutunici* und *Sclavi*[6].

[5] *Harold Steinacker:* Die volksdeutsche Geschichtsauffassung und das neue deutsche Geschichtsbild. (In: Stoffe und Gestalten der deutschen Geschichte. Bd. II, Heft 11.) Leipzig 1937, S. 8. — *Max Hildebert Böhm:* Das eigenständige Volk. Göttingen 1932, S. 43.

[6] Für das Aufkommen des Sprachbegriffs „deutsch“ hat die Belege der Quellenstellen und die Literatur zusammengestellt in seinem aufschlußreichen Buche *Emil*

Es ist nicht ganz richtig, wenn Lamprecht in seiner Deutschen Geschichte in Bd. I, wo er einen Überblick über die Geschichte der Formen des deutschen Nationalbewußtseins bietet, sagt, „nicht vor dem Jahre 1079 ertönte zum erstenmal das süße Wort vom deutschen Lande (*theutonica patria*)“, denn — und gerade für den böhmischen Raum ist das nicht ohne Interesse — schon in Brunos von Querfurt Adalberts-Vita, also in der Vita des zweiten böhmischen Landespatrons, findet sich der Ausdruck *Theutonum tellus*, wie auch in der gleichen Quelle schon von *Theutones* die Rede ist[7]. Also wie in der Mitte des 9. Jahrhunderts an der italienisch-deutschen Volks- und Sprachgrenze das Wort *theudiscus*, so begegnet nun auch im Verlauf und Ausgang des Jahrhunderts in den Strichen des deutsch-slawischen Grenzgebietes das Wort *teutonicus* als deutscher Gesamtname.

Nicht nur die südliche und die östliche, auch die westliche Sprachgrenze hat (und zwar früher noch als jene beiden) große Bedeutung gewonnen für die Bildung unseres Sprach- und Volksnamens. Mancherlei Rätsel hat das Wort *deutsch* aufgegeben. Das Dunkel ist erst jüngst von der Sprachforschung ganz aufgehellt worden. Es war ein weiter Weg von den frühhochdeutschen Ursprüngen des Wortes, von den noch germanisch sprechenden Westfranken bis zu dem mittellateinischen *theodisce* des Jahres 786, ein weiter Weg, der über die gallo-romanische und fränkisch-germanische Sprachgrenze hinweg aus westfränkischen auf ostfränkischen Bereich führte und das Wort zunächst auf die Sprache der (nicht romanisierten) fränkisch-germanischen Bevölkerung dieses Bereiches bezog. Es war ein weiter Weg vom Sprachnamen zum Volksnamen, ein nicht minder weiter bis dahin, wo das geliebte Wort *deutsch* im Munde unserer Vorfahren für unsere Sprache, für unser Volk, für unser Land voll im Gebrauche war. Um 1080 ist es so weit. Im Annolied hören wir die „*Diutischin sprechin*“, sehen wir die „*Diutschi man*“, die „*Diutischiu liute*“, sind wir im „*Diutischemi lande*“: die Muttersprache ist wirklich „die Wegbereiterin bewußter deutscher Einheit“ gewesen[8].

Meynen: Deutschland und Deutsches Reich. Sprachgebrauch und Begriffswesenheit des Wortes Deutschland. Leipzig 1935, S. 2 ff., 227 ff. Siehe auch *Walther Müller:* Deutsches Volk und deutsches Land im späteren Mittelalter. HZ 132, S. 450 ff.

[7] Vita S. Adalberti auct. Brunone c. 4, 9, 10. Hg. v. Pertz MG. SS. IV, 598. Hgg. v. *Jos. Truhlář* in Font. rer. Boh. I, S. 268, 271.

[8] Der Frühgeschichte des Wortes „deutsch“ hat jüngst eine, die Rätsel dieses Wortes lösende wertvolle Untersuchung gewidmet *Joh. Leo Weisgerber:* Theudisk. Der deutsche Volksname und die westliche Sprachgrenze. (In: Marburger Universitätsreden Nr. 5.) Marburg 1939.

Aber unser Volk ist nicht nur weit früher als die beiden großen Nationen des Westens, die Franzosen und Engländer (deren Namen ursprünglich Stammesnamen sind) zu einem zusammenfassenden Gesamtnamen gekommen. Es hat es auch früher als diese beiden zu einer, seine verschiedenen Stämme zusammenschließenden Staatsbildung gebracht. Das Aufkommen des deutschen Gesamtnamens und seine erste Anwendung an den französischen, den italienischen und slawischen Grenzen des deutschen Volkstums läßt erkennen, daß die fremden angrenzenden Völker, aber auch die deutschen Stämme selbst schon frühe zur Erkenntnis oder doch zur Ahnung ihrer nationalen typischen Gleichartigkeit gekommen waren. Ein politisches Nationalbewußtsein war das freilich noch nicht, wie ja auch der von den Herrschern aus dem sächsischen Hause zusammengefügte Staat, das *Regnum Theutonicum*, noch lange nicht als deutscher Nationalstaat anzusehen ist. Wie weit sahen sich dann im weiteren Ablauf der Geschichte und im weiteren Zuge der Entwicklung die Deutschen auf dem Wege zum nationalen Staat von Frankreich und England überholt! Wie weit ließen sie sich von diesem Wege abdrängen, wie weit sind sie selbst von ihm abgeirrt! Wie weit haben sie sich selbst in all ihrer territorialen, staatlichen und religiösen Zersplitterung entfernt vom Gedanken und Bewußtsein einer einheitlichen Nation, wie nahe waren sie daran, dieses nationale Einheitsbewußtsein überhaupt zu verlieren!

Das und wie es dahin gekommen ist, das auch nur in Kürze auszuführen, hieße den traurigen, tragischen Lauf unserer Geschichte in eiligem Fluge durchmessen, all der Irrsale der Viel- und Kleinstaaterei gedenken, hieße das geschichtliche Leben unseres Volkes betrachten, das Heinrich von Srbik[9] in dem Satze umschrieben hat, der sein großes Werk „Deutsche Einheit" einleitet: „Das deutsche Volk lebte einstmals ein doppeltes Leben: als raumgebundenes Siedlungsvolk in den westlichen und mittleren Breiten der Erdteilsmitte und als stärkster Träger einer über dem deutschen Raum schwebenden, den deutschen Raum weit übergreifenden Idee . . . Das deutsche Volk hat dann den mitteleuropäischen Boden zu einem vorwiegend deutschen Volks- und Kulturboden gemacht. Es ist in ihn hineingewachsen, ohne ihn doch völlig zu erfüllen, und es ist über ihn hinausgewachsen, ohne ein deutsches Mitteleuropa mit engem Anschluß des nahen Ostens des Kontinents dauernd schaffen zu können." In diesen Worten wird die Doppelseitigkeit der deutschen Geschichte ersichtlich: die deutsche Staats- und universale Reichsgeschichte, die Geschichte des Raumes, auf dem sich einst das mächtige Gebäude des alten übernationalen Reiches erhob und die Geschichte der deutschen Einzel-

[9] *Heinrich Ritter von Srbik:* Deutsche Einheit, Idee und Wirklichkeit vom Heiligen Reich bis Königgrätz. München 1936, 2. Aufl., S. 15 f.

staaten vollzog, auf dem die geschichtlichen Leistungen der deutschen Stämme, Territorien und Dynastien vollbracht wurden — und die große, weit über den deutschen Siedelraum hinausgreifende Kulturleistung des deutschen Volkes. In der Tat, wie weit war der Weg von der Idee des Reiches zur Wirklichkeit, die mit Königgrätz und mit der Auflösung des deutschen Bundes die deutschen Erbländer der Habsburger, darunter auch Böhmen und Mähren, und damit 10 Millionen Deutscher aus der jahrtausend alten Verbindung mit den übrigen deutschen Stämmen ausschied und sie auch nicht mehr mit einbezog in das neue Deutsche Reich Bismarcks, das sich aus den Siegen des deutsch-französischen Krieges 1870/71 erhob. Dieses Bismarck-Reich, so notwendig es war für die deutsche Einheit und so fest gefügt es nun doch schon war, so festgefügt, daß nicht einmal der Vernichtungswille der Siegermächte von 1918 im Stande war, es zu sprengen, dieses Bismarckreich war doch nur die letzte Vorstufe der deutschen Einheit; die deutsche Einheit, wie sie die Besten unseres Volkes ersehnt hatten, seit dieses endlich zum Bewußtsein seines Selbst gekommen war, nein, diese Einheit war es noch nicht. Vielmehr hat nach der machtpolitischen Lösung des deutschen Problems im kleindeutschen Sinne das neue Reich den einst so weiten Begriff Deutschland eingeengt auf das von den Reichsgrenzen umschlossene Gebiet. Nun wurde Deutsches Reich und Deutschland einander gleichgesetzt und, wenn die Reichsverfassung vom 16. April 1871 von allen Deutschen sprach, so verstand sie darunter „alle deutschen Reichsangehörigen". War man 1871 wirklich schon so weit gelangt, wie es Kaiser Wilhelm I. in seiner Thronrede bei der Eröffnung des ersten deutschen Reichstages aussprach mit den Worten: „Wir haben erreicht, was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde: die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherung unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Rechtsentwicklung. Das Bewußtsein seiner Einheit war in dem deutschen Volke, wenn auch verhüllt, doch stets lebendig; es hat seine Hülle gesprengt in der Begeisterung, mit welcher die gesamte Nation sich zur Verteidigung des bedrohten Vaterlandes erhob und in unvertilgbarer Schrift auf den Schlachtfeldern Frankreichs ihren Willen verzeichnete, ein einiges Volk zu sein und zu bleiben[10]." Gehörten denn zu diesem Volke nun nicht mehr die Millionen der Deutschen Österreichs, deren Herz doch, so weit es sich nicht im österreichischen partikularistischen Patriotismus verhärtet

[10] Hiezu siehe *Meynen*, l. c. S. 71—78 und das ganze Kapitel XX, welches die kleindeutsche Lösung von 1866 und die Gleichsetzung des Staatstitels „Deutsches Reich" und des volklichen Landnamens durch die Reichsverfassung von 1871 behandelt.

hatte, 1870/71 nach Robert Hamerlings Wort mitten unter den deutschen Heeren war, die auf Frankreichs Schlachtfeldern das neue Reich erstritten? Haben nunmehr doch nicht einmal die deutschen Schweizer alle aufgehört, sich weiterhin mindestens kulturell als Deutsche anzusehen, und waren doch die luxemburgischen Stimmen noch nicht vergessen, die erst vor wenigen Jahren versichert hatten, ihrer Nationalität und dem Rechte nach „Deutsche" zu sein. Emil Meynen hat in gründlicher Forschung in seinem gediegenen Buche „Deutschland und das Deutsche Reich" 1935 den Sprachgebrauch und die Begriffswesenheit des Wortes Deutschland untersucht und ist bezüglich des zweiten Reiches zu dem Ergebnis gelangt[11]: „Die kurze Spanne von nicht 60 Jahren seit dem Bestehen des Reiches genügten, bei der großen Zahl derer, die im Reiche von Sprachgrenze und Auslandsdeutschtum nichts wußten, nur den reichsdeutschen Staatsbürger als ‚Deutschen', nur das Reich als ‚Deutschland' anzusehen. Die Verfasser und Verleger deutscher Schulbücher tragen mit große Schuld an dem falschen Sprachgebrauch." Ganz im Sinn der westlichen Theorien deckte sich bei einem solchen Sprachgebrauch Staat und Volk. Auch hier nun ging Staat vor Volk. Und mit dieser Einschränkung näherte sich der Begriff des Wortes „Deutsches Volk" immer mehr dem staatsbetonten und staatsgebundenen Begriff der Nation, jenem Begriff, wie er, ein römisches Erbe, besonders bei den Franzosen vorherrscht. Deren unitarisches Denken sieht ja für den Begriff Nation die Staatszugehörigkeit entscheidender an als die Volkszugehörigkeit im eigentlichen genetischen und bluthaften Sinne. Die Gleichsetzung Deutschland gleich Deutsches Reich war eine Einengung des geographischen Begriffes Deutschland auf den staatlichen „Deutsches Reich" und so war es auch gegenüber dem viel weiter ausgreifenden Begriffe, den man im Deutschen mit dem Worte Volk verband und verbindet, eine Einengung, wenn nun, wie gesagt, die Reichsverfassung für alle Angehörigen des Deutschen Reiches den vereinfachenden Ausdruck „Deutsche" verwendete. In diesem Sinn wurde die deutsche Nation zur deutschen Staatsnation. Wieviel enger ist der Begriff deutsche Nation hier als etwa im 15. Jahrhundert! Er ist um soviel enger, als das neue Deutsche Reich des 19. Jahrhunderts enger war als das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, von welchem man seit 1471, 1486 sprach.

Hier nur zwei Bemerkungen zu dem Worte Deutsche Nation und seinem Gebrauch im 15. Jahrhundert. Die eine interessiert uns als Schulmänner. Ein Jahr vor dem eben erwähnten Jahre 1486 war die erste deutsche Schulgrammatik erschienen (das Exercitium puerorum grammaticale). Gerade

[11] *Meynen*, l. c. S. 87.

in der Zeit, in welcher der die Gesamtnation umfassende Titel des Reiches „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation“ in Aufschwung kam, findet sich in jener Schulgrammatik die nach der Verschiedenheit der deutschen Mundarten schon damals nicht mehr neu getroffene Einteilung in Ober-, Mittel- und Niederdeutsch[12]. Und dann die zweite Bemerkung, die uns hier in Prag besonders interessieren mag. Es ist längst bekannt, daß der auf den großen Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts (Konstanz und Basel) verwendete Ausdruck „Natio Germanica“ (und zu dieser Konzilsnation wurden ja nicht nur alle deutschen Konzilsteilnehmer gerechnet, sondern auch etwa die aus Böhmen kommenden tschechischen, ja auch die Polen und Ungarn) gar bald auch im politischen, ja eigentlichen nationalen Sinn verwendet wurde — man denke nur etwa an die *Gravamina nationis germanicae* von 1438. Weniger bekannt ist, daß das Wort Nation in Verbindung mit *Theutonica* oder *Alemannia* schon vor und bald nach 1400 begegnet, und zwar bei Heinrich von Langenstein und bei dem bedeutendsten deutschen Publizisten der Zeit, Dietrich von Niem[13]. Und noch früher findet sich das Wort *natio* wie bei den mittelalterlichen Universitäten überhaupt, so auch in Prag. Ähnlich dem Begriff der Konzilsnation liegt auch dem der Universitätsnation nicht das ethnische, sondern das geographische Moment zugrunde; auch die Prager Hochschule als *Universitas magistrorum et scolarium Pragensium* war in solche Nationen gegliedert. Es waren ihrer vier: die sächsische und die bayerische, die böhmische und die polnische Nation. Auch hier wurde die Nationseinteilung nicht nach ethnischen, nationalen, sondern nach erdräumlichen Gesichtspunkten getroffen. Diese vier Nationen waren einander völlig gleichberechtigt, jeder von ihnen kam in den wichtigsten Angelegenheiten der Universität je eine Stimme zu. Da ist es nun bezeichnend für das Gewicht des nationalen Moments auf tschechischer Seite (auf welcher auch der Herr des Landes Böhmen, Wenzel, deutscher und böhmischer König, stand), daß das bekannte Kuttenberger Dekret Wenzels vom 18. Jänner 1409, durch welches das Stimmenverhältnis an der Universität nach dem Wunsche der tschechischen Magister in der böhmischen Nation zu deren Gunsten in sein Gegenteil verkehrt wurde, nicht von den drei anderen Nationen spricht, wie sie in der Universitätsverfassung begründet waren, sondern zusammenfassend der böhmischen Nation die *natio Theutonica* gegenüberstellt, daß also hier das Wort *natio* nicht gebraucht wird im Sinn einer Universitätsnation, sondern in nationalem und politischem Sinne. Das war 1409. Wenige Jahre später steht bei dem Chronisten des Konstanzer Konzils Ulrich von Richen-

[12] *Walther Müller*, l. c. S. 463, Anm. 2.

[13] *Hermann Heimpel:* Dietrich von Niem. Münster 1932, S. 220 f.

tal zu lesen: „die nacion Germania, das ist Tütschland" — und rasch hat sich die Bezeichnung „Deutsche Nation" in deutschen Landen und außerhalb derselben eingebürgert; noch ehe das Jahrhundert zu Ende gegangen ist, klingt sie an im Titel des Reiches, dessen überzeitlicher Charakter in dem Worte heilig und dessen übernationaler, universaler Charakter in der Auffassung und Benennung als römisches Reich seinen Ausdruck findet.

Im Jahre 1806 hat Kaiser Franz II. die Krone des uralten Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation niedergelegt; vier Jahre später erscheint in Lübeck des Turnvaters Friedrich Ludwig Jahn Büchlein „Deutsches Volkstum" — zum erstenmal liest und hört der Deutsche das Wort, das ihm seither so lieb und teuer geworden. Eine Wendung kündigt sich hier an, in welcher das Volk zu sich selbst zurückfindet. Noch am Ende seiner hamburgischen Dramaturgie hatte Lessing den Einfall belächelt, den Deutschen ein Nationaltheater zu schaffen, „da wir noch keine Nation sind"; auch für Schiller stand es nicht von vornherein fest und ebenso war es für den jungen Herder eine Frage, „ob die Deutschen eine Nation seien". Und doch hat gerade Herder mit seinem „Sinn für die geschichtliche Welt" und damit auch für das Wesen der Nation, mit seiner Arbeit im „großen ungejäteten Garten der Nation" wesentlich zur Hinwendung seiner Zeit und seines Volkes zum wesenhaft Nationalen beigetragen. In den Tagen heillosester Zersplitterung, politischer Ohnmacht, nationaler Demütigung, 1801, wo „der Deutsche ruhmlos aus seinem tränenvollen Kriege ging", wo zwei übermütige Völker, Engländer und Franzosen, ihren Fuß auf seinen Nacken setzten, hatte sich Schiller in seinem nationalen Kummer an den trostvollen Gedanken gehalten, Deutsches Reich und Deutsche Nation seien zweierlei Dinge. 1799 hat Friedrich Schlegel den Deutschen ermahnt: „Nicht in die politische Welt verschleudere du Glauben und Liebe, aber in der göttlichen Welt der Wissenschaft und der Kunst opfere dein Innerstes in dem heiligen Feuerstrom ewiger Bildung." Wie eine Entsprechung dieser Mahnung mutet zwei Jahre später Schillers Ansicht an: „Abgesondert von dem Politischen hat der Deutsche sich seinen eigenen Wert gegründet." Wohl, Schiller hat damals auch das schöne Wort gesprochen: „Jedes Volk hat seinen Tag in der Geschichte, doch der Tag der Deutschen ist die Ernte der ganzen Zeit" — aber es ist sehr die Frage, ob der Tag der Deutschen hätte jemals kommen können, wenn das deutsche Volk seine höchste Bestimmung auch weiterhin im Verkehr mit dem Geist der Welten erblickt und aus solchen Sternenfernen den mütterlichen Boden seiner Erde aus den Augen verloren hätte. Glücklicherweise hat der deutsche Geist bei all seinem Höhenflug, bei aller Staatsfremdheit, bei aller Machtlosigkeit seines

Reiches doch zu sich selbst zurückgefunden, ist doch zur Erkenntnis eben seines Volkstums gekommen. 1765 war Friedrich Karl von Mosers Büchlein „Vom deutschen Nationalgeist“ erschienen, und wie sehr sich gar bald dem weltbürgerlichen Kulturuniversalismus und dem Humanitätsgedanken doch schon tiefes Verständnis für Volk und Volkstum gesellen konnte, dafür genügt die Nennung des Namens Herder. Er, der das Volkslied, die Volkssage, den Volksbrauch als ursprüngliche Auswirkungen des Volksgeistes ansah, hat erkannt, daß die „beste Kultur eines Volkes am schönsten und ... einzig ... auf dem eigenen Boden der Nation gedeihe“. Bei all seiner weltbürgerlichen Humanitätsbegeisterung hat er es nicht verkannt, daß auch das deutsche Volk und seine Kultur nur „auf eigenem, wohlbeschützten Grund und Boden bestehen könne“; ihm war „der natürlichste Staat zugleich ein Volk mit einem Nationalcharakter“. Herder hat unserem Volke, und nicht nur ihm, das Verständnis für das Volkstümliche erschlossen und so den Sinn für das Nationale gestärkt. Damit aber war die Überwindung der weltbürgerlichen Aufklärung eingeleitet und die romantisch-universalistische Geschichtsauffassung konnte eben auf dem Wege über das Nationale sich hinfinden zur politischen Romantik und weiterhin zum Gedanken des Nationalstaates. Fichte hat mit raschen Schritten den Abstand von seiner kosmopolitischen Volks- und Staatsfremdheit (1804 — Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters) zu den Reden an die deutsche Nation durchmessen. Windelband konnte sagen: „Der Patriotismus der Reden an die deutsche Nation gleicht dem Kosmopolitismus wie ein Zwillingsbruder dem anderen.“ Wieviel erdenhafter ist da wirklich der Patriotismus eines Ernst Moritz Arndt, wieviel bodengebundener ist er, der „Erdscholle, dem Fluße, dem Berge“ verhaftet. Schon 1802, also in der Zeit, da Fichte noch völlig im Weltbürgertum befangen war, hatte Arndt erkannt, daß der Staat aus irdischer Notwendigkeit, aus irdischen Elementen zusammengesetzt sei, hatte er „die Einheit des Volkes und des Staates“ verlangt. Er hatte diese Forderung erhoben in einer Schrift „Germanien und Europa“, die an manchen Stellen geschichtlichen, nationalen und politischen Tiefenblick, an anderen ein merkwürdiges Ahnungsvermögen offenbart. Was er 1813 in seiner Schrift „Der Rhein, Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze“ ausführte, das hatte er hier schon ausgesprochen: „Das Land, was jetzt Teutschland heißt, muß den Rhein allein besitzen und das Meer zu beiden Seiten als seine Naturgrenzen.“ Nebenbei bemerkt, 1813 sagte er: „In Böhmen und Mähren gehörten einige Millionen Slaven zu Teutschland. Diese mußten dazu gehören, als ringsum von teutschen Landen umgeben und aus dem allgemeinen Volksgetümmel früherer Jahrhunderte als fremdartige Bestandtheile übrig geblieben.“ Wie mutet es uns heute an, die wir erleben, was Arndt 1802 vorausgesehen

hatte: daß Deutschland nur durch ganz ungeheure Ereignisse werde zur „Einheit eines Volkes“ gelangen können[14].

Und wiederum können wir den Wegen und Wandlungen des deutschen Nationalbewußtseins, des deutschen Volksgedankens und des deutschen Einheitswillens nicht nachgehen, indem wir etwa die Gedankengänge von Friedrich Meineckes Studien zur Geschichte des deutschen Nationalstaates in seinem bekannten Werke „Weltbürgertum und Nationalstaat“ oder von Heinrich von Srbiks Werk „Deutsche Einheit“ oder von Emil Meynens schon genanntem Buch „Deutschland und Deutsches Reich“, wenn auch nur in aller Kürze, aufzeigten. Und wenn ich ganz kurz noch einmal Halt mache bei der letzten Vorstufe vor der nun im großdeutschen Reich erreichten Einheit, wenn ich nochmals der durch die Reichsgründung von 1871 ausgelösten Einschränkung des Begriffes Deutschland auf das Deutsche Reich gedenke — dann nur, weil ich feststellen möchte, daß diese etatistische Auffassung, soweit sie schon eben auch auf dem Wege der Schulen gedrungen und verbreitet war, doch die deutsche Geschichtswissenschaft nie völlig gefangen genommen hat und daß diese die großen Impulse, welche eben von Herder und der Romantik auf das deutsche Geschichtsdenken ausgegangen waren, nicht mehr preisgegeben hat. Dieses Ideengut und der es erfüllende Volkstumsgedanke ist nicht mehr verlorengegangen. Nicht preisgegeben haben ihn vor allem auch die Deutschen außerhalb des zweiten Reiches; haben sie doch mit dem Festhalten an ihm und erfüllt von ihm zugleich auch ihr Volkstum in den anderen, nichtdeutschen Staaten verteidigt. Und gerade in ihrem Ringen um ihr Volkstum hat sich im Hinblick auf die Gemeinsamkeit ihres Ursprungs, ihrer Kultur, ihrer Geschichte mit der des Gesamtvolkes der Blick auf eine gesamtdeutsche Geschichte eröffnet, deren Träger und Mittelpunkt eben das Volk selbst ist[15]. Nicht, als ob nun etwa kein Österreicher oder kein österreichischer Historiker die Geschichte seines Volkes durch die österreichische Brille angesehen hätte, wie man sie ja auch anderwärts etwa durch preußische oder bayerische Brillen anzu-

[14] Zu den oben angeführten Stellen siehe *Friedrich Meinecke:* Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates. München 1928, 7. Aufl., S. 30—32, 57 f., 80, 93—95, 97 und *Meynen*, l. c. S. 38, 41, 172; in der von Meynen S. 173 f. abgedruckten Stelle aus *Arndts* „Fantasien für ein künftiges Deutschland“ (1815) ist Böhmen und Mähren nicht ausdrücklich genannt (doch auch nicht namentlich ausgeschlossen), wohl aber mit einbezogen schon im ersten wie auch im letzten Satze.

[15] Hiezu siehe neben dem Anm. 9 oben genannten Werke *Srbiks* noch dessen Abhandlung Gesamtdeutsche Geschichtsauffassung, Deutsche Vierteljahrsschrift 1930 und Kleindeutsch und Großdeutsch, Archiv f. Politik u. Geschichte 7 (1926). Zu der oben, Anm. 5, angeführten Abhandlung *Steinackers* noch dessen

sehen nicht aufhörte. Aber je mehr eben der Nationalitätenkampf und die harte Notwendigkeit der völkischen Selbstbehauptung den Volkstumsgedanken vor den Staatsgedanken stellte, desto mehr stellte jener nicht nur den Deutschen außerhalb des Reiches, sondern auch im steigenden Maße vielen innerhalb des Reiches das gesamtdeutsche Geschichtsbild vor Augen.

Je mehr sich die Deutschen außerhalb des Reiches gegenüber der staatsrechtlich und nationalpolitisch unterbauten offiziellen Geschichtsauffassung des Staates, dem sie angehörten, auf ihre volkseigene Geschichte berufen mußten, desto mehr behandelten sie Probleme, die heute Arbeitsgebiet der jungen Volksforschung sind. Es wurde praktisch getrieben, was heute methodisch-fachlich als deutsche Volksgeschichtsforschung im engeren Sinn bezeichnet werden kann[16]. Das sehen wir z. B. gerade hierzulande an der Entwicklung, welche die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung unter den Sudetendeutschen genommen hat. 1862, also in einem Zeitpunkt, da mit dem neu einsetzenden Verfassungsleben der alte Nationalitätenkampf in Österreich in ein neues Stadium trat, wurde der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen gegründet. Bezeichnend: nicht in den Kreisen der Fachwissenschaft, der Universitätslehrer etwa, oder des sozial und wirtschaftlich gehobenen Bürgertums entstand der Plan zu dieser Vereinsgründung. Söhne des sudetendeutschen Heimatgebietes, Söhne des arbeitenden, schaffenden Volkes in seinen schlichten Breiten, drei Studenten, Ludwig Schlesinger, ein Handwerkerssohn aus Oberleutensdorf, Alexander Wiechowsky, ein Tuchschererssohn aus Friedland, und Julius Lippert, ein Tuchmacherssohn aus dem ostböhmischen Braunau, sind es gewesen, die den Gedanken faßten, einen Verein zur Erforschung der Geschichte der Deutschen in Böhmen zu gründen. Sicherlich, dieser Gedanke war ihnen eingegeben von der Notwendigkeit des nationalen Kampfes; sie suchten in der Geschichte ihres Volkstums ein Mittel, den nationalen Gedanken bei ihren Volksgenossen zu wecken, zu verstärken und zu vertiefen, ein Mittel, gegen die aus geschichtlicher Begründung abgeleiteten nationalen, staatsrechtlichen und politischen

Untersuchung: Österreich und die deutsche Geschichte. In: Vergangenheit u. Gegenwart, 7. Ergh. 1927 und Vom Sinn einer gesamtdeutschen Geschichtsauffassung. Deutsche Rundschau 1931, sowie jetzt: Weg und Ziel der deutschen Geschichtswissenschaft. Staatsgeschichte, Kulturgeschichte, Volksgeschichte. In: Deutschlands Erneuerung, 24. Jahrg., 1940, H. 2.

[16] *Adolf Helbok:* Was ist deutsche Volksgeschichte? Ziele, Aufgaben und Wege. Berlin 1935. *Derselbe:* Grundlagen der Volksgeschichte Deutschlands und Frankreichs. Berlin 1937, Textband, S. 1—11. *Derselbe:* Biologische Volkstumsgeschichte. (In: Stoffe und Gestalten der deutschen Geschichte.) — *Rudolf Schreiber:* Zur Methode der Volksgeschichte im Grenzland. (In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, III. Jahrg., H. 2, S. 359 ff.)

Forderungen der Tschechen. Und ebenso gewiß: sie wußten nicht, daß das, was sie nun unternahmen und betrieben, das Gleiche sei, was wir jetzt Volksforschung nennen. Aber wenn wir die ersten Jahrgänge der Mitteilungen des damals noch jungen Vereins durchblättern, sehen wir, daß es volksdeutsche Geschichte war, die hier ihren Niederschlag fand.

Schon in der Festrede, welche bei der Eröffnungsfeier von dem damals führenden Historiker der Prager Universität, Konstantin Höfler, gehalten wurde, treten die Hauptpunkte der sudetendeutschen Geschichte mit aller Deutlichkeit hervor: die staatsrechtliche und kulturelle Verbindung Böhmens mit dem Deutschen Reiche, die Begründung des historischen Heimatrechtes der Deutschen Böhmens auf ihrem Heimatboden durch die Leistungen ihres Fleißes, des „sprichwörtlich gewordenen deutschen Fleißes". Und: „Keine Tatsache beweist die frühe Verbindung Böhmens mit dem Deutschen Reiche und seine natürliche Stellung zu dem großen politischen Bau von Mitteleuropa klarer als die deutsche Einwanderung oder besser gesagt, die Rückströmung (im Zusammenhange mit der großen deutschen Ostbewegung des Mittelalters der Deutschen) auch nach dem Moldautal." Im zweiten Jahrgange handelte Höfler „über die historische Entwicklung des Nationalitätsprinzips", wobei er sich gegen das tschechische Streben wendete, Österreich zu föderalisieren und unter dem Programm des böhmischen Staatsrechts den böhmischen Nationalstaat des Mittelalters wieder aufzurichten. Aber, so schließt der Aufsatz, die „Zeit der kleinen Nationalstaaten ist vorüber, sie haben im Laufe der Geschichte das Ihrige getan, ihre Uhr ist längst abgelaufen"[17]. Böhmens Stellung im alten deutschen Reich und nunmehr im deutschgeführten zentralistischen österreichischen Kaiserstaate, das waren die Themen, welche Höfler mit Vorliebe in den Veröffentlichungen des Vereins behandelte. Doch nicht an solche Probleme hatten die jungen Studenten zunächst gedacht, als sie die Geschichte der Deutschen in Böhmen erforscht wissen wollten. Sie hatten sich nähere und engere Ziele gesteckt. Volks- und Heimatgeschichte wollten sie betreiben und betrieben sie. Sie wollten sich wehren gegen die tschechische Behauptung, als hätten die Deutschen des Landes keine Geschichte, als seien „sie nur ein geschichtlich . . . steriles Element der Landesbevölkerung, als ermangle hier ihre Existenz einer festen Wurzel und schwebe daher gleichsam in der Luft". Solchen Anschauungen hielten sie den Satz entgegen: „Ein Volk kann die Ehre und die Rechte einer geschichtlichen Persönlichkeit nicht anders gewinnen als durch Arbeit." Und so beantworten sie die Frage: Haben die Deutschen in Böhmen eine Geschichte? mit dem Hinweis auf die geschichtlichen kulturellen, geistigen

[17] MVGDB 1, S. 7 f.; 2, S. 176.

und wirtschaftlichen Leistungen der Deutschen in Böhmen[18]. Schon diese Antwort zeigt, daß das Pathos unserer sudetendeutschen Geschichte Widerhall fand in jenen jungen Herzen, daß sie Verständnis hatten für Wert und Würde und Ehre der Leistung deutscher Arbeit auf unserem Heimatboden. Das gleiche Heft des gleichen Jahrgangs (1863), das jene Antwort bringt, enthält eine volksgeschichtliche Untersuchung W. Webers „Die Ausbreitung der deutschen Nationalität in Böhmen". Im nächsten aber handelt der Bauernsohn des Saazer Landes, A. Schmalfuß, über „die deutschen Bauernkolonien in Böhmen und ihren Einfluß auf das Land und die Landwirtschaft". Schon wird damit begonnen, die Chroniken der deutschen Städte Böhmens herauszugeben, dann werden die Denkmäler der mittelalterlichen deutschen Literatur im Lande, die höfischen Epen des 13. Jahrhunderts und die schönste Blüte unseres deutschen Geisteslebens, der „Ackermann aus Böhmen" des Johannes von Saaz vorgelegt, schließlich werden die Urkunden und Städtebücher in Angriff genommen. Und noch in den ersten Jahren war ein Aufruf zur Sammlung unserer Volkslieder ergangen; schon seit 1863 enthalten die Hefte der „Mitteilungen" Beiträge zur Volkskunde, zum Volksbrauch, zum Volksaberglauben; die Volkssagen werden aufgezeichnet, schon frühe wird der Mundarten- und Ortsnamenforscher Ignaz Peters Mitarbeiter der Mitteilungen, und über die beglaubigte Geschichte zurück wird der Weg ins Dunkel der Vor- und Frühgeschichte gewagt. Seit 1891 hat die Deutsche Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in Prag einen Teil der volksgeschichtlichen Forschungsaufgaben übernommen, hat die Volkskunde betreut, hat die Bücherei der deutschen Schriftsteller aus Böhmen begründet und in ihrem sudetendeutschen historischen Archiv eine besondere Reihe von Untersuchungen zur Bevölkerungsgeschichte Böhmens im 17. Jahrhundert mit der gediegenen Arbeit Rudolf Schreibers über das Elbogener Gebiet eröffnet. Nicht nur sprachgeschichtlich oder kulturkundlich von hohem Interesse, sondern auch volksgeschichtlich von hohem Werte sind die, sei es mit Unterstützung der Gesellschaft, sei es im Rahmen ihrer Veröffentlichungen erschienenen Werke, welche die Namen ihrer Verfasser Ernst Schwarz und Bruno Schier mit Recht in der wissenschaftlichen Welt so geachtet gemacht haben[19]. Der Volks-

[18] MVGDB 2, S. 35 ff. Hier schon S. 37 (bezeichnend!) ein Hinweis auf *W. H. Riehl* und auf sein „vortreffliches Werk" (ebenso bezeichnend: nicht die Naturgeschichte des deutschen Volkes, sondern): „Die deutsche Arbeit".

[19] Hier ist vor allem zu nennen: *Ernst Schwarz:* Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle. München 1931. — *Ernst Schwarz:* Sudetendeutsche Sprachräume. München 1935. — *Bruno Schier:* Hauslandschaften und Kulturbewegungen im östlichen Mitteleuropa. Reichenberg 1932.

geschichte liefern wichtige Grundlagen die von der Gesellschaft über Antrag Erich Gierachs begründete und von Ernst Schwarz geleitete Flurnamensammlung und das auf ihrer Grundlage erarbeitete Sudetendeutsche Flurnamenbuch sowie die im Auftrage der Gesellschaft seit 1937 von Ernst Schwarz herausgegebenen Arbeiten zur sprachlichen Volksforschung in den Sudetenländern.

Wie in Prag, so ist auch in Reichenberg volksgeschichtlich gearbeitet worden. Es sei da besonders verwiesen auf die in der Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung vielfach auf Anregung von Erich Gierach in Angriff genommenen und durchgeführten Arbeiten heimatkundlicher, vorgeschichtlicher, rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher Art, auf das Sudetendeutsche Ortsnamenbuch oder auf die Reihe der mundartenkundlichen Untersuchungen. In den Veröffentlichungen der Reichenberger Anstalt ist auch das Buch „Das Erwachen der Sudetendeutschen“ Josef Pfitzners erschienen, dessen Arbeiten zur sudetendeutschen Geschichte vielfach auf dem Gebiete der Volksgeschichte liegen.

Volksgeschichtlichen Arbeiten ist der Prager Geschichtsverein auch in den folgenden Jahrzehnten treu geblieben. Es seien da etwa hervorgehoben die methodisch so wertvollen Untersuchungen über „Die Grafschaft Glatz nach dem Dreißigjährigen Kriege“, die Anton Blaschka im ersten Jahrbuche des Vereines 1926 veröffentlicht hat. Wie seinerzeit die Mitteilungen des Vereines, so dient nun die Zeitschrift für sudetendeutsche Geschichte der Volksforschung. Gleich das erste Heft ihres ersten Jahrganges brachte den richtungweisenden Beitrag von Heinz Zatschek über volksgeschichtliche Aufgaben für die ältere sudetendeutsche Geschichte. Die folgenden Hefte zeigten und zeigen Zatschek und seinen Schülerkreis immer wieder an der Arbeit, den von ihm abgesteckten Rahmen volksgeschichtlicher Aufgaben auszufüllen.

Man sieht: es wurde und wird in Prag und in Reichenberg praktisch betrieben, was Adolf Helbok 1933 der deutschen Volksgeschichte als Ziel, Aufgaben und Wege zuwies. Ihre methodische Erforschung, wie sie eben von Helbok und anderen gefordert und gefördert wurde, wurde in großem Maße in Angriff genommen, als in Auswirkung des Weltkrieges und der ihm folgenden Notzeit das gesamtdeutsche Erlebnis und dann namentlich die weltgeschichtlichen Taten Adolf Hitlers das großdeutsche Reich, das Einheitsreich unseres Volkes heraufgeführt haben. Nun hat sich dieses als eine unmittelbar erlebte Schicksalsgemeinschaft erkannt, nun sind Binnen- und Außendeutsche von dem Bewußtsein ihres einen und einheitlichen deutschen Volkstums erfüllt. Nun wird gesamtdeutsche Geschichtsauffassung zu einem Gemeingut der deutschen Geschichtswissenschaft, nun nimmt sie die Jugend des deutschen Volkes auf.

Gegenüber dem früher erreichten Stande und gegenüber früheren Ansätzen findet aber nunmehr in der volksdeutschen Geschichtsauffassung ein Moment eine weit stärkere Betonung und Behandlung als bis zum Durchbruch der nationalsozialistischen Bewegung: die Bedeutung der Rasse. Die Rassenfrage ist nicht neu. Die Älteren unter uns können sich noch der Erregung erinnern, welche Houston Stewart Chamberlains „Grundlagen" bei ihrem ersten Erscheinen und bei jeder neuen Auflage auslösten: leidenschaftliche Zustimmung und noch leidenschaftlicheren Widerspruch und letzteren vor allem wegen des entschieden vertretenen Rassenstandpunktes. Und wer sich dieser Erregung nicht erinnert, wer jene Zeit noch nicht miterlebt hat, der lese das Vorwort Chamberlains zu der 4. Auflage nach; er ersieht aus ihr den damaligen Stand des vielumstrittenen Rassenproblems. Die damalige zwingende Lage, so sagte Chamberlain, die gelbe, die schwarze, die jüdische Gefahr, die ultramontane oder völkerchaotische Gefahr habe die Rassenfrage aus einer akademischen zu einer Lebensfrage umgeschaffen. Auch für ihn war sie und ihre Lösung weit mehr als nur ein wissenschaftliches Problem. „Wir sind heute Deutsche und Holländer und Engländer und Skandinavier, und wir wollen uns selbst — unser Werden und Sein und unsere uns anvertraute Zukunft — verstehen. Und dazu brauchen wir eine konkrete Vorstellung von »Rasse«: Was ist sie? Was bedeutet sie? Steht sie irgendwie in dem Machtbereich unseres menschlichen Willens?" Naturwissenschaft und Geschichte (und sein eigenes sicheres Rassegefühl) hatte ihn belehrt, wie sehr Kant Recht hatte, der wohl als erster „das große Gesetz ausspricht, daß die Vermischung der Stämme, welche nach und nach die Charaktere auslöscht, dem Menschengeschlecht, alles vorgeblichen Philantropismus ungeachtet, nicht zuträglich sei". Und so kam Chamberlain zu der Frage: „Warum sollten wir nicht — ehe es auf immer zu spät ist — für die Erhaltung alles dessen wirken, was uns das Teuerste und Heiligste ist, durch die Erhaltung der physischen Grundlagen, auf denen es erwuchs und ohne die es nicht bestehen kann? Hier könnte das Gesetz Großes wirken; doch weit mächtiger als dieses — dem Gesetz selbst das Gesetz gebend — wäre das lebendige, öffentliche Bewußtsein von der Bedeutung von Rasse für die Geschichte der Nationen und von der Bedeutung des Germanentums für die Geschichte der heutigen Kultur."

Schlägt man in einem der damals und auch nachher noch maßgebenden Handbücher nach, aus denen man sich über Stand und Aufgaben der Geschichtswissenschaft und des Geschichtsunterrichtes unterrichten konnte, so könnte man leicht zu der Ansicht kommen, Chamberlains Betonung der Wichtigkeit des Rassemomentes sei für die Geschichtsforschung ohne stärkere Wirkung verhallt oder sei übertönt worden von dem Geschrei, das er auf gegnerischer Seite ausgelöst hatte. Man nehme Ernst Bern-

heims Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie her, etwa die 5. und 6. Auflage aus dem Jahre 1908. Was ist hier über Rasse gesagt? Wie wenig ist es und wie warnend klingt dieses Wenige: „So lange die Ansichten über die Entstehung und den Begriff der Rassen nicht über den Stand mehr oder weniger zweifelhafter Hypothesen gekommen sind, wird man gut tun, davon keine Anwendung auf Wesen und Entwicklung der in der Geschichte auftretenden Völker zu machen." Oder: in Band I. des Handbuches für den Geschichtslehrer, wo im ersten Teile „Geschichtsphilosophie und Geschichtsunterricht in ihren wichtigsten Problemen" vorgeführt sind, wird das Problem der Rasse als solches überhaupt nicht erörtert. Das Wort Rasse begegnet im Register nur einmal und an der dort angegebenen Stelle findet es sich nur ganz beiläufig erwähnt bei der Besprechung von Breysigs Geschichtsphilosophie. Das war 1927. Daß mittlerweile der Begriff der Rasse für die Geschichtsbetrachtung doch schon an Wert und Gewicht gewonnen hatte, ist aus der ersten Auflage zu Wilhelm Bauers Einführung in das Studium der Geschichte (Wien 1921) zu ersehen. Und nun halte man gegen den umfangreichen Band Bernheim (der doch auch ein Lehrbuch der Geschichtsphilosophie war) ein Handbuch von so gedrängter Kürze wie etwa Erich Rothackers Geschichtsphilosophie (1934). Welchen Raum nimmt hier (namentlich in dem, ein Viertel des Ganzen ausmachenden Abschnitte IV, das Gefüge des Volksgeistes) das Rassenproblem ein und in welcher Tiefe ist es erfaßt. Mit dem Durchbruch des Nationalsozialismus ist für Deutschland „der Rassengedanke im neuen Geschichtsbild" herrschend geworden[20].

Chamberlain hat noch mit erlöschenden Kräften seines Lebens den Aufstieg Adolf Hitlers betrachten können, noch konnte er jenen wundervollen Brief an ihn richten, der erkennen läßt, wie ihm die aufsteigende Größe des Führers ahnungsvoll aufgegangen sei. Er hat es wohl mit innerster Freude noch erfahren können, daß Adolf Hitler jene Fragen bejahte — aber die Erfüllung zu erleben, war ihm nicht mehr vergönnt. Adolf Hitler hat jenes Rassengesetz gegeben, das Chamberlain ersehnt hatte, er hat die Bedeutung des Rassemoments ins lebendige, ins öffentliche Bewußtsein mindestens seiner Deutschen gerückt und hat dadurch auch dem deut-

[20] *Erich Rothacker:* Geschichtsphilosophie. (In: Handbuch der Philosophie. Hgg. von *A. Baeumler* und *M. Schröter.*) München 1934. Bes. S. 135—138, 146—149. — Aus der großen Literatur zur Rassenfrage sei aus der letzten Zeit etwa angeführt: *G. Paul:* Grundzüge der Rassen- und Raumgeschichte des deutschen Volkes, 1935; *Derselbe:* Rasse und Geschichte. (In: Stoffe und Gestalten der deutschen Geschichte.) — *Walter Groß:* Der Rassengedanke im neuen Geschichtsbild. 1936; *Derselbe:* Rassenpolitische Erziehung. (In: Das Dritte Reich im Aufbau. Bd. 1: Grundfragen der deutschen Politik. 1939.)

schen Volke zu einem besseren Verständnis seines Wesens, seiner blutsmäßigen Zusammenhänge, seines natürlichen Erbbestandes verholfen. Wie verschieden auch die Merkmale sein mögen, nach denen man den Begriff Volk bestimmen mag, wie fließend und verschwimmend man auch das Wesen der Nation finden mag — daß das Blut und die Blutmischung ein wesentliches, wichtiges Merkmal, wenn nicht gar die Grundlage eines Volkes sei, das verkennt auch eine Auffassung und Begriffsbestimmung nicht, welcher der Rassegedanke sonst ferner liegt.

Der Auffassung des Volkes als einer Bluts- und Artgemeinschaft entspricht die biologische Betrachtungsweise. Sie vertritt auch Kolbenheyer, namentlich in seinem philosophischen Hauptwerke, der Bauhütte. Er faßt Volk auf als „ein Kollektivwesen, das durch lange Geschlechterreihen zu biologischer Eigenart erwachsen ist und durch Mischeinschläge keine oder noch keine wesentliche (rassenmäßige) Umgestaltung der ursprünglichen Erbmaße erfahren hat"[21].

Von diesen Momenten der Rassenforschung und aus der biologischen Betrachtungsweise hat die junge Volksforschung starke Antriebe erhalten. Warum ist unsere Volksforschung so jung, warum steht der Staatslehre, die schon auf ein Alter von 2000 Jahren zurückblicken kann, eine so spät in Ausbildung begriffene Volkstheorie entgegen? Warum sind wir erst so spät zur Bildung des Begriffes vom eigenständigen Volk gelangt? (dies der Titel des Buches, in welchem Max Hildebert Böhm 1932 den Versuch des Entwurfes einer Volkstheorie entwarf). Es sind Fragen, die trotz des nahen und engen Zusammenhanges mit der volksdeutschen Geschichtsauffassung hier nur erwähnt werden können. Auch vor diese Fragen sieht sich der Geschichtslehrer gestellt, der den Anforderungen des neuen Geschichtsunterrichtes gerecht werden will. Diese verlangen, der dynamischen Natur des Nationalsozialismus entsprechend, vom Forschenden wie vom Lehrenden „nach einer durch und durch politischen Willenshistorie"[22].

Und damit will ich zu meinem Ausgangspunkte zurückkehren. Die Forderung des Führers, das Hauptgewicht im Geschichtsunterricht auf das Erkennen der großen Entwicklungslinien zu legen, das Wesentliche,

[21] *E. G. Kolbenheyer:* Die Bauhütte. Grundzüge einer Metaphysik der Gegenwart. Neue Fassung, München 1940. — Obige Bestimmung des Volksbegriffes ist entnommen *Kolbenheyers* Aufsatz: Das deutsche Volk und die Ideologie eines Paneuropa (1930). In: Stimme, l. c. S. 36.

[22] *Steinacker:* Weg und Ziel der deutschen Geschichtswissenschaft, l. c. S. 65. — Zum Grundsätzlichen: *Walter Frank:* Kämpfende Wissenschaft. 1934. *Derselbe:* Zunft und Nation. 1935. — *G. Schröder:* Geschichtsschreibung als politische Erziehungsmacht. 1939. — Zur nationalpolitischen Erziehung (der Begriff geprägt von *Ernst Krick*) siehe zuletzt: *Rudolf Benze* in: Das Dritte Reich im Aufbau. Bd. I, 1939, S. 321 ff.

auf das es eigentlich ankommt, hervorzuheben, diese Forderung bedeutet für den Lehrer ebensowenig eine Erleichterung seiner Aufgabe, als die der Kürzung des Stoffes, die den Schüler von der Überlastung mit unnützem Wissensballast bewahren soll, den Lehrer von der Pflicht entheben soll, sich eine gründliche Fachbildung mit eindringenden Einzelkenntnissen zu erwerben. „Wer Geschichtsprofessor werden will", sagt der Führer ausdrücklich, „der mag sich diesem Studium auf das eindringlichste widmen. Er wird sich selbstverständlich auch mit allen und selbst den kleinsten Details zu beschäftigen haben." Die Bewältigung solchen Studiums und der vom Führer und im neuen Unterrichtsplan dem Geschichtslehrer gegebenen Aufgaben stellen hohe Anforderungen an ihn. Freilich, wie hoch und herrlich sind diese Aufgaben. Es geht ja nicht um die seelenlose, rein verstandesmäßige Übermittlung leblosen Wissensstoffes. Es geht ja, wiederum sagt es der Führer, um die Kunst, „durch gleiches Wissen und gleiche Begeisterung ein gleichmäßig verbindendes Band um die ganze Nation zu schlingen". Es geht also darum, das Beste zu erregen, was wir nach Goethes Wort von der Geschichte haben. Begeisterung, Enthusiasmus, Liebe zu Heimat und Volk — die erweckt man aber nicht durch kalten Vortrag geschichtlicher Daten und Namen, die erweckt niemand, der sie nicht selbst hat und darum anderen auch nicht mitteilen kann. Wohl jeder Geschichtslehrer hat es ergriffen gelesen, mit welcher Wärme Adolf Hitler in seinem Buche von seinem alten Linzer Geschichtsprofessor Dr. Leopold Pötsch spricht: „Mir hat dieser Lehrer Geschichte zum Lieblingsfach gemacht." Man wird daran ermessen, welch hohe Wirkensmöglichkeit dem Geschichtslehrer gegeben ist, und wird daraus auch ersehen, mit welchem tiefen Recht die Bestimmungen über „Erziehung und Unterricht" den Lehrer daran mahnen, sich der ihm auferlegten Verantwortung bewußt zu werden: denn „von seiner Persönlichkeit und der Kraft seiner geschichtlichen Überzeugung hängt ein gut Teil der politischen und charakterlichen Erziehung unserer Jugend ab".

Elli Hanke-Hajek und Martha Wieden:

DIE VÖLKISCHE ZUSAMMENSETZUNG DER BÖHMISCHEN HOFKAPELLE BIS 1306

Mit einer Einleitung und Zusammenfassung von *Heinz Zatschek*

Die Untersuchungen über die böhmische Hofkapelle wollen keinen Ersatz für die immer noch ausstehende Geschichte der Přemyslidenkanzlei bieten. Sie behandeln auch nicht alle mit der Kapelle zusammenhängenden Fragen. Nur eine ist hier herausgegriffen worden: Wie setzte sich die böhmische Hofkapelle in völkischer Hinsicht zusammen? Denn die Kapelle umfaßte alle Geistlichen, die am Hofe dienten. Die Kapelläne gehörten zur ständigen Umgebung des Fürsten, ihr Aufgabenkreis war mit dem Gottesdienst noch lange nicht erschöpft. Sie sind als Gesandte und Ratgeber der Přemysliden nachweisbar, sie treten als Fürbitter und Zeugen auf, sie waren Ärzte und Schulleiter und haben als Schreiber oder Notare mit dem Beurkundungsgeschäft zu tun gehabt. Sie saßen in den wichtigsten Klöstern und Stiften und mehr als einer ist zu der Würde eines Bischofs in Böhmen oder Mähren aufgerückt.

Erfaßt sind im folgenden nicht nur alle Kapelläne, sondern auch alle namentlich bekannten Schreiber, Notare, Protonotare, Vizekanzler und Kanzler, auch wenn sich nicht der Nachweis erbringen ließ, daß sie Mitglieder der Hofkapelle gewesen sind. Denn es ist oft nur ein Zufall, wenn das entscheidende Wort *capellanus* mit einem Namen zusammen auftritt. In der Datum-per-manus-Formel ist der Zugehörigkeit zur Kapelle meist nicht Erwähnung getan, die Hinweise finden sich in der Narratio der Urkunden und in den Zeugenreihen, die erzählenden Quellen, für das 11. und 12. Jahrhundert sehr ergiebig, lassen uns für das folgende fast ganz im Stich. Trotzdem wird man aber damit zu rechnen haben, daß alle mit der Beurkundung befaßten Geistlichen Mitglieder der Hofkapelle gewesen sind. Es wurden nach Tunlichkeit für jeden Kapellan oder Schreiber alle Nachrichten zusammengestellt, auch solche, die keinen Zusammenhang mit der Hofkapelle erkennen lassen. Denn nur auf diesem Weg werden wir feststellen können, für welche Laufbahn die Zugehörigkeit zur Kapelle berechtigte. Bei den Kanzlern und wichtigeren Kanzleikräften bedeuten daher die in Klammern beigefügten Jahreszahlen nicht die Wirkungsdauer in der Kanzlei, sondern die Zeitspanne, in der sie überhaupt nachgewiesen werden können.

Das so gewonnene Bild ist weder vollständig noch endgültig. Einmal sind die Arbeiten noch nicht so weit gediehen, daß wir Schrift und Diktat

mit den Namen der Notare in allen Fällen in Zusammenhang bringen könnten. Die kurzen Lebensbilder, die wir zum guten Teil nur aus den Nennungen erschließen konnten, werden später vielleicht noch eine Vertiefung erfahren, wenn wir bis 1306 alle Diktatoren und Schreiber der Kanzlei kennen. So manche Nachricht mag noch zutage treten, wenn wir statt der recht mangelhaften Regesten von Erben-Emler einmal vollständige Abdrücke zur Verfügung haben und das Echte vom Falschen geschieden ist. So mag auch noch so manche Nennung eines Kapellans aufgenommen worden sein, die einer falschen Urkunde entstammt[1]. Wir haben das in Kauf genommen und auch im Schrifttum nicht nachgesucht, ob über diese oder jene Urkunde oder Urkundengruppe hinsichtlich der Echtheit schon Urteile vorliegen. Wir haben Nennungen sogar dann aufgenommen, wenn sie im Regestenwerk als Fälschungen gekennzeichnet sind. Denn es besteht immer noch die Möglichkeit, daß eine echte Urkunde als Unterlage gedient hat und Zeugenreihen und Datierung zu verwenden sind. Die Boczekschen Fälschungen sind natürlich ausgeschieden worden. Die auf ihnen beruhenden Erben-Emler-Regestennummern haben wir aber doch in den Anmerkungen verzeichnet, und zwar im Kursivdruck. Denn gerade die letzte und eingehendste Untersuchung über Boczek ist in tschechischer Sprache erschienen[2].

Seit im Jahr 1912 der zweite Band des von G. Friedrich bearbeiteten Codex diplomaticus ausgegeben wurde, ist nichts mehr erschienen, der Druck des dritten Bandes ist über das Jahr 1238 noch nicht hinausgediehen. Uns aber liegt daran, heute und nicht erst in einem halben Jahrhundert zu zeigen, wie tiefgreifend der deutsche Einfluß in der Hofkapelle, und damit auch auf das Beurkundungswesen — und auf den jeweiligen Herrscher war. Für die Bestimmung der Volkszugehörigkeit der einzelnen Kapelläne gibt es verschiedene Möglichkeiten. In jedem Fall wird man von dem Taufnamen ausgehen müssen und da gelingt schon häufig die richtige Zuteilung. Wer sich mit den in jener Zeit in den Sudetenländern gebräuchlichen Taufnamen nur einigermaßen vertraut gemacht hat, wird ohne Zögern einen Engelschalk zu den Deutschen, einen Dobremil zu den Tschechen zählen. Daneben gibt es natürlich Namen, die eine solche Entscheidung überhaupt nicht, oder nicht auf den ersten Blick zulassen. Ein Bartholomäus oder Elias kann ebensogut Deutscher wie Tscheche gewesen sein. Wenn nicht andere Haltpunkte uns zu Hilfe kommen, müssen wir sie zu den Unbestimmbaren rechnen. Handelt es sich dabei um Namen, die in Böhmen fast nie vorkommen, dann wird der Schluß auf außerböh-

[1] Das gilt selbstverständlich nur für die Jahre ab 1230.

[2] *Jindřich Šebánek.* Moderní padělky v mor. diplomatáři Bočkově do r. 1306. Brünn 1937 (SA. a. d. Časopis Matice Moravské, Jahrg. 60).

mische Abkunft kaum daneben gehen. Bei anderen Namen ist neben der lateinischen bereits die tschechische Form in Gebrauch. Es bedürfte noch einer eigenen Untersuchung, ob die tschechischen Namen nur von Laien getragen wurden, oder ob sich auch schon Geistliche ihrer bedienten. Wir haben hier, unbeschadet späterer Untersuchungen in dieser Richtung, bei lateinischen Namen, neben denen die tschechische Form bereits gebraucht wurde oder sogar schon häufiger war, den Träger eher zu den Deutschen gerechnet, seine tschechische Herkunft jedenfalls nicht in den Kreis unserer Betrachtungen einbezogen. Sehr erwünscht waren uns die Angaben erzählender Quellen über die Volkszugehörigkeit oder über verwandtschaftliche Verhältnisse. Wo all diese Mittel versagen, bleibt noch ein letztes, das in einem Fall schon vor Jahren benützt worden ist. Da die Schreibung der Orts- und Personennamen Schlüsse auf die Volkszugehörigkeit des Schreibers zuläßt, müßte man nach Abschluß der Schriftuntersuchungen die Namen aus den gleichhändigen Urkunden herausschreiben und genauer prüfen. Diese Möglichkeit konnten wir nicht in dem Maß ausnützen, in dem wir es selbst gewünscht hätten.

Die folgenden Erörterungen setzen eine 1932 erschienene Untersuchung über „die Bedeutung der Deutschen in der Kanzlei der Přemysliden“ fort, in der ich der Rolle der Deutschen in der Kanzlei bis in die Anfänge des 13. Jahrhunderts nachgegangen war. 1937 hat dann Klewitz seinen anregenden und umstürzenden Aufsatz „Cancellaria“ veröffentlicht[1], der die Forschung auf ganz neue Grundlagen stellte. Er kam zu dem Ergebnis, „daß die vermeintliche Kanzlei der älteren Zeit nichts anderes ist als ein Aufgabengebiet (Ressort) der Hofkapelle, für das unter der Leitung eines den Titel *cancellarius* führenden Kapellans besonders geschulte Kapelläne eingesetzt wurden“[2]. Diese neue Lehre findet aus den böhmisch-mährischen Urkunden heraus bis ins letzte eine Bestätigung.

Haben wir also im Hinblick auf die schlechte Zugänglichmachung der nach 1230 ausgestellten Urkunden einen Mut aufbringen müssen, so sind wir an einem Punkt einer entschiedenen Stellungnahme ausgewichen. Solange die Briefsammlungen des ausgehenden 13. Jahrhunderts nicht in vollständigen und guten Ausgaben vorliegen, erscheint es mir gewagt, den nur in den Urkunden genannten Magister und Protonotar Heinrich mit dem Heinricus Italicus oder mit dem Heinricus de Isernia in Verbindung zu bringen. Und was ist von den nur in diesen Sammlungen enthaltenen Stücken zu halten, die als Aussteller Wenzel nennen und in der Datum-per-manus-Zeile Heinrich, der ja nach der gültigen Auffassung 1278 aus

[1] Cancellaria. Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Hofdienstes. Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters, 1, 44 ff.

[2] a. a. O. 50.

dem Dienst geschieden sein müßte? Ich habe daher Fräulein Dr. Wieden empfehlen müssen, sich nicht in eine Streitfrage einzulassen, die angesehene Gelehrte noch nicht gelöst haben.

Frau Dr. Hanke-Hajek hat die Untersuchungen bis zum Tode Wenzels I. als Doktorarbeit abgefaßt, Fräulein Dr. Wieden hat sie dann bis zum Aussterben der Přemysliden fortgeführt. Die Form der Veröffentlichung entspricht der Zusammenarbeit zwischen Lehrer und Schülern, die ich stets angestrebt habe. Ich habe daher auch nur in ganz seltenen Fällen kenntlich gemacht, wo ich in beiden Arbeiten größere Einschübe oder tiefergreifende Besserungen durchführen mußte. Die Absätze über Kapelläne der mährischen Markgrafen stammen von mir. Es war ein Fehler von mir, daß ich sie bei der Themenstellung ausschied. Denn später hat sich herausgestellt, daß die gleichen Männer einmal als markgräfliche, später als königliche Kapelläne genannt werden und daß eine Vernachlässigung der Verhältnisse in Mähren die Gesamtergebnisse beeinträchtigt. Darum habe ich diesen Teil selbst nachholen müssen.

Wir betrachten diese Untersuchungen als einen Beitrag zur Volksforschung in den Sudetenländern. Unsere Gemeinschaftsarbeit hat ihren Zweck erfüllt, wenn sie überzeugt, daß die Urkundenforschung Wesentliches zu der Volksforschung hierzulande beitragen kann.

I. Die Hofkapelle bis zum Tode Wenzels I.

Von Dr. *Elli Hanke-Hajek*

a) *Wratislaw II. und die Anfänge der böhmischen Hofkapelle*

Im allgemeinen gilt die Ansicht, daß unter König Wladislaw II. die Kanzlei der böhmischen Herzoge festere Formen annahm, ja daß man erst unter seiner Herrschertätigkeit von einer eigentlichen Kanzlei sprechen kann[1]. Diese Ansicht stützt sich darauf, daß wir weder aus den erzählenden Quellen, noch aus den Urkunden aus der vor Wladislaw liegenden Zeit etwas von einem Kanzler, von einem Notar oder von anderen in der Kanzlei beschäftigten Personen erfahren.

Stellen wir aber die Frage in der in der Einleitung angedeuteten Weise, das heißt, wann können wir von einer Hofkapelle der Přemysliden sprechen, aus der ja nach Klewitz die eigentliche Kanzlei der Herrscher hervorgegangen ist, so müssen wir in eine frühere Zeit zurückgreifen, um mit der Darstellung beginnen zu können. Bereits für die Zeiten Herzog Spitigniews

[1] *Josef Emler*, Die Kanzlei der böhmischen Könige Přemysl Ottokars II. und Wenzels II. und die aus derselben hervorgegangenen Formelbücher, Abh. d. kgl. böhm. Ges. d. Wissensch., VI. Folge, Bd. 9, Nr. 2, 3; *Václav Novotný*, České dějiny, I/3, 18.

ist ein *capellanus cubicularius* bezeugt[1], ohne daß sein Name genannt wird. Von einer *capella ducis* oder einem *capellanus ducis* ist dann wieder unter Wratislaw II. die Rede und hier werden auch die Anfänge der böhmischen Hofkapelle zu suchen sein[2]. Aus seinen Beichtvätern und geistlichen Beratern, die alle Mitglieder der Kapelle waren, wird sich der Herzog bald die Tüchtigsten und Fähigsten herausgesucht und sie dann für politische Zwecke verwendet haben, bis die Hofkapelle sich zu dem Ort herausbildete, wo Urkunden ausgestellt wurden, bis im 13. Jahrhundert eine eigene Kanzlei entstand.

Die Nachrichten über das Vorhandensein einer Kapelle unter Wratislaw II. sind sehr spärlich. Der erste Kapellan, über den wir etwas erfahren, ist Lanzo, der gleichzeitig das Amt eines Propstes von Leitmeritz bekleidete[3]. Ihm wollte Wratislaw nach dem Tode des Bischofs Severus von Prag am 9. Dezember 1067 das freigewordene Bistum verleihen[4]. Dagegen aber traten seine beiden Brüder Konrad und Otto auf, die für den unversorgten Bruder Jaromir den Bischofsstuhl in Anspruch nahmen. Jaromir, der schon von seinem Vater zum geistlichen Stand und Bischof von Prag bestimmt worden war, hatte keinerlei Neigung zu diesem Beruf und war nach Polen geflohen[5]. Nach dem Tode des Bischofs Severus riefen Konrad und Otto Jaromir aus der Fremde zurück und verlangten für ihn das Bistum. Auch Jaromir war jetzt mit seinem Beruf einverstanden, da er in der Würde eines Bischofs von Prag ein Mittel sah, um zur Macht zu gelangen. Wratislaw, der seinen jüngeren Bruder kannte, wußte, was für eine Gefahr es für seine Stellung bedeutete, wenn Jaromir, der als herrschsüchtiger und hochfahrender Mensch bekannt war, auf den Bischofsstuhl käme. Um dem zu entgehen, wollte er die Wahl Jaromirs zum Bischof auf jeden Fall verhindern und erhob Lanzo zum Bischof von Prag.

Lanzo, ein Deutscher, entstammte einem edlen sächsischen Geschlechte, war ein „*vir personatus et admodum literatus*", der sich durch seine Sittlichkeit und seinen Lebenswandel wohl zum Bischof eignete, was ihn aber beim Herzog am meisten empfahl, war seine außerordentliche Treue und Ergebenheit[6]. Wratislaw, der in Lanzo einen treuen Untergebenen hatte,

[1] Cosmas, Chronica Boemorum, Mon. Germ. SS. rer. Germ. Nova series II., 108.

[2] Auch in einer Urkunde Ottos, des Herzogs von Mähren, von 1078 hören wir von vier Kapellänen; es sind: Zwatobor, Benedikt, Peter und noch ein Benedikt, die unter den Zeugen angeführt werden (Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 79). Von diesen Kapellänen war Zwatobor Tscheche, Peter muß zu den Fraglichen gezählt werden, die beiden Kapelläne Benedikt waren vermutlich Deutsche.

[3] Über ihn vgl. auch *J. Schlenz* in Sudetendeutsche Lebensbilder 1, 67 f.

[4] Cosmas, a. a. O. 113 f.

[5] Näheres darüber *Novotný*, a. a. O. I/2, 115 f., 120.

[6] Cosmas 114: duci semper fidelis mansit.

der den Plänen und Absichten seines Herzogs nicht zuwiderhandeln würde, lag natürlich viel daran, diese Wahl durchzusetzen; sie sollte ja nach Wratislaws Worten eine Belohnung für Lanzos täglich bewiesene Treue sein. Aber er mußte schließlich einsehen, daß er sich seinen Brüdern und den Adeligen nicht dauernd widersetzen konnte und gab nach[1]. Jaromir wurde Bischof von Prag und führte als solcher den Namen Gebhard.

Lanzo war anscheinend schon längere Zeit am Hofe Wratislaws tätig, hatte sich durch seine Verläßlichkeit beim Herzog ausgezeichnet und erhielt für seine Tätigkeit am Hofe als Entschädigung die Propstei von Leitmeritz; daß Wratislaw Lanzo sogar auf den Bischofsstuhl erheben wollte, beweist, daß Lanzo über dem Durchschnitt stand. Wichtig für uns ist aber auch, daß dieser Mann ein Deutscher war, der sich trotz der Mißstimmung der Einheimischen gegen ihn, wie sie bei Cosmas klar zutage tritt[2], doch so hohen Ansehens beim Herzog erfreute. Wie bekannt, erhielten die Kanzler der böhmischen Herzöge als Entschädigung für ihre Dienste eine Propstei. Das hieß wahrscheinlich nur, daß sie die Einkünfte für sich in Anspruch nehmen konnten. Bei Lanzo ist es auffällig, daß er als Kapellan schon eine so bedeutende Propstei wie die von Leitmeritz inne hatte.

1073 schickte Wratislaw seinen Kapellan Peter, den Propst von St. Georg, nach Rom[3]. Es wird angenommen, daß Peter hier wegen der Gründung der Wischehrader Kirche verhandeln sollte, obwohl in den Quellen darüber keine Erwähnung zu finden ist und nur gesagt wird, daß Peter wegen der Streitigkeiten zwischen Wratislaw und Gebhard nach Rom ging. Peter scheint auch mit seinem Auftrage Glück gehabt zu haben. Die Gründung der Wischehrader Kirche wurde gebilligt und erlaubt. Wann die Gründung selbst erfolgte, ist unbestimmt. Novotný versetzt sie ungefähr in das Jahr 1070[4]. Wenn wir nun die Jahreszahlen, die uns einen Anhaltspunkt über die Gründung bieten, vergleichen, so ist wohl das am

[1] Cosmas 117.

[2] Cosmas 116; ich verweise hier auf die abfälligen Worte des Edlen Kojata bei der Erhebung Lanzos. Auch fragt Kojata Wratislaw, warum er gerade diesen Deutschen zum Bischof erheben wolle? Wenn er doch so viele Bischofsstühle hätte, als in Böhmen geborene Kapelläne, die dieses Amtes würdig sind! Aus dieser Äußerung können wir vielleicht entnehmen, daß auch die Bischöfe Kapelläne des Herzogs waren. Diese Vermutung wird durch die Tatsache gestützt, daß Herzog Friedrich einmal sagt, daß der Prager Bischof sein Kapellan sei, wie auch alle Vorgänger Kapelläne seines Vaters und seiner Vorfahren gewesen wären (Pragensem episcopum meum fore capellanum, sicut omnes praedecessores sui patrum et avorum meorum fuerunt capellani, Gerl. v. Mühlh. F. R. B. II, 480).

[3] Cosmas 123.

[4] *Novotný*, a. a. O. I/2, 143 f.

besten zutreffende Datum das Jahr 1073[1]. Die Gesandtschaft Peters in diesem, seine Rückkehr mit dem Bischof von Tuskulum, die Verleihung des Rechtes, die Mitra zu tragen, um die Wratislaw gleich bei Amtsantritt Gregors VII. ansuchte, obwohl sie ihm dessen Vorgänger schon gestattet hatte, lassen darauf schließen, daß die Gründung in dieser Zeit erfolgt sein müßte[2].

Wenn hier noch einmal auf Peter zurückgekommen wird, so geschieht es aus dem Grunde, daß auch Peter ein Kapellan des Herzogs war. Schon daß ihn Wratislaw zu einer Gesandtschaft an den Papst auserwählte, besagt, daß er über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügte, die nicht als durchschnittlich zu bezeichnen sind. Vielleicht besaß er auch politisches Talent, denn die Aufgabe, die ihm gestellt wurde, war nicht leicht und Wratislaw lag viel daran, daß sie erfüllt werde. Peter wird uns als ein Mann, der die übrigen an Wissenschaft und Kenntnissen übertraf, der deutschen sowie der lateinischen Sprache mächtig, geschildert[3]. Auch seinen Vater lernen wir kennen, es ist der Tscheche Podiwa. Obwohl Peters Name selbst nichts besagt, muß man ihn doch zu den Tschechen zählen. Dafür spricht wohl auch der Umstand, daß von ihm gesagt wird, daß er der deutschen Sprache mächtig war. Würde es sich bei ihm um einen Deutschen handeln, so wäre es nicht nötig gewesen, ausdrücklich darauf hinzuweisen. Vielleicht hat er in einem deutschen Kloster seine Ausbildung genossen, die ihm dann zu einer angesehenen Stellung am böhmischen Hofe verhalf.

Als 1090 der mährische Bischofstuhl frei geworden war, setzte Wratislaw wiederum einen seiner Kapelläne ein[4]. Es ist Wezel, der zu den Fraglichen gezählt werden muß. Auch Hermann, der spätere Bischof von Prag, war Kapellan Wratislaws[5].

Wir hören, daß nach dem Tode des Bischofs Cosmas 1098 sich Herzog Břetislaw mit seinem Schwager Wiprecht von Groitzsch beriet, wem er das freigewordene Bistum übertragen sollte. Dieser empfahl ihm Hermann[6], den ehemaligen Kapellan Wratislaws, der auch jetzt noch als Kapellan bei Břeti-

[1] *Novotný*, a. a. O. I/2, 144, Anm. 1, nimmt zwar an, daß Peter schon 1070 nach Rom ging, um dort die Bewilligung zur Gründung zu erbitten und daß die Gesandtschaft von 1073 damit nichts mehr zu tun hatte; in den Quellen ist aber nur von einer Gesandtschaft Peters, und zwar der von 1073, die Rede.

[2] Es gibt allerdings eine Urkunde Wratislaws II., nach deren Wortlaut die Gründung nach dem 15. Juli 1085 anzusetzen wäre; da es sich aber um eine Fälschung handelt, wird man sie kaum als Beweis anführen können (Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 387).

[3] Cosmas 123.

[4] Cosmas 146.

[5] Cosmas 168.

[6] Über ihn vgl. *W. Wostry*, Sudetendeutsche Lebensbilder 2, 8 ff.

slaw diente und Propst des Kollegiatkapitels in Bunzlau war. „Er ist treu, nüchtern und was die beste Tugend eines Klerikers ist, sehr unterrichtet[1].“ Ein Grund aber ließ bei Wiprecht Bedenken aufkommen, Hermann war Ausländer. Břetislaw aber sah darin einen Vorteil, denn so hatte er keine Verwandten im Lande, denen er verpflichtet war. Hermann stammte aus Utrecht, war Lothringer, also Deutscher. Cosmas spricht von Hermann mit großer Anerkennung. Er war beharrlich im Dienst des Königs, erfüllte seine Aufgaben gewissenhaft und war als Gesandter ein treuer Vollzieher von Aufträgen. Er war keusch, nüchtern, demütig und bescheiden, weder heftig, ehrgeizig noch hochmütig[1]. Das ist der zweite Fall, wo ein Kapellan Bischof von Prag werden sollte. Das erste Mal, bei Lanzo, mißlang die Wahl, Hermann aber konnte sein Amt 1099 ohne Widerstand antreten.

Von den vier uns bisher bekannten Kapellänen der böhmischen Herzoge waren zwei deutsch, einer ist unbestimmbar, der vierte verstand die deutsche Sprache. Lanzo und Hermann besaßen anscheinend am Hofe größere Bedeutung, sonst hätten sie beide nicht in ein so wichtiges Amt wie das des Prager Bischofs eingesetzt werden sollen.

b) Die Hofkapelle von Wladislaw II. bis zum Regierungsantritt Otaker Přemysls I.

Von 1099 bis zum Regierungsantritt Wladislaws II. fehlt jede Nachricht von Hofkapellänen. Es ist aber damit noch nicht gesagt, daß die Nachfolger Wratislaws überhaupt keine Hofkapelle besaßen. Die Kapelläne finden nur nirgend Erwähnung, da sie wahrscheinlich zu keiner größeren Bedeutung gelangt sind. Nur in solchen Fällen, wie z. B. bei Hermann, der dann Bischof wurde, wird mehr über sein Leben gesagt, da eine solche Persönlichkeit eher Anlaß zur Beschäftigung für einen Geschichtsschreiber bietet.

Unter König Wladislaw II. klären sich die Verhältnisse. Wir finden das erste Mal einen Kanzler[2], bald taucht ein Notar auf, auch ein Unterkanzler wird genannt, und später lernen wir auch Schreiber kennen. Einige führen auch einmal den Titel eines „*Capellanus*“, sie gehören also der Hofkapelle an. Daß sich in der Hofkapelle auch noch Kapelläne befanden, die nur ihr geistliches Amt versahen, ist selbstverständlich.

[1] Cosmas 168.

[2] In zwei gefälschten Urkunden Wladislaws I. vom Jahre 1115 (Cod. dipl. I, Nr. 390) und Sobieslaws II. vom Jahre 1186 (a. a. O. Nr. 405) für Kladrau wird ein Kanzler Jurata genannt; vgl. dazu *Novotný*, a. a. O. I/2, 18, und Anm. 3. Da ihn keine echte Quelle als Kanzler nennt und sein Name auch nicht in der ältesten Fassung der Urkunde von 1115 auftaucht, sondern erst in B[1], ist er hier nicht berücksichtigt.

Alexander (1146). Der erste uns überhaupt bekannte Kanzler Böhmens ist Alexander, der Bruder des späteren Bischofs Daniel von Prag. 1144 ist Alexander Propst vom Wischehrad[1], 1146 wird er von Wladislaw mit einer Gesandtschaft an den griechischen Kaiser Manuel betraut, von der er nicht mehr zurückkehrte, da er am 18. Oktober 1146 am griechischen Hofe starb[2]. Wie aus einem Nekrolog hervorgeht, war Alexander Kanzler und gleichzeitig Propst auf dem Wischehrad[3]. Es ist auffällig, daß Alexanders Bruder Daniel vor seiner Wahl zum Bischof die Propstei von Prag inne hatte. Welcher Nationalität gehörten beide an? Ihr Vater trug den im Norden häufigen Namen Magnus und war Kleriker[4]. Ein Schluß auf seine Volkszugehörigkeit ist unmöglich, auch die Namen seiner beiden Söhne Alexander und Daniel ergeben in dieser Richtung nichts. Bretholz vermutet, daß es sich um Fremde, also nicht um Böhmen handelt, und diese Vermutung dürfte auch stimmen[5].

Alexander nahm als Vertreter Böhmens an den Verhandlungen teil, die zwischen Konrad III. und Manuel II. geführt wurden. Böhmen mußte also mit den Plänen Konrads III. einverstanden sein, wenn es selbst einen Abgesandten dorthin schickte. Halten wir uns noch vor Augen, daß Alexanders Bruder Daniel sich später für die Sache Friedrichs einsetzte, so kann man mit Recht sagen, daß beide, auch wenn sie nicht Deutsche gewesen sein sollten, doch für Deutschland eine große Zuneigung hatten und die Interessen des deutschen Reiches wahrten[6].

Bartholomäus (1148). Den Kanzlerposten nach Alexanders Tode übernahm Bartholomäus, von dem uns fast nichts bekannt ist. Er begleitete Wladislaw II. auf dem zweiten Kreuzzuge, fiel aber 1148 in die Gefangenschaft der Türken und kehrte nicht mehr nach Böhmen zurück[7]. Über seine weiteren Schicksale wissen wir nichts, da Nachrichten über ihn fehlen. Die Frage, welchem Volke er angehörte, kann ebenfalls nicht beantwortet werden, da weder in den Quellen etwas erwähnt ist, noch der Name einen Anhaltspunkt bietet. Dieser war bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts in Böhmen sehr selten. Ein Bartholomäus ist zwischen

[1] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 136.

[2] Vinz. von Prag, F. R. B. II, 416.

[3] *Gel. Dobner*, Monumenta Bohemiae historica 3, 15.

[4] *Dobner*, a. a. O. S. 10.

[5] *Bretholz*, Geschichte Böhmens und Mährens, 252.

[6] Über die Aufgabe, die Alexander am byzantinischen Hofe zu erfüllen hatte, handelt *H. Zatschek* in seiner Untersuchung: Die Bedeutung der Deutschen in der Kanzlei der Přemysliden, Germanoslavica, Jg. II, 199 ff., eingehendst und hat sie in das rechte Licht gerückt.

[7] Vinz. von Prag, F. R. B. II, 418.

1180—1182 und 1194 als Prager Domherr mehrfach genannt[1]. Die Wahrscheinlichkeit, daß der Kanzler Bartholomäus kein Tscheche war, ist demnach ziemlich groß.

Gervasius (1152?—1178)[2]. Der nächste uns bekannte Kanzler ist Gervasius, ein Deutscher. Ob er unmittelbar auf Bartholomäus folgte, oder noch ein anderer Kanzler in der Zwischenzeit tätig war, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, da zwischen der erstmaligen Nennung des Gervasius als Kanzler und dem Tode des Bartholomäus 8 Jahre liegen[3]. Novotný weist zwar nach, daß Gervasius schon seit 1152 Kanzler war[4], aber damit ist noch nicht der Beweis erbracht, daß er als der unmittelbare Nachfolger von Bartholomäus zu betrachten ist. Urkundlich belegt ist Gervasius erst seit dem Jahre 1158, und zwar als Kanzler und Propst vom Wischehrad[5].

Gleich seine erste Nennung geschieht im Zusammenhang mit einer bedeutenden Aufgabe, die er am Hofe Friedrichs I. zu vollbringen hatte. Der Kaiser feierte 1156 in Würzburg seine Vermählung mit Beatrix von Burgund. Zu diesem Feste war auch Wladislaw von Böhmen eingeladen, der sich in Würzburg mit seinem Bruder einfand, begleitet von seinem Kanzler Gervasius und Bischof Daniel von Prag[6]. Hier wurden nun zwischen Friedrich I. einerseits, Gervasius und Daniel andererseits Verhandlungen gepflogen. Friedrich brauchte für seinen gegen Mailand geplanten Feldzug Wladislaws militärische Hilfe und bot als Gegenleistung die böhmische Königskrone und die Burg Bautzen, auf die Wladislaw von früher her Anspruch hatte. Der Herzog stimmte, nachdem er die Vorteile erwogen hatte, bei und beschwor, das Versprochene zu halten. Die Verhandlungen wurden zwischen Friedrich, Gervasius und Daniel streng geheim geführt, keiner der böhmischen Adeligen wurde zu Rate gezogen. Anscheinend war Wladislaw nicht sicher, ob sie sich restlos mit seinem Vorhaben einverstanden erklären würden. Als Wladislaw 1158 zum König gekrönt wurde und mit der Königskrone nach Böhmen heimkehrte, mußte er auch bekanntgeben, um welchen Preis er sie erhalten hatte. Der Vertrag wurde mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Während sich die

[1] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 296, 303, 348.

[2] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 182, 204, 208, 210, 227, 245, 246, 247, 251, 278, 279, 280, 285, 287, 288, 298, 318. Nennungen in falschen Urkunden sind hier und später nicht berücksichtigt. — Über Gervasius vgl. *Zatschek*, a. a. O. 202 ff.; *Wostry*, Sudetendeutsche Lebensbilder III, 42 ff.

[3] Bartholomäus starb 1148, Gervasius ist 1156 das erste Mal als Kanzler genannt.

[4] *Novotný*, a. a. O. I/3, 19, Anm. 3; 64, Anm. 2.

[5] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 182.

[6] Vinz. von Prag, F. R. B. II, 424.

Alten gegen die Hilfeleistung Wladislaws für Friedrichs Italienzug stellten, ihre Bedenken äußerten und sich beklagten, daß sie nicht zu Rate gezogen worden waren, stimmte die Jugend mit Begeisterung der Sache zu[1]. Gervasius begleitete dann trotz aller Mühen und Beschwerden den König auf seinem Italienzug[2]. Von da ab hören wir nichts mehr von einer außenpolitischen Tätigkeit des Kanzlers.

Um so mehr aber scheint er sich von dieser Zeit an der Ausgestaltung des Beurkundungsgeschäftes gewidmet zu haben. Seit seiner Kanzlerschaft erst können wir vom Werden einer Kanzlei sprechen, d. h. es gibt außer dem Kanzler einen *subcancellarius* und einen Notar, und gleichzeitig sind die Männer, die diese Ämter versehen, auch Kapelläne des Königs. Wir finden in den Urkunden unter den Zeugen auch noch Kapelläne, die nur als solche angeführt werden.

Eine Neueinführung in den Urkunden seit der Kanzlerschaft des Gervasius ist die „Datum-per-manus"-Formel[3], deren Anwendung zweifellos auf Gervasius zurückzuführen ist[4]. Diese Formel besagt, daß der Kanzler die Urkunden, die bis in diese Zeit fast durchwegs vom Empfänger ausgefertigt wurden, überprüft und, wenn er sie für richtig befunden hat, beglaubigt.

Die ersten zwei Urkunden Wladislaws stammen aus seiner Herzogszeit, sind undatiert und nennen noch kein Mitglied der Hofkanzlei[5]. Auch Gervasius tritt in der Zeit, da Wladislaw Herzog war, in keiner Urkunde auf. Erst 1159 wird er in einer Urkunde Wladislaws II. als Kanzler und Propst vom Wischehrad genannt[6].

Sollte die Königskrönung Wladislaws auf die innere Entwicklung einen Einfluß haben? Man kann mit Sicherheit annehmen, daß die Rangerhöhung Böhmens auch eine geordnetere und großzügigere Verwaltung am königlichen Hofe zur Folge hatte. Die Einrichtung und Ausgestaltung dieser Verwaltung, die wir als die Stelle am Hofe ansehen können, in der nicht nur über die Angelegenheiten im Lande selbst entschieden, sondern auch

[1] Vinz. von Prag, F. R. B. II, S. 427. Vgl. *Zatschek*, a. a. O. 203 f.

[2] Ebenda S. 428. Es heißt hier von Gervasius: in quo maxime domni regis pendebat consilium.

[3] Vgl. *Zatschek*, a. a. O. 206. Er weist darauf hin, daß nicht die deutsche Reichskanzlei Vorbild gewesen sein konnte, da dort diese Formel fast nie vorkommt, sondern eher Bayern, Sachsen oder die Bischöfe von Passau.

[4] *W. Wostry*, Deutsche Weltgeistliche vor 1200, Sudetendeutsche Lebensbilder III, 43.

[5] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 157, 158.

[6] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 204. Zusammen mit dem König und seiner Gattin Judith nennt ihn als Wischehrader Propst und Kanzler eine Urkunde Bischof Daniels vom Jahre 1158, a. a. O. Nr. 182.

außenpolitische Handlungen vollzogen wurden, ist wohl mit Recht dem Verdienste des Kanzlers Gervasius zuzuschreiben[1]. Ihn kann man als den Kanzler bezeichnen, der das erste Mal aus dem Bestand der Kapelläne auch etliche für das Beurkundungsgeschäft geschult hat. Daß dieser Staatsmann gerade ein Deutscher war, der am böhmischen Hofe in so hohem Ansehen stand, ja auf dessen Rat Wladislaw am meisten hielt, ist für uns besonders wichtig. Vinzenz von Prag spricht von ihm mit großer Anerkennung. Er nennt ihn einen ehrwürdigen Mann, vor Gott und Menschen erprobt, mit viel Verstand und, wie schon gesagt, einen Mann, auf dessen Rat der König am meisten hielt[2].

Auch über die Volkszugehörigkeit des Gervasius sind wir unterrichtet. Der Maurer und Steinmetz Werner, der nach einem Klosterbrand in Prag die Reliquien der heiligen Ludmilla wiederfand, stahl sie und kehrte damit in seine Heimat nach Deutschland zurück, wo er eine Kirche erbaute. Da er aber bald darauf starb, glaubte man, daß der Reliquiendiebstahl die Ursache des Todes sei und, um ihn zu sühnen, wandte sich der Sohn Werners nach Böhmen zu seinem Verwandten Gervasius, um bei ihm Rat zu holen[3]. Werner stammte also aus Deutschland, seinen Verwandten Gervasius wird man infolgedessen auch zu den Deutschen zählen müssen.

Nach dem Tode Wladislaws wurde Gervasius auch von seinem Nachfolger Sobieslaw II. übernommen[4]. Da in den erzählenden Quellen von Gervasius nicht mehr die Rede ist, müssen wir uns auf die Urkunden beschränken, die uns den Beweis erbringen, daß er die Geschäfte Sobieslaws bis zu seinem Tode führte. Im selben Jahre wie Sobieslaw starb auch Gervasius[5], als Todesdatum wird der 10. Februar 1178 angenommen[6]. Von den Thronstreitigkeiten, die nach dem Tode Sobieslaws ausbrachen, hat er infolgedessen nichts mehr erlebt, es blieb ihm die Entscheidung erspart, sich für einen der beiden Thronanwärter zu entschließen.

Eine Angelegenheit wäre noch zu erwägen, ob Gervasius mit für die Herausgabe des Sobieslaums gestimmt hat, jener Urkunde Sobieslaws II., in der den Deutschen Prags ihre Rechte zugesichert und bestätigt wurden[7]. Den Beweis dafür zu erbringen ist leider unmöglich, da uns die

[1] *Zatschek*, a. a. O. 205 ff.

[2] Vinz. von Prag, F. R. B. II, S. 424, 428.

[3] Kan. v. Wisch., F. R. B. II, 236 f.; *Novotný*, a. a. O. I/3, S. 19, Anm. 3, nimmt an, daß Gervasius 1152 schon Kanzler war, da der Bericht in diesem Jahre geschrieben wurde.

[4] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 278, 279, 280, 285, 287, 288.

[5] In einer Urkunde Sobieslaws für den Wischehrad von 1178 wird Gervasius das letzte Mal genannt (Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 287).

[6] *Novotný*, a. a. O. I/3, 19.

[7] *Wostry*, a. a. O. 46.

Urschrift selbst nicht erhalten ist, auf welcher Gervasius vielleicht als Zeuge oder in einem anderen Zusammenhang angegeben gewesen sein könnte. Es sei nur darauf verwiesen, daß Gervasius der Kanzler und auch der Ratgeber des Königs war und so immerhin ein Einfluß nicht ausgeschlossen ist.

Das Bild, das sich von Gervasius ergibt, ist ziemlich geschlossen. Er wurde ungefähr 1152 mit der Einrichtung der böhmischen Kanzlei betraut[1] und hat unter Herzog-König Wladislaw wie unter Sobieslaw 25 Jahre hindurch als Kanzler gewirkt. Er stellte sich ganz in den Dienst Böhmens, ohne dabei aber den Blick auf das deutsche Reich zu verlieren, dessen Freundschaft ihm Grundbedingung für eine gesunde Politik Böhmens erschien. Er war es, der unter Wladislaw II. die innere Verwaltung regelte, und von diesem Herrscher an können wir erst davon sprechen, daß in der Kanzlei Urkunden ausgefertigt und wichtige politische Handlungen vollzogen wurden. Man darf sich aber darunter noch nicht eine voll ausgebildete und bis in alle Einzelheiten ausgearbeitete Einrichtung vorstellen, sondern es sind einstweilen ihre Grundzüge da, die dann erst unter den späteren Herrschern zur Vollkommenheit ausgestaltet wurden. Der Kanzler, der zuerst nur in erzählenden Quellen nachzuweisen war, wird jetzt auch in den Urkunden genannt[2]. Außer ihm sind aber auch noch andere Kräfte tätig; 1165 ist das erste Mal ein Notar genannt[3], 1169 ein Unterkanzler[4]. Es bildet sich also schon langsam ein Personal heraus, das nach bestimmten Rangstufen gegliedert war und an dessen Spitze der Hofkanzler stand.

Martin (1165—1189). Die Stelle eines Notars hatte unter Gervasius sein Neffe Martin inne, der später zum Unterkanzler vorrückte[5]. Es ist anzunehmen, daß Gervasius seine Aufgaben nicht mehr allein bewältigen konnte, so daß er sich gezwungen sah, sich nach einer Hilfskraft umzusehen; daß er dazu einen seiner Verwandten auserwählte, ist nicht zu verwundern.

1164 wurde Martin von König Wladislaw an den byzantinischen Hof geschickt, damit er die Spannung, die zwischen Wladislaw und dem grie-

[1] Die Bezeichnung Kanzlei wird hier in dem von *Klewitz*, a. a. O. 79 gebrauchten Sinn benützt; das Wort *cancellaria* kann erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts nachgewiesen werden.

[2] Die ersten beiden Kanzler Alexander und Bartholomäus sind in den Urkunden noch nicht nachzuweisen.

[3] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 227.

[4] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 245.

[5] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 227, 245, 246, 247, 279, 285, 288, 295, 296, 298, 310, 318, 323. — Über Martin vgl. *Zatschek*, a. a. O. 207 ff.; *Wostry*, a. a. O. 48 f.

chischen Kaiser wegen der Hilfeleistung Wladislaws an den ungarischen König Stephan 1163 entstanden war, wieder ausgleiche, was ihm auch gelang[1]. In Böhmen setzte sich Martin zusammen mit Gervasius für die Einführung des Johanniterordens ein. Die von Wladislaw erbetene Erlaubnis wurde ihnen gewährt, sie gründeten 1169 eine Kirche zu Ehren der hl. Maria und ein Hospital[2]. Gervasius und Martin gaben selbst Güter, um diese Gründung zu ermöglichen und den Orden auszustatten. Noch im selben Jahre schenkte Wladislaw selbst dem Orden eine große Anzahl von Dörfern. Zu dieser Zeit aber ist Martin nicht mehr Unterkanzler, dieses Amt hat schon ein anderer eingenommen. Es ist Florian; Martin ist nur mehr Propst von Leitmeritz[3]. Unter Sobieslaw II. wurde er Dompropst von Prag[4] und blieb es auch unter Herzog Friedrich[5]. Ungefähr 1182 ging er nach Jerusalem und trat dort in den von ihm so verehrten Johanniterorden ein[6]. In Jerusalem gelangte er anscheinend zu hohen Ehren, er wird *praeceptor Ungarie, Boemie et omnium aliarum terrarum ab oriente et meridie et septentrione adiacentium*, wenn man einer nicht ganz einwandfreien Urkunde Glauben schenken darf[7]. 1189 weilt er abermals in Böhmen und gibt zu einer Urkunde, die in Sadska ausgestellt wurde, sein Siegel[8]. Er ist einer der Auserwählten, welche die Verkündung der Statuten Herzog Konrad Ottos mit anhören durften.

Von 1189 an hören wir nichts mehr von Martin, er wird wahrscheinlich um diese Zeit gestorben sein. Auch er war scheinbar, wie sein Verwandter Gervasius, nicht nur zu Wladislaws Zeiten Mitglied der Hofkapelle, wir finden ihn auch noch unter seinen Nachfolgern. Er blieb weiter Mitglied der Hofkapelle, da er vom Herzog immer wieder als Zeuge, einmal sogar als Mitsiegler herangezogen wurde[9]. Halten wir uns noch vor Augen, daß der Herrscher wechselte, daß nach Wladislaw auch Sobieslaw und Friedrich noch Martin beibehielten, so muß es sich bei ihm um eine Persönlichkeit handeln, deren Fähigkeiten man schätzte. Wie eine Quelle berichtet,

[1] Vinz. von Prag, F. R. B. II, 457.
[2] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 245.
[3] a. a. O. Nr. 246.
[4] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 279, 285, 288.
[5] a. a. O. Nr. 295, 296.
[6] *Novotný*, a. a. O. I/3, 129.
[7] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 310.
[8] Friedrich, a. a. O. Nr. 323.
[9] *Novotný*, a. a. O. I/3, 20, meint, daß er 1169 aus der Kanzlei ausschied, ebenso *Wostry*, a. a. O. 48. *Zatschek*, a. a. O. 207, Anm. 4, weist darauf hin, daß der Austritt aus der Kanzlei nicht unbedingt erfolgt sein muß. Wir würden jetzt besser sagen, daß er nach den vorliegenden Urkunden mit der Beurkundung nichts mehr zu tun hatte.

war Martin ein Notar, den der König wegen seiner besonderen Treue liebte, ein Mann, der rechtschaffen und redegewandt war[1]. Daß er ein Verwandter des Gervasius war, ist ein Beweis, daß auch er dem deutschen Volke angehörte.

Florian[2] (1178—1201). Der zweite Beamte, der während der Kanzlerschaft des Gervasius in der herzoglichen Kapelle mit der Urkundenausfertigung zu tun hatte, war Florian. Er übernahm 1169 von Martin das Amt eines *Subcancellarius* und wird in einer Urkunde Wladislaws II. für das Johanniterhospital das erste Mal genannt[3]. In den erzählenden Quellen findet Florian überhaupt keine Erwähnung, nur die Urkunden geben uns über sein Wirken Aufschluß. 1170 heißt er in einer Privaturkunde *canonicus Pragensis et notarius regis Boemorum*[4], dann finden wir unter Wladislaw keine Nachricht mehr von ihm, er ist aber als Notar unter Sobieslaw wieder tätig[5].

In einer Urkunde für die Wischehrader Kirche, deren Datum nicht genau feststellbar ist (1174—1178), wird er unter den Zeugen als Kapellan geführt[6]. Es ist das erste Mal, daß ein Notar, der in Urkunden bezeugt ist, auch Kapellan genannt wird. Eine Vermutung taucht hier auf, daß nämlich Florian Kanonikus auf dem Wischehrad gewesen sein könnte, da Gervasius, der hier ebenfalls als Zeuge auftritt, nur als *prepositus et cancellarius* angeführt wird. Die nähere Bezeichnung *Wissegradensis*, die bis dahin nie fehlt, wenn Gervasius als Propst bezeichnet wird, scheint bei Gervasius und bei Florian weggelassen zu sein, da die Urkunde ja für den Wischehrad bestimmt ist. Vielleicht waren auch die unmittelbar hinter Florian genannten Kapelläne Alvicus und Radosta Wischehrader Kanoniker. Wenn Florian Kanonikus auf dem Wischehrad war, so könnte man vielleicht weitergehen und annehmen, daß die Hofkapelle schon einen festen Sitz, und zwar auf dem Wischehrad hatte. Allerdings muß das Vermutung bleiben, da wir keine weiteren Belege dafür anführen können.

Nach dem Tode des Gervasius rückte Florian in das Amt des Kanzlers vor. Vielleicht nicht gleich, denn Florian wird erst 1181 Kanzler genannt[7], und wir haben aus dem Jahr vorher eine Urkunde[8], in der weder ein Kanz-

[1] Vinz. von Prag, F. R. B. II, 457.

[2] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 246, 247, 251, 278, 285, 288, 295, 296, 300, 303, 304, 305, 308, 311, 317, 322, 323, 325, 326, 336, 348, 349, 355, 356, 357, 358; II, Nr. 17, 21, 26; vgl. *Emler*, Die Kanzlei, 5 f.

[3] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 246.

[4] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 251.

[5] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 278.

[6] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 288.

[7] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 295.

[8] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 292.

ler noch ein Notar erwähnt ist. Die Wischehrader Propstei, die Gervasius innegehabt hatte, erhielt er aber nicht, sie wurde einstweilen dem späteren Bischof Heinrich von Prag übergeben[1], bis sie 1183 auf Florian überging[2].

Florian blieb in den unruhigen und wechselvollen Zeiten, die nach Sobieslaws Regierung folgten, weiterhin tätig, er diente sechs Herren, nämlich Wladislaw II., Sobieslaw II., Friedrich, Otto, Přemysl und Heinrich, wir treffen ihn, allerdings ohne Zusammenhang mit der Kanzlei, sogar noch unter Otaker Přemysl I. an. Die Propstei auf dem Wischehrad, die er von Bischof Heinrich übernahm, mußte er 1194 an Siegfried abgeben und wurde mit der von Prag entschädigt[3]. Nach 1201 können wir Florian nicht mehr nachweisen, man wird auch um diese Zeit sein Todesdatum ansetzen können[4].

Welchem Volke Florian angehörte, muß dahingestellt bleiben, sein Name besagt nichts und Nachrichten, die diesbezüglich Aufschluß geben könnten, fehlen. Eines aber wird man von ihm sagen können, daß er durch mehr als 20 Jahre hindurch als Kanzler die Geschäfte Böhmens geleitet hat und bestimmt zur Zufriedenheit der Herrscher, denn sonst hätte er sich nicht so lange behaupten können, gerade in einer so wechselvollen Zeit, wo ein Herrscher nach kurzer Zeit den anderen ablöste und Böhmen von Thronstreitigkeiten heimgesucht war. Er scheint von Gervasius, unter dessen Leitung er seine Laufbahn in der Kanzlei begann, gut und viel gelernt zu haben, und wenn wir auch nicht feststellen können, welcher Nationalität er war, so können wir doch eines sagen, daß sein Lehrer ein Deutscher war und daß er durch dessen Vorbild und Anleitungen die Stelle erreichen konnte, die er dann so lange Zeit inne hatte.

c) *Die übrigen Mitglieder der Hofkapelle bis zu Otaker Přemysl I.*

Podiwa[5], Kanoniker vom Wischehrad und Kapellan des Königs, wird 1165 als Zeuge genannt; er war ein Tscheche. Während wir bisher fast immer Kanzleramt und Propstei auf dem Wischehrad in Verbindung vorfanden, ist hier auch ein Kapellan des Königs Kanoniker auf dem Wischehrad. Wenn die vorne ausgesprochene Vermutung, Florian sei Kanonikus auf dem Wischehrad gewesen, richtig wäre, so hätten wir den zweiten Fall, daß Kapelläne ihre Laufbahn auf dem Wischehrad begannen; vielleicht hatte die Hofkapelle dort schon ihren festen Sitz. Gervasius, den

[1] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 295, 296.
[2] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 300.
[3] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 348.
[4] Das letzte Mal wird er in einer Urkunde 1201 als Propst von Prag genannt (Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 26).
[5] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 237, 296, 308.

wir als Ausgestalter der böhmischen Hofkanzlei ansehen müssen, war auf dem Wischehrad Propst und so ist es möglich, daß schon er eine festere Verbindung mit der Hofkapelle herstellte.

Podiwa scheint wenig fähig gewesen zu sein, denn er bleibt Kapellan und wird in der Kanzlei nicht beschäftigt, nur in seinem geistlichen Amte wurde er befördert, 1185 ist er Dekan der Wischehrader Kirche[1].

1180 wird Valentin oder Wolis als Kapellan der Herzogin bezeichnet, der von Elisabeth zum Nachfolger Bischof Friedrichs eingesetzt wurde. Vielleicht ein Tscheche und als Mensch von wenig Bedeutung, war er für dieses Amt nicht geeignet, ein Mann, der nicht einmal die lateinische Sprache kannte, von niederer Abkunft und unbekannt war[2].

In der Kapelle Sobieslaws finden einige Kapelläne Erwähnung. Mit Florian zusammen werden einmal Alwig und Radosta angeführt, von denen der erste Deutscher, Radosta Tscheche war[3]. Zwischen 1180 und 1182 wird Radosta wieder unter den Zeugen angeführt[4]. 1185 ist er unter dem Namen Adrastus als Kustos vom Wischehrad und Propst von Leitmeritz verzeichnet[5], 1187 und 1189 findet er nochmals als Propst von Leitmeritz Erwähnung[6].

Die Verhältnisse in der Hofkapelle waren während der Zeit der Thronstreitigkeiten sehr verworren. Außer dem Kanzler Florian und dem späteren Kanzler Rapoto, die von den aufeinander folgenden Herrschern immer beibehalten wurden, werden Kapelläne einmal genannt, verschwinden aber sofort wieder, so daß man von ihnen nicht viel mehr weiß als die Namen. Ich möchte sie alle wenigstens erwähnen und versuchen, aus ihren Namen ihre Volkszugehörigkeit festzustellen.

Der erste unter den Kapellänen, die unter Florian zur Regierungszeit Herzog Friedrichs um 1184 als Notar ein Amt versahen, war Heinrich[7]. In einer Urkunde für die Zisterze Plaß ist er im selben Jahre in der Datum-per-manus-Zeile verzeichnet[8]. Hier wird er nur Kapellan genannt. Weiter erfahren wir nichts von ihm. Seinem Namen nach handelt es sich eher um einen Deutschen, er wird aber hier zu den Unbestimmbaren gerechnet.

[1] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 308.

[2] Gerl. v. Mühlh., F. R. B. II, 476: „qui erat, sicut comperimus, ignarus latinae linguae, nec de gremio Pragensis ecclesiae, sed degener, obscurus et tali officio prorsus indignus.“ 1181 tritt er in einer Urkunde Herzog Friedrichs als Zeuge auf (Cod. dipl. I, Nr. 295).

[3] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 288.

[4] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 296.

[5] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 308.

[6] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 317, 323.

[7] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 305.

[8] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 307.

Wir haben noch mit einem zweiten Kapellan Heinrich zu rechnen, nämlich mit dem Wischehrader Propst, später Prager Bischof und schließlich auch Herzog von Böhmen. In den Urkunden ist er als Zeuge oft genannt, etliche sind in seinem Namen ausgestellt. Kapellan wird er hier nie genannt, was weiter nicht Wunder nimmt. Aber gelegentlich eines Streites, den Bischof Heinrich 1184 am kaiserlichen Hofe mit Herzog Friedrich auszufechten hatte, nennt dieser den Bischof seinen Kapellan[1]. Heinrich ist der erste Přemyslide, den wir in der Kapelle nachweisen können. Wir haben ihn bei den Unbestimmbaren eingereiht; seine Großmutter war Richenza von Berg, die Abstammung seiner Mutter Margarethe kennen wir nicht.

Unter Friedrich treffen wir noch eine Anzahl Kapelläne, es sind Stephan[2], Anselm[3] und Engelschalk[4]. Von Stephans Nationalität läßt sich nichts aussagen, Anselm und Engelschalk aber waren zweifellos Deutsche. Engelschalk, der auch schon Kapellan Wladislaws II. war, wird als *dilectus ac fidelis capellanus* sowohl Wladislaws als auch Herzog Friedrichs bezeichnet. Er wurde später Notar. Der Kapellan Anselm und der zu Beginn der achtziger Jahre und 1194 genannte Prager Domherr Anselm sind vermutlich ein Mensch[5].

In einer Urkunde für das Kapitel auf dem Wischehrad vom Jahre 1187[6] lernen wir eine Reihe von Kapellänen kennen: Laurentius, der als Zeuge noch zweimal angeführt wird, und zwar einmal im Jahre 1188 in einer Urkunde Herzog Friedrichs[7], das zweite Mal 1194 als Zeuge Herzog Heinrichs[8]; dann Slawa, Stanko, Otto, Peter, Bohuslaw, Rapoto, Odolen und Wecko[6]. Otto hat 1189 eine Urkunde der Herzogin Helicha bezeugt und wird in der Datum-per-manus-Formel als ihr Kapellan bezeichnet. Seine Brüder heißen Wissa und Marquard, ein sicherer Schluß auf die Volkszugehörigkeit ist da unmöglich[9]. Bohuslaw ist wohl dem Prager Kanoniker dieses Namens gleichzusetzen, der 1180—1182 und 1194 als Zeuge genannt wird[10]. Es liegt hier wohl der gleiche Fall vor wie bei Anselm. Von diesen Kapellänen war Rapoto deutsch, Slawa, Stanko, Bohuslaw, Odolen und Wecko waren Tschechen, bei Peter, Laurentius

[1] Gerlach von Mühlhausen, F. R. B. II, 480.
[2] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 307.
[3] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 309.
[4] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 311.
[5] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 296, 348.
[6] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 317.
[7] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 320.
[8] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 349.
[9] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 322.
[10] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 296, 348, 349.

und Otto sagt der Name nichts, sie müssen zu den Fraglichen gezählt werden. Außer Rapoto, der später bis zum Kanzler vorrückte[1], ist keiner unter ihnen zu Bedeutung gelangt. Übrigens ist auffällig, daß unter den Kapellänen immer wieder Tschechen auftauchen, daß sie aber weiter keine Rolle spielen. Die Männer jedoch, die später hervortraten, waren entweder Deutsche, oder solche, von denen man die Nationalität nicht feststellen kann.

Um 1192 lernen wir noch einen Kapellan Adalbert kennen[2]. Vielleicht ein Deutscher, mag er wohl derselbe sein, der unter den Wischehrader Kanonikern 1185 als Zeuge angeführt wird[3]. Wenn beide die gleiche Person sind, so haben wir wieder einen Fall, daß ein Kapellan mit dem Wischehrad in Verbindung steht[4]. Auch Miliko-Daniel, ein Tscheche, der 1197 Bischof von Prag wurde, wird als Kapellan Herzog Heinrichs bezeichnet[5].

d) Die Hofkapelle Otaker Přemysls I.

Christian (1202—1207). Nach Florians Tode erhielt Christian[6], von dem wir nur den Namen kennen, den Kanzlerposten. Unter Otaker Přemysl I. 1201 das erste Mal als Propst vom Wischehrad genannt[7], verlor er diese Propstei mit seiner Erhebung zum Kanzler und erhielt dafür die von Prag[8]. Als Kanzler ist Christian nur zweimal genannt, einmal als Zeuge[8], das zweite Mal in der Datum-per-manus-Formel und als Zeuge[9]; die beiden Urkunden enthalten keine Datierung, sie sind zwischen 1202 und 1207 verfaßt worden. Christian war nur wenige Jahre Kanzler, er scheint auch keine hervorragende oder bedeutende Persönlichkeit gewesen zu sein. Seiner Volkszugehörigkeit nach dürfen wir ihn wohl zu den Deutschen zählen.

Rapoto[10] (1183—1209). Nur für kurze Zeit folgte ihm der allerdings schon viele Jahre in der böhmischen Hofkapelle beschäftigte Notar Rapoto

[1] Über ihn vgl. 43 ff.
[2] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 344.
[3] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 308.
[4] Adalbert ist zwar ein deutscher Name, der Namensträger kann aber auch ein Tscheche gewesen sein, da Adalbert der Name eines böhmischen Landesheiligen ist.
[5] Gerl. v. Mühlh., F. R. B. II, 513; vgl. über ihn ein Schreiben Papst Innozenz III. an den Erzbischof von Magdeburg (Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 1) und die weitere Darstellung Gerlachs, a. a. O. 514.
[6] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 21, 57, 58.
[7] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 21.
[8] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 57.
[9] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 58.
[10] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 301, 317, 336, 344, 349; II, Nr. 6, 59, 74. — Über ihn vgl. *Zatschek*, a. a. O. 209 ff.; *Wostry*, a. a. O. 47 f.; *Václav Hrubý*, Tři studie k české diplomatice. Opera facultatis philosophicae universitatis Masarykianae Brunensis, Nr. 42, 47 ff., 146 f. Proben von Rapotos Schrift bietet G. Friedrich in den Acta regum Bohemiae selecta phototypice expressa, T. 11 (Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 326) und T. 15 (Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 74).

in der Kanzlerwürde. Er ist einer der Beamten, bei denen man die Laufbahn von allem Anfang an verfolgen kann. Zuerst als Schreiber tätig, rückte er später zum Notar vor und erreichte schließlich das höchste der Ämter, die Kanzlerwürde. 1183 ist Rapoto das erste Mal als *scriba* genannt[1], 1187 ist er auch als Kapellan verzeichnet[2]. Er kam also als Kapellan in die herzogliche Kanzlei und mußte hier zuerst die Stelle eines Schreibers einnehmen. Unter Herzog Otto finden wir Rapoto in keiner Urkunde, 1192 ist er noch Schreiber[3], 1193 aber versah er schon das Amt eines Notars[4]. Zur Zeit Herzog Heinrichs war Rapoto weiterhin Notar[5] und bleibt es auch noch einige Zeit unter Otaker Přemysl I.[6], bis er 1207 nach Christians Tode den Kanzlerposten übernahm[7].

Seine Tätigkeit und Bedeutung hat H. Zatschek in seiner Abhandlung: „Die Bedeutung der Deutschen in der Kanzlei der Přemysliden" eingehendst untersucht und klargelegt[8]. Durch die Anwendung des Schrift- und Diktatvergleichs ist der Nachweis gelungen, daß Rapoto, der mehrfach in den Urkunden für die Zisterze Plaß als Zeuge angeführt wurde, auch Privaturkunden für Plaß verfaßt und geschrieben hat[9]. Bedenkt man noch, daß Rapoto keine der großen Propsteien, die sonst jeder Kanzler erhielt, innehatte, so muß man zu dem Schluß kommen, daß Rapoto selbst Ordensgeistlicher war und daß es ihm daher nicht möglich war, Propst eines Prager Kapitels zu werden. Rapoto war Zisterziensermönch in Plaß, infolgedessen Deutscher. Durch Untersuchung seiner Schreibung von Orts- und Personennamen konnte schließlich auch ermittelt werden, aus welchem Teile Deutschlands er stammte; seine Heimat war Süddeutschland, und zwar Bayern[10].

Nachdem Rapoto 1207 Kanzler geworden war, verschwindet sein Name aus den Urkunden. Gelebt hat er aber noch längere Zeit, er ging nach seinem Ausscheiden aus dem Kanzleramt wieder nach Plaß zurück. Dort verfaßte er 1209 noch einmal eine Urkunde für Plaß, bald nach diesem Jahre dürfte auch sein Tod erfolgt sein[11].

[1] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 301; das spricht gegen die Annahme *Emlers*, a. a. O. 6, daß er erst seit 1192 in der böhmischen Kanzlei nachzuweisen ist.
[2] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 317.
[3] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 336.
[4] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 344.
[5] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 349.
[6] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 6, 59.
[7] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 74.
[8] Germanoslavica II, 209—218.
[9] *Zatschek*, a. a. O. 216.
[10] Ebenda 217.
[11] *Zatschek*, a. a. O. 218.

Rapoto war ungefähr ein Vierteljahrhundert in der Hofkanzlei tätig und hat hier die Wirren und Streitigkeiten, von denen Böhmen lange Zeit hindurch heimgesucht wurde, miterlebt. Es scheint nicht, daß er besonders hervorgetreten ist oder eine bedeutende Persönlichkeit war. „Nüchtern und pflichtgetreu, so will uns heute das Bild Rapotos erscheinen", so schildert ihn Zatschek[1].

Jetzt können wir, obwohl die Verhältnisse noch etwas verworren sind, doch schon von einer Kanzlei in ihrer wahren Eigenschaft sprechen. Die Kanzler, die nur mit wenigen Ausnahmen lange Zeit hindurch ihr Amt versahen, hatten als Gehilfen die Kapelläne zu ihrer Seite. Diese Kapelläne nun können auf verschiedene Art beschäftigt worden sein. Sie wurden z. B. als Schreiber oder auch als Berater verwendet, das heißt aber nicht, daß ihre Arbeiten streng voneinander abgegrenzt waren. Daneben gibt es aber auch jetzt Kapelläne, die nie mit der Beurkundung zu tun hatten.

Andreas[2] (1201—1223). Von 1207—1211 ist von keinem Kanzler die Rede. 1209 ist Benedikt Protonotar[3], vielleicht hat er in der Zwischenzeit die Amtsgeschäfte in der böhmischen Hofkanzlei geführt, bis 1211 Andreas das Kanzleramt übernahm[4]. 1201 treffen wir ihn das erste Mal als Propst von Bunzlau[5], zwischen 1202 und 1207 erhielt er die Propstei von Melnik und wird in diesem Zusammenhang auch *canonicus Pragensis* genannt[6]. 1207 ist Andreas Propst von Prag[7], er hat die Propstei unmittelbar nach dem Tode Christians übernommen[8]. Im April 1211 wird Andreas das erste Mal als Kanzler genannt[9]. Am 15. Mai 1214 wird Andreas das erste und zugleich auch das letzte Mal in der Datum-per-manus-Formel als Propst von Prag und *regalis aule cancellarius* verzeichnet[10]. 1215 verließ

[1] *Zatschek*, a. a. O. 216.

[2] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 21, 57, 74, 75, 85, 86, 90, 99, 106, 113.

[3] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 86.

[4] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 90.

[5] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 21.

[6] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 57.

[7] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 74, 75, 85. Ob man die Verleihung der Prager Propstei an Andreas vielleicht in Verbindung mit seiner späteren Bischofswürde bringen darf?

[8] Hier irrt *Emler*, a. a. O. 7, wenn er annimmt, daß Christian noch 1208 Propst von Prag war. Die Urkunde Otaker Přemysls I. für Osseg vom 25. April 1208 (Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 361), die *Emler* im Auge hatte, ist eine Fälschung aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Christian kommt seit 1207 nicht mehr vor, weder als Kanzler noch als Propst, als Kanzler wird 1207 Rapoto genannt und mit ihm zusammen in derselben Urkunde Andreas als Propst von Prag (Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 74).

[9] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 90, 99.

[10] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 113.

Andreas den Kanzlerposten und vertauschte ihn mit dem des Bischofs von Prag[1]. Otaker Přemysl, der bis dahin zu Andreas in freundlichen Beziehungen gestanden war, glaubte, als er sich für seine Wahl entschied, einen Mann gefunden zu haben, der seine Angelegenheit achten und ihm nicht zuwiderhandeln werde; stand er doch schon einige Jahre als Kanzler in seinen Diensten. Aber Otaker Přemysl hatte sich in ihm geirrt. Kaum war Andreas Bischof geworden, entfesselte er wegen der kirchlichen Freiheit einen erbitterten Streit mit dem König, der Jahre hindurch dauerte. Im Jahr 1223 ist der Bischof gestorben. Welchem Volke Andreas angehörte, ist nicht festzustellen. Novotný nimmt an, daß er einer wohlhabenden Adelsfamilie entstammte, die in Böhmen ansässig war[2].

Den Posten eines Protonotars und Notars bekleidete während der Kanzlerschaft des Andreas von 1209—1211 Benedikt[3], der später selbst Kanzler wurde. 1212 ist Wojslaus, der zweifellos als Tscheche gewertet werden muß, Notar[4]. Von ihm wissen wir nicht mehr als den Namen, außer dieser einmaligen Nennung ist er nirgends anzutreffen. Es sei denn, man bringt ihn mit dem gleichnamigen Domherrn von Prag und Sadska in Verbindung, der allerdings erst 15 Jahre später als Zeuge auftritt[5]. Als Schreiber finden wir Engelschalk beschäftigt[6], der noch in anderem Zusammenhang behandelt wird. Schließlich ist noch ein Notar Ulrich zu nennen, der Ende 1213 in der Datum-per-manus-Zeile einer Königsurkunde auftritt[7]. Daß er dem Prager Domherrn Ulrich gleichgesetzt werden muß, ist mehr als wahrscheinlich. Denn in der ersten der beiden Urkunden, in denen dieser als Zeuge auftritt[8], steht er zwischen Eppo und Engelschalk, die beide mit dem Beurkundungsgeschäft zu tun hatten. Zum letztenmal finden wir ihn 1216[9]. Mit dem Protonotar Ulrich, der unter Otaker II. von 1258—1277 Dienste tat, wird man ihn vermutlich doch nicht gleichsetzen dürfen. Sein Name ist zweifellos deutschen Ursprungs. Zu einer sicheren Zuweisung zum deutschen Volkstum genügt er aber nicht, weil er im 11. und 12. Jahrhundert auch von Přemysliden

[1] Annales Pragenses, F. R. B. II, 283.

[2] *Novotný*, a. a. O. I/3, 325; er stützt sich auf eine Urkunde Honorius III. von 1219 (Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 183).

[3] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 86, 90.

[4] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 99.

[5] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 303 (1227), 323 (1228).

[6] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 99, 113. Bei *Emler*, a. a. O. 7, finden wir allerdings noch Peter als Notar genannt, in den echten Urkunden ist er aber nicht anzutreffen. Peter ist in Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 364, erwähnt.

[7] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 110.

[8] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 113.

[9] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 126.

getragen wurde. Die Scheidung setzt zwar schon in der Zeit ein, die tschechische Form Oldřich ist bereits in den siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts belegt[1], und unser Notar wird nie mit einer Namensform angeführt, die auf Oldřich zurückgeführt werden könnte; es findet sich einmal sogar V̊lricus. Das ist aber möglicherweise nur für den Schreiber der Urkunde, nicht für den Träger des Namens entscheidend.

Eppo[2] (1209—1240). Nachdem Andreas den Bischofsstuhl bestiegen hatte, folgte ihm der Propst der Prager Kirche, Eppo, auf den freigewordenen Kanzlerposten. 1209 ist er als Kanoniker genannt[3], 1212 wird von ihm gesagt, daß er Kanoniker der Prager Kirche war[4]; in dieser Stellung bleibt er bis zu seiner Erhebung zum Kanzler[5]. Obwohl Andreas 1215 schon das Kanzleramt verließ, wird sein Nachfolger Eppo erst im Juni 1216 in seiner neuen Würde genannt[6]; er wird sein Amt als Kanzler früher angetreten haben. Das Fehlen böhmischer Urkunden zwischen Januar 1215 und Juni 1216 gestattet keine weiteren Schlüsse. Er findet nur noch einmal als Kanzler Erwähnung, und zwar in einer Urkunde des Bischofs Andreas für das Kloster Mühlhausen, in der er als Zeuge auftritt[7].

Es wird allgemein angenommen, daß Eppo, als der Streit zwischen Andreas und Otaker Přemysl I. ausbrach, sich zur Partei des Bischofs bekannte und deshalb bald wieder seinen Kanzlerposten aufgeben mußte[8]. Wann er sein Amt verließ, ist nicht genau zu sagen. Der Streit brach Ende des Jahres 1216 aus, ob da Eppo sofort ausschied oder noch einige Zeit verblieb, ist nirgend zu ersehen, ebenso wissen wir nicht, ob Eppo freiwillig ging oder zu diesem Schritt gezwungen wurde.

Die Propsteiwürde von Prag behielt er aber noch viele Jahre bei und trat so noch in einer Anzahl von Urkunden Otaker Přemysls I. und später auch Wenzels als Zeuge auf[9]. Eppo blieb auch noch nach seiner Absetzung weiterhin in der Hofkapelle tätig. War er für den König so unentbehrlich, daß er trotz seiner Stellungnahme gegen ihn noch weiter Mitglied der

[1] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 285.

[2] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 85, 99, 113, 125, 126, 149, 218, 228, 229, 230, 234, 270, 331, 332, 335, 342; vgl. *Emler*, Die Kanzlei, 7.

[3] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 85.

[4] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 99.

[5] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 113.

[6] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 125.

[7] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 126.

[8] *Emler*, a. a. O. 7; *Novotný*, a. a. O. I/3, 594 f.

[9] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 218, 229, 230, 234, 270, 332, 342. *Erben-Emler*, Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae I, Nr. 763, 773, 786, 822, 829, 842, 850, 858, 868, 871; II, Nr. 2644, 2645; I, Nr. 907, 921, 928, 939, 953, 976, 978, 1003.

Hofkapelle bleiben konnte? Der Fall ist schwer zu erklären, jedenfalls dürfte Eppo ein Mann mit besonderen Fähigkeiten gewesen sein, sonst hätte er sich nicht so lange Zeit behaupten können. Eines aber ist auffällig, daß Eppo 1236 nochmals als *cancellarius aulae regiae* unter den Zeugen angeführt wird[1], was aber auf einem Irrtum beruhen muß[2].

Im Jahre 1239 wird er in einer Urkunde Wenzels auch als Kapellan des Königs bezeichnet[3]. Ein Beweis dafür, daß er noch der Hofkapelle angehört hat. Nach 1240 ist Eppo nicht mehr nachzuweisen. Wenn wir seinem Namen nach urteilen, müssen wir Eppo zu den Deutschen zählen.

Benedikt[4] (1198/1201—1225). Als Nachfolger Eppos setzte Otaker I. Benedikt, einen seinem Herren treuen und ergebenen Kanzler ein. Zwischen 1198 und 1201 ist er Kanoniker von Prag[5], in einer allerdings gefälschten Urkunde von 1203 wird er *scriba* genannt[6]. Wenn diese Nennung auf eine echte Vorlage zurückginge, wie G. Friedrich in der Vorbemerkung zu diesem Stück annimmt, dann hätten wir nach Rapoto wieder einen Fall, wo ein Geistlicher der Hofkapelle als Schreiber begann und schließlich bis zum Kanzler emporstieg. Um 1205 rückte Benedikt zum Notar vor[7] und blieb in diesem Amte, teils auch Protonotar genannt, bis zu seiner Erhebung zum Kanzler.

1216 wurde Wenzel, der Sohn Otakers I., vom Markgrafen von Mähren und den Edlen Böhmens einstimmig zum Nachfolger des Vaters gewählt. Um die Bestätigung am deutschen Königshof zu erwirken, schickte Otaker seinen Notar Benedikt zu Friedrich, damit er wegen dieser Angelegenheit vorspreche. Benedikt erfüllte seinen Auftrag gewissenhaft; Friedrich II. stimmte der Wahl zu und Benedikt konnte mit der Bestätigungsurkunde nach Böhmen zurückkehren[8]. Wenzel erhielt das Reich seines Vaters in seinem ganzen Ausmaß.

Daß Přemysl seinen Notar nach Deutschland schickte, beweist, daß er großes Vertrauen zu ihm hatte und daß er ihn für fähig hielt, diesen Auf-

[1] *Erben*, Regesta II, Nr. 2645.

[2] Tatsächlich liegt auch ein Irrtum *Emlers* vor. Er nennt als Vorlage für Reg. 2645 *Dudík*, Archive im Königreiche Galizien und Lodomerien, Archiv für österreichische Geschichte 39, 99. Hier steht aber nur *Epo Pragensis praepositus*; die Worte *regalis aulae cancellarius* im Regest sind demnach zu streichen (Z.).

[3] *Erben*, Regesta I, Nr. 976; in Nr. 1003 ist Eppo das letzte Mal genannt.

[4] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 17, 57, 85, 86, 90, 99, 126, 127, 135, 136, 153, 168, 181, 184, 187, 387, 216, 227, 229, 230, 231, 241, 258, 259, 272; vgl. *Emler*, Die Kanzlei, 7 f.

[5] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 17.

[6] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 357.

[7] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 57.

[8] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 127.

trag durchzuführen, denn es lag ihm bestimmt viel daran, diese Wahl beim deutschen König durchzusetzen[1].

Benedikt, der zwischen 1212 und 1216 Archidiakon von Bilin wurde und als weitblickender und zuverlässiger Mann galt[2], hatte nicht nur dieses eine Mal seine Aufgabe gewissenhaft erfüllt, er stand während seiner ganzen Amtstätigkeit immer treu zur Seite seines Königs und setzte sich für dessen Sache ein. 1216 schickte ihn Otaker Přemysl zu Papst Honorius III., damit er wegen des Streites, der zwischen König und Bischof ausgebrochen war, verhandle[3].

Am 14. Dezember 1218 wurde Benedikt, der anscheinend für seine diplomatischen Erfolge die Propstei von Leitmeritz erhalten hatte[4], durch den Bischof von Regensburg mit anderen Geistlichen seines geistlichen Amtes enthoben und seiner Benefizien für verlustig erklärt[5]. Ob Benedikt während dieser Zeit schon Kanzler war, ist nicht festzustellen, es ist aber mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Jedenfalls war es für Otaker Přemysl ein schwerer Schlag, daß einer seiner engsten Vertrauten vom Papst gemaßregelt wurde. Für den König war die Lage äußerst schwierig, da er mit einem Exkommunizierten nicht verkehren durfte, andererseits aber Benedikt als Ratgeber nicht entbehren konnte[6]. Přemysl wandte sich infolgedessen an den Papst, um für Benedikt und für Arnold, den Dekan der Prager Kirche, der mit Benedikt zusammen exkommuniziert worden war, Fürsprache einzulegen, da diese beiden von der Kirche für die Hauptschuldigen gehalten wurden[7]. Der König nannte Benedikt seine rechte Hand, die er zur Zeit nicht entbehren könne. Der Papst möge seinen beiden Kapellänen, nämlich dem Dekan Arnold und dem Kanzler Benedikt, verzeihen, wenn sie sich durch ihre Treue und Ergebenheit etwas zuschulden kommen ließen, was er aber nicht glauben könne, denn ihre Schuld sei mit seiner eigenen so verbunden, daß er sie nicht verlassen könne und dürfe und sie auch sein Leben lang nicht verlassen werde, da sie sich in zahlreichen Angelegenheiten vor anderen durch ihre Treue ausgezeichnet hätten. Was der Papst für sie gutes tue, das erweise er auch dem König[8]. Wir sehen daraus, welche Rolle Benedikt am Hofe spielte und welche Bedeutung er für den König hatte, da sich dieser persönlich

[1] Vgl. *Emler*, a. a. O. 7.

[2] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 135.

[3] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 135, 136. Näheres darüber *Novotný*, a. a. O. I/3, 457—459.

[4] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 135.

[5] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 168; vgl. dazu noch Nr. 181.

[6] *Novotný*, a. a. O. I/3, 492.

[7] *Emler*, a. a. O. 8.

[8] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 184.

so für ihn einsetzte. Der König zog ihn bei allen Verhandlungen zu Rate und verließ sich auf seine Ratschläge.

Um 1219 ist Benedikt auch das erste Mal als Kanzler genannt, es ist aber leicht möglich, daß er schon im vorhergehenden Jahre das Amt erhalten hatte[1]. In diesem Zusammenhang wird Benedikt auch *dilectus fidelis capellanus* genannt, also wieder ein Fall, wo ein Kanzler auch Kapellan des Königs war.

Als Pfründe hatte Benedikt die Propstei von Leitmeritz[2] und wird in seinen beiden Würden, in der eines Kanzlers und eines Propstes teils in der Datum-per-manus-Zeile, teils unter den Zeugen in den Urkunden genannt[3].

Eine Urkunde aus der Kanzlerschaft Benedikts ist von besonderer Bedeutung. Auf Bitten Arnolds, des Propstes der Wischehrader Kirche, bestätigt Otaker Přemysl das Privileg König Wratislaws für die Wischehrader Kirche[4]. Die Urkunde wurde 1222 in Prag ausgestellt und hier heißt es „*Wisegradensis ecclesia, que nostra specialis nuncupatur*". Hier wird einmal ausdrücklich auf die Vorrangstellung der Wischehrader Kirche hingewiesen. Wenn wir bedenken, mit welchen Schenkungen die Přemysliden dieses Kapitel bedachten, daß Kapelläne, die später ein höheres Amt einnahmen, auch als Kanoniker vom Wischehrad erwähnt wurden, ja daß die Kanzler fast ausschließlich Pröpste auf dem Wischehrad waren, kann man die Vermutung nicht von der Hand weisen, daß die Wischehrader Propstei in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kapelle stand.

1225 treffen wir Benedikt das letzte Mal als Kanzler unter den Zeugen einer Urkunde Otakers I. für das Kloster in Oslawan[5], bald darauf dürfte er auch gestorben sein, da ein Jahr später schon sein Nachfolger Arnold das Kanzleramt versah[6] und von Benedikt weder in Urkunden noch in erzählenden Quellen die Rede ist. Leider können wir von Benedikt, der viele Jahre dem böhmischen Könige treue Dienste leistete und ihm auch in den schwersten Zeiten ergeben zur Seite stand, nicht aussagen, welchem Volke er angehörte. Er trägt einen lateinischen Namen, der uns in bezug auf Volkszugehörigkeit gar nichts besagt. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit ist in diesem Fall aber doch gegeben. Das Namensverzeichnis zu

[1] *Novotný*, a. a. O. I/3, 595, nimmt 1218 an.

[2] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 135.

[3] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 227, 229, 230, 231 (241), (258), 259 (272). In den eingeklammerten Stücken wird Benedikt nicht als Propst bezeichnet.

[4] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 229.

[5] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 272.

[6] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 286.

den beiden Bänden von G. Friedrichs *Codex diplomaticus* ergibt nämlich, daß die Namensform in Böhmen und Mähren ungebräuchlich war. Wir besitzen 2 Belege für das 11. Jahrhundert, einen für das folgende und für die Herrschaft Otaker Přemysls I. keinen außer dem Notar und Kanzler Benedikt. Das spricht sogar sehr dafür, daß Benedikt ein Deutscher war, denn die tschechische Form für diesen Namen, Benessius = Beneš, ist um die Zeit nicht nur bekannt, sondern auch weit häufiger gebraucht als Benedictus.

Arnold[1] (1219—1237). Sein Nachfolger war der Propst der Wischehrader Kirche Arnold, der in dieser Würde 1219 das erste Mal genannt wurde[2]; 1221 tritt er als Zeuge in einer Urkunde für das Kloster Zwettl auf[3]. Arnold war es, der für das Kapitel auf dem Wischehrad die Bestätigung des gefälschten Privilegs erwirkte, das Wratislaw dem Kapitel ausgestellt haben soll[4]. Er wird hier als „*dilectus consanguineus noster*", das heißt als Verwandter Otaker Přemysls bezeichnet.

Für seinen Lebensunterhalt erhielt er, wie es scheint, die Propstei auf dem Wischehrad, zu der später noch das Kanzleramt kam. Als Verwandter des Königs kann er natürlich Deutscher wie Tscheche gewesen sein. Otaker war in erster Ehe mit Adelheid von Meißen vermählt und es müßte sich bei Arnold, falls die Verwandtschaft von Adelheid herrührte, um einen Deutschen handeln; im Namen findet diese Annahme auch Bestätigung.

1226 ist Arnold als Kanzler verzeichnet[5], er hat aber wahrscheinlich gleich nach dem Austritt oder Tod Benedikts 1225 das Amt übernommen. Arnold kommt in den Urkunden fast immer nur als Zeuge, sehr wenig in der Datum-per-manus-Zeile vor[6], hauptsächlich in den Jahren 1229 bis 1233. Er übernahm anscheinend die Kanzlerwürde nicht des Amtes wegen, sondern wegen der Einkünfte, die ihm aus diesem erwuchsen. Die Arbeiten aber, die in der Hofkapelle zu leisten waren, hat er seinen No-

[1] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 187, 218, 229, 230, 259, 265, 272, 286, 289, 310, 324, 329, 332, 342; *Erben-Emler*, Regesta I, Nr. 784, 785, 786, 800, 801, 802; II, Nr. 2645; I, Nr. 829, 858, 861, 864, 867, 868; IV, Nr. 2081; I, Nr. 871; II, Nr. 2644, 2645; I, Nr. 894, 921, 928. Die zweimalige Nennung von II, Nr. 2645 beruht auf keinem Versehen. Die Nummern 2644 und 2645 kommen zweimal vor. Bei 2645 handelt es sich um eine Urkunde vom 6. Februar 1233 und um eine vom 29. September 1236; vgl. *Emler*, Die Kanzlei, 8 f.

[2] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 187; *Emler*, a. a. O. 8, nimmt zwar schon das Jahr 1215 an, diese Annahme beruht aber auf einer Fälschung (Friedrich, II, Nr. 371).

[3] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 218.

[4] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 229.

[5] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 286.

[6] *Emler*, a. a. O. 9.

taren überlassen[1], und zwar lag die ganze Last anfangs auf dem Notar Hermann.

Arnold führte noch unter Wenzel die Leitung der Kanzleigeschäfte[2] und wird 1237 das letzte Mal genannt[3]. 1240 wird seiner in einer Urkunde für den Wischehrad als eines Verstorbenen gedacht, in ihr wird auch der neue Wischehrader Propst Philipp erwähnt[4]; zwischen 1237 und September 1240 wird also auch sein Tod anzusetzen sein[5].

e) Die übrigen Mitglieder der Hofkapelle unter Otaker Přemysl I.

Zwischen 1198 und 1199 wird Robert, der dann von 1201—1240 Bischof von Olmütz war, unter den Zeugen Otaker Přemysls I. als Kapellan angeführt[6]. Friedrich vermutet außerdem, Robert sei auch der Überbringer des Schreibens gewesen, in dem der König die päpstliche Bestätigung für seine Ehe mit der ungarischen Prinzessin Konstanze erbittet[7]. Robert, ein Zisterziensermönch, war englischer Abstammung.

Während der Kanzlerschaft des Andreas war Engelschalk Kanoniker auf dem Wischehrad und Schreiber des Königs[8]. Später rückte Engelschalk in den Rang eines Protonotars vor[9], 1222 ist er noch als solcher genannt[10], 1225 führt er dann den Titel eines Notars[11]. Auffällig ist, daß Engelschalk immer nur in den Zeugenreihen Erwähnung findet, nie aber in der Datum-per-manus-Formel auftritt. Engelschalk verschwindet nach 1225 für viele Jahre ganz aus den Urkunden, 1253 wird er in einer Urkunde Engelberts, des Dekans der Wischehrader Kirche, nochmals unter den Zeugen genannt[12]. Da hier noch andere ehemalige Kanzleikräfte als Zeugen geführt werden, ist kein Zweifel, daß nur mit einem Engelschalk zu rechnen ist. Hingegen wird man ihn nicht dem Kapellan Engelschalk gleichsetzen dürfen, der schon zu Zeiten Wladislaws II. der Kapelle angehört hatte[13]. Sonst müßte man mit einem Alter von mindestens 100 Jahren rechnen.

[1] Ebenda.

[2] *Erben-Emler*, Regesta I, Nr. 784, 786, 800, 801, 802; II, Nr. 2675; I, Nr. 829; IV, Nr. 2081; II, Nr. 2645; I, Nr. 894, 921.

[3] *Erben*, Regesta I, Nr. 928.

[4] *Erben*, Regesta I, Nr. 1008.

[5] Zum Todestag vgl. *Novotný*, a. a. O. I/3, 1014.

[6] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 6.

[7] Cod. dipl. II, Nr. 8 und S. 7, Anm. 6.

[8] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 99, 113, 196, 197, 234, 272.

[9] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 196, 197.

[10] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 234.

[11] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 272.

[12] *Emler*, Regesta II, Nr. 2659.

[13] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 311.

Da Engelschalk als Schreiber genannt wird, könnte man feststellen, welche Urkunden er selbst schrieb und durch die Schreibweise der Namen bestätigt finden, daß er wirklich Deutscher war, wie das aus seinem Namen schon hervorgeht. Zatschek weist in seinen Untersuchungen über Rapoto darauf hin, daß die Reinschrift des Privilegs für die Prager Kirche vom Jahre 1212 von einem Schreiber geliefert wurde, dessen Schriftzüge durch Rapoto beeinflußt wurden[1]. In dieser Urkunde wird nun Engelschalk als *regis scriba* genannt[2]. Sollte Engelschalk und der Schreiber dieselbe Person sein? Wenn es der Fall wäre, hätten wir den Beweis, daß Engelschalk von Rapoto als Hilfskraft in die Kanzlei aufgenommen und ausgebildet worden ist.

Ein weiterer Notar Otaker Přemysls war Anselm, wohl wieder ein Deutscher. 1215 findet er in der Datum-per-manus-Zeile Erwähnung[3], ebenso noch einmal 1219[4]. 1220 ist er unter den Zeugen einer Königsurkunde als Protonotar verzeichnet[5].

Zur Zeit, da Benedikt das Kanzleramt bekleidete, ist Hermann (1219 bis 1253) Notar des Königs[6]. Seinem Namen nach zweifellos zu den Deutschen zu rechnen, tritt Hermann 1219 das erste Mal unter den Zeugen einer Urkunde als Notar des Königs auf[7]. 1220 ist er in der Datum-per-manus-Formel einer Urkunde für das Kloster Welehrad genannt[8] und tritt auch später fast immer dort auf. Hermann war Kapellan des Königs[9], wir sehen, daß in späterer Zeit fast sämtliche Kanzleikräfte auch einmal mit dem Titel *capellanus* versehen sind.

Hermann scheint fähig und tüchtig gewesen zu sein, da er sowohl unter Benedikt als auch unter Arnold die Überwachung des Beurkundungs-

[1] *Zatschek*, a. a. O. 218.

[2] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 99.

[3] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 118.

[4] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 188.

[5] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 199. Vielleicht ist Anselm derselbe, der schon unter Herzog Friedrich 1185 als Kapellan bezeichnet wurde (Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 309; vgl. auch S. 42). In einer Fälschung zum Jahre 1203 kommt auch ein *Sigillator* Anselm vor (Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 357. Friedrich nimmt hier eine echte Vorlage an).

[6] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 187, 196, 199, 217, 218, 234, 238, 239, 258, 259, 265, 270, 272, 286, 287, 288, 289, 305, 310, 320, 321, 322, 324, 332, 342. *Erben-Emler*, Regesta I, Nr. 812, 829, 850, 871, 872, 915, 921, 928, 939, 948, 953; IV, Nr. 1780; I, Nr. 978, 1002, 1055, 1235; IV, Nr. 2083; II, Nr. 2648; I, Nr. 1247, 1286, 1318. Proben seiner Schrift bei *G. Friedrich*, Acta regum Bohemiae selecta phototypice expressa, T. 22 (Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 217); T. 23/3 (Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 218).

[7] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 187.

[8] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 196.

[9] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 217.

geschäftes in seinen Händen hatte. Wir erkennen das schon daran, daß er in den Urkunden fast durchwegs in der Datum-per-manus-Formel auftritt, während die Kanzler nur immer in den Zeugenreihen genannt werden. Nicht der Kanzler selbst führte die Amtsgeschäfte, sondern sie gingen nach und nach auf das fähigste Mitglied der Hofkapelle über, das den Titel Notar oder später Protonotar führte. Unter Benedikt wird das noch nicht so der Fall gewesen sein, er war eine bedeutende Persönlichkeit, die ihrem Herrscher große Dienste geleistet hatte. Immerhin mußte Hermann schon unter ihm selbständig arbeiten, weil Benedikt Otaker Přemysl als Ratgeber zur Seite stand und eng in den Streit mit Andreas verstrickt war. Unter Arnold scheint die Leitung aber ganz auf Hermann übergegangen zu sein, er überließ die Verantwortung seinem Notar. Arnold wußte, daß Hermann schon unter seinem Vorgänger oft selbständige Arbeit leisten mußte, daß er ihm infolgedessen die Leitung der Kanzlei ruhig anvertrauen konnte.

Hermann bekam auch, was sonst fast immer nur bei den Kanzlern üblich war, eine der großen Propsteien zugewiesen. Er ist 1226 Propst von Leitmeritz[1], im selben Jahre tritt auch Arnold das erste Mal als Kanzler auf. Arnold mag es wohl gewesen sein, der für Hermann die Verleihung der Leitmeritzer Propstei erwirkte. In der Urkunde, die Arnold das erste Mal als Kanzler nennt, wird Hermann zum ersten Male als Propst angeführt[2]. Um 1230, aber noch vor dem Tod des Königs, legte Hermann sein Amt als Notar nieder[3], blieb aber noch weiterhin in der Hofkapelle. In späteren Jahren treffen wir ihn oft unter den Zeugen Wenzels, allerdings nur als Propst von Leitmeritz. Daß er die Gunst des neuen Herrschers besaß, bezeugen mehrere Urkunden, in denen Hermann *dilectus et fidelis capellanus* oder wenigstens *dilectus capellanus* genannt wird[4].

Hermann hatte auch die Kapelle des heiligen Bartholomäus auf der Prager Burg inne[5]; in der Urkunde, aus der dies hervorgeht, erfahren wir auch nochmals, daß Hermann Kapellan des Königs war. Hermann starb am 3. März 1254, wie eine böhmische Quelle berichtet[6].

Die Urkunden aus diesen Jahren gewähren durch ihre Angaben endlich Einblicke in den Beurkundungsgang. Bereits 1221 stoßen wir auf einen Beurkundungsbefehl, der mit dem Auftrag zur Besiegelung verbunden wird[7]. In einem anderen Stück, das Hermann selbst geschrieben hat,

[1] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 287, 288, 289.

[2] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 287.

[3] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 324. Im Jahr 1229 ist Hermann zum letzten Male Notar genannt.

[4] *Erben*, Regesta I, Nr. 1055, 1286; 1247.

[5] *Erben*, Regesta I, Nr. 1247.

[6] Letopisy české, F. R. B. II, 292.

[7] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 217.

heißt es: *interfui et ex ipsius* (*regis*) *precepto conscripsi, ut superius continetur*[1]. *Conscribere* heißt aber nicht in allen Fällen reinschreiben, wie eine Urkunde für Breunau-Břevnov zeigt[2], die nicht von Hermann geschrieben ist. In dem Beurkundungs- und Sieglungsbefehl steht *per Hermannum nostrum notarium conscribi fecimus*. In allen Urkunden, in denen Hermann im Beurkundungsbefehl genannt wird, fehlt die Datum-per-manus-Zeile. Gelegentlich wird außer dem Notar Hermann auch der Kanzler Arnold an dieser Stelle genannt[3], oder beide sind in der Datum-per-manus-Zeile angeführt[4]. Daß hier *conscribere* die Herstellung eines Entwurfes und nicht die Anfertigung der Reinschrift bedeutet, leuchtet ein.

Es war also am böhmischen Hof ebenso oder doch ähnlich wie in der päpstlichen und in der Reichskanzlei. Mit den Entwürfen hatte der Kanzler oder der leitende Notar zu tun. Die Reinschrift blieb untergeordneten Kräften überlassen, um die Anbringung des Siegels hatte sich wieder einer der führenden Beamten zu kümmern. Dementsprechend haben wir viele Stücke, deren Diktat ganz oder teilweise auf Hermann zurückgeht, aber nur wenige von seiner Hand geschrieben.

1220 wird der Kanoniker von Olmütz, Siegfried, ein Sohn Břetislaws von Mähren, als *dilectus capellanus* König Otaker Přemysls bezeichnet[5]. 1227 wird Siegfried einmal Magister genannt[6], aus derselben Urkunde geht hervor, daß er zum Dekan der Olmützer Kirche gewählt wurde. Man wird am wenigsten fehlgehen, wenn man Siegfried, der Přemyslide war, zu den Unbestimmbaren zählt.

1220 wird der Magister Arnold[7], der Dekan der Prager Kirche, als Kapellan des böhmischen Königs bezeichnet[8]. Es ist derselbe Arnold, der als Prager Domherr und Propst von Sadska seit 1200 oft genannt wird und zu Beginn dieses Jahrhunderts in Rom den Kampf gegen Bischof Daniel II. von Prag eröffnete[9]. Wenn die in einem Schreiben Papst Innozenz' III. aufgeführten Klagepunkte der Wirklichkeit entsprechen, dann dürfte man wohl auch aus ihnen auf die deutsche Volkszugehörigkeit Arnolds schließen. Denn es wird Daniel auch vorgeworfen, er habe nicht

[1] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 218.

[2] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 259. Ebenso 270.

[3] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 289.

[4] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 324.

[5] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 199. Als Kanoniker von Olmütz nachweisbar seit 1207, Nr. 59, 78, 92, 195.

[6] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 294.

[7] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 12, 23, 31, 32, 86, 90, 99, 120, 140, 153, 168, 181, 184, 188, 191, 192, 200, 202, 213, 240, 264, 270, 299, 338. *Erben*, Regesta I, Nr. 811, 826, 928.

[8] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 184.

[9] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 12, 23.

dem Kaiser, sondern dem Herzog das *hominium* geleistet und von ihm die Regalien empfangen[1]. Der Streit währte ein halbes Jahrzehnt; 1203 weilte Arnold in Laufen bei Erzbischof Eberhard II. von Salzburg, 1209 wurde er nach dem Tod des Prager Domdekans Pribizlaus dessen Nachfolger[2]. 1215 weilte er in Speyer am Hofe Friedrichs II.[3] und wurde in den Kampf Otaker Přemysls I. mit Bischof Andreas verwickelt, in dem er mit Benedikt zusammen treu an der Seite des Königs ausharrte. Mit Benedikt und anderen wurde er exkommuniziert und seiner Benefizien für verlustig erklärt[4]. Wie schon einmal gesagt wurde, trat Otaker Přemysl für ihn wie für Kanzler Benedikt beim Papste ein[5] und hatte Erfolg. Etwa ein halbes Jahr später beauftragte Papst Honorius III. den Passauer Bischof, die in seinem Sprengel gelegenen Benefizien zurückzugeben. Auch von Herzog Leopold VI. von Österreich hatte Arnold Kirchen besessen, die der Herzog dann eigenen Kapellänen übertragen hatte. Um die Rückgabe seiner außerböhmischen Benefizien hat Arnold über ein Jahrzehnt ringen müssen; die Kirche in Retz erhielt er 1233 zurück. Vor dem April 1238 ist er gestorben[6], ein alter Kämpfer und zweifellos ein Deutscher.

Während Hermann Notar war, treffen wir den Protonotar Wigbert zweimal in der Datum-per-manus-Formel[7], allerdings wurden beide Urkunden in Brünn ausgestellt. 1226 ist seiner als Propst von Pöltenberg bei Znaim und Schreiber des Königs gedacht[8], er kommt auch noch einige Male unter den Zeugen Otaker Přemysls[9], Wenzels[10] und des Markgrafen Přemysl von Mähren[11] und auch in Privaturkunden vor[12].

Es hat manches für sich, diesen Wigbert mit dem gleichnamigen Kapellan Markgraf Přemysls in Verbindung zu bringen, der 1234 eine Immunitätsurkunde für Klosterbruck mit bezeugt[13]. H. Zatschek vermutete, daß Wigbert mit dem Schreiber Otaker 5 gleichzusetzen ist[14], der 1207

[1] Vgl. dazu auch Gerlach von Mühlhausen, F. R. B. II, 513 f.; Novotný a. a. O. I/3, 457 ff.

[2] Vgl. dazu Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 85, 86.

[3] Friedrich, Cod. dipl. II. Nr. 120.

[4] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 168, 181.

[5] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 184.

[6] In *Emler* II, Nr. 939 wird bereits Tobias als Dekan genannt.

[7] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 245, 246.

[8] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 285.

[9] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 288, 305.

[10] *Erben*, Regesta, I, Nr. 792, 889.

[11] *Erben*, Regesta, I, Nr. 808, 841.

[12] *Erben*, Regesta, I, Nr. 1076, 1077, 1211.

[13] *Erben*, Regesta, Nr. 860.

[14] Bericht über die Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Urkundenlehre 1931, *MÖIG* 47, 336.

die Urkunde für Olmütz geschrieben hat, die mit ihrer Fassung dann Vorbild für eine Reihe weiterer mährischer Immunitätsurkunden geworden ist, zu denen auch die eben genannte gehört[1]. Wenn diese Annahme zutrifft, dann wäre Wigbert auch der Schreiber, der Eigenheiten der Lütticher Schriftprovinz, vor allem dem korkzieherartigen -g Eingang in die Schrift der böhmischen Königs- und mährischen Markgrafenurkunden verschafft hätte[2]. Jedenfalls scheint hier die spätere Teilung der Kanzlei und die Einsetzung je eines Protonotars für Böhmen und Mähren schon angedeutet. Der Schreiber Otaker 5, wie wir annehmen, Wigbert, hat nur für mährische Empfänger gearbeitet[3].

Von den Kapellänen, die am königlichen Hofe während der Herrschertätigkeit Otaker Přemysls dienten, wären noch Iwan, Sdizlaus, Thomas, Hilarius, Friedrich und Hyppolit zu nennen. Iwan wird 1226 genannt[4], die nächsten vier werden 1228 gemeinsam in einer Urkunde als Zeugen angeführt[5], von ihnen sind drei aus der Kapelle des mährischen Markgrafen übernommen[6]. Hyppolit erscheint 1229 mehrfach[7]. Friedrich können wir zu den Deutschen zählen. Er dürfte mit dem 1234 genannten Kapellan Markgraf Přemysls[8] und mit dem Scholastiker Friedrich, der später noch behandelt wird, ein und dieselbe Person sein. Iwan und Sdizlaus waren Tschechen, Hilarius, Hyppolit und Thomas sind unbestimmbar.

Ein Sonderfall ist der Brünner Schreiber Konrad, vermutlich auch er Kapellan. Von 1222—1239 wird er in den Urkunden häufig als Zeuge angeführt[9], als *Cunradus scriba de Brunna* oder *Brunnensis*, auch als *notarius Brunnensis*. 1228 heißt er in zwei Urkunden des Königs *notarius noster in Brunna* und *scriba regis in Brenne*[10].

[1] *H. Zatschek*, Beiträge zur Diplomatik der mährischen Immunitätsurkunden. Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, Heft 9.

[2] *H. Zatschek*, Ein deutsches Vorbild für die mährische Urkundenschrift. Zeitschr. f. sudetendeutsche Geschichte, 2, 179.

[3] Das gegen die bei Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 59, in der Vorbemerkung gebotene Zusammenstellung der von Otaker 5 geschriebenen Urkunden. Proben der Schrift bei *G. Friedrich*, Acta regum Bohemiae selecta phototypice expressa, T. 12 (Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 59, Ausf. A²) und *Zatschek*, Beiträge, T 1 (Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 59, Ausf. A²) und T. 2 (Erben, Regesta I, Nr. 861).

[4] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 287.

[5] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 320.

[6] Über sie vgl. S. 59.

[7] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 331, 333.

[8] Erben I, Nr. 860.

[9] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 236, 238, 246, 323; Erben I, Nr. 774, 791 (ohne Amtsbezeichnung), 792, 824, 853, 854, 862, *887*, 897, 923, 933, 972, 973; ob mit dem Cunradus de Brunna, der 1243 noch in einer Urkunde genannt wird, unser Notar gemeint ist, erscheint fraglich; die Urkunde hat Boczek verfaßt (*Nr. 1071*).

[10] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 320, 321.

Schließlich sind noch Adrastus, Michael und Albert zu nennen, die 1229 als Kapelläne der Königin Konstanze Erwähnung finden[1]. Der letztgenannte könnte vielleicht mit dem Notar Albert Herzog Theobalds III. von Tschaslau, Chrudim und Wratislaw in Zusammenhang gebracht werden[2]. Ihn wird man mit einiger Vorsicht, Konrad mit Sicherheit zu den Deutschen zählen, die Namen Adrastus und Michael sind so ungebräuchlich in Böhmen, daß man nicht an Tschechen denken wird. In einer anderen Urkunde stoßen wir auf Folcold[3]. Er führt hier den Titel Kanzler der Königin und war ein Deutscher. Sonst wird er nicht mehr erwähnt.

Fraglich erscheint, ob wir überhaupt mit einem Kapellan Schedron rechnen können. Er kommt in einer gefälschten Urkunde der Königin Konstanze zum Jahre 1228 als *predilectus capellanus* vor[4]. G. Friedrich nimmt in der Vorbemerkung zu dem Abdrucke gerade im Hinblick auf die Zeugen eine echte Vorlage an. Boczek hat dieses Falsum bei der Zusammenstellung der Zeugenreihe für die von ihm gefälschte Urkunde Bischof Roberts von Olmütz für Tischnowitz zum Jahre 1239[5] herangezogen, denn als letzter der Kapelläne der Königin steht hier Schedron.

f) Die Hofkapelläne in Mähren bis 1230

Es lag zunächst nicht im Plan dieser Untersuchungen, die Frage zu klären, wie es um die Hofkapelle der mährischen Fürsten bestellt war. Eine Zusammenstellung der mährischen Kapelläne bis 1230 ist aber doch nötig. In einer Urkunde Herzog Ottos von Mähren vom Jahre 1078[6] sind 4 Kapelläne als Zeugen genannt.: Zwatobor, Benedikt, Petrus und ein zweiter Benedikt. Alle vier sind auch in einer um 5 Tage jüngeren Urkunde Herzog Wratislaws II. für den gleichen Empfänger[7] ohne den Titel *capellanus* Zeugen. Zwatobor war Tscheche, die beiden Benedikt könnten Deutsche gewesen sein.

Aus der Zeit des Markgrafen Heinrich Wladislaw sind viele Kapelläne bekannt. 1208 stoßen wir auf Johannes, Sidon und Sudo[8]. Alle drei haben 1213 eine markgräfliche und eine Königsurkunde bezeugt[9]. Bei der Gelegenheit werden noch 2 weitere Kapelläne genannt, Sudek und Burchard[9]. 1222 werden Thomas und Apollinaris unter den Zeugen

[1] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 333.
[2] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 112.
[3] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 222.
[4] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 381.
[5] *Erben*, Regesta I, Nr. *973*.
[6] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 79.
[7] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 80.
[8] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 78.
[9] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 109, 110.

angeführt[1]. Thomas tritt ohne den Titel Kapellan schon 1218 unter den Zeugen auf[2]. Vermutlich wurde er nach dem Tod des Markgrafen in die königliche Hofkapelle übernommen, denn 1228 finden wir einen königlichen Kapellan Thomas[3]. Ähnliches gilt von Apollinaris; auch er wird 1218 ohne nähere Bezeichnung erwähnt[2], wird aber schon 1213 als Protonotar in der Datum-per-manus-Formel genannt[4] und ein zweites Mal an gleicher Stelle 1222[5].

Die Zahl der Kapelläne Heinrich Wladislaws war vermutlich noch viel größer. In der Urkunde vom Jahre 1218[2], in der ohne weitere Bezeichnung Apollinaris und Thomas genannt sind, folgen unmittelbar nachher Sdizlaus und Hilarius. Der erste ist sicher der gleiche Sdizlaus, der 1226 als Kapellan der Königin[6], 1228 und 1235 als königlicher Kapellan auftritt[7]. Hilarius wird 1222 noch zu Lebzeiten des Markgrafen in der Datum-per-manus-Formel einer Königsurkunde als Notar genannt[8], 1228 so wie Sdizlaus als königlicher Kapellan[9]. Als Přemysl, der Bruder Wenzels I., Markgraf in Mähren war, hat Hilarius die Stelle eines Notars innegehabt[10] und zwischen 1233 und 1236 die meisten Urkunden auch beglaubigt. Seit 1234 führt er gelegentlich den Magistertitel[11] und ist als Zeuge bis 1243 nachweisbar. Mit der Beurkundung hatte er aber seit 1236 nichts mehr zu tun. G. Friedrich hat eine Reihe markgräflicher Urkunden aus den Jahren 1233 und 1234 zusammengestellt, die gleichhändig sind und die er Hilarius zuschrieb[12].

Daß Kapelläne Heinrich Wladislaws nach 1222 in die königliche Kapelle übernommen wurden, ist sicher, ebenso daß etliche wieder nach

[1] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 222. Ob Heinrich von Pohrlitz auch zu den Kapellänen zu rechnen ist, erscheint unklar.

[2] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 161.

[3] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 320.

[4] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 109.

[5] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 233. Über ihn vgl. auch *Friedrich,* O kanceláři a listinách markrabí moravských Vladislava a Přemysla (1198—1239). Sitzungsber. d. kgl. böhm. Ges. d. Wissenschaften, Cl. f. Philosophie, Jg. 1896, Abh. IX, 2.

[6] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 287; vielleicht auch in Nr. 288.

[7] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 320, *Erben,* Regesta I, Nr. 874; vgl. über ihn unten S. 71.

[8] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 232.

[9] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 320.

[10] *Erben,* Regesta I, Nr. 808, 817, 824, 841, 845, 853, 860, 861, 862, 864, 873, S. 622, Nr. 9, Nr. 886, 897.

[11] *Erben,* Regesta I, Nr. 833, 931, 972, *973,* 1076, 1077.

[12] O kanceláři a listinách markrabí moravských Vladislava a Přemysla (1198 až 1239) a. a. O. 2 f., 4 f., 20. Eine Probe der Schrift bei *H. Zatschek,* Beiträge zur Diplomatik, T. 3 (*Erben* I, Nr. 871).

Mähren zurückgekehrt sind, als Přemysl Markgraf wurde. Die völkische Zusammensetzung der mährischen Kapelle unterscheidet sich von jener der böhmischen in überraschender Weise. Von 9 Kapellänen Heinrich Wladislaws waren 4 Tschechen, einer ein Deutscher, bei Apollinaris, Hilarius, Johannes und Thomas ist eine Zuweisung nicht möglich.

g) *Die Hofkapelle Wenzels I.*

Philipp[1] (1237?—1247). An der Spitze des Beurkundungsgeschäftes stand am Anfang der Herrschertätigkeit Wenzels noch der schon unter Otaker Přemysl tätige Kanzler Arnold. 1237 schied er aus und sein Amt übernahm ein Neffe Wenzels, Philipp von Sponheim. Er war der Sohn Judiths, der Tochter Otaker Přemysls I. aus seiner zweiten Ehe mit Konstanze von Ungarn, und Bernhards von Kärnten[2]. Philipp kann man wohl mit zu den Deutschen einbeziehen, sein Vater war Deutscher, außerdem verbrachte Philipp den Großteil seines Lebens nicht in Böhmen, sondern in Deutschland.

Bei ihm ist es ebenso wie bei Arnold, es war weniger das Amt, das Philipp übernahm, sondern die Einkünfte, die ihm aus diesem Amte entstanden. 1240 war Philipp Propst auf dem Wischehrad[3]. 1245 ist er in einer Urkunde in der Datum-per-manus-Formel verzeichnet, in der er das erste Mal als *magister Philippus, Wissegradensis praepositus, aulae regiae cancellarius* auftritt[4]. Philipp hat aber den Kanzlerposten wahrscheinlich gleich nach Arnolds Tode übernommen, das heißt, er übernahm nur die Würde und überließ die Amtsgeschäfte einem anderen, da er bis 1245 gar nicht in Böhmen weilte[5], denn sonst wäre es nicht nötig gewesen, einen Vizekanzler einzusetzen. Wie aus den Urkunden hervorgeht, hatte sich auch Arnold wenig um sein Amt gekümmert und die Arbeit einem Notar überlassen; da er aber selbst im Lande weilte, war es nicht nötig, einen Stellvertreter einzusetzen. Bei Philipp liegt die Sache anders, für ihn führte Dionys als Vizekanzler in seiner Abwesenheit die Geschäfte. Im Jahre 1246 wird Philipp zum letzten Mal als Kanzler genannt, durch seine Erhebung zum Erzbischof von Salzburg wurde das Kanzleramt und die Wischehrader Propstei frei.

Dionysius[6] (1214—1254). Als Kanonikus zuerst 1214[7] genannt und

[1] *Erben,* Regesta I, Nr. 1008, 1116, 1117, 1129, 1158, 1179, 1183, 1202; vgl. *Emler,* Die Kanzlei, 10.

[2] *Erben,* Regesta I, Nr. 1129. Philipp war auch Kapellan Papst Innozenz IV.

[3] *Erben,* Regesta I, Nr. 1008.

[4] *Erben,* Regesta I, Nr. 1116.

[5] *Emler,* a. a. O. 10, der diese Vermutung das erste Mal aussprach.

[6] *Erben-Emler,* Regesta I, Nr. 986; II, Nr. 2790; I, Nr. 1117, 1121, 1135, 1218, 1219, 1220, 1221; IV, Nr. 1784; I, Nr. 1232, 1236, 1241; II, Nr. 2648; I, Nr. 1248, 1262; II, Nr. 2649; I, Nr. 1316; II, Nr. 2659, 2661; vgl. Emler, Die Kanzlei, 10.

[7] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 113.

vermutlich mit dem Wischehrader Kanoniker Diwis vom Jahre 1224[1] gleichzusetzen, wird Dionys schon 1240 das erste Mal als Vizekanzler genannt[2], es müßte infolgedessen auch schon ein Kanzler ernannt worden sein. 1245 wird darauf hingewiesen, daß Dionys den abwesenden Kanzler Philipp vertrat[3]. Diese Urkunde ist aber auch in anderer Beziehung nicht unwesentlich. Von der Kirche auf dem Wischehrad erfahren wir, daß sie die *capella specialis* des böhmischen Königs war[4]. Wieso wird einer Kirche der Ausdruck *capella* zugedacht? Nach all dem, was wir bis jetzt vom Wischehrad erfahren haben, daß dort Kanoniker tätig gewesen sind, die gleichzeitig Hofkapelläne waren, daß die meisten Kanzler Pröpste des Wischehrad waren, daß man irrtümlicherweise den Sitz der Kanzlei dorthin verlegte, können wir den Wischehrad als den Sitz der Hofkapelle bezeichnen. Von Arnold angefangen erhielten die Kanzler immer die Propstei vom Wischehrad, die Kanzler vor ihm waren teils Pröpste von Prag, einmal auch einer, Benedikt, Propst von Leitmeritz, die übrigen aber hatten alle die Propstei auf dem Wischehrad inne.

Der Wischehrad, als reichste Propstei, wurde auch dem höchsten Kanzleibeamten übergeben, der sich dort wohl den Großteil seiner Zeit aufgehalten haben mag. Zur Entlastung zog er sich Kapelläne heran, denen er dann ihre Arbeiten in der Kanzlei zuteilte. Daß der Kanzler, wenn er Propst auf dem Wischehrad war, viele Geistliche aus dem Wischehrader Kapitel zugezogen haben dürfte, ist wohl einleuchtend; mit diesen war er in ständiger Berührung, er kannte die fähigsten unter ihnen und konnte so eine Auswahl treffen.

Damit soll aber nicht gesagt werden, daß die Hofkapelläne ausschließlich aus dem Wischehrader Kapitel stammten. Wir finden auch Personen in der Hofkapelle tätig, die Kanoniker der Prager Kirche waren. Es gab ja auch Kanzler, die wir als Dompröpste von Prag kennenlernten, die dann wiederum Geistliche ihrer Kirche heranzogen, außerdem konnte der König die Kapelläne aus jedem Kapitel auswählen und ernennen.

Nach der Wahl Philipps zum Erzbischof von Salzburg übernahm der Vizekanzler Dionys das Amt des Kanzlers und erhielt die Propstei auf dem Wischehrad[5]. Auch Dionys hat sich wenig um die Arbeiten in der Hofkanzlei gekümmert; er ist nur selten in der Datum-per-manus-Formel genannt[6].

[1] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 258.
[2] *Erben,* Regesta I, Nr. 986.
[3] *Erben,* Regesta I, Nr. 1117.
[4] Ebenda: in ecclesia Wissegradensi, quae nostra est capella specialis.
[5] *Erben,* Regesta I, Nr. 1218.
[6] *Erben,* Regesta I, Nr. 1236, 1241.

1254 sollte Dionys eine Botschaft an die Kurie überbringen, auf dem Wege dorthin starb er aber am 4. Oktober in Friaul[1]. Der Zweck seiner Reise ist bekannt. Er sollte einen Bericht des Strahower Abtes und des Propstes von Rinchnach über die Wunder am Grabe des Eremiten Gunther nach Rom bringen[2]. Ob Dionys Tscheche, Deutscher oder anderer Volkszugehörigkeit war, bleibt ungewiß. Wir haben weder eine Nachricht, die uns hierüber unterrichten könnte, noch erlaubt uns sein Name, eine bestimmte Entscheidung zu treffen. Doch ist damals die tschechische Form Diviš nicht nur bekannt, sondern auch weit häufiger, was immerhin einen vorsichtigen Schluß zuließe, wenn der Wischehrader Kanoniker Diviš eben nicht ein zweiter Träger dieses Namens war.

Emler erwähnt noch, daß Dionys in den Urkunden nur dreimal als Datar vorkommt und zieht die Möglichkeit in Erwägung, ob das vielleicht mit einer Parteinahme des Dionys für Přemysl bei der Auflehnung gegen seinen Vater in Verbindung gebracht werden könnte[3]. Es könnte auch ein anderer Grund angeführt werden. Wie schon angedeutet, ging die Leitung des Beurkundungsgeschäftes nach und nach in die Hände der Notare über, die für den Kanzler die Geschäfte erledigten. Das wird auch bei Dionys der Fall gewesen sein. Er bekleidete nur die Würde eines Kanzlers, während in Wirklichkeit das Amt einer seiner Notare versah.

h) Die Kapelläne unter Wenzel

Gleich am Anfang der Regierung Wenzels ist Hyppolit[4] in einer Urkunde in der Datum-per-manus-Formel und als Zeuge genannt[5]. Er war Erzdiakon von Prag und wurde schon unter Otaker Přemysl I. 1229 als Kapellan des Königs bezeichnet[6]. 1232 ist Hyppolit unter den Zeugen einer Urkunde Wenzels für das Kloster Tepl genannt[7], ein anderes Mal für das Kloster Doxan[8]. Als Zeuge tritt er auch im nächsten Jahre wieder auf[9], wo er auch einmal als Kanzler des Königs bezeichnet wird[10], was aber auf einem Irrtum beruhen muß, da zu dieser Zeit Arnold Kanzler

[1] Annales Pragenses, F. R. B. II, 292.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 311.
[3] *Emler*, a. a. O. 10.
[4] *Erben-Emler*, Regesta I, Nr. 764, 785, 786, 812, 814, 872; IV, Nr. 1780.
[5] *Erben*, Regesta I, Nr. 764.
[6] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 331.
[7] *Erben*, Regesta I, Nr. 785.
[8] *Erben*, Regesta I, Nr. 786.
[9] *Erben*, Regesta I, Nr. 812.
[10] *Erben*, Regesta I, Nr. 814.

war[1]. 1238 ist Hyppolit noch einmal als Erzdiakon von Prag erwähnt, dann hören wir nichts mehr von ihm[2]. Über seine Volkszugehörigkeit kann man keine Entscheidung treffen.

Als erster Notar während der Regierung Wenzels ist uns Johannes bekannt, der gleichzeitig Kanoniker von Leitmeritz war und 1232 das erste Mal genannt wird[3]. Ob er mit dem gleichnamigen Kapellan des Markgrafen Heinrich Wladislaw in Zusammenhang gebracht werden darf, ist fraglich. Johann, der nur wenige Jahre sein Amt bekleidete, kommt einige Male in der Datum-per-manus-Formel vor[4], bald aber tritt ein anderer an seine Stelle, obwohl Johann noch weiter gelebt hat. 1233 ist Johann einmal Zeuge in einer Urkunde Wenzels[5] und ist 1234 noch als Notar tätig[6], neben ihm finden wir aber auch schon den Notar Wilhelm. In diesem Jahre scheint Johann sein Amt niedergelegt zu haben, in der Hofkapelle blieb er aber noch weiterhin, 1236 ist er in den Zeugenreihen einer Urkunde Wenzels für Welehrad als Kanoniker von Leitmeritz und Kapellan bezeichnet[7]. Von da ab hören wir nichts mehr von ihm, auch welchem Volke er angehörte, wissen wir nicht; er trägt einen kirchlichen Namen und wir haben keinen weiteren Anhaltspunkt über seine Volkszugehörigkeit.

Noch während Johann Notar war, ist auch schon Wilhelm (1233—1264) mit dem gleichen Titel in der Kanzlei genannt[8]. 1234 erscheint Wilhelm das erste Mal in der Datum-per-manus-Formel[9] und führte bis zum Jahre

[1] *Emler*, a. a. O. 9. Da die Nennung als Kanzler in einer Privaturkunde erfolgt, ist der Irrtum erklärlich.

[2] Es ist freilich auffällig, daß in den Jahren 1234—1235 Thobias, seit 6. August 1238 Radozlaus als Erzdiakon genannt wird, während die jüngste Nennung Hyppolits vom 25. August 1238 stammt.

[3] *Erben*, Regesta I, Nr. 776. Ferner Nr. 777, 785, 792, 800, 813; IV, Nr. 1776; I, Nr. 828, 842, 889, *973*.

[4] *Erben*, Regesta I, Nr. 776, 777, 785, 792, 813; IV, Nr. 1776; I, Nr. 828.

[5] *Erben*, Regesta I, Nr. 800.

[6] *Erben*, Regesta I, Nr. 828, 842.

[7] *Erben*, Regesta I, Nr. 889.

[8] *Erben-Emler*, Regesta I, Nr. 800. — Vgl. weiter II, Nr. 2645; I, Nr. 829, 830, 833, 858, 864, 871, 872, 874, 879, 881, 888, 889, 893, 902, 907, 921, 923, 929, 932, 933, 934, 939, 941, 945; II, Nr. 2785; I, Nr. 952, 959, 965, 967, 968, 971, 972, 975, 976, 978, 984, 985, 988, 993, 1003, 1226, 1240, 1243, 1246, 1257, 1261, 1262, 1267, 1271, 1279, 1293; IV, Nr. 2088; I, Nr. 1295, 1296; IV, Nr. 2090; I, Nr. 1298, 1299; II, Nr. 2657; I, Nr. 1313; IV, Nr. 2092, 2093; I, Nr. 1322, 1323, 1330, 1337, 1340, 1341, 1344; II, Nr. 3; IV, Nr. 1789, 2097; II, Nr. 34, 35. 2791, 40, 42, 46, 47, 48, 50, 2663, 51, 53, 56, 58, 79, 81, 87, 89, 95, 106, *107*, 108, 112, 118, 2666, 139, 143, 163, 164, 206, 209, 285, 286, 330, 342, 345, 346, 347, 376, 440; vgl. *Emler*, Die Kanzlei, 9f., 16f.

[9] *Erben*, Regesta I, Nr. 829.

1240 die Amtsgeschäfte unter Arnold und auch noch unter Philipp. Er war eigentlich der Kanzleileiter, während der Kanzler nur den Titel führte und die Einkünfte für sich in Anspruch nahm. Wilhelm kommt, so lange er in der Kanzlei Dienste tat, in fast allen Urkunden nur immer in der Datum-per-manus-Zeile vor, d. h. er hat die Urkunden überprüft und beglaubigt[1].

Auch für Přemysl, den Markgrafen von Mähren, tritt Wilhelm bis 1240 als Zeuge und in der Datum-per-manus-Formel auf[2]. Die Erklärung dafür ist einfach. Die erste Markgrafenurkunde und die vierte ist in Prag ausgestellt, in dieser wird Wilhelm ausdrücklich königlicher Notar genannt. Der Ausstellungsort der beiden anderen Urkunden ist Brünn. Da war aber beide Male König Wenzel zugegen und es ist weiter nicht auffällig, daß Wilhelm einmal als Zeuge auftritt, das zweite Mal die Urkunde beglaubigt, deren zweiter Teil — beginnend mit den Worten *Nos vero Wencezlaus, dei gratia quartus rex Boemorum* eigentlich eine Königsurkunde ist. Auch Wilhelm wird als Kapellan des Königs bezeichnet[3]. Aus einer Privaturkunde von 1237 erfahren wir von Wilhelm, daß er auch Kanoniker von Prag und Schreiber des Königs war[4]. Neben Wilhelm war kein anderer Notar tätig[5], die Leitung der Hofkanzlei lag wohl ganz in seinen Händen. Schon Arnold kümmerte sich weniger um die Geschäfte, noch weniger sein Nachfolger Philipp, der sich wahrscheinlich während der Zeit, in der Wilhelm Notar war, überhaupt nicht in Böhmen aufhielt. Auch sein Stellvertreter Dionys hat selten eingegriffen, so daß die ganze Last der Arbeit auf Wilhelm ruhte.

Eine Frage wird man sich stellen müssen, warum nämlich Wilhelm nicht bis zum Kanzler vorgerückt ist, da doch nach Arnolds Tode der Posten frei wurde. Es muß hier wohl als Grund angeführt werden, daß der Kanzlerposten in dieser Zeit meist mit Leuten besetzt wurde, die bei Hofe in großem Ansehen standen oder aus adeligen Familien stammten, denen man Amt und Titel nur wegen der Erträgnisse verlieh[6].

Wilhelm, der seinem Namen nach Deutscher war, verschwindet 1240 aus den Urkunden Wenzels, ist aber von 1249 an wieder in den Urkunden

[1] *Erben-Emler*, Regesta, I. Nr. 829, 830, 858, 871, 874, 879, 881, 888, 889, 893, 902, 907, 921, 923, 932, 933, 934, 939, 941, 945; II, 2785; I, Nr. 952, 959, 965, 967, 968, 971, 972, 975, 976, 978, 984, 985, 988, 993, 1003.

[2] *Erben*, Regesta I, Nr. 858, 864, 879, 975.

[3] *Erben*, Regesta I, Nr. 889.

[4] *Erben*, Regesta I, Nr. 929.

[5] Nur 1238 wird auch einmal Reinboto genannt, der dann nach Wilhelms Abgang 1240 als Notar die Leitung der Geschäfte übernahm.

[6] Arnold und Philipp waren z. B. Verwandte des Königs.

Přemysls, des Markgrafen von Mähren, nachzuweisen[1]. 1253 wird Wilhelm in der Datum-per-manus-Zeile als *summus notarius curiae regis* bezeichnet[2].

Emler war der Meinung, der Notar Wilhelm aus der Kanzlei Wenzels I. und der des mährischen Markgrafen Přemysl seien voneinander zu scheiden. Er begründete das damit, daß der mährische Notar den Titel Magister führe, „was bei Wilhelm, dem Notar des Königs Wenzel, nie der Fall ist"[3]. Dieser Ansicht hat sich auch Novotný angeschlossen, obgleich er schon auf eine Urkunde König Wenzels aufmerksam geworden war, in der Wilhelm den Magistertitel führte[4]. Eine zweite Urkunde mit gleicher Datum-per-manus-Formel, ausgestellt für Hradisch, gehört nicht, wie bei Boczek und zunächst auch bei Erben zu lesen ist, in das Jahr 1240[5], sondern ist 10 Jahre jünger. Die verfälschte Fassung bringt allein die Beglaubigung durch Wilhelm[6]. Man könnte sie also, wie Novotný, beiseiteschieben.

Dagegen erhebt sich aber ein Bedenken. Wilhelm wird hier ausdrücklich als *canonicus Pragensis* bezeichnet. Dieser Zusatz ist bei den mehr als 100 Belegen eine Ausnahme[7]. Woher hatte ihn der Fälscher? Er steht einmal in einer Urkunde des Abtes von Kladrau, in einer Otakers II. für Opatowitz, in einer weiteren für die Kirchen in Böhmen und — wenn man will, in einer des Prager Erzdiakons Radozlaus. Man sieht, es ist kein mährischer Empfänger darunter, von dem sich ein Hradischer Fälscher hätte diese Fassung der Datum-per-manus-Formel verschaffen können.

Sei dem wie immer. Ein nennenswerter Grund, mit zwei Notaren Wilhelm zu rechnen, besteht nicht. Wenn wir aber davon ausgehen, daß die Hofkapelle älter ist als die Kanzlei, dann ist es nicht bedeutungslos, daß m Jahre 1233 unter den Zeugen einer Markgrafenurkunde ein Kapellan Wilhelm von Brünn genannt wird[8]. Es ist der Notar gleichen Namens. Und es kann nicht mehr überraschen, daß er seinen König auf zwei Reisen nach Brünn begleitet hat[9], auch nicht, daß er 1249 in die Dienste des mährischen Markgrafen trat. Daß wir auf mehr als 8 Jahre jede Spur von

[1] *Erben*, Regesta I, Nr. 1226, 1240, 1243, 1246, 1257, 1261, 1262, 1267, 1271, 1279, 1293; IV, Nr. 2088; I, Nr. 1295, 1296; IV, Nr. 2090; I, Nr. 1298, 1299; II, Nr. 2657; I, Nr. 1313; IV, Nr. 2092, 2093; I, Nr. 1323, 1330, 1337, 1340, 1341, 1344.

[2] Der folgende Abschnitt bis zum Notar Reinboto stammt von H. Zatschek.

[3] *Emler*, Die Kanzlei, 10.

[4] *Novotný*, a. a. O. I/3, 863, Anm. 2.

[5] *Erben*, Regesta I, Nr. 1002. Eine Berichtigung unter gleicher Nummer S. 580.

[6] Vgl. dazu *Zatschek*, Beiträge, 37 ff. und 79, Anm. s.

[7] *Erben-Emler*, Regesta I, Nr. 929; IV, Nr. 1789; II, Nr. 3, 440.

[8] *Erben*, Regesta I, Nr. 833.

[9] *Erben*, Regesta I, Nr. 864, 879.

ihm verlieren, ist freilich nicht nur Schuld der Überlieferung. Sie ist im Gegenteil so günstig, daß wir auf Wilhelm stoßen müßten, wenn er sich nicht selbst aus der Kanzlei zurückgezogen hätte.

Am 30. Juni 1240 wird er zum letzten Mal als Notar Wenzels I. genannt[1], am 17. Oktober ist Bischof Robert von Olmütz gestorben, der schon früher auf sein Amt verzichtet hatte. Das Olmützer Domkapitel wählte einstimmig einen Magister Wilhelm, einen Olmützer Kanoniker, *virum utique nobilem, literatum, providum et honestum, in spiritualibus et temporalibus circumspectum, per cuius industriam dicta ecclesia de bono in melius creditur reformanda*[2]. Wilhelm entschloß sich endlich, die Wahl anzunehmen, aber ein anderer setzte sich in den Besitz des Olmützer Bistums, der Hildesheimer Domherr Konrad, ein Anhänger Kaiser Friedrichs II., durch die Unterstützung der weltlichen Macht, doch wohl der König Wenzels I. Das paßt nicht übel zum allgemeinen Geschehen. Der Böhmenkönig war in seiner Haltung schwankend geworden, hatte sich aber im Sommer 1240 dem Staufer wieder angeschlossen und mochte zugunsten eines staufischen Bewerbers auch einen erprobten Mitarbeiter fallen lassen, eben Wilhelm.

Daß dieser sich daraufhin vom Hofe fernhielt, wird man begreifen. Er mußte sich fügen und war klug genug, die Dinge nicht auf die Spitze zu treiben. 1243 wurde er, oder war er Erzdiakon in Prerau und nahm auf einer von Bischof Konrad nach Pustimir einberufenen Synode teil[3]. Nach Olmütz kam er in all den Jahren nie. Er konnte warten. Tatsächlich war Innozenz IV. nicht gesonnen, einen überzeugten Anhänger des Kaisers in Olmütz als Bischof zu dulden. Am 11. September 1243 beauftragte er den Prager Bischof, den Abt von Breunau-Břevnov und den Prager Dompropst, Konrad oder einen Vertreter binnen drei Monaten nach Rom zu schicken, damit er sich verantworte[4]. Vergeblich. Am 11. März 1245 erhielten die gleichen Männer den Auftrag, Konrad für den 24. Juni nach Rom vorzuladen[5] und als auch dieser ergebnislos blieb, entschloß sich der Papst am 20. September 1245, Bruno als Bischof einzusetzen, zumal Wilhelm verzichtet hatte[6]. Unter den Olmützer Kanonikern, die sich besonders für Wilhelm eingesetzt hatten, wird auch der Olmützer Erzdiakon Bartholomäus genannt, der gleichfalls Kapellan war[7].

[1] *Erben*, Regesta I, Nr. 993, wenn wir eben von der Hradischer Urkunde absehen. Nr. 1003 hat kein Tagesdatum.

[2] *Erben*, Regesta I, Nr. 1026; vgl. dazu *Novotný* I/3, 752 ff.

[3] *Erben*, Regesta I, Nr. 1072. *Novotný*, a. a. O. I/3, 752, Anm. 2, bezweifelt, daß der Gewählte und der Prerauer Erzdiakon gleichzusetzen sind.

[4] *Erben*, Regesta I, Nr. 1082.

[5] *Erben*, Regesta I, Nr. 1111.

[6] *Erben*, Regesta I, Nr. 1124.

[7] *Erben*, Regesta I, Nr. 1109, 1110, 1111.

Es sind also nur dreieinhalb Jahre, während derer von Wilhelm jede Spur fehlt. Zu Beginn des Jahres 1249 löste er dann den markgräflichen Notar Priznoborius ab und hat bis in die Mitte des Jahres 1262 in der Kanzlei Otakers II. gearbeitet. So rundet sich das Bild und es besteht kein Anlaß mehr, den Notar Wenzels I., den erwählten Bischof von Olmütz und den Notar und späteren Protonotar Otakers II. für drei verschiedene Wilhelme zu halten.

Sein Nachfolger war Reinboto (1238—1264)[1], ebenfalls ein Deutscher. Schon während des Notariats Wilhelms wurde Reinboto einmal in einer Urkunde für das Kloster Chotieschau 1238 in der Datum-per-manus-Zeile erwähnt[2]. Reinboto war neben Wilhelm schon Notar; einer allein konnte die Arbeiten nicht mehr bewältigen, deshalb wurde Reinboto Wilhelm zur Seite gestellt. Von 1238 an hören wir von Reinboto zwei Jahre nichts, erst 1240 kommt er wieder in einer Urkunde Wenzels in der Datum-per-manus-Zeile vor[3], im selben Jahre ist Reinboto auch einmal Protonotar genannt[4], in der nächsten Erwähnung finden wir ihn aber wieder als Notar und er bleibt es bis zum Jahre 1244[5].

Reinboto wird einmal auch als Schreiber des Königs bezeichnet[6] und hat, wie Šebánek feststellt, einige Urkunden selbst geschrieben[7]. Das letztemal wird Reinboto als Protonotar 1244 in der Datum-per-manus-Zeile genannt[8]. Unter den Zeugen einer 1246 auf dem Wischehrad ausgestellten Urkunde des Kanzlers Philipp kommt auch ein Kanoniker Reinboto vor[9]. Es ist derselbe Reinboto, der auch Notar des Königs war[10]. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Reinboto

[1] *Erben-Emler*, Regesta I, Nr. 936, 999, 1008, 1053, 1056, 1062, 1069, *1070*, 1073, 1074, 1084, 1091; II, Nr. 2788; I, Nr. 1094, 1097; IV, Nr. 1782; I, Nr. 1107, 1158, 1316, 1321; II, Nr. 2659, 441.

[2] *Erben*, Regesta I, Nr. 936.

[3] *Erben*, Regesta I, Nr. 999.

[4] *Erben*, Regesta I, Nr. 1008.

[5] *Erben*, Regesta I, Nr. 1053, 1056, 1062, 1069, *1070*, 1073, 1084, 1091; II, Nr. 2788; I, Nr. 1094, 1097; IV, Nr. 1782.

[6] *Erben*, Regesta I, Nr. 1097.

[7] *Erben*, Regesta I, Nr. 1069, 1091, 1094.

J. Šebánek, K otázce založení Herburského kláštěra v Brně. Sborník prací věnovaných prof. dru Gustavu Friedrichovi k šedesátým narozeninám, 408. Nach S. 408 findet sich eine Abbildung von Nr. 1094. Nr. 1091 kenne ich nicht, trotzdem glaube ich nicht, daß Nr. 1069 und Nr. 1094 gleichhändig sind. Vorläufig möchte ich nur bemerken, daß in Nr. 1069 deutlich Rembotho, in Nr. 1094 Reinboto steht. Es ist wenig wahrscheinlich, daß Reinboto seinen Namen verschieden geschrieben hätte. (Z.)

[8] *Erben*, Regesta I, Nr. 1107.

[9] *Erben*, Regesta I, Nr. 1158.

[10] *Emler*, a. a. O. 11, hält es für wahrscheinlich, daß die beiden dieselbe Person sind.

wohl schon immer Kanoniker auf dem Wischehrad war und sich, als er sein Amt 1244 als Notar abgab, wieder dorthin zurückzog. In der Hofkanzlei mag er nach 1244 keine Verwendung mehr gefunden haben, die fünf Urkunden, in denen Reinboto noch Erwähnung findet[1], sind Privaturkunden.

Nach 1244 nahm der Vizekanzler Dionys eine Zeitlang die Leitung der Geschäfte selbst in die Hand[2], bis 1247 ein neuer Notar mit Namen Herbord (1243—1270)[3], wieder ein Deutscher, mit diesem Amt betraut wurde[4]. Er dürfte vorher Notar Bischof Konrads von Olmütz gewesen sein[5].

Von 1249 an finden wir Herbord, der auch Kanoniker der Prager Kirche war[6], fast immer in der Datum-per-manus-Zeile in den Urkunden Wenzels[7], 1252 ist er auch einmal Zeuge in einer Urkunde für den Wischehrad. In der Datum-per-manus-Formel kommt da ein Notar Arnold vor[8], der dann von 1254—1263 Protonotar Otakers II. war.

Herbord, der auch selbst Urkunden schrieb[9], tritt als Notar das letzte Mal in einer Urkunde Otaker Přemysls II. auf, er wird hier in der Zeugenreihe als *notarius regis senioris*[10], also als Notar Wenzels bezeichnet. Otaker Přemysl II. hatte für ihn keine Verwendung mehr, Herbord verschwindet unter ihm ganz aus den Urkunden. Augenscheinlich ist es zu Zwistigkeiten zwischen dem König und Herbord gekommen, in deren Verlauf dieser aus Böhmen nach Olmütz versetzt wurde. 1255 bezeugt Herbord noch eine Königsurkunde als Prager Kanonikus[11], wenige Monate später ist er Dekan in Olmütz[12] und hat als solcher noch einmal eine Urkunde Otakers II.

[1] *Erben-Emler*, Regesta I, Nr. 1158, 1316, 1321; II, Nr. 2659, 441.

[2] Vgl. *Emler*, a. a. O. S. 11.

[3] *Erben-Emler*, Regesta I, Nr. 1072, 1075, 1184, 1233, 1234, 1235; IV, Nr. 2083; I, Nr. 1238, 1244; II, Nr. 2648; I, Nr. 1247, 1266, 1273, 1286, 1302, 1323, 1331, 1343, 1344; II, Nr. 56, 74, 100, 112, 174, 193, 194, 214, 319, 351, 402, 403, 404, 417, 419, 440, 449, 450, 517, 518, 519, 571, 572, 574, 602, 610, 612, 696, 697, 698.

[4] *Erben*, Regesta I, Nr. 1184.

[5] *Erben*, Regesta I, Nr. 1072, 1075.

[6] *Erben*, Regesta I, Nr. 1233, 1235; II, Nr. 2648; I, Nr. 1286, 1331, 1344.

[7] *Erben*, Regesta I, Nr. 1233, 1234, 1235, 1238, 1244; II, Nr. 2648; I, Nr. 1247, 1266, 1323, 1343.

[8] *Erben*, Regesta I, Nr. 1302. Er wird 1253 noch einmal genannt (*Erben*, Regesta I, Nr. 1319).

[9] *Erben*, Regesta I, Nr. 1286. Presentem paginam per Herbordum, notarium nostrum, Pragensem canonicum, scribi fecimus et nostri sigilli robore communiri.

[10] *Erben*, Regesta I, Nr. 1344.

[11] *Emler*, Regesta II, Nr. 56. Ob man den 1254 erwähnten Wischehrader Kanoniker Herbord hier heranziehen darf (*Emler*, Regesta II, Nr. 2661), erscheint mir zweifelhaft.

[12] *Emler*, Regesta II, Nr. 74. *Emler*, Die Kanzlei, 19, wollte den Notar und den Dompropst nicht gleichsetzen, doch liegt dafür kein Grund vor.

bezeugt, als dieser nach Brünn kam[1]. 1261 war er Olmützer Propst[2] und ist als solcher bis in den Frühling 1270 nachzuweisen[3]. Sein Nachfolger Albert wird erst im Mai 1272 genannt[4], vor dieser Zeit ist Herbord gestorben. Das Schicksal hatte ihn nach Olmütz zurückgeführt, von wo er in die königliche Kanzlei gekommen war.

Kapelläne, die nur als solche Erwähnung finden, sind uns unter Wenzel in genügender Anzahl bekannt.

Eine große Zahl von Kapellänen wird in einer 1235 ausgestellten Urkunde der Königin Konstanze aufgezählt[5]. Cois von Slawietin wird nur hier genannt, Predvoj von Neporaditz[6] ist wohl auch der 1240 erwähnte Pfarrer von Tschaslawitz[7], da die gleichzeitig mit ihm Genannten Kapelläne waren. Der Kapellan Lambert war Pfarrer in Lukau und begegnet uns 1251 als Kapellan in einer Urkunde des Markgrafen Přemysl[8], 1269 in einer Königsurkunde als Notar[9]. Er dürfte dann Kustos in Olmütz[10], Erzdiakon in Pratschan[11], Lundenburg[12] und Welehrad[13] und Olmützer Domherr[14] geworden sein. Die letzte Nachricht stammt aus dem Jahre 1281. Der Pfarrer Bart(holomäus) von Kunowitz[15] hatte bereits in den Jahren 1232 und 1234 das Amt eines Protonotars des Markgrafen Přemysl ausgeübt[16] und 1233 mit anderen Kapellänen eine Markgrafenurkunde bezeugt[17]. 1234 wird er als markgräflicher Kapellan mehrfach erwähnt[18]; aber noch ehe Přemysl starb, wird im Jahre 1236 Bartholomäus ausdrücklich als königlicher Kapellan bezeichnet[19]. Dann verlieren wir

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 193.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 319.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 696—698.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 782.
[5] *Erben*, Regesta I, Nr. 869.
[6] *Erben*, Regesta I, Nr. *973*, wo er 1239 in einer Privaturkunde als Kapellan der Königin unter den Zeugen geführt wird, ist ein Machwerk Boczeks.
[7] *Erben*, Regesta I, Nr. 1012, 1013.
[8] *Erben*, Regesta I, Nr. 1267.
[9] *Emler*, Regesta II, Nr. 645.
[10] *Emler*, Regesta II, Nr. 696, 698, 782, 784, 796, 823, 854, 856, 857, 858, 859, 860, 863, 865, 983, 1060, 1086, 1209, 1236, 1243.
[11] *Emler*, Regesta II, Nr. 698.
[12] *Emler*, Regesta II, Nr. 700, 796.
[13] *Emler*, Regesta II, Nr. 784.
[14] *Emler*, Regesta II, Nr. 1060, 1243.
[15] Vgl. Friedrich, O kanceláři, 4.
[16] *Erben*, Regesta I, Nr. 793, 833.
[17] *Erben*, Regesta I, Nr. 808. Hier sind nicht weniger als 13 Kapelläne genannt, allerdings ohne diesen Titel.
[18] *Erben*, Regesta I, Nr. 860, 862, in 864 wird er Kanoniker von Olmütz genannt.
[19] *Erben*, Regesta I, Nr. 901.

seine Spur auf 9 Jahre — und dann ist er Erzdiakon von Olmütz[1]. 1250 ist er Kustos am Wischehrad[2] und daß hier nicht eine Verwechslung mit einem zweiten, gleichnamigem Wischehrader Kanoniker vorliegt, beweist schon eine Königsurkunde vom Jahre 1252[3], in der er die Titel Olmützer Erzdiakon und Kustos der Wischehrader Kirche führt.

Freilich, zwischen 1254 und 1261 wird er selten Kustos der Wischehrader Kirche genannt und wir machen da eine lehrreiche Beobachtung. In Urkunden, die in Mähren ausgestellt sind, heißt er Erzdiakon von Olmütz[4], in den in Prag ausgestellten Kustos vom Wischehrad[5], einmal auch Wischehrader Kanoniker[6]. 1261 wurde er Dekan in Olmütz[7], hat aber die Stellung eines Wischehrader Kustos nicht gleich aufgegeben. 1262 wird er noch als solcher genannt[8].

Zwei Jahre später aber hatte er seine Beziehungen zu Böhmen gelöst. Bei der Gelegenheit erfahren wir, daß er Rektor der Stefanskapelle in Zlichow war und hier das Patronatsrecht besaß, daß ihm vom König auch die *in curia regis* gelegene Kapelle am Wischehrad übertragen worden war und daß er diese, da sie völlig verfallen war, auf eigene Kosten wieder aufbauen ließ, daß er auf dem Wischehrad auch ein eigenes Haus besaß[9]. 1267 wird er in einer Urkunde nochmals Kapellan des Königs genannt[10], nach dem März 1268 können wir ihn in den Urkunden nicht mehr nachweisen[11].

Der Kapellan Bertoldus war in Budwitz *parrochianus*, möglicherweise wurde er 1237 dann Abt in Postelberg, der Kapellan und Pfarrer in Bisenz namens Absalon kommt nur dieses eine Mal vor.

Von diesen waren Kojš, Předvoj sicher Tschechen, Bertold ein Deutscher; Bartholomäus wird man in dieser Zeit eher zu den Deutschen zählen dürfen, Absalon und Lambert sind unbestimmbar.

[1] *Erben*, Regesta I, Nr. 1109, 1110, 1111, 1177, 1212, 1245, 1246.

[2] *Erben*, Regesta I, Nr. 1248.

[3] *Erben-Emler*, Regesta I, Nr. 1313; vgl. noch Nr. 1321; II, Nr. 2659, 2661.

[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 34, 73, 74, 87, 100 (hier heißt er auch Olmützer Kanoniker), 112, 145, 174, 214.

[5] *Erben-Emler*, Regesta I, Nr. 1248; II, Nr. 2659, 2661, 346, 347. Eine Ausnahme bildet Nr. 1313, das in Brünn ausgestellt ist und beide Würden anführt, und das in Prag ausgestellte Stück II, Nr. 2791.

[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 143.

[7] Vermutlich schon vor dem 1. August 1261, denn *Erben* I, Nr. 1273, kann nicht in das Jahr 1251 gehören, sondern muß um 10 Jahre jünger sein (vgl. dazu auch die Adnotationes d. Francisci Palacký, S. 624); II, Nr. 331, 335, 351, 399, 403, 417, 410, 441, 450, 461, 519, 537, 571, 576, 602, 607.

[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 346, 347.

[9] *Emler*, Regesta II, Nr. 441; vgl. dazu noch Nr. 576.

[10] *Emler*, Regesta II, Nr. 576.

[11] *Emler*, Regesta II, Nr. 607.

1235 sind ferner als Zeugen die Kapelläne Dobremil, Sdizlaus und Bohuslaus genannt[1]. Alle drei zweifellos Tschechen, von denen Dobremil sicher, Bohuslaus vermutlich nur einmal erwähnt wird, Sdizlaus aber mit dem Kapellan Otaker Přemysls, der 1228 genannt wurde[2], ein und dieselbe Person ist.

Sdizlaus ist ein lehrreicher Fall. Daß er zuerst Kapellan Heinrich Wladislaws, dann der Königin Konstanze und Otaker Přemysls I. war, wissen wir bereits. Nun sehen wir ihn in den Diensten Wenzels I., und 1237 heißt er in einer Königsurkunde *fidelis capellanus noster Sdizlaus, plebanus ecclesiae sancti Petri in Brunna*[3]. Wir haben ihn mit dem seit 1222 nachweisbaren Propst von St. Peter in Brünn gleichzusetzen[4], der vor 1248 gestorben ist[5]. Sdizlaus ist — soweit eben die Urkunden erkennen lassen, nie in Prag gewesen. Er war königlicher Kapellan, mit dem Sitz in Brünn.

Otto, der wohl zu den Fraglichen gezählt werden muß, ist von 1236 bis 1239 als Kapellan in den Zeugenreihen genannt. Er war gleichzeitig auch Kanoniker von Bunzlau[6].

Mit ihm zusammen werden einige Male Thimo und Siger erwähnt. Thimo wird zum ersten Mal 1233 in einer Markgrafenurkunde ohne weiteren Titel genannt[7] und war, wie wir aus zwei anderen Urkunden[8] Přemysls wissen, Diakon. Er war zweifellos schon damals Kapellan, 1236 ist er als Kanoniker auf dem Wischehrad bezeugt. Seit 1238 ist er Kapellan des Königs[9], während man 1236 noch nicht entscheiden kann, ob Thimo als markgräflicher oder königlicher Kapellan zu gelten hat. Ihn kann man zu den Deutschen zählen. Siger, bei dem es sich ebenfalls um einen Deutschen handeln dürfte, wird zweimal als Zeuge genannt[10], und zwar immer nur als Kapellan. Vermutlich war er 1243 Dekan in Olmütz[11].

1237 wird auch ein Kapellan des Königs Siro, wohl wieder ein Tscheche, erwähnt[12], der aber sonst nicht mehr vorkommt. Přibislaw, ein Tscheche,

[1] *Erben*, Regesta I, Nr. 874.
[2] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 320; vgl. oben S. 59.
[3] *Erben*, Regesta I, Nr. 923. Wie aus der Urkunde hervorgeht, war er vermögend.
[4] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 238, 246, 321; *Emler*, Regesta I, Nr. 817, *973*, Erwähnung 1270; vgl. dazu *Novotný*, a. a. O. I/3, 368, Anm. 1.
[5] In Nr. 1218 vom 11. Dezember 1248 wird sein Nachfolger Albert genannt.
[6] *Erben*, Regesta I, Nr. 889, 923, 933, 934, 965, 972.
[7] *Erben*, Regesta I, Nr. 808.
[8] *Erben*, Regesta I, Nr. 817, 841.
[9] *Erben*, Regesta I, Nr. 889, 934, 965.
[10] *Erben*, Regesta I, Nr. 934, 965.
[11] *Erben*, Regesta I, Nr. 1072, 1074.
[12] *Erben*, Regesta I, Nr. 923.

der Kanoniker von Prag und Erzdiakon von Bilin war, wird 1235 als *dilectus capellanus* Wenzels erwähnt[1]. Es hat viel für sich, in ihm schon den gleichnamigen Prager Kanoniker zu erkennen, der 1190 genannt wird[2] und ihn mit Erzdiakon gleichzusetzen, der vier Jahre später eine Fürstenurkunde bezeugt[3]. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts, 1211 und 1218 wird er wieder genannt[4]. Damals war er schon Erzdiakon von Pilsen[5] und 1229 wurde er Erzdiakon von Bilin[6]. Als solcher, aber auch als Prager Kanoniker kommt er in den weiteren Jahren einige Male vor[7], nach 1240 ist er nicht mehr nachzuweisen.

Marquard, ein Deutscher, der Kanoniker des Prager Kapitels war, ist auch als Kapellan des Königs[8] bezeichnet. Auch da haben wir den Fall vor uns, daß ein Kapellan schon jahrelang in der Umgebung des mährischen Markgrafen geweilt hat, ehe wir ihn als königlichen Kapellan nachweisen können[9]. 1233 wird er ohne weitere Bezeichnung in einer Markgrafenurkunde neben 12 anderen Zeugen genannt, die wir mit einer Ausnahme als Kapelläne nachweisen können[10]. Wenige Monate später wird er mit einer Reihe der eben genannten Zwölf als Priester aufgeführt[11], 1234 bereits als Kapellan[12]. Als Priester oder Kapellan können wir ihn in dem Jahre mehrfach nachweisen[13], in einer Urkunde vom 10. November heißt er *capellanus noster*, und doch kann der Prager Domherr und königliche Kapellan Marquard schwerlich ein anderer sein, der 1236 Empfänger einer Urkunde Wenzels I. ist[14] und der im gleichen Jahre in der Datum-per-manus-Zeile einer Urkunde des Markgrafen Přemysl auftritt[15]. Die Reihenfolge beider Urkunden ist natürlich umzukehren und das geht leicht, da keine ein Tagesdatum hat. Als Prager Domherr wird er mehrmals unter den Zeugen genannt[16]. Vermutlich beziehen sich diese Nennungen auf

[1] *Erben*, Regesta I, Nr. 872.
[2] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 325.
[3] Friedrich, Cod. dipl. I, Nr. 348.
[4] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 17, 90, 168.
[5] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 126, 181.
[6] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 333.
[7] *Erben*, Regesta I, Nr. 850, 872, 953, 978, 1003.
[8] *Erben*, Regesta I, Nr. 895.
[9] Vgl. Friedrich, O kanceláři, a. a. O. 5.
[10] *Erben*, Regesta I, Nr. 808.
[11] *Erben*, Regesta I, Nr. 817.
[12] *Erben*, Regesta I, Nr. 833.
[13] *Erben*, Regesta I, Nr. 841, 845, 860, 862, 864.
[14] *Erben*, Regesta I, Nr. 895.
[15] *Erben*, Regesta I, Nr. 899.
[16] *Erben*, Regesta I, Nr. 850, 895, 953, 961, 978, 1076.

ihn. Denn 1238 wird unmittelbar vor ihm ein Propst Marquard von St. Egid genannt. Deshalb ist auch keine Entscheidung darüber möglich, ob er und der seit 1247 nachweisbare Prager *scholasticus* Marquard der gleiche ist[1]. Wir könnten ihn dann in dieser wichtigen Stellung bis 1255 feststellen[2].

Schließlich erfahren wir noch von einem königlichen Kapellan Alexius[3], dessen Name ebensowenig eine Zuweisung zu einem bestimmten Volkstum gestattet, wie der des Kapellans Robert[4], der von 1243—1268 etwa Abt von Hradisch war, und des Notars Martin, der ein einziges Mal in der Datum-per-manus-Zeile genannt wird[5]. Alexius war sicher Olmützer Domherr. Da es aber zwei gleichen Namens gab, ist es unmöglich zu sagen, wann er zum ersten Mal auftritt. Unter Otaker II. wurde er Propst in Wolframskirchen, Erzdiakon in Znaim und Propst in Olmütz, wo er bis 1281 nachgewiesen werden kann. Als königlicher Kapellan wird er 1270 noch einmal genannt[6].

Martin ist 1253 Abt von Breunau-Břevnov geworden und kann in den Urkunden bis 1277 nachgewiesen werden[7]. Daß auch er der Hofkapelle angehörte, erfahren wir aus einer 1256 ausgestellten Königsurkunde, in der er *dilectus capellanus noster* heißt[8]. Martin ist einer der Kapelläne, die ihre Stellung zu nützen verstanden. Es wird wenige geben, die so viele Königsurkunden erhielten, wie gerade er.

Mit dem Kapellan Petrus werden wir zu den Kapellänen der Königin übergeleitet und neuerlich gemahnt, Mähren nicht zu übergehen. 1233 war er vermutlich schon Kapellan des Markgrafen[9], 1235 Priester und Kapellan König Wenzels[10], drei Jahre später Pfarrer in Suditz[11], 1240 ist er Notar der Königin[12].

[1] *Erben-Emler*, Regesta I, Nr. 1177, 1319; II, Nr. 73; hier führt er den Titel Magister.

[2] *Erben*, Regesta I, Nr. *973* vom Jahre 1239, wo er als Kapellan der Königin und Pfarrer von Eibenschütz bezeugt ist, scheidet als Fälschung Boczeks aus.

[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 2788.

[4] *Erben*, Regesta I, Nr. 1002.

[5] *Erben*, Regesta I, Nr. 1014.

[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 692.

[7] *Erben-Emler*, Regesta I, Nr. 1323, 1344; II, Nr. 1, 39, 56, 67, 73, 91, 181, 191, 253, 276, 345, 448, 467, 522, 552; IV, Nr. 727; II, Nr. 1073; vgl. auch F. R. B. II, 293.

[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 95.

[9] *Erben*, Regesta I, Nr. 808.

[10] *Emler*, Regesta II, Nr. 2081.

[11] *Erben*, Regesta I, Nr. 951.

[12] *Erben*, Regesta I, Nr. 1012.

Der Erzdiakon Nikolaus von Brünn, in dieser Stellung nachweisbar von 1231 bis etwa 1243, war zuletzt Erzdiakon der Provinzen Brünn und Znaim[1]. Kapellan dürfte er schon 1233 gewesen sein[2]. Hieronymus war Pfarrer in Pschibislawitz[3]; Kapellan wird er nie genannt, man kann das aber aus der Umgebung erschließen, in der er genannt wird. Sein Name macht jegliche Bestimmung seiner Volkszugehörigkeit unmöglich. 1245 schließlich nennt eine Urkunde der Königin Kunigunde noch einen Kapellan Hermann de Liznic, einen Meißener Domherrn und dessen treue Dienste[4]. Seine deutsche Volkszugehörigkeit steht fest, Deutscher war auch der in der Datum-per-manus-Formel dieser Urkunde genannte Notar Friedrich. 1228 ist dieser Kapellan des königlichen Hofes[5], vierzehn Jahre später Notar der Königin und Schulmeister am Wischehrad und das blieb er bis 1277[6]. Man kann ungefähr ermessen, was die Tätigkeit eines deutschen Schulmeisters am Wischehrad, dem Sitz der königlichen Hofkapelle, während eines Menschenalters zu bedeuten hat. Mit Marquard wäre Friedrich der zweite Kapellan, der dann seine Tätigkeit auf das Gebiet des Schulwesens verlegte, wir werden noch andere Fälle kennenlernen. Sie ergänzen in beachtlicher Weise das, was man schon bisher über die Aufgabengebiete der Hofkapelläne wußte.

i) Die Hofkapelläne der mährischen Markgrafen.

Die Zeiten Přemysls, eines Bruders Wenzels I., sind hier sehr aufschlußreich. Denn es gibt nur einen Notar, von dem wir nicht wissen, daß er Kapellan gewesen ist.

Über Hilarius, Wilhelm und Marquard ist dem Gesagten nichts mehr hinzuzufügen.

Elias war offenbar schon 1233 Kapellan[7] und Priester[8]. 1235 beglaubigt er zusammen mit Hilarius eine Urkunde Přemysls und führt den Titel Protonotar der Markgräfin[9]. Drei Jahre später wird er als Notar in der Datum-per-manus-Zeile genannt[10], bald auch ist er Prager Kanonikus[11].

[1] *Erben*, Regesta I, Nr. 774, 797, 854, 959, *973*, 1077.

[2] *Erben*, Regesta I, Nr. 808.

[3] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 287; *Erben*, Regesta I, Nr. *973*, 1012, 1013.

[4] *Erben*, Regesta I, Nr. 1133, 1134.

[5] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 320.

[6] *Erben-Emler*, Regesta II, Nr. 2789; I, Nr. 1133, 1134, 1136, 1158 (nur Kanonikus), 1316, 1323; II, Nr. 2659, 2661, 334, 346, 347, 441, 448, 546, 556, 934, 2700, 1186, 1194, 1277.

[7] *Erben*, Regesta I, Nr. 808; vgl. Friedrich, O kanceláři, a. a. O. 5.

[8] *Erben*, Regesta I, Nr. 824, 841.

[9] *Erben*, Regesta I, Nr. 886.

[10] *Erben*, Regesta I, Nr. 930.

[11] *Erben-Emler*, Regesta I, Nr. 948, 1003; II, Nr. 2648.

1239 wird ausdrücklich bezeugt, daß er Kapellan des Markgrafen war[1], zwanzig Jahre später ist er als *dilectus capellanus* Empfänger einer Urkunde Otakers II.[2] Es ist die letzte Nennung.

Viktor wird so wie Elias 1233 zum ersten Male genannt[3], war 1238 Kapellan und beglaubigte eine Markgrafenurkunde[4]. Die Namen beider sind in Mähren selten, lassen aber keinen Schluß auf die Volkszugehörigkeit zu.

Ludwig hingegen war ein Deutscher und Arzt[5], 1238 wird er zweimal in der Datum-per-manus-Formel genannt[6]. Und nach den Regesten wäre er auch Kanoniker von Bunzlau gewesen. Aber in der Urschrift steht *Rodewichus*, nicht *Lodewichus*[7]. Wir gewinnen so mit Rodewich einen neuen deutschen Kapellan.

Die schon mehrfach benützte Urkunde Přemysls für Klosterbruck vom 2. April 1233[3] zählt am Schluß der Zeugenreihe folgende 13 Namen auf: *Wipertus praepositus*, *Marquardus*, *Thymo*, *Symon*, *Thomas*, *Victor*, *Milos*, *Petrus*, *Wilhalmus fisicus*, *Gregorius*, *Nicolaus*, *Helyas*, *Bartholomeus*. Wir haben uns noch mit jenen zu beschäftigen, die bisher nicht besprochen wurden, und können den Beweis vertiefen, daß alle dreizehn Kapelläne waren. Simon war schon 1226 Kapellan der Königin Konstanze[8], 1233 Diakon[9] und wird im folgenden Jahre zweimal als Kapellan erwähnt[10]. Thomas war schon 1218 Kapellan des Markgrafen Heinrich Wladislaw[11], 1228 königlicher Kapellan[12], 1234 wird er noch als Priester unter den Zeugen genannt[13]. Milos war Diakon und Kapellan[14], tritt aber weiter nicht hervor. Der Arzt Wilhelm[15] war Kapellan, seit 1243 Magister, Pfarrer in der Michaelskirche in Znaim und Arzt ebenda. König Wenzel scheint ihn des öfteren herangezogen zu haben, denn er nennt ihn 1243 *dilectus clericus et capellanus noster et custos corporis nostri specialis* — in

[1] *Erben*, Regesta I, Nr. 972.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 238.
[3] *Erben*, Regesta I, Nr. 808; vgl. Friedrich, O kanceláři, a. a. O. 5.
[4] *Erben*, Regesta I, Nr. 931; vgl. Friedrich, O kanceláři, a. a. O. 6.
[5] *Erben*, Regesta I, Nr. 931; vgl. Friedrich, a. a. O.
[6] *Erben*, Regesta I, Nr. 937, 951.
[7] *Erben*, Regesta I, Nr. 951.
[8] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 287.
[9] *Erben*, Regesta I, Nr. 817, 824.
[10] *Erben*, Regesta I, Nr. 860, 862.
[11] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 161, 222.
[12] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 320.
[13] *Erben*, Regesta I, Nr. 841, 845.
[14] *Erben*, Regesta I, Nr. 824, 841; 833, 860.
[15] *Erben*, Regesta I, Nr. 824, 833, 841, 1076, 1077, 1090.

der Urkunde werden noch zwei Ärzte als Zeugen genannt — und spricht von seinen *grata et accepta servitia.*

Gregorius war schon 1232 Kapellan Přemysls[1]. Den Titel führt er auch später noch[2] und zum Jahr 1236 haben wir ein aufschlußreiches Zeugnis. Es heißt da in einer Urkunde König Wenzels, während dieser in Mähren weilte, habe ihm einstweilen sein Kapellan Gregor gedient[3]. Wenn somit der König nach Mähren zog, kamen dort lebende Kapelläne an seinen Hof zur Dienstleistung. Gregor ist 1238 wieder nachweisbar[4], als auf Bitten des Markgrafen König Wenzel dem Kleriker Gregor eine Bestätigungsurkunde ausstellte. Wir begegnen ihm auch noch unter Otaker II., aber da ist der Versuch ganz aussichtslos, alle Nennungen richtig zusammenzustellen. Man möchte ihn nicht mit dem Olmützer Kanoniker und Magister Gregor zusammenbringen, der seit 1222 als Zeuge auftritt und 1238 zum letzten Male genannt wird. Dagegen wäre es denkbar, daß er mit dem 1228 erwähnten Olmützer Kanoniker Gregor zusammenpaßt[5]. Er wäre dann als Olmützer Kustos 1250[6], als Kanoniker 1253 und 1254 nachzuweisen[7]. Aus einer Königsurkunde, die 1254 ausgestellt wurde und Gregor Kapellan nennt, erfahren wir, daß Wojslaw und Johannes seine Neffen waren[8] — beide waren auch Kapelläne. Gregor ist dann noch bis 1258 als Zeuge genannt[9]. Von den übrigen Kapellänen wurde Sdizlaus schon genannt. Der Kapellan und Pfarrer von Lipnitz, Walter[10], kommt sonst nicht mehr vor, der an gleicher Stelle genannte Pfarrer Wecheslaus von Kostel-Podiwin ist als Priester schon 1233 unter den Zeugen aufgeführt[11] und ist vermutlich niemand anderer als der 1234 erwähnte Kapellan Wenzel[12]. Mit ihm kann man vielleicht den 1264 auftauchenden *Wenzeslaus notarius Boemie* in Verbindung bringen[13]. Von dem Kapellan Friedrich war schon die Rede, die Kapelläne Smil und Cunczo kommen nur einmal 1238[14] in einer nicht einwandfreien Urkunde vor. 1233 wird

[1] *Erben,* Regesta I, Nr. 793. Die Nr. *798* und *799*, nach denen Gregor als Kapellan zwei Urkunden der Königin Kunigunde bezeugt hätte, sind Boczeksche Fälschungen.
[2] *Erben,* Regesta I, Nr. 833, 862.
[3] *Erben,* Regesta I, Nr. 901.
[4] *Erben,* Regesta I, Nr. 959.
[5] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 321.
[6] *Erben,* Regesta I, Nr. 1246.
[7] *Erben-Emler,* Regesta I, Nr. 1341; II, Nr. 34.
[8] *Emler,* Regesta II, Nr. 46.
[9] *Emler,* Regesta II, Nr. 74, 100, 106, 174.
[10] *Erben,* Regesta I, Nr. 951.
[11] *Erben,* Regesta I, Nr. 824.
[12] *Erben,* Regesta I, Nr. 833.
[13] *Emler,* Regesta II, Nr. 467.
[14] *Erben,* Regesta I, Nr. 937.

unter den Zeugen ein Priester Heinrich aufgeführt[1]; da die vor und nach ihm Genannten Kapelläne waren, wird man ihn auch zu diesen zählen dürfen, zumal 1250 in einer Urkunde des Markgrafen und späteren Königs Otaker ein Hofkapellan Heinrich Zeugenschaft leistet[2]. Von den nur hier behandelten Kapellänen waren drei Tschechen, fünf Deutsche, sechs sind unbestimmbar. Im ganzen sind unter 25 Kapellänen Přemysls nur vier, die wir mit Sicherheit als Tschechen, und zehn, die wir als Deutsche ansprechen können. Und nicht einer derer, die als Notare oder Protonotare genannt sind, trägt einen tschechischen Namen.

Als dann Wenzels Sohn Přemysl Markgraf von Mähren wurde, ist das Urkundenwesen insofern einheitlicher, als in der Datum-per-manus-Zeile nur zwei Männer genannt werden, Prisnoborius und Wilhelm. Über diesen wurde das Nötige schon gesagt, es bleibt noch Přisnobor, einer der wenigen Tschechen, die in der Kanzlei des Herrscherhauses eine Rolle gespielt haben.

Přisnobor wird 1246 zum ersten Male als Wischehrader Kanonikus erwähnt[3]. Er scheint ein etwas pedantischer Herr gewesen zu sein. Denn die Datum-per-manus-Zeile, die ihn nennt, ist von einer auffälligen Gleichmäßigkeit in der Wortfolge. 1247 setzt seine Tätigkeit in der Kanzlei ein, währt aber nur wenige Jahre, jedenfalls nicht über den Zeitpunkt hinaus, in dem Přemysl sich zur Besetzung Österreichs anschickte. 1252 wird er noch einmal unter den Zeugen als *scriptor marchionis* genannt. Aber das ändert nichts daran, daß er sich vom Kanzleigeschäft zurückzog. Es sieht nicht so aus, als ob ein Gegensatz zwischen Otaker und Přisnobor ausgebrochen wäre. Zum *praedilectus* hat ihn Boczek gemacht, der ja überhaupt für Přisnobor eine Vorliebe gehabt hat[4]. Aber aus dem Jahr 1262 besitzen wir Urkunden, in denen der Kapellan *fidelis* und *dilectus* genannt wird[5], hier lesen wir auch von *fides et servitia*. Damals war Přisnobor bereits *scholasticus Pragensis* und in dieser Eigenschaft bleibt er bis 1268 nachweisbar[6]. Es ist beachtlich, daß durch mehr als ein halbes Jahrzehnt ein Tscheche Schulmeister gewesen ist. Was der Titel *regni nostri*

[1] *Erben*, Regesta I, Nr. 817.

[2] *Erben*, Regesta I, Nr. 1246.

[3] *Erben-Emler*, Regesta I, Nr. 1158, 1165, *1166*, 1169, *1170*, 1171, 1213, S. 623, Nr. 11; Nr. 1237, *1239*, *1058* (die Urkunde gehört nicht in das Jahr 1241, sondern ist 10 Jahre jünger und eine Fälschung Boczeks), 1313, 1316; II, Nr. 2659, 56, 75, 143, 342, 345, 346, 347, 376, 402, 441, 448, 467, 616; IV, Nr. 1823.

[4] *Erben*, Regesta I, Nr. *1239*. Auf ihn gehen auch die Fälschungen *1166* und *1170* zurück.

[5] *Emler*, Regesta I, Nr. 376, 402.

[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 616.

notarius generalis zu bedeuten hat, den er 1257 in einer Urkunde führt, die ihn auch Prager und Wischehrader Kanoniker nennt[1], ist in anderen Zusammenhängen zu klären.

Der Hofkapellan Heinrich[2], der 1246 eine Urkunde bezeugt hat, ist uns in dieser Stellung schon unter dem älteren Markgrafen Přemysl begegnet und auch die übrigen hier genannten Kapelläne kennen wir schon. Sie führen den Titel Kapellan nicht. Diese Beobachtung ist wichtig. Denn sie lehrt, daß man den Kreis der Untersuchung tunlichst groß ziehen muß. Der Olmützer Thomas ist sicher der früher schon genannte Kapellan. Auch Viktor[2] war bereits Kapellan des älteren Přemysl und nun ist auch die Annahme stichhältig, daß Victor zwischen 1226 und 1250 Pfarrer in Mährisch-Neustadt war[3].

Ein markgräflicher Kapellan Gaudentius wird 1230 in einer Privaturkunde als Zeuge geführt[4]. Aber dieses Dasein verdankt er einzig und allein der Erfindungsgabe Boczeks. Zwanzig Jahre später erscheint er ohne nähere Bezeichnung wieder als Zeuge[5], 1251 als Kapellan und dann können wir ihn als solchen bis 1262 nachweisen, als Priester und seit 1258 als *presbyter*, und in allen diesen Fällen führt er nur einmal den Titel Kapellan nicht. Bei Woizlaus entsteht die Frage, ob wir ihn dem 1212 genannten Notar Otaker Přemysls I. gleichsetzen dürfen[6]. Denn ein Leben in der Öffentlichkeit von 1212—1276 ist zwar nicht völlig unmöglich, aber auch nicht sehr wahrscheinlich. Wir nehmen hier also zwei Träger des gleichen Namens an; über den jüngeren Wojslaw wird im zweiten Teil zu berichten sein. Hier ist nur zu bemerken, daß er dem 1251 erwähnten Kapellan Woylaus gleichzusetzen ist[7].

Auch Gottfried wird in der Urkunde von 1250 nicht Kapellan genannt[8]. Er war es aber so wie sein Bruder Siegfried. Beide bezeugen 1253 eine Markgrafenurkunde als Schreiber des markgräflichen Hofes[9]. Über Siegfried wissen wir nicht mehr. Gottfried war 1269 Magister und Protonotar der Königin[10], möglicherweise auch von 1267—1287 Prager Dom-

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 143.
[2] *Erben*, Regesta I, Nr. 1246; vgl. S. 77.
[3] Friedrich, Cod. dipl. II, Nr. 287; *Erben*, Regesta I, Nr. 1246; vgl. S. 75.
[4] *Erben-Emler*, Regesta I, Nr. *758*, 1246, 1267, 1279; II, Nr. 40, 48, 81, 87, 193, 194, 346, 347.
[5] *Erben*, Regesta I, Nr. 1246.
[6] Vgl. S. 46.
[7] *Erben*, Regesta I, Nr. 1267.
[8] *Erben*, Regesta I, Nr. 1246.
[9] *Erben*, Regesta I, Nr. 1340.
[10] *Emler*, Regesta II, Nr. 635 (recte 634), 635. Über ihn vgl. den zweiten Teil dieser Untersuchungen.

propst und Kustos am Wischehrad. Der 1251 als Kapellan bezeugte Jakob[1] wird dem Presbyter und Pfarrer in Gurim-Kouřim gleichzusetzen sein, der 1286 als königlicher Kapellan genannt ist[2]. Gleichzeitig mit ihm wird auch der Kapellan Lambert erwähnt[1], von dem schon früher die Rede war[3].

Über Adalbert, der 1229 Kapellan der Königin war, können wir jetzt erheblich mehr sagen. 1247 taucht er als markgräflicher Kapellan in St. Peter in Brünn wieder auf[4], wo er auch Propst war[5]. Er geriet wegen des Patronatsrechtes hier mit dem Kloster Tischnowitz in einen langjährigen Streit. 1270 wird er als Propst und königlicher Kapellan zum letzten Male genannt.

Von den 13 Kapellänen, die Otaker II. zu Lebzeiten seines Vaters hatte, waren drei Deutsche, nämlich Gottfried, Siegfried und Wilhelm, Přisnobor und Wojslaw sind Tschechen gewesen, über die anderen ist kein Urteil möglich.

Nach der Machtübernahme in Österreich sind auch einige Notare aus der Kanzlei des letzten Babenbergers in die Dienste Otakers übergetreten, von denen wir bis zum Jahr 1253 allerdings nur einem begegnen, Gottschalk[6]. Er war seit 1240 Notar Herzog Friedrichs II. und wohl auch sein Kapellan[7]. Er ist wohl mit dem im gleichen Jahr unter den Zeugen erwähnten Pfarrer Gottschalk von Klamm in Verbindung zu bringen, denn die unmittelbar vor ihm Genannten waren auch in der Kanzlei tätig. 1241 wurde er Pfarrer von Hollabrunn und wird meist nur mit diesem Titel unter den Zeugen geführt. Im Jahr 1242 wird er zum ersten Male als Magister bezeichnet und übernahm drei Jahre später die Stellung eines Protonotars, führte aber auch noch den Titel Notar[8]. Er taucht dann in der Datum-per-manus-Formel der ersten Urkunde auf, die der neue Herzog von Österreich ausgestellt hat[9]. Der Ausstellungsort

[1] *Erben*, Regesta I, Nr. 1267.

[2] Über ihn vgl. den zweiten Teil dieser Untersuchungen.

[3] Vgl. S. 69.

[4] *Erben*, Regesta I, Nr. 1171. Hierher gehört auch das Regest Nr. *1058*, das nicht 1241, sondern 1251 eingereiht werden muß; das Stück hat Boczek gefälscht.

[5] *Erben-Emler*, Regesta I, Nr. 1218, 1241, 1312; II, Nr. 104, 130, 193, 231, 692.

[6] *Meiller*, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Österreichs aus dem Hause Babenberg, Urkunden Herzog Friedrichs II. Nr. 53, 55, 73, 96, 98, 99, 109, 110, 112, 120, 125, 134, 145, 152, 153.

[7] Ich nehme an, daß sich die Worte capellani nostri nicht nur auf Johannes und Andreas beziehen, sondern schon auf den Protonotar Leopold, auf Ulrich von Gars und auf den Notar Gottschalk.

[8] *Meiller* Nr. 145 und 153 als Protonotar, Nr. 152 als Notar.

[9] *Erben-Emler*, Regesta I, Nr. 1279; vgl. ferner IV, Nr. 2092, 2093; I, Nr. 1330; IV, Nr. 2097; II, Nr. 42, 50, 51, 53, 58; *Emler*, Die Kanzlei 18.

ist Netolitz. Gottschalk ist also dem neuen Herrn entgegengereist und hat ihm seine Dienste angeboten. Eine sonderliche Rolle hat er anscheinend nicht gespielt, denn er wird fast ausnahmslos zusammen mit dem Notar Wilhelm, und zwar an zweiter Stelle genannt. Zudem begegnen wir ihm nur in Urkunden, die in der Ostmark ausgestellt wurden, deren Empfänger auch hier und in Bayern zu suchen sind. Eigentlich eine ganz vernünftige Arbeitsteilung. Der leitende Notar gab die Oberaufsicht nicht ganz aus der Hand, zog aber doch einen Bodenständigen heran, der die Dinge aus eigener Erfahrung kannte. Seit Ende des Jahres 1252 führte Gottschalk auch in den böhmischen Urkunden den Magistertitel[1], Ende März 1255 auch den eines Protonotars. Eine Urkunde aus diesem Jahr ohne Tagesdatum nennt ihn *notarius curie domini ducis Austrie*[2]. Er verschwindet dann aus den böhmischen Urkunden; ob er in österreichischen noch weiterhin vorkommt, haben wir nicht überprüft.

* * *

Wir fassen in wenigen Sätzen die hauptsächlichsten Ergebnisse zusammen: Der Kreis der Hofkapelläne ist weit größer als der der Kanzleibeamten. Nur ein Teil der Kapelläne hat mit der Beurkundung zu tun gehabt, soweit wir das heute noch feststellen können. An sich wäre die Behauptung verfechtbar, daß von den vielen Urschriften, die — scheinbar — nicht von Notaren, sondern von Empfängerschreibern hergestellt wurden, in einer sehr großen Zahl von Fällen der Empfänger mit der Anfertigung der Reinschrift überhaupt nichts zu tun hatte. Sie wird vielmehr von den Kapellänen geliefert worden sein, die aushilfsweise einmal auch Urkunden schrieben.

Für unsere Fragestellung, die mit einer „Kanzlei" nichts zu tun hat, ist vielmehr zweierlei entscheidend. Von den in den Urkunden genannten Schreibern, Notaren, Unter- und Vizekanzlern sowie Kanzlern führen nur zwei einen tschechischen Namen: Wojslaw und Přisnobor. Und in der Gesamtzahl der Kapelläne überwiegen die Deutschen so stark, daß man von einem deutschen Gepräge sprechen kann. 43 Deutschen stehen bei 40 Unbestimmbaren nur 28 Tschechen gegenüber. Wenn man die Unbestimmbaren nach dem Hundertsatz auf die beiden Völker aufteilen wollte, ergäbe sich ein Verhältnis von etwas mehr als 3 : 2.

[1] *Emler*, Regesta IV, Nr. 2093. Vgl. auch Urkundenbuch des Landes ob der Enns 3, Nr. CCIV und CCV. Diesen Urkunden zufolge sollte die Hollabrunner Pfarre nach Gottschalks Tod an das Passauer Domkapitel fallen.

[2] Urkundenbuch des Landes ob der Enns 3, Nr. CCXXXII.

Die Tabelle ist so angeordnet, daß die Kapelläne nur nach ihrer erstmaligen Nennung angeführt werden. Ob sie bei mehr als einem Přemysliden Dienste taten, ist nicht berücksichtigt. Eine Scheidung zwischen königlichen und markgräflichen Kapellänen wurde nicht vorgenommen. Diese sind bei Wratislaw II., Otaker Přemysl I. und Wenzel I. eingereiht.

Herrscher	Deutsche	Tschechen	Unbestimmbare
Wratislaw II.	Lanzo (K.) Hermann (K.) Benedikt (K.) Benedikt (K.)	Peter (K.) Zwatobor (K.)	Wezel (K.) Petrus (K.)
Wladislaw II.	Gervasius Martin	Podiva (K.)	Alexander Bartholomäus
Sobieslaw II.	Alwig (K.)	Radosta (K.)	Florian
Friedrich	Anselm (K.) Engelschalk (K.) Rapoto (K.) Adalbert (K.)	Wolis-Valentin (K.) Slawa (K.) Stanko (K.) Bohuslaw (K.) Odolen (K.) Wecko (K.)	Heinrich (K.) Heinrich (K.) Stephan (K.) Laurentius (K.) Otto (K.) Petrus (K.)
Heinrich		Miliko-Daniel (K.)	
Otaker Přemysl I.	Christian Benedikt (K.) Ulrich Eppo (K.) Arnold Engelschalk Hermann (K.) Wigpert (K.) Friedrich (K.) Konrad Albert (K.) Folcold Burchard (K.)	Wojslaus Iwan (K.) Sdizlaus (K.) ? Schedron (K.) Sudo (K.) Sudek (K.)	Andreas Robert (Engländer) (K.) Siegfried (K.) Thomas (K.) Hilarius (K.) Hyppolit (K.) Adrastus (K.) Michael (K.) Johannes (K.) Sidon (K.) Apollinaris (K.)
Wenzel I.	Philipp Wilhelm (K.) Reinboto Herbord Arnold Bartholomäus (K.) Bertold (K.) Thimo (K.) Siger (K.) Marquard (K.) Hermann (K.) Ludwig (K.) Rodewich (K.) Wilhelm (K.) Walter (K.) Cunczo (K.) Gottfried (K.) Siegfried (K.) Gottschalk	Cois (K.) Předvoj (K.) Dobremil (K.) Bohuslaus (K.) Siro (K.) Přibislav (K.) Milos (K.) Wecheslaus (K.) Smil (K.) Přisnobor (K.) Wojslaus (K.)	Dionysius Johannes (K.) Lambert (K.) Absalon (K.) Otto (K.) Alexius (K.) Robert (K.) Martin (K.) Petrus (K.) Nikolaus Hieronymus (K.) Elias (K.) Viktor (K.) Simon (K.) Gregor (K.) Heinrich (K.) Gaudentius (K.) Jakob (K.)
	43, davon 30 Kapelläne	28, davon 27 Kapelläne	44, davon 34 Kapelläne

Eduard Winter:

DIE ROSENKREUZER IN PRAG

Ein Beitrag zur Geschichte der Freimaurerei in Böhmen

Es ist merkwürdig, daß nach der Bedeutung, die die Freimaurerei von 1772—1794 im geistigen und öffentlichen Leben Böhmens einnahm, so wenig von den Ursprüngen der freimaurerischen Bewegung in Böhmen bekannt ist. Der beste Kenner der Geschichte der Freimaurerei in Böhmen, der verstorbene Bibliothekar des Nationalmuseums J. Volf, urteilte, daß bis 1750 von einer Logentätigkeit in Böhmen nichts Sicheres bekannt und von 1750—1772 nur unbedeutende Bruchstücke auf uns gekommen seien[1]. Vor Jahren fiel mir nun ein Aktenpaket, teilweise sorgfältig versiegelt, im erzbischöflichen Archiv in Prag[2] in die Hände, das von einer jedenfalls interessanten Episode der Geschichte der Freimaurerei in dieser sonst so dunklen Periode erzählt. Es handelt sich um einen Strafprozeß des erzbischöflichen Konsistoriums gegen den Weltpriester Ignaz Usner, der vor allem der Zugehörigkeit zur Freimaurerei beschuldigt wurde.

Katholiken war es an und für sich unter Strafe der Exkommunikation verboten, Mitglieder von Freimaurerlogen und Freimaurern ähnlichen Geheimgesellschaften zu werden. Deswegen lag den Prozeßakten auch die Bulle „Providas Romanorum Pontificum" des Papstes Benedikt XIV. vom 5. April 1741 in Abschrift bei, in der neuerlich die Zugehörigkeit zur Freimaurerei allen Christgläubigen unter schwersten geistlichen Strafen verboten wurde. Doch haben alle diese Verbote bekanntlich nichts gefruchtet und nicht wenige katholische Weltpriester, Ordensgeistliche und selbst Äbte und Bischöfe gehörten der Freimaurerei nicht selten in hervorragenden Stellen an. In Böhmen zum Beispiel waren die Weltpriester Ungar und Cornova, der eine früher Prämonstratenser, der andere Jesuit, Funktionäre der Loge „Wahrheit und Einigkeit zu den drei gekrönten Säulen" in Prag, der auch der Prämonstratenserabt Mayer und Bischof Kindermann angehörten. Das war freilich in der Blütezeit.

Anders ging es noch im Jahre 1762 dem Geistlichen Usner. Dieser Ignaz Usner war, wie das Prager erzbischöfliche Konsistorium 1765 ausführlich an das Wiener erzbischöfliche Konsistorium berichtet, ein recht dunkler Ehrenmann, der nicht nur gegen gutes Gold schlecht in die Kunst des Goldmachens einführte, sondern auch in verschiedene schlimme Liebes-

[1] *J. Volf,* Amici crucis — přátelé kříže. Č. č. h. 38, 1932, S. 556.
[2] Erzbischöfl. Archiv Prag, Faszikel 46/3.

händel verwickelt war. Den Adelstitel legte sich Usner wohl auch unberechtigt bei. Jedenfalls nennt ihn das erzbischöfliche Konsistorium nie mit dem Adelsprädikat, das er selbst niemals zu benützen vergaß. Usner war ein Wiener. Näheres über seinen Lebenslauf konnte nicht festgestellt werden, auch nicht wo und wie er endete. Aus den Prozeßakten geht nur hervor, daß er sich in der Zeit von 1762—1775 als „sacerdos vagabundus" in Böhmen und in Niederösterreich, hauptsächlich in den Städten Prag und Wien, herumgetrieben hatte. Er war Mitglied und eifrigster Verbreiter des Ordens der Rosenkreuzer. Von der Aufnahme in diesen Orden scheint er gelebt zu haben. Dabei ging es nicht ganz ohne Erpressungen und Betrügereien ab.

Der Orden der Gold- und Rosenkreuzer war ganz ein Kind der Zeit, der Aufklärung. Obwohl er erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Deutschland in erneuerter Gestalt entstanden war, gewann er rasch an Verbreitung. Er stellte sich vollständig auf den Grundsatz der Freimaurerei ein, nahm nur Freimaurer im Meistergrad auf und arbeitete nach freimaurerischem Ritual in neun Graden. Mittelpunkt des Ordens wurde Wien, von wo er sich nach Schlesien und Preußen, ja sogar nach Rußland und Polen ausbreitete. Die größte Bedeutung erlebte der Orden aber in Preußen, wo bedeutende Männer ihm angehörten. Nach Böhmen und Prag scheint der Orden durch Usner gekommen zu sein. Jedenfalls nimmt Usner 1762 gegen Einschreibegebühren Mitglieder in den Orden auf.

Wie kam es nun zur Entdeckung der Tätigkeit Usners? Am 1. Februar 1762 berichtet der Pfarrer von St. Heinrich in Prag, Franz Rochlitz, an das erzbischöfliche Konsistorium, daß in dem der Pfarrei gegenüberliegenden Haus des Herrn von Fourtenberg geheime Zusammenkünfte stattfänden, die er bei näherem Zusehen als freimaurerische erkannt haben wollte. Ungefähr elf Männer, darunter einige Offiziere, kamen an bestimmten Tagen zusammen und hielten hinter verschlossenen Türen Loge. Er mache rechtzeitig aufmerksam und im geheimen, damit die Mitglieder abgefaßt und unschädlich gemacht werden könnten. Doch der gute Pfarrer Franz Rochlitz hatte keine Ahnung, wie einflußreich die Freimaurerei schon damals in Prag war. Schon „kurtz darauf", berichtet der Pfarrer in einer neuerlichen Eingabe vom 21. März 1762 an das Konsistorium, sei der Herr von Fourtenberg zu seiner größten Überraschung zu ihm gekommen und habe ihm alles „haar-klein erzählet", nämlich, „*daß er Denunziant sey und das mittels der k. k. Repräsentation der Befehl an das Militär ergangen sey, um sie zu heben; wo sie doch lauter ehrliche Leuthe wären, auch Cavaliers und Geistliche sich unter ihnen befinden thätten; kurtz zu sagen, sie wären Freymaurer und halten da ihre Loge*". Herr von

Fourtenberg hatte die Kühnheit, den Pfarrer und das erzbischöfliche Konsistorium einzuladen, sich selbst an der Loge zu beteiligen und sich auf diese Weise von der Harmlosigkeit zu überzeugen. Durch diese Anzeige waren aber die Behörden auf die freimaurischen Umtriebe in Prag aufmerksam gemacht worden.

Wie sicher sich aber die Maurer in Prag fühlten, zeigt nicht nur das Gespräch des Herrn von Fourtenberg mit dem Pfarrer von St. Heinrich, sondern auch die Kühnheit, mit der Usner fortfuhr, für ihn einträgliche Logensitzungen zu halten. So nahm er eine solche noch am 28. März 1762 vor, in der er Brüder in vier Grade aufnahm, wie er zu Protokoll gab. Bei dieser Gelegenheit oder jedenfalls bald darauf wurde er von der Polizei gefaßt und als Priester dem erzbischöflichen Konsistorium übergeben, das die Aufgabe hatte, ihn über seine Zugehörigkeit zur Freimaurerei zu verhören. Dieses Verhör fand auch am 27. April 1762 statt. Nach einem Bericht an das Wiener erzbischöfliche Konsistorium vom Jahre 1765 über dieses Verhör heißt es: „*daß nemblich bemelter Priester Ignatz Usner anno 1762 von brachio saeculari allhier in Prag dem erzbischöflichen consistorio zur Inquisition übergeben worden, wobey hervorgekommen ist, daß besagter Ignatz Usner nicht nur ein wirklicher Freymeurer, sondern auch ein propagator confraternitatis Aurie rose nuncupato sey, Er auch in Prag einen logenmeyster der Freymeurey abgegeben, die Freymeurer angeworben und unter diesem Vorwand viele Betrügereyen geübet und die Leythe um deren Geld gebracht, nebst dem hat die Ihm in großer Zahl abgenommenen schändliche Liebs- und Correspondensbriefe das gezeiget, daß Er in Prag ein höchst ärgerlichen und fleischlichen Umgang mit Weibspersohnen muß gepflogen haben.*“

Man hatte bei Usner Logenschriften[3] und Logengeräte gefunden und so war der Angeklagte auch durchaus geständig, ja er gab selbst, wenigstens teilweise, Namen preis, die er „ad societatem scientiarum sub titulo fratrum Aureae et Roseae Crucis“ promoviert hatte. Er war aber auch bereit, mit weiteren Namen von Freimaurern zu dienen. Jedenfalls hat sich ein Verzeichnis von Geistlichen erhalten, die Logen von Prag angehörten, das er selbst unterzeichnete. Er nennt darin den Baron Dohalsky, weiter den Feldkaplan Johann Eberle und den Sekretär des General Servelloni, Josef Emerson, und weiters zwei oder drei Franziskaner aus dem Hybernerkloster gegenüber dem Pulverturm. Freilich ist diese letzte Notiz leicht durchgestrichen. Von Standespersonen nannte er den Grafen Colloredo und die Barone Mensdorff und Malowetz. Jetzt wurde Usner den Brüdern in Prag und vielleicht in ganz Österreich sehr ge-

[3] Vgl. Anhang I.

fährlich. Er wußte sehr gut, daß sie sich sehr rasch um ihn kümmern würden, damit er nicht weiter plaudere.

Schon am 20. April 1762 hatte sich der Hauptmann Holl an das erzbischöfliche Konsistorium gewandt mit der Bitte um Herausgabe von Chemikalien, die bei der Verhaftung Usners beschlagnahmt worden waren. Er protestierte in diesem Schreiben gleichzeitig heftig, daß er gewußt habe, die wissenschaftliche Gesellschaft, der er angehörte, habe etwas mit der Freimaurerei zu tun. Er kann sich die Angabe seines Namens im Zusammenhang mit der Freimaurerei nur so erklären, daß Usner möglichst viele Mitverschworene haben wolle, um so leichter durchzukommen. Mit dieser letzteren Behauptung mag Hauptmann Holl Usners Charakter ganz richtig gesehen haben. Aber daß Holl nicht wußte, daß die Geheimgesellschaft, der er angehörte, eine freimaurische sei, das zu glauben fällt wirklich schwer.

Der Erzbischof Graf Přichowsky von Prag, der ein scharfer Gegner der Aufklärung und damit der Maurerei war, wandte sich an den päpstlichen Nuntius in Wien um Vollmacht für die Lossprechung Usners von der Exkommunikation, die er auch im Schreiben vom 6. und 12. Mai 1762 erhielt. Wahrscheinlich kam über den Nuntius die Angelegenheit zu Ohren der Kaiserin Maria Theresia, die sich persönlich für die Freimaurerei besonders interessierte, weil ja ihr Gemahl Franz I. Freimaurer war, aber mit ihr als „Profane" nie über die Maurerei sprach. Um so mehr wurde die weibliche Neugier gereizt. Die Kaiserin als „treue Tochter der heiligen Kirche", wie sie die Päpste gern nannten, war eine entschiedene Gegnerin der Freimaurerei.

Der Oberstkanzler Graf Chotek wandte sich am 17. Juni 1762 an den Präsidenten der k. k. Repräsentation und Kammer in Prag Graf F. J. Pachta mit folgendem Schreiben: *„Es hat Ihro kais. königſ. Majestät bey Gelegenheit der wegen der dort entdeckten Freymaurerei gemachten Anzeige allergnädigst zu befehlen geruhet, allerhöchst dero selben die Liste aller jener Standes-Personen, Militairen und Geistlichen, auf die der Usner ausgesagt, vorzulegen, auch die Bücher hier einzuschicken. Euer Exzellenz belieben also das Erforderliche vorzunehmen, um diesem allerhöchsten Verlangen ein Genüge leisten zu können."* Dieses Schreiben schickte Graf Pachta am 21. Juni 1762 an den Prager Erzbischof mit folgendem Begleitschreiben: *„Das abschriftlich angewogene Schreiben des Herrn Oberstkanzler Exzellenz enthält mit mehreren, was gestalt Ihro k. k. Apostolische Mayestät auf die wegen der hier entdeckten Freymaürer von mir in particulari dahin gethaner allunterthängister Anzeige allergnädigst befohlen haben, höchst Eurer fürstlichen Gnaden soll ich dahin zu dem Ende kommunicieren, hochselbe geruhet mir sowohl gedachte ausführliche Liste als auch die*

sämtlichen Bücher von seiten des hochwürdigen Consistorii beliebigst auszufolgen zu lassen, um mittelst deren ehebaldigsten Absendung nach Wien Ihro Mayestät höchste Willensmeinung allerunterthänigst Folge leisten zu können.“

Nun ereignete sich etwas Merkwürdiges: das von Wien besonders begehrte Mitgliederverzeichnis kommt abhanden. Jedenfalls ist Graf Pachta trostlos, Ihro k. Mayestät Willensmeinung allerunterthänigst nicht Folge leisten zu können. Wohin es gekommen, blieb ein Rätsel, das sich aber jetzt gelöst hat, denn das eigenhändig von Usner unterzeichnete Mitgliederverzeichnis lag wohlversiegelt den Akten im erzbischöflichen Archiv bei. Ich war der erste, der nach vielen Jahren persönlich die Siegel erbrach. Wie es dort hinkam, wird sich nie ganz aufklären lassen. Einen Fingerzeig gibt die Tatsache, daß in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts der erzbischöfliche Archivar M. Bihl[4] als Mitglied der Loge „Wahrheit und Einheit zu den drei gekrönten Säulen“ geführt wird. Wahrscheinlich war er schon 1762 Freimaurer und hat hier das Mitgliedsverzeichnis in den Akten verschwinden lassen. Die Kaiserin hat jedenfalls das Verzeichnis nicht zu Gesicht bekommen. Die Freimaurer waren bereits damals mächtiger als sie. Obwohl das Verzeichnis Usners nur sehr lückenhaft war und dort, wo es besonders interessant zu werden versprach, nämlich bei der Nennung der Standespersonen, abbricht, wollte man auch nicht einmal die bereits genannten irgendwelchen Belästigungen aussetzen, in der Furcht, daß der Prozeß immer weitere Kreise ziehen und hervorragende Mitglieder des Adels und der hohen Beamtenschaft peinlichst belasten könnte.

Usner wurde auch deswegen nach dreizehn Wochen Haft entlassen. Er hat sich auch weiterhin der einträglichen Werbemission für den Orden der Gold- und Rosenkreuzer hingegeben. Jedenfalls tauchte er anfangs 1764 wieder in Böhmen auf. Der Erzbischof sah sich veranlaßt, am 20. Jänner 1764 einen gedruckten Steckbrief gegen den vagabundierenden Weltpriester Ignaz Usner zu veröffentlichen[5], in dem er jedermann auffordert, den besagten Priester in dem Gebiet der Erzdiözese nicht zu dulden und ihn abschaffen zu lassen, wo immer er auftauche. Gleichzeitig meldet am 12. Jänner 1764 der bekannte Historiker Dobner aus dem Piaristenorden seinem Mäzen Graf Waldstein, Bischof von Leitmeritz[6], von dem Auffliegen

[4] Vgl. *C. Straka*, Reforma pražských zednářských loží roku 1778. Č. č. h. 31, Jg. 1925, S. 113 ff.

[5] Vgl. Anhang II.

[6] Vgl. *J. Schlenz*, Briefe Dobners an Bischof Waldstein von Leitmeritz. MVGDB 49, 1910, S. 420 f.

der Societas Auriae Cruciferae Rosae, wie er die Gold- und Rosenkreuzer nannte, in Prag, wobei die „directores“ bei der Aufnahme gute Geschäfte gemacht haben sollen. Hunderte von Gulden mußten angeblich die Mitglieder beim Eintritt erlegen, die sie nie mehr wiedersahen. Diese Nachricht hatte er von dem Prager Verleger Klausner, der mit Waldstein ebenfalls befreundet war und dem Bischof bei der Beschaffung seltener Bücher zur Hand ging. Klausner erzählte nun Dobner, daß er die streng geheim gehaltenen Satzungen der Gesellschaft bekommen habe. Nur das Mitgliedsverzeichnis fehle. Diese Nachricht erinnert in manchem an den Prozeß Usner im Jahre 1762. Besonders das Fehlen des Mitgliedsverzeichnisses scheint darauf hinzuweisen. Da aber Usner, wie der erzbischöfliche Steckbrief vom 20. Jänner 1764 beweist, wieder in Böhmen aufgetaucht war, dürfte es sich doch um ein neuerliches Auffliegen einer von Usner geleiteten Loge handeln. Dabei kann sich ja in der Erinnerung Klausners, der für so kuriose Dinge scheinbar großes Interesse hatte, der Prozeß Usner vom Jahre 1762 mit dem neuerlichen Auffliegen vermischt haben. Freilich kann es sich auch um andere freimaurerische Umtriebe handeln. Gestalten wie Usner waren damals auch in Prag nicht selten. Es sei nur auf Major von Bracht hingewiesen, der 1763—1765 in Prag eine eifrige freimaurerische Tätigkeit entfaltete und seiner Loge auf überaus merkwürdige Weise zu Geld verhelfen wollte. So erfand er eine „himmlische oder mehr als mirakulöse Medizin“, mit der er gute Geschäfte machte[7].

Usner hat jedenfalls auch weiterhin die geistlichen Behörden mit seiner einträglichen Vorliebe für die Freimaurerei in Atem gehalten. Im Jahre 1765 wurde er nämlich in Wien gefaßt und kam dort vor das erzbischöfliche Konsistorium. Dieses wandte sich am 7. August 1765 an das erzbischöfliche Konsistorium in Prag um Nachricht über die Aussage Usners im Jahre 1762. Es heißt dort: „*Es ist ein Weltpriester Ignaz Usner mit nahmen vom bracchio saeculari in Verhafft gezogen und nachhin diesem erzbischöflichen Konsistorium zur Untersuchung seiner Gebrechen und anhengenden Bestraffung übergeben worden, der bey dem mit ihm vorgenohmenen Examine und fürgekommene große Inzichten und Verbrechen unter anderem auch freywillig eingestanden, das er anno 1762 von einem hochwürdigen erzbischöflichen Consistorio von Prag durch dreizehn Wochen mit Arrest beleget worden wäre, weil er als ein Freymaurer in seiner Wohnung Logien gehabt hätte, allein er mit der Sprach nicht heraus, sondern gegen aufgesetzte Fragen*

[7] Vgl. F. A. von Schönholz, Traditionen. Zur Charakteristik Österreichs, seines Staates- und Volkslebens unter Franz I. Eingeleitet und herausgeg. von *A. v. Gugitz*, Wien 1932.

keine deutliche, sondern zweiffelhafte und reservirte Antworten, das wir uns also bemüssiget sehen zu Vollführung des Examine auf die gründliche Wahrheit zu gelangen uns großgünstige hochgelehrte Herren ein Ersuchschreiben zu erlassen. Wir ersuchen dieselbe hiemit, Sie belieben an uns gelangen zu lassen, uns die Ursachen und Verbrechen besagter Priester Ignaz Usner daselbst in Verhaft gezogen, was für eine Bestraffung über ihn verhängt und wie er selbst aus dem Arrest an widerumen entlassen worden sey, die wir in anderen und der gleichen Vorfallenheiten das nembliche zu erfüllen uns bereit finden lassen werden." Darauf berichtet das erzbischöfliche Konsistorium am 16. August 1765, was es über den Prozeß aus dem Jahre 1762 wußte. Mit diesem Schreiben schließt für das erzbischöfliche Konsistorium in Prag der Akt Ignaz Usner.

Das bewußt gepflegte Dunkel der Freimaurerei wird durch den Fall Usner freilich nur wenig erhellt. Er beweist, daß die Freimaurerei schon in den sechziger Jahren in Prag in den maßgebenden Kreisen bereits weit verbreitet war und schon damals eine Macht bedeutete, gegen die nicht einmal die Kaiserin aufkam. Weiters wird die enge Verbindung des Ordens des goldenen Rosenkreuzes mit der Freimaurerei deutlich: Beide fließen ineinander. Usner war selbst Freimaurer und wußte auch von der Tätigkeit anderer Logen und deren Mitglieder. Sehr bezeichnend für die Frühgeschichte der Freimaurerei in Böhmen ist es, daß ein so zweifelhafter Charakter wie Usner eine führende Rolle in der Freimaurerei spielen konnte. Und Usner war nicht eine Ausnahme. Glücksritter und Beutelschneider benützten die Schwächen der Zeit, um rasch reich und mächtig zu werden. Gerade eine Zeit, die so großen Wert darauf legte, vernünftig zu sein und Biedermänner zu bilden, die der Allgemeinheit nützen, mußte sich für den Orden der Gold- und Rosenkreuzer interessieren. Gerade der betonten Nüchternheit der Zeit erschien das Geheimnisvolle, das höhere Erkenntnisse versprach, um so anreizender. Weiters beweist der Prozeß, daß die Zugehörigkeit zur Freimaurerei jedenfalls damals hauptsächlich auf eine Beutelschneiderei hinauslief. Freilich war sie nicht so groß, wie sie die Fama geflissentlich verbreitete. Aufnahmegebühren gab es, wie die beigedruckten Aufnahmestatuten beweisen, nur für Wohlhabende, die entsprechend ihrem Vermögen zahlten. Doch sind die höchsten Taxen, die Usner seinem Geständnis nach einhob, vier Dukaten, die er vom Grafen Colloredo erhielt. Auch für den Katechismus und die Statuten mußte je ein Gulden bezahlt werden. Doch erhielten Bedürftige die Statuten und den Katechismus umsonst. Dobner erzählt dagegen, sich auf den Bericht des Buchhändlers Klausner stützend, von Hunderten von Gulden, die den Mitgliedern angeblich abgeknöpft wurden.

Diese Gerüchte zeigen deutlich, in welchem Licht die Freimaurerei vielen damals erschien. Freilich in wenigen Jahren sollte sich das Bild völlig ändern. Seitdem Baron Born am Anfang der siebziger Jahre in Prag die Freimaurerei neu aufbaute, gehörten die angesehensten Männer des Landes einer Loge an. Die Königlich Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften wurde 1774 hauptsächlich aus diesen Kreisen heraus von Born gegründet. Um 1790 waren von 16 Gubernialräten, den höchsten Landesbeamten, nicht weniger als 14 Freimaurer. Bitter klagt F. M. Pelzel in seinen Erinnerungen am Ende des 18. Jahrhunderts, daß jemand, der nicht Freimaurer sei, unmöglich vorwärts kommen könne. Um so interessanter ist es, durch den Akt Usner im erzbischöflichen Archiv in Prag einen Blick in die weniger berühmten Anfänge der Freimaurerei in Böhmen tun zu können. Bei Einsicht in diesen Prozeß wird auch begreiflich, warum die Freimaurer so wenig von diesen Anfängen wissen wollen.

Beilage I

Taxenordnung und Mitgliederverzeichnis der von Ignaz Usner geleiteten Loge in Prag

1. Ein armer qualificirter candidat soll ausser der schürzen gratis ein zum andern degre angenohmen werden.

2. Ein habender erleget für seine reception 3 dupl., für den catechismus 2 fl.

3. Ein compagnion zu werden erleget einer 1 Dupl., für den catechismus 1 fl.

4. Für Meter zu werden 1 dupl., 2 fl. für den catechismus und 1 dupl. für das ganze ceremoniale, so fern er es haben will.

5. Uebrig degre wird gratis ausser dem catechismo, wofür 2 fl. sambt seiner aparamenten zu zahlen kommen.

6. Bey jeder loge kann jeder frere nach seym belieben etwas ad cassam geben.

Metter: Ignatius Josephus de Usner, Ferdinandus Sturm de Hirschfeld, Franciscus Stoss, Josephus Helmann, Wentzl Mitis, Wenceslaus Veit, Johann Anton Geissler.

Compagnion: Franciscus Schwartz, Ferdinand Mitis, Mathias Stigler, Antonius Schirmer, S + + +, Franz Walter, Anton Hortenstein, Carl Joseph Smith von Montrose.

Beilage II

Erlaß des Prager Consistoriums im Auftrage des Prager Erzbischofs Graf Anton Peter Přichowsky gegen den Freimaurer Priester Usner.

Notum facimus universo clero nostro archidioecesano, quod quidam vagabundus sacerdos extraneus nomine Ignatius Usner, origine dioecesanus Viennensis, qui nullis legitimis sui ordinarii literis ex sua dioecesi Viennensi se ad aliam dioecesim dimissum fuisse docere potuit, annis abhinc aliquot se ad archidioecesim Pragensem receperit atque in ipsa metropoli Pragena anno 1762 absque nostra in scriptis licentia habitaverit, vitae honestatisque clericalis immemor, moribus suis improbis, statui clericali magnam inurens ignominiam, ac ad eliciendas ab hominibus pecunias eosdem fraudibus et deceptionibus circumvenerit; insuper in hacce Pragena metropoli societatem liberorum murariorum eorumque conventicula frequentaverit, coetui eorundem sese adscribi et aggregari permiserit; alios etiam ad hoc induxerit, ut hujusmodi societatibus adscribantur, ipseque in maximam status sui clericalis et sacerdotalis ignominiam, et prostitutionem magistrum et receptorem liberorum murariorum agere et profiteri non erubuerit. Ob quae aliaque delicta suprafatus vagabundus sacerdos, cum curiae archiepiscopali Pragensi denuntiatus fuisset, instituta in ejus vitam et mores inquisitione, reatuum suprarecensitorum convictus et confessus, ecclesiastici carceris paena plurium hebdomadarum spatio punitus et castigatus, ex universa archidioecesi Pragensi illico exesse jussus fuit, omni ad hancce archidioecesim Pragensem accessu et reditu eidem sub gravi comminatione penitus interdicto.

Postquam autem vagabundus hic extradioecesanus sacerdos, spreta hac curiae archiepiscopalis gravissima de non redeundo ad archidioecesim Pragensem inhibitione, non tantum ad hanc archidioecesim Pragensem denuo sine nostra licentia subintrare et hucusque nobis insciis forsitan in eadem latitans, sine licentia ordinarii missas celebrare, novam insuper confraternitatem crucis roseae nuncupatam, cum arcto et impervio secreti foedere juramentoque occultandi, quae in hisce conventiculis fiunt, inivisse, propagasse eidemque sese adscripsisse et aggregasse, ab inclyto regni Bohemiae gubernio nuperrime ad hocce archiepiscopale consistorium delatus fuit.

His aliisque justis de causis nobis bene notis, de speciali et expresso suae reverendissimae celsitudinis (pl. tit.) domini domini nostri archiepiscopi gratiosissimi mandato, eundem vagabundum extradioecesanum sacerdotem Ignatium Usner vigore praesentium publicarum literarum ex universa archidioecesi Pragensi proscribimus taliterque eundem proscrip-

tum declaramus unaque, ubicunque locorum intra limites hujus archidioecesis Pragensis eundem commorari, latirare et existere contigerit, eidem sacrossancti missae sacrificii celebrationem interdicimus, eumque taliter interdictum esse a missae celebratione hisce declaramus, prohibentes omnibus et universis ecclesiarum rectoribus, omniumque ecclesiarum regularium superioribus, ne in quacunque hujus universae archidioecesis Pragensis ecclesia, capella aut oratorio ad missae celebrationem sub gravissima nostra comminatione admittatur.

Quodsi parochi Pragenses aut archiepiscopales vicarii foranei eundem proscriptum et hacce archidioecesi Pragensi interdictum vagabundum sacerdotem Ignatium Usner alicubi latitare aut commorari resciverint, mandamus, ut illico regiis capitaneatuum officiis ejus ex hacce archidioecesi proscriptionem intiment, eosdemque nomine suae reverendissimae celsitudinis requirant, ut eundem ex universa archidioecesi Pragensi brachio saeculari ammandari et tanquam proscriptum exesse curent; quemadmodum et pro ejus ex regno Bohemiae ammotione ex parte hujus archiepiscopalis Pragensis consistorii inclyti regni Bohemiae gubernii assistentia interpellabitur.

Quo vero hujus proscriptionis literae nostrae publicae ad universi tam saecularis, quam regularis cleri notitiam perveniant, vicarii nostri foranei easdem in tractibus sibi commissis indilate publicabunt. Pragae in archiepiscopali cancellaria die 20. Januarii 1764.

Arno Kapp:

„BÖHMISCHE“ HANDWERKER UND HÄNDLER IN LEIPZIG UND AUF DEN LEIPZIGER MESSEN.

Wenn in früheren Zeiten neben dem Kaufmann auch der Handwerker Waren und Erzeugnisse selbst zur Messe brachte, um solche hier möglichst günstig zu verkaufen und auch neue Geschäftsverbindungen anzuknüpfen, so waren die Leipziger Messen doch bereits im 16. Jahrhundert der Platz, auf welchem Böhmens deutsche Kaufleute und Handwerker ihre Waren feilboten; denn schon in dieser Zeit waren die Leipziger Messen die bedeutendsten im deutschen Reichsgebiet.

So gehörten die sogenannten „böhmischen Glashändler“ bereits im 17. Jahrhundert zu den regelmäßigen Meßgästen, gegen deren Handel die Leipziger Glaser wiederholt beim Rate ihrer Stadt „bewegliche“ Klage führten; in einem Briefe der Glaserinnung an den Rat vom Jahre 1620 wird ausgeführt,

> *„wie das etzliche Bauernknechte und Reiffträger*[1] *aus Böhmen, mit Nahmen Adam und Georg Vater, Jacob Raisch und Martin N. um etzliche Jhare hero sich understanden, . . . nicht in Märckten allein, sondern auch zwischen den Märckten viel Kiestenglas hienein zu führen, durchs gantze Jhar in Gassen und Weinkellern herumb hausiren zu gehen und also uns unser stücklein brodt vom Maule hinweg schneiden . . .“*[2].

Weiter berichtet diese Eingabe der Leipziger Glaserinnung an die Stadt, daß die böhmischen Glashändler auch außerhalb der Messen ihre Niederlagen in der Botenherberge am Weinmarkte auf dem Matthäikirchhofe hatten, und zwar in dem Hause Matthäikirchhof 27, im Gasthause zum „Blauen Stern“, das als solches bereits 1624 wiederholt in den Leipziger Ratsbüchern[3] erwähnt wird, und in welchem Böhmens Glashändler das ganze Jahr hindurch ihre Glaswaren verkauften.

Noch 1744 muß der aus Reichmannsdorf bei Saalfeld stammende Glashändler Johann Peter Korn an Ratsstelle zugeben, *„daß die böhmischen Glasleute täglich ihre Glaswaren ungescheut hausiren trügen . . .“*[4].

Ein Jahr später bestätigt dies auch der aus Thüringen stammende und in Leipzig schon damals wohnhafte Glashändler Jacob Voigt, dessen Nachfahren noch heute die Besitzer einer bedeutenden Glashandlung sind, und die vor einigen Jahren bereits ihr 250jähriges Firmenjubiläum feiern

[1] Reffträger: Die meist nordböhmischen Glasmänner trugen ihre Waren im Reff auf dem Rücken von Haus zu Haus.

[2] Ratsarchiv I zu Leipzig, Titel LXIV/57, Bl. 22 ff.

[3] Siehe daselbst Bd. 76 vom Jahre 1624/25, Bl. 96 b.

[4] L.-R.-Archiv, 2. Sekt. G./555.

konnte[1]. Voigt zeigt der Stadt beschwerend an, daß „*die Böhmen ohngescheuet Gläser hausiren trügen* ...“.

Im Jahre 1813 läßt sich der aus Böhmen gebürtige Glasschleifer Joseph Bittner für dauernd in Leipzig nieder; er wird Leipziger Bürger, und die sächsische Regierung gestattet ihm durch Dekrete vom 28. Februar 1817 und 18. November 1819 den Handel mit Glas, das er aus den böhmischen Glasfabriken zu Kreibitz[2], Grunewalde, Kamnitz[3], Heraletz und Winterberg bezog. In der Hauptsache war es das sogenannte Milchglas, das hier fabriziert, auf den Leipziger Messen ausgestellt und vornehmlich nach England exportiert wurde.

Neben den böhmischen Glasmännern waren schon im 17. Jahrhundert die „böhmischen Schleifer“ eine alltägliche Erscheinung im Messeleben Leipzigs[4]. Sie kamen in der Regel schon einige Wochen vor Beginn der drei Jahresmessen aus ihrer Heimat nach Leipzig, mieteten sich in den Vororten der Stadt ein, schlugen ihre Schleifkarren auf und übten hier ihr Handwerk unter Gottes freiem Himmel aus. Wurden die Messen eingeläutet, dann kamen sie in die Stadt, wo sie unter dem Schutze der Meßfreiheit ihr Schleifgewerbe ausübten, auch die begehrten böhmischen Scheren und Messer verkauften. Der eine oder der andere blieb auch für immer in Leipzig, und noch heute bestehen in Leipzig eine Reihe von Schleifereien, welche von aus Böhmen stammenden Scherenschleifern gegründet wurden. So zeigt der im Jahre 1782 zu Obereinsiedel in Böhmen geborene Scherenschleifer Josef Heinze, der sich im Jahre 1811 in Leipzig verheiratete, bei Erwerbung des Schutzrechtes der Stadt an, daß er „von Profession ein Scherenschleifer“ sei, der seit 15 Jahren in der Gegend von Leipzig herumzöge, und zwar seiner Profession halber.

Auch die Innung der Leipziger Messerschmiede begünstigte wiederholt diese böhmischen Schleifer und veranlaßte sie, sich in Leipzig niederzulassen. So wurde im Jahre 1822 der aus Nixdorf in Böhmen stammende Geselle Johann Franz Kullmann, der in der dortigen berühmten Schleifmühle gelernt hatte, Leipziger Meister und Mitglied der Schleiferinnung. Die von ihm gegründete Firma nimmt auch heute noch einen geachteten Platz im Wirtschaftsleben der Messestadt ein, beredtes Zeugnis ablegend, daß die Leipziger Messen auch das ausländische Handwerk jederzeit zu fördern verstanden.

Zur Ostermesse des Jahres 1843 beklagten sich übrigens die Leipziger Messerschmiede über die aus Hainspach in Böhmen stammenden und

[1] Firma Joh. Nicol. Voigt in Leipzig.

[2] „Kreibig“.

[3] „Chemnitz“.

[4] L.-R.-Archiv, Titel LXIV/365.

wiederholt zur Messe anwesenden Brüder Johannes und Clemens Heinze, welche sich sowohl vor als auch während der Messen als sogenannte „wilde Schleifer“ betätigten[1].

Am 13. Juni 1811 richtet der Leipziger Kaufherr Christian Gottlob Frege, der Inhaber des noch heute bestehenden Bankhauses, an den Leipziger Rat ein Gesuch, in Leipzig „böhmische Ziegeldecker“ arbeiten lassen zu dürfen, weil diese vortrefflich und dauerhaft „die Dächer in Kalk einzudecken“ verstünden. Die Leipziger Maurerinnung versuchte mit allen Mitteln die böhmischen Ziegeldecker von Leipzig fernzuhalten. Frege aber wandte sich an die Regierung nach Dresden[1] und bat darum, daß er seine Häuser durch böhmische Ziegeldecker vorrichten dürfe. Die Regierung stimmt zu, und am 4. Juni 1821 gestattet sie, „*daß sowohl Christian Gottlob Frege jun. in seinem Grundstücke, als auch der Rath der Stadt Leipzig bey vorkommenden Baulichkeiten an den Communegebäuden zur Deckung der Dächer böhmische Ziegeldecker adhibiren möge . . .*“[2].

Am 26. Juni 1812 schreiben eine Reihe weiterer Leipziger Großkaufleute und angesehener Bürger an den Rat, daß auch sie sich in Zukunft nur böhmischer Ziegeldecker bedienen würden, da es bekannt genug sei, welchen Vorzug diese böhmischen Ziegeldecker vor den einheimischen hätten. August Dörrien, Christian Heinrich Ploß, Jacob Ferdinand Dufour und Siegfried Leberecht Crusius befinden sich unter den Petenten. Am 2. August 1824 wird der Ziegeldecker Franz Anton Bernhardt aus Böhmisch-Kahn, der Sohn eines Schieferdeckers daselbst, Leipziger Bürger. Er gibt bei seiner Verpflichtung durch den Leipziger Rat an, daß er sich seit 1800 in Sachsen als Schiefer- und Ziegeldecker ernähre. Er wolle sich nur deshalb in Leipzig niederlassen, weil „*es hier seiner Profession an Arbeit nicht mangele*“[3].

Zu den regelmäßigen Messegästen der Stadt Leipzig gehörten seit dem 17. Jahrhundert noch die Siebmacher und Zwirnhändler aus Böhmen. Als im Jahre 1682 der Leipziger Siebmacher Hans Hentzschel beim Kurfürsten von Sachsen gegen die Störer und Pfuscher seines Handwerks klagbar wird[4] und verlangt, daß diesen das Handwerk gelegt werde, muß er zugeben, daß die Leipziger mit Vorliebe ihre Siebe von Händlern kauften, welche solche nicht selbst gefertigt, sondern „in Böhmen“ hatten herstellen lassen. Der Leipziger Rat aber schützt seine Meßfreiheit und gestattet fernerhin das Feilhalten der böhmischen Siebmacher auf offenem Markte und zu Messezeiten. Die meisten der böhmischen Zwirn- und Siebhändler stammen aus Daubitz, so Josef Schabestiel, der 1811 das

[1] L.-R.-Archiv, Titel XXIV, C. 10 a.
[2] annehmen.
[3] Bürgerprotokolle 1820—1825, fol. 213 b.
[4] L.-R.-Archiv, 2. Sekt. H/126.

Leipziger Schutzrecht erhält und mit seinem Vater schon vorher regelmäßig die Leipziger Messen besuchte. Im gleichen Jahre erhält auch Johann Stephan Strohbach den Schutz der Stadt Leipzig sowie auch seine Brüder Anton und Franz Strohbach. Am 10. April 1811 erhält auch Leopold Ducke von Daubitz den Schutz der Stadt Leipzig. Er war zehn Jahre früher schon als Dienstknecht des Zwirnhändlers Joseph Grohmann in die Messestadt eingewandert, wo er auf der Gerbergasse im Gasthofe zum „Schwarzen Roß“ Wohnung nahm. In der gleichen Gasse hatten sich auch die Brüder Stephan und Josef Kampe aus Daubitz als Sieb- und Zwirnhändler niedergelassen, ebenso Josef Wenzel, geboren 1779 zu Kreibitz in Böhmen.

Die einflußreichsten Zwirn- und Siebhändler der Messestadt aber waren die aus Daubitz gebürtigen Zwirnhändler Grohmann, welche schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts nach Leipzig kamen, hier das ganze Jahr über einen schwunghaften Sieb- und Zwirnhandel betrieben, meist aber im Alter in ihre sudetendeutsche Heimat zurückkehrten und hier die Früchte ihrer Arbeit in Ruhe genossen. Ein Josef Grohmann wird am 13. Juli 1791 Schutzbefohlener des Leipziger Rates. Er wohnt im Schwarzen Roß auf der Gerbergasse, wo ihm auch seine Söhne Anton, Gottfried, Franz, Josef, Christoph und Johann Carl in dem ausgedehnten Handel treu zur Seite stehen. Der letztere erst verlegt seinen Wohnsitz nach Leipzig. Im Jahre 1835 beklagen sich die Leipziger Kramer plötzlich über ihn und verlangen die Entfernung dieses böhmischen Zwirnhändlers, dabei die haltlose Behauptung aufstellend, als ob der Sieb- und Zwirnhandel ein ausschließliches Privileg der Kramerinnung sei[1]. Johann Carl Grohmann wird am 22. Mai 1835 durch den Leipziger Rat vernommen und sagt aus, daß er seit dem 22. Mai 1834 das Leipziger Bürgerrecht besitze, und zwar als Zwirnfabrikant. Bei seiner amtlichen Vernehmung am 23. Juni 1835 gibt er zu Protokoll:

„*Ich lernte bald das jedem betriebsamen Bürger freundliche Sachsen als mein zweites Vaterland lieben und ehren. Als daher mein Vater beschloß, die letzten Tage seines schon zu Ende laufenden Lebens in seiner Heimat zu beschließen, damit dereinst seine Asche in heimischer Erde ruhen möchte, konnte ich mich nicht entschließen, mit ihm zurückzukehren, sondern, meiner Heimat entsagend, beschloß ich, in Sachsens Gauen unter Sachsens erlauchtem Scepter mich niederzulassen . . . Seit dieser Zeit habe ich nun zwar den früher von meinem Vater betriebenen Handel mit böhmischen Zwirnen fortbetrieben, aber auch durch eigene Verarbeitung des rohen Produktes, durch eigenes Anfertigen und Färben der Zwirne auf diese Weise dem Staate, der mich jetzt freundlich unter die Zahl seiner Bürger aufnahm, einen Vortheil und größeren Gewinn verschafft . . .*“

[1] L.-R.-Arch., 2. Sekt. G/924.

Mit Recht weist der Leipziger Rat die Kramerinnung ab. Carl Grohmann war im Jahre 1803 zu Daubitz bei Rumburg (Reg.-Bez. Aussig) geboren. Um für alle Fälle gesichert zu sein, erbittet er unterm 6. Juli 1835 „um allerhöchste Genehmigung" seiner in Leipzig errichteten Zwirnmanufaktur.

Die natürlichen Grenzen des Erzgebirgskammes haben in Wirklichkeit nicht bestanden. Jahrhundertelang kamen unsere deutschen Brüder von jenseits der ehemaligen Grenzen regelmäßig auf die Leipziger Messen, um hier Handel zu treiben. Auch für den böhmischen Handwerksgesellen bestanden diese künstlich errichteten Grenzen in früherer Zeit nicht. So war z. B. für den deutschen Hutmacher und Schneider, ebenso für den Schuhmachergesellen Böhmen zu allen Zeiten ein vielbegehrtes Wanderziel. Umgekehrt aber haben viele böhmische Handwerker die Stadt Leipzig zu ihrem ständigen Aufenthaltsort erwählt, fanden sie hier doch guten Absatz ihrer Werkstattarbeit sowie auch mancherlei wertvolle Anregungen. Um nur einige Namen zu nennen, seien folgende deutsche und tschechische Handwerker aus Böhmen genannt, die das Leipziger Bürgerrecht erhielten:

Drozner, Johann	von Weißkirchen,	Schuhmacher,	Bgr.	16. März 1818,
Drozner, Franz	Weißkirchen i. M.,	„	„	21. Feb. 1822,
Fink, Anton	„Gladruppi" i. B.,	„	„	30. Juli 1810,
Fritzsch, Franz	Saaz i. B.,	„	„	16. Sept. 1829,
Hajeck, Johann	„Raumitz" i. B., (Raudnitz?)	„	„	15. Febr. 1807,
Jantzsche, Franz	Sensomitz i. B.,	„	„	4. April 1827,
Kalissa, Matthias	Prag i. B.,	„	„	1. Dez. 1817,
Knoteck, Wenzel	„Kliezen" b. Prag[1],	„	„	10. Dez. 1821,
Semrath, Josef	Ledetsch i. B.,	„	„	21. Aug. 1826,
Sieber, Franz Josef	Bleiswedel i. B.,	„	„	15. März 1813,
Slonecko, Johann	Chotowin i. B.,	„	„	14. Febr. 1825,
Fischer, Quirin Anton	Schönfeld i. B.,	Hutmacher,	„	12. Juni 1809,
Köst, Franz Kasimir	Raudnitz i. B.,	„	„	23. Juni 1835.

Neben Schuhmachern und Hutmachern treffen wir noch böhmische Goldschläger, Instrumentenmacher, Kürschner, Töpfer und Viktualienhändler als Leipziger Bürger an. Zu allen Zeiten aber waren es die böhmischen Schneider, welche hohes Ansehen genossen, und die in großer Zahl die Leipziger Messen besuchten, um hier die Moden zu studieren. Viele von ihnen blieben für immer in Leipzig und erwarben hier das Bürger- und Meisterrecht. Regelmäßige Messegäste waren auch die sogenannten böhmischen Hopfenhändler. So verkauft Christoph Bähr zur Herbstmesse 1802 eine Partie Falkenauer Hopfen, und die Gräflich Thunsche

[1] Klitschan = Kličany bei Prag oder Klisin, Bezirk Mühlhausen?

Brauerei in Bodenbach errichtete sogar in den Sechzigerjahren des vorigen Jahrhunderts in Leipzig eine „böhmische Bierhalle“. Das sogenannte „Echt-Böhmische“ von Tüppelsgrün bei Karlsbad, das „Elbschloß-Märzen“ der Leitmeritzer Elbschloßbrauerei, das „Kuttenplaner“ aus der im Jahre 1862 neuerrichteten Brauerei zu Kuttenplan, das „Saazer“ und das „Urquell-Pilsner“, hergestellt aus bester Gerste und dem weltberühmten Saazer Hopfen, haben Böhmen und seinen Bieren zu allen Zeiten auf den Leipziger Messen einen Ehrenplatz gesichert.

So zog die Leipziger Messe zu allen Zeiten nicht nur die Menschen aus dem reichgesegneten Böhmen[1] nach Leipzig, sondern es hat auch immer ein regelmäßiger Warenaustausch zwischen Böhmen und Sachsen stattgefunden, Zeugnis auch davon ablegend, daß die Deutschen in Sachsen und Böhmen von jeher eng befreundet waren, waren sie doch in erster Linie ... Deutsche!

[1] Der Beitrag zeigt auch deutlich, wie stark sudetendeutsche Leistung mithalf, dem „böhmischen Handwerk“ weithin einen guten Ruf zu sichern; nicht minder beachtlich sind die Belege deutscher Namen aus Orten des Protektoratsgebietes.

(Anm. der Schriftleitung.)

ANZEIGEN UND HINWEISE

Menší fondy a sbírky různé provenience: I. Parisova sbírka (listiny a listy z let 1372—1794). Z pozůstalosti Dr. Miloše Vystyda zpracoval a vydal Dr. *Antonín Haas*. Prag 1939. 177 S. Verlag des Böhmischen Landesausschusses.

Das vorliegende Regestenwerk ist als vierter Teil einer Veröffentlichungsreihe des Landesarchivs gedacht, die über die Schätze dieses Instituts Aufschluß geben soll. Die „Paris-Sammlung", die aus dem Interesse des ehemaligen Budweiser Bezirkshauptmannes Paris für Autogramme entstanden ist und 1910 vom Landesarchiv käuflich erworben wurde, enthält 314 Urkunden und Briefe verschiedener Provenienz von 1372 bis 1794. Dem sonst gründlich gearbeiteten Werke, das durch ein Verzeichnis der Urkunden nach der Provenienz sowie durch ein Namens- und Ortsregister ergänzt wird, gereichen die Regesten in deutscher Sprache nicht eben zur Zierde. Von 88 ist nur ein Viertel sprachlich fehlerfrei. Einige Sätze sind geradezu unverständlich. Unter einer „Abtreibung der Holzarbeiter" (Reg. 46) wird man sich ebensowenig vorstellen können, wie bei der Lektüre der Sätze: „. . . bekennt, daß er von einem Garten (das früher Herrn Hans Weltzel von Braun, von ihm Gall Gräffer, Bürger der Prager Kleinstadt, gehörte, aber von dem Johanniterorden der Grundobrigkeit erkauft wurde) ein Stück . . . " (Reg. 116) oder „in Laun hat man sich auf einem halben Gulden ‚Servitia geldes' vereinigt" (Reg. 189). In zukünftigen Veröffentlichungen wird man auch auf die Behandlung der deutschen Sprache etwas mehr Sorgfalt wenden müssen. Viktor Kuntschik.

Von einem großangelegten Handbuch der Münzkunde von Mittel- und Nordeuropa, das von *W. Jesse* und *R. Gaettens* geleitet wird und von mehr als 60 Mitarbeitern in allen erfaßten Ländern getragen ist, erschien eben die erste Lieferung (Akad. Verlagsgesellschaft, Leipzig 1939). Räumlich Belgien und Schweiz im Westen bis Ungarn, ehem. Polen und baltische Staaten im Osten einschließlich umfassend, bringt es in alphabetischer Ordnung über alle „Münzstände" (münzberechtigte Gebiete oder Familien) und Münzstätten alle dazu wichtigen Angaben, Geschichte, Wappen, Schutzheilige, dankenswerter Weise auch die wichtigste neue Literatur. Dadurch wird es auch weit über den Kreis der nur münzkundlich Interessierten auch zur Ortsgeschichte, Familien- und Wappenkunde usw. die wichtigsten Angaben leicht greifbar darbieten und kann daher ein nicht zu unterschätzendes Hilfsbuch für viele werden. — Die Geschichte unserer Länder, die von den beiden Münzkennern im Prager Nationalmuseum, E. Nohejlová und G. Skalský beigesteuert werden soll, ist in der ersten Lieferung (Aabenraa—Bardowiek) noch nicht vertreten, stärker wohl in der zweiten; immerhin sind die Bemerkungen über die Prägungen im böhmischen Lehen Auerbach in der Oberpfalz, aus Nachbarschaftsgründen die Beiträge Adorf und Annaberg anzuführen. Abbildungen sind nicht vorgesehen. R. Sch.

Ein knapper, gedankenreicher und anschaulich-lebendiger „Geschichtlicher Aufriß des Ostraums" von *Hermann Aubin* (Berlin 1940, H. v. Hugo-Vlg., 55 S.) erscheint eben zu einer Zeit, wo deutsche Kräfte zu weitausgreifendem Neuaufbau in diesem Raum angesetzt werden. Er zeigt überraschend, „daß es wesentliche Grundlagen der jüngsten und heutigen politischen Struktur des Ostraums sind, die uns in den Vorgängen des 10. und 11. Jahrhunderts vor Augen treten" (S. 23). Seit Karl dem Großen ist unablässig — erst im Verein mit der römischen Kirche, später auch im Widerspiel mit ihr — deutscher Einfluß (neben schwächeren nordgermanischen Ausstrahlungen) in aufbauendem Einwirken auf die Gebiete und

Völkerschaften zwischen Ostsee und Schwarzem Meer. Nach dem Rückschlag des 15. Jahrhunderts ist es wieder deutsche Kraft, die — vor allem auch im Südosten gegen den Türken — neuerlich politisch wie siedlerisch aufbauend vordrang. Den neuerlichen Rückstoß des 19. Jahrhunderts mit der Irrlehre von der Notwendigkeit der Nationalstaaten für die kleinen osteuropäischen Völker ist eben in unseren Tagen zusammengebrochen; an seine Stelle und anstatt des immer unbefriedigenden „Minderheitenschutzes" tritt die deutsche „Losung der Achtung und Anerkennung eines jeden Volkstums" (S. 42) als neuer Aufbaugedank R. Schreiber.

Unter den zahlreichen Werken, die bezweckten, aus Anlaß der Heimkehr der Ostmark und der böhmischen Länder ins Reich, den Altreichsdeutschen die neu hinzukommenden Gebiete und ihre deutschen Bewohner vorzustellen, verdient besonders eines wegen der Vielseitigkeit seiner Blickpunkte und der Handlichkeit seiner Benützung genannt zu werden: Heimgekehrte Grenzlande im Südosten. Ostmark, Sudetengau, Reichsprotektorat Böhmen und Mähren. Ein Handbuch von *Adolf Helbok* und *Emil Lehmann* unter Mitarbeit von *Friedrich Ranzi* (Verlag Philipp Reclam jun., Lz 1939. 480 S., 80 Abb., 20 Zeichn. im Text, 1 Karte, RM 5.50). Das Buch besteht aus zwei gesonderten Teilen, einem über die Ostmark und einem über den Sudetengau und das Protektorat; jeder von ihnen gliedert sich wieder in eine landschaftsweise Darstellung von Land und Leuten und in ein Lexikon, das in alphabetischer Folge die Gebiete, Flüsse, Gebirge und Orte, dazwischen die wichtigsten Bereiche des politischen, kulturellen, brauchtümlichen und wirtschaftlichen Lebens in Gegenwart und Vergangenheit behandelt; viele Kartenskizzen dienen der Veranschaulichung. Die Mitarbeiter für den Sudetenteil waren außer E. Lehmann noch M. Durach, L. Franz und O. Schürer. Er behandelt neben dem Sudetengau noch den an Bayern angeschlossenen mittleren Böhmerwald und die Grundtatsachen über das Deutschtum im Protektorat; die südböhmischen und die südmährischen Gebiete aber, die jetzt zur Ostmark gehören, sind im Ostmark-Teil behandelt. Mit Kleinigkeiten mag man nicht einverstanden sein, wie etwa mit dem sudetenslawischen Stamm der „Zatschanen" (S. 437), man wird aber immer wieder dankbar zu diesem handlichen und eingehenden Nachschlagewerke greifen, das seiner begrüßenswerten Bestimmung in vollem Maße gerecht wird. R. Schreiber.

Georg Widenbauer: Böhmen und das deutsche Schicksal. Die geschichtlich-geographischen Grundlagen der deutsch-tschechischen Frage. (Macht und Erde. Hgg. von *K. Haushofer* und *U. Crämer*, Heft 12.) 1940. B. G. Teubner, Berlin-Leipzig. VI, 101 S., RM 2.—.

Der Verfasser dieser neuen Zusammenfassung der böhmischen Geschichte ist der heimischen Geschichtsforschung kein Unbekannter mehr; vor wenigen Jahren hat er in einem längeren Aufsatz in „Vergangenheit und Gegenwart" sich darzutun bemüht, daß der Sieg Rudolfs von Habsburg 1278 über Otaker II. gesamtdeutsch als ein Unglück anzusehen sei, da mit ihm eine glücklich begonnene Eindeutschung Böhmens ein jähes Ende genommen habe.

Die neue Arbeit gliedert sich in zwei Teile: Der kurze, einleitende Teil stellt die geopolitische Eingliederung der böhmischen Länder in den deutschen Raum heraus; ihre deutsche Aufgabe wird durch die Brückenstellung zwischen süd- und norddeutschem Land gekennzeichnet; ihre Stellung zwischen Ost und West, für die mit Recht das 9. Jahrhundert als entscheidend bezeichnet wird und die durch die soziologischen Kriterien Steinackers, welche schon Wostry wieder heranzog (ZSG 1, S. 10f.), vertieft wird, wird stark negativ beurteilt.

Der zweite Teil, den Beziehungen Böhmens zu Deutschland gewidmet, stellt die mittelalterliche Geschichte Böhmens (deren einheitlicher Ablauf damit freilich zerstückelt wird) unter zwei Gesichtspunkte: es sei „mehrmals auf dem Wege zur deutschen Vormachtstellung“ gewesen (Markomannen; Otaker II., Luxemburger), anderseits aber „öfter ins Widerspiel gegen Deutschland“ gestanden (Samo, Großmähren, Břetislaw, Ständeaufstieg, Dalimil, Hus bis Jagellonen). Ein weiteres Kapitel gilt dem Einfluß der Habsburger auf Böhmen (von 1278 an), der als eine „allmähliche Entdeutschung“ bezeichnet wird; die nationalen Kämpfe des 19. Jahrhunderts werden — als der Herrschergewalt entglitten — selbständig dargestellt. In dem abschließenden Rückblick und Ausblick wird noch Wallensteins als eines Vertreters der Stärkung der zentralen Reichsgewalt gedacht; sie klingt in einer Würdigung der Neuordnung vom März 1939 aus, nachdem in einem Kapitel des ersten Teiles schon die Sinnwidrigkeit der Tschecho-Slowakei beleuchtet worden war.

W. schöpfte seinen Stoff sehr allseitig und geschickt aus verschiedensten Werken; die Darstellung aber ist — wie obige Übersicht zeigt — unter zu viele Leitgedanken gestellt und dadurch zerstückelt und sprunghaft. Dennoch ist das Buch leicht lesbar und anregend durch die anschauliche Darstellungsgabe *Ws.* Die Anschaulichkeit geht freilich manchmal so weit, daß falsche Vorstellungen entstehen; so — um nur kräftige Fälle zu nennen —, wenn S. 43 „Stiftungen der heiligen Ludmilla in einigen böhmischen Klöstern“ für das Fortwirken der kirchenslawischen Liturgie verantwortlich gemacht werden, oder wenn (S. 64) Ferdinand II. „den Majestätsbrief mit eigener Hand zerrissen und seine Fetzen den Rebellen vor die Füße geworfen(!)“ haben soll; S. 88 erfahren wir von einem Plan der Staufer, das Reich von Eger aus zu regieren. Ähnliche Versehen stoßen immer wieder auf. Man wird auch sachlich und in der Beurteilung mit manchem nicht zufrieden sein können. Daß die Grenzwälder — deren Gürtel doch eigentlich Raum zu geschlossener deutscher Siedlung bot — die Eindeutschung Böhmens verhindert und die Beziehungen der Deutschen in Böhmen zur alten Heimat behindert hätten (S. 6), widerlegt ein Blick auf die Mundartenkarte. Man würde annehmen, daß bei Otaker II. oder bei Karl IV. zumindest ein Wort auch über die rassische Dekadenz dieser Geschlechter als ein Grund ihres plötzlichen Sturzes und der Vernichtung ihres Werkes von einem heutigen Geschichtsbetrachter nicht übersehen werden sollte. — Die flotte Darstellung des Buches erscheint daher in vielen Punkten als nicht unbedenklich, da sie Untiefen und Klippen unvermerkt umgeht. R. Schreiber.

Helmut Preidel: Germanen in Böhmens Frühzeit. Karlsbad. A. Kraft. 64 S., 16 Tafeln, K 39.90.

Die Darstellung — ursprünglich im „Ackermann aus Böhmen“ erschienen — gliedert sich in zwei Hauptteile: Die germanische Zeit und die altslawische Zeit. Im ersten Teil ist bemerkenswert, daß *P.* die ältesten Germanen um 200 v. Chr. im nördlichsten Böhmen nicht mit den Hermunduren in Beziehung bringen will, sondern mit den Marsigni gleichsetzt; ferner die besondere Annahme, um den unbemerkten Übergang der Markomannen in die Bayern zu erklären, daß die Markomannen, teils schon im Abwandern in die Oberpfalz, dem Thüringerreich angehört hätten und damit 531 unter fränkische Oberherrschaft kamen. Über langobardische Funde in den böhmischen Ländern sowie über das Fortdauern germanischer Funde vom 6. bis 10. Jahrhundert hätte man gern mehr gehört. Auch die altslawische Zeit erscheint hier ausgesprochen fundarm, die spärlichen Reste schwer datierbar. Die breite — nicht auf Funden, sondern schriftlicher Überlieferung ruhende — Dar-

stellung der Herrscher- und Religionsgeschichte will darüber hinwegführen, sie paßt aber nicht zum Titel des Buches. Er ruht im zweiten Teil des Buches auf den wenigen Wikingerfunden, die vor allem mit dem Poleneinfall nach 1000 in Beziehung gebracht werden. Darstellung und Abbildungen geben ein dankenswertes, anschauliches Kulturbild. R. Schreiber.

E. Menke-Glückert: Warum missionierten in Deutschland irische Mönche? (FF 14, 1938, S. 53 f.; vgl. den Hinweis ZSG 3, 1939, S. 192), hatte die nach seiner irrtümlichen Ansicht auf deutschem Volksboden landschaftlich begrenzt vorkommenden Flurnamen Knock, Knockel auf ein gälisches, lautlich nicht verschobenes Wort zurückgeführt und den volksgeschichtlich weitreichenden Schluß vom Vorhandensein goidelischer Kelten in Süddeutschland bis zur Zeit der irischen Mission gezogen. *L. Weisgerber,* Zur Sprachenkarte Mitteleuropas im frühen Mittelalter (Rheinische Vierteljahrblätter 9, 1939, S. 23 ff.), stellt zunächst richtig fest, daß der als Zeuge angeführte Name im germanischen Bereich erheblich weiter verbreitet und daß er nicht keltischen Ursprungs ist, und widerlegt dann Menke-Glückert im Einzelnen. H. Weinelt.

Otto Lauffer: Die Begriffe „Mittelalter" und „Neuzeit" im Verhältnis zur deutschen Altertumskunde. Berlin, Deutscher Verein für Kunstwissenschaft, 1936. 8°, 67 S.

Die deutsche Altertumskunde strebt danach, die aus Menschenhand hervorgegangenen Sachgüter der Vergangenheit nach dem Gebrauchszweck und nach zeitlichen Hauptstufen in große Gruppen zusammenzufassen. Die Einteilung des Geschichtsablaufes in Altertum, Mittelalter und Neuzeit ist für sie unzweckmäßig und im Rahmen der Geschichtsforschung selbst umstritten, wie Lauffer in kurzem Überblick zeigt. Aber auch wenn man von einer der kulturgeschichtlichen Entwicklungen aus zu gliedern trachtet, ergeben sich ähnliche Schwierigkeiten. Für die deutsche Altertumskunde lehnt Lauffer die Bezeichnungen Mittelalter und Neuzeit ab, denn die entscheidenden Änderungen im Erbgut fanden nicht um 1500, sondern um 1800 statt. Wo jene den Ausdruck Mittelalter weiter benützt, geschieht es nur zu Zwecken einer allgemein üblichen Zeitbestimmung. H. Zatschek.

Josef Pfitzner: Das tausendjährige Prag. Gauvlg. Bayerische Ostmark, Bayreuth 1940. 128 S. mit 79 Bildtafeln von F. Höch. RM 5.80.

Der Textteil dieses Buches hat uns einen lang gehegten Wunsch erfüllt: er hat auf nicht ganz drei Druckbogen die Entwicklung der Stadt Prag von den ersten Anfängen bis auf unsere Tage dargestellt und dabei nicht nur den Anteil der Deutschen betont (wie die Arbeit Kliers), sondern ihn abwägend dem tschechischen und romanischen gegenübergestellt. Der weite Blickkreis und die scharfe Sicht des Verfassers haben überdies diese Stadtentwicklung nicht nur in den Gang der Landesgeschichte, den sie so oft entscheidend gestaltet hat, und des deutsch-tschechischen Verhältnisses eingeordnet, sondern auch ins Licht der großen europäischen Auseinandersetzung zwischen West und Ost — eines der Hauptthemen der Pfitznerschen Forschungen — gerückt. Desgleichen haben die siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Interessen des Verfassers der Bevölkerungs- wie Wirtschaftsentwicklung die notwendige Beachtung verbürgt, namentlich hinsichtlich der so wichtigen Judenfrage. Schließlich ist die Darstellung und Beurteilung der neueren Geschichte seit 1848 immer wieder selber auch Zeuge jenes entschiedenen Gestaltungswillens, mit dem Pfitzner, der zu Ende der Tschechoslowakei schon Sprecher des Prager

Deutschtums gewesen war, seit März 1939 als Primatorstellvertreter an eine Ausrichtung dieser Stadt in modernem und in deutschem Geiste gegangen ist. Die bevorstehende zweite Auflage wird Gelegenheit geben, die Unausgeglichenheit in der Schreibung slawischer Namen (Schafarschik — Kollár) zu beseitigen und einige Druckfehler und Versehen, namentlich bei Namen, richtigzustellen: S. 32: Gruner (nicht Gröner), Klemens (nicht Ludwig) Brentano; S. 31: Karl Heinrich (nicht Hermann) Seibt; S. 34: Karl Egon Ebert.

Auch über den Bildteil ist im ganzen nur Gutes zu sagen; er will nicht nur das bekannte und unbekannte schöne Prag, sondern auch die neueren, oft weniger schönen Bauten zeigen; auch Bilder von zeitgeschichtlichem Interesse für den Umbruch im Frühjahr 1939 fehlen nicht; nur bei wenigen Bildern (etwa S. 72) wünschte man einen Schnitt, der das Wesentliche besser hervortreten läßt. Der Gauverlag hat mit diesem ebenso wissenschaftlich wie politisch bedeutsamen Buche dem ostdeutschen Nachbarlande eine wertvolle Gabe gestiftet. R. Schreiber.

Die 1937 im Verlage der Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung als Band 1 einer Reihe „Sudetendeutscher Stadtgeschichten" (hgg. von Erich Gierach) erschienenen „Geschichte von Olmütz" von *Johann Kux* ist als reife Frucht jahrzehntelanger Kleinarbeit an Teilfragen zur Olmützer Geschichte erwachsen. Die Darstellung, die vielfach Originalstellen im Wortlaut einflicht, ist aufgebaut auf ein gründliches und umfassendes Studium des weitschichtigen Quellenbestandes, den der über dreißig Jahre wirkende Stadtarchivar von Olmütz bis in alle Verästelungen beherrscht. So ist das Buch durch die Darbietung einer großen Fülle von Einzelheiten ausgezeichnet, die durch einen verläßlichen Anmerkungsteil unterbaut und ein reichhaltiges Sach- und Namensverzeichnis erschlossen sind. Inhaltlich durchmißt die Darstellung die weite Spanne von der frühesten Zeit bis zum Jahre 1918, beginnt mit der vor- und frühgeschichtlichen Zeit, behandelt im folgenden Abschnitt Olmütz unter den Przemysliden, in einem weiteren Olmütz unter den Luxemburgern und in einem letzten Abschnitt Olmütz unter den Habsburgern.

Wohl ist durch diesen Aufbau ein ständiges chronologisches Fortschreiten der Darstellung gesichert; allein für eine Stadtgeschichte müssen doch gegen diese Art von Aufbau grundsätzliche Bedenken geäußert werden. Die Entwicklung einer Stadt folgt jeweils eigenen Gesetzen, die von einer Vielfalt örtlicher Gegebenheiten abhängen; das äußere Zeitgeschehen vermag nur den Hintergrund abzugeben, vor dem die Besonderheit der örtlichen Entfaltung herausgearbeitet werden sollte. Daher ist die Abschnittsgliederung einer Stadtgeschichte nach Regierungsperioden der Landesherren nicht nur nicht zutreffend, sondern ergibt unter Umständen sogar ein gänzlich verzeichnetes Bild der eigentlichen Geschichte der Stadt. Und diese soll bei Büchern dieser Art in ihrer Besonderheit, der auch der Aufbau und die straffe Gliederung Rechnung zu tragen hat, ausgebreitet werden. Es wird dann nicht so sehr auf die Vollständigkeit der Aufzeichnung von vielen Einzeldaten Wert zu legen sein, sondern vielmehr auf die Herausarbeitung jener Lebenslinien in der Geschichte der Stadt, die wirksam waren über Generationen und stark genug gewesen sind, das innere Gesicht der Stadt zu formen.

Diese grundsätzlichen Randbemerkungen zur Anlage von Stadtgeschichten wollen den Gehalt des Buches von Johann Kux keineswegs schmälern; sie sollen nur darauf hinweisen, daß von den Erfordernissen der Jetztzeit aus auch in der Stadtgeschichtsforschung und Stadtgeschichtsschreibung neue Wege zu gehen sind.

Heribert Sturm.

NEUES SCHRIFTTUM ZUR HEIMISCHEN GESCHICHTE.

Kunstgeschichte

Allgemeines. E. Bachmann: Prag in der deutschen Kunst. Prag 1940, Hochschulführer für das Protektorat und den Sudetengau, S. 34—38. — Ders.: Die kulturgeschichtliche Entwicklung Prags. In „Prag in der deutschen Geschichte“, hgg. von Carl Prochaska, Prag 1939, S. 51—59. — S. Cibulka, S. Loriš, V. Novotný: *Ausstellung der Neuerwerbungen der staatlichen Sammlung alter Kunst. Um. 12, 1939, S. 153—163, 47 Abb. — Frh. von Gregory: Fragen deutscher Kulturarbeit in Böhmen und Mähren. BuM 1940, Jg. 1, H. 2, S. 48—50. — Hálová-Jahodová: *Die Mährisch-Kaunitzer Galerie. Č. m. m. 63—64, 1940, S. 83—108. — J. Hofman: *Von Begriff und Praxis des Heimatschutzes. Zpr. p. p., Jg. 4, H. 2, S. 17—19, 2 Abb. — J. Hurdálek: Otevření vlastivědného musea v Červeném Kostelci ve dnech 28. a 29. května 1939. (Eröffnung des heimatkundlichen Museums in Roth-Kosteletz am 28. und 29. Mai 1939.) Roth-Kosteletz 1939, 24 S. — K. Holec: Městská galerie v Litomyšli. (Die städtische Galerie in Leitomischl.) Leitomischl 1939, 15 S. — V. Kadlec: *Die Bilder- und Statuensammlung im Museum in Sobieslau. Jč. sb. h. XIII, 1940, S. 30—35. — K. L. B.: Deutsche Rolands- und Gerichtssäulen in Böhmen und Mähren. EZ 60, 1939, S. 53 f. — V. Novotný: *Die Zweiggalerie in Königssaal. Zpr. p. p. Jg. 4, H. 4, S. 54—56, 2 Abb. — *800 Jahre Strahower Abtei. N. Pr. 2, H. 4—5, S. 16—25, 22 Abb. — J. Pavel: Dějiny našeho umění. Analysa a přehled. (Die Geschichte unserer Kunst. Eine Analyse und Übersicht.) Věda všem 2/4, Prag 1939, 250 S. — J. Pavelka: *Der Anteil Gottfried Fritsches an der Ausgestaltung der Annenkirche in Holleschau. Dílo 30, 1939/40, S. 20—23, 4 Abb. — Z. Profous: *Prager Gärten. N. Pr. 2, H. 4—5, S. 42—49, 14 Abb. — Renaissance und Barock von etwa 1530 bis um 1690. In: „Die bildende Kunst in Österreich.“ Hgg. von K. Ginhart. Brünn 1939, 224 S., 95 Abb. — M. Samson-Campbell: Deutsche Rolande in Geschichte und Bild. Aachen 1939, 10 S., 23 Abb., 1 Karte, RM 2.80. — X. Schaffer: Sühnkreuze. SM 1940, S. 156—158, 3 Abb. — O. Schürer: Das Antlitz Prags. BuM 1, 1940, S. 18—19. — O. Stefan: *Unser Barock. Salon 19, H. 5, S. 24—25, 4 Abb. — K. M. Swoboda: Die deutsche bildende Kunst als gestaltende Kraft im böhmisch-mährischen Raum. FF 15, 1939, S. 416—418. — Ferdinand Staeger, zu seinem 60. Geburtstag. SM 1940, S. 88—93, 4 Taf. — V. Vojtíšek: *Über die Notwendigkeit, Aufschriften zu verzeichnen und zu photographieren. Zpr. p. p. 4, H. 2, 3, 4 Abb.

Baukunst. E. Bachmann: Zisterzienserportale in Südböhmen. ZSG 3, S. 253 bis 274, 5 Abb., 2 Taf. — A. Birnbaumová: *Erneuerung der Stukkaturen der Neustädter Ignazkirche in Prag. Dílo 30, 1939/40, S. 60, 1 Abb. — F. Cinek: Basilika Velehradská po obnově 1935—1938. (Die Basilika von Velehrad nach der Restaurierung 1935—1938.) Brünn 1939. — H. Eckstein: Vierzehnheiligen. Be. 1939, 120 S., 93 Abb. — F. Kop: Zrcadlová kaple v pražském Klementinu. (Die Spiegelkapelle im Prager Klementinum.) Prag 1938, 56 S., 4 Taf., K 5. — E. Krbec: Pardubické kostely a památky. (Pardubitzer Kirchen und Denkmale.) Pardubitz 1940, 45 S. — V. Kryštovský: O stavbách brněnských minoritů. (Die Bauten der Brünner Minoriten.) Loschitz 1939, 28 S., 2 Taf. — D. Libal-J. Pavelka: *Neue Ergebnisse über die Bauten des St.-Annen-Klosters. Zpr. p. p. 4, H. 4, S. 51—54, 2 Abb. — J. Mathon: *Die romanische Kapelle in Stinau und ihre Wandmalereien. R. n. m. m. P. 1939, S. 9—20, 2 Taf. — D. Mendlová: *Mittelalterliche Archi-

tektur in Turcz. Sb. m. s. s. XXX, S. 60—64. — V. Nešpor: *Die Kirche in Groß-Teinitz bei Olmütz. Č. s. p. s. 47, 1939, S. 145—153. — Panorama jihočeských kostelů a církevních památek. Budějovice, Zlatá Koruna, Tábor, Pisek, Třeboň, Stručný průvodce památkami. (Panorama der südböhmischen Kirchen und Denkmale. Budweis, Goldenkron, Pisek, Tabor, Wittingau. Kurzer Denkmalführer.) Budweis 1940, 33 S. — J. Ružička: Nejstarší stavební památky na Vlašimsku. (Die ältesten Baudenkmale im Wlaschimer Umkreis.) Blan. 19, 1939/40, S. 82—85. — G. Schlag: Die deutschen Kaiserpfalzen. Fft. a. M. 1940, 118 S. — P. Stranecký: Brněnské kostely. (Die Brünner Kirchen.) Brünn 1940, 96 S. — V. Stránský: *Die Restaurierung der Jakobskirche in Brünn. Salon 19, H. 4, S. 20—21, 6 Abb. — K. M. Swoboda: St. Barbara in Kuttenberg. Atlantis 1940, H. 2, S. 33—36, 3 Abb. — Derselbe: Tausend Jahre deutscher Baukunst in Böhmen und Mähren. DDB 1, H. 3, S. 3—4. — K. Turecký: *Die Kapelle der hl. Katharina in Polna. Pol. 3, 1940, S. 34—35. — E. Weicht: Die Stadtpfarrkirche zu Unserer lieben Frau zu Graupen in Böhmen 1479. Ein Vorposten erzgebirgischer Sondergotik. EZ 60, 1939, S. 54—56, 71 ff. — J. Wenig: *Das Kloster der weißen Prämonstratenser. Salon 19, H. 1, S. 22—23, 36, 8 Abb. — W. Wostry: Aus Peter Parlers Zeit. Neudruck in „Prag in der deutschen Geschichte", hgg. von Carl Prochaska, Prag 1939, S. 5 bis 38, 1 Abb. — B. Zlámal: Dějiny kostela sv. Mořice v Olomouci. (Geschichte der St. Mauritiuskirche in Olmütz.) Olmütz 1939, 108 S.

Plastik. H. Horvath: Ofener Künstlergrabstein aus dem 14. Jahrhundert. In „Das Werk des Künstlers", 1. Jahrg., 1939, H. 3, S. 215—229, 8 Abb. — K. N.: *Das Relief am kleineren Brückenturm der Karlsbrücke in Prag. Zpr. p. p. 4, H. 3, 1 Abb. — V. Novotný: Postavy českých dějin v umění výtvarném. (Gestalten böhmischer Geschichte in der bildenden Kunst.) Prag 1939, 100 S. — J. Pečírka: *Tradition in der böhmischen bildenden Kunst. V. sm. 25, H. 3—5, S. 61—62.

Malerei: Česká krajina v leptech Pavliny kněžny ze Schwarzenberku z let 1804 až 1806. (Die böhmische Landschaft in den Stichen der Pauline Fürstin v. Schwarzenberg aus den Jahren 1804—1806.) Eingel. v. Zd. Wirth. Pg 1939, 20 S., 34 Taf. — J. Pešina: *Die malerische Ausgestaltung der Smischekkapelle in der Barbarakirche zu Kuttenberg. Um. 12, 1939, S. 253—266, 6 Abb. — P. zu Schwarzenberg: Böhmische Landschaften. Radierungen aus 1804—1806. Hgg. v. Zd. Wirth. Übers. v. A. Markus. Prag 1939, 21 S., 35 Taf. — B. Slánský: *Die Konservierung der mittelalterlichen Bilder aus dem Kloster der Kapuziner. Um. 12, 1939, S. 285 bis 290, 9 Abb., H. 5—7. — V. Wágner: *Aufdeckungen in der Hl.-Geist-Kirche in Königgrätz. Zpr. p. p. 4, H 1, S. 7—8. E. Bachmann.

Nach Landschaften

Die Anordnung dieses Schrifttumsteils hat mit dieser Folge eine kleine Änderung erfahren; die bisher getroffene Einteilung nach stammlichen Gesichtspunkten ist nun der neuen politischen Gliederung angepaßt. So umfaßt „Südmähren, Südböhmen, Böhmerwald" nun genau die an Nieder- und Oberdonau sowie an Bayern angeschlossenen Gebiete; „Westböhmen", „Nordböhmen" und „Ostböhmen, Nordmähren, Schlesien" decken sich mit den Regierungsbezirken Karlsbad, Aussig und Troppau; „Innerböhmen, Innermähren" mit dem Protektorat. Eine Grenzverschiebung gegenüber den früheren Untergebieten war nur bei dem Braunauer Ländchen sowie bei den größeren Städten des Protektorats (Brünn, Iglau, Budweis, Pilsen, Olmütz), die früher zum deutschen Nachbargebiete gezogen wurden, nötig. R. Sch.

Südmähren, Südböhmen, Böhmerwald. H. Reutter: Znaim unter König Johann (1310—1346). ZDVGMS 42, 1940, S. 1—24. — E. Sloschek: Geschichte der Stadt Mähr. Kromau. Mähr. Kromau 1938, 200 S. — R. Lenk: Oberdonau, die Heimat des Führers. Mch 1940, 68 S., 120 S. Abb., RM 7.50. — A. Kloiber: Zur Kenntnis der Rassen im Gau Oberdonau. JbVLOD 88, 1939, S. 315—374, 5 Taf. — I. Nößlböck: Oberösterreichische Weistümer, 1. Teil. Baden 1939, XII, 864 S., RM 33.—. — J. Endt: Charakteristische Namen von Langstrobnitz (1650—1850). SFF 11, 1939, S. 87—95. — R. Kubitschek: Böhmerwald, nicht Böhmer Wald. Winterberg 1940, 20 S., RM 0.20. — A. Haas: *Volkstumsverhältnisse im Winterberger Gebiet im 17.—19. Jahrhundert. Strak. 5, 1939, S. 1—6. — V. Novotný-Kolenský: *Alte tschech. Berg- und Gewässernamen im Winterberger Gebiet. Strak. 5, 1940, S. 33 bis 41. — M. Prexl: Wortgeographie des mittleren Böhmerwaldes. Bn-Lz (1939), XII, 63 S., RM 7.50. — A. Weißthanner: Der Kampf um die bayerisch-böhmische Grenze von Furth bis Eisenstein von den Hussitenkriegen bis zum Dreißigjährigen Krieg. VHVOP 89, 1939, S. 187—358, 1 Kt. — J. Blau: Böhmens Kampfheide. Die Kriegsereignisse im Angeltal und im Landestor von Neumark-Furth i. W. Neuern 1939, 128 S., RM 1.80. — W. R. Gradl: In den Tagen der sudetendeutschen Befreiung im Eisensteiner Hochtal. Eisenstein 1939, 24 S., RM 0.50.

Westböhmen. F. Andreß: Die sprachlichen Zustände im Südostegerlande im 17. Jahrhundert. UHS 11, 1939, S. 46—48, 54—58. — H. Voit: Die Verschiebung der Sprachgrenze im Pilsener Becken vom Jahre 1880—1921. UHS 11, 1939, S. 39 bis 41. — F. Andreß: Aus stürmischen Zeiten (Kriegsunruhen in der Pilsner Gegend). UHS 12, 1940, S. 46—48. — M. Storch: Puchoi auf Neuseeland, eine Stadtgründung Sudetendeutscher aus dem Staaber Gebiete. UHS 11, 1939, S. 21 f. — A. Stara: Vorhussitische Kleriker in unserer Heimat. UHS 12, 1940, S. 45 f. — M. Storch: Eine Robotbeschwerde der Salluschner Bauern aus dem Jahre 1834. UHS 12, 1940, S. 26. — Th. Tauber: Das Archidiakonat in Bischofteinitz. UHS 12, 1940, S. 6, 14, 19—21. — K. Schmidt: Namen, Lage und Vorkommen der Zechen des Erzbezirkes Mies. UHS 11, 1939, S. 58 f., 72 f. — K. Pöhnl: Aus dem Urbar der Burg Pfraumberg. UHS 12, 1940, S. 31 f., 38 f. — L. Eylardi: Eine Umsiedlung im 18. Jahrhundert aus der Pfraumberger Gegend. Zur Entstehungsgeschichte des Ortes Novohradski bei Neudorf (Pfraumberg). UHS 12, 1940, S. 42 f. — J. Maschek: Über Tauf- und Geschlechternamen aus den Matriken der Gemeinde Holeischen. UHS 12, 1940, S. 28 f. — J. Schnabl: Geschichte der Perlmutter-, Galalith- und Holzindustrie in Galtenhof. UHS 12, 1940, S. 29—31. — M. Fitzthum: Der Bergbau des Stiftes Tepl. UHS 12, 1940, S. 21 f. — A. Stara: Das Marienbad Goethes in Polizeiberichten (1819—1823). UHS 12, 1940, S. 23 f., 37 f. — H. Troe: Das Schicksal des Egerlandes im Mittelalter bis zur Verpfändung an Böhmen 1322. VG 29, 1939, S. 190—200. — M. v. Hoen: Geschichte des ehemaligen Egerländer Infanterie-Regiments Nr. 73. Wi 1939, VIII, 696 S., 50 Bl. Abb., RM 42.—. — Th. Tauber: Die Generale der Infanterie Alfred und Rudolf Krauß — Egerländer. UHS 11, 1939, S. 34—37. — A. Pratje: Lebensgeschichte eines Dorfes an der sudetendeutschen „Grenze" (Wildenau, Kreis Selb, Bayer. Ostmark). Erlangen 1939, 64 S., 11 Taf., RM 3.60. — M. Hofmann: Die Außenbehörden des Hochstifts Bamberg und der Markgrafschaft Bayreuth (Karte für 1791; Hof-Selber-Gebiet miterfaßt). JFL 3, 1937, S. 52—96; 4, 1938, S. 53—103; 1 Karte. — M. Hofmann: Die wichtigsten archivalischen Quellen für die bäuerliche Sippen- und Besitzgeschichte im oberfränkischen Teil der Bayrischen Ostmark vor dem 19. Jahrhundert. Goslar 1939, 20 S. — K. Lochner: Von Schönfeld, der „eltist teutschen Zinnstadt". UHS

11, 1939, S. 70—72. — V. Karell: Goethe als Karlsbader Kurgast. Kbd 1939, 63 S., 6 Taf., RM 2.50. — G. Treixler: Alte Graslitzer Familien. SFF 11, 1939, S. 64—69. — Erzgebirge und Vogtland. Be 1939, 11 Kt., 18 Abb., 264, VII S., RM 3.50. — P. R. Beierlein: Altes unbekanntes Vogtland, Bilder aus der Zeit Augusts des Starken. Dr 1939, 39 S., RM 2.—. — Vom silbernen Erzgebirge. Kreis Annaberg. Geschichte, Landschaft, Volkstum. Hgg. v. F. Köhler, Bd. 2. Schwarzenberg 1939, 349 S., 16 Bl. Abb., RM 6.50. — E. v. Lehmann: Geschichte der Familie von Lehmann, insbesondere der Vor- und Nachfahren des erzgeb. Chronisten Christian Lehmann. Schwarzenberg 1939, 93 S., 8 Bl. Abb., RM 3.80.

Nordböhmen. H. Becker: Sächsische Mundartenkunde. Entstehung, Geschichte und Lautstand der Mundarten Sachsens und Nordböhmens. Dd 1939, 172 S., 18 Kt., RM 5.80. — H. Helbig: Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage. Be 1940, 393 S., RM 15.—. — E. Krauße: Volksdichte und Volkstum des südwestlichen Böhmischen Mittelgebirges. Borna 1939, 5 Kt., VI, 98 S., RM 5.40. — F. Watzke: Die ältesten Kirchenbücher von Klostergrab. SFF 11, 1939, S. 69—76. — G. Müller: Eine Erinnerung an das Hals- und Hochgericht in Klostergrab. EZ 60, 1939, S. 63 f. — H. Wolf-Beranek: Volkstumsgeographische Forschungsaufgaben im Kreis Teplitz-Schönau. DVBM 1, 1939/40, S. 233—237. — P. Wanie: Flurnamen aus Teplitz-Schönauer Geschichtsquellen. EZ 60, 1939, S. 56—60, 72—74, 78 f.; 61, S. 14 f. — Befreite Heimat. Bad Teplitz-Schönau im Kampf und Jubel großer Tage. Hgg. v. E. Renner. Teplitz-Schönau 1939, 103 S., RM 3.—. — J. W. Strache: Der alte Weg von Aussig nach Teplitz. BHE 1, 1939, S. 14—17. — E. Richter: Das bürgerliche Erbrecht in Aussig. BHE 1, 1939, S. 78—83. — F. J. Wünsch: Die Aussiger Magistratsräte von 1788—1850. BHE 1, 1939, S. 17—19. — E. Richter: Die Entwicklung des Kirchdorfes Hummel. BHE 1, 1939, S. 133—138. — J. Schütz: Die Schulmeister in Stöben. BHE 1, 1939, S. 141—150. — F. J. Umlauft: Zur Geschichte des Dorfes Mörkau. BHE 1, 1939, S. 43—56, 84—88. — J. Rotter: Das Eulauer Zunftbuch der Zimmermeister vom Jahre 1766. BHE 1, 1939, S. 31—35, 88—92. — F. Queißer: Etwas über das städtische Archiv von Tetschen. BHE 1, 1939, S. 172—174. — F. Queißer: Ein Sühnevertrag aus dem Tetschener Stadtarchiv. BHE 1, 1939, S. 40—43. — R. Dörre: Die Tetschener Holzniederlage auf dem Weiher. BHE 1, 1939, S. 92 bis 96. — K. Steinert: Unter der Schöberlinie. Warnsdorf, Stadt und Land im Kampfe um ihre Befreiung. Warnsdorf 1939, 106 S., 35 Bl. Abb., RM 3.50. — E. Schwarz: Zum Namen Sebnitz. ZNF 15, 1939, S. 150 f. — F. J. Wünsch: Der Bensener Chronist Johann Anton Sierich und seine Vorfahren. BHE 1, 1939, S. 115—117. — J. Jarschel: Die alte Schule in Auscha. BHE 1, 1939, S. 152 f. — W. Weizsäcker: Leitmeritz als Vorort des Magdeburger Rechts in Böhmen. NASG 60, 1939, S. 1—23. — F. Zuman: *Zwei eingegangene Glashütten auf der Reichstädter Herrschaft. Č. s. p. s. č. 47, 1939, S. 1—11, 84—92, 154—165. — R. Kubath: Aus den Kirchenbüchern von Schwabitz bei Niemes (Index der 1. Matrik 1654 bis 1682). SFF 11, 1939, S. 76 f. — O. Schwär: Lebensgeschichte eines Dorfes (Dürrhennersdorf mit Neuschönberg). Dürrhennersdorf 1939, 156 S., 1 Bild, RM 3.—. — Fr. Runge: Kriesdorf, Neuland und Christofsgrund im Lämberger Urbar von 1615. JI 1, 1939/40, S. 118—132. — A. König: Volkslieder aus dem Jeschken-Isergau. Rchbg 1938, 38 S., RM 1.50. — E. Führlich: Die häufigsten Familiennamen des Jeschken- und Iserlandes. Eine namenstatistische Studie über die Kreise Friedland, Gablonz und Reichenberg. JI 1, 1939/40, S. 146—151. — Reichenberg, die Hauptstadt des Sudetengaues. Rchbg 1939. — A. Appelt: Vorschriften

für Richter und Geschworene des Gutes Siebendörfel vom Jahre 1652. JI 1, 1939/40, S. 114—118. — J. Neuhäuser: Grottauer Flurnamen. JI 1, 1939/40, S. 108—114. — A. Schicketanz: Das Erlbachtal nach dem Urbar von 1381. JI 1, 1939/40, S. 79—103. — Friedland, das Schloß Wallensteins. Eingeleitet v. J. Bergel. Lz 1940, 40 S. mit 24 Abb., RM 0.90. — J. Ambrož: *Die Graupsche Karte der Harrachsdorfer Herrschaft aus dem Jahre 1765. Krk 2, 1939, S. 5—7. — I. Honl: *Eine perspektivische Karte des Riesengebirges aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Krk 2, 1940, S. 34—35. — Das Benediktinerkloster in Braunau und seine Kirchen. Br 1939, 24 S., 3 Bl. Abb., RM 0.50.

Ostböhmen, Schönhengst, Nordmähren, Schlesien. E. Birke: Der gesamtschlesische Raum. Br 1938, 30 S. — H. Schlenger: Das Siedlungsbild Schlesiens. Br 1938, 30 S. — Th. Goerlitz: Die Oberhöfe in Schlesien. Wm 1938, 42 S. — A. Schellenberg: Schlesisches Wappenbuch, Bd. 1. Görlitz 1938, XII, 168 Sp., 36 Taf. — H. Nehmitz: Untersuchungen über die Besiegelung der schlesischen Herzogsurkunden im 13. Jahrhundert, Diss. Br. Br 1939, XXII, 85 S., RM 4.50. — A. Gräfin v. Dyhrn: Der schlesische Adel im Laufe der Zeiten. (Vom Standpunkt der Ahnenforschung aus betrachtet.) SG 1940, S. 33—42. — H. Rogmann: Grundlinien der Bevölkerungsentwicklung Schlesiens I. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. DALV 3, 1939, S. 419—452. — W. Klawitter: Geschichte der schlesischen Festungen in vorpreußischer Zeit. ZVGS 73, 1939, S. 133—188. — E. Werner: Schlesiens Kunststraßen vor der Eröffnung der Eisenbahn. ZVGS 73, 1939, S. 268—299. — Das älteste schlesische Walenbuch. Hgg. v. E. Boehlich, W. Jungandreas und W.-E. Peukert. Br 1938, 104 S. — H. Eberlein: Schlesische Kirchengeschichte. Ein Abriß für Lehrende und Lernende. Be-Steglitz 1940, 2. Aufl. — B. Panzram: Geschichtliche Grundlagen der ältesten schlesischen Pfarrorganisation. Br 1940, 156 S., RM 15.—. — H. Appelt: Klosterpatronat und landesherrliche Kirchenhoheit der schlesischen Herzöge im 13. Jahrhundert. MIÖG, Erg.-Bd. 14, S. 303—322. — A. Nowak: Die Einsiedeleien in Schlesien und der Grafschaft Glatz vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Br 1939, 84 S., RM 2.50. — R. Adamski: Der Barbarakult in Schlesien. Br 1939, 48 S., RM 1.50. — R. Völkel: Die persönliche Zusammensetzung des Neißer Kollegiatkapitels während seiner Residenz in der Altstadt Neiße 1477—1650 an der Kollegiatkirche St. Johannes Ev. und Nikolaus. Ber. d. wiss. Gesellsch. Philomathie in Neiße 42, S. 1—239. — H. Pohlendt: Die Landshuter Paßlandschaften. Diss. Br. Br 1938, 132 S. — E. Emmerling: Die Bevölkerung Ostböhmens. Ihre gegenwärtige völkische, soziale und bevölkerungspolitische Lage. SODF 3, 1938, S. 563—581, 1 Tafel. — O. Günther, A. Jirschitza: Die Volksschulen in Ostböhmen. Eine Darstellung der Zustände zur Zeit der Errichtung der Schulen in den Schulbezirken Trautenau, Braunau, Königinhof. Trautenau 1938, 47 S. — E. Maetschke: Der Streit um die Besiedlung der Grafschaft Glatz. SG 1938, S. 29—36. — J. Fogger: Der Ottenstein im Eulengebirge. Ein Naturdenkmal in Geschichte, Sage und Dichtung. Glatz 1938, 43 S., 2 Blatt Abb., RM 0.65. — A. Kreller: Der Stand der volkswissenschaftlichen Erforschung des Schönhengstgaues. DVBM 1 1939/40, S. 296—305. — Ders.: Wortgeographie des Schönhengster Landes. Bn 1939, XI, 122 S., RM 8.50. — E. Korkisch: Zur mittelalterlichen deutschen Kanzleisprache im Schönhengst. DVBM 1, 1939/40, S. 173—221. — H. König: Zur Geschichte des Bergbaues im Schönhengster Land. MVHSL 34, 1938, S. 35—44. — Ders.: Der Niedergang der Tuchmacherei im Schönhengster Land. Ebd., S. 137—140. — A. Steis: Die ältesten Urbare der Herrschaft Zwittau. Ebd., S. 1—34. — G. Korkisch: Das älteste Stadtbuch von

Mähr.-Trübau II. Der Text des Stadtbuches. ZDVGMS 41, 1939, S. 76—107, 121 bis 151. — Ders.: Die nationalen Auswirkungen der Hussitenkriege in den nordmährischen Städten Mähr.-Trübau und Littau. ZSG 3, 1939/40, S. 241—252. — F. Etzler: Kirche und Pfarrhof in Porstendorf. MVHSL 34, 1938, S. 45—93. — G. Tilscher: Die Hausweberei auf der Sprachinsel Deutsch-Brodek. Ebd., S. 150 bis 154. — Dietel: Sudetenschlesien. Schlesien 1, 1938, S. 294—301. — H. Rogmann: Sudetendeutsches Schlesierland. Br 1938, 44 S. — H. Krupicka: Schlesiens Anteil am Deutschtum Nordmährens im Mittelalter. Schles. Heimat 1938, S. 193—200. — H. Weinelt: Zum bayrischen Einfluß im südschlesischen Raum. DVBM 1, 1939, S. 109—127. — Ders.: Drei Urkunden zur südschlesischen Volksgeschichte. ZSG 3, 1939, S. 166—173. — Ders.: Zwei südschlesische Turmhügel. DVBM 1, 1939/40, S. 258—264. — F. Harrer: Charakter der Wiesenberger Herrschafts-Untertanen. (Nach einem Bericht von 1804.) ZDVGMS 41, 1939, S. 108—114. — F. J. Langer: Trauungen von Ortsfremden in Klein-Mohrau bei Mähr.-Schönberg von 1680—1730. SFF 11, 1939, S. 77—82. — K. Schirmeisen: Zur Frühgeschichte Mähr.-Neustadts. ZDVGMS 42, 1940, S. 25—40. — W. Friedrich: Neuzeitliche Siedlungstätigkeit im Bezirke Römerstadt. DMSH 24, 1938, S. 168—172. — H. Weinelt: Ein deutscher Brief aus Hof, Nordmähren, in Kremenzstein, Galizien. DVBM 1, 1939/40, S. 264—266. — P. Ziegler: Zur Geschichte der Juden in Neutitschein. Neutitschein 1939, 71 S. — A. Kellner: Štramberské nářečí (Die Stramberger Mundart). Bn 1939, VII, 126 S., K 30.—. — J. Teltschik: Alte Bauernfamilien in Zauchtel. SFF 11, 1939, S. 86 ff. — A. Turek: *Schwedische Besatzung im Fulneker Gebiet und in den Oderbergen. Z. k. 22, 1940, S. 17—19, 39—45, 89—91. — Ders.: Fulnecko (Das Fulneker Gebiet). Bn 1940, 279 S., 13 Taf., 1 Kt., K 25.—. — H. Weinelt: Das Werden der ostmitteldeutschen Kulturlandschaft Freudenthal. DALV 3, 1939, S. 598—631. — Ders.: Flur- und Flurnamengebung im südschlesischen Waldhufendorf Altstadt bei Freudenthal. DVBM 1, 1939/40, S. 252—257. — B. Hampel: Fremde in den Kirchenbüchern von Groß-Herrlitz. SFF 11, 1939, S. 82—85. — J. Malý: *Herrensitze und Bauernanwesen im Troppauer Land im 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts. Č. v. s. m. O. 53, 1940, S. 57—90. — W. Krause: Zur Bibliographie des Hultschiner Ländchens. OS 20, 1938, S. 117—120. — H. Th. Schmidt: Das Hultschiner Ländchen in der Nachkriegszeit 1918—1938. ZVGS 73, 1939, S. 314—338. — H. Bellée, L. Bellée-Vogt: Oberschlesische Bibliographie. Lz 1938, 2 Bde., 965, 379 S. — W. Geisler: Oberschlesien-Atlas. Be 1938, 40 S., 42 Bl. — G. Hyckel: Die deutsche Besiedlung des Ratiborer Landes. Gleiwitz 1939, 96 S. — F. Doubek: Die Nationalitätenverhältnisse in Olsa-Schlesien. Jomsburg 2, 1938, S. 449—498, 1 Kt. — E. Tengler: Privilegia městečka Jablunkova (Die Privilegien des Städtchens Jablunkau). Mähr.-Ostrau 1938, 56 S., K 7.50. — V. Davídek: Osídlení Těšínska Valachy. Studie podle urbářů panství z let 1577, 1621, 1692 a 1755 (Die Besiedlung des Teschener Landes durch die Walachen. Eine Studie nach den Herrschaftsurbaren von 1577, 1621, 1692 und 1755). Pg 1940, 170, III S. — Das Buch der Bielitz-Bialer Chronika. Bd. 1. Hgg. von R. E. Wagner. Posen 1938, 580 S., RM 30.—.

Innerböhmen, Innermähren. Fr. Zátka: Zámek Stráž (Schloß Platz). Neuhaus 1939. 124 S. — A. Prokeš: Vývoj hospodářských poměrů v jihočeské vsi Buku (Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem südböhmischen Dorf Buchen). Pg 1939, 22 S. — R. Slaba: *Von den Handwerken und Handwerkern im alten Jistebnitz. Jč. sb. h. 13, 1940, S. 64—84. — R. Cikhart: *Auf den Spuren des Hussitentums im Taborer Gebiet. Jč. sb. h. 12, 1939, S. 18—29, 48—62, 89 bis 93. — J. Spirhanzl-Duriš: *Wohnbauten im Gebiete von Sedletschko IV. V. č.

z. m. 13, 1940, S. 43—48. — R. Cikhart: *Kosteletz im Taborer Gebiet. Č. s. p. s. č. 47, 1939, S. 12—15. — Ders.: *Zur Geschichte der Klokoter Gründe. Jč. sb. h. 13, 1940, S. 35—37, 84—87. — Ders.: *Aus den Archivalien der Stadt Sobieslau (Urkundenauszüge). Jč. sb. h. 12, 1939, S. 93—96. — J. Růžička: Vývoj Milevska s okolím od pravěku až do roku 1939. Několik kapitol z místní vlastivědy (Die Entwicklung von Mühlhausen und Umgebung von der Urzeit bis zum Jahre 1939). Mühlhausen 1939, 45 S., K 5.—. — J. Kytka: Smolná kniha města Milevska (Das Pechbuch der Stadt Mühlhausen). Mühlhausen 1939, 48 S., K 5.—. — K. Polák: *Freibauern im Prachiner Gebiet. Strak. 5, 1940, S. 41—48. — E. Janoušek: *Die Wälder der Herrschaft Libejowitz zum Ende des 16. Jahrhunderts und ihre Veränderungen bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. V. č. z. m. 13, 1940, S. 55—64. — J. Arsen-la-Motte: Bývalé královské město Písek nad Otavou (Die ehemalige königliche Stadt Pisek an der Wotawa). Bes. Stadtführer. Pisek 1939, 80 S., K 7.50. — J. Malý: Z dějin píseckého knihtisku a novinářství (Aus der Geschichte des Piseker Buchdrucks und Zeitungswesens). Pisek 1939, 7 S. — V. Mostecký: Církev a škola v první polovici 19. století. Z dějin vodňanských (Kirche und Schule in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Aus der Geschichte von Wodnian). Wodnian 1939. 33 S. — K. Turek: Die Stein- und die Eisenbrücke über die Wotawa in Schüttenhofen. Č. s. p. s. č. 47, 1939, S. 15—19. — Klatovy — brána Šumavy (Klattau — das Tor des Böhmerwaldes). Klattau 1939, 48 S. — Fr. Michl: Chodské vesnice. (Chodendörfer). Taus 1939, 56 S. — J. Vrba: Chodské rebelie (Chodenaufstände). Pg 1939, 597 S., K 42.—. — Chodské majestáty (Choden-Majestätsbriefe). Gesammelt uud übersetzt von Fr. Roubík. Pg 1940, 60 S., 4 Taf,, K 21,—. — K. Tříska: *Der Untergang der Chudenitzer Feste. Č. s. p. s. č. 47, 1939, S. 81—83. — Fr. Blöchl: Pilsner Buchdruckerkunst und Zeitungswesen. UHS 1940, S. 7 f., 14 f. — F. St. Rokycký: *Von der ehemaligen Feste (Burg) in Rokitzan, ihrer Lage und ihren Geschicken. Č. s. p. s. č. 1939, S. 37—42. — L. Fürst: *Streitigkeiten um die Bresnitzer Kirchen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Boz. 3, 1940, S. 22—25. — L. Fuerst: Březnická vrchnost a koupští poddaní (Die Bresnitzer Obrigkeit und die Kaufer Untertanen). Pg 1939, 45 S. — L. Kopáček: *Untergegangene Siedlungen und Sitze im Gebiet von Doberschisch. Stř. hor. 12, 1940, S. 3—5, 26—28, 45—49. — J. Valenta: *Karlsteiner Lehen im Gebiet von Pibrans. Stř. hor. 12, 1940, S. 85—87, 108—110, 118—120, 134—137. — J. Krsek: Zdice 1039—1939 (Zditz 1039—1939). Zditz 1939, 80 S., IV Bild-Beil. — K. Spa(ová): Rakovník (Rakonitz). Rakonitz 1939, 34 S., 8 Taf., K 5.—. — J. Renner: Dějiny řádu karmelitánského v Rakovníce (Geschichte des Karmeliterordens in Rakonitz). Rakonitz 1939, 55 S. — A. Nechleba: *Grundlagen und Beiträge zur Geschichte und Topographie der Gemeinde Lana. V. č. z. m. 13, 1940, S. 13—21. — K. Linhart: *Laun im Jahre 1848. Vv. sb. L. 10, 1939/40, S. 133—135, 149—150. — F. Sedlák: *Besiedlung und Ansässigkeit in Tschernochow im Jahre 1654. Vv. sb. L. 10, 1939/40, S. 138—139. — K. Křenek: Historische Beschreibung der denkwürdigen Hasenburg (bei Libochowitz). Libochowitz 1939, 8 S. — Fr. Kučera: *Die alte Burg in Raudnitz a. d. Elbe. Podř. kr. 5, 1938, S. 10 bis 20. — Pr. F. Masner: *Wappen der Adelsgeschlechter, Zeichen, Gedächtnistafeln, Aufschriften und Siegel im Kraluper Gebiet. Podř. kr. 5, 1938, S. 36—39. — J. Klouček: *Aus der Geschichte der Stadt Weltrus. Podř. kr. 5, 1938, S. 27—28. — J. Pfitzner: Das tausendjährige Prag. Bayreuth 1939, 46 S., 79 Taf., RM 5.80. — O. Schürer: Prag. Kultur, Kunst, Geschichte. 3. unveränderte Aufl. Bn-Mch 1939, 454 S., RM 8.—. — Prag in der deutschen Geschichte. Hgg. von C. Prochaska.

Pg 1939, 71 S. — Jak rostla Praha (Wie Prag wuchs). Von V. Dědina, J. Filip, K. Guth, B. Hübschmann, P. Janák und Zd. Wirth. Pg 1939, 149 S. — K. Hadek: Čtení o staré Praze (Eine Lesung über Alt-Prag). Pg 1940, 454 S. m. Abb., K 40.—. — Tvář Prahy (Das Antlitz Prags). Einleitung von V. Vojtíšek. Hgg. von Z. Wirth. Katalog der Ausstellung 7. VI.—27. VIII. 1939. Pg 1939, 32 S. — E. Th. Havránek: Neznámá Praha II. (Unbekanntes Prag). Pg 1939, 253 S., 17 Taf. — A. Žipek, J. Grmela: Die Naturschönheiten Prags. Pg 1939, 95 S. — W. Michalitschke: Prag. Ein Reiseführer. Pg. 1939, 139 S., 1 Kt. — J. Modl: Handbuch der Deutschen in Prag. Pg 1939, 64 S. — Kreis Prag der NSDAP im ersten Jahre der Befreiung. Red. I. Kirchner. Pg 1940, 40 S. m. Abb., K 12.—. — V. Vojtíšek: *Von den alten Namen der Prager Gassen. N. ř. 24, 1940, S. 97—103. — Královské Vinohrady (Die Königl. Weinberge). Red. von Zd. Rys. Pg 1940, 94 S. — Fr. Vacek: *Geschichte der Weingärten im Bereich der jetzigen Königl. Weinberge vom Beginn des 15. Jahrhunderts bis 1526. Sb. p. d. m. P. 8, 1938, S. 79—238. — C. Merhout: *Die Maltesermühle in Prag. Č. s. p. s. č. 47, 1939, S. 29—37. — Zd. Fröhlichová-Karlová: *Veränderungen im Zunftwesen der Prager Städte nach 1547. Sb. p. d. m. P. 8, 1938, S. 57—78. — Fr. Tischer: *Utraquistische Pfarrer in Prag (1609—1620). Č. s. p. s. č. 47, 1939, S. 20—25. — Pražské Jezulátko (Das Prager Jesulein). (Sammelband.) Pg 1940, 40 S., 24 Taf., K 99.—. — F. Štědronský: Zbraslav, pohřebiště českých králů ve středověku. (Königsaal, die Begräbnisstätte böhmischer Könige im Mittelalter). Pg 1939, 23 S., 1 Bild. — J. Barták: Přehledný mistopis země české Č. 1. Okres jílovský, politicky, soudně i berně samostatný (Übersichtliche Topographie des Landes Böhmen 1. Der Bezirk Eule). 1939. — Fr. Tomsa: *Von den Herrengeschlechtern, die auf Beneschau und Konopischt herrschten. Blan. 19, 1939/40, S. 104—106, 114—116, 134—137, 146. — A. Haas: *Karten der Herrschaft Tschechtitz vom Ende des 18. Jahrhunderts. Z. č. z. a. 8, 1939, S. 207—222. — Fr. Grimm: *Die königl. Münze Welscher Hof in Kuttenberg. Č. s. p. s. č. 47, 1939, S. 49—57, 121—137. — V. Holejšovský: *Ein Verzeichnis der Freibauern nach dem Glauben im Tschaslauer Gebiet 1651. Č. r. s. 12, 1940, S. 18—25. — J. Nožička: Z počátků českého nacionalismu hospodářského v Podkrkonoší (Aus den Anfängen des tschechischen wirtschaftlichen Nationalismus im Riesengebirgsvorland). Jitschin 1939, 11 S. — Fr. Zuman: *Die Papiermühle in Semil. Krk 2, 1940, S. 40—44. — E. Müller: Untergegangenes Deutschtum im ehemaligen politischen Bezirk Starkenbach. DVBM 1, 1939, S. 127—140. — Nové Město nad Metují a jeho kraj (Neustadt an der Mettau und seine Umgebung). Red. J. Moravec, Pg 1940, 311 S, m. Abb., 7 Taf., K 95.—. — R. Jansa: *Leute aus Reichenau und Umgebung in Josefstadt (1784—1804—1840). Pelc. kr. 4/5, 1939, S. 22—26. — St. Dvořák: *Aus der ältesten Matrik der Solnitzer Pfarrei. Pelc. kr. 4/5, 1939, S. 13—18. — F. J. Beranek: Verschollene Glätzer Dörfer in Ostböhmen. GH 24, 1938, S. 37—41. — V. L. Bradáč: *Festen im Bezirk Königgrätz. Král. 17, 1939/40, S. 49—53. — J. Mikan: *Die Festsetzung des Ordens der Gesellschaft Jesu in Königgrätz. Č. s. p. s. č. 47, 1939, S. 76—80, 116—121. — T. Kopecký: Dvacet let činnosti politické obce Litomyšlské (1919—1939) (20 Jahre Tätigkeit der pol. Gemeinde Leitomischl) (1919—1939). Leitomischl 1939, 31 S. — K. Dudek: Polička a zemská stezka Hrutovská-Trstenická (Politschka und der Landessteig von Hrutow-Strenitz). Politschka 1939, 23 S., 1 Kt. — V. Čech: Polička 10. října 1938 (Politschka 10. Okt. 1938). (Rundfunkrede.) Politschka 1939, 7 S. — J. A. Cupal: Královský hrad Svojanov (Die königl. Burg Swojanow). Politschka 1939, 25 S. — K. Turecký: *Der Ur-

sprung der Ortsnamen in der Gegend von Polna. Pol. 3, 1940, S. 25—28. — V. Hanzlicides: *Die Aufzeichnungen des Stadtrechtes von Polna. Pol. 3, 1940, S. 24—25. — B. Rérych: Prusové v Polné roku 1866 (Die Preußen in Polna im Jahre 1866). Pol. 1939, S. 49—51. — J. Skutil: Pravěké nálezy v Mladči u Litovle na Moravě (Frühgeschichtliche Funde in Lautsch bei Littau in Mähren). Littau 1938, 77 S., 19 Bildtafeln. — B. Burian: Konický okres (Der Bezirk Konitz). Bn 1939, 244 S. — J. Kühndel: *Bergbau und Hüttenwesen im Umkreis von Konitz (1708—1728). R. n. m. m. P. 27, 1940, S. 37—52. — Ders.: *Proßnitzer Kürschner. R. n. m. m. P. 16, 1939, S. 28—68. — Olmütz, eine deutsche Stadt in Mähren. Red. von Max Hein. Olmütz 1939, 38 S., RM 1.25. — J. Král: Po stopách tisícileté kultury v Olomouci. Místopisný průvodce. (Auf den Spuren 1000jähriger Kultur in Olmütz. Topographischer Führer). Olmütz 1939, 75 S., K 6.—. — Monografie hlavního města Olomouce (Monographie der Hauptstadt Olmütz). Red. J. Král, M. Krátký. Olmütz 1938, 76 S., 1 Bild. — Obec a lázně Slatinice. Dějiny obce, lázní, školy a farního chrámu (Gemeinde und Bad Groß-latein. Geschichte der Gemeinde, des Bades, der Schule und der Pfarrkirche). Olmütz 1939, 36 S. — F. Zapletal: Z minulosti Hranic nad Bečvou (Aus der Vergangenheit von Mähr.-Weißkirchen). Prerau 1939, 15 S. — B. Indra: *Der Widerstand der Stadt Mähr.-Weißkirchen 1620—1627 und seine Bestrafung. Č. v. s. m. O. 53, 1940, S. 15—56. — Ders.: *Lutherische Pfarren in der Gegend von Mähr.-Weißkirchen vor dem Weißen Berg. Z. k. 22, 1939, S. 9—14. — F. Zapletal: *Die Rosenberger Rose in Hochwald. Č. s. p. s. č. 47, 1939, S. 26—29. — Mährisch-Ostrau. Ein Jahr im Großdeutschen Reich. Hgg. von W. Michalitschke. Mähr.-Ostrau 1940, 128 S. m. Abb., K 60.—. — F. Zapletal: Z minulosti Hostýna a Bystřice (Aus der Vergangenheit des Hostein und von Bistritz). Unter-Aujezd bei Leipnik 1939, 31-(I) S., K 6.—. — E. Langer: Beziehungen der mähr. Walachei zum Beskidenvorland in Landschaft, Bevölkerung und Besiedlung. DVBM 1, 1939/40, S. 267—296. — Fr. V. Peřinka: *Ein neues Kremsierer Urbar aus dem Jahre 1696. Č. v. s. m. O. 1939, S. 24—36. — Sborník Velehradský. (Welehrader Magazin). Neue Reihe Nr. 10. Hgg. von Archeol. spolek „Starý Velehrad". Welehrad 1939, 50 (20) S., S. 261—280. — G. Jarosch: Brauchtum, Volksglaube und Volkskunst in der deutschen Volksinsel bei Wischau. MBV 14, 1939, S. 127—135. — J. Šmarda: Tišnovsko. Vlastivědné poměry okresu (Der Bezirk Tischnowitz. Heimatkundliche Verhältnisse des Bezirkes). 2. Aufl. Wischau 1939, 51 S., K 4.—. — J. Pelišek: Půdy stepní oblasti u Mohelna a stručná charakteristika půd západomoravských (Böden des Steppengebietes von Mohelno und kurze Charakteristik der westmähr. Böden). Bn 1939, 128 S., K 60.—. — St. Opatřil, B. Kladivo: Blansko, srdce Moravského Krasu (Blanz, das Herz des mähr. Karstes). Blanz 1939, 72 S., K 8.—. — G. Schubart-Fikentscher: Neue Fälle zum Brünner Recht. DAGM 3, 1939, S. 430—496. — M. Zemek: Pořad proboštů a děkanů kolegiatních kapitul v Brně a Kroměříži I. (Reihenfolge der Pröpste und Dekane der Kollegiatkapitel in Brünn und Kremsier I.). Olmütz 1939, 41 S. — F. Drlík: Německé názvy ulic v Brně (Die deutschen Straßenbezeichnungen in Brünn). Bn 1939, 26 S. — F. Hiller: Das Obrawatal. Anteil der Gemeinden Schöllschitz und Morbes. Bn 1939, 24 S. — J. Skutil: Pravěké nálezy na Kloboucku (Vorgeschichtliche Funde in der Gegend von Klobouk). Klobouk 1939, 69 S., 5 Taf., K 15.—. — Kyovsko a Ždanicko ve svých obcích (Das Gebiet von Gaya und Steinitz in seinen Gemeinden). Gaya 1939, 254 S.

Karpathenländer. M. Schwartz: Die Slowakei. Der jüngste Staat Europas. Lz 1939, 155 S., 1 Kt., RM 3.—. — K. Plicka: Slovensko. Slovakei. Slovaquie. Slovakia Foto. Sv. Martin im Tur. 1938, XIV, 228 S., RM 24.—. — Slowacja i Slowacy (Die Slowakei und die Slowaken). Hgg. von W. Semkowicz. 2 Bde. Krakau 1938, 268 S., 405 S. — H. Brauner: Die Geschichte des Slowakentums als wissenschaftliches Problem und als politische Streitfrage. LVSOE 3, 1939, S. 253 bis 274. — E. Günther-Mayer: Ziele und Entwicklung der slowakischen Volkskunde und ihre Stellung zur slowakischen Volkskunst. SODF 4, 1939, S. 684—702. — K. Bathelt: Deutsche Montanunternehmungen im Karpatenraum um die Wende des Mittelalters zur Neuzeit. DM 6, 1940, S. 230—239. — V. A. Isbert: Volksbodenprobleme in der Slowakei. VF 3, 1939, S. 197—201, 1 Karte. — H. Weinelt: Dunajetzschlesische Siedlung in der Slowakei. DM 6, 1939, S. 128—135. — G. Eis: Karpatendeutsche Gelegenheitsgedichte. SODF 4, 1939, S. 718—737. — K. Benyovszky: Bratislava-Preßburg in Wort und Bild. 2. Aufl. Pbg 1938, 146 S., RM 1.25. — E. Falk: Das Burgenland im Blickpunkt tschechischer Großherrschaftspläne. Stg 1938, 103 S. — V. Bucko: Reformné hnutie v arcibiskupstve ostrihomskom do r. 1564 (Die Reformbewegung im Graner Erzbistum bis 1564). Pbg 1939, 327 S., K 60.—. — B. Matušík: *Bevölkerungsbewegung im Turetz in den letzten 100 Jahren. Sb. m. s. s. 30, 1936, S. 1—25. — H. Weinelt: Die untergegangene Deutschtumsgruppe der Liptau. SODF 3, 1938, S. 335—351. — I. Houdek: *Aus dem Leben der Rosenberger Zünfte. Sb. m. s. s. 30, 1936, S. 25—60. — L. Gruß: Urkundliche Daten zur Geschichte der Zipser Bergstädte. 1. Heft. Göllnitz 1938, 97 S. — J. Lipták: Der Protestantismus in der Zips. JGGPÖ 60, 1939, S. 49—74. — F. Repp: Hundert Jahre Taufnamengebung bei der deutschen evangelischen Gemeinde A. B. in Käsmark (1601—1700). VF 3, 1939, S. 113—123. — A. Pražák: Literární Levoča. Příspěvky k některým episodám jejího vývoje (Das literarische Leutschau. Beiträge zu einigen Episoden seiner Entwicklung). Pg 1939, 136 S., K 18.—. — H. Weinelt: Das Stadtbuch von Zipser Neudorf und seine Sprache. Mch 1940, 174 S., RM 8.—. — Ders.: Preschau (Ostslowakei), eine deutsche Namensform. SODF 4, 1939, S. 808—809. — E. Winter: Die Kämpfe der Ukrainer Oberungarns um eine nationale Hierarchie im Theresianischen Zeitalter. Kyrios 4, 1939/40, S. 129—141.

R. Schreiber, K. Vogt.

Neue Abkürzungen:

BuM = Böhmen und Mähren.

N. Pr. = Naše Praha.

DDB = Der Deutsche Baumeister.

Z. č. z. m. = Zprávy českého zemského musea.

Martha Wieden:

DIE VÖLKISCHE ZUSAMMENSETZUNG DER BÖHMISCHEN HOFKAPELLE BIS 1306

II. Die Hofkapelle bis zum Tode Wenzels III.

a) *Die Hofkapelle Otakers II.*

Otaker II. gilt mit Recht als Förderer des Deutschtums. Zu dem, was die Forschung in dieser Richtung schon erarbeitet hatte, treten nun ergänzend die Ergebnisse über die völkische Zusammensetzung seiner Hofkapelle. Der stattlichen Reihe von mehr als zwanzig deutschen Kapellänen, unter denen die Österreicher zahlenmäßig nicht hervortreten, können nur vier Tschechen an die Seite gestellt werden. Dabei fällt schwer ins Gewicht, daß nicht einer von ihnen mit dem Beurkundungsgeschäft zu tun hatte. Zwischen 1253 und 1278 hatte die Hofkapelle ein deutsches Gepräge und dem wird für die allgemeine völkische Entwicklung der Sudetenländer niemand die Bedeutung absprechen können. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Dionys[1] (1248—1261) fanden wir schon in den letzten Regierungsjahren Wenzels I. Unter Otaker II. muß er sich nur mit der Würde eines Kanzlers und Propstes vom Wischehrad begnügt haben, denn er erscheint jetzt in der Datum-per-manus-Zeile überhaupt nicht mehr. In einer Urkunde vom 15. Jänner 1253[2] gibt das Wischehrader Kapitel unter dem Dekan Engelbert dem Tausch, den Propst Dionys mit dem Abt und Kloster Plaß über Äcker unter dem Laurenziberg in der Nähe vom Aujesd gemacht hat, seine Zustimmung.

An einer Urkunde vom 2. August 1254[3] ist das Siegel des Dionys angebracht, er wird hier Magister, Wischehrader Propst und Kanzler genannt. Wir hören dann nichts mehr von seiner Wirksamkeit, erst aus einer Urkunde vom 21. Februar 1261[4] erfahren wir, daß er auf dem Wege nach Rom, um die Heiligsprechung des Einsiedlers Gunther zu erwirken, in Friaul am 4. Oktober 1254 gestorben ist[5].

Im Jahre 1290 wird seiner noch einmal gedacht, und zwar in der Angelegenheit der mit dem Kloster Plaß eingetauschten Äcker beim Aujesd;

[1] *Erben-Emler,* Regesta I, Nr. 986; II, Nr. 2790; I, Nr. 1117, 1121, 1135, 1218, 1219, 1220, 1221; IV, Nr. 1784; I, 1232; IV, Nr. 2083; I, Nr. 1236, 1241; II, Nr. 2648; I, Nr. 1248, 1262; II, Nr. 2649; I, Nr. 1316; II, Nr. 2659, 2661, 311, 1521; vgl. S. 60ff.

[2] *Emler,* Regesta II, Nr. 2659.

[3] *Emler,* Regesta II, Nr. 2661.

[4] *Emler,* Regesta II, Nr. 311.

[5] Das Tagesdatum Cont. Cosmae, F. R. B. II, 292.

er wird als Vorgänger des Kanzlers und Wischehrader Propstes Johann genannt[1].

Über Dionys' Volkszugehörigkeit läßt sich nicht viel aussagen. Er führte unter Wenzel I. den Titel Vizekanzler, und Emler meint dazu, da diese Benennung niemals früher oder später ein Beamter der Hofkanzlei zu führen pflegte, daß Dionys ein fremder Magister gewesen sein müsse und diesen Titel nach fremdem Muster führte[2].

Es wäre die Annahme, daß Magister Dionys vielleicht ein Deutscher gewesen, nicht ganz unberechtigt, da jedoch keine sicheren Belege vorhanden sind, muß seine Volkszugehörigkeit als fraglich dahingestellt werden.

Nach dem Tode des Magisters Dionys ist in den folgenden zwei Jahren keine urkundliche Nachricht über die Wischehrader Propstei und das mit ihr verbundene Kanzleramt vorhanden; doch im Laufe des Jahres 1257 ist ein naher Verwandter des Königs, Wladislaw zum Kanzler bestimmt worden[3].

Wladislaw[4] (1257—1265). Als Sohn Herzog Heinrichs II. von Schlesien und der Anna, einer Tochter Otakers I., ist er ein naher Verwandter des Königs[5]. Da es immer mehr üblich wurde, das Kanzleramt an nahestehende und verwandte Personen zu vergeben, als eine Art von Gunsterweisung, darf man sich nicht wundern, wenn sich der Kanzler nur wenig um die eigentlichen Geschäfte der Kanzlei bekümmerte. Wladislaw war außerdem noch sehr jung und unerfahren auf diesem Gebiete, als man ihn mit der Würde eines Kanzlers und Propstes vom Wischehrad betraute[6]. Seine Wahl erfolgte vielleicht mit Wissen und dem Einverständnis des Papstes Alexanders IV., der ihn am 11. Februar 1257 „*cancellarius et prepositus Wissegradensis*" nennt, als er ihm die Erlaubnis gewährte, neben der Wischehrader Propstei noch ein anderes Benefizium innezuhaben[7]. Im selben Jahre am 23. Dezember wird er in einer Urkunde Alexanders IV. als Kapellan des Papstes bezeichnet[8].

An den Kanzleigeschäften scheint er sich überhaupt nicht beteiligt zu haben, da er als Datar niemals genannt wird und da die böhmischen Ur-

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 1521.

[2] *Emler*, Die Kanzlei, 13.

[3] *Emler*, Die Kanzlei, 24.

[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 2667, 167, 168, 2668, 2672, 2673, 2681, 510, 524, 557, 2685, 702, 731, 2248. Hier sind natürlich nur die Erwähnungen in böhmischen Urkunden berücksichtigt; vgl. *Emler*, Die Kanzlei, 24.

[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 168.

[6] *Emler*, Die Kanzlei, 24.

[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 2667.

[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 167.

kunden von ihm keine Erwähnung tun, ist anzunehmen, daß er sich während der Jahre, in denen er den Titel eines Kanzlers von Böhmen führte, hier nicht aufgehalten hat. Bei ihm steht eindeutig fest, daß er die Kanzlerwürde nicht des Amtes, sondern der Einkünfte wegen erhielt, ihm wurden die reichen Erträgnisse der Wischehrader Propstei zur Nutznießung zugewiesen; dadurch verpflichtete sich Otaker II. das Breslauer Fürstenhaus.

Anscheinend hat sich Wladislaw am Hofe seines Bruders aufgehalten, was aus drei Urkunden Heinrichs, des Fürsten von Schlesien hervorgeht. In einer in Breslau im Jahre 1257[1] ausgestellten Urkunde heißt es, daß Heinrich, Fürst von Schlesien, mit Zustimmung Wladislaws, des Propstes vom Wischehrad und Kanzlers des Königreichs Böhmen, einem Getreuen Güter schenkt, und in der Urkunde vom 4. Mai 1260[2] überträgt Heinrich wieder mit Zustimmung seines Bruders Wladislaw, des Wischehrader Propstes, dem Kapitel der Breslauer Kirche für den Schaden, den ihr sein Bruder Boleslaw zugefügt, einen Zoll, und am 30. Mai 1260 verkauft Fürst Heinrich mit Zustimmung Wladislaws einem Breslauer Bürger Güter[3]. Alle drei Urkunden sind in Breslau ausgestellt, ein Zeichen dafür, daß sich Wladislaw hier aufgehalten haben muß, da er in Böhmen zu dieser Zeit in den urkundlichen Quellen nicht auftritt.

1265 wurde er Nachfolger Philipps, des zur Abdankung gezwungenen Erzbischofs von Salzburg. Otaker II. hatte von Papst Urban IV. aus Furcht vor einer staufischen Erhebung die Vogtei über Salzburg übertragen bekommen[4]. Dadurch, daß Otaker II. die Erhebung Wladislaws von Breslau, seines bisherigen Kanzlers, beim Papste erwirkte, hatte er einen großen Gewinn; denn es mußte dem König recht sein, wenn er an einer so wichtigen Stelle einen treuen Freund besaß, da ja das Salzburger Erzbistum die kirchliche Metropole für Österreich und die Steiermark war. In der Bestätigungsurkunde vom 10. November 1265 wird Wladislaw vom Papst Clemens IV. mit Lobesworten überhäuft, von adeliger Herkunft abstammend, als wissenschaftlich gebildet und ehrenhaft hingestellt, der Mangel an Jahren und Weihen wird übersehen[5]. Gleichzeitig wird auch seinem Lehrer und Begleiter auf seiner letzten Studienreise in Padua, dem Domherrn Peter von Breslau, einem treuen Gefolgsmann Otakers II., das Bistum Passau übertragen, das man vorher dem Wladislaw zugedacht haben soll[6].

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 2668.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 2672.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 2673.
[4] *Bachmann*, Geschichte Böhmens 1, 594.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 2681.
[6] *Bretholz*, Geschichte Böhmens und Mährens, 445.

In späteren Urkunden tritt Wladislaw nur noch als Erzbischof von Salzburg auf, das Kanzleramt und damit die Propstei vom Wischehrad ging auf den königlichen Notar Peter über. Anfang des Jahres 1270 muß er gestorben sein[1], denn in einer im Mai 1270 ausgestellten Urkunde wird nach seinem Tod sein Bruder Heinrich in Otakers Schutz aufgenommen[2]. Daß ihm Otaker II. sehr gewogen war, ergibt sich vor allem aus der verwandtschaftlichen Beziehung[3] und der Förderung, die ihm jener angedeihen ließ. Otaker wußte sehr wohl, daß er sich durch Wladislaws Erhebung zum Erzbischof von Salzburg ein gutes Werkzeug und eine Stütze seiner Politik schuf, da er sich auf ihn verlassen konnte.

Seine Volkszugehörigkeit zu bestimmen ist nicht einfach. Sein Name ist slawisch. Es kommen verschiedene Schreibweisen vor, so Wladislaus[4], Wladizlaus[5], Wlodizlaus[6], Wladeslaus[7], Wodeslaus[8] und Vlodizlaus[9]. Wenn wir bedenken, daß seine Erziehung durch Peter von Breslau deutsch gewesen ist und daß er später, besonders als Erzbischof von Salzburg, in deutscher Umgebung gelebt hat, wird man ihn nicht als Tschechen bezeichnen dürfen, sondern mit in die Fraglichen einreihen müssen.

Magister Peter[10] (1262—1288) beginnt seine Laufbahn als königlicher Kapellan, wird als Protonotar Leiter der Kanzlei und schließlich ihr höchster Beamter, indem er die Würde eines Kanzlers erreicht. Durch seine einflußreiche Stellung, er führt zum ersten Male wieder als Kanzler selbst die Geschäfte, da er ja als Protonotar Leiter der Kanzlei gewesen war und deshalb Einblick in die Geschäftsführung hatte, wird er die Politik des Königs richtunggebend beeinflußt haben.

Wir begegnen dem Magister Peter zum ersten Male in einem Schreiben Papst Urbans an Otaker II. vom 3. Juni 1262, und zwar wird er hier als

[1] *Bachmann* gibt in seiner Geschichte Böhmens 1, 602 als Todestag Wladislaws den 28. April 1270 an.

[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 702.

[3] In *Emler*, Regesta II, Nr. 731, nennt er ihn „avunculus noster carissimus".

[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 2672, 2673, 524.

[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 168, 2668.

[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 510.

[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 167.

[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 557.

[9] *Emler*, Regesta II, Nr. 2681.

[10] *Emler*, Regesta II, Nr. 370, 446, 452, 460, 463, 471, 472, 476, 477, 483, 494, 496, 499, 506, 516, 520, 525, 531, 538, 546, 550, 555, 556, 558, 569, 571, 576, 601, 606, 613, 614, 620, 622, 2795, 630, 631, 634, 641, 644, 645, 647, 650, 656, 670, 672, 677, 678, 679, 680, 692, 708, 719, 720, 721, 743, 748, 749, 758, 762, 765, 775; IV, Nr. 2107; II, Nr. 787, 800, 811, 834, 850, 855, 888, 889, 934, 1092, 2800, 1181, 1182, 1184, 1185, 1186, 1194, 1251, 1276, 1320, 1326, 1356, 1428, 1460, 2453. *Emler*, Die Kanzlei, 23 ff.

capellanus et nuntius des Königs bezeichnet[1]. Daß er mit einer so hohen diplomatischen Mission betraut wurde — es handelt sich nämlich um die deutsche Königswahl —, zeugt von Fähigkeiten und einem hohen Vertrauen, das der König zu Peter gehabt haben muß. Magister Peter überbrachte Papst Urban IV. die Nachricht, daß man in Deutschland daran denke, dem unwürdigen deutschen Doppelkönigtum ein Ende zu machen und ein neues Oberhaupt zu wählen, wobei an Konradin gedacht wurde. Der Papst ermahnt Otaker II. ernstlich und warnt ihn, sich für diese Pläne gewinnen zu lassen. Daß Peter seine Aufgabe gut ausgeführt hat, davon zeugt nicht allein das günstige Antwortschreiben, sondern der Papst selbst spricht sich anerkennend über ihn aus, indem er ihn ob seines Fleißes, seiner Pflichterfüllung und seiner Klugheit lobt[2].

Es liegt die Annahme nahe, daß sich Otaker II. dadurch veranlaßt fühlte, Magister Peter zum Protonotar zu befördern, denn wir finden ihn bald darauf in der Datum-per-manus-Formel einer Urkunde vom 17. März 1264[3] als Protonotar genannt. Am 4. Juni 1264 erlaubt Papst Urban IV. dem Prager Domherrn und königlichen Notar Magister Peter, wahrscheinlich auf Veranlassung des Königs, daß er in seiner Kirche selbst das geistliche Amt nicht ausüben brauche[4].

Schon im nächsten Jahr wird er wieder in einer neuen Würde genannt, und zwar als Propst vom Wischehrad; er wird als solcher in der Zeugenreihe einer Privaturkunde vom 28. August 1265 bezeichnet[5]. Da diese Würde immer mit dem Kanzleramt verbunden ist, könnte man annehmen, daß er bereits zum Kanzler ernannt worden war; allerdings urkundlich belegt ist seine Nennung als solcher erst am 9. Mai 1266[6]; er ist hier Datar einer Urkunde Otakers II., in welcher der Stadt Eger alle Rechte und Freiheiten bestätigt werden.

Seit Wenzel I. war das Amt eines Kanzlers bloßer Titel und Ehrenamt, das mit den Einnahmen der Wischehrader Propstei verbunden blieb. Es war Gegenstand der Gunstbezeugung oder Belohnung für Personen, die zu dem König in einem guten Verhältnis standen. Die Verwaltung und die eigentliche Einrichtung der Hofkanzlei war auf die Protonotare übergegangen. In Magister Peter tritt uns jedoch ein Kanzler entgegen, der sich scheinbar durch eigene Verdienste und Tüchtigkeit dieses Amt erworben

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 370.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 370.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 446.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 452.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 496.
[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 516.

hat. Er wird 1265 am 26. April[1] und bald darauf[2] nochmals gemeinsam mit Magister Ulrich als *predilectus* und *dilectus* genannt.

Der neue Propst vom Wischehrad und Kanzler gab seine Arbeiten in der Hofkanzlei nicht auf, im Gegenteil, er scheint die Leitung der letzteren noch energischer in die Hand genommen zu haben, und zwar in der Weise, daß er die Führung der Kanzleigeschäfte in den böhmischen Ländern selbst übernahm, jene der österreichischen Länder hingegen dem Magister Ulrich überließ[3]. Vorher sind beide meist gemeinsam in den Urkunden als Datare zu finden[4] und es ist somit diese Teilung eine Neuerung, deren Einführung auf Magister Peter zurückzuführen ist.

In einer Urkunde für das Kloster Chotieschau vom 26. Juni 1266 wird Magister Peter in der Datum-per-manus-Zeile auch als Erzdiakon der Prager Kirche bezeichnet[5]. Wir finden ihn noch fallweise in der Datum-per-manus-Zeile als Protonotar, nachdem er schon Kanzler geworden war[6].

Daß Magister Peter so rasch die Stufen zur höchsten Stelle in der Kanzlei erklommen hat, ist nicht allein seinen Fähigkeiten, sondern auch dem Zufall zu verdanken; denn, wie schon erwähnt, wurde Wladislaw Salzburger Erzbischof. Damit war das Kanzleramt frei geworden und fiel dem Magister Peter zu[7].

Peter kümmerte sich auch um die Angelegenheiten der Wischehrader Propstei; so hat er sich selbst einer Sache angenommen, in der es sich um einen Verkauf von Äckern, zur Wischehrader Kirche gehörig, an einen Leitmeritzer Bürger handelt[8]. Außerdem muß er sich, auch außerhalb seines Wirkungsbereiches, großer Beliebtheit erfreut haben, denn er wird am 29. November 1267 als Mitvollstrecker des Testaments Bischof Brunos von Olmütz und als Domherr der Olmützer Kirche genannt[9] und am 5. März 1269 als *dilectus cancellarius regni nostri* in der Datum-per-manus-Zeile bezeichnet[10].

Magister Peter trug die Verantwortung in der böhmisch-mährischen Abteilung der Hofkanzlei bis zum Herbst 1273; zu dieser Zeit tritt neben

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 483.

[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 506; vgl. auch Nr. 641.

[3] *Emler*, Die Kanzlei, 25. — Die Richtigkeit dieser Auffassung bedarf einer Nachprüfung in anderen Zusammenhängen (Z).

[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 460, 471, 472, 476, 477, 483, 499, 506, 531.

[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 520; der Titel findet sich noch in Nr. 555, 1181, 1184.

[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 650, 743.

[7] *Emler*, Die Kanzlei, 24. Doch im Besitze der Wischehrader Propstei bleibt er bis zum Jahre 1266.

[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 555.

[9] *Emler*, Regesta II, Nr. 571.

[10] *Emler*, Regesta II, Nr. 641.

ihm der Hofnotar Magister Heinrich in böhmischen und mährischen Urkunden auf[1]. Nach dem 5. Juli 1274 verschwindet er aus der Datum-per-manus-Zeile[2], kommt jedoch am 16. Oktober 1277 noch einmal als Datar vor, und zwar handelt es sich um den Immunitätsbrief für die Untertanen des Wischehrader Propstes in der Umgebung von Leitmeritz, wodurch sich auch das Vorkommen des Propstes als Datar erklären läßt. In dieser Urkunde heißt es auch ausdrücklich *ecclesia Wissegradensis, que nostre curie specialis est cancellaria pariter et capella*[3]. Am 9. Oktober 1278 kommt Magister Peter nochmals als Datar vor, und zwar in einer Urkunde der Königin Kunigunde[4]. Dies erklärt sich damit, daß man den kurz vorher aus der Haft entlassenen Protonotar Heinrich wahrscheinlich nicht heranziehen wollte. Nach diesem Jahre scheint er sich von den Amtsgeschäften zurückgezogen und sich mehr um die Verhältnisse am Wischehrad gekümmert zu haben. Schon 1273 geht er daran, Ordnung in die verwahrlosten Zustände der Kirche zu bringen; er will alle Streitfälle beseitigen[5]. Diese Urkunde ist aber auch noch anderweitig von Bedeutung, denn Magister Peter wird hier als *capellanus pape* bezeichnet. Papst Clemens IV. hebt in der ohne Jahresangaben überlieferten Ernennungsurkunde Peters Streben nach Tüchtigkeit hervor und es heißt, der Papst empfinde es als gerecht und würdig, daß Peter, der die Interessen des Papstes vertrete, durch seine Gunst geehrt werde[6]. Den König scheint er noch weiterhin beraten zu haben und ihm eine unentbehrliche Stütze gewesen zu sein, denn Otaker II. bittet im März 1274 Papst Gregor X. um Nachsicht, wenn Magister Peter dem Lyoner Konzil nicht beiwohnen könne, und zwar begründet der König dessen Nichterscheinen damit, daß wichtige Geschäfte am Hofe zu erledigen seien und daß Peter, der durch seinen Verstand hervorrage, die Staatsgeschäfte führen müsse[7]. Wieder werden die hervorragenden Verdienste und der bemerkenswerte Eifer in Peters Pflicht-

[1] *Emler*, Die Kanzlei, 25.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 889.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 1092.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 2800.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 834.
[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 2453.
[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 855. Es heißt hier: Cum presencia magistri Petri, venerabilis Wyssegradensis prepositi, sit nostre non modicum expediens maiestati tanquam illius persone, que discrecionis vigens acumine nostroque assistens lateri ad habenas nostre reipublice moderandas prebet satis placitum nostre supereminencie famulatum, et sue solicitudinis comendabili studio, dum cura scrutatur pervigili ea, que nostris accrescunt tytulis et que nostre pariunt celsitudinis incrementa, se magis reddat nobis cottidie graciosum, ipsum non permisimus de curia nostra discedere ista vice. Qua de causa, si vestre sanctitatis non interesse concilio valeat, habeat eum vestra benignitas devocionis nostre interventu, exoramus suppliciter, excusatum.

erfüllung hervorgehoben, der auf die Mehrung königlichen Ansehens bedacht sei, wodurch er dem König unentbehrlich geworden und deshalb auch nicht abreisen könne. Welcher Art diese Angelegenheiten waren, zu denen der Kanzler unumgänglich nötig war, darüber wird nicht berichtet. Anscheinend hat aber der böhmische König seinen Kanzler absichtlich zurückbehalten, da der Papst sowohl wie die Kardinäle einmütig für die Wahl Rudolfs von Habsburg eingetreten waren[1]; der Vorschlag Brunos von Olmütz, die Angelegenheit auf ein Konzil zu verlegen, schien die Sache zu erleichtern, änderte aber nichts an den Entscheidungen des Papstes.

Und 1277 spricht Otaker II. von den Verdiensten Peters, die in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bei ihm anerkannt wurden und werden[2]. Von dem Italiener Heinrich von Isernia haben wir einige Lobpreisungen Peters[3], in denen er nicht genug Worte finden kann, um diesen Mann in einem besonders hellen Licht erstrahlen zu lassen; man versteht, daß es Heinrich von Isernia, der wahrscheinlich in den Hofdienst gelangen wollte, sehr daran gelegen war, beim Kanzler und am Hofe überhaupt zu Ansehen zu gelangen; außerdem hatte er, wie auch andere Briefe zeigen, einen sehr schwulstigen und phrasenhaften Stil.

Als Propst vom Wischehrad scheint sich Magister Peter keine große Beliebtheit erworben zu haben, jedenfalls herrschte ein langandauernder Streit zwischen ihm und dem Kapitel der Wischehrader Kirche, der erst nach dem Tode Otakers II. beendet wurde[4]. Dieser Ausgleich scheint dann ein besseres Verhältnis zwischen beiden Parteien hergestellt zu haben. Denn als die Wischehrader Propstei herabkam und dem Propst nicht einmal den Lebensunterhalt bieten konnte, so daß er anderswo sein Leben fristen mußte, wurden ihm durch Bevollmächtigte des Wischehrader Kapitels Erleichterungen in der Schuldenabtragung gewährt[5]. Bald entstanden aber neue Meinungsverschiedenheiten wegen des Zolls von Prachatitz, die jedoch durch einen Vergleich am 1. Oktober 1285 geschlichtet wurden[6].

Zur Zeit der vormundschaftlichen Regierung Ottos von Brandenburg und unter Wenzel II. hat sich Magister Peter nicht mehr um die Kanzleigeschäfte gekümmert, doch nennt er sich noch immer *cancellarius* und seit 1281 öfters *totius regni Boemie cancellarius et sedis apostolice capellanus*[7].

[1] Vgl. dazu *O. Redlich*, Rudolf von Habsburg, 172 f.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 1092.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 2605, 2606.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 1181—1186.
[5] *Emler*, Die Kanzlei, 26.
[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 1356.
[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 1251, 1276, 1356.

Am 1. Juli 1284 kommt Peter in einer Urkunde des Olmützer Bischofs Theoderich unter den Zeugen vor; er führt hier neben dem Titel eines Propstes vom Wischehrad auch den des Propstes von Kremsier[1]; als Olmützer Domherr kam er schon 1267 vor[2].

In zwei Schriftstücken, die allerdings dem berüchtigten Codex des Zdenko von Trebitsch entstammen, wird einmal Magister Peter, der als *vir providus, archidiaconus Horsoviensis* und *protonotarius* Otakers II. genannt ist, von dem Kardinalpriester Simon als Kapellan und Mitbruder aufgenommen, dabei werden unter anderem Peters Eifer, seine dauernden Verdienste und seine Jugend hervorgehoben[3].

In dem zweiten Stück wird Magister Peter, *praepositus Wissegradensis, cancellarius regni Bohemie*, von dem Kardinaldiakon Octavian als Kapellan und Familiare aufgenommen[4].

1287 und 1288 hielt er sich am Wischehrad auf, das letzte Mal treffen wir ihn am 14. September 1288 in einer Urkunde für das Kloster Mühlhausen[5], erst am 21. November 1290 wird als sein Nachfolger Johannes genannt[6]; zwischen diese Daten fällt also sein Tod.

Welchem Volk er zuzurechnen ist, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Jedenfalls beweist Emler[7], daß er nicht, wie Lorenz[8] angenommen hat, gleichzusetzen sei mit Peter Perlik, der Notar des Bischofs Johann von Prag und ein Tscheche war. Diese Erkenntnis berechtigt aber nicht, die Annahme, Magister Peter sei ein Tscheche gewesen, ganz zu verwerfen. Denn am böhmischen Hofe Otakers II. hatte sich in den letzten Jahren eine Partei gebildet, die, wenn sie schon nicht ausschließlich deutschfeindlich zu nennen war, doch alle Fremden verdrängen wollte. Da liegt die Vermutung nahe, daß Magister Peter als Leiter der Kanzlei und Berater des Königs ihr geistiges Haupt gewesen ist. Es ist anzunehmen, daß sich der Böhmenkönig ganz in dieser Richtung beeinflussen ließ und die realen Gegebenheiten nicht mehr berücksichtigte, seit ihm auch das Papsttum nicht mehr zur Seite stand und er eine ganz eigene Politik führte. Wir rechnen, da keine Sicherheit zu gewinnen ist, Peter zu den Unbestimmbaren.

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 1320.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 571.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 2454.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 2460.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 1460.
[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 1521.
[7] *Emler*, Die Kanzlei, 26.
[8] *Lorenz*, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jh. II, 1, 128.

Wilhelm[1] (1233—1264) war schon unter Wenzel I. in der königlichen Kanzlei tätig, wurde dann wieder in die Kanzlei des Markgrafen Otaker von Mähren herübergezogen, und zwar als Nachfolger Přiznobors. Als Otaker II. nach dem Tode Wenzels I. die Regierung übernimmt, kann man in der Ausfertigung der Urkunden noch keine feste Ordnung erkennen, sehr häufig fehlt die Nennung des Protonotars in der Datum-per-manus-Formel. Emler[2] bringt diese Erscheinung mit der Hast der Geschäfte in Verbindung, während Lorenz[3] annimmt, daß man über die Organisation der landesfürstlichen Kanzlei noch keine Entschlüsse gefaßt hatte.

Diese Erscheinung ist anscheinend aus dem zu raschen Anwachsen des Landbesitzes zu erklären, denn als geordnete Verhältnisse eintreten, sehen wir eine allmähliche Besserung.

Gleich am 20. November 1253[4] erscheint Magister Wilhelm als Protonotar in der Datum-per-manus-Formel der dritten von Otaker II. als Erbe und Herr des Königreichs Böhmen ausgestellten Urkunde, gleichzeitig ist er hier als geistlicher Würdenträger bezeichnet, und zwar als Domherr der Prager Kirche. Aber nicht nur er allein beglaubigt die Urkunden; schon vorher, als Otaker II. die österreichischen Länder erwarb, hatte er den Protonotar Friedrichs II. Gotschalk aufgenommen[5] und bald tritt auch Arnold neben ihm auf. Doch die Führung und Vorrangstellung über die anderen Notare hatte zweifellos Wilhelm inne; das geht nicht allein daraus hervor, daß er, wenn zwei Protonotare gemeinsam eine Urkunde beglaubigen, meist an erster Stelle steht, sondern er wird am 19. April 1256[6] ausdrücklich als *summus notarius regalis aulae* in der Datum-per-manus-Zeile genannt. Daß Wilhelm trotz der Neuaufnahme von Protonotaren dennoch der Leiter der Kanzlei blieb, spricht sehr für ihn, er wird sich gewiß außer der durch die vorhergehende Tätigkeit erworbenen Erfahrung auch durch besondere Fähigkeiten ausgezeichnet haben. Im Jahre 1256 wird Wilhelm Pfarrer von Butzbach, in Ober-Hessen gelegen, genannt[7]. In den Jahren 1257—1259 tritt er uns schon seltener entgegen, und 1260 kommt er als Datar überhaupt nicht vor, nur zweimal in der Zeugenreihe,

[1] *Emler,* Regesta II, Nr. 3; IV, Nr. 1789, 2097; II, Nr. 34, 35, 2791, 40, 42, 46, 47, 48, 50, 51, 53, 56, 2663, 58, 79, 81, 87, 89, 95, 106, *107*, 108, 112, 118, 2666, 139, 143, 163, 164, 206, 209, 285, 286, 330, 342, 345, 346, 347, 376, 440. Hier sind nur die Belege seit dem Tod Wenzels I. angeführt. Für die frühere Zeit vgl. S. 63 ff.

[2] *Emler,* Die Kanzlei, 16.

[3] *Lorenz,* Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jh., 388.

[4] *Emler,* Regesta II, Nr. 3.

[5] *Emler,* Die Kanzlei, 16.

[6] *Emler,* Regesta II, Nr. 95.

[7] *Emler,* Regesta II, Nr. 118.

und zwar am 25. Dezember 1260[1] gemeinsam mit Magister Arnold; hier werden sie als *notarii curiae nostrae* bezeichnet. Man sieht, daß die Bezeichnung Notar auch noch einige Male vorkommt[2]. Häufiger tritt jetzt an die Stelle Magister Wilhelms der Magister Ulrich. Magister Wilhelm erscheint bis zum Jahre 1262 noch hie und da in den Urkunden als Datar, so am 13. Oktober 1261[3] und 1262[4], danach scheint er sich zurückgezogen zu haben, denn am 1. Februar 1264 kommt er nur mehr als Domherr der Prager Kirche vor[5]; wäre er noch königlicher Notar gewesen, so hätte er sich dieses Titels bedient.

Es wird wohl keinem Zweifel unterliegen, wenn wir den Magister Wilhelm zu den Deutschen zählen; daß er Pfarrer von Butzbach in Ober-Hessen war, spricht schon dafür, abgesehen von dem durchaus deutschen Namen Wilhelm, der allerdings auch in verschiedener Schreibweise vorkommt, z. B. Gwillelmus[6], Wilhalmus[7], Guillelmus[8], Willehalmus[9], Wylhelmus[10], Guilhelmus[11], Villelmus[12], Willemus[13].

Arnold[14] (1252—1263) scheint aus der Kapelle der Babenberger übernommen worden zu sein. Dafür spräche, daß er auch Pfarrer von Hollabrunn war, wo das Verfügungsrecht dem Passauer Domkapitel übertragen wurde. Stimmt unsere Annahme, dann war Arnold schon betagt, als er in böhmische Dienste trat. Denn schon 1209 begegnet ein Magister Arnold unter den Zeugen[15] und er begegnet wieder 1215 als herzoglicher Kapellan[16], ebenso 1239 und 1246[17]. 1252 wäre er dann von Wenzel I. als Notar

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 285, 286.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 79, 87, 106, 112, 143, 209, 285, 286, 376.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 330.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 342, 345, 346, 347, 376.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 440.
[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 3.
[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 42; IV, Nr. 2093.
[8] *Emler*, Regesta IV, Nr. 1789.
[9] *Emler*, Regesta IV, Nr. 2088.
[10] *Emler*, Regesta II, Nr. 345.
[11] *Emler*, Regesta II, Nr. 330.
[12] *Emler*, Regesta II, Nr. 342.
[13] *Emler*, Regesta II, Nr. 440.
[14] *Emler*, Regesta II, Nr. 17, 34, 40, 2663, 74, 77, 86, 87, 92, 94, 106, *107*, 108, 112, 118, 2666, 143, 157, 160, 163, 176, 181, 185, 189, 194, 198, 216, 218, 229, 230, 237, 238, 244, 249, 253, 262, 272, 276, 279, 281, 285, 286, 292, 296, 303, 319, 326, 330, 338, 342, 343, 345, 346, 347, 363; IV, Nr. 2100, 2101; II, Nr. 372, 376, 394, 396, 401, 402, 409, 416, 426, 432; *Emler*, Die Kanzlei, 18 f.
[15] *Meiller*, Regesten, Herzog Leopold, Nr. 81.
[16] *Meiller*, Regesten, Herzog Leopold, Nr. 121; hier heißt es: capellani ducis magister Arnoldus de sancta Petronella.
[17] *Meiller*, Regesten, Herzog Friedrich II, Nr. 43, 152.

beschäftigt worden[1]. Am 29. März 1254[2] kommt er zum ersten Male in einer Urkunde Otakers II., in der die Rechte der Juden festgelegt werden, als Protonotar in der Datum-per-manus-Zeile vor. Im selben Jahr wird er noch einmal mit Magister Wilhelm gemeinsam genannt[3]. Arnold ist auch gleichzeitig königlicher Kapellan und Domherr der Olmützer Kirche; in der Urkunde vom 17. August 1254 wird er zusammen mit Woyslaus königlicher Kapellan genannt[4] und zwei Jahre später *notarius illustris ducis Austriae*[5]. In den Jahren 1256 und 1257 kommt er häufig mit Magister Wilhelm als Datar vor[6], am 16. Juni 1256[7] als *vir illustris et probus* und am 26. April 1260 als *dilectus notarius noster*[8].

Die Bezeichnung *prothonotarius ducis Austriae* in einer in Wien ausgestellten Urkunde[9] könnte man so deuten, daß Magister Arnold mehr die Kanzleigeschäfte für Österreich übertragen bekam, was noch dadurch bekräftigt würde, daß Magister Gottschalk seit 26. Juni 1255[10] nicht mehr genannt wird. Es wäre damit schon langsam eine Teilung angebahnt, die dann unter Magister Ulrich scheinbar zur Errichtung einer eigenen Abteilung für die österreichischen Länder führte.

Am 10. Dezember 1256[11] wird Arnold auch als Pfarrer von Hollabrunn genannt. In den nächsten Jahren beglaubigt er neben Magister Wilhelm, nur noch selten mit diesem gemeinsam, und am 6. August 1258 tritt neben ihm als Datar und Protonotar der Magister Ulrich auf.

Nach dem Ausscheiden Magister Wilhelms ist eine kurze Zeit Magister Arnold allein Datar; nach dem Jahre 1263 erfahren wir nichts mehr von ihm; das letzte Mal erscheint er am 12. September 1263 in der Datum-per-manus-Zeile[12]. Auch ihn, der Pfarrer von Hollabrunn und seit 1262 Prager Domherr war[13], können wir ohne Bedenken zu den Deutschen zählen.

Gottschalk[14] (1251—1255) finden wir ebenfalls gleich zu Beginn der Herrschaft Otakers II., und zwar wurde er aus der Kanzlei Friedrichs II.

[1] *Erben*, Regesta I, Nr. 1302, 1319.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 17.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 34.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 40.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 87.
[6] *Emler*, Regesta II, 106, *107*, 108, 118, 143, 163.
[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 106.
[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 253.
[9] *Emler*, Regesta II, Nr. 94.
[10] *Emler*, Regesta II, Nr. 58.
[11] *Emler*, Regesta II, Nr. 118.
[12] *Emler*, Regesta II, Nr. 432.
[13] *Emler*, Regesta II, Nr. 342.
[14] *Erben-Emler*, Regesta I, Nr. 1279; IV, Nr. 2092, 2093; I, Nr. 1330; IV, Nr. 2097; II, Nr. 42, 50, 51, 53, 58; vgl. S. 79 ff.

von Österreich herübergezogen. Seine Amtstätigkeit erstreckt sich hauptsächlich auf die österreichischen Länder, allerdings nur für eine kurze Zeit und immer gemeinsam mit Magister Wilhelm. Unter Otaker als Herzog von Österreich finden wir ihn 1251 als Notar in der Datum-per-manus-Zeile[1], im Jahr darauf als Notar und Protonotar[2] und 1253 als Zeugen[3]. Dann erscheint er erst am 17. November 1254[4] als Datar in einer in Krems ausgestellten Urkunde, in der Otaker II. dem Marienkloster in Garsten alle Rechte und Besitzungen bestätigt. Im nächsten Jahr finden wir ihn dreimal mit Wilhelm als Zeugen[5], und am 26. Juni 1255 kommt er zum letzten Male mit Magister Wilhelm in der Datum-per-manus-Zeile als Protonotar vor[6]. Eine Urkunde aus dem gleichen Jahr ohne Tagesdatum nennt ihn *notarius curie domini ducis Austrie*[7].

Daraus, daß Magister Arnold 1256 die Pfarre von Hollabrunn nach Gottschalk vom König übertragen bekam, schließt Emler, daß Magister Arnold auch in der Protonotariatswürde Gottschalks Nachfolger wurde[8]. Als einstigen Notar Friedrichs II. von Österreich wird man Gottschalk einwandfrei als Deutschen bezeichnen können.

Ulrich[9] (1258—1277). Von seinem ersten Vorkommen als Datar mit Magister Arnold in der Urkunde vom 6. August 1258[10] wurde schon Erwähnung getan, er führt hier den Titel Protonotar. Im selben Jahr wird er als Domherr von St. Andreä in Freising genannt[11]. Als er in dem Streit mit dem Passauer Bischof und dem Wiener Dekan Wisento um die Pfarre Probstdorf den Prozeß gewonnen hatte, übertrug der Freisinger Bischof ihm diese, worüber es eben wieder zum Streit mit dem Passauer Bischof kam. In den Besitz der Pfarre von Probstdorf[12] scheint er erst gelangt zu sein, als der Wiener Dechant Wisento wegen seines Widerstandes vom

[1] *Erben*, Regesta I, Nr. 1279.

[2] *Emler*, Regesta IV, Nr. 2092, 2093.

[3] *Erben*, Regesta I, Nr. 1330.

[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 42.

[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 50, 51, 53.

[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 58.

[7] Urkundenbuch des Landes ob der Enns 3, Nr. CCXXXII.

[8] *Emler*, Die Kanzlei, 20.

[9] *Emler*, Regesta II, Nr. 189, 192, 194, 200, 201, 234, 237, 238, 244, 249, 281, 460, 471, 472, 2793, 476, 477, 480, 481, 483, 497, 499, 506, 531, 2683, 534, 568, 575, 621, 2795, 631, 634, 637, 650, 675, 678, 679, 680, 684, 2691, 2692, 2693, 701, 718, 719, 720, 721, 734, 735, 794, 874, 875, 908, 998, 1050, 1057, 1070, 2271, 1074, 1075, 1076, 2271, 1089, 1093. *Emler*, Die Kanzlei, 20 f.

[10] *Emler*, Regesta II, Nr. 189.

[11] *Emler*, Regesta II, Nr. 192.

[12] Dorf in Niederdonau.

geistlichen Dienst suspendiert wurde[1]. In die königliche Hofkanzlei wird er wahrscheinlich deshalb aufgenommen, weil der Magister Arnold überlastet war. In den ersten Jahren kommt er meist mit Arnold gemeinsam vor[2], doch ist sein Auftreten nicht allzu häufig. Nach dem Jahre 1260[3] verschwindet er überhaupt aus den urkundlichen Quellen, erst 1264[4] erscheint er wieder, und zwar mit Magister Peter, der ebenfalls als Protonotar nach dem Ausscheiden der beiden ersten Protonotare aus der Kanzlei die Geschäfte führt. Was er in der Zwischenzeit getan, ist nicht festzustellen. Es wird auch angenommen, daß Ulrich in diesen Jahren das Amt eines Landschreibers in der neuerworbenen Steiermark übertragen bekam, doch stammt die Urkunde, in welcher Ulrich unter den Zeugen als Freisinger Domherr und *notarius Styriae* genannt wird, vom 10. März 1260[5]; in diesem Jahre war die Steiermark noch nicht im Besitze Otakers II. Diese Annahme scheint also sehr unwahrscheinlich, da auch noch Zweifel an dem Datum der genannten Urkunde bestehen[6].

In den ersten Jahren unterfertigt er meist Urkunden, die in Österreich ausgestellt wurden (Wels, Wien, Krems, Sitzenberg, Graz, Neunkirchen), mitunter auch in Südmähren wie Brünn und Znaim, aber auch in Prag; seit 1270 aber wird er zweimal in Windisch-Garsten, einmal in Znaim und Pisek, sonst ausschließlich in Wien genannt[7]. Dies ist daraus zu erklären, daß 1265 Magister Peter sowohl wie Magister Ulrich die Urkunden beglaubigen, entweder gemeinschaftlich oder nur einer von beiden, so daß eine Aufteilung nach Ländern noch nicht getroffen zu sein scheint. Als aber Peter Kanzler und Propst vom Wischehrad wurde, hat er eine strenge Scheidung nach Territorien so vorgenommen, daß er, trotzdem er Kanzler geworden, die Geschäfte für die böhmischen Länder weiterführte, während Magister Ulrich jene der neuerworbenen österreichischen Länder leitete.

Als Bekräftigung dieser Neuordnung kann noch angeführt werden, daß Magister Ulrich am 20. November 1268 und am 24. Februar 1269 in der Datum-per-manus-Zeile ausdrücklich als *protonotarius Austrie et Stirie*[8] und im selben Jahr nochmals als *protonotarius per Austriam et Stiriam*[9]

[1] *Zahn*, Cod. dipl. Austr.—Frising. I, Nr. 203.

[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 194, 237, 238, 244, 249, 281.

[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 281 (23. XII. 1260).

[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 460.

[5] Vgl. dazu *Emler*, Die Kanzlei, 21, Anm. 4.

[6] *Emler*, a. a. O.

[7] *Emler*, Regesta, Wien: Nr. 678, 679, 684, 2691, 2692, 2693, 718, 719, 720, 721, 794, 874, 875, 1050, 2271, 1074, 1075, 1076; Windisch Garsten: Nr. 734, 735; Znaim: Nr. 701; Pisek: Nr. 908.

[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 2795, 635 (richtig Nr. 634).

[9] *Emler*, Regesta II, Nr. 675.

bezeichnet wird, wodurch die Teilung der Kanzleigeschäfte besonders hervorgehoben wird.

Allerdings ist hier eine gewisse Vorsicht nötig. Denn Ulrich beglaubigt zwar Urkunden für das Gebiet der heutigen Ostmark, wenn der König dorthinkommt, dagegen keine für böhmische Empfänger, wenn er selbst nach Böhmen kam. Wohl aber wird der Kanzler Petrus in der Datum-per-manus-Zeile von Urkunden genannt, die in Österreich für österreichische Empfänger ausgestellt wurden. Entweder hat eine Scheidung in dem oben angeführten Umfang nur oberflächlich sich durchgesetzt, oder Ulrich hatte seit 1270 seinen Sitz in Wien und trat nur in Erscheinung, wenn der königliche Hof hierherkam und seine Dienste in Anspruch nahm.

Am 15. Jänner 1267[1] finden wir Magister Ulrich unter den Zeugen einer Urkunde als Domherr von Passau und am 5. November 1267[2] als Pfarrer in Hartberg in der Steiermark; er wird aber nur noch einmal als *plebanus de Hartperch* genannt[3].

Daß er sich durch seine Verdienste während der ganzen Jahre ein Ansehen erwarb, bezeugt die Bezeichnung *predilectus*, die ihm in mehreren Urkunden beigegeben wurde[4]. Als Datar ist er bis zum Jahre 1270 tätig[5]. Dann verschwindet er auf zwei Jahre aus den Urkunden, hat 1272 nur mehr eine beglaubigt und nach einer längeren Pause 1274 noch drei. Den Titel eines Protonotars führt er noch weiter bis 1277. Er erscheint 1274 in der Zeugenreihe als Pfarrer von Wien (*plebanus Wienensis*)[6], und zwar soll er die Pfarre von St. Stephan in Wien schon 1272 von Otaker II. erhalten haben, in deren Besitz er gegen den Willen des Passauer Bischofs bis 1276 blieb[7].

Als Otaker II. nach dem unglücklichen Feldzug des Jahres 1276 am 22. November 1276 Frieden schloß, wurde im Friedensvertrage ausbedungen, daß die beiderseitigen Diener in den Friedensschluß einbezogen werden und daß man den Notar Ulrich, der vom König von Böhmen in die Wiener Kirche eingesetzt worden war, in ihrem Besitze belasse und daß man ihn, und die übrigen Notare, Kapelläne und Kleriker, die in Österreich und der Steiermark Kirchen oder Besitzungen haben, nicht mit Außerachtlassung des ordentlichen Gerichtsweges beraube[8]. Der Passauer Bi-

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 2683; vgl. auch 637, 718.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 568.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 575.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 483, 621; dilectus Nr. 506.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 735.
[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 908; vgl. auch Nr. 998.
[7] *Emler*, Die Kanzlei, 22, nachdem er auch Pfarrer in Hörnstein war.
[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 1050.

schof verlieh aber die Wiener Pfarre dem Passauer Domherrn Wernhard und Rudolf von Habsburg anerkannte diese Verleihung. Otaker II. beklagte sich beim römischen König über den Bruch der Friedensvereinbarung und verwendete sich einige Male erfolglos für den Magister Ulrich[1]. Rudolf von Habsburg wurde beschuldigt, daß er sein Ohr den Widersachern Otakers II. leihe. Emler erklärt die Sache damit, „daß der römische König einerseits mit dem Bischofe von Passau keinen Streit anfangen wollte, und daß es ihm anderseits auch nicht gleichgültig bleiben konnte, daß ein treuer Anhänger Ottokars eine so wichtige Stelle behalte, der überdies im Dienste des böhmischen Königs blieb“[2].

Magister Ulrich genoß weiterhin beim König großes Vertrauen, das geht besonders daraus hervor, daß er neben Männern wie Bischof Bruno von Olmütz und den Burggrafen Smil von Vöttau und Friedrich von Nürnberg als Bevollmächtigter des böhmischen Königs bei den Friedensverhandlungen eine Rolle spielte[3]. Am 12. September 1277 erfolgte dann die Ratifikation des Friedens[4]. Auf ein Schreiben König Rudolfs hin antwortete Otaker II. und beklagte sich, daß der deutsche König die böhmischen Landesangehörigen als seine Diener betrachtete, obzwar er sich erbeten hatte, daß seine Diener unlösbar vom Körper des böhmischen Reiches ihm und seinen Erben verblieben[5]. Hier wird Ulrich zum letzten Male in den böhmischen Urkunden genannt. Emler nimmt an[6], daß sich Ulrich auf seine Pfarre Hartberg zurückgezogen habe, da er 1279 als Pfarrer noch genannt wird. Aus all dem geht hervor, daß Magister Ulrich dem böhmischen König als ein treuer und verläßlicher Diener bis zu seinem Tode zur Seite stand und des Königs Vertrauen besaß. Wenn wir dann noch feststellen, daß er dem deutschen Volkstum angehörte, so sehen wir wieder, daß auch er zu den zahlreichen Deutschen gehört, die am böhmischen Hof eine einflußreiche Stellung bekleideten. Seiner Herkunft nach war er wohl sowie Gottschalk Österreicher.

In den Jahren 1273—1279 finden wir in der Datum-per-manus-Zeile der königlichen Urkunden einen Protonotar Heinrich[7], der für den von den Kanzleigeschäften zurücktretenden Magister Peter die Leitung

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 1057, 1070.
[2] *Emler*, Die Kanzlei, 22.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 1074.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 1089.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 1093.
[6] *Emler*, Die Kanzlei, 23 und Anm. 2.
[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 837, 883, 909, 913, 914, 934, 935, 939, 967, 968, 980, 984, 991, 1005, 1006, 1014, 1018, 1019, 1025, 1068, 1071, 1073, 1078, 2706, 1087, 1107, 1115, 1123, 1181, 1182, 1183, 1185, 1186. *Emler*, Die Kanzlei, 27 ff.

der Hofkanzlei übernahm. Zum ersten Male datiert er als königlicher Notar eine Schenkungsurkunde Otakers II. vom 3. Oktober 1273[1] für das Kloster Imbach. Im nächsten Jahre wird er schon am 11. November 1274[2] als Protonotar tituliert; bald danach wird er auch Pfarrer von Gars (in Niederdonau)[3] genannt.

Am 1. Jänner 1275 wird ihm, der hier auch als Prager und Olmützer Domherr auftritt, vom Wischehrader Kapitel, dem er gleichfalls angehörte, die erste freiwerdende Präbende zugesagt[4]. Bis zum 30. Juni 1278[5] beteiligt er sich an der Ausfertigung der Urkunden, doch nach dem Tode Otakers II. bleibt auch Heinrich nicht mehr in Amt und Würden. Er wurde auf Befehl der Königin Kunigunde verhaftet, seiner Besitzungen in seinem Hause beraubt und erst, als der Bischof das Interdikt über die Stadt verhängte, nach zweiwöchiger Haft freigelassen[6]. Ihre Dauer ist genau bekannt. Sie begann am 14. September 1278 und endigte am 29. Gerade in diesen Tagen, am 26. September, endete Otaker II. sein Leben. Diesen Ausgang kann am 14. niemand geahnt haben. Die Gründe für Heinrichs Verhaftung liegen in undurchdringlicher Finsternis. Er soll des Hochverrates verdächtigt worden sein; das hängt wahrscheinlich mit den Anschwärzungen seiner Feinde zusammen. Am 25. August 1279 wird er in einer Urkunde des Markgrafen Otto von Brandenburg für die Wischehrader Kirche das letzte Mal genannt, und zwar als Wischehrader Domherr und *dilectus confrater*[7]. Emler nimmt an, daß er bald darauf gestorben sein muß, denn er ist am 26. März 1281 nicht mehr unter den Olmützer Domherren bei der Wahl des Olmützer Bischofs Theoderich zu finden und außerdem erscheint unter Wenzel II. ein neuer Protonotar Welislaw[8].

Ob Heinrich auch der Urheber eines Formularbuchs und einer Briefsammlung ist, die unter dem Namen des Henricus Italicus und Henricus de Isernia im Schrifttum bekannt sind, darüber liegen sehr widerspruchsvolle Ansichten vor[9]. Jeder Lösungsversuch ist gewagt, solange nicht beide Sammlungen in abschließenden Ausgaben vorliegen. Wir haben deshalb diese Frage aus dem Kreis unserer Erwägungen ausgeschaltet und

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 837.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 909.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 913.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 934.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 1123.
[6] F. R. B. II, Continuatio Cosmae, 302.
[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 1186.
[8] *Emler*, Die Kanzlei, 28.
[9] Eine Zusammenstellung bietet *G. Pirchan* in dem Nachruf auf Novak, MÖIG. 49, 181.

sind mit Hrubý der Meinung[1], daß der Magister Heinrich bald nach 1279 starb und kein Italiener gewesen ist. Für uns waren die Urkunden maßgebend, von denen viele mit der Beglaubigung des Protonotars Heinrich noch in der Urschrift erhalten sind. Da wir aus der Reihe der Kapelläne weder einen Italiener noch einen Tschechen namhaft machen könnten, der in Österreich ein Kanonikat oder eine Pfarre innegehabt hätte[2], halten wir den Magister und Pfarrer von Gars für einen Deutschen. Es dürfte nicht ohne Belang sein, daß schon 1258 ein Magister Heinrich, der *notarius in Wienna* war, in Zusammenhang mit dem Protonotar Ulrich genannt wird[3], der sehr wohl den Magister Heinrich in die Kanzlei geholt haben könnte, als er sich von der Geschäftsführung zurückzuziehen begann. Aus einem unvollständig überlieferten Schreiben, dessen Empfänger nicht genannt ist, erfahren wir noch, daß nach dem Tode Otakers II. dem Magister Heinrich im Besitz der Pfarre Gars allerhand Widerwärtigkeiten zugefügt wurden und daß er um eine Fürsprache bei Rudolf von Habsburg bat[4].

b) *Die übrigen Mitglieder der Hofkapelle unter Otaker II.*

Als Notar der Königin Kunigunde wird am 15. Juli 1262[5] in der Datum-per-manus-Zeile ein Magister Wernher[6] (1262—1305) genannt; es ist derselbe, der uns am 19. April 1273[7] in einer Schenkungsurkunde für die Kirche in Ruchwan, deren Rektor er ist, als *dilectus capellanus* entgegentritt. Es heißt ausdrücklich, daß die Schenkung als Auszeichnung für Verdienste anzusehen ist und Magister Wernher wird die Ausübung der Gerichtsbarkeit in dem genannten Dorf übertragen; nur wenn es sich um Kriminalfälle handelt, ist der Dorfrichter noch hinzuzuziehen. Am 15. April 1282[8] wird Wernher als Prager Domherr bezeichnet, es handelt sich hier um die Beendigung eines Streites, der zwischen ihm und dem Passauer Kapitel um Gebiete, die zur Pfarre von Hollabrunn gehörten, ausgebrochen war. Als königlicher Kapellan, Prager und Olmützer Domherr kommt Wernher nochmals vor, und zwar bestätigt Wenzel II. am 18. November 1285[9] eine Anordnung Magister Wernhers.

[1] *V. Hrubý*, Časopis archivní školy, 2, 141 ff.
[2] In Passau wurde 1262 der tschechische Kapellan Thobias Domherr; vgl. S. 140.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 192.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 2632.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 377.
[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 821, 973, 1272, 1353, 1360, 1471, 1680, 1845, 1846, 1878, 1944, 1962, 2017, 2022, 2774.
[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 821.
[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 1272.
[9] *Emler*, Regesta II, Nr. 1360.

Somit fand Magister Wernher auch unter Wenzel II. als königlicher Kapellan Verwendung. In den folgenden Jahren kommt er öfters in Urkunden des Olmützer Bischofs unter den Zeugen als Olmützer Domherr vor[1]. Am 3. April 1301[2] gestattet der Olmützer Bischof Theoderich dem Magister Wernher (Bernherus), Pfarrer von Ruchwan und Domherr der Olmützer Kirche, auf dessen Bitten hin, die früher in der Marienkirche zu Ruchwan gelesenen Messen in der Olmützer Kirche lesen zu lassen. Als Prager Domherrn finden wir ihn am 23. Mai 1303[3] ausdrücklich genannt. Schon 1302 steht er neben Peter von Aspelt, der mit dem Prager Kapitel Zerwürfnisse wegen der Domherrnwahl hatte, die dann der Prager Bischof schlichtet[4].

In seinem Testament vom 10. Februar 1305[5] nennt sich Magister Wernher sogar *scholasticus Pragensis* und Olmützer Domherr. Das Schriftstück gewährt lehrreiche Einblicke in die Vermögensverhältnisse eines Kapellans und in seine Anhänglichkeit an König Otaker II. und Kunigunde. Zum letzten Male findet Wernher am 3. Juli 1305[6] unter den Angehörigen der Prager Kirche als Scholaster Erwähnung. Er zählt natürlich zu den Deutschen.

Am 27. Februar 1269 bestätigt Otaker II. die Gründung des Klosters Frauenthal und überträgt seiner Gattin das Vogteirecht; unter den Dataren befindet sich ein Protonotar der Königin namens Gottfried[7], der in der nächsten, von Kunigunde ausgestellten Urkunde vom 1. März 1269[8] nochmals in der Datum-per-manus-Zeile vorkommt. Gottfried, den wir zweifellos zu den Deutschen zählen können, wurde bereits 1253 als Schreiber Otakers II. unter den Zeugen genannt[9].

Neben dem schon genannten königlichen Kapellan und Protonotar Arnold tritt uns ein königlicher Kapellan Woyslaus in einer Schenkungsurkunde vom 17. August 1254[10] entgegen; beide sind Angehörige der Olmützer Kirche. Woyslaus[11] (1250—1276) kommt im nächsten Jahr am 18. Feber 1255[12] mit Gaudentius, der ebenfalls als königlicher Kapellan bezeichnet

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 1471, 1680, 1845, 1846.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 1878.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 1962.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 1944.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 2017.
[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 2774.
[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 634.
[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 635.
[9] *Erben*, Regesta I, Nr. 1340.
[10] *Emler*, Regesta II, Nr. 40.
[11] *Erben-Emler*, Regesta I, Nr. 1246, 1267; II, Nr. 40, 46, 48, 174, 419, 696, 796, 823, 853, 854, 858, 865, *976*, 983, 1060; vgl. S. 46, 78.
[12] *Emler*, Regesta II, Nr. 48.

wird, in der Zeugenreihe einer in Brünn ausgestellten Urkunde vor, es heißt hier *capellani curie nostre*. In den folgenden Jahren finden wir ihn öfters als Domherrn der Olmützer Kirche, in einer Urkunde vom 31. März 1274[1] wird er als Angehöriger des Olmützer Kapitels und als *scholasticus* bezeichnet; daraus geht hervor, daß er über beträchtliche Fähigkeiten verfügt haben muß. Das letzte Mal begegnen wir ihm im Jahre 1276 in der Zeugenreihe als Olmützer Domherrn[2].

Seiner Volkszugehörigkeit nach, die wir aus der Namensform abzuleiten gezwungen sind, da keine anderen Anhaltspunkte vorliegen, müssen wir ihn zu den Tschechen zählen. Die hauptsächlichste Schreibung seines Namens ist Woyslaus, daneben kommt auch Voyslaus[3] und Woizlaus[4] vor.

Neben dem Kapellan Arnold, der Magister und königlicher Protonotar gewesen ist, gibt es noch einen zweiten gleichen Namens. In einer Urkunde vom 27. März 1256[5] wird der Propst des Klosters St. Florian Arnold von Otaker II. als *sollempnis capellanus curie* aufgenommen und gleichzeitig werden demselben Kloster Rechte und Privilegien bestätigt. Er ist bis 1270 nachweisbar[6]. Über seine deutsche Abkunft herrscht kein Zweifel.

Ein ähnlicher Fall ereignete sich 1264. Otaker II. nahm den Abt von Mondsee in die Hofkapelle auf — *abbatem specialem capellanum nostrae curiae asscribentes* — als Lohn für unermüdliche treue Dienste[7]. Der Name wird nicht genannt.

Dem königlichen Kapellan Gaudentius[8] (1250—1262) sind wir schon in der Urkunde vom 18. Februar 1255 mit Woyslaus begegnet, wo beide als Hofkapelläne bezeichnet werden[9]. Im folgenden Jahre wird Gaudentius wieder als königlicher Kapellan genannt und 1258 zweimal gemeinsam mit Nikolaus; und zwar werden beide am 17. Oktober[10] in einer Urkunde,

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 865.

[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 1060.

[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 696.

[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 854.

[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 93; Urkundenbuch des Landes ob der Enns III, Nr. CCXXXIV. Arnold wird hier als „vir religiosus et honestus" bezeichnet.

[6] Urkundenbuch des Landes ob der Enns III, Nr. CCLIX, CCLXI, CCLXIII, CCLXIV, CCLXVIII, CCLXXI, CCXCIV, CCXCVII, CCC, CCCXXVI, CDIII, CDV.

[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 462. Man muß freilich Urkundenbuch des Landes ob der Enns III, Nr. CCCXLVIII, heranziehen, um den wesentlichen Inhalt kennenzulernen.

[8] *Erben-Emler*, Regesta I, Nr. *758*, 1246, 1267, 1279; II, Nr. 40, 48, 81, 87, 193, 194, 346, 347; vgl. S. 78.

[9] *Emler*, Regesta II, Nr. 48.

[10] *Emler*, Regesta II, Nr. 193.

die den Streit über das Patronatsrecht der Kirche St. Peter in Brünn behandelt, als *presbyteri, nostri capellani* bezeichnet und in der nächsten Urkunde vom selben Tage, in der das Patronatsrecht von St. Peter der Tischnowitzer Kirche zuerkannt wird, als *capellani curie* unter den Zeugen genannt[1].

1262 kommen beide nochmals gemeinsam als Zeugen und königliche Kapelläne vor, in zwei Urkunden vom 6. Februar 1262, in denen Otaker II. dem Streit mit der Passauer Kirche wegen der Pfarre Hollabrunn, für die er früher den Protonotar Arnold und nach ihm den Prager Domherrn Tobias präsentiert hatte, ein Ende bereitet und auf sein Recht zugunsten des Kapitels der Passauer Kirche verzichtet[2]. Gaudentius führt immer die Bezeichnung Hofkapellan[3] und wird gelegentlich auch *sacerdos* oder *presbyter* genannt. Nach dem Jahre 1262 begegnen wir ihm nicht mehr. Über seine Volkszugehörigkeit kann nichts Bestimmtes ausgesagt werden, auch aus der Namensform kann man keine Schlüsse ziehen.

Gregor[4] (1232—1258). Wir finden ihn unter Otaker II. zum ersten Male in einer Urkunde für die Olmützer Kirche vom Jahre 1254[5], wo er als Olmützer Domherr in der Zeugenreihe auftritt. Im selben Jahre ist er dann Empfänger einer Urkunde, in der Otaker II. dem königlichen Kapellan und Kustos der Olmützer Kirche Gregor Schenkungen und Privilegien des Markgrafen Přemysl von Mähren und Wenzels I. bestätigt[6]; außerdem sind hier Woyslaus und Johannes als Gregors Neffen angeführt. In den Jahren 1255 und 1256 kommt er einige Male als Custos vor, zuletzt 1258 am 3. Jänner[7] als Angehöriger des Olmützer Kapitels. Die Namensform „Gregor" läßt keinerlei Schlüsse auf seine Volkszugehörigkeit zu. Als Verwandten des Woyslaus, den wir als Tschechen bezeichneten, reihen wir ihn bei den Tschechen ein.

Zu den Fraglichen müssen wir den schon erwähnten Kapellan und Priester Nikolaus[8] (1258—1262) zählen. Er kam gemeinsam mit Gaudentius in den beiden Urkunden vom 17. Oktober 1258 in der Zeugenreihe als Presbyter und Kapellan vor[9] und nochmals 1262 in den Urkunden

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 194.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 346, 347.
[3] Ausgenommen *Emler*, Regesta II, Nr. 81.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 34, 46, 74, 100, 106, 174; vgl. S. 76.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 34.
[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 46.
[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 74.
[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 193, 194, 346, 347.
[9] *Emler*, Regesta II, Nr. 193, 194.

vom 6. Februar[1], in denen die Rückgabe der Pfarre von Hollabrunn an das Kapitel der Passauer Kirche festgelegt wurde.

In einer in Wien ausgestellten Urkunde vom 30. November 1256[2] stellt Otaker II. auf Bitten seines Kapellans und Propstes in Ardagger Liupold den Wochenmarkt in Ardagger wieder her. Liupold war seit 1241 Propst und hat als Ratgeber des letzten Babenbergers eine Rolle gespielt. In vielen Urkunden Friedrichs II. wird er als Zeuge genannt[3], und zwar meist an zweiter Stelle. Er kommt auch in der letzten Urkunde vor, die wenige Tage vor dem Tod Friedrichs ausgestellt worden ist. Als Kapellan wird Liupold in den Babenberger Urkunden nie bezeichnet; seine deutsche Volkszugehörigkeit steht natürlich außer Frage. Als Deutschen können wir auch den Passauer Domherrn Siboto von Tannenberg[4] bezeichnen, der als königlicher Kapellan unter den Zeugen einer Urkunde Otakers II. für die Passauer Kirche vom 11. Dezember 1274 vorkommt.

Auch der Propst des Chotieschauer Klosters Gotthard, als solcher bereits 1250 nachweisbar[5], findet als königlicher Kapellan Verwendung. Er wird so benannt in einer Schenkungsurkunde vom 26. Juni 1266[6] für das genannte Kloster. Wahrscheinlich hat Gotthard Otaker II. gute Dienste geleistet, denn er bezeichnet ihn hier als *dilectus et specialis capellanus*. An seiner Zugehörigkeit zum deutschen Volk wird man nicht zweifeln können, wenn man seinen Namen in Betracht zieht.

Martin[7] (1253—1277). Als Abt des Klosters Breunau finden wir ihn gleich in der ersten Urkunde vom 8. November 1253, die Otaker II. als König ausstellt, und zwar befindet sich Martin unter den Männern, die dem Treueversprechen des Königs für die Kirche und den römischen König Wilhelm beiwohnen[8]; er muß also eine bedeutendere Stellung unter der böhmischen Geistlichkeit eingenommen haben; 1240 etwa war er ja schon königlicher Notar[9]. Am 10. Mai 1255[10] bestätigt Otaker II. auf Bitten des Abtes Martin die Freiheiten des Breunauer Klosters und im nächsten

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 346, 347.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 115.
[3] *Meiller*, Regesten, Friedrich II., Nr. 73, 86, 96, 98, 112, 113, 114, 125, 126, 133, 134, 135, 136, 137, 145, 153.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 917.
[5] *Erben*, Regesta I, Nr. 1258.
[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 520.
[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 1, 39, 56, 67, 73, 91, 95, 181, 191, 253, 276, 345, 448, 467, 522, 552; IV, Nr. 1823; II, Nr. 1073, (1730); vgl. S. 73.
[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 1.
[9] *Emler*, Regesta I, Nr. 1014.
[10] *Emler*, Regesta II, Nr. 56.

Jahr wird er vom König als sein *dilectus capellanus* bezeichnet[1]. Martin erfreute sich auch der Zuneigung des Prager Bischofs, der dem Kloster am 1. September 1258 die Pfarre in Breunau übergibt und den Abt bei dieser Gelegenheit als *honorabilis et providus vir* bezeichnet[2].

Am 26. April 1260[3] überträgt Otaker II. aus Ehrerbietung vor dem Bruder Gunther aus Breunau und auch wegen der Dienste des Abtes Martin dem Kloster den Ort Kuromertvic. Am 30. Jänner 1262[4] befindet sich Abt Martin unter den Zeugen einer Bestätigungsurkunde für St. Georg auf der Prager Burg. Otaker II. setzte sich für Martin ein und erlangte am 25. April 1264 die Rückgabe des Ortes Rüben an denselben[5], der von einem Prager Bürger Frowin in Besitz genommen worden war. Wir ersehen daraus, daß er ständig in Verbindung mit dem König stand, was dadurch erklärt wird, daß er als Abt des Klosters Breunau stets in der Nähe des königlichen Hofes war, wenn sich Otaker II. in Prag aufhielt. Am 1. Mai 1267[6] wurde Abt Martin vom König mit als Vermittler in einer Angelegenheit, die zwischen dem Propst der Wischehrader Kirche und dem Dekan und dem Kapitel strittig geworden war, bestimmt. Im Jahre 1277 wird er am 1. Mai[7] zum letzten Male als Abt genannt, während er am 26. November 1296[8] noch einmal als Vorgänger des letzten Abtes Erwähnung findet. Über seine Volkszugehörigkeit läßt sich nichts genaues festlegen, da wir keinerlei Anhaltspunkte haben.

Přiznobor[9] (1246—1269) war bereits bei Otaker, dem Markgrafen von Mähren, als Notar tätig, hier begegnen wir ihm schon im Jahre 1246. Als Notar kommt er in der Datum-per-manus-Zeile bis zum Jahre 1249[10] vor, während er erst wieder 1252[11] in der Eigenschaft eines *scriptor marchionis* erscheint.

In die Hofkanzlei Otakers II. wird er nicht mit übernommen und Emler[12] sieht die Ursache darin, daß Wenzel I. Přiznobor als Otakers

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 95.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 191.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 253.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 345.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 448.
[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 552.
[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 1073.
[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 1730.
[9] *Erben-Emler*, Regesta I, Nr. 1158, 1165, *1166*, 1169, *1170*, 1171, 1213, S. 623, Nr. 11, 1237, *1239*, *1058*, 1313; II, Nr. 2659, 56, 75, 143, 342, 345, 346, 347, 376, 402, 441, 448, 467, 616; IV, Nr. 1823; vgl. S. 77 f.
[10] *Erben*, Regesta I, Nr. 1237.
[11] *Erben*, Regesta I, Nr. 1313.
[12] *Emler*, Die Kanzlei, 15.

nächststehenden Berater für den gegen ihn gerichteten Aufstand verantwortlich machte, und deshalb nach Niederwerfung der Empörung dessen Entfernung aus so einflußreicher Stellung gefordert haben wird. Denn Přiznobor bleibt in Otakers II. Nähe, er befindet sich am Hofe und Otaker II. wird sich seiner bedient haben.

Bereits im Jahre 1246[1] war Přiznobor Wischehrader Domherr, seit 1257 ist er auch Domherr der Prager Kirche und wird am 13. Februar 1257[2] *notarius generalis regni* genannt. Dies ist der deutlichste Beweis dafür, daß Otaker II. seinen alten Ratgeber nicht vergessen hat, dessen Bedeutung durch die genannte Bezeichnung hervorgehoben werden soll. Daß er in engeren Beziehungen zum Herrscher weiterhin stand, geht auch daraus hervor, daß er öfters dazu benützt wird, um Fürsprache beim König einzulegen; 1262[3] verwendet er sich für die Prager Kirche, bei dieser Gelegenheit wird er als *dilectus capellanus* und als *scholasticus Pragensis* bezeichnet. Am 15. Juli 1262[4] hat er beim König erwirkt, daß man der Wischehrader Kirche das Patronatsrecht der Kirche in Butsch verleiht, der König spricht hier ausdrücklich von seinem treuen Kapellan Přiznobor, dem Prager Schulleiter und Wischehrader Domherrn, dessen Treue und Dienste er vor Augen habe. Vom Jahre 1264, wo er einmal als *probus vir, scholasticus Pragensis* vorkommt[5], hören wir bis zum Jahre 1268 nichts mehr von ihm, am 14. Juni 1269[6] wird er ein letztes Mal als *scholasticus Pragensis* in einer Urkunde des Prager Bischofs Johannes genannt.

Seit dem Jahre 1257 ist Přiznobor Prager Domscholasticus; daraus geht hervor, daß er über beträchtliche Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt haben muß, denn dies ist keine bloße Würde, zu der ihm der König hätte verhelfen können. Přiznobor scheint sich seit dieser Zeit mehr der Lehrtätigkeit zugewendet haben. Wenn sich der König später noch lobend über ihn ausspricht, ist dies eben auf seine früheren, dem König geleisteten Dienste zurückzuführen. Über die Volkszugehörigkeit Přiznobors wird kein Zweifel bestehen, er war Tscheche.

Elias ist 1259 Empfänger einer Königsurkunde[7]. Er heißt hier *dilectus capellanus* und stand damals schon 26 Jahre im Hofdienst[8]. Mit dem Be-

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 1158.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 143.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 402.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 376: fidem et servitia pre oculis habentes.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 467.
[6] *Emler*, Regesta IV, Nr. 1823.
[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 238.
[8] *Erben-Emler*, Regesta I, Nr. 808, 824, 841, 886, 930, 948, 972, 1003; II, Nr. 2648, 238; vgl. auch S. 74 f.

urkundungsgeschäft hatte er unter Otaker II. nichts mehr zu tun. Wir rechnen ihn zu den Unbestimmbaren.

Johann[1] (1267—1274). Magister Johann ist Angehöriger des Olmützer Kapitels, und zwar Erzdiakon. Am 29. November 1267[2] wird er von Bischof Bruno von Olmütz mit anderen zum Testamentsvollstrecker bestimmt, woraus hervorgeht, daß ihn der Bischof sehr geschätzt haben muß. Im nächsten Jahr geht er im Auftrag des böhmischen Königs Otakers II. zur Kurie, wahrscheinlich wurde er auf Veranlassung des Olmützer Bischofs dazu herangezogen. Im Antwortschreiben vom 7. November 1268[3] nennt Papst Clemens IV. den Magister Johann und den Magister, Unter-Diacon des Papstes und Prager Domherrn Augustin Kapelläne und Boten Otakers II. Dieser hat durch die beiden Magister den Papst von einer beabsichtigten neuen Königswahl benachrichtigen lassen; da Otaker II. diese Wahl nicht zu begünstigen dachte, wird es Aufgabe der beiden Kapelläne gewesen sein, den Papst gegen sie einzunehmen, und es ist ihnen auch gelungen.

In königlichen Diensten findet Magister Johann weiterhin keine Verwendung mehr, er hält sich ausschließlich in Olmütz auf, wie aus den Urkunden, in denen er in der Zeugenreihe vorkommt, ersichtlich ist. Daß er auf das Amt eines Erzdiakons verzichtet haben sollte und mit dem gleichnamigen Notar gleichzusetzen wäre, der zehn Tage nach der letzten Nennung Johanns in einer Urkunde Bischof Brunos von Olmütz in der Datum-per-manus-Zeile erscheint[4], ist nicht übermäßig wahrscheinlich. Ebenso wird man ihn schwerlich mit dem an gleicher Stelle in einer Königsurkunde für das Kloster Saar vom Jahre 1273 genannten Notar[5] in Verbindung bringen dürfen.

Johanns Volkszugehörigkeit ist nicht zu bestimmen, wir müssen ihn deshalb zu den Fraglichen zählen, hingegen werden wir Augustin, von dessen weiterem Wirken wir allerdings nichts mehr erfahren, vielleicht als Deutschen ansehen dürfen.

Bartholomäus[6] (1232—1268). Seine Laufbahn unter Otaker II. können wir zurück verfolgen bis zum Jahre 1253. Am 15. Jänner[7] wird er zum

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 571, 572, 602, 610, 612, 627, 696, 697, 782, 784, 863.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 571.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 627.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 865.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 830.
[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 2659, 34, 2791, 2661, 73, 74, 87, 110, 112, 143, 145, 174, 214, 331, 332, 335, 346, 347, 351, 399, 403, 417, 419, 441, 449, 450, 461, 519, 537, 571, 576, 602, 607; vgl. S. 69 f.
[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 2659.

ersten Male unter den Zeugen als Kustos der Wischehrader Kirche genannt. Im folgenden Jahr kommt er als Erzdiakon der Olmützer Kirche vor[1], im Besitz dieser Würde bleibt er bis zum Jahre 1259[2]. Daß Otaker II. schon zu dieser Zeit um die Fähigkeiten des Bartholomäus Bescheid wußte, beweist, daß er ihm als seinem Vertreter im Streit zwischen des Königs Verwandten und Erzbischof von Salzburg Philipp und dem Salzburger Kapitel die Vermittlerrolle überträgt; in den diese Angelegenheit betreffenden Urkunden vom 4. und 24. November 1261[3] wird Bartholomäus als *decanus* der Olmützer Kirche bezeichnet. In einer Urkunde vom 9. Februar 1264, in welcher vom Prager Bischof Johann die Regelung betreffs der Kirche in Zlechau bestätigt wird, heißt es, daß der Olmützer Dekan Bartholomäus einst Kustos vom Wischehrad gewesen war und das Patronatsrecht in St. Stefan in Zlechau besaß, wo er auch Rektor war, und die Kapelle am Wischehrad[4].

Die Kapelle in Zlechau hatte nämlich Otaker II. am 13. Februar 1257 dem Kustos und Domherrn der Kirche St. Peter am Wischehrad, Bartholomäus übertragen[5]. Von 1262—1266 wird er als Olmützer Dekan in den Urkunden Brunos von Olmütz bezeichnet, woraus zu entnehmen ist, daß er dem Olmützer Kapitel angehörte, wo er sich auch aufgehalten haben wird. Am 11. Dezember 1267 wird er dann noch einmal als königlicher Kapellan genannt[6]. Im Jahre 1268 kommt er noch in den Urkunden Brunos von Olmütz vor, das letztemal am 21. März 1268 als Dekan[7].

Auch bei ihm läßt sich nicht sicher bestimmen, welchem Volke er angehörte, da er einen biblischen Namen trägt. Doch kann man ihn im Hinblick auf die Seltenheit des Namens zu den Deutschen rechnen.

Theoderich[8] (1270—1280). Magister Theoderich ist Notar von Iglau und als solcher wird er am 16. Februar 1270 in der Zeugenreihe einer Bestätigungsurkunde für das Kloster Welehrad mit unter anderen königlichen Kapellänen genannt[9]; in dieser Eigenschaft finden wir ihn nur dies eine Mal, während er weiterhin Notar von Iglau bleibt. Am 30. September 1272 erscheint er in einer Urkunde Brunos von Olmütz als Domherr der

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 34.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 214.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 331, 332, 335.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 441.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 143.
[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 576.
[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 607.
[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 692, 796, 823, 1086, 1176, 1209, 1224.
[9] *Emler*, Regesta II, Nr. 692.

Olmützer Kirche[1], als solcher wird er auch in den folgenden Jahren in den Urkunden genannt. Aus einer Urkunde des Jahres 1280 erfahren wir von einer schweren Krankheit Theoderichs[2]. Es wird sich um den späteren Olmützer Bischof Theoderich (1281—1302) handeln, der eine wohl eingerichtete und organisierte Kanzlei besaß[3]. 1275 schickt König Otaker II. zwei seiner Kapelläne an den päpstlichen Hof, und zwar einen Magister Theoderich und Wittelo[4]. Sie sollen bei der Kurie die Sache des böhmischen Königs vertreten und für ihn günstig stimmen, da gegen Otaker II. in Nürnberg bereits das Rechtsverfahren eingeleitet worden war. Doch sie kehren unverrichteter Dinge wieder zurück[5], und der Papst stellt sich bald nachher sogar ganz offen auf die Seite Rudolfs von Habsburg.

Es ist leicht möglich, daß die beiden Theoderiche ein und dieselbe Person sind; beide sind Magister, doch wird Magister Theoderich in einem der beiden Briefe vom 9. März 1275[6] an Papst Gregor X. als Domherr der Prager Kirche bezeichnet, während wir von dem erstgenannten nur wissen, daß er Domherr von Olmütz war. So sehr man geneigt ist, die beiden als eine Person anzusehen, da sie nicht nur königliche Kapelläne und Magister sind, sondern auch ihr zeitliches Auftreten übereinstimmt, so können wir doch keine bestimmte Entscheidung fällen, da man nicht annehmen kann, daß Magister Theoderich nur vorübergehend Prager Domherr war; ein entscheidender Einwand ist das allerdings nicht.

Jedenfalls muß Theoderich das Vertrauen Otakers II. besessen haben, wenn er ihm eine so hohe Aufgabe überantwortete, er wird auch als *dilectus capellanus* bezeichnet und der König hat ihm die besondere Vollmacht erteilt, in seinem Namen zu schwören[7] . . . *dantes eidem specialem et plenariam potestatem in animam nostram jurandi.*

Theoderich wird man zu den Deutschen zählen müssen, ebenso den Magister Witlo oder Wittelo, der ebenfalls als *dilectus capellanus* bezeichnet wird[8], von dem aber im Antwortschreiben Gregors X. keine Erwähnung getan wird, so daß man annehmen muß, daß er Theoderich nur begleitete.

[1] *Emler,* Regesta II, Nr. 796.

[2] *Emler,* Regesta II, Nr. 1224.

[3] *Šebánek,* Studie o kanceláři Dětřicha, biskupa olomouckého (1281 bis 1302), Časopis Matice Moravské 50, 171 ff.

[4] *Emler,* Regesta II, Nr. 946, 947, 958.

[5] *Emler,* Regesta II, Nr. 958.

[6] *Emler,* Regesta II, Nr. 947.

[7] *Emler,* Regesta II, Nr. 947.

[8] *Emler,* Regesta II, Nr. 946, 947.

In einer Urkunde vom 24. Februar 1269 wird der Melniker Propst Tobias neben anderen königlichen Kapellänen unter den Zeugen genannt[1]. Wir finden ihn schon im Jahre 1262[2]. Der König verzichtete damals auf das Patronatsrecht über die Hollabrunner Pfarre nach langjährigem Streit zugunsten des Passauer Kapitels, weil dieses den königlichen Kapellan und Prager Domherrn Tobias in seine Reihen aufgenommen und ihm die Passauer Pfarrkirche übertragen hatte. Bei der Gelegenheit erfahren wir, daß sich der Passauer Bischof geweigert hatte, den Notar Arnold, und später Tobias, die beide von Otaker II. präsentiert worden waren, als Pfarrer in Hollabrunn einzusetzen. Tobias scheint der einzige tschechische Kapellan zu sein, der Mitglied eines deutschen Domkapitels wurde. Im nächsten Jahr kommt er in einer Bestätigungsurkunde Otakers II. vom 12. September unter den Zeugen aus Mähren neben seinen Brüdern Benessius und Milota vor[3]; aus den Namen der beiden können wir auf Tobias' Volkszugehörigkeit schließen. Am 1. Februar 1264[4] wird Tobias wieder als Prager Domherr in einer Urkunde des Prager Erzdiakons Radoslaus genannt, in den folgenden Jahren kommt er in den Urkunden nur als Propst von Melnik vor[5], 1275 war er Prager, 1277 Wischehrader Propst[6]; zwei Jahre später wird er sogar Prager Bischof[7]; als solcher stellt er zum letzten Male eine Urkunde vom 16. August 1295 aus[8]. Seine Zugehörigkeit zum tschechischen Volk geht, wie schon dargelegt wurde, aus den Namen seiner Brüder hervor.

Kuno[9] (1264—1281) wird am 9. Februar 1264[10] zum ersten Male als Wischehrader und am 22. Februar 1268[11] als Olmützer Kanoniker erwähnt. Als königlicher Kapellan kommt Kuno in einer Urkunde vom 18. September 1268[12] unter den Zeugen vor. Man wird annehmen können, daß es sich um denselben Kuno handelt, der im nächsten Jahr als Kapellan und Wischehrader Kustos in einer Urkunde vom 24. Februar 1269[13] auftritt.

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 634.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 346, 347.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 432.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 440.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 678.
[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 956, 1073.
[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 1180.
[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 2750.
[9] *Emler*, Regesta II, Nr. 441, 602, 624, 634, 834, 888, 934, 2700, 1073, 1120, 1182, 1183, 1185, 1186, 1189, 1194, 1208, 1236, 1243.
[10] *Emler*, Regesta II, Nr. 441.
[11] *Emler*, Regesta II, Nr. 602.
[12] *Emler*, Regesta II, Nr. 624.
[13] *Emler*, Regesta II, Nr. 634.

Kuno war am 3. September 1273[1] Dekan der Wischehrader Kirche und am 26. März 1281[2] ist er mit unter den Domherrn genannt, die Theoderich zum Bischof von Olmütz gewählt haben; und im selben Jahr finden wir ihn unter den Olmützer Kapitelangehörigen in einer Urkunde des Olmützer Bischofs Theoderich vom 12. Juni 1281[3]. Zu seinem Testamentsvollstrecker hat Kuno Welislaus erwählt, das ist aus einer Urkunde vom 9. Juli 1294 ersichtlich[4], in der Welislaus der Wischehrader Kirche Güter des ehemaligen Wischehrader Domherrn Kuno überträgt. Kuno wird man zweifellos zu den Deutschen zählen dürfen.

Am 16. Februar 1270 kommt unter anderen königlichen Kapellänen Otakers II. auch ein Prager Domherr Konrad[5] als Zeuge und königlicher Kapellan vor. Wir finden von ihm später keine Erwähnung mehr; vielleicht können wir ihn aber mit dem Konrad gleichsetzen, der am 7. Juli 1264[6] von Papst Urban IV. als *notarius regis Bohemie* bezeichnet wird. Der Papst fordert den Olmützer Bischof Bruno auf, Konrad bei der Erwerbung eines Benefiziums, das ihm schon Papst Alexander IV. zugedacht hatte, behilflich zu sein. Konrad war damals auch Rektor der Martinskirche in Hartberg, wo ja auch der Protonotar Ulrich Pfarrer gewesen war.

Daß der königliche Notar Konrad ein Deutscher war, besagt nicht allein seine Namensform, sondern auch, daß er Rektor der Kirche St. Martin in Hartberg gewesen ist.

Hugo. Er kommt ein einziges Mal als Priester und königlicher Kapellan vor, und zwar in einer Urkunde vom 24. Februar 1269[7], in der Otaker II. die Gründung des Klosters Frauenthal bestätigt und gleichzeitig seiner Gattin die Vogtei über dieses Kloster überträgt. Hugo wird in der Zeugenreihe *sacerdos et capellanus* genannt, genau wie Severinus, der mit ihm hier als Zeuge auftritt. Severinus muß dem König nahe gestanden sein, denn er wird in einem Schreiben Otakers II. an das Olmützer Kapitel *dilectus capellanus* genannt[8]; er war auf des Königs Dazutun zum Domherrn von Olmütz und als Mitbruder aufgenommen worden, doch hat man ihn dieser Würde wieder beraubt; darüber ist der König sehr ungehalten und fordert die Rückgängigmachung dieses Vorgehens.

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 834.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 1236.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 1243.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 1655.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 692.
[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 457.
[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 634.
[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 2471.

In der Urkunde von 1269 werden neben den Genannten, dem Propst Tobias von Melnik und dem Propst Johann von Saaz noch die Kapelläne Christinus und Philipp genannt. Letzterer kommt noch einmal gemeinsam mit Lambert in einer Urkunde vom 10. April 1269 unter den Zeugen als *notarius curie* vor[1].

So wie Christinus und Philipp, Severin und Hugo, müssen wir auch Lambert zu den Fraglichen zählen. Er war schon 1251 Kapellan Otakers II., wird 18 Jahre später Notar genannt und ist mit dem Kustos der Olmützer Kirche Lambert gleichzusetzen. Dieser ist in den Urkunden Brunos von Olmütz von 1270—1281 häufig unter den Kapitelangehörigen genannt[2]. Er war auch Erzdiakon in Pratschan[3], Welehrad[4] und Lundenburg[5].

Albert[6] (1256—1270) hatte mit dem Kloster Tischnowitz in den Jahren 1256—1259 einen Streit um das Patronatsrecht der Kirche St. Peter in Brünn, deren Rektor er war. Am 16. Februar 1270[7] begegnen wir ihm in der Zeugenreihe einer Urkunde Otakers II. für das Kloster Welehrad als Propst von St. Peter in Brünn und als königlichem Kapellan.

In den Jahren 1272—1275 erscheint er in den Urkunden Brunos von Olmütz als Propst der Olmützer Kirche und hatte 1275 mit Alexius als von Bruno von Olmütz beauftragte Richter über den Streit um das Patronatsrecht der Kirche in „Trostokovic" zu entscheiden[8]. Seine Volkszugehörigkeit ist nicht zu bestimmen.

Alexius[9] (1263—1281). Als Kapellan des Königs und Erzdiakon von Znaim wird Alexius, den wir schon von früher her kennen, am 16. Februar 1270[10] in der Zeugenreihe einer Urkunde Otakers II. genannt. Schon vorher kommt er in den Urkunden Brunos von Olmütz als Domherr dieser

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 645.

[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 696, 968, 782, 784, 796, 823, 854, 856, 857, 858, 859, 860, 863, 865, 983, 1060, 1086, 1209, 1236, 1243; vgl. S. 69.

[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 698.

[4] *Emler*, Regesta, II, Nr. 784.

[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 700, 796.

[6] *Emler*, Regesta II, Nr. *104*, 130, 193, 231, 692, 782, 784, *796*, 820 (hier ist Albert versehentlich als Dekan und Alexius als Propst bezeichnet), 823, 854, 856, 857, 858, 859, 860, 863, 865, 920, 954, 957, 970, 977, 983.

[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 692.

[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 970, 977.

[9] *Emler*, Regesta II, Nr. 106, 145, 174, 211, 245, 403, 417, 449, 450, 518, 519, 548, 572, 598, 599, 602, 610, 612, 661, 692, 696, 698, 782, 784, 796, 820, 823, 853, 854, 856, 857, 858, 859, 860, 863, 865, 920, 954, 957, 970, *976*, 977, 983, 989, 1012, 1038, 1060, 1072, 1079, 1086, 1108, 1112, 1114, 1176, 1179, 1207, 1209, 1236, 1243; vgl. S. 73.

[10] *Emler*, Regesta II, Nr. 692.

Kirche vor[1]. Er war auch Prager Domherr[2] und dürfte aus Znaim stammen[3]. Am 29. März 1263[4] erscheint er als Zeuge in einer Urkunde Brunos von Olmütz als Propst von Wolframskirchen, einem bei Znaim gelegenen Ort.

Diese Propstei behält er bis zum Jahre 1273 und wurde dann Dekan der Olmützer Kirche. Seit 1277 war Alexius Propst der Olmützer Kirche; diese neue Würde behielt er bis zum Jahre 1281. Welchem Volk er angehörte, ist nicht zu bestimmen. Allerdings würde man annehmen dürfen, daß Bruno von Olmütz wohl deutsche Männer um sich versammelt haben wird, dennoch können wir mangels an Beweisen keine feste Entscheidung treffen.

Heinrich[5] (1273—1276) war Vikar der Kirche von Aquileja und des böhmischen Königs in Friaul, als solcher und als *praesul Verdensis* wird er am 1. August 1273 genannt[6]. Im folgenden Jahr befindet sich Propst Heinrich von Werden mit unter den Vertretern des böhmischen Königs, die ein freundschaftliches Verhältnis zwischen dem König und dem Patriarchen von Aquileja und zwischen diesem und dem Grafen Albert von Görz zustande bringen sollen[7]. Dies wird auch vollführt, wie aus der nachfolgenden Urkunde vom 2. Oktober ersichtlich ist[8]. Im selben Jahre kommt Magister Heinrich unter den Zeugen einer Urkunde Otakers II. vom 24. Oktober vor, in welcher dem Freisinger Bischof das Gut Groß-Lack in Krain übergeben wird[9]. Am 15. Mai 1275[10] ist er als Abgesandter des böhmischen Königs bei König Rudolf, als dieser dem Bayernherzog das Wahlrecht bei der römischen Königswahl zuerkennt.

Im Jahr darauf[11] gibt Otaker II. allen Beamten in Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain und der windischen Mark kund, daß der Freisinger Bischof Konrad wegen Angelegenheiten, die eine Verzögerung nicht zulassen, nach Bayern gehe und deshalb den böhmischen König bat, er möge ihm irgendeinen getreuen Diener zuweisen, der durch seine Umsicht die festen Plätze und Besitzungen zusammenhalten könne; es wird der Ma-

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 106 unter den Zeugen einer Urkunde Otakers II. vom 16. VII.

[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 211.

[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 403: Alexio de Znohim.

[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 417; vgl. auch Nr. 449, 450, 519, 548, 572, 598, 599, 602, 610, 612, 696, 698, 782, 784, 796, 820.

[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 832, 902, 906, 908, 962, 998, 1016.

[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 832.

[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 902.

[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 906.

[9] *Emler*, Regesta II, Nr. 908.

[10] *Emler*, Regesta II, Nr. 962.

[11] *Emler*, Regesta II, Nr. 1016.

gister Heinrich von Lack, Propst von Werden, *venerabilis dilectus capellanus noster* dazu ausersehen, von dem hervorgehoben wird, daß man zu ihm wegen beständig geübter Treue volles Vertrauen habe. Heinrich soll dieses Amt so lange innehaben, bis der Bischof wieder zurückkehre.

Daraus ist ersichtlich, daß Otakers II. Kapelläne oft bedeutende Persönlichkeiten waren, auf deren Treue er sich verlassen konnte, wie besonders bei Magister Heinrich hervorgehoben wird; er ist zweifellos ein Deutscher gewesen.

Heinrich[1] (1277—1285). Otaker II. überträgt am 4. September 1277 seinem *dilectus capellanus* Heinrich die Kapelle Johannes des Täufers in Brünn[2]; es liegt nahe, die beiden Heinriche als ein und dieselbe Person zu betrachten, doch führt der obengenannte Heinrich nicht den Titel Magister und außerdem ist er Propst von Doubrawnik, einem in Mähren gelegenen Ort. Man kann nicht annehmen, daß sich der Magister Heinrich aus seiner österreichischen Heimat nach Mähren zurückgezogen hätte. Ein zweitesmal kommt Heinrich in einer Urkunde vom 29. Juli 1285 als Zeuge vor[3], es heißt hier von ihm, daß er einst Propst von Doubrawnik gewesen ist. Ihn müssen wir zu den Fraglichen zählen, da keine Belege für seine Volkszugehörigkeit anzugeben sind.

In zwei undatierten Urkunden des Prager Bischofs Tobias wird ein königlicher Kapellan Adolf erwähnt, von dem es heißt, daß er Rektor der königlichen Kapelle in der Prager Burg sei und hier die feierliche Messe lese und Gotteswort predige[4]. Zum Jahre 1270 ist dieser Kapellan bezeugt und wir müssen ihn zu den Deutschen zählen[5].

Der 1270 in einem Protokoll erwähnte königliche Notar und Brünner Bürger Friedrich[6] gehörte der Hofkapelle wohl nicht an. Auch einige Schreiber, die allerdings in der Hofkanzlei mit einer Ausnahme keine Verwendung fanden, sind zu erwähnen. Neben den Protonotaren Wilhelm und Arnold kommt am 30. Jänner 1262 in der Datum-per-manus-Zeile ein Schreiber Emmeram[7] vor.

In einer Urkunde vom 17. Dezember 1253 gestattet Otaker II. seinem Schreiber Witego[8] und dessen Bruder Ruodger, das Schloß Haldenrain zu verkaufen. Als *scriba Stiriae* können wir Witigo seit 1246 in den Ba-

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 1087, 1353.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 1087.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 1353.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 2539, 2540.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 2796.
[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 2796.
[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 345.
[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 6.

benbergerurkunden nachweisen[1], 1252 wurde er von dem neuen Herzog übernommen und bezeugt seit Ende des Jahres Urkunden Otakers II.[2] Seit 1255 war er *scriba Anasi*[3], doch sind diese Angaben ebenso unsicher wie die bei allen übrigen Kräften aus Österreich, weil die böhmischen Regesten da viel zu knapp gehalten sind und Namen häufig auslassen.

Heinrich, Landschreiber in Österreich, stand in den Diensten Friedrichs II.[4] Am 10. Mai 1259[5] bestätigt Otaker II. Urkunden, die Heinrich ausgestellt hatte, es ist aber nicht sicher, ob er auch Kapellan Otakers II. war.

Am 4. März 1269 wird in einer Urkunde Otakers II. in der Zeugenreihe Sidlo[6] als *notarius regis* genannt, im folgenden Jahr[7] wird er, hier Sidelinus geschrieben, von Otaker II. beauftragt, den Freisinger Bischof Chuno in den Besitz des Schlosses in Randeck einzuführen; Sidelin führt hier ausdrücklich die Bezeichnung *scriba per Austriam*; am 14. Juli hat er dem Freisinger Bischof ein Gut in Ollern zu wahren[8]. Die drei Landschreiber für Österreich Witego, Heinrich und Sidelin sind Deutsche gewesen und dies wird man auch von Emmeram sagen können, dessen Namensform es allein bezeugt.

Genau betrachtet gehören die drei Landschreiber nicht in diese Zusammenhänge hinein, denn sie standen mit der Kanzlei in keinerlei Beziehungen, sondern führten „die Aufsicht über die Kammergüter und nutzbringenden Regalien und die Verrechnung dieser Erträge“[9]. In Österreich waren sie aber anfänglich Geistliche[10] und es wäre immerhin denkbar, daß auch sie aus der Schar der Kapelläne entnommen worden sind. Wir würden dann für den Aufgabenkreis der Hofkapelle einen neuen wichtigen Beitrag gewinnen.

[1] *Meiller*, Regesten, Herzog Friedrich II., Nr. 131, 145.

[2] *Erben-Emler*, Regesta IV, Nr. 2092; I, Nr. 1330 (die beiden Urkunden scheinen doch nicht ein Stück zu sein), 1322.

[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 52, 77, Urkundenbuch des Landes ob der Enns 3, Nr. CCXXXII.

[4] Er ist vermutlich der von 1239—1241 in Urkunden Friedrichs II. vorkommende scriba Stirie Heinrich. *Meiller*, Regesten, Herzog Friedrich II., Nr. 49, 89.

[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 219.

[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 637.

[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 705, 707.

[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 706.

[9] *Schröder-Künssberg*, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte[6], 664.

[10] *Huber-Dopsch*, Österreichische Reichsgeschichte[2], 71.

Unter dem *notarius Boemie* Wenzel, der 1264 genannt wird[1], haben wir etwas anderes zu verstehen; wir reihen ihn, den wir für einen Tschechen halten, hier ein[2], ebenso den 1284—1295 erwähnten *notarius regni Boemie* und Prager Domherrn Radoslaus[3].

Wenn wir am Schluß zusammenfassend die Mitglieder der Hofkapelle unter Otaker II. von dem Gesichtspunkt der Volkszugehörigkeit betrachten, so sehen wir, daß die Deutschen die größte Zahl gestellt haben. Die Protonotare, die, wie wir sahen, die eigentliche Leitung der Kanzlei und somit die entscheidende Vorrangstellung gegenüber den anderen Hofkapellänen einnahmen, waren fast ausschließlich Deutsche.

c) *Die Hofkapelle Wenzels II. und Wenzels III.*

Nach der Schlacht am Marchfeld brechen in den böhmischen Ländern schlimme Tage an. Dies zeigen auch die Verhältnisse in der Hofkanzlei. Die Geschäftsführung wurde während der vormundschaftlichen Regierung des Markgrafen Otto von Brandenburg gänzlich vernachlässigt. Magister Peter blieb zwar dem Namen nach bis zum Jahre 1288 Kanzler und Propst vom Wischehrad, aber von einer Leitung der Kanzlei oder einer Führung der laufenden Angelegenheiten kann überhaupt nicht die Rede sein.

Als 1283 Wenzel II. die Regierung antrat, konnte er weder eine selbständige Politik betreiben, noch den mächtig gewordenen Zawisch von Falkenstein aus seiner einflußreichen Stellung verdrängen. Ihm fehlte die Einsicht und Erfahrung, deren es bei der Regierung des so schwer heimgesuchten Landes bedurft hätte[4]. Es läßt sich so erklären, daß in den Anfangsjahren auch das tschechische Element in der Hofkanzlei vorherrschte.

Nachdem wir zwei Jahre lang nichts von einem Kanzler zu hören bekamen, tritt uns am 9. November 1290[5] zum ersten Male wieder ein königlicher Kanzler entgegen; es ist Johann[6] (1290—1296), ein Stiefbruder

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 467. Den Magister Wenzeslaus, der nach einer zum 15. XI. 1267 datierten Urkunde Propst am Wischehrad und Kanzler gewesen sein soll, haben wir nicht berücksichtigt, weil die Urkunde eine Fälschung ist und weder in der Reihe der Kanzler noch der Wischehrader Pröpste für einen Wenzel Raum ist (*Emler*, Regesta II, Nr. 570).

[2] In der Tabelle sind die Landschreiber Wenzel und Radoslaus nicht aufgenommen.

[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 1315, 1409, 2734, 1692.

[4] *Bachmann*, Geschichte Böhmens, 1, 667.

[5] *Emler*, Regesta IV, Nr. 1880.

[6] *Emler*, Regesta IV, Nr. 1880; II, Nr. 1521, 1530, 1588, 1592, 2807, 1625, 1648, 2746, 1653, 1655, 1660, 1674, 1685, 1686, 1692, 1707, 1739; *Emler*, Die Kanzlei, 38 ff.

König Wenzels II. Wie sich schon vermuten läßt, hat sich Johann als Verwandter des Königs nicht viel um die Geschäfte der Kanzlei gekümmert und hielt sich mehr auf dem Wischehrad auf, dessen Propst er war, wie aus den Urkunden ersichtlich ist.

Wir begegnen schon am 4. Juli 1273[1] in einer Urkunde Otakers II. einem Johann, und zwar ist er in der Datum-per-manus-Zeile als *notarius aulae* bezeichnet; es ist unwahrscheinlich, daß sich ein Verwandter des Königs, der am böhmischen Hofe geweilt haben wird, in der Kanzlei betätigte und auch einmal eine Urkunde beglaubigt hat; es wird sich eher um Johann, den späteren Protonotar von Mähren handeln.

Als Datar kommt Kanzler Johann niemals vor, er setzte also seinen Ehrgeiz nicht darein, selbst die Geschäfte zu führen. Hingegen befand er sich immer im Gefolge König Wenzels II. bei dessen Unternehmungen, das geht aus Urkunden hervor, und tritt bei wichtigen Staatsakten als Zeuge auf, so z. B. am 17. Jänner 1291[2], als die Fürsten von Oppeln Wenzel II. Hilfeleistung versprechen und als Fürst Wladislaw von Sieradz und Kujawien Wenzel II. als seinen Oberherrn anerkennt und ihm huldigt[3].

Der Kanzler scheint seine ganze Sorgfalt der Hebung der Landwirtschaft auf den Gütern der Propstei zugewendet zu haben, die sehr verwahrlost gewesen sein sollen[4]. Am 10. Mai 1295[5] wird Johann in einer Urkunde König Wenzels II. unter den Zeugen an erster Stelle als *Wissegradensis prepositus, regni Boemie cancellarius, princeps noster dilectus* genannt.

Wenzel II. soll nach dem Tode des Prager Bischofs Tobias (1295) die Absicht gehabt haben, Johann zu dessen Nachfolger zu machen, was allerdings ohne päpstliche Erlaubnis nicht durchführbar war. Emler schreibt[6], daß Wenzel II. von Johann dem Propst von Sadska und dem Protonotar von Mähren dahin beraten wurde, den Prager Domdekan Gregor zu wählen und nach dessen Tode, der wegen des hohen Alters Gregors bald zu erwarten war, dann seinen Bruder Johann zu erheben. Doch dieser ist am 20. Jänner 1296 das letztemal genannt und starb bereits am 26. August desselben Jahres, wie Heinrich von Heimburg berichtet[7].

Johann war ein natürlicher Sohn Otakers II., nicht, wie angenommen wurde, ein Sohn der Königin Kunigunde und des Zawisch von Falken-

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 830.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 1530.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 1592.
[4] *Emler*, Die Kanzlei, 38.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 1685.
[6] *Emler*, Die Kanzlei, 38.
[7] F. R. B. III, 321.

stein[1]. Ihn rechnen wir zu den Fraglichen, da über die Mutter nichts bekannt ist, und das Přemyslidengeschlecht blutsmäßig nicht als rein tschechisch angesehen werden kann.

Peter von Aspelt[2] (1295—1305). Mit dem Kanzler Peter, Bischof von Basel, kommt eine überragende Persönlichkeit an den böhmischen Hof, ihm allein ist es zuzuschreiben, daß Böhmen aus der tiefen Ohnmacht zu einer neuen Blüte und einer führenden Stellung im europäischen Staatensystem geführt wird; wenn wir hier nochmals vor dem Aussterben des Přemyslidengeschlechtes einen mächtigen Aufschwung auf allen Gebieten des politischen, geistigen und wirtschaftlichen Lebens sehen, so ist dies zum Großteil der unermüdlichen Tätigkeit des großen Staatsmannes Peter von Aspelt zu verdanken. Als Lenker und Leiter der Böhmischen Politik hat er Böhmen eine entscheidende Stellung in Mitteleuropa eingeräumt und er bestimmt maßgebend die Geschicke Böhmens auf Jahrhunderte.

Peter von Aspelt ist deutscher Abstammung. Er wurde in der Ortschaft Aspelt in der Nähe von Luxemburg geboren, soll Theologie und Medizin studiert haben und kam dann als Arzt in den Dienst Rudolfs von Habsburg, bei dem er dank seiner ärztlichen Kunst und als Kapellan des Königs eine Vertrauensstellung einnahm, wodurch er einen tiefen Einblick in die Zusammenhänge der Politik und in des Herrschers Gedankenwelt gehabt haben wird[3]. Nach dem Tode Rudolfs 1291 wendet sich Peter zunächst dem neuen König Adolf zu, doch bald mag er sein Augenmerk auf Böhmen gerichtet haben; am 10. Mai 1295[4] befindet er sich zum ersten Male im Gefolge König Wenzels II. von Böhmen. In welchem Verhältnis Peter in dieser Zeit zu Adolf von Nassau stand, ist nicht deutlich zu erkennen, jedenfalls befindet er sich 1297[5] unter den weltlichen und geistlichen Großen, die an der Krönung Wenzels II. am böhmischen Hof teilnahmen und die ausschließlich Adolf von Nassau feindlich gesinnt waren. Als Hauptunterstützer dieser Bestrebungen wird Peter von Aspelt angesehen; ihm ist ein Großteil der Arbeit an der Ab-

[1] *Emler*, Die Kanzlei, 38.

[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 1685, 1754, 1761, 1767, 1777, 1778, 1779, 1780, 1788, 1792, 1793, 1794, 1796, 1799, 1802, 1804, 1807, 2812, 1814, 1824, 2757, 1829, 2758, 1832, 1833, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1841, 1842; IV, Nr. 1911; II, Nr. 1844, 1853; IV, Nr. 1916, 1921, 1922; II, Nr. 2761, 1872, 1876, 1877, 1880, 1890, 1894, 1909, 1914, 1922, 1929, 1936, 1937, 1941, 2767, 1944; IV, Nr. 2112, 2113; II, Nr. 2768, 1956, 1957, 1962; IV, Nr. 1936; II, Nr. 1989, 2004, 2005, 2013, 2032, 2074, 2117; *Emler*, Die Kanzlei, 40 ff. und die ungedruckte Prager Doktorarbeit von *Eva Mannl*, Peter Aspelt. Ein Staatsmann des Mittelalters.

[3] *Eva Mannl*, Peter von Aspelt, 138.

[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 1685.

[5] F. R. B. IV, 74.

setzung Adolfs von Nassau und der Erhebung Albrechts von Österreich auf den deutschen Thron zuzuschreiben. Anfang des Jahres 1297 war Peter nach Rom gegangen[1], um dort für Wenzels II. Krönung verschiedene Vergünstigungen zu erwirken. Mit Erfolg entledigte er sich seines Auftrages und arbeitete an der Kurie wahrscheinlich auch in Albrechts Sinne[2]. Am 31. März 1297[3] machte ihn Bonifaz VIII. zum Bischof von Basel.

Als böhmischer Kanzler ist er zum ersten Male am 22. Juli 1297 in der Datum-per-manus-Zeile genannt, und zwar heißt er hier, wie übrigens in fast allen Urkunden *episcopus Basiliensis, prepositus Wissegradensis, regni Boemie cancellarius, princeps* (*et consiliarius*) *noster dilectus*[4]. Damit bezeichnet ihn der König ausdrücklich als seinen Berater, diese Benennung führte kein Kanzler und kein anderer Hofbeamter vor ihm, daraus ist gleich von Anfang an seine hohe Bedeutung ersichtlich, und wie sehr ihn der König schätzte.

Peter selbst wird erkannt haben, daß sich ihm hier am böhmischen Hof ein günstiges Feld zur Entfaltung einer selbständigen Tätigkeit bieten könnte; denn mit seinem Vorgänger, dem Kanzler Johann (gest. 26. August 1296) starben auch der bisherige Leiter der böhmischen Politik, der Bischof von Meißen (gest. 12. Oktober) und (am 19. Juli) der habsburgfeindliche Arnold von Bamberg.

Bei der schon erwähnten Anwesenheit Peters in Rom hat er sich vom Papst, von diesem schon als Propst vom Wischehrad und Domherr der Prager Kirche genannt, die Erlaubnis erwirkt, die Propsteien von Trier, Wischehrad und Bingen, sowie die Domherrstellen von Prag und Utrecht, die er nach seiner Erhebung zum Bischof von Basel hatte aufgeben müssen, noch fünf Jahre zu behalten[5].

Die geschlossene Einheit, die Böhmen der Zerrissenheit Deutschlands gegenüber darstellt, hat Peter von Aspelt auch in der böhmischen Kanzlei zum Ausdruck gebracht, indem er die Verwaltung der Kanzlei zusammenfaßte und sich selbst an deren Spitze stellte und die Kanzleileitung übernahm. Die böhmische Kanzlei war damals in eine böhmische, mährische und später auch eine polnische Abteilung gegliedert. An ihrer Spitze stand ein Protonotar und beglaubigte die Urkunden seiner Abteilung;

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 1745—1747.

[2] *Ropp*, Regesten, der Erzbischöfe von Mainz, 1, Nr. 963; in Peters Begleitung befand sich ein Anhänger Albrechts.

[3] *Ropp*, Regesten Nr. 961.

[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 1761; die eingeklammerten Worte fehlen in den übrigen Urkunden.

[5] *Emler*, Die Kanzlei, 41.

seit der Übernahme der Kanzleileitung durch Peter von Aspelt wurden alle Urkunden nur in seinem Namen ausgefertigt, die Protonotare treten nichtmehr in Erscheinung[1]. Selbst wenn Peter Aspelt nicht anwesend war, werden die Urkunden nicht von den Protonotaren beglaubigt; es wird überhaupt kein Datar genannt.

Im Jahre 1298 tragen sehr viele Urkunden Peters Beglaubigung. Zu Beginn des Jahres befindet er sich mit dem König in Brünn[2], von wo er zu der Versammlung der König Adolf feindlich gesinnten Fürsten in Wien ging und im November begleitet Peter seinen Herrn zu dem ersten Hoftag Albrechts I. nach Nürnberg. 1299 befindet er sich, mit einer Ausnahme, als er bei einer Synode in Basel war, das ganze Jahr hindurch in Böhmen, wie aus den zahlreichen Urkunden, die seinen Namen in der Datum-per-manus-Zeile tragen, hervorgeht[3]. Aus dem Jahr 1300 haben nur zwei Urkunden Peters Beglaubigung[4]; er weilte damals beim römischen König am Rhein, um für Wenzel II. die Erlaubnis zu der Eroberung Polens zu erwirken[5]. War Peter von Aspelt bisher ein treuer Anhänger der Habsburger gewesen, sehen wir bald, aus den Bedürfnissen der böhmischen Politik heraus, daß sich in seinem Denken und schließlich Handeln eine Entfremdung und sogar eine antihabsburgische Einstellung geltend macht. Während er sich bisher zum Nutzen von Reich und König in den Dienst der deutschen Sache gestellt hatte, so beschränkt er sich von nun an ganz auf Böhmen und bahnt ein Staatenbündnis an, das dem Reich gefährlich hätte werden können. Solange Albrecht von Habsburg von der drohenden Haltung der rheinischen Fürsten bedrängt war, hatte er sich bemüht, mit Böhmen Frieden zu bewahren. Durch die albrechtfeindliche Einstellung des Papstes und die Nichtanerkennung seiner Wahl wurde ein deutsch-französisches Bündnis zustande gebracht, Peter befindet sich hier noch auf Seiten Albrechts. Während Wenzel II. erfolgreich in Polen vordringt und das Land in seinen Besitz nimmt, hat König Albrecht die deutsche Fürstenverschwörung niedergeworfen und danach denkt er daran, der ständig anwachsenden Macht im Osten Einhalt zu gebieten. Denn nach dem Aussterben des Mannesstammes der Arpaden durch den am 14. Jänner 1301 erfolgten Tod des Königs Andreas gelingt es, den jungen Přemysliden Wenzel III. auf den Thron zu erheben; als Ururenkel Belas IV. und mit Elisabeth, einer Tochter des Andreas verlobt, war er erbberech-

[1] *Emler*, Die Kanzlei, 42.

[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 1777—1780.

[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 1829, 2758, 1832, 1833, 1835—1839, 1841, 1842; IV, Nr. 1911; II, Nr. 1844.

[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 1853; IV, Nr. 1916.

[5] *Emler*, Die Kanzlei, 43.

tigt. An dem raschen Zustandebringen dieser Wahl wird Peter von Aspelt einen großen Anteil gehabt haben. Mit der Besitzergreifung des ungarischen Thrones durch die Přemysliden und der Niederwerfung der deutschen Fürsten hatte sich die Lage geändert. Peter von Aspelt weilt 1302[1] ausschließlich am böhmischen Hof, wie man aus den Urkunden ersieht, wahrscheinlich um Beratungen abzuhalten. Durch die veränderten Besitzverhältnisse kommen ganz neue Bündnisse zustande; Papst Bonifaz, der sich einerseits von Frankreich gelöst hatte und anderseits dem böhmischen König den ungarischen Thron streitig machte, schließt sich an den deutschen König an. Auch Peter von Aspelt sucht Böhmen in ein großes Bündnissystem einzuspannen. Anfangs hatte Peter noch versucht, einen Ausgleich herzustellen; er war deshalb auch einige Male beim deutschen König, aber seine Versuche scheiterten am Widerstand Albrechts, der die Gefahr eines polnisch-ungarisch-böhmischen Blockes besonders für die österreichischen Länder wohl erkannt hatte. Peter von Aspelt suchte sodann ein Bündnis mit Frankreich zustande zu bringen. Wir besitzen einen Vertragsentwurf ohne Zeitangaben[2]: die beiden Könige verpflichten sich zur Feindschaft gegen Albrecht, solange dieser lebe und sie sichern sich gegenseitige Hilfe zu. Da die Urkunde undatiert ist, gehen die Meinungen darüber auseinander, ob sie 1303 oder 1304 anzusetzen ist[3]. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Verhandlungen von böhmischer Seite im Herbst 1304 aufgenommen wurden, als Ungarn schon verloren war und der Angriff auf Böhmen drohend näher rückte[4].

Auf dem Weg nach Paris wurde Peter von Aspelt überfallen, gefangengesetzt und erst nach einer etwa halbjährigen Haft wieder freigelassen.

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 1909, 1914, 1922, 1929, 1936, 1937, 1941, 2767.

[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 1988.

[3] Vgl. dazu *A. Hessel*, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Albrecht I. von Habsburg, 150, Anm. 123.

[4] Für die Reise Peter von Aspelts nach Frankreich und für seine Gefangennahme durch den Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans und Wilhelm von Montfort ergeben sich in den Jahren 1303 und 1304 folgende Möglichkeiten. Einmal zwischen 23. Mai und 4. November 1303. Hier wäre ein Zeitraum *per sex menses vel circa*, der für die Gefangenschaft Peters in den Quellen angeführt wird. Aber das Fehlen von Nachrichten über Peters Aufenthalt in Böhmen in dieser Zeit ist keineswegs auffällig, weil wir auch keine Urkunden Wenzels II. besitzen. Und gleiches gilt für die Monate zwischen 4. November 1303 und 21. Mai 1304. Der Aufenthalt Peters am 2. April 1304 in Basel könnte zwar auf der Rückreise aus der Haft erfolgt sein, aber diese Annahme hat nicht viel für sich. Hessel wollte die Reise Peters von Aspelt und seine Gefangenschaft zwischen 23. Mai und 22. September 1304 ansetzen (a. a. O. 151, Anm. 124), obzwar hier nur für vier Monate Nachrichten über Peters Auf-

Seine angespannte Tätigkeit in Böhmen hatte damit ihr Ende gefunden. Eine Urkunde vom 24. Mai 1305[1] ist die letzte mit seiner Beglaubigung. Dann kehrte er in sein Basler Bistum zurück, gab aber die Verbindung mit Böhmen keineswegs auf. Er nannte sich sogar bis zu seiner Erhebung zum Erzbischof von Mainz noch Kanzler von Böhmen und blieb im Besitze der Einkünfte der Wischehrader Propstei. Seine Stelle in der Kanzlei übernimmt jedoch der ehemalige Protonotar Peter Angeli. Papst Clemens V. erlaubte ausdrücklich, daß Peter Angeli die Propstei von Prag und vom Wischehrad innehaben solle, während die Erträgnisse der Wischehrader Propstei Peter von Aspelt weiter zufließen sollten[2]. Als Böhmen nach dem Aussterben des Přemyslidenhauses erledigtes Reichslehen wurde, hilft Peter von Aspelt den Luxemburgern, sich dieses Besitzes zu bemächtigen. Er stellt sich ganz in den Dienst dieses Geschlechtes, indem er König Johann nach Böhmen führte und mit all seinen Erfahrungen, die er während seiner früheren Tätigkeit hier gesammelt hatte, nochmals entscheidend in die verwickelten böhmischen Verhältnisse eingreift. Jetzt aber läßt sich eine fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Deutschen Reich feststellen. Die von Peter betriebene Hausmachtpolitik wird auf Jahrhunderte hinaus richtungweisend. Ihren Höhepunkt erreicht diese von Peter eingeleitete engere Bindung Böhmens an das Deutsche Reich unter Karl IV.[3]

Peters Schaffenskraft war unerschöpflich, nicht allein die Geschicke Böhmens hat er so entscheidend beeinflußt, sondern als Erzbischof von Mainz und somit als Erzkanzler des Reiches hat er der Reichsregierung zur Seite gestanden. Peter, der so vielen Königen gedient hatte, dessen Leben unermüdliche Arbeit war, starb am 2. Juni 1320.

enthalt in Böhmen fehlen. Der Zeitansatz kommt kaum in Betracht, weil Peter von Aspelt am 23. Mai noch in Brünn weilte und die Streitkräfte der beiden Vertragspartner einschließlich der in Deutschland noch zu werbenden Truppen schon am 25. Juli bereit stehen sollten. Dafür ist die Zeit zu knapp. Wir sind der Meinung, daß Reise und Gefangenschaft in die Zeit nach dem 22. September 1304 fällt und schließen uns damit dem Ansatz in den Mainzer Regesten an. Gerade aus diesen Monaten haben wir etliche Urkunden Wenzels II., von denen nicht eine mit der Datum-per-manus-Formel versehen ist oder sonst Kanzleipersonal nennt. Das sieht sehr danach aus, als ob Peter von Aspelt ferne gewesen und inzwischen in der Kanzlei Unordnung eingerissen wäre. Es hat auch viel mehr für sich, daß ein Staatsmann, der von solchem Mißgeschick verfolgt war, nach seiner Freilassung nach Böhmen zurückkehrte und seinen Posten als Kanzler niederlegte, als die andere Annahme, er habe trotz dieses Scheiterns seiner Pläne noch durch viele Monate als Kanzler in Böhmen Dienste geleistet. (*Z.*)

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 2032.

[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 2074, 2117.

[3] *Eva Mannl*, a. a. O., 2.

Welislaw[1] (1276—1302). Die eigentliche Leitung der Hofkanzlei wurde beim Regierungsantritt Wenzels II. einem Tschechen, dem Protonotar Welislaw anvertraut; dies ist bedingt durch die nationalen Strömungen der Zeit. Wenzel II. wird auf dessen Ernennung selbst keinen Einfluß ausgeübt haben.

Magister Welislaw war vorher Landschreiber[2] (*notarius terre*) — über seine Studien gibt ein Schreiben Johanns XXI. Aufschluß[3] —, was der Hauptbeweggrund für seine Wahl zum königlichen Notar gewesen sein wird. Als solcher beglaubigt er gleich die erste Urkunde Wenzels II. vom 22. September 1283[4], und zwar wird er hier in der Datum-per-manus-Zeile als Protonotar genannt.

Schon vorher war er im Besitze einer kirchlichen Würde; am 23. November 1276[5] wird er als Prager Domherr genannt und er bleibt auch bis zu seinem Verschwinden aus den urkundlichen Quellen im Kapitel der Prager Kirche. In der vorher erwähnten Urkunde vom 23. November 1276 betont Papst Johann XXI. ausdrücklich, daß Magister Welislaw das kanonische und zivile Recht studiert und darin gute Fortschritte gemacht habe. Nicht allein daraus geht hervor, daß Welislaw über ordentliche Kenntnisse verfügt haben muß, sondern in der Ernennungsurkunde zum königlichen Notar wird auch seine Treue und Weisheit rühmend hervorgehoben und es wird betont, daß er in seinem Amt gut geschult gewesen sei, denn es heißt hier „er verfügt über diese Künste und weiß das Amt eines Notars auszuüben“[6]. Aber auch allgemeiner Anerkennung muß er sich erfreut haben, da er am 14. Juli 1279 einen Streit zwischen dem Kapitel der Wischehrader Kirche und Poto von Riesenberg beendet; er tritt hier als Domherr der Wischehrader Kirche auf[7]. Und in dem Streit zwischen dem Propst der Wischehrader Kirche Peter und seinem Kapitel wird er mit dem Prager Propst Gottfried und dem königlichen Protonotar Heinrich als Schiedsrichter herangezogen[8]. Damals und am 1. Juni 1282

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 1051, 1180, 1181, 1182, 1183, 1185, 1186, 1277, 1300; IV, Nr. 1855; II, Nr. 1306, 1307, 1308, 1309, 1310, 1318, 1319, 1321, 1322, 1323, 1324, 1325, 1330, 1345, 1349, 1355, 1357, 1358, 1368, 1386, 2803, 1423, 1427, 1430, 1435, 1437, 1439, 1451, 1457, 2409, 1459, 1460, 2726, 1462, 2727, 1473, 1478, 1655, 1668, 1798, 1800, 1826, 1875, 1922, 1944, 2353, 2373, 2463, 2493; *Emler*, Die Kanzlei, 45 ff.

[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 1180, 1183.

[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 1051.

[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 1300.

[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 1051.

[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 2463.

[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 1180.

[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 1181—1183, 1185, 1186.

wird er in einer vom Prager Propst Gottfried ausgestellten Urkunde als Vizedekan genannt[1]. In einer Urkunde des Prager Kapitels für den königlichen Protonotar Welislaw, von der man annimmt, daß sie zwischen 1284—1296 ausgestellt wurde, wird Welislaw als *homo providus et honestus* hervorgehoben, von dem Kapitel und Kirche *honor et profectus* erwarten kann[2]. In den Jahren 1284—1288 ist er für Böhmen Protonotar, während neben ihm 1285 Johann die mährischen Urkunden beglaubigt. Seit dem 8. Mai 1285 wird Magister Welislaw auch als Olmützer Domherr erwähnt[3]. In einer Schenkungsurkunde vom 30. Mai 1288[4] hebt Wenzel II. des Protonotars Welislaw Treue und beständige Dienste hervor und weiter heißt es, daß Welislaw die Kirche St. Prokop in Alt-Brünn innehabe.

In der Hofkanzlei verbleibt Magister Welislaw anscheinend bis zum Jahre 1289, wenigstens wird er am 23. August 1289[5] zum letztenmal als Datar genannt. Dann hören wir von ihm nur mehr selten, und zwar kommt er noch bis zum Jahre 1302 in den urkundlichen Quellen vor; am 9. Juli 1294 überträgt Welislaw als Testamentsvollstrecker des Wischehrader Dekans Chuno der Wischehrader Kirche bestimmte Güter; bei dieser Gelegenheit wird er als Prager, Olmützer und Wischehrader Domherr genannt[6]. Noch einmal erfährt er in seiner geistlichen Würde Erhöhung, und zwar ist er am 6. Mai 1298 Dekan der Prager Kirche[7], in diesem Jahr wird er auch von Bartholomäus, dem Dekan der Wischehrader Kirche, zum Testamentsvollstrecker ernannt[8], seine letzte Nennung fällt in das Jahr 1302, und zwar tritt er hier als Dekan in dem Streit zwischen Peter von Aspelt und dem Prager Kapitel auf[9].

Magister Welislaw zeichnete sich nicht allein durch Tüchtigkeit in der Hofkanzlei aus, sondern, wie wir sahen, erfreute er sich auch bei den Kapiteln, denen er angehörte, großer Beliebtheit, da er noch nach seinem Rücktritt aus dem Hofdienst öfters zu Rate gezogen wurde. Neben Magister Welislaw tritt gleichzeitig in den böhmischen Urkunden dreimal ein Protonotar namens Wenceslaus auf, der von Emler mit Magister Welislaus gleichgesetzt wird[10]. Ich möchte mich dieser Entscheidung doch

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 1186, 1277.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 1306.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 1345.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 1451.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 1478.
[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 1655.
[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 1789.
[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 1826.
[9] *Emler*, Regesta II, Nr. 1944.
[10] *Emler*, Regesta II, Nr. 1302, 1418, 1423.

nicht ohne weiteres anschließen, da in einer Privaturkunde vom Jahre 1264 unter den Zeugen ein *Wenceslaus notarius Bohemie* genannt wird[1] und da wir z. B. sehen, daß in der Urkunde vom 4. September 1287 Wenzeslaus nicht als Magister bezeichnet wird[2], wie es bei Magister Welislaw fast immer der Fall ist. Jedenfalls ist es möglich, daß Magister Welislaw abwesend war und für ihn ein Wenzeslaus beglaubigte, der sich sonst in einer mehr untergeordneten Stellung befand und nur deshalb in den Urkunden nicht hervorgetreten war.

Anderseits ist auffallend, daß Wenceslaus dieselben kirchlichen Würden wie Magister Welislaw innehat[3]. Am 21. September 1283 wird er als Protonotar, Prager und Wischehrader Domherr genannt, und am 5. Dezember 1287 als Prager, Wischehrader und Olmützer Domherr[4], außerdem beide Male als Magister. Eine Entscheidung zu fällen wird kaum möglich sein, doch spricht letzteres sehr für Emler. Wir finden verschiedene Schreibarten des Namens Welislaw, und zwar: Welislaus[5], Welizlaus[6], Velezlaus[7], Velislaus[8], Weleslaus[9], Welezlaus[10].

Die Teilung in eine mährische und eine böhmische Hofkanzlei, die sich schon zu Zeiten Otakers II. unter Bruno von Olmütz angebahnt zu haben scheint, tritt unter Wenzel II. deutlich zutage; es gibt sogar einen mährischen Kanzler. Am 16. September 1282 wird Cyrus[11], Propst von Olmütz, als *cancellarius Moravie* bezeichnet. Schon unter Bruno von Olmütz war er Erzdiakon und als solcher wird er seit dem Jahre 1272[12] genannt. Die Propstei von Olmütz hatte er von 1282—1307 inne[13]. Eine Bedeutung hat die mährische Kanzlerwürde ebensowenig gehabt, wie die *cancellaria*, die 1207 mit der Olmützer Propstei verbunden wurde[14].

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 467.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 1418.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 1302.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 1423.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 1051.
[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 1180.
[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 1319.
[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 1355.
[9] *Emler*, Regesta II, Nr. 1368.
[10] *Emler*, Regesta II, Nr. 1427.
[11] *Emler*, Regesta II, Nr. 1284; vgl. noch 820, 823, 853, 854, 856, 857, 858, 859, 860, 865, 920, 957, *976*, 977, 983, 1012, 1060, 1086, 1112, 1176, 1179, 1209, 1236, 1243, 1279, 1296, 1367, 1376, 1396, 1414, 1471, 1680, 1694, 1709, 1711, 1722, 1734, 1749, 1845, 1846, 1847, 1891, 1919, 2033, 2046, 2055, 2067, 2080, 2082, 2107, 2161.
[12] *Emler*, Regesta II, Nr. 796.
[13] *Emler*, Regesta II, Nr. 2161.
[14] *Friedrich:* Cod. dipl. II, Nr. 59, 62.

Als Protonotar von Mähren übt gleichzeitig neben Magister Welislaw, wie schon erwähnt, Magister Johann[1] (1269—1300), Propst von Sadska, dieses Amt aus. Obzwar die beiden Protonotare nie gemeinsam als Datare genannt sind, wird man doch annehmen können, daß Magister Welislaw die Oberaufsicht auch über die mährische Abteilung führte.

In der Datum-per-manus-Zeile erscheint Magister Johann das erste Mal am 6. November 1283[2] als *protonotarius Moraviae* und *prepositus Saccensis*, dann finden wir ihn erst am 18. November 1285[3] als Datar und vom Jahre 1286 tritt er häufig und ausschließlich in den mährischen Urkunden auf. Am 23. Mai 1287[4] kommt er in der Datum-per-manus-Formel einer Urkunde Wenzels II. als Propst von Sadska, als Prager, Wischehrader und Olmützer Domherr und Protonotar von Mähren vor. Bald darauf auch als *scholasticus Pragensis*[5].

Johann war schon im Jahre 1269 Propst in Sadska, 1273 Domherr der Prager und 1281 auch der Olmützer Kirche[6]. Aus dem Testament des Rektors Johannes von St. Aegidi in Prag erfahren wir, daß Johann demselben eine Summe Geldes schuldig war. Magister Johann wird auch zu dessen Testamentsvollstrecker ernannt[7]. Emler schreibt dem Protonotar Johann einen großen Einfluß auf den König zu, und zwar entnimmt er dies der Nachricht, daß Wenzel II., als er nach dem Ableben des Prager Bischofs Tobias seinen Bruder und Wischehrader Propst Johann zum Nachfolger erheben wollte, sich vom Protonotar Johann dahin beraten ließ, vorläufig den Domdechanten Gregor zu wählen, dessen Ableben bald zu erwarten war, um dann seinen noch jugendlichen Bruder nachfolgen zu lassen[8]. Bis zum Jahre 1297 bleibt Johann Protonotar, das letzte Mal ist er als solcher am 7. April 1297 genannt[9]. Nach diesem Jahre muß er

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 634, 849, 1236, 1287, 1301, 1360, 1368, 1371, 1375, 1377, 1378, 1392, 1410, 1419, 1421, 1430, 1451, 1455, 1466, 1479, 1491, 1518; IV, Nr. 1880; II, Nr. 1533, 1539, 1547, 1565, 1567, 1569, 1603, 1605, 1609, 1617, 1646, 2746, 1653, 1654, 1670, 1678; IV, Nr. 1900; II, Nr. 1685, 1733, 1739, 1744, 1748, *1773*, 1798, 1803, 1865, 2314, 2525; *Emler*, Die Kanzlei, 46 f.

[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 1301. Diese Urkunde scheint nach *Emler*, Die Kanzlei, 47, Anm. 1 aber unecht zu sein. (Emler meinte, daß die Urkunde, deren Urschrift er nicht gesehen hatte, entweder in das Jahr 1285 oder in ein späteres gehöre, wenn sie nicht unecht sei. Der Schrift nach gehört sie in das 14. Jahrhundert. *Z.*)

[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 1360.

[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 1410.

[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 1419.

[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 634, 849 (das erste Regest Nr. 849), 1236.

[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 1603.

[8] *Emler*, Die Kanzlei, 47.

[9] *Emler*, Regesta II, Nr. 1748.

sich in Prag aufgehalten haben, da er in Urkunden des Prager Bischofs Gregor mehrmals als *scholasticus* unter den Zeugen genannt wird[1]. Nach 1298 hören wir zwei Jahre nichts von ihm, erst wieder am 27. Oktober 1300[2], und zwar zum letzten Male; hier bestätigt der Prager Bischof Gregor einen durch Johann vorgenommenen Verkauf von Gütern seiner Propstei an den Abt und Konvent von Sedletz. Es gibt eine Urkunde vom Jahre 1290[3], in der wir auf die Namensform Jescho stoßen. Da die bisherigen Beobachtungen ergaben, daß tschechische Formen christlicher Namen bei Laien früh, bei Geistlichen hingegen sehr spät aufkommen, liegt die Annahme nahe, daß Johann ein Tscheche war.

Peter Angeli[4] (1289—1306). Als Magister Welislaw im Herbst 1289 das Protonotariat für Böhmen aufgab, trat an seine Stelle Magister Peter in die Hofkanzlei ein, wo er bis zum Jahre 1306 das Protonotariat bekleidete und dann das Kanzleramt eine Zeit lang führte, um schließlich 1311 Olmützer Bischof zu werden[5]. Peter war der Sohn des Angelus von Pontecurvo und der Petruscha, nach deren Tode Angelus de Pontecurvo Domherr der Prager Kirche wurde, was aus einer Bulle des Papstes Innozenz IV. hervorgeht[6]; nach ihr wurde Peter vor dem Jahre 1253 geboren, damit bringt Emler die Nachricht in Übereinstimmung, daß der Prager Bischof Johann ihm die Anwartschaft auf eine Präbende in Sadska und eine Domherrnstelle zusicherte.

Als die betreffende Präbende frei wurde, wandte sich Peter diesbezüglich an den Bischof Tobias, und auch König Wenzel trat für Peter bei diesem ein; Bischof Tobias kam Peters Wünschen aber erst nach, als er nachgewiesen hatte, daß er ehelicher Abstammung sei. Somit erklärte ihn Bischof Tobias zugleich mit der Verleihung der Präbende als Sprossen einer legitimen Ehe in der Urkunde vom 26. September 1287[7]. Emler

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 1798, 1803.

[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 1865.

[3] *Emler*, Regesta IV, Nr. 1880.

[4] *Emler*, Regesta IV, Nr. 1867; II, Nr. 1488, 1497, 1498, 1506, 1511; IV, Nr. 1879; II, Nr. 1517; IV, Nr. 1880; II, Nr. 1519, 1523, 1538, 1545, 1548, 2734, 1552, 2735; IV, Nr. 1886; II, Nr. 1555, 2737, 1561, 2806, 1562, 1563, 1573, 1581, 1582, 2742, 1584; IV, Nr. 1888; II, Nr. 1586, 1618, 1622, 1627, 1633, 1634, 2808, 1643; IV, Nr. 1893; II, Nr. 1648, 1663, 2809; IV, Nr. 1904; II, Nr. 1692, 1697, 1724, 1725, 1752, 1761, 1776, 1795, 1817, 1922, 2768, 2049, 2774, 2058, 2059, 2065, 2066, 2068, 2069, 2070, 2071, 2074, 2090, 2134, 2164, 2178, 2176 (zweites Regest), 2202; IV, Nr. 1961; II, Nr. 2217; *Emler*, Die Kanzlei, 47 ff.

[5] *Emler*, Die Kanzlei, 49.

[6] *Emler*, Regesta I, Nr. 1339.

[7] *Emler*, Regesta IV, Nr. 1867; *Emler*, Die Kanzlei, 48.

mutmaßt, da sich Wenzel II. ausdrücklich für ihn verwendete, daß er zum König schon irgendwie in Beziehung stand, wahrscheinlich fand er in der königlichen Kanzlei Verwendung[1]. Als Welislaw, der am 23. August 1289[2] das letzte Mal eine Urkunde Wenzels II. datiert, verschwindet, übernimmt Magister Peter die Leitung der Kanzlei. Am 21. Dezember 1289[3] datiert er bereits als Protonotar, bei dieser Gelegenheit wird er auch Wischehrader Domherr genannt. Seit dieser Zeit finden wir Magister Peter in allen Urkunden Wenzels II. für Böhmen in der Datum-per-manus-Zeile bis zum 4. Mai 1297[4]. Am 1. September 1291 wird er als Prager, am 21. April 1292 als Breslauer Domherr[5], am 25. August 1296 auch als Propst von Brünn genannt[6]. Schon anfangs des Jahres war er Olmützer Domherr und Rektor von St. Peter in Brünn; nachdem diese Kirche in eine Kollegiatkirche umgewandelt worden war, wurde er hier Propst[7]. Am 24. April 1298 wird der Protonotar Magister Peter unter den Mitgliedern des Bunzlauer Kapitels erwähnt[8]. Es ist nicht sicher, wann er Domherr in Krakau, Leitmeritz und Sadska wurde; im Jahre 1305 hatte er diese Stellen bereits inne[9] und am 3. November 1305 war er auch Prager Dompropst[10]. Die Propstei in Brünn hatte er schon aufgegeben[11] und mußte auf Krakau, Bunzlau, Leitmeritz und auf die Wischehrader Präbende verzichten. Aus dieser Anhäufung von Benefizien ergibt sich, daß Magister Peter beim König in hohem Ansehen gestanden sein muß; am 22. Juli 1297 wird er von Wenzel II. als *dilectus prothonotarius et fidelis noster* bezeichnet[12]. Als Datar kommt er am 4. Mai 1297 zum letzten Male vor, dann zog, wie schon erwähnt wurde, Peter von Aspelt die Kanzleigeschäfte ganz an sich. Diese beiden, Peter von Aspelt und Peter Angeli, wurden früher als eine Person angesehen, erst Emler ist es gelungen, beide als zwei verschiedene Personen darzustellen.

Magister Peter Angeli muß aber weiterhin in der Hofkanzlei tätig ge-

[1] *Emler*, Die Kanzlei, 48.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 1478.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 1488.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 1752.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 1552, 1643.
[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 1724.
[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 1711.
[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 1795.
[9] *Emler*, Regesta II, Nr. 2074.
[10] *Emler*, Regesta II, Nr. 2058.
[11] *Emler*, Regesta II, Nr. 2072.
[12] *Emler*, Regesta II, Nr. 1761.

wesen sein, da er nach Peter Aspelts Rücktritt wieder als Datar erscheint, außerdem wird er in der Zwischenzeit als Protonotar erwähnt[1].

Durch fast 4 Jahre[2] hören wir von Magister Peter überhaupt nichts, wenigstens findet er in den urkundlichen Quellen keine Erwähnung. Erst im Jahre 1302 kommt er wieder in einer Urkunde Peters von Aspelt über die Wahl des Dekans Heinrich vor, er wird hier als Wischehrader Domherr erwähnt[3]. Als Datar erscheint er dann erst nach Peters Fernbleiben von Böhmen.

Das Jahr 1305 bringt für Böhmen große Veränderungen, weil Wenzel III. nach seines Vaters Tod die unter diesem einflußreichen Berater, der Hauptsache nach fremde Staatsmänner, nicht in ihrer einflußreichen Stellung beläßt, sondern sie durch heimische Herren ersetzt. Aber nicht, wie Šusta[4] annimmt, aus bewußt national-tschechischen Gründen, sondern lediglich aus seiner äußerst leichtsinnigen Einstellung gegenüber den Regierungsgeschäften, denen der 19jährige König prächtige Feste und unterhaltende Gesellschaft vorzuziehen pflegte. Am 9. Jänner 1306 erscheint zum letzten Male Peter Angeli als Datar[5]. Šusta ist der Ansicht, daß er bereits 60 Jahre alt war, als er die Verwaltung der Kanzlei übernahm, sich aber das Vertrauen Wenzels II. zu erwerben verstand und den Besitz einer ganzen Reihe von Kanonikaten erlangte, wobei der Einfluß des Königs eine entscheidende Rolle gespielt haben soll[6]. Er machte sich sogar auch Hoffnung, die Würde des Kanzlers an Stelle des abwesenden Peter von Aspelt zu erreichen. Doch das ging nicht so einfach. Der König hatte zwar Peter Angeli die Kanzleigeschäfte übergeben, so daß er die Urkunden beglaubigte, zunächst als Protonotar. Die Würde des Kanzlers wollte aber Peter von Aspelt nicht aufgeben, weil sie mit der Wischehrader Propstei in Verbindung stand. Da er von einer weltlichen Macht nicht abgesetzt werden konnte, hat der Papst schließlich die Angelegenheit so geregelt, daß Peter Angeli Wischehrader Propst wurde, die Einkünfte der Propstei sollten aber weiterhin Peter von Aspelt zufließen[7].

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 1795.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 1817—1922.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 1922.
[4] *Šusta*, České dějiny II, 1, 665.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 2071.
[6] *Šusta*, a. a. O., 668.
[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 2074.

Šusta[1] berichtet weiter von Peter Angeli, daß er sich in der Gunst Wenzels III. sonnte und *princeps dilectus* genannt wird[2], obzwar diese Benennung früher nur ganz hervorragenden Männern beigegeben wurde. Er soll es verstanden haben, sich einzuschmeicheln, das Vertrauen des jungen Herrschers besessen, jedoch starken Mißbrauch damit getrieben haben, indem er den Adel, der nach Wenzels II. Tod sich am böhmischen Hof breit machte und einen schädlichen Einfluß auf Wenzel III. ausübte, begünstigte. Als Kanzler kommt er am 19. Mai 1306[2] zum ersten Male in der Datum-per-manus-Zeile vor und heißt hier *princeps noster dilectus*, so wie früher auch Peter von Aspelt.

Auch nach dem Aussterben des Přemyslidenhauses bleibt Peter Angeli weiter in der böhmischen Kanzlei, bis er 1311 Olmützer Bischof wird. Trotzdem er wie kein anderer Beamter der Hofkanzlei mit Pfründen überhäuft war, ist er in ärmlichen Verhältnissen gestorben[3].

Was seine Volkszugehörigkeit betrifft, müssen wir ihn zu den Fraglichen zählen, weil sein Vater ein Italiener, seine Mutter eine Tschechin war.

d) Die übrigen Mitglieder der Hofkapelle.

Der königliche Notar Ermann[4], den wir als Deutschen annehmen, wird nur ein einziges Mal, und zwar in der Urkunde vom 7. Dezember 1290 genannt. Er scheint Wischehrader Kanoniker gewesen zu sein, dürfte aber mit dem zwischen 1264 und 1279 nachweisbaren gleichnamigen Magister nicht in Verbindung gebracht werden[5].

Johann aus Sarau[6] (1291—1293). In einer Urkunde der Königin Gutta vom 6. Jänner 1291[7] begegnen wir das erste Mal dem königlichen Notar Johann. Zwei Jahre später wird er wieder als Notar genannt[8]. Aus einer undatierten Urkunde Hermanns von Hohenlohe erfahren wir, daß

[1] *Šusta*, a. a. O., 669.

[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 2090.

[3] Peter von Zittau F. R. B. IV, 233. Der Königssaaler Chronist schreibt von ihm: Hic licet prepositus Pragensis et Wyschegradensis simul et regni Bohemie cancellarius diu fuerit et omnibus diviciis plenus in vita exstiterat, in morte sua vix tantum sibi remansit, quod poterat sepeliri.

[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 1525.

[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 441, 934, 1189; hier wird er als *quondam canonicus* genannt, war also schon tot.

[6] *Emler*, Regesta IV, Nr. 1883; II, Nr. 1633, 2498.

[7] *Emler*, Regesta IV, Nr. 1883.

[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 1633 (vom 29. XII. 1293).

Johann auch Kapellan und *notarius terrae* war[1]. Welchem Volkstum er angehörte, ist nicht festzustellen.

Heinrich Sturm[2] (1303—1305) nennt Peter von Zittau als Notar von Mähren und Prager Domherrn und als einen der drei Männer, die des Königs Angelegenheiten, hauptsächlich die finanzielle Gebarung, ordnen sollten[3]; in den urkundlichen Quellen finden wir ihn niemals als Notar. Er kommt am 18. Dezember 1303 das erste Mal als Prager Domherr vor[4]. Am 10. Februar 1305[5] wird Heinrich im Testament des Wernher als dessen Neffe, Prager und Olmützer Domherr genannt. Zum letzten Male kommt Heinrich Sturm am 20. Juni 1305 als Prager Domherr gemeinsam mit Johann von Schlackenwerth vor[6]. Nicht allein, daß ihn Šusta als einen deutschen Patriziersohn erwähnt[7], ist ein Beweis für seine deutsche Volkszugehörigkeit, auch, daß er ein Verwandter des Wernher ist, spricht dafür.

Johann von Schlackenwerth[8] (1303—1305). In einer Urkunde Wenzels II. vom 24. März 1303 begegnen wir unter den Zeugen einem Magister Johann von Schlackenwerth[9]; allerdings ist nicht angegeben, was für ein Amt er einnimmt; doch noch im selben Jahre kommt er wieder, und zwar als Protonotar unter den Zeugen vor[10]. Im nächsten Jahre richtet der Prager Bischof Johann wegen der Verwüstungen von Gütern seiner Kirche durch Hinko Berka von Duba auch an den Protonotar Johann ein Schreiben[11], woraus man vielleicht entnehmen kann, daß Johann in näherer Beziehung zum König gestanden hat. Im Testament des Prager Scholastikers und Prager Domherrn Wernher vom 10. Februar 1305 wurde er gemeinsam mit dem Prager Propst Ulrich als Testamentsvollstrecker eingesetzt; er scheint sich also allgemeiner Anerkennung und Beliebtheit erfreut zu haben[12]. Gemeinsam mit Heinrich Sturm kommt Johann unter den Zeugen einer Urkunde vom 13. Juni 1305 vor, und zwar als *doctor decretorum* und Prager Domherr[13].

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 2498.

[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 1983, 2017, 2041, 2046. In der Tabelle ist er nicht berücksichtigt.

[3] *Peter von Zittau*, F. R. B. IV, 93: *quos sapientia quam conscientia claros fecit.*

[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 1983.

[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 2017.

[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 2046.

[7] *Šusta*, a. a. O., 512.

[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 2768, 1961, 1993, 2017, 2041, 2046.

[9] *Emler*, Regesta II, Nr. 2768.

[10] *Emler*, Regesta II, Nr. 1961.

[11] *Emler*, Regesta II, Nr. 1993.

[12] *Emler*, Regesta II, Nr. 2017.

[13] *Emler*, Regesta II, Nr. 2041.

Es wird sich wohl um denselben Johann handeln, den Šusta als Johann Wulfing unter den Räten des Königs nennt[1]. Wulfing war Protonotar und Prediger des Königs, bei dem er in hohem Ansehen gestanden sein soll, nach Šustas Auffassung zudem ein harter Deutscher, der in Göttingen geboren wurde und sich später bis zum Bischof von Brixen, Freising und Bamberg emporgearbeitet hat. Emler[2] nimmt ebenfalls an, daß Magister Johann sich des königlichen Vertrauens erfreut haben muß, weil er sich unter den Personen befand, die des Königs Sterbebett umgaben. Zum letzten Male wird Magister Johann am 20. März 1305 erwähnt[3]. Auch ihn können wir zu den Deutschen zählen.

In der Datum-per-manus-Zeile einer Urkunde der Königin Gutta vom 20. Jänner 1288[4] kommt als Magister und Datar ein Friedrich vor, er wird zu den Deutschen zu rechnen sein, da man kaum annehmen kann, daß die Königin als Deutsche für die Erledigung ihrer Angelegenheiten einen Tschechen herangezogen hätte. Zwingend ist der Schluß indes nicht, denn es tritt ein Notar Bohuslaus[5] zweimal als Datar in den Urkunden der Königin Gutta auf, den wir bei den Tschechen einreihen müssen. Er war Magister, Kanoniker in Bunzlau und führt einmal den Titel Protonotar.

Am 10. April 1305 finden wir in der Datum-per-manus-Zeile einen Magister Wilhelm[6]; er wird als Prager, Olmützer und Wischehrader Domherr bezeichnet, vor allem aber als Sekretär des Königs. Emler sieht die Urkunde als unecht an; seine weitere Annahme[7], daß die Urkunde früherer Zeit entstammt und Wilhelm für Welislaw geschrieben wurde, scheint immerhin möglich. Sie müßte dann nach der Fassung der Datum-per-manus-Zeile in die Jahre 1285—1289 gehören[8].

In einer undatierten Urkunde des Prager Bischofs Gregor ist die Rede von einem *honestus vir* Th.[9], von dem es heißt, daß er einst Notar der Königin Gutta war. In einem anderen undatierten Stück werden zwei Kapelläne Al. genannt, einer war Pfarrer in Bösig, der andere in Arnau[10].

[1] *Šusta*, a. a. O., 512.
[2] *Emler*, Die Kanzlei, 53.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 2046.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 1429.
[5] *Emler*, Regesta IV, Nr. 1883; II, Nr. 1624.
[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 2025.
[7] *Emler*, Die Kanzlei, 53.
[8] In die Tabelle wurde er nicht aufgenommen.
[9] *Emler*, Regesta II, Nr. 2549.
[10] *Emler*, Regesta II, Nr. 2498. Auch sie sind so wie der Kapellan Th. in der Tabelle nicht enthalten.

Unter Wenzel II. wird eine verhältnismäßig kleine Zahl von Kapellänen des Königs in den urkundlichen Quellen erwähnt, die wir mit der Kanzlei nicht in Verbindung bringen können.

Heinrich[1] (1280—1288). Er war Arzt am königlichen Hofe und Wenzel II. spricht von ihm als einem in der Heilkunst erfahrenen und geprüften Mann und gibt ihm die Erlaubnis, diese Kunst auszuüben und beschützt ihn gleichzeitig, indem er jeden verwarnt, der ihn in der Ausübung der Heilkunst hindere oder störe[2]. Als Arzt wird er 1280[3] in einer Wischehrader Urkunde unter fünf Männern genannt, die die Verhältnisse der Kirche regeln und in Ordnung bringen sollen. Am 1. Dezember 1284 wird er in einer Urkunde Zmilos von Grätz bei Troppau unter den Zeugen als sein Pfarrer in Grätz genannt[4].

Bei Wenzel II. scheint er sich besonders durch seine ärztlichen Kenntnisse großer Beliebtheit erfreut zu haben. Der König macht ihm am 11. März 1286 Güter in Powel zu Geschenk, bei dieser Gelegenheit nennt er den Magister Heinrich seinen Kapellan und Arzt und zehn Tage später fordert er das Olmützer Kapitel auf, seinen geliebten Arzt und Kapellan Heinrich als Domherrn und Mitbruder aufzunehmen und ihm eine Stimme im Kapitel und eine Stelle im Chor zuzuweisen[5].

Für Heinrichs Dienste suchte sich Wenzel II. erkenntlich zu erweisen; aus einer im Codex des Zdenko von Trebitsch überlieferten Urkunde vom Jahre 1287 entnehmen wir, daß Wenzel II. der Kirche in Grätz auf Bitten ihres Pfarrers Heinrich die *notaria monetae* in Troppau und den zehnten Teil von den Erträgnissen der Goldgruben von Wernigesrode zurückstellt, die *notaria* Heinrich überträgt und ebenso die in der Urkunde genannten Einkünfte. Heinrich wird hier wieder *dilectus fisicus et capellanus* genannt. Aus all dem geht hervor, daß er des Königs Vertrauen besessen haben muß. Am 27. September 1287[6] schenkt der König seinem geliebten Kapellan und Rektor der Kapelle auf dem Brünner Schloß, dem Olmützer Domherrn Heinrich ein Haus mit einem Grundstück und im Mai des folgenden Jahres[7] wird in einer in Troppau ausgestellten Privaturkunde ein

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 1204, 1333, 1375, 1377, 2544, 2319.

[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 2319.

[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 1204.

[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 1333. — Gretzen ist scheinbar doch nicht mit Gratzen aufzulösen, sosehr auch die Zeugennamen dafür sprächen.

[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 1377.

[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 1419.

[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 1452.

Heinrich als Notar des Königs bezeichnet[1]. Es handelt sich hier vermutlich um den vorher genannten Arzt Heinrich. Seine Volkszugehörigkeit ist unbestimmbar.

Andreas findet am 19. November 1284[2] in einer Bestätigungsurkunde Wenzels II. als Kapellan, *sacrista*, Prager Domherr und Kustos der St. Wenzelskapelle Erwähnung. Nochmals kommt er in einer königlichen Urkunde vom 27. Jänner 1288[3] unter den Zeugen als *sacrista Pragensis* vor. Welchem Volk er zuzuschreiben ist, kann man nicht bestimmen.

Miroslaus[4] (1271—1293). Schon 1271 begegnen wir ihm als Propst von Chotieschau in einer Bestätigungsurkunde Otakers II.[5], hier tritt uns die Schreibung seines Namens als Myreo entgegen. In den folgenden Jahren erscheint er öfters als Propst von Chotieschau, tritt jedoch zu Otaker II. in keine nähere Beziehung[6]. Erst unter Wenzel II. wird er als Kapellan des Königs in einer Schenkungsurkunde vom 23. August 1288[7] genannt. Ob er weiterhin beim König Verwendung fand, ist nicht feststellbar, da in den urkundlichen Quellen diesbezüglich keine Erwähnung getan wird. Daß Miroslaus aber noch 1293 Propst des Chotieschauer Klosters war, ist aus einer Urkunde des Kanzlers und Wischehrader Propstes Johann vom 7. August[8] über einen Tausch von Besitzungen zwischen der Wischehrader Kirche und dem Chotieschauer Kloster ersichtlich.

Miroslaus war zweifellos ein Tscheche. Dafür haben wir außer dem Namen einen so lehrreichen Beleg[9], daß wir ihn hier wörtlich anführen. *Noverit . . . quod nos (Juta priorissa et totus conventus in Dobran) per quosdam fraudiloquos vere pacis turbatores et commode quietis emulos tanquam inbecilles femine et sanioris consilii tunc capaces imprudenter affate et inducte, dominum Mirozlaum, prepositum et conventum monasterii Cho-*

[1] Ein Notar und Wischehrader Kanoniker Heinrich wird 1300 erwähnt; *Emler*, Regesta II, Nr. 1862. Hier ist die Ausgabe der beiden Sammlungen abzuwarten, in denen ein Heinrich als Magister, Kapellan, Notar und Vizekanzler vorkommt und gelegentlich als *Italicus* bezeichnet wird; vgl. Nr. 2426, 2427, 2428, 2430, 2484, 2544, 2631.

[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 1330.

[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 1430.

[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 758, 797, 798; IV, Nr. 1829, 1836; II, Nr. 948, 2715, 1315, 1439, 1457, 1625.

[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 758.

[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 797, 798; IV, Nr. 1829, 1836; II, Nr. 948.

[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 1457.

[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 1625.

[9] *Emler*, Regesta II, Nr. 797.

tessovicensis occasione cuiusdam summe pecunie, videlicet quinque marcarum argenti coram venerabili patre domino Leone Ratisponensi episcopo auctoritate sedis apostolice, ordini nostro per Alemaniam dato conservatore, traximus in causam. Comparentibus igitur nobis coram eodem domino episcopo termino et loco datis et contra dictum dominum prepositum et conventum proponentibus, pars ipsius domini prepositi et conventus, que citata ibidem aderat, excipiendo proposuit, quod sepe dictus prepositus et conventus non deberet coram ipso domino episcopo respondere, nec ipsius auctoritate posse astringi, quam idem episcopus ratione conservatorie commissionis sibi dicebat esse attributam, pro eo, quod Boemia non contineatur sub regno Alemanie, cum sit regnum per se, et alio utatur ydiomate, nec idem episcopus rationem predictam potuerat agnoscere aliter, nisi de manifestis, que nulla tergiversatione celari possunt. Excipiens etiam dicta pars de loco non tuto sedem apostolicam appellavit.

Am 20. Dezember 1291[1] setzt der Prager Bischof Tobias auf Bitten der Königin Jutta ihren Kapellan Stephan (1291—1305) in die Kirche von Lissa als Rektor und Pfarrer ein. In einer Urkunde Wenzels II. vom 7. Juni 1305[2] für die Kirche von Lissa wird der Pfarrer Stephan auch als des Königs Kapellan bezeichnet. Da man aus seiner Namensform auf die Volkszugehörigkeit nicht schließen kann, müssen wir ihn zu den Fraglichen zählen.

Jakob (1286—1293)[3]. Als Propst von St. Peter in Brünn findet er schon 1278 Erwähnung[4], am 18. Februar 1286 ist er unter den Zeugen einer Bestätigungsurkunde Wenzels II. als Kapellan und Pfarrer in Gurim[5]. 1293 begegnen wir ihm nochmals als Propst von St. Peter[6], während in einer in Reate ausgestellten Papsturkunde des Jahres 1298 seiner zwar gedacht wird, er scheint jedoch nicht mehr unter den Lebenden geweilt zu haben[7]. 1291 wird in einer allerdings nicht zweifelsfreien Urkunde Wenzels II. vom 9. Februar ein Pfarrer von Mirotitz namens Jakob als königlicher Kapellan erwähnt[8]. Es läge nahe, ihn und den obengenannten

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 1558.
[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 2037.
[3] *Emler*, Regesta II, Nr. 1132, 1368, 1601, 1818.
[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 1132.
[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 1368; man könnte auch an Gurein in Mähren denken.
[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 1601.
[7] *Emler*, Regesta II, Nr. 1818.
[8] *Emler*, Regesta II, Nr. 2733.

Jakob als eine Person anzusehen, doch kann man keine sichere Entscheidung treffen, auch die Volkszugehörigkeit ist nicht bestimmbar.

Alexius. Peter von Zittau[1] weiß von einem königlichen Kapellan Alexius zu berichten, der durch Bernhard von Meißen am böhmischen Hof Zutritt erlangte. Weiter heißt es, daß jener Alexius Wenzel II. in eine römische Politik hineingedrängt habe; er erwirkte schließlich die Vollmacht, eine Heirat zwischen der noch minderjährigen Tochter Wenzels II., Gutta, und dem jugendlichen Sohn des Senator Gentili aus dem Hause Orsini zu vermitteln. In Rom soll er aber seinen Herrn durch Mißbrauch von Geldern hintergangen und für die Krönung des Polenherzogs gearbeitet haben, worauf er von seinem Diener unterwegs ermordet worden sein soll. Peter von Zittau schildert Alexius als schlau und auf seinen Vorteil bedacht, während er von Bernhard von Meißen dem König als sehr fähig hingestellt wurde, als treu, von reiner Seele und im kanonischen Recht wohl unterrichtet.

Šusta[2] betont ebenfalls, daß Alexius, ein schlesischer Deutscher, einen großen Einfluß auf Wenzel II. gewonnen hat und daß er ihm riet, die Partei der Orsini, die dann auf kurze Zeit den päpstlichen Stuhl tatsächlich innehatte, zu begünstigen, um sie für sich zu gewinnen. Alexius wird man zu den Deutschen zählen können.

Peter von Zittau weiß noch von einem *mentor* Albert[3] zu berichten, es scheint sich hier um einen Lehrer und Erzieher des Königs zu handeln, der als dem König sehr ergeben geschildert wird und anscheinend eine Art Vertrauensstellung eingenommen hat, da er als *regi familiaris* bezeichnet wird. Vielleicht ist er mit dem in einer Urkunde des Bischofs Tobias genannten königlichen Kapellan in Verbindung zu bringen[4]. Am 1. August 1300[5] kommt auch ein Albert, Dekan der Hofkapelle, in einer Wischehrader Urkunde vor; es wird sich hier um den vorhergenannten Albert handeln. Seine Volkszugehörigkeit ist nicht bestimmbar.

Jaroslaus. Aus einer Urkunde[6], von der wir nichts anderes aussagen können, als daß sie von einer Königin ausgestellt wurde, erfahren wir von einem königlichen Kapellan Jaroslaus. Der Besitz der ihm übertragenen Kirche in Neuberg wird bestätigt und er selbst des Schutzes

[1] *Peter von Zittau*, a. a. O., 59—61.

[2] *Šusta*, a. a. O., 512.

[3] *Peter von Zittau*, a. a. O., 22.

[4] *Emler*, Regesta II, Nr. 2533. Albert war auch Pfarrer, der Name der Pfarre fehlt aber.

[5] *Emler*, Regesta II, Nr. 1862.

[6] *Emler*, Regesta II, Nr. 2470.

gegen jeglichen Feind versichert. Soweit man aus der Namensform entnehmen kann, wird es sich um einen Tschechen handeln.

In zwei Urkunden, die dem *Liber a missionibus regum per manus Zdenkonis de Trebecz* entstammen, kommen zwei Kapelläne namens Bohuslaus[1] und Bohumil[2] vor, beide werden Dekan von Olmütz und *consiliarius* genannt, bei Bohumil überdies seine Verdienste um Otaker II. und Kunigunde hervorgehoben. Da von beiden sonst keine Erwähnung getan wird und auch der übrige Inhalt der Stücke zweifelhaft ist, wird es sich um willkürliche Namenseinsetzungen handeln, wie es bei diesem Verfasser öfters vorkommt; als Tscheche hat er auch die ihm geläufigeren Namen seiner Muttersprache gewählt. Als Olmützer Dekan ist nur ein Budislaw bekannt, der aber nie Kapellan war. Die beiden sind daher bei der Zusammenzählung nicht berücksichtigt worden.

Von den Ergebnissen dieser Untersuchung soll nur eines hervorgehoben werden. Die überragende Zahl der deutschen Kapelläne Otakers II. paßt bestens zu dem Bild, das wir uns schon seit je von diesem großen König gemacht hatten. Für die Zeiten Wenzels II. stehen wir aber vor einer Überraschung. Die Ratgeber, von denen man sprach, waren Deutsche: die drei Zisterzienseräbte von Königssaal, Sedletz und Waldsassen, Bischof Arnold von Bamberg, Propst Bernhard von Meißen und Peter von Aspelt. Nun sehen wir, daß in der Kanzlei die Tschechen stark vertreten waren und wichtige Posten innehatten. Magister Welislaw ist der erste tschechische Protonotar, Tscheche war augenscheinlich auch der Protonotar Johann, und Peter Angeli, der Sohn eines italienischen Vaters und einer tschechischen Mutter, gehört irgendwie auch noch in diese Reihe hinein. Nun haben aber in der Kanzlei Wenzels II. nur drei Protonotare Bedeutung gewonnen, eben die drei Genannten. Es wird Zeit, den verschiedenen Einflüssen auf den König genauer nachzuspüren, als es bisher geschehen ist[3], und zu prüfen, was die Deutschen, und was die Tschechen zu besagen hatten. Vorher freilich müßte die Geschichte der Kanzlei geschrieben werden. In der Zeit vom Tod Wenzels I. bis zum Aussterben des Fürstenhauses stehen 26 Deutsche bei 25 Unbestimmbaren 9 Tschechen gegenüber, das ist ein Verhältnis von 3 : 1.

[1] *Emler*, Regesta II, Nr. 2269.

[2] *Emler*, Regesta II, Nr. 2459.

[3] *Graebner*, Böhmische Politik vom Tode Ottokars II. bis zum Aussterben der Přemysliden, Mitteilungen d. Vereins f. Geschichte der Deutschen in Böhmen 41, 313 ff., 580 ff., 42, 1 ff., 117 ff.; vgl. dazu auch *Zatschek*, Das Sudetendeutschtum[2], 64.

Herrscher	Deutsche	Tschechen	Unbestimmbare
Otaker II.	Wilhelm (K.)	Woyslaus (K.)	Dionysius
	Arnold (K.)	Gregor (K.)	Wladislaw
	Gottschalk	Přisnobor (K.)	Peter
	Ulrich	Tobias (K.)	Gaudentius (K.)
	Heinrich		Nikolaus (K.)
	Wernher (K.)		Martin (K.)
	Gottfried (K.)		Elias (K.)
	Arnold (K.)		Johann (K.)
	[Abt von Mondsee (K.)]		Hugo (K.)
	Liupold (K.)		Severinus (K.)
	Siboto (K.)		Christinus (K.)
	Gotthard (K.)		Philipp (K.)
	Augustin (K.)		Lambert (K.)
	Bartholomäus (K.)		Albert (K.)
	Theoderich (K.)		Alexius (K.)
	Wittelo (K.)		Heinrich (K.)
	Kuno (K.)		
	Konrad (K.)		
	Heinrich (K.)		
	Adolf (K.)		
	Emmeram		
Wenzel II.	Peter v. Aspelt	Welislaw	Johann
	Ermann	Johann	Cyrus
	Johann v. Schlackenwerth	Bohuslaus	Peter Angeli
	Friedrich	Miroslaus (K.)	Johann
	Alexius (K.)	Jaroslaus (K.)	Heinrich (K.)
	26, davon 18 Kapelläne	9, davon 6 Kapelläne	Andreas (K.)
			Stephan (K.)
			Jakob (K.)
			Albert (K.)
			25, davon 18 Kapelläne

Anton Altrichter:

DIE ENGERE HEIMAT IM GESCHICHTSUNTERRICHTE
BEISPIELE AUS MÄHREN

Vortrag, gehalten am 22. Juni 1940 in Prag beim Lehrgang für Geschichtslehrer, der von der Prager Zweigstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht in Berlin veranstaltet wurde.

„Der Sinn aller deutschen Erziehung ist das deutsche Volk, sein Leben, seine Veredlung, seine Größe“ (R. Benze). Der Geschichtsunterricht hat dem jungen Deutschen das Werden, Wesen und Wirken seines Volkes zu zeigen. Die Geschichte ist nach einem Führerworte in erster Linie dazu da, dem „Deutschen jenes Maß geschichtlichen Einblicks zu vermitteln, das nötig ist für eine eigene Stellungnahme in den politischen Angelegenheiten seines Volkstums“ (Mein Kampf). Die Geschichte soll „eine Lehrmeisterin für die Zukunft und für den Fortbestand des eigenen Volkes“ sein.

Die Grundkräfte der Geschichte — Blut und Boden — werden dem jungen Menschen am einfachsten an der Heimat klar, an jenem Stücke Großdeutschlands, mit dessen Geschicken die eigenen Ahnen eng verbunden sind, an dem vertrauten Jugendlande, das er kennt und liebt. Je kleiner das Gesichtsfeld des jungen Menschen ist, desto größer ist die Bedeutung des nächsten Umlandes — der Heimat — für die Geschichtsbetrachtung, für das Erkennen wichtiger Geschichtsvorgänge. Für die Grundschule wird in der Einleitung der „Richtlinien“ erklärt, daß die Erziehung des Kindes „durch das Leben in der Heimat bestimmt“ ist. „Im Mittelpunkt des erziehlichen Unterrichts steht daher die Heimatkunde.“ Für die höheren Schulen heißt es in „Erziehung und Unterricht“: „Ausgangspunkt der geschichtlichen Einzelbetrachtung wird, wo sich dies ungezwungen ermöglichen läßt, die Heimat sein ... Die Heimatgeschichte muß so behandelt werden, daß sie ohne Zwang zur Geschichte des Volkes führt.“ Es ist dies der natürliche Weg: vom Nahen zum Fernen, vom Bekannten zum Unbekannten — ein Weg, der bis zu gewissem Grade auch durch die „Arbeitsschule“ und ihren Unterrichtsgang bedingt ist. Auf diese Weise werden geschichtliche Erkenntnisse leichter gewonnen, das geschichtliche Wissen wird vertieft und besser verankert, die Anteilnahme der Schüler wird reger.

An Geschehnissen und Schicksalen der Heimat wird die Vergangenheit des Volkes leichter faßbar. Sie wird einerseits gegenständlicher, andererseits wärmer, wenn bei der Arbeit des Hirnes der Schlag des Herzens mitpocht, wenn sich an Höhepunkten das entzündet, was Goethe „En-

thusiasmus“ nennt und als das Beste bezeichnet, „was die Geschichte zu geben hat“.

Heimat und Sippe leiten zur Volksgemeinschaft. Wenn z. B. in dem Schüler das Bewußtsein geweckt wird, daß sein Großvater im Ringen um die deutsche Einheit bei Königgrätz mitgefochten hat, dann fühlt er sich als Glied der langen Kette der deutschen Geschichte, er fühlt sich und sein Geschlecht mit dem Gesamtdeutschtum verbunden. Stolz erfüllt den jungen Nikolsburger, dessen Großvater im Juli 1866 Bismarck gesehen hat, und mit Scheu blickt er zum Schloßfenster empor, hinter dem der Kanzler mit seinem König um den Waffenstillstand und den Frieden gerungen hat. Auf dem Schlachtfelde von Austerlitz werden Erinnerungen an die deutsche Not in der Zeit Napoleons wach. Das Denkmal vor Augen, türmt sich im Geiste das gewaltige „Völkerschlachtdenkmal“ von Leipzig auf. Sudetendeutsche haben in den Befreiungskriegen mitgekämpft. Der Sudetendeutsche Fr. Metzner hat die Bildwerke am Siegesmal gemeißelt. Schills Ahnenreihe führt nach Böhmen, auf nordböhmischem Boden sammelte sich die „schwarze Legion der Rache“ des Herzogs von Braunschweig. Durch zwei Jahrtausende läßt sich zurückverfolgen, wie unser Boden zum germanisch-deutschen Raume gehört, wie das Los seiner Bewohner — Wohl und Weh — mit den Geschicken des deutschen Volkes eng verknüpft ist.

Bei richtiger Darstellung formt sich von selbst auch bei den jüngsten Schülern die Erkenntnis der Bedeutung von Blut und Boden — sie festigt sich bei richtiger Darstellung, die die Erkenntnisse erwachsen läßt und nicht dogmatisch kanzelpredigt. Den älteren Schülern geht ein Verstehen auf, wie alles Vergangene in die Gegenwart hineinströmt, wie alles Gegenwärtige nur eine Durchgangsform ist und wie alles unaufhaltsam in die Zukunft strömt — der große Strom deutschen Blutes. Das ewig Gleichbleibende wird offenbar, die Wesenheit des Volkes, die schöpferischen Urkräfte in verschiedenen zeit- und raumbedingten Erscheinungsformen und ebenso der einzelne in seinen Schranken, mit seinen Aufgaben und Zielen in dem großen Lebensstrome.

Die Heimatgeschichte, die nicht aus den Augen verliert, daß die Heimat ein Stück Großdeutschlands ist und daß wir Teile des deutschen Millionenvolkes sind, kann eine gute Waffe im Lebenskampfe des Volkes sein. Das wissen wir Sudetendeutsche sehr gut. Sie war uns in dem Volkstumskampfe Wehr und Waffe. Sie war uns ein wertvolles Mittel zur Volkserziehung und zur gesamtdeutschen Geschichtsbetrachtung. Das von E. Lehmann geprägte Wort „Heimatbildung“ ist hiefür das Sinnbild. In der Heimatgeschichte konnte in den letzten zwanzig Jahren selbst im engumschränkten Lehrplane der Schule die Verbindung mit unserer

deutschen Vergangenheit gepflegt, das Gefühl und Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit dem deutschen Muttervolke in Blut und Kultur wacherhalten und gestärkt werden. Die Grenzdeutschen haben vor den Binnendeutschen die Geschichte volkhaft betrachten gelernt und zwischen Volks- und Staatengeschichte geschieden. Uns war jeder gotische Bau nicht bloß ein Zeugnis deutscher Kunst, sondern auch ein stummer und doch beredter Mahner des Deutschtums, ein Wegweiser in die Zukunft, auch wenn diese von politischen Nebeln dicht verhängt war.

Das Grenzdeutschtum kennt den Wert der Heimatgeschichte schon lange. Die „Mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde“, der Mähren wertvolle geschichtliche Forschungsarbeit zu danken hat, wurde schon 1770 gegründet — auch Goethe war ihr Mitglied. Zehn Jahre nach „Des Knaben Wunderhorn“ ist die „Fylgie“ Josef Georg Meinerts erschienen, die Sammlung „alter teutscher Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens“ — die schönste Blüte deutscher Romantik auf deutsch-mährischem Boden.

Die Heimatgeschichte darf natürlich nicht in museale Kleinkrämerei ausarten, die andächtig vor einer morschen wertlosen Truhe steht und sich wohlig schauernd ein sentimentales Gefühl von der sogenannten „guten alten Zeit“ über den Rücken rieseln läßt. Keine Sentimentalität, keine Kirchturm-Heimatgeschichte! Die großen Linien sollen aufgezeigt werden, das große Treibende und Schaffende. Es muß vor Augen treten, wie sich die Urkräfte des Volkes in unseren Ostlanden in die Tat umgesetzt haben. Auch vor der Bloßlegung von Schwächen und Schäden darf die Heimatgeschichte nicht zurückscheuen. Das Trennende muß zurückgedrängt werden. „Das Bewußtsein der Volkseinheit zu erhalten, sie zu pflegen und zu stärken ist die wichtigste nationalpolitische Aufgabe der Bewegung und des Staates, der auch die Schulerziehung und vor allem der Geschichtsunterricht zu dienen hat“ (D. Klagges).

Die Heimatgeschichte hat für die Schule viel wertvoll Pädagogisches und sie ist ein wertereiches Mittel zur Volkserziehung. Sie ist auch — richtig geleitet und betrieben — ein Weg, der die Geschichtsforschung zur wirklichen Volksgeschichte führt, aus den Geleisen der staatlichen, dynastischen und äußerlichen Betrachtung in die weiten, vielerorts noch ungepflügten Fluren des deutschen Volkstums, aus Burg und Schloß, Kirche und Residenz in das Bürger- und Bauernhaus, in Fabriken und Werkstätten, in die Fischerhütten und in das Waldblockhaus, von der Ideen- zur Rassengeschichte, von der Herrschergenealogie zur Erforschung des körperlichen Aufbaues und zur Seelenkunde in Familien, Sippen, Dörfern, Städten und Ländern. Hier können die Triebkräfte des Raumes, des Bodens, der Außen- und Innenpolitik, der Wirtschaft und Kultur auf-

gedeckt werden. Eine solche Heimatgeschichte schafft die Bausteine für eine Geschichte des deutschen Volkes herbei.

Wer die Gegenwart verstehen will, muß die Vergangenheit kennen, die den Baumeistern der neuen Zeit den Baugrund und den Baustoff zum Neubau gibt. Ranke sagt: „Die Kenntnis der Vergangenheit ist unvollkommen ohne Bekanntschaft mit der Gegenwart, ein Verständnis der Gegenwart gibt es nicht ohne Kenntnis der früheren Zeiten" und Johannes Haller schreibt: „Alle Betrachtung der Vergangenheit empfängt ihr Licht und ihre Farbe von der Gegenwart."

Viele Erkenntnisse lassen sich ungezwungen und leicht verständlich durch die Heimatgeschichte gewinnen und werden zu festen Kenntnissen. In der Heimat spiegelt sich Volk und Welt. Andererseits ergeben sich belangreiche Aufschlüsse bei der Betrachtung vom Allgemeinen zum Besonderen, also beim Wege vom Gesamtvolke zur Heimat. So erscheint die Heimat im Spiegel des Weltgeschehens und der gesamtdeutschen Geschichte, Das Grenzdeutschtum hat alle Phasen der deutschen Geschichte miterlebt, deutsche Macht und deutsche Ohnmacht, deutsche Freud und deutsches Leid — oft sogar stärker als das Binnendeutschtum. Jede Landschaft, jede Stadt und jedes Dorf können davon erzählen. Doch wehe einem geschichtlichen Separatismus und armseligen Dilettantismus! Aber organisch in die gesamtdeutsche Volksgeschichte eingebaut, bringt die Heimatgeschichte der Schule und dem Volke Befruchtung, Auftrieb und Segen. Von diesem Blickpunkte aus soll auf einzelne Tatsachen aus Mährens Geschichte in knappen Andeutungen hingewiesen werden.

Mähren wurde von verschiedenen Völkerwellen getroffen. Seine Lage macht es zu einem Grenzlande. Das historische Böhmen ist ein höhen- und waldumwallter Kessel, dessen Ränder von Deutschen besetzt sind, dessen Mitte tschechisches Siedlungsland ist. Alle Wasser Böhmens fließen in die Nordsee — in das deutsche Meer. Böhmen ist ein organischer Teil des großdeutschen Raumes. Mähren ist ein Furchenland zwischen der böhmischen „Bastei" und den Karpathen, den waldigen Saumbergen des unteren Donautieflandes. Außer dem nördlichen Furchenteile, der von der Oder zur Ostsee angezapft ist, trägt die March die Gewässer aus dem ganzen Lande nach Südosten, zur Donau, zum Schwarzen Meer.

Die alte böhmische Masse baut sich aus Granit und Gneis und paläozoischen und mesozoischen Schichten auf. Die mährische Furche ist junges Schwemmland. Nach der Hauptauffaltung der Alpen und Karpathen im Mitteltertiär war sie von einem Meeresarme bedeckt, der das Wasser im schlesisch-polnischen Raume mit dem Meere im heutigen bayrisch-ostmärkisch-ungarischen Donauraume verband. Das Meer ist zu Ende der

Tertiärzeit verlandet und sein Grund im Diluvium mit Löß ausgepolstert worden. Der alte Wasserweg ist seither eine wichtige Verkehrslinie geblieben. Er wird im Oder-March-Donau-Kanal bald eine neue große Rolle übernehmen.

Schon in frühgeschichtlicher Zeit war eine der Bernsteinstraßen, die durch Mähren ging, eine wichtige Verkehrsader von der Ostsee in die Mittelmeerländer. Eine der ältesten Langeisenbahnen des europäischen Festlandes — die sogenannte österreichische Nordbahn — führte durch die mährische Furche in den galizisch-polnischen Raum und zweigte einen Strang nach Prag ab. Bald werden die Kraftwagen auf der Reichsautobahn durch Mähren sausen und den Nordosten des Reiches mit dem Südosten Großdeutschlands und mit seinen Nachbarländern noch enger verknüpfen.

Die Nord-Süd-Achse schneidet sich im Süden des Marchlandes mit der alten West-Ost-Linie der Donau. Mähren, von der mitteleuropäischen Wasserscheide umsäumt, ist in seinem Südteile eine Ausbuchtung des Wiener Beckens. Wenn Wasserläufe, Bodenwellen und Waldwälle für die heutigen Verkehrsmittel auch keine große Bedeutung mehr haben, für die Lage und Länge der Verkehrswege und für das Wirtschaftsleben üben sie oft einen entscheidenden Einfluß aus. Geopolitisch gesehen, war und ist Mähren ein Durchgangsland vom Norden nach Süden, es ist ein Verbindungsstück von Mittel- nach Südosteuropa. Es liegt im Kreuzungsfelde der Nord-Süd- und West-Ost-Achse. Seine Lage macht es zu einem wichtigen Stücke im großdeutschen Lebensraume, besonders seitdem die Ostmark heimgekehrt und das Weichselland dem großdeutschen Wirtschaftsraume rück- und angegliedert ist.

Die Oder- und Weichselquellen liegen auf deutschem Boden und die mährische Pforte gleitet bei Weißkirchen (255 m) fast unmerklich in Mährens sich nach dem Süden weitöffnendes Land. Mähren ist jetzt nicht bloß ein Verbindungsland zwischen dem deutschen Schlesien und der Ostmark, es ist ein wichtiges Glied der Verbindung von der Ostsee und ihrem südküstigen Einzugsgebiete nach dem Süden und Südosten des Festlandes. Mannigfache Völkerwellen sind in und über das Land geflutet von der Ausstrahlung der nordischen Stämme in der Vorgeschichte angefangen bis zu den „Wanderungen" des frühen, den Ansiedlungen des späteren Mittelalters und bis zu den Verschiebungen seither.

Die Vorgeschichte macht in der Schule mannigfache Schwierigkeiten, namentlich bei jüngeren Schülern. Der Geschichtslehrer in Mähren ist in der glücklichen Lage, von der Heimat ausgehen zu können. Kein Land ist so reich an Funden wie das mährische Gebiet vom südmährischen Unter-Wisternitz mit den echten und falschen Venusgestalten über

den Brünner Karst mit den vielen Höhlenbärenknochen bis zu Pschedmost bei Prerau. Die reichen Funde von den Mammutjägern bis zu den Renntierjägern haben so manches aus dem französischen Frühforschungsgebiete Gewonnene umgewertet und erweitert. Der Homo Aurignacensis ist im deutschen Sprachraume zum „Menschen von Brünn" geworden. Die Rassenkunde sieht in den schmalgesichtigen, schlanken Gestalten der Brünn-Rasse, in den Menschen von Pschedmost und den weiter entwickelten Typen von Unter-Wisternitz Ahnen des nordischen Menschen.

Die „Anthropos-Ausstellung" in Brünn sowie das mährische Landesmuseum zeigen sehr viele Gegenstände aus der Vor- und Frühgeschichte. Der Lehrer kann hier in geschickter Auswahl aus der Fülle der Funde leicht und schnell klarmachen, was Faustkeil oder Handspitze ist, was man unter „Klingenkultur" und „Schmalklingenkultur" versteht. Hier sieht man der Großtante von Willendorf wohlbeleibte Schwestern von Wisternitz, hier gewinnt man an den Tierfiguren und Knetgestalten einen starken Eindruck von der Kunstfertigkeit der Menschen von damals. Hier sieht der Lehrer Gefäße der Tiefstich-, Schnur- und Bandtöpfer und kann sich auch über Glockenbecher und Hockergräber unterrichten. Die ältere Bronzezeit hat in Mähren — der Aunjetitzer Kultur in Böhmen entsprechend — in der Mönitzer Kultur ihren Ausdruck gefunden. Hat der Lehrer selber klare Kenntnisse, dann kann er auch seine Jungen richtig belehren, ihren Forscherdrang und ihre Sammelaufmerksamkeit wecken.

Die Germanenkunde Mährens beginnt mit den Quaden, die zu Beginn unserer Zeitrechnung im südoffenen Teile des Landes siedelten und zum Markomannenstaate Marbods gehörten. Etwa 130 Jahre nach dem Kampfe zwischen Armin und Marbod bestand — wie eine Münzprägung bezeugt — ein Quadenstaat. 166—168 stießen die Quaden weit ins Römerreich vor. Südmähren war im großen Markomannenkriege des Kaisers Mark Aurel Kriegsschauplatz. Bei Muschau sind Reste der römischen Grenzschutzanlagen erhalten. Lagerziegeln von der legio decima gemina pia fidelis, die in Pannonien und Norikum eingesetzt war, und die Heizanlagen einer römischen Kommandantur sind Zeugen der germanisch-römischen Grenzkämpfe. In den Bildern der Markussäule auf der Piazza Colonna zu Rom entrollt sich gleichsam ein Film vom Kriegsschauplatz. Er kann als Frontbericht ausgewertet werden. Man kann überdies darauf sehen, wie sich die Germanen unserer Länder kleideten, wie sie wohnten, wie sie kämpften. Heldische Haltung der Germanen zeigt sich selbst in der Darstellung des Feindes. In dem Antlitz des Germanenfürsten, der in Gefangenschaft geriet, spiegelt sich wahrhafter Seelenadel. Bei jüngeren Schülern macht das Bild vom „Regenwunder" starken Eindruck. Auch

eine Art „Marnewunder". Die Anrainerlandschaften — die von Quaden besiedelte Slowakei (Inschrift vom Burgfelsen von Trentschin) und das Donaugebiet (Carnuntum) — standen in der germanisch-römischen Zeit in regen Beziehungen zum Marchlande.

Mähren war, wie die Funde beweisen, durch Jahrhunderte germanisches Bauernland. Die quadische Werkarbeit ist Zeugnis der Bauernkultur, die, nach den reich ausgestatteten Gräbern zu schließen, im Raume zwischen der March und Eipel um 300 einen großartigen Aufschwung nahm. Später — im Lauf des vierten Jahrhundertes — wurde die quadische Kultur hier von einer provinzialrömischen und pontischgermanischen Kultur überlagert. Es hebt für unseren Raum das an, was man als die „Völkerwanderung" zu bezeichnen gewohnt ist.

In der auslaufenden „Völkerwanderung" schoben sich slawische Stämme in den germanischen Siedlungsraum vor. In Mähren stießen wiederholt die Welten und Völker des Westens und Ostens aneinander. Mongolische Springfluten ließen Hunnen, Awaren, Tataren und Magyaren vorprellen. Sie schnellten wieder zurück.

Der Westen und Osten standen sich gegenüber, als es darum ging, ob im Südost-Segment Mitteleuropas die awarisch-slawische oder die germanisch-deutsche Welt die Führung erlangen werde. Karl d. Gr. zerbrach die Awarenmacht, das Wiener Becken und der mährisch-böhmische Raum kamen in den Bereich der deutschen Macht und Kultur. Und wieder rangen Ost und West, als im 9. Jahrhundert ein mährischer Staat entstand und sich nach Nordwesten und Südosten zum „Großmährischen Reiche" entfaltete. Das Ostfrankenreich stritt mit Byzanz um die politische Vormacht. Rastitz suchte Anschluß an den byzantinischen Kaiser. Das ostfränkische Reich unterband dieses Abgleiten. Zwentibalds großmährischer Pufferstaat zwischen West und Ost zerschellte im Magyarensturm, der das Marchland heftig traf. Als deutsche Kraft die Spritzfluten durch die Schlacht von Augsburg (955) zurückdeichte, begann ein neuer Abschnitt der Volksgeschichte in der Ostmark und in Mähren, wohin deutsches Volkstum aus dem Wiener Becken herüberquoll. Die Mundart zeigt noch heute das Vordringen des bayrisch-österreichischen Stammes bis in das nördliche Mähren (Nebotein bei Olmütz).

Auch bei der Christianisierung trafen im mährischen Raume der Westen und Osten aneinander. Zuerst predigten deutsche Missionare das Evangelium. Sie kamen aus Passau und Salzburg. Die Griechen Cyrill und Method waren Sendboten des Ostens. Der Streit um die Seelen der Mährer bzw. um die Diözesanrechte endete mit dem Siege des Westens. Auch im östlichen Anrainerlande — in der Slowakei, wo die erste Kirche (in Neutra)

vom Salzburger Erzbischof geweiht wurde und zur Zeit Methods der Alemanne Wiching Bischof gewesen ist, war es so.

Als der slawische Nordosten nach Mähren ausgriff und Boleslaw Chrobry es dem Polenreiche angliederte, wies ihn der deutsche König — Heinrich II. — in die Schranken und als der Böhmenherzog Brzetislaw Achill über das Verbindungsland Mähren nach Polen vordrang, da war es wieder der deutsche König — Heinrich III. —, der den Plan eines großen Westslawenreiches vereitelte; der Böhmenfürst schwur einen feierlichen Eid, dem deutschen König treu zu sein, wie es der Vasall seinem Herrn schuldet.

Mähren — eine Zeit lang Streitfeld zwischen Polen und Böhmen — wurde ein Teil des Przemyslidenstaates, des Lehensstaates des deutschen Königs, führte aber ein Sonderleben in den drei Fürstentümern Olmütz, Brünn und Znaim und wurde 1082 in einem der vielen przemyslidischen Familienstreite von Kaiser Friedrich Rotbart zur Markgrafschaft erhoben. Wenn auch die reichsunmittelbare Selbständigkeit bald wieder schwand, den Titel Markgrafschaft hat das Land bis 1918 geführt. Eine Grenzmark des deutschen Ostens ist es geblieben.

Wieviel sich vom germanischen Volkstum seit der Quadenzeit erhalten hat, steht nicht fest. Jedenfalls hat die deutsche Rücksiedlung im Osten und die Städteentwicklung im 12. und 13. Jahrhundert dem Deutschtum einen großen Auftrieb gebracht. Der deutsche Ritterorden erwarb hier Boden. Einen Teil verkaufte Landmeister Hermann Balk, als er dem Rufe Konrads von Masowien ins Weichselmündungsland gefolgt ist. Bis jetzt sind den Rittern mit dem weißen Mantel und schwarzen Kreuz Ländereien im Mährerlande geblieben. Der Olmützer Bischof Bruno von Schaumburg legte Dörfer an. Gesamtdeutsche Geschichtsschau sieht Beziehungen zwischen unserem Ostlande und dem deutschen Norden (Holstein und Preußen).

An den Klöstern läßt sich deutsche Kulturarbeit zeigen und ihr Einfluß auf das Umland beobachten. Prämonstratenser kamen aus dem Rheinlande in den böhmisch-mährischen Raum, die Zisterzienserstifte waren Zellen deutschen Lebens. Die ersten Mönche in Welehrad waren Deutsche. Wisowitz wurde in der Gründungszeit Smilheim genannt. Bei der Einweihung der Kirche in Saar (1253) strömten, wie der Chronist berichtet, Deutsche und Mährer zusammen. Es lag viel schöpferische, lebensbejahende Kraft in jenen deutschen Klosterbrüdern, die sich nicht wie die Ordensleute im Osten weltflüchtig in eine diesseits untätige Beschaulichkeit zurückzogen.

Eine reiche Quelle für das mittelalterliche Deutschtum sind die Orts- und Flurnamen. Die Geschichts- und Deutschlehrer können daraus

schöpfen. Mancher Ort kann jetzt erst wieder seinen alten deutschen Namen führen, wie Heinrichs (Velká Biteš). In vielen heute tschechischen Gegenden leben noch deutsche Flurnamen weiter.

Auch die Stadtrechte beleuchten das deutsche Leben im Mittelalter. Nordmähren mit Olmütz lag im Bereich des Magdeburger Rechtes, Mittelmähren mit Brünn und das südliche Mähren im Gebiet des süddeutschen Rechtes. Iglau mit seinem Bergrechte und Oberhofe war eine Rechtsinsel, aber auch der Ausstrahlungsort deutschen Rechtes über den böhmisch-mährischen Raum hinaus ins Karpathenland — ein Brückenpfeiler des Deutschtums nach dem Südosten.

Dankbar ist das Unternehmen, an der Hand des Rechtes der Heimatstadt in der Schule ein Bild deutschen Kulturlebens und deutschen Rechtes zu entwerfen oder nach den alten Zunftordnungen das Wirtschafts- und Genossenschaftsleben oder nach Urkunden des Stadtarchivs oder nach den Stadtbüchern deutsche Art und deutsches Wesen der Vorfahren zu schildern. Schöne Buchbilder (so in Iglauer, Brünner und Olmützer Rechtsbüchern des Mittelalters), Wandmalereien in den alten Kirchen und zahlreiche Werke der Bildhauerei und der Baukunst offenbaren den Kunstsinn und die Kunstfertigkeit unserer Ahnen.

Man hat die Sudetendeutschen seit 1918 oft „Kolonisten" und „Immigranten" genannt und dadurch zu Staatsbürgern zweiter Ordnung stempeln wollen. Bei Wertung dynamischer Kräfte ist ein Streit um das Recht der Erstgeburt widersinnig. Der Geschichtskenner weiß von der politischen und kulturellen Durchdringung durch all die Jahrhunderte seit der Germanenzeit und wertet diese Zweckthese, die als Wieder- und Ausgeburt von Versailles besonders aufgepäppelt worden ist, richtig ein. Überdies macht eine Rückschau auf die deutschen Leistungen die Bezeichnung „Kolonist" zu einem Ehrennamen, auf den die Sudetendeutschen stolz sein können.

Legenden können zur Verblendung und Verirrung führen, geschichtliche Tatsachen dürfen aber nicht vergessen werden. Der Geschichtslehrer muß sie immer wieder betonen. Er muß hervorheben, was die Deutschen im Lande geschaffen und welche Rolle sie gespielt haben. Grenzdeutscher sein, heißt Kampfdeutscher sein. Und der braucht Schwung der Seele und klare Augen für die Wirklichkeit.

Die Heimatgeschichte hat nicht darzustellen, daß der eine Fürst dem andern einen Spieß in den Leib rennen ließ, sie hat aber das Schaffen des Volkes aufzuzeigen, seine Wesenheit, sein Ringen und seine Not, sein Durchhalten und Behaupten. Es gehört z. B. in die Heimatgeschichte, daß die Iglauer Stadtschöffen im Jahre 1416 erklärten, daß nur wenige von ihnen „böhmisch" verstehen, oder daß im Losungsregister der Stadt

Brünn im Jahre 1348 von 1339 Personen 927 deutsche und nur 101 tschechische Namen führten.

Bei der Hussitenzeit muß neben der religiösen und politischen Frage der nationale Kampf dargestellt werden. Das Deutschtum wurde damals besonders in den kleineren Städten schwer geschädigt. Von Müglitz wird berichtet, daß siebenhundert Bürger, die sich in die Pfarrkirche geflüchtet hatten, von den Hussiten bis auf den letzten Mann niedergemetzelt wurden. Auch in Eibenschütz, Lundenburg, Gewitsch und in anderen Orten war das Los hart.

In so manchem kleinen Orte gewannen die Tschechen damals die Oberhand. Gar manche deutsche Familie wurde hier im Lauf der Jahre tschechischsprechend. Der Adel, bekanntlich der eigentliche Kriegsgewinnler, der sich am Kirchengute bereicherte und die Führung des Landes in seine Hände bekam, verankerte die hussitisch-nationalen Bestrebungen in Gesetzen. Sein Werk war es, daß der Landtag und das Landrecht tschechisch amtshandelten. 1480 beschloß der mährische Landtag, daß die Landtafel tschechisch zu führen sei. Im Tobitschauer Rechtsbuche des Landeshauptmannes Ctibor von Zimburg (1486) heißt es: „Auch muß kundgetan werden, daß ohne Niederschrift oder irgendwelche Schriften, wo immer die mährischen Herren über etwas zu Gerichte sitzen, mündlich in böhmischer oder mährischer Sprache verhandelt werden muß.“ 1609 faßte der Landtag den Beschluß, daß nur jener Ausländer als Inwohner des Landes aufgenommen werden dürfe, der seine Kinder die böhmische Sprache lernen lasse „und dies in dem Maße, daß sie als geborene Mährer gut böhmisch sprechen“. Die Landstände verwehrten 1599 dem Olmützer Bischof Kardinal Karl von Dietrichstein im Landrechte deutsch zu sprechen. Der Landeshauptmann Karl von Zierotin (1608—1615) hätte gern die deutsche Sprache aus allen Amtsstuben ausgesperrt, doch Lebensgesetze sind stärker als Papiergesetze. 1607 bekannte er: „Peregrinum idioma invalescere incipit.“ 1610 gestattete man Friedrich von Teuffenbach im Landrechte deutsch zu sprechen, allerdings „nur für diesmal, weil in dieser Gestattung eine Herabsetzung des mährischen Volkes liege“.

So handelte der Adel in einer Zeit, in der die deutschen Handwerker in Mähren den Meistergesang eifrig pflegten. Die Iglauer Tuchmacher waren in der holdseligen Kunst Hans Sachsens besonders erfahren und dichteten so manchen schönen Spruch und so manche hübschen Verse in einer bewährten oder neuen Weise. In jener Zeit blühte das deutsche Handwerk im ganzen Lande, wie aus den Stadtbüchern und Zunftordnungen zu ersehen ist, ebenso aus den Chroniken, die damals in vielen Bürgerfamilien geführt wurden.

Das 16. Jahrhundert war auch bei uns das „bürgerliche". In den Städten entwickelte sich ein „Bürgeradel", „Lateinschulen" entstanden, der Humanismus wurde eifrig gepflegt, deutschmährische Studenten sind an allen deutschen Universitäten zu finden, besonders in Wittenberg, Frankfurt a. O. und Leipzig, aber auch in Wien, Heidelberg, Tübingen, Altdorf und Rostock. Einige wurden bedeutende Persönlichkeiten wie der Elbinger Rektor Johann Mylius, der auch in der Zips gewirkt hat.

Mährische Humanisten schrieben im Geiste der Zeitmode Eklogen, Elegien und Disputationen — gute und schlechte —, gaben ihren Namen lateinische oder griechische Formen oder doch Endungen, z. B. Pistorius (Bäcker), Sturm-ius. Wanderlustige Humanisten nahmen in Städten und Schlössern Aufenthalt, z. B. Michael Abel aus Frankfurt, poeta laureatus von Kaisers Gnaden. Wie einst im 13. Jahrhundert Berthold von Regensburg nach Mähren gekommen war, so erschienen in der Humanistenzeit Konrad Celtis und Theophrastus Paracelsus hier. In Mähren hat Paulus Speratus, der Freund Luthers, das Lied „Es ist das Heil uns kommen her" gedichtet.

Über die rege Verbindung mit dem Reiche geben die Neu-Bürgerlisten in unseren Städten Aufschluß. So wurden z. B. in Iglau Bürger aus allen Teilen des Reiches — auch aus dem äußersten Westen und Norden — aufgenommen. Alle deutschen Stämme ließen Blut in das deutschmährische Stadtvolk einfließen, am stärksten natürlich aus den deutschen Nachbarländern.

Ein dankbares Gebiet, die Heimatgeschichte für die deutsche Volksgeschichte zu verwerten, ist die Zeit des Dreißigjährigen Krieges — sowohl in den Kampfhandlungen (mit all den verschiedenen „Schweden"-Erinnerungen) als auch in der nationalen Bedeutung (Vernewerte Landesordnung, Güterkonfiskationen) wie in religiöser Hinsicht (Gegenreformation, Katholisierung, Vertreibung) und in der Volkswirtschaft (Verwüstungen, Ödungen, Adels- und Kirchengüter, Robot).

Der Adel hatte nach der Hussitenzeit das Tschechische zur Amtssprache gemacht und die deutschen Städte stellten neben den deutschen Stadtschreibern „böhmische Schreiber" an, die den schriftlichen Verkehr mit den Landesämtern besorgten. Der Landeshauptmann Karl von Zierotin gab dem deutschen Stadtrate von Olmütz am 12. Dezember 1610 einen scharfen Verweis, weil er sich in einer deutschen Eingabe an ihn gewendet hatte. Das änderte sich infolge der „böhmischen Rebellion". Die verneuerte Landesordnung von 1628 machte die „teutsche" Sprache im Amtsverkehr mit der „böhmischen" gleichberechtigt. Das Gerichtsverfahren richtete sich nach der Sprache, deren der Geklagte kundig war.

Dem mährischen Landrechte wurde 1639 die innere deutsche Sprache vorgeschrieben. Es dauerte nicht lange, so war das Deutsche kraft des natürlichen Schwergewichtes der deutschen Kultur, der infolge der geänderten staatsrechtlichen Verhältnisse die adeligen Machtherren nicht mehr feindlich ablehnend entgegentraten, die herrschende Sprache. Das „Tschechische" wurde die „Bauern- und Gesindesprache", bis die Aufklärung und Romantik eine „Wiedergeburt" befruchtete.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse hatten in Böhmen und Mähren eine besondere Note. Die Robotlast war nicht auf allen Herrschaften gleich, ihr Druck und die Leibeigenschaft waren aber hart. Die Bauernaufstände und die noch heute lebendigen Sagen von schweren Plackereien beleuchten die Zustände auf dem Lande. Es wurde bisher viel Aufregendes und Sentimentales vom Pandurenoberst Trenck und vom Räuber Babinski erzählt und geschrieben, die zu Brünn auf dem Spielberg für ihre Taten büßen mußten, von den Hunderten Bauern, die hier wegen der Robot in die Verließe geschleppt wurden, weiß man wenig oder nichts.

Auch die Anfänge der Industrie sind in das richtige Licht zu rücken, von der Tuch- und Leinenerzeugung seit Beginn der Neuzeit über die merkantilistischen Neuerungen bis zu den Fabrikgründungen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, von den Gerbereien des Mittelalters bis zu den Großunternehmen der Leder- und Schuherzeugung, vom Silberbergbau der alten Zeit bis zu den großen Kohlenbergwerken und zu der Schwerindustrie, von der Rübenzuckererzeugung seit der Kontinentalsperre bis zu den Schokoladefabriken usw. Die Industrie, zuerst meist von Deutschen begonnen, ging vielerorts an das Großkapital über, kam oft in jüdische Hände, brachte eine tschechische „Unterwanderung" von Arbeitern in deutsche Gebiete und änderte in manchen Gegenden die wirtschaftliche, soziale und nationale Struktur. Die Wandlungen der Wirtschaftsformen von der Zeit des Spinnrades bis zum mechanischen Webstuhl, vom Kienspan zur Glühbirne können — wo es möglich ist, heimatgeschichtlich dargestellt — ein tieferes Erfassen der großen sozialen und wirtschaftlichen Bewegung ermöglichen.

Kunstverständnis braucht gegenständliche Unterlagen. Für die Renaissance geben Schlösser, Giebel, Tür- und Torformen und Oberlichten bei Stadthäusern, auch Handwerkszeichen gute Anschauungsmittel. Zahlreich sind die Werke der Barockkunst in Kirchen und Schlössern, in Schauseiten der Bürgerhäuser, in Eisengittern, in Standbildern, Brunnen, Gemälden, in Öfen, in Groß- und Kleinschmuck und in der Inneneinrichtung. Im mährischen Raume tritt eine gewisse Formengleichheit mit der ostmärkischen Kunst vor Augen. Mähren, besonders Mittel- und Südmähren

ist ja immer in enger geistiger, künstlerischer und wirtschaftlicher Verbindung mit dem Wiener Becken und der Donaustadt gestanden. In Mähren haben Johann B. Fischer von Erlach, Lukas von Hildebrand, Daniel Gran und viele andere Künstler geschaffen.

Mähren hat andererseits viele wertvolle Menschen an Wien abgegeben, die in der Politik, im Wirtschafts- wie im Geistesleben bedeutende Rollen gespielt haben. Um nur zwei Namen aus der politischen Geschichte zu nennen: Fürst W. A. Kaunitz, der Kanzler Maria Theresias, war der Sohn des Landeshauptmannes von Mähren. Freiherr Karl von Kübeck, Minister, Präsident des Reichsrates, Vorsitzender der provisorischen Zentralkommission in Frankfurt und Gründer der Wiener Akademie der Wissenschaften, war der Sohn eines armen Schneiders. Mähren schenkte dem deutschen Volke hervorragende Männer. Aus der langen Reihe seien nur herausgehoben: Gregor Mendel, der Begründer der Vererbungslehre, Ernst Mach, der Philosoph und Physiker, Hans Molisch, der Forscher und Botaniker, Hugo Lederer, der Schöpfer des Bismarckdenkmals von Hamburg, der Bauernsohn Karl Postl (Charles Sealsfield) und der große Brückenbauer Lindenthal. Auch die feine Erzählerin Marie Ebner-Eschenbach war eine gebürtige Mährerin.

Mährens Menschen sind mannigfaltig. Die Deutschmährer sprechen nicht die gleichen Mundarten und tragen verschiedene Trachten (in der Iglauer Volksinsel, in den Dörfern um Brünn, bei Wischau, im Schönhengst). Die slawisch sprechenden Mährer gliedern sich in Horaken, Hannaken, Walachen, Slonsaken und Slowaken. Bei ihnen haben sich in den „Landschaftskammern" farbenbunte Volkstrachten erhalten. Sie verwahrten sich lange, ja sie verwahren sich noch heute in einzelnen Gegenden, als Tschechen bezeichnet zu werden und nannten sich „Mährer". Sie widerstrebten immer wieder einer engen Verbindung mit Böhmen. Noch im Jahre 1848 wehrte sich die Mehrheit der slawischen Mährer gegen eine Vereinigung mit Böhmen und auch noch später war im österreichischen Parlamente die Haltung der „mährischen" Abgeordneten oft eine andere als die ihrer böhmisch-tschechischen Kollegen. Auch das Verhältnis zu den Deutschen war hier oft anders als im böhmischen Nachbarlande (vgl. Ausgleich 1905). Mit der Zeit haben der nationale Kampf, die tschechische Politik, die Schule und zuletzt die tschechoslowakische Republik vieles von dem alteingewurzelten Sonderbewußtsein, das mehr als landespatriotisch bedingt war, abgebaut.

Mähren ist das Land der Sprachinseln und des Streudeutschtums geworden. Im Lauf der Jahrhunderte ist viel vom deutschen Besitztum und Volkstum verloren gegangen. Der Hussitensturm hat große Lücken gerissen, das 19. Jahrhundert hat eine slawische Überflutung ver-

schiedener Gebiete gebracht, der Geburtenrückgang bei den Deutschen bedingte weitere Einbußen. Erst im letzten Jahrhundert wurde der Schönhengst zur Insel gemacht. Auch Olmütz gehörte ehedem zum geschlossenen deutschen Volksboden. Von der Wischauer Volksinsel sind Orte abgesplittert. Brünn und sein südliches Vorland wurden zum Eiland, das auch heute nur durch etwa fünf Kilometer vom geschlossenen deutschen Südmähren (jetzt Niederdonau) abgedeicht ist. Die Iglauer Insel hat einst weiter gereicht und auch am Nordrand des südmährischen Deutschtums wie am Südrand des deutschen Nordmährens ist so manches Stück verloren gegangen — von Leipnik und Weißkirchen bis nach Lundenburg. Vom Streudeutschtum in den mährischen Städtchen und Städten ist viel eingeschrumpft. Bis zum Weltkrieg bestanden auch im übrigen Mähren viele deutsche Minderheitsgruppen in den Stadt- und Marktsiedlungen wie auf dem Gutsbesitze und bei den Behörden. Es gab viele deutsche Schulen. 1918 waren im mährischen Raume 2344 deutsche Volksschulklassen mit 101.658 Schülern. Im Jahre 1938 wurden in den übrig gebliebenen 1618 Klassen nur mehr 53.653 Schüler unterrichtet. Fast die Hälfte ging verloren, 726 Volksschulklassen. Die Schülerzahl verminderte sich um 48.000. Daß das nicht auf natürlichem Wege geschah, weiß jeder Deutsche. Das Schulgesetz aus der „Ausgleichs"-Zeit — die Lex Perek — hatte schon vor dem Kriege verhindert, daß Tschechen ihre Kinder in deutsche Schulen eintreten lassen konnten. Nach dem Weltkriege wurden aber Tausende Deutsche mittel- oder unmittelbar genötigt, ihre Kinder in tschechische Schulen zu schicken.

Es war eine harte Zeit für die Deutschmährer, die in ihrem Volkstume schwer gefährdet waren. Doch je mehr auf sie eingehämmert wurde, desto härter wurde ihr Kern. Nach zwei Jahrzehnten endete die natur- und geschichtswidrige Episode. Mähren, das bis 1806 dem römisch-deutschen Kaisertume, bis 1866 dem deutschen Bunde und bis 1918 dem deutschen Kulturbereiche angehörte, wurde vom Führer dem Großdeutschen Reiche eingegliedert.

Oft hatten die Deutschmährer ihre großdeutsche Gesinnung zum Ausdruck gebracht. Im Jahre 1848 wurden im größten Teile Mährens die Wahlen in die deutsche Nationalversammlung von Frankfurt durchgeführt. Es gab 28 Wahlbezirke, davon wählten 23 Kreise Abgeordnete in die Paulskirche, während in Böhmen nicht einmal in einem Drittel der 68 Wahlbezirke gewählt wurde. Die mährischen Abgeordneten gehörten zur großdeutschen Partei. Sie wollten, wie einer ihrer besten Redner, Dr. Giskra (später Österreichs Innenminister), einmal in Frankfurt sagte, mithelfen, „dem Genius der deutschen Einheit einen glanzumstrahlten Tempel der

Zukunft bauen". Neun Jahrzehnte später ist es geschehen — nicht durch Worte in Parlamenten, sondern durch die Tat des Führers.

Wechselvoll war Deutschmährens Geschichte. Seine Arbeit und sein Sein kamen dem Gesamtdeutschtum zugute. Daran knüpft eine gesamtdeutsche Geschichtsbetrachtung in der Schule mit vielem Nutzen an. Seit Karl d. Gr., ja sogar seit Marbod gehörte unser Land zum germanisch-deutschen Lebensraume. Und in der Urzeit — in der letzten Eiszeit — war es mit den Menschen der Brünn-Rasse und von Unter-Wisternitz eines der Stammländer für die Bildung des nordischen, des deutschen Menschen.

Die Glanzzeiten des deutschen Volkes waren auch Glanzzeiten unserer Länder, seine Notzeiten waren auch Notzeiten — oft sogar verschärfte Notzeiten der Sudetendeutschen, denen es so mannigmal gewesen ist, als stünden sie draußen auf verlorenem Vorposten. Der Führer hat sie und ihr schönes Heimatland dem Reiche der Deutschen wieder zugeführt — den Gesetzen des Blutes und der Natur gemäß. Vorposten sind sie geblieben, aber stark gesicherte Posten, hinter denen die gewaltige Macht, Kraft und der Geist des Achtzig-Millionen-Volkes steht. Ihre Stellung legt ihnen besondere Aufgaben und besondere Pflichten auf — in allem, nicht zuletzt auch in den Schulen, in der Erziehung. Eine besonders schöne Aufgabe obliegt unter den deutschen Erziehern gerade den Geschichtslehrern.

Herbert Weinelt:

EIN NORDMÄHRISCHES BERGBUCH ALS QUELLE ZUR VOLKSTUMSGESCHICHTE

Der Bergbau hatte schon bei der deutschen Siedlungs- und Rodungstätigkeit in Nordmähren im 13. und 14. Jahrhundert eine hervorragende Rolle gespielt, er ist mit der Frühgeschichte der beiden ältesten Städte des Raumes, mit Freudenthal und Mährisch-Neustadt auf das engste verknüpft, er ist früh für die Gegend um Bärn von Bedeutung, Alt-Goldeck, das heutige Mährisch-Altstadt, und Goldenstein zeigen schon mit ihren Namen an, welches der Hauptgrund ihres Entstehens war. Im 16. Jahrhundert kommt es dann zu einer Wiederbelebung der vielfach zurückgegangenen oder gar stillstehenden Bergbautätigkeit, zu einem bedeutenden Teil unter nicht einheimischen Bergbauunternehmern. Zu diesen darf eigentlich nicht das Geschlecht der Eder von der Schemnitz gezählt werden, die in der Mitte des 16. Jahrhunderts die nordmährische Herrschaft Rabenstein-Janowitz mit der zugehörigen Stadt Römerstadt erwarben, wenngleich sich Simon Eder zweifellos einen Besitz ausgesucht hatte, auf dessen Gebiet der Bergbau zu Hoffnungen berechtigte. Aber die Eder gehörten nicht zu jenen, die einen Besitz aufgaben, wenn der Bergbau nachließ oder nicht den auf ihn gesetzten Hoffnungen entsprach. Im Jahre 1576 kommt die an das Rabensteiner Gutsgebiet südlich anschließende Herrschaft Eulenberg an die Eder von der Schemnitz.

Die Eder, ein Waldbürgergeschlecht aus der reichen, bis weit in die Neuzeit hinein deutschen Bergstadt Schemnitz in der Slowakei, waren viel zu tief in der Bergbautradition dieser Stadt verwurzelt, als daß sie sich nicht in ihrer neuen nordmährischen Heimat dem Bergbau gewidmet hätten. Es ist gewiß kein Zufall, daß von dem Zeitpunkt an, da die Eder die Herrschaft Eulenberg ihr eigen nannten, eine geregelte Kanzleiführung auf uns gekommen ist, daß von dieser Zeit an auch eingehende Aufzeichnungen über den Bergbau auf diesem Herrschaftsgebiet erhalten sind, die bislang zumeist kaum bekannt, geschweige denn ausgewertet wurden. In der Archivabteilung des Museums der Stadt Freudenthal befindet sich ein Großfolioband von 129 nicht mit Seitenzahlen versehenen Blättern in zeitgenössischem Ledereinband, der außen mit „Bergkbuch ... Eysenbergk“[1] beschrieben ist. Das Buch beginnt auf Seite 1 mit der Überschrift: „Gegenbuch auff die Eissenzechhen auff der Eüllenperger Herschafft zu Pinckaut vnnd Mora, ist durch den edlen eruu(e)sten Hern Lorencz Eder von der Schemitz vnd Her vff Eilperck ordentlich bestetiget

[1] Die wenigen übrigen dazwischen liegenden Wörter sind wegen des fleckigen und zum Teil abgeschabten Einbandes nicht einwandfrei zu entziffern.

wordenn, aldo di Muthung vnd Gewerckschafft sol mit Fleiss vorschriben werden, ihm 1579 (Jahr)."

Das Buch ist freilich schon ein Jahr vorher benützt worden, wie folgende Eintragung auf S. 81 zeigt:

Anno Domini 1578.

Dis Buech ist angefanngen auff Reces ader Quarthalrattung auff die Eyßennzech zu Plinckauth ader andere Eißenzechen auff der Herschafft Eylenperk gelegen.

Das Quarthal von Crucis bis auf Lucie ist verrechent vnd verrecessent wordenn.

	Mossen	
Item Trybentzer Stollen sampt eynem Lichtloch vnd sampt seyne Gerechtigkaitt mit 9 Mossen	9	Gewerckenn: Der Her Lorentz Eder von der Schemnitz vnd auff Aylenperk, der Her Jan Tschemera von Bozkowitz vnd auff Tschienahor, ire Genad auff[1]

	Mossen	
Item Santh Merthen ader Wrablecz[2] zunegst dem Erbstolenn vnd dem Lichtloch mit $5^1/_2$ Mossen laut Eißenperger Perckordnung ader Perckpuch	$5^1/_2$	Die Gewercken: Her Joachim Piwcze z Hradczian vnd Klynsstein, Haupthman auff Eylenperckh, Her Waniek Polesny ader Walttraitter zum Eilenperkh.

	Mossen	
Dy Zech bay dem Kirschbaum des Erbstollenn mit dray Mossen wy auch in das Pergkbuch auff Eißenperck eyngelaibt vnd vormessenn ist worden	3	Die Gewerckenn: Her Joachim Piwcze, Haupthman auff Eilenperkh, vnd Witek Slaby, Rentschreiber auff Eylenperkh

	Mossen	
Dy Zechenn Cziermak der Rottkall genannt mit zwaien Mossen laut Eißenperger Perckbuch	2	Gewerckhen: Herr Joachim Piffcze, Haupthman, Onderliczka, Gura Puczura

Dieser Eintrag wird fortgesetzt durch folgenden anschließenden Vermerk:

1579

Reces ader Quartalrattung auff 2 Quartal von Lucie des 78 auff das Quartal Trinitatis des 79 auff die Eiszenzechen auff Plinckauter Grunt vnd Tribenczer Stollen gelegen.

[1] Hier bricht der Vermerk ab.

[2] „ader Wrablecz" steht über der Zeile ohne Zeichen, wohin es gehört; es ist jedenfalls hinter „Santh Merthen" einzufügen.

Die Zechen	Mossen	Gewercken
Der Tribenczer Erbstolen sampt 9 Mossen vnd den Lichtlechern vnd sampt seyner Gerechtigkaitt	10	Der Her Lorentz Eder etc. hat 105 Kukus, der Her Tschemera s. gt. hat 23 Kukus.
Item raichen Tail der tieffe Schacht baym Kyrßbaum seyne Gerechtigkait 3 Mos	3	Gewerken: Her Joachim Piffcze, Her Witek Slaby zugleich
Dy Zech S. Georg oberhalb der Roßen hat ire Gerechtigkait 2 Mos	2	Benesch Braymaister, Wentzl Blacher/Bartl Blacher zugleich, Her Joachim Piffcze
Der Schacht auf S. Merthen auf dem Raichen Trost auf dem Stelner Kyfferschacht zu, vberal $2^1/_2$ Mos	$2^1/_2$	Her Joachim Piffcze etc., Her Wanke Polesny haltens zugleich
Dy Zech auff den S. Vaith, der obere Schacht des Raichen Trost ist seine Gerechtigkeit 3 Mos	3	Der Herr Joachim Piffcze hat 64 Kukus, Waniek Polesny hat 64 Kukus
Dy Zech Wylhelm Gottes Wlissti genant hat seyne Gerechtigkait 4 Mos	4	Der Herr Joachim Piffcze bauts iczund allein
Dy Zech Planitschka genant hat seyne Gerechtigkait 2 Mos	2	Her Joachim Piffcze hat 64 Kucus, Gura Planiczka hat $21^1/_2$ Kucus, Waschek Tschenku $21^1/_2$ Kucus, Onderlitschka 21 Kucus
Sant Anna Zech auf des Mazankes Erb seyne Gerechtigkait 2 Mos	2	Maczek Blaschku, Hluchy Mathauß, Matieg Hluchy, sein Son
Dy Zech bey der Pinken auf des Mazankes Erb hat 2 Mos	2	Barthon von Plinckaut hats allein
Ein Schacht genant Kozivy Duol hat nhur eyn Mos	1	Her Witek Slaby vnd Barthon Martinka von Eißenperkh
Ein Schacht auff Sauliks Wysse genant v Dubu hat 1 Mos	1	Onderlitschka, Gura Planitschka, Waschek Tschirmak

Diese beiden Aufstellungen führen bereits zu der Frage, die uns im folgenden vor allem beschäftigen soll: inwieweit das Wiederaufleben des Bergbaus auf die völkische Zusammensetzung der Bevölkerung des Eulenberger Herrschaftsgebietes Einfluß hatte, wie weit sich aus den Einträgen in das Bergbuch das auch sonst feststellbare Vordringen des slawischen Elements unter durchaus tschechisch eingestellten Herrschaftsbesitzern verfolgen läßt. Unter den Gewerken begegnet neben dem Herrschaftsbesitzer Lorenz Eder zunächst der frühere Eigentümer des Eulenberger Gutes, Jan Tschembera von Boskowitz und auf Tschernahora; die Schreibungen Tschemera und Tschienahor zeigen an, daß die Namen im deutschen Mund umgeformt wurden. Dann erscheint als Gewerke der Eulenberger Hauptmann Joachim Piffcze (Piwcze) „z Hradzian vnd Klynsstein", an dessen Tschechentum kaum ein Zweifel besteht, das gleiche gilt von dem Waniek „Polesny ader Waltraitter" und vom Eulenberger Rentschreiber Witek Slaby. Waniek Polesny heißt dann auch Wanke. Ein herrschaftlicher Beamter war wohl auch der Bräumeister Benesch, doch reicht diese Namensform nicht für einen sicheren Schluß auf slawisches Volkstum aus. Ansonsten werden als Gewerken genannt: Wentzl und Bartl Blacher, die nach dem Vor- und dem Sippennamen als Deutsche zu bezeichnen sind, das Bild der weiteren Namen ist aber eindeutig nichtdeutsch: Gura Puczura, Gura Planitschka (Planiczka), Waschek Tschenku, Onderlitschka, Maczek Blaschku, Mathauß Hluchy und sein Sohn Matieg, Waschek Tschirmak (<Čermák), Barthon von Plinkaut und Barthon Martinka von Eißenperkh. Von den meisten wissen wir nicht, wo sie ansässig waren, ob sie zum Gefolge des Herrschaftsbesitzers gehören oder nicht, nur bei den beiden zuletzt genannten wird gesagt, daß sie aus Pinkaute bzw. Deutsch-Eisenberg stammten, obwohl mit der Ortsangabe noch keineswegs gesagt ist, daß es sich um Sprossen seit alters ansässiger Sippen handeln muß, denn der Bergbau hat ohne Zweifel durch Generationen immer wieder neue Menschen in die betreffenden Orte gebracht. Von den gebrauchten Ortsnamenformen fällt lediglich Plinkauth auf, das eine Mittelstellung zwischen der deutschen Form Pinkaute und tschechischem Plinkout darstellt, diesem aber nähersteht. Die Namen der Zechen gestatten keine weitergehenden Schlüsse, sie bieten mehrere Probleme, die zum Teil aus den weiter unten ausgewerteten anderen Einträgen klarer werden. Der Trybentzer Stollen hat seinen Namen nach dem Ort Trübenz. Von den üblichen, mit Heiligennamen gebildeten Zechenbezeichnungen sind zu nennen: St. Georg, St. Merthen, St. Vaith — der wohl wegen des Veit Eder diesen Namen erhielt — und St. Anna bei Pinke unfern Mährisch-Neustadt. Einmal heißt es: St. Merthen ader Wrablecz, dahinter könnte ein Personennamen stecken, wie dies bei den Zechen Cziermak und

Planitschka der Fall ist, die zu den Gewerken Waschek Tschirmak und Gura Planiczka zu halten sind. Nicht klar ist, was mit der „Zechenn Cziermak der Rottkall“ gemeint ist, dasselbe gilt von der „Zech Wylhelm Gottes Wlissti genant“. Einen verbreiteten deutschen Flurnamen führt die Zeche beim Kirschbaum, eine entsprechende tschechische Bildung ist v dubu (bei der /in der/ Eiche), dieser Schacht lag auf Sauliks Wiese, der Ort ist nicht angegeben. Die St.-Anna-Zeche in Pinke lag auf „Mazankes Erb“, einen nichtdeutschen Sippennamen enthält dann noch der Schachtnamen Koziwy Duol. Zwei deutsche Wunschnamen sind Reicher Teil und Reicher Trost, beim „Stelner Kyfferschacht“ kann wohl kaum an den Ortsnamen Stohl gedacht werden, weil das Bergbuch zwar in seinem Titel auch die Mohrauer Gewerke nennt (Nieder- und Obermohrau), die an Klein-Stohl und Groß-Stohl angrenzen, dennoch aber aus diesem Gebiet sonst nie Zechen und Schächte erwähnt werden.

Die Heimatforschung hat ohne Gründe dafür anzuführen, den Lorenz Eder von der Schemnitz einen fanatischen Tschechen genannt[1], der auch seine deutschen Herrschaftsuntertanen unterdrückt habe. Die Eder werden im Schrifttum in der Regel „von Stiawenitz“ genannt, sie selbst schrieben sich freilich, was auch das vorliegende Bergbuch dartut, „von der Schemnitz“. Sie konnten aus der deutschen Stadt, deren Namen sie als Adelsprädikat führten, auch keine slawische Tradition mitbringen, sondern nur die des blühenden Kulturkreises der niederungarischen Bergstädte. Die Eder konnten aber auf das tschechische Beamtentum ihrer Vorgänger, das teilweise dem niederen Adel angehörte, kaum verzichten, die Führung der gesamten Herrschaftsverwaltung lag damit tatsächlich weitgehend in nichtdeutschen Händen. Die Tochter Lorenz Eders, Anna, heiratete den tschechischen Adeligen Jan Kobylka von Schönwiese, der im Bergbuch erstmalig 1594 begegnet.

Die vielleicht älteste laufende Eintragung in das Bergbuch ist undatiert und stammt etwa von 1579: „Anno 1560 ist der Stollen zw Pinckaut angefangen worden zw bawen vnndt 1563 Jor ist der Korsch(baum) genant mit 2 Maßen zw diessem Erbstollen gekaufft worden, dem Erbstollen zw gutt vnndt der Stollen soll die Gerechttigkeit haben wie ein Erbstollen der Brauch ist. Gewerkschafft: Herr Jan Schembra hatt 23 Kukus, Herr Lorencz Eder hatt 105 Kukus.“ Am 12. Mai 1579 ist dann die Gewerkschaft „von dem Willen Gottes genant in das Gegenbuch geantwort worden mit 4 Massen, mit 2 Massen gegen den Eissenperg zu vnd 2 Massen gegen Pinckauter Dorff zu. Gewerckschafftt: Jocham Pfitze, Wilhelm

[1] Römerstädter Ländchen 1, 1922, S. 87, in einer fälschlich „Volkssage“ überschriebenen, augenscheinlich frei geschaffenen historischen Erzählung „Aus Alt-Eulenburg“.

Zencner[1]". Dazu der Zusatz: „A. Di. den 20. Augusti schreib dem Wilhelm Zencner sein halbe Zechgen ab vnd dem Veit Slabe, Renthschreiber vff Eullenperck zu 64 Kukus." Der Betrieb kam dennoch nicht in Schwung, denn ein weiterer Zusatz von 1591 besagt, daß die Gewerkschaft auf dem Willen Gottes genannt, „welche Zech sich lange Zeit verlegen", erneut in Betrieb genommen wurde von Tomas Hafftenstein, Christoff Kelbel, Christof Dytrich. Schon der Schreiber von 1579 war ein Deutscher, er hätte sonst nicht die deutsche Ortsnamenform Pinkaute gebraucht und er hätte kaum aus einem Piffcze einen Pficze gemacht, wenngleich diese Umformung, die deutlich die Anlehnung an den verbreiteten deutschen Namen Pfitzner erkennen läßt, bereits im deutschen Mund vorgeformt gewesen sein kann. Der deutsche Gewerke Wilhelm Zencner wird vom Rentschreiber Veit Slabe verdrängt, der diesmal mit der deutschen Form des Vornamens und seinem bestimmt im deutschen Sprachgebrauch abgeschliffenen Sippennamen genannt wird. Die Gewerken von 1591 sind dann schon Deutsche. 1580 wird „die Gewerckschafft auff Gottes Barmhertzigkeit, der Eisenstollen auff Plinckauter Grundt gelegen .... ihn das ordenliche Perckbuch" verschrieben[2], dann nimmt Wenczel Placher (früher Blacher) „eine Eyssenzechen, welche liegent auff dem Federberge genandt, auff dem Birnbaum" als Lehenträger in Betrieb, als Gewerke erscheint neben ihm der Jacob Friedel. 1580 sind dann weiter als Lehenträger[3] auf „deß Ploncka Schacht" Johann Piffcze und Hawel Hrubey angeführt, die später, unbekannt wann, von Motz Ham abgelöst werden. Der Name Joachim war in der Gegend ganz unbekannt, fanden wir schon oben die Schreibung Jocham, die bereits Beeinflussung durch Johann erkennen läßt, so wird diesmal bereits Johann geschrieben. Den Motz Ham können wir als Deutschen ansehen. Über den Eintrag ist von einer späteren Hand, die dann die meisten Einträge in derselben Art überschrieben hat, „na Planiczge" eingetragen worden, wir ersehen erst daraus, daß auch der zum Flurnamen gewordene Sippenname Planitschke ebenfalls eine bedeutende Umformung im deutschen Mund erfahren hat. Ploncka zeigt zudem die im deutschen Mund erfolgte Verdumpfung des a $>$ o. 1581 ist Paule Lutzner, also ein Deutscher, Lehenträger auf „eine alte Eissenzechgen genannt gelegen vff des Plancke Erb, 1 Maß gegen dem Eyssenperg, 2 Maßen gegen Schunwalt zu". Schunwalt ($<$ Schônwald) ist der Vorläufer der tschechischen Namenform Šumwalt. Im gleichen Jahr werden die Zechen

[1] Vor- und Sippennamen durchgestrichen, dieser ist eher Zenner zu lesen, er wurde nach der Schreibung im folgenden Zusatzeintrag wiederhergestellt.

[2] Es handelt sich bei dem von uns ausgewerteten Band demnach nicht um das eigentliche Bergbuch.

[3] Hier begegnet erstmals „Lohntreger", das das richtige Lehnträger später ganz verdrängt.

„vff dem Kirschpaum, sonst die reichen Theil genant", neu vermessen, Gewerken sind Jocham Piffcze und Veit Schlabe < Slaby, dessen Name hier schon ganz eingedeutscht ist. Im gleichen Vermerk ist auch von einer Zeche „gegen die Rossen zu" die Rede. 1581 heißt es dann nochmals „Felt ... die Rossen genant ... von Sant Jorgen das übrige Felt biß an den K.. rscher[1] Lochstein der Rossen". Lehnträger ist wieder Paul Luczner. Daß „die Rossen" wirklich „die Rose" bedeutet, geht aus einem noch zu erwähnenden Vermerk von 1612 hervor, in dem es „auf der Roß" heißt und der mit V Růžy überschrieben ist. 1581 wird dann der Schacht auf Sandt Veit vermessen, die Gewerken sind Joachem Piwcze und Wancka Waldtreitter. Die beiden nehmen 1581 ferner die Zeche „Sandt Mertten neben dem Kersch(baum)" in Betrieb, lassen sie durch einen Markscheider frisch ausmessen, da hier schon 1566 „ist ... gebaut worden, aber nicht wohl gemutt, wie es dan Berckwerckßbrauch ist".

Von 1581 stammt dann die erste Eintragung, die kennzeichnend auch für den Stil der weiteren ist: „1581. Her Pergkmeister ich mutt vnd beger meines gnedigen Herrn freyes, nemlich eine alte verlegene Eysenzech, welche gelegen ist auff der Weytten Pinge auff Pingkautter Grundt mit Namen auffm Kelbel mit 4 Mossen. Gemut vnd begert am Sonntag Judica zwischen 11 vnd 12 an der halben. Wolff Zymerman, L(ehn)treger." Dazu die Bestätigung: „Solche obgeschriebene Zech vnd Mossen sindt bestedtiget worden durch Wolff Zymerman Lehntreger vnd ist im verliehen worden laut der Eysenpergkwerckordnung. Anderen Bauenden vnnd verliehen Zechen an Schaden. Actum am Osterdinstag des 1581." Zechenname und Lehenträger sind hier deutsch. Wolf Zimmermann verkauft dann 1583 seine halbe Zeche dem Christoff Kelbel, dessen Sippenname in der Zechenbezeichnung „auffm Kelbel" fortlebt. 1582 begehrt Waczlaw Byna von Karlow eine alte verlegene Eisenzeche auf Pinkautter Grund, die ein gewisser Künczel und der Richter von Reschen ohne Vorwissen des Gutsherren gebaut haben. In der folgenden Bestätigung wird der Lehenträger Pyna geschrieben, was auf einen deutschen Schreiber zurückgehen muß. Ich glaube, daß die 1583 erwähnte Zeche „gegen Wolff Zymermans Zech hinwber ... auf S. Wenzel genant", deren Lehenträger ebenfalls Waczlaw Pyna ist, von diesem den Namen erhalten hat, wobei allerdings sehr beachtenswert ist, daß bei der Zechenbezeichnung die deutsche Form Wenzel verwendet wird. Die Stellung von Waczlaw Pyna erfahren wir 1590, als Christoff Kelbel „eine Schicht Kukus" dem Hans Miller, „auf dem Kelbel genant", verkauft; es heißt hier: „soll berurtter Kauffer auf dem Rabisch[2] dem Her Waczlaw Pina, Hamerverwalter in Langen-

[1] Die Eintragung ist von einer sehr ungelenken Hand geschrieben und schwer lesbar.
[2] = Kerbholz.

dorff, bezalen.“ 1583 ist dann noch ein gutes Beispiel für den Übergang eines Sippennamens auf ein Bergwerk vorhanden: „Zech mit Namen auffm Wolff“. Der Lehenträger ist Wolff Zymerman. Derselbe (auch einmal einfach Zymer [Verschreibung?] genannt) und Christoff Kelbel stehen 1591 im Bergamt vor dem Bergmeister Hopfauff, der schon 1584 gemeinsam mit dem Erstgenannten als Gewerkschaft an einem Betrieb „zwischen zweien Wegen oberhalb Sant Petter“ erscheint. Der Name des adeligen Bergmeisters Hopfauff ist bemerkenswert, da sowohl der erste Bestandteil Hopf- mit seinem -pf- wie auch -auff nicht zur Mundart des Gebietes stimmen, sondern südlichen Einfluß verraten. Doch besagt der Name eben nichts für die Volkssprache des Raumes. Es sind lauter Deutsche, die 1586 in einer Bestätigung eines voraufgehenden Vermerkes erwähnt werden als Gewerkschaft auf Sant Adam: Wolff Zymerman, Tomas Hafftenstein, Christoff Kelbel, Andres Stach. 1591 verkauft Christoff Kelbel seine Schicht Kukus „auff Sandt Adam genant“ dem Casper Taindel. 1592 schürft Bartel Bleicher auf „Nytzkes Erbe auf Pinkautter beim Stoln gelegen, gegen Tribencz zu“. Nytzke kann, aber muß nicht auf einen Slawen weisen, da die Mode, Koseformen nach slawischer Art zu bilden, außerordentlich verbreitet gewesen ist. Der Vermerk von 1593 ist nicht nur der deutschen Sippennamen wegen sehr beachtlich: „eine altte ferlegne Bingen auf Eisenschtain mit tzbu Mosen, auff Barttl Blaicher tzu . . . vnterhalb Santt Cristoff gelegen . . . Geberg dieser Tzechen: Adam Behem, Lenhenttreger, Cristoff Dittrich.“ Hier begegnet uns erstmalig der Wandel des anlautenden mhd. w- > b-, der bayrisch ist und der heute im gesamten nordmährischen Raum unbekannt ist. In der Nähe kennen ihn allerdings der Schönhengstgau, die Deutsch-Brodek-Wachtler Volksinsel und zwei Dörfer der Olmützer Deutschtumsgruppe. Erst kürzlich habe ich darauf gewiesen, daß in dem aus dem 16. Jahrhundert stammenden Waisenbuch des nordmährischen Dorfes Geppertsau (unfern Stadt Liebau) b- < w- häufig zu finden ist[1], nachdem ich schon vorher auf die Wahrscheinlichkeit aufmerksam gemacht hatte, daß die Erscheinung im nordmährischen Raum wohl einst weiter verbreitet gewesen ist[2]. In einem Eintrag von 1599 lesen wir, daß bei dem betreffenden Kauf diese und jene Unternehmer dabei „gebesen“ (= gewesen) sind, 1609 lesen wir „belch ich aufs ney byderumb“ (= welche ich aufs neue wiederum) und in einem anderen Vermerk aus demselben Jahr steht

[1] *Verf.*, Geppertsau, einst ein Vorposten bayrischen Volkstums in Nordmähren, Schlesische Blätter f. Volkskunde 2, 1940, S. 73 ff.

[2] *Verf.*, Zum bayrischen Einfluß im südschlesischen Raum, Deutsche Volksforschung in Böhmen und Mähren 1, 1939, S. 109 ff.; *ders.*: Forschungen zur Volkstumsgeographie des südschlesischen Stammesgebietes, Reichenberg und Leipzig 1940, S. 150 ff.

ebenfalls „belche“ (= welche). Nicht ganz so überzeugend ist der 1598 geschriebene Name Hodbyker = Hadwiger, weil hier das b Angleichung an den vorausgehenden Verschlußlaut sein kann. Die b- < w-Schreibungen stammen von verschiedenen Schreibern, so daß die an und für sich gut denkbare Erklärung, ein aus dem Süden zugezogener Schreiber habe diese Formen mitgebracht, deshalb ausfällt. Ohne hier weitere Schlußfolgerungen ziehen zu wollen, sei hier lediglich darauf gewiesen, daß das Bergbuch aus einem Bereich stammt, der weitgehend „südliche“ Merkmale im Volksgut und in der Volkssprache zeigt und daß es jedenfalls im Bereich der Eisenberger Bergwerke einen Personenkreis gegeben hat, der b- < w- gesprochen hat.

1594 hatte der „edel vnd ehrueste Herr Jan Kobylka von Schönwiesen auf Eüllenbergkh seine aigene Eysenzech auf Plynkauter Gebürg, S. Paul genandt“ dem Jura (durch Rasur verbessert aus Jurg!) Tschapke frei übergeben. Es ist interessant, daß die deutsche Form Jurg in tschechisches Jura verbessert wurde; der Namensträger war allerdings ein Deutscher, denn unter dem Eintrag steht „Görg Tschapke, Lentrager“. Das ist offensichtlich der Versuch einer Namenstschechisierung, weitere werden wir noch kennenlernen. Daß sich Jan Kobylka in diesen und zwei weiteren Eintragungen von 1594 stets von Schönwiese nennt und daß nicht die tschechische Ortsnamenform Kobily verwendet wird, das deutet doch wohl an, daß damals wie heute der deutsche Name verwendet wurde. Die Tschechisierung der Namen geht nun weiter. 1594 erscheint ein Jan Mattausch, der von Kobylka eine Eisenzeche, „auf Plynkauter Gebürge, aufs Richters Hans Weysars Erbe gelegen, S. Matey genandt“, erhält. In der Unterschrift heißt es sogar „Jan Mattauschu“. Es ist nicht sicher, daß der Mann ein Slawe war, hat man doch aus einem Weiser (Weyser) ebenfalls einen Weysar gemacht, wobei allerdings der Vorname Hans untrüglich auf deutsche Volkszugehörigkeit weist. In einem anderen Eintrag von 1594, in dem wieder Jan Kobylka erscheint, und der von der Eisenzeche S. Johannes „auf Plynkautter Gebürge“ handelt, ist als Lehenträger der Bartl Blaicher unterschrieben, der oben im eigentlichen Eintrag „Bartoni (Dativ) Plaicher“ geschrieben wird. 1594 sind weitere Lehenträger Görg Vischer, Cristoff Dyttrych, Jacob Tylych, alles Deutsche, der eine Zechenname ist S. Adam, der andere „hintter dem T . . horsch[1] aufs Richters zu Plynkaute Erbe“. 1595 hören wir von Hansel Schneider und der verlegenen Binge auf Eisenstein „auf dem Förderpergkh auf Wenzels Erbe gelegen“. Es heißt hier Wenzel, nicht Václav. Ein Tscheche war dagegen der Kuba Hluchy, der 1596 als Lehenträger einer alten Eisenzeche, „auf der heyligen Drey Kynig genandt“ erscheint. Mit ihm ver-

[1] Ein Buchstabe ist wegen Durchstreichung unleserlich.

wandt dürfte der 1597 als Lehenträger der Zeche „auf dem Federberg bey dem Pirnbaum genantt" erwähnte Hawel Hluchy gewesen sein. Bei dessen Mitgewerken Gura Placher ist wegen der uns schon bekannten Tendenz der Namentschechisierung nicht mit Sicherheit auf einen Slawen zu schließen, während der andere Mitgewerke Mychl Praczker ohne Zweifel deutschen Volkstums war. Im gleichen Jahr verkauft der Matieg Hluchy, ein Tscheche, seine Zeche „auf der Hasl genantt", dem Yan Wanßura, der nun in der Unterschrift allerdings Hanns Wansura heißt und demnach als Deutscher bezeichnet werden kann. Die ihm nachfolgenden Lehenträger Matieg Hluchy, Hawel Hrubey und Jan Pyrsezny waren ihren Namen nach ebenso Nichtdeutsche wie der damalige Berggeschworene Yan Hluchy; ein Deutscher war der Bergmeister, der uns schon bekannte Krystof Kelbl. Sind die Flurnamen in diesen Fällen deutsch, so zeigt sich doch ein starker Anteil tschechischer Lehenträger. 1597 ist dann noch Lehenträger einer alten Binge „auff Plinckautter Gebirge auf Sank Tabyass gegen dem Eysenberg hinauff" der Christoff Dyttrich genannt. Dieser verkauft im folgenden Jahr diese Zeche, und zwar eine Hälfte dem Gerk Ffysser (= Fischer), die andere dem Michli Hodbyker (in der Unterschrift Mychli Hedwyker). Die Namenform Michli geht auf den Schreiber zurück, hat er doch in einer Eintragung von 1599 neben einen Michli Kryk auch einen Crystoff Kelbly, das ist der schon oft genannte Kelbel. Es geht dabei um die Zeche „auff der Hasl", dabei sind außerdem die schon bekannten Hansln Schneider, Jan Hluchy, Hawel Hruby. Beide Einträge zeigen nun auch w- > b- und es ist daher möglich, daß auch diese Lauterscheinung einem möglicherweise fremden, d. h. zugezogenen Schreiber zuzuweisen ist, allerdings nur in diesem Fall.

Über dem Eintrag von 1598 steht nun erstmalig ein tschechischer Kopf: v sw. Tobiasse, der von späterer Hand stammt und der dann auch für die meisten der folgenden Eintragungen kennzeichnend ist; so steht über „auff Santt Gallen genandt" v sw. Hawla, über „auff Sanct Nicolay genandt" v sw. Mikulasse, über „auf Sanct Gregor genandt" v sw. Rehoyr, über „auff Sanct Georgi genandt" v sw. Girži (über durchgestrichenem Rehorži) usw. So ist rein äußerlich über bedeutende Teile des Bergbuches in späterer Zeit eine tschechische Tünche gelegt worden, die als solche allerdings leicht erkennbar ist.

Im folgenden können wir uns nun kürzer fassen, wir wollen uns im wesentlichen auf die Aufzählung der Flur- und Sippennamen beschränken. Die Flurnamen sind: 1597 auf Sant Andreas ... an dem Gemeynwaltt vbyck des Hawles Acker; 1598 auff Santt Blasy; 1599 auff der heyligen Dreyffaltygkeytt, auff Santt Gallen, auff Sanct Nicolay; 1600 auf Sant Mateus; 1604 na Ffederperku (im ersten tschechischen Eintrag); 1605

v svati Trogiczi (= Dreifaltigkeit; tschech. Eintrag) ... ležy na Michalowie Roli; 1606 auf Sanct Petro, auf Sanct Dobias, auf Sanct Simonis, auf Sanct Johannes, auf Sanct Greger; 1607 (tschechischer Eintrag) na Pynkautskych[1] horach ...genž slowi v sw. Waczlawa, genandt bey der Linden oder v Lyppy, auf Sanct Adam genandt, genandt bey der Buche, auff Sanct Georgi, na Hawelkowu Pole (tschechischer Eintrag)[2], auf der Lutt (= ? in der späteren tschechischen Überschrift na Lutnie), v sw. Mathausse; 1608 na Fedrperku v sw. Lynharta jmenowitie (tschechisch), auf S. Tomas, auf S. Krystof; 1609 auf S. Mataußs, auf S. Schtefan, auf dem Federberg, auf S. Job; 1610 auf S. Paul, auf S. Lorenz, am Kirßbaum, auff dem Kirschpaum; 1612 auf S. Johannes, auf der Roß (= Rose); 1613 auf S. Bartelmey, auf S. Lukaß, an der Eych, auf der Hasel; 1614 an der Puch; 1617 auf Richterß Erbe, vnterhalben der Ruß, welche ist genandt auffm Kursch; 1626 auff der Aiche, auffm Zchorz (= ?), auffm Kirschbaum, auff S. Martin in Straichen, auff der Laist, auff S. Galli; 1629 auf St. Galli, aufm Kierschbaum; 1630 auf der Hasel, auf der Aich, aufm Kiersch, auf der Wegscheidt im Gemeinwaldt, auf St. Steffani, auf St. Nicolai, auf St. Bartholomei, aufm Weichselbaum, auf der Kiefer; 1640 auff St. Michaely, auf St. Jahne, auf St. Thommaß; 1653 vff deß Edelmans zw Pinkaut bei der Gränzen, auff St. Gall ... Vörderberg, auff der Aspe, im Gemeinwaldt; 1654 gegen St. Galli.

Das Bild dieser Flur- oder besser Zechennamen ist ein so eindeutig deutsches, daß eine nähere Erörterung überflüssig erscheint. Was tschechisch ist, kann doch nur als Ausnahme bezeichnet werden. Die Zeit, die die tschechischen Eintragungen bringt, ist dieselbe, der auch die tschechischen Wappentafeln an den Kirchen der rein deutschen Dörfer des Eulenberger Herrschaftsgebietes zu verdanken sind: es ist im wesentlichen das erste Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, da unter den Kobylka eine rein tschechische Amtsführung tschechische Bevölkerung auch dort vortäuscht, wo sie nie vorhanden gewesen ist. Für den stark deutschen Einfluß auf die tschechische Bergmannssprache kann der älteste tschechische Vermerk im Bergbuch vom Jahre 1604 als Beispiel dienen: Pane Yane pergkmegstrze, ziadame na Ffederperku ssyrffowaty na gruntech, kterež lezi na Ffedrpergku. Sieht man von den Nebenwörtern ab, dann ist nicht eben allzuviel Tschechisches im Satz. Die beiden Lehenträger sind Tschechen gewesen: Hawel Hluchey, na ten czias ffoyth Plynkautsky, a Mikulass Ffoytu. Nun darf aber keineswegs geschlossen werden, daß die in

[1] Erwähnenswert ist die von der deutschen Ortsnamenform beeinflußte Schreibung, es müßte doch Pl- erwartet werden. Ein Beweis mehr, wie wenig bodenständig das Tschechische in diesem Gebiet gewesen ist.

[2] Auch hier wieder: na Pinkautskych horach!

einem tschechischen Eintrag Genannten immer Tschechen gewesen sind! Sind doch, um nur zwei Beispiele anzuführen, in einem tschechischen Vermerk von 1607 angeführt: Hanß Teychner, Barthl Weiß, Mankes Husner, Hanß Schester, Tomas Hofnssteyn, Dobiaß Ssramekh. Auch dieser zuletzt genannte muß nicht unbedingt ein Tscheche gewesen sein. In dem anderen Eintrag sind nur die beiden Deutschen Krystoff Hanl und Tomas Hoffnssteyn genannt.

Nicht ganz so eindeutig ist das Bild der Vor- und Sippennamen aus den noch nicht eingehend behandelten Vermerken, die im folgenden aufgezählt werden, und zwar nach ihrem ersten Auftreten: 1597 Jan Matossu; 1598 Matye Hluchy, Grygr Weiser, Vrban Lukassu; 1599 Cuba Hluchy, Gura Blacher (auch Plachar), Jan Hluchy, Macka Madlinka; 1604 Hawel Hluchey, Mikulaß Ffoytu; 1605 Balczar Feytu z Ssynwaldu; 1606 Thamas Hafftenstein, Witek Jaroschu, Andres Langer, die Brüder Mertn Blacher und Gura Blachar, Wawra Tschapel, Greger Schwagnitzer, Jackl Alraum; 1607 Mathaß Wyttke, Dobyaß Schramku, Hanß Teychner, Barthl Weiß, Mankes Husner, Hannß Schester, Petr Machu, Balczer Lyndner, Hanß (durchgestrichen, dafür Jan!!) Tschapel, Thomaß Hafftenstein der Jungere, Wytek Kheler, Nickl Allraum, Merten Pawlu, Krystoff Hanl; 1608 Falten Rabitz, Matauß Klabecz(ek?), Paul Pornia(?), Paul Czylych, Girg Weyner, Hans Schysler, Markus Hezman; 1609 Jan Czermaku, Lorenz Schleng . . . (?), Jan (ohne Sippennamen!); 1610 Gura Kober, Jan Kozel, Prokop Belch; 1613 Blaziek Wenczlu, Girg Pffifferlingk, Andres Ansorg; 1617 Hanß Kelbel; 1626 Merten Köler, Simon Lorentz, Barthel Müller, Lorenz Nechrasch, Paul Nechrasch, Georg Wenzel von Trybenz, Mikulass Scholz (= 1629 Nickell Schollz!); 1629 Gura Tomasch, Paul Schumwalldtsky, Georg Schmidt; 1630 Michil Jacob, Mattauß Kunischer, Hannß Ziellich, Merten Hielscher, Hannß Michell, Michell Theinell, Greger Heinz, Mach Planitschka; 1634 Thobias Knospe, Matthes Michell; 1640 Hannß Vhlmman; 1653 Georg Weyser, Bartel Havel; 1654 Johann Görllich, Andres Springer.

Eine erste Übersicht zeigt bei dem klaren Überwiegen deutscher Namen und damit deutscher Gewerken doch auch eine weitgehende gegenseitige Koppelung deutscher und tschechischer Eigen- und Sippennamen, die eine klare Grenzziehung zwischen den Volkstümern unmöglich macht. Wir sind eben doch in einem Gebiet oder einer Zeit der Volkstumsmischung. Wenn der Mikulaß Scholz dann auch Nickel heißt, so darf man ihn getrost als Deutschen bezeichnen und auch der Hanß Tschapel, dessen Vorname dann in Jan verbessert wurde, wird ein Deutscher gewesen sein, auch wenn daneben noch ein Wawra Tschapel genannt wird. Denn die Tendenz der Namentschechisierung läßt sich besonders gut an

den Bergbauflurnamen und deren späteren tschechischen Übersetzungen, von denen wir oben berichteten, verfolgen. Deshalb werden wir wegen seines deutschen Vornamens in dem Bartel Havel eher einen Deutschen sehen denn einen Slawen und nicht als Gegenstück dazu den Gura Kober hinstellen dürfen. Schwer ist es, über den Merten Pawlu etwas Näheres zu sagen oder über den Paul Schumwaldtsky. Wenn von zwei Brüdern der eine Mertn Blacher und in demselben Eintrag der andere Gura Blachar heißt, dann möchte man fast daran denken, daß ersterer sich als Deutscher, letzterer aber als Tscheche bekannte. Doch das stimmt nicht ganz, wird doch in anderen Vermerken der Gura auch Blacher und der Mertn auch Blachar geschrieben. Eine vorsichtige Aufgliederung der Namen nach dem Volkstum der Träger ergibt 49 Deutsche, 16 Tschechen und 9 Fragliche, bei denen eine Zuweisung nicht gut möglich ist. Bei den zuerst ausgewerteten älteren Vermerken fallen die vielen nichtdeutschen Namen auf, die aber doch noch zu einer Zeit verschwinden, da unter der tschechischen Herrschaft der Kobylka die Vertschechungstendenz ihren Höhepunkt erreicht hatte. Die meisten der genannten Gewerken waren aus Deutsch-Eisenberg, nur wenige stammten aus anderen Orten, was auch von uns jeweils angegeben wurde. Zwar ist nur da und dort ausdrücklich erwähnt, wer aus Deutsch-Eisenberg war, aber in vielen anderen Fällen geht das aus den Eintragungen mittelbar hervor.

Deutsch-Eisenberg war nun trotz des starken Bergbaubetriebes eben doch auch ein Bauerndorf, wir haben keinen Beweis dafür, daß sich etwa alle Hofbesitzer auch am Bergbau beteiligt haben, wenngleich es viele von ihnen getan haben werden. Aber als Querschnitt durch die Deutsch-Eisenberger Bevölkerung im ausgehenden 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kann die obige Aufstellung nicht angesehen werden. Sie spiegelt nur die völkischen Verhältnisse der am Bergbau Beteiligten, mögen sie nun aus Deutsch-Eisenberg selbst gestammt haben oder nicht. Nun bietet ein „Teutsch-Eysenberger Bekandtnus-Brief" von 1676 eine willkommene Vergleichsmöglichkeit[1], auch wenn er aus einer etwas späteren Zeit stammt. Deutsch-Eisenberg hatte damals 11 große Bauern, 24 kleine Bauern, 17 große Gärtler, 6 Kleingärtler, 6 Hausgesindehäusel und 3 Ausgedingehäusel. Nach den Namen sind alle Ansassen damals Deutsche gewesen, auch die wenigen Träger slawischer Sippennamen: Johannes Mach, Michel Nechragßky, Michel Nechragßky der Obere, Paul Nechragßky, Mateß Tschagola. Die an und für sich durchaus denkbare Annahme, die völkische Zusammensetzung der Bevölkerung habe sich in der Zeit von der Wende des 16. zum 17. Jahrhundert so grundlegend

[1] In: „Das Neustädter Ländchen", 91. Folge vom 20. Oktober 1928, S. 6.

gewandelt, ist nicht am Platz, denn, wie schon darauf hingewiesen wurde, geht die tschechische Beteiligung am Bergbau merkbar eben in der Blütezeit der tschechischen Verwaltungsführung der Eulenberger Herrschaft zurück.

Es gilt nun noch auf die Frage einzugehen, inwieweit die am Bergbau beteiligten Slawen als bodenständig anzusehen sind; restlos beantwortet kann sie nicht werden, da eben die genauen Angaben fehlen. Aus der Tatsache, daß Deutsch-Eisenberg eine frühkoloniale Siedelform zeigt — es ist ein Straßenangerdorf mit Radialwaldhufen —, darf nicht der Schluß gezogen werden, daß hier etwa zu einem guten Teil nichtdeutsche Siedler beteiligt gewesen sind. Der Bergbau ist in der Gründungszeit von Deutsch-Eisenberg wie im gesamten 13. Jahrhundert von Deutschen getragen worden. Auch das an Deutsch-Eisenberg angrenzende Reschen ist eine frühkoloniale Gründung, d. h. es ist älter als die Waldhufendörfer des Raumes. Reschen ist ein Platzdorf mit Radialwaldhufen. Nun ist es aber so, daß in den Waldhufendörfern, die zudem auch deutsche Ortsnamen führen, im 16. Jahrhundert ein nichtdeutscher Bevölkerungsanteil nachgewiesen werden kann. Da uns vollständige oder doch sichere Schlüsse erlaubende Verzeichnisse der Sippennamen aus den Dörfern des Bereiches für die Zeit vor dem 16. Jahrhundert fehlen, so wird es kaum möglich sein, jemals die erste Bevölkerungsschichte und -zusammensetzung eingehend zu untersuchen. Was aus dem vorhandenen Material geschlossen werden kann, werde ich demnächst in einer längeren Abhandlung über die Frühgeschichte des Römerstädter Ländchens vorlegen. Da nun im 16. Jahrhundert nachweislich Bergleute anläßlich der Wiederbelebung des Bergbaus in das Eisenberger Gebiet kamen — neben dem Dorf Hangenstein wurde damals auch Bergstadt (früher Bergstadt Hangenstein) begründet —, so werden auch Tschechen dabei gewesen sein, die aber dann wieder weiterzogen, als die zweite Hochblüte des Bergbaus mit der Wende des 16. zum 17. Jahrhundert dahinging. Denn es gibt kaum eine andere Erklärung für die Tatsache, daß die tschechischen Sippennamen in den Einträgen des Bergbuches eben zu der Zeit bedeutend seltener werden, da die tschechische Verwaltung der Herrschaft Eulenberg an vielen Stellen einen slawischen Anstrich zu geben versucht. Bodenständige Bevölkerung wird damals nicht oder zumindest nicht in dem Maß abgezogen sein, da doch auch die landwirtschaftliche Grundlage, wenn auch vielleicht recht schmal, vorhanden gewesen ist. Damit soll nun keineswegs geleugnet werden, daß es in dem Gebiet nicht auch einen bodenständigen nichtdeutschen Bevölkerungsanteil gehabt haben kann. Aber für diesen, dessen Anwesenheit zudem erst noch zu beweisen sein wird, dürfen eben nicht einfach alle Träger slawischer Namen im Bergbuch gezählt werden.

Joachim Prochno:

EIN NACHTRAG ZU EMLERS REGESTA BOHEMIAE

Die Stadtbibliothek Zittau ist bekannt in wissenschaftlichen Kreisen Böhmens wegen der dort vorhandenen Sammlung tschechischer Drucke des 16.—17. Jahrhunderts, die dort verblieben sind seit der Zeit, als Zittau ein Hauptsammelplatz der böhmischen Exulanten des 17. Jahrhunderts war. Die Exulanten hatten großenteils die Gelegenheit gehabt und auch benutzt, ihre wertvollsten Besitztümer mitzunehmen. Dazu gehörten auch die Bücher. Den geflüchteten Evangelischen verdankt Zittau nicht nur die älteren tschechischen Drucke und Handschriften, sondern, wie sich aus manchen Bemerkungen in den Büchern ergibt, auch Frühdrucke. In einem derselben fand ich bei einer Durchsicht eine verhältnismäßig frühe Urkunde zur Geschichte Jungbunzlaus, allerdings nicht in Abschrift — die Urkunde war zweifellos lateinisch —, sondern in tschechischer Übersetzung. Der Druck muß um 1500 im Besitz eines Mannes aus der Gegend von Jungbunzlau gewesen sein, der die Urkunde damals — so alt ist die Schrift ungefähr — dort eintrug, und zwar rein aus geschichtlichem Interesse. Leider weist keine Bemerkung im Buch selbst auf den Namen des Besitzers, der die Abschrift machte.

Ich lasse zunächst den Text folgen:

Chlum, 5. Dez. 1305.

Mutyn v. Chlum verkauft an den Bürger Gallus von Jungbunzlau 3/4 von 60 Morgen im Suburbium Chlum am Wege nach Besdietschin. Zeugen und Mitbesiegler: Zacharias von Stakor, Burggraf in Hradek, und Jessek von Hradek.

My Mutyn z Chlumu k pamieti buduczie wssiem nyniegssim y budocznie byti magiczym listem tiemto oznamugem, ze s dobrym rozmyslem a swobodnu wuoli prodali sme trzii cztwrtii rolij s siesty gitry pusstiene a oddielene podhradem Chlumem proti wsy Bezdieczimi leziczii, sewssim panstwim a prawem y swobodu s kteruz sme sami tehdaz wladli a drzieli, pocztiwemu muzii Hawlowi miesstieninu Mlademo Boleslawie za gistu sumu peniez nam uplnie a doczela zaplaczenu, a on Hawel y geho diediczy a diediczuow potomczy y buduczy gich magii drzieti y mieti a wladnuti pokoynie prawem diedicznym a swobodnie na cziasy buduczie a wieczne; a slybugem gemu rzeczenemu Hawlowi y geho potomkuom dobru nassy wieru beze wssii zle lstii za se y za swe buduczie w gmenowanem diedicztwii nizadne prziekazky slowy ani slutkem neczíniti ani przíekaczieti.

Tomu naszwiedomi dali sme swu pecziet k tomu listu prziwiesiti, a pro lepssii gistotu a pewnost ti echwssiech wieczy wys ... psanych prziprosyli sme vrozenych wladyk nizepsanych, aby peczieti swe podle nassii peczieti na swiedomii k tomuto listu prziwiesili.

Protoz my Zacharz z Stakor purgrabie na Hradku a Jessek z Hradku k zwlasstnie prosbie pana Mutina z Chlumu k swiedomii nadepsanych wieczy peczieti nassie podle peczieti geho prziwiesyti kazali sme k tomuto listu, gen yest dan a psan na Chlumie leta buozieho MCCCV, ten den pried S. Mikulassem.

Abschrift einer Hand von etwa 1500 in der Inkunabel hist. fol. 40 der Stadtbibliothek Zittau: Fratris Jacobi Philippi Bergamensis Supplementum Chronicarum, Venedig 1490, Bl. 262 r, mit der Überschrift: Hladyk w Neprziewazczi ma ten list.

Von den in der Urkunde genannten Personen und Ortsnamen ist außer der Stadt Jungbunzlau selbst, so weit ich aus der Literatur sehe, keiner aus so früher Zeit bekannt. Der Aussteller selbst kommt noch einmal 1319[1] vor, die Zeugen anscheinend gar nicht, der Bürger Gallus von Jungbunzlau ist auch ganz unbekannt, die Orte Stakor und Besdietschin erhalten mit dieser Urkunde ebenfalls eine frühere Ersterwähnung, als bisher bekannt war. Interessant ist ferner sozialgeschichtlich, daß damals schon ein Bürger der Stadt Jungbunzlau in einiger Entfernung von dieser einen ganz erheblichen Landbesitz erwarb. Leider geht aus dem Text nicht hervor, wozu, ob zur Ansiedlung oder zum Anbau und Urbarmachung. Auch für die Geschichte der Burg Chlum ist die Urkunde deshalb bedeutsam, weil sie schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts ein Suburbium erkennen läßt.

[1] *Sedláček:* Místopisný Slovník Historický Království Českého, S. 312, unter Chlum.

DIE BAU- UND KUNSTDENKMALPFLEGE IM SUDETENGAU

„Kein Volk lebt länger als die Denkmale seiner Kultur.“
(Der Führer.)

I.

Der Gedanke der Denkmalpflege hat heute im ganzen deutschen Volke schon an Breite und Tiefe Raum gewonnen. Die Pflicht, das überkommene Erbe an Kunst- und Kulturgut im weitesten Sinne zu erhalten und zu pflegen, ist nicht mehr die Angelegenheit einiger weniger weltfremder Außenseiter, sondern hat durch die Rückbesinnung des deutschen Volkes auf die tiefsten Quellen seines kulturellen Seins eine neue Zielsetzung bekommen. Wegweisend hiefür sind die Richtlinien, die der Führer im Jahre 1933 gegeben hat, indem er sagte: „Wir wollen wahren die ewigen Fundamente unseres Lebens, unser Volkstum und die ihm gegebenen Kräfte und Werte, wir wollen die große Tradition unseres Volkes, seiner Geschichte und seiner Kultur pflegen als unversiegbare Quelle einer wirklichen inneren Stärke und einer möglichen Erneuerung in trüben Zeiten.“

Damit wird der Gedanke der Ehrfurcht vor den in den vergangenen Jahrhunderten gestalteten Wahrzeichen deutschen Wesens und deutscher Art zum Anliegen der ganzen Volksgemeinschaft gemacht. Denn unter Denkmal verstehen wir ja nicht nur ein geformtes Erinnerungszeichen an eine einzelne Persönlichkeit (Denkmal im engeren Sinne), vielmehr ist im Denkmalbegriff die ganze Weite derjenigen Objekte zusammengefaßt, denen ob ihres künstlerischen, geschichtlichen, kulturgeschichtlichen oder heimatlichen Wertes Bedeutung zukommt.

Die Belange der Denkmalpflege im Sudetengau werden vom Denkmalamt des Reichsgaues wahrgenommen. Aus der Abteilung I-K-6 des Reichskommissariates für die sudetendeutschen Gebiete wurde nach der Schaffung der Gauselbstverwaltung im Rahmen der Abteilung für Kultur- und Gemeinschaftspflege als Unterabteilung das Denkmalamt errichtet und mit den notwendigen Fachkräften und Diensteinrichtungen ausgestattet[1]. Die Denkmalpflege im Sudetengau konnte in vieler Hinsicht auf der Vorarbeit der deutschen Fachleute, die im Rahmen des Staatsdenkmalamtes in Prag (welches bis zum Jahre 1924 eine eigene deutsche Sektion hatte) geleistet wurde, aufbauen[2]. Das Staatsdenkmalamt in Prag, vor dem Jahre 1918 der k. k. Zentralkommission für Denkmalpflege in Wien unterstellt, war durch diese unmittelbare Bindung an die Zentralkommission eingeschaltet in eine Entwicklung, die bis zum Jahre 1850 zurückgeht[3]. Das Statut der Zentralkommission[4] bildete in vielen Zügen auch eine Ansatzmöglichkeit für manche Organisationszweige der Denkmalpflege im Sudetengau.

Die Denkmalpflege im Sudetengau ist im Gegensatz zu anderen Reichsgebieten (Ostmark, Sachsen usw.) nicht durch ein eigenes Denkmalschutzgesetz geregelt, es stehen ihr jedoch eine Reihe von Verordnungen und Einzelbestimmungen von Gesetzen bis zur reichseinheitlichen Lösung des Denkmalschutzes zur Seite. Durch den

[1] *Kurt Oberdorffer*, Die Kulturpflege im Sudetengau. Zeitschrift für sudetendeutsche Geschichte III, 1940, S. 279 f.

[2] *Wilhelm Turnwald*, Denkmalpflege als Kultur- und Volkstumsaufgabe. Volk an der Arbeit, Jg. 1938.

[3] Fortunat von *Schubert-Soldern*, Die Denkmalpflege Österreichs bis zur Systemzeit. Deutsche Kunst- und Denkmalpflege 1938, S. 119 ff.

[4] Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. August 1911 und vom 12. April 1916, R.-G.-Bl. Nr. 153/1911.

§ 1 der kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1911 wurde die Denkmalpflege als öffentliches Interesse erklärt. Bei der Durchführung der Bodenreform erhielten durch den § 20 des Zuteilungsgesetzes[5] die Eigentümer zahlreicher Bau- und Naturdenkmale die Auflage einer sachgemäßen Erhaltung und Pflege. Die Verordnung über Baugestaltung[6], die vorläufige Bauordnung für den Sudetengau[7] sowie die deutsche Gemeindeordnung[8] und die Verordnung des Reichsministers des Innern zum Schutze der Kunstdenkmäler in den sudetendeutschen Gebieten[9] geben der Denkmalpflege vielfache gesetzliche Handhaben.

Die Ausübung des dem Denkmalschutz zugrunde liegenden Hoheitsrechtes obliegt den Regierungspräsidenten als den Denkmalschutzbehörden. In enger Zusammenarbeit mit diesen Denkmalschutzbehörden, den Landräten, Bürgermeistern sowie den Dienststellen der Partei hat das Denkmalamt d. R. S., dem die fachliche und gutachtliche Betreuung der Bau- und Kunstdenkmale zukommt, seit seiner Errichtung eine umfassende organisatorische und praktisch beratende Denkmalpflegearbeit geleistet. Mit dem Amt für Vorgeschichte in Teplitz, dem die denkmalpflegerische Betreuung der vorgeschichtlichen Denkmale übertragen ist, steht das Denkmalamt d. R. S. in engster Zusammenarbeit, die sich insbesondere bei der Freilegung und Erforschung mittelalterlicher Bauanlagen und Fundstätten bewährt hat (z. B. beim „Alten Schloß" in Landskron).

Als treue Helfer stehen dem Denkmalamt in den einzelnen Kreisen die vom Gauhauptmann ernannten ehrenamtliche Kreispfleger zur Seite.

II.

In den beiden vergangenen Jahren konnten, gestützt durch die Erteilung von Beihilfen der Gauselbstverwaltung, eine große Anzahl von Denkmalen der Baukunst, Bildhauerei, Malerei und des Kunstgewerbes im Sudetengau instandgesetzt werden. Zahlreiche Instandsetzungsvorhaben wurden außerdem eingeleitet und sind in der Planung fertiggestellt. Da unser Landschaftsbild besonders reich ist an weithin sichtbaren Burgruinen wurde deren Sicherung besonderes Augenmerk zugewendet. So z. B. in Wigstein bei Troppau und an der Zimburg bei Markt Türnau (Kreis Mährisch-Trübau). Weitgehende Erhaltungsmaßnahmen sind für die Burg Elbogen, die Burgruinen Engelhaus, Kostenblatt, Graupen, Schönburg bei Klösterle, Alt-Perstein sowie den Schreckenstein geplant.

Die umfassendste Herstellungsarbeit an einem mittelalterlichen Bauwerk ist zur Zeit am „Alten Schloß" in Landskron im Gange, wo es gelang, die von den Hussiten 1421 zerstörte Anlage des 1393 angelegten Augustinerklosters in dem Komplex des „Alten Schlosses" freizulegen. In Neutitschein ist zur Zeit die Ausgestaltung des Schlosses im Gange. An die Instandsetzung der gotischen ehemaligen Prokopikirche bei Graupen, einem alten Schmerzenskind der Denkmalpflege, wird nunmehr tatkräftigst herangetreten. Die sachgemäße Restaurierung der romanischen ehemaligen Jakobskirche in Rudig ist ebenfalls für die allernächste Zeit in Aussicht genommen.

[5] Gesetz vom 30. Januar 1920, Nr. 81 S. d. G. u. V.

[6] Verordnung des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers über Baugestaltung vom 10. November 1936, R.-G.-Bl. Nr. I, S. 938.

[7] Siehe *Dr. Wilhelm Dittus*, Die Bauordnung für den Sudetengau. Berlin 1939.

[8] Die deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935, § 62, R.-G.-Bl. Nr. I, S. 49.

[9] Verordnung vom 11. Januar 1939, R.-G.-Bl. Nr. I, S. 36.

Der baulichen Instandsetzung und Sicherung der alten Rathäuser unserer Städte wendet das Denkmalamt besondere Aufmerksamkeit zu. Einige der schönsten dieser bürgerlichen Repräsentationsbauten, in denen sich die politische Kraft und wirtschaftliche Stärke unserer alten Städte am deutlichsten spiegelt, sind leider im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert abgerissen worden (Brüx, Reichenberg, Friedland u. a.). Um so größer ist die Verpflichtung, das Erhaltengebliebene zu schützen und von späteren störenden Zutaten zu befreien. Unter diesem Gesichtspunkt wurden Herstellungsarbeiten durchgeführt oder in Angriff genommen in Römerstadt, Mies, Landskron, Mähr.-Trübau, Mähr.-Neustadt u. a. O. Die Instandsetzung alter Bürgerhäuser wurde in zahlreichen Fällen durch gutachtliche Beratung und beihilfemäßige Förderung ermöglicht.

Eine Reihe wertvoller Baudenkmale des Barock, der für unseren Denkmalbestand von besonderer Bedeutung ist, konnte vor dem Verfall bewahrt und ihre Sicherung eingeleitet werden. So z. B. das ehemals im Besitz der Großherzöge von Toskana befindliche, 1673 errichtete Gartenhaus im Schloßpark zu Schlackenwerth bei Karlsbad und das ehemalige Konventgebäude im jetzigen Schloßkomplex zu Kladrau bei Mies (erbaut 1733), das K. J. Dientzenhofer zugeschrieben wird. Umfangreiche Sicherungsmaßnahmen sind am Schloß und Spittel in Dux vorgesehen und zum Teil schon begonnen, einem Bauwerk, an dem die planerische Arbeit des bedeutenden Barockarchitekten J. B. Matthey wahrscheinlich ist. Zu den größeren Herstellungsarbeiten ist fernerhin die Restaurierung des „Alten Schlosses" in Böhm.-Leipa zu zählen, dem Stammsitz der Herren von Lipa, das nacheinander an die Berka von Dauba, die Wartenberge, Salhausen, Waldstein und Kaunitz überging. Im 19. Jahrhundert wurde in dem alten Herrensitz eine Zuckerraffinerie untergebracht. Nunmehr wird das in der Bausubstanz der Renaissance noch gut erhaltene Gebäude wiederhergestellt und den Zwecken der Kulturpflege zugeführt werden. Die Instandsetzung der baugeschichtlich wichtigen Stadtkirche in Dux (aus dem beginnenden 18. Jahrhundert von Canevale) und der Kreuzkirche in Tetschen, die im Stadtbilde eine wichtige Rolle spielt, wurde unter fachlicher Aufsicht des Denkmalamtes durchgeführt.

Zahlreich sind die Sicherungsarbeiten, die in den vergangenen beiden Jahren an Denkmalen der Bildhauerei (Saaz, Leitmeritz, Trzebautitz, Mähr.-Neustadt, Wartenberg u. v. a. m.) und der Malerei zur Ausführung gelangten (Fresken im Reichsarchiv Troppau, Märzdorf bei Braunau, die großen Schlachten- und Familienbilder der Familie Waldstein von Reiner im Festsaal des Duxer Schlosses u. a.). Die dem Umfange nach vielleicht im ganzen Reich bedeutsamste Freilegung und Sicherung von Renaissancesgraffiten ist am Liechtensteinschen Schlosse in Groß-Ullersdorf zur Zeit in Arbeit (datiert 1589). Weitere Sgraffitosicherungen größeren Umfanges sind für die Rathäuser in Mies und Landskron geplant.

Der Baupflege kommt in unserem Gau, angesichts der starken Verschandelung und Verunstaltung der alten Platz- und Straßenbilder in den letzten Jahrzehnten besondere Bedeutung zu. Durch die Ausarbeitung von Aufbauplänen und Richtlinien, die bis in die Einzelheiten der Farbgebung der Häuser und die Gestaltung der Geschäftsreklame gehen, wird wegweisende Arbeit für die Verschönerung und Entschandelung unserer Städte und Dörfer geleistet (Leitmeritz, Kaaden, Saaz, Eger, Landskron, Mähr.-Trübau, Neutitschein, Trautenau, Hühnerwasser u. a.). Durch entsprechende baupolizeiliche Maßnahmen konnte in vielen Fällen die Arbeit des Denkmalpflegers gestützt und unterbaut werden. Größtes Gewicht wird, da hier besonders viel nachzuholen ist, auf die Baupflege des Dorfes und die Erhaltung und Instandsetzung wertvoller Bauernhäuser und Gehöfte gelegt. Auch hier konnte das Denkmalamt in enger Zusammenarbeit mit der „Mittelstelle deutscher Bauern-

hof", in deren Auftrage eine Stammrolle denkmalswürdiger Bauernhöfe angelegt wird, schon schöne Erfolge erzielen.

Grundlegend für jede intensive denkmalpflegerische und kunstgeschichtliche Arbeit ist das Vorhandensein einer wissenschaftlich einwandfreien Bestandsaufnahme der Bau- und Kunstdenkmale (Inventar). Mit besonderer Dringlichkeit wird daher für unseren Gau diese kunsttopographische Erschließung im Rahmen des Denkmalamtes durchgeführt. Da bisher nur etwa ein Zehntel der einzelnen Kreise inventarisiert ist, wird der Umfang der Arbeit, die bereits in größerem Ausmaße aufgenommen wurde, deutlich.

Dem systematischen Ausbau der Fachbücherei, des Lichtbildarchivs (mit bisher ungefähr 30.000 Aufnahmen) und des Planarchivs kommt naturgemäß ebenfalls besondere Bedeutung zu. Durch die Eingliederung der auf den Sudetengau bezüglichen Bestände der Denkmalämter in Prag und Brünn und der Lichtbildsammlung des Kulturverbandes, wurde der Aufbau dieser Arbeitsbehelfssammlungen wesentlich erleichtert. Dem Denkmalamt soll weiterhin eine eigene Restaurierungswerkstätte angegliedert werden. Einige Fachrestauratoren werden zur Zeit mit Unterstützung der Gauselbstverwaltung an Lehrstätten in Wien und München ausgebildet, um nach Abschluß ihrer Schulung für den Sudetengau tätig zu sein.

III.

In der Zeit der Romantik geboren, hat die Denkmalpflege in ihrer Zielsetzung seither manche Wandlungen sowohl im Hinblick auf die Art und den Umfang der Sicherungs- und Schutzmethoden, als auch insbesondere in bezug auf die Bewertung der zu schützenden Denkmale durchgemacht. Es geht uns heute nicht mehr darum ein Kulturdenkmal, etwa ein Rathaus, wegen seines Alterswertes allein zu erhalten oder bestimmte Bau- und Mauerwerksteile herauszupräparieren und sichtbar zu machen zur stillen Freude der mauerkundlichen Spezialisten, sondern wir wollen dieses uns überkommene Denkmal so sichern, daß es als künstlerische Einheit möglichst geschlossen und wirksam vor uns steht. Der Gedanke der Einheit des Werkes, der in innerer Notwendigkeit mit dem Begriff des Künstlerischen verbunden ist, scheidet einen Großteil der Gefahren aus, die in der „Musealen Denkmalpflege" gelegen sind. Das gilt für alle Gebiete der Denkmalpflege unseres Kulturraumes in ähnlicher Weise, ob es sich nun um Dome und Rathäuser, Burgen, Schlösser und die Vielfalt der Bürger- und Bauernhäuser im Gesamtrahmen der alten Straßen- und Platzbilder oder um Werke der Bildhauer, Maler und Kunsthandwerker handelt. Unter diesem Gesichtspunkte gesehen, wirkt die mit peinlicher Akribie durchgeführte, an die Arbeit des Anatomen erinnernde Bloßlegung von alten, insbesondere gotischen Bauwerken, die die puristische Denkmalpflege uns allenthalben als offene Wunden hinterließ, als Verfahren, das vielfach dem dauernden Bestande der Denkmale mehr geschadet denn genützt hat. Daß die Methodik der denkmalpflegerischen Arbeit dabei weit über den Rahmen des Problems „Restaurieren — Konservieren" sowohl dem Umfange als auch der Aufgliederung nach hinauswächst, ergibt sich von selbst. Alterswert, Gebrauchswert, geschichtlicher und bedingter Kunstwert verlieren hier ihre in der früheren Denkmalpflege so sehr in sich selbst gesuchte Bedeutung, indem sie sich der gesamtheitlichen und künstlerisch einheitlichen Arbeitsweise unterordnen[10].

Unter diesem Blickpunkt ist auch die Arbeit der sudetendeutschen Denkmalpflege letztlich ausgerichtet, eingedenk der Verantwortung, die ihr in der Wahrung des übertragenen Erbes auferlegt wurde. Wilhelm Turnwald.

[10] *Hans Hörmann*, Methodik der Denkmalpflege, München 1938, 81 ff.

HANS HIRSCH ZUM GEDENKEN

† 20. August 1940

Am 10. Dezember wurde vom Historischen Seminar der Deutschen Karls-Universität in Prag eine Trauerfeier für den in Wien verschiedenen Forscher und Hochschullehrer Hans Hirsch, dessen Prager Wirkungsjahre ein entscheidender Beitrag zum Aufbau unserer heimischen Geschichtswissenschaft sind, unter Teilnahme der beiden Prager Hochschulen, ihres Kurators, der Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in Prag sowie zahlreicher Hochschullehrer, ehemaliger Schüler des Verstorbenen und jetziger Hörer veranstaltet. Die beiden Vorträge dieser von Univ.-Prof. Dr. W. Wostry eingeleiteten Feier, die sicher das Interesse breiter Kreise unserer Geschichtsforschung verdienen, werden im folgenden wiedergegeben.

HANS HIRSCH ALS LEHRER UND MENSCH

Hans Hirsch gehört zu jenen seltenen Gestalten der deutschen Wissenschaft, bei denen die Entscheidung darüber schwer fällt, ob sie als Gelehrte oder Lehrer einen nachhaltigeren Einfluß auf Gegenwart und Zukunft ausgeübt haben. Hirsch vereinte die Gaben des akademischen Lehrers und des Forschers in so vollendeter Weise, daß eine Trennung dieser beiden Tätigkeitsbereiche undenkbar erscheint. Er erblickte in seinem akademischen Lehramte niemals eine nur nebensächliche oder gar lästige Zugabe für seine Forschertätigkeit, sondern einen wesentlichen Teil seines gesamten Lebensinhaltes. Darum blickt nach seinem Hinscheiden nicht nur ein großer Kreis deutscher und ausländischer Gelehrter voll Trauer auf sein noch reiche Früchte verheißendes wissenschaftliches Werk, sondern auch eine nicht minder große Schülergemeinde gedenkt voll Treue ihres toten Meisters.

Die Gaben, die Hans Hirsch als Lehrer bewährte, schrieben sich zum Gutteil aus den gesunden Erbanlagen her, die seine Eltern an ihn weitergaben, und nicht zuletzt aus den Kräften der Landschaft, in die er 1878 hineingeboren wurde und der er zeitlebens bis in die letzten Fasern seines Wesens verhaftet blieb. Das niederösterreichische Waldviertel und insonderheit Zwettl, wo Hirsch das Licht der Welt erblickte, atmen seit ihrer Erschließung durch ostdeutsche Siedlergeschlechter im 11. und 12. Jahrhundert den Geist ungebrochener deutscher Schöpferkraft, Ausdauer und Einsatzbereitschaft. Jeder Feldrain singt das Lied der harten Pflichterfüllung durch aufrechte Bauerngeschlechter, denen auch Hirschs Ahnen entstammten. Diese bäuerliche Abkunft stellt ihn mitten hinein in die Reihe jener schöpferischen deutschen Menschen, die unmittelbar aus den Mächten der Erde und aus den breiten nährenden Schichten des Volkes ihre besten Kräfte bezogen. Macht seine bäuerliche Herkunft sein beharrliches und treues Wesen, seinen Sinn für Feld und Wald und Tier verständlich, so gab ihm sein Geburtsort nicht minder Gelegenheit, bestes bürgerliches Leben kennenzulernen. Gehört doch Zwettl zu der

nicht geringen Zahl bedeutsamer niederösterreichischer Ackerbürgerstädtchen, in denen sich bäuerliches und bürgerliches Leben auf das Innigste vermählte. Aus diesem doppelten Erbe seiner Heimat wird der Stolz vollauf erklärlich, mit dem Hirsch immer wieder auf die Ursprungsquellen seines Wesens hinwies. Überdies zählte das Waldviertel nicht zu den geschichtslosen Flecken Erde, sondern beherbergte von Anbeginn Menschen, die über das schwere Ringen mit der Waldnatur hinaus noch Spannkraft und Zeit für geistige Tätigkeit erübrigten. Im Anschluß an das berühmte Zwettler Kloster erwachte der Sinn für die Werte der Geschichte und die Vorgänge in der größeren Welt. Die Zwettler Annalen legen dafür schon in einer frühen Zeit beredtes Zeugnis ab. Daß diese Vergangenheit des Waldviertels den späteren Geschichtsforscher Hans Hirsch entscheidend beeinflußte, verraten all jene Arbeiten, die aus reinster Heimatliebe und Schollenverbundenheit bis an das Ende seines Lebens erstanden. Darüber hinaus gewann er von dieser Seite her ein tiefes Verständnis für die vor allem im Mittelalter wirksamen geistig-politischen Kräfte, die die große Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche bestimmten. Hirschs tiefe Religiosität, die nichts mit starrem Konfessionalismus und Dogmatismus zu tun hatte, erschloß ihm den Sinn für überzeitliche Mächte und Grundverhältnisse im Menschenleben, die dem bloßen Verstandesmenschen für immer verborgen bleiben. Seine Begeisterung und Empfänglichkeit für alle Bereiche der Kunst, vor allem der Musik, lassen die Deutung zu, daß er sich mit allen aufbauenden Urkräften der weiteren deutschen Ostmark, nicht zuletzt mit der Zeit des kraftstrotzenden Barocks samt all seinen Geheimnissen und Prunkwerken im Bunde wußte. Sein lebensbejahendes, heiteres Wesen bildete die echte Entsprechung zu den fruchtbaren Tälern und Rebhügeln seiner weiteren Heimat. Schließlich trug die Grenzlage des Waldviertels gegenüber dem Sudetenraum und damit auch gegenüber grenzdeutscher und nichtdeutscher Bevölkerung eine Sonderbeziehung in sich, die für den weiteren Lebensgang Hirschs bedeutsam werden sollte. Daß durch Jahrhunderte an dieser Übergangsstelle vom Donauland zum Moldautal immer wieder um den Grenzsaum gestritten worden ist, wurde Hirsch frühzeitig bei der Betrachtung des geschichtlichen Schicksals seiner engeren Heimat bewußt. Donauland und Sudetenraum standen miteinander nicht minder in einem lebhaften Kräfteaustausch, der Sudetendeutsche besonders häufig ins Donauland führte, wie auch umgekehrt beste Kräfte des bajuwarischen Neustammes auf dem Umwege über Südböhmen und Südmähren in die Sudetenländer strömten. Hirsch selbst erinnerte oft an Tatbestände aus der Geschichte seiner Familie, die für diesen wechselseitigen Austausch der Kräfte Zeugnis ablegen. So ist es auch kein Zufall, daß der großdeutsche Historiker und aufrichtige Bekenner einer gesamtdeutschen Geschichtsauffassung Hans Hirsch einer Landschaft zugehörte, die den volksbewußten und von Hirsch öffentlich gefeierten Dichter Robert Hamerling ebenso zu den ihren zählte, wie den unvergessenen Anwalt des großdeutschen Gedankens in Altösterreich, Georg Ritter von Schönerer, der in der Nähe Zwettls auf Schloß Rosenau für die Heimkehr der Ostmark ins Reich zu einer Zeit arbeitete, in der ein solcher Plan auch von vielen Deutschen als pure Ketzerei betrachtet wurde. So barg das Waldviertel Willensmächte und tapfere Menschen in sich, die in die große Welt hinaustraten und um die endgültige Formung des gesamtdeutschen Schicksals mitrangen.

All diese im Waldland nördlich der Donau aufgespeicherten Kräfte bedurften indessen zu ihrer vollen Entfaltung einer günstigen Gelegenheit, die sich in dem

nahen Reichsmittelpunkte Wien von selbst darbot. Auch Hans Hirschs Bildungsweg mündete schließlich in der Kaiserstadt, nachdem er seine Gymnasialstudien mit reichem Erfolge in Wiener-Neustadt abgeschlossen hatte. Denn der väterliche Wille hatte beschlossen, daß einer der Söhne sich dem Studium zuwenden sollte, während dem anderen der Bauernhof zugedacht war. So bezog Hans Hirsch die Wiener Universität in einer Zeit, in der die Wogen des politischen Lebens in Österreich, nicht zuletzt dank Schönerer, ungemein hoch gingen und der Nationalitätenkampf einen unwahrscheinlichen Höhepunkt erreicht hatte. Mochte sich Hirsch auch nicht unmittelbar am politischen Leben beteiligen oder einem der Studentenbünde zugehören, die damals mit der Politik in engster Verbindung standen, so schärften doch die Erlebnismöglichkeiten der Gegenwart seinen Blick für jene Zeiten, in denen noch das eine große Deutsche Reich als weltgebietende Macht die Ordnung nicht nur in der Mitte Europas verbürgte und dafür die Jahrhunderte alte Auseinandersetzung zwischen Kaisertum und Papsttum immer wieder neu entbrannte. Auf dem Umwege über die mittelalterliche Kaisergeschichte, der er von Anbeginn seine ganze Aufmerksamkeit zuwandte, lernte er das Wesen des großdeutschen Gedankens im vollen Umfange begreifen. Sein Studiengang und seine wissenschaftlichen Arbeiten führten Hans Hirsch zu seiner Freude weit über seine ostmärkische Heimat hinaus in Kerngebiete Altdeutschlands, so nach Bayern, wie insgesamt nach Süddeutschland und in die Schweiz, nicht minder häufig aber auch nach Berlin, wo er mit der Leitung der Monumenta Germaniae historica engere Arbeitsbeziehungen anknüpfte. Ein tiefes und unauslöschliches Erlebnis bescherten ihm auch die Studienaufenthalte in Italien, für das er, der sich in seiner Wiener Hochschulzeit vor allem auch kunstgeschichtlichen Studien hingab, eine geradezu schwärmerische Bewunderung hegte. Daneben schöpfte er all die reichen Bildungsmöglichkeiten Wiens selbst aus, das vor allem durch sein Theaterleben auf eine für künstlerische Werte so empfängliche Natur wie Hirsch dauernd befruchtend einwirkte. Von schlechthin schicksalhafter Bedeutung wurde indessen die Tatsache, daß er in dem bekannten mittelalterlichen Historiker Engelbert Mühlbacher einen Lehrer fand, der selbst jene Grundtugenden des akademischen Lehrers in hohem Maße besaß, die auch Hirsch später seinen Schülern gegenüber bewährte. Er blickte zu Mühlbacher wie zu seinem geistigen Vater auf und empfand daher doppelt tief die Tragik, daß dieser ihm gerade in dem Augenblick entrissen wurde, in dem er seines Schutzes für die Sicherung seines weiteren Lebensweges am dringendsten bedurft hätte. Dennoch beschloß er seine Hochschulstudien mit so reichem wissenschaftlichen Erfolge, daß ihm nicht nur die Promotion zum Doktor der Philosophie sub auspiciis imperatoris zuerkannt wurde, sondern daß auch seine Habilitation für die Geschichte des Mittelalters und für historische Hilfswissenschaften so gut wie sicher war.

Mochte auch manches häusliche Unglück, vor allem der Verlust des väterlichen Hofes für die Familie Hirsch, ihn schwer treffen, so erforderte die ihm alsbald zugeteilte außerordentliche Professur und der heraufziehende Weltkrieg die Anspannung aller seiner Kräfte. Als Offizier der österreichischen Armee, in der er schließlich den Rang eines Artillerie-Hauptmanns bekleidete, eilte er, wie ungezählte andere, zu den Fahnen, um für ein deutschbestimmtes und deutschgeführtes Mitteleuropa sein Bestes einzusetzen. Während des Weltkrieges nahm dann sein akademisches Schicksal eine Wendung, die für sein weiteres Leben von einschneidender Bedeutung werden sollte. Obwohl er schon zu Ausbruch des Weltkrieges in einem Vorschlag für die Be-

setzung des Lehrstuhles der geschichtlichen Hilfswissenschaften an der Prager Karl-Ferdinands-Universität genannt worden war, erging damals zunächst der Ruf an den etwas älteren Harold Steinacker, der indessen schon nach kurzer Zeit Prag wieder verließ. Da sich Hirsch in der Zwischenzeit als akademischer Lehrer in Wien bereits bewährt hatte, traf nunmehr die Wahl der Prager deutschen Historiker ihn. All diese Vorgänge fielen indessen in eine höchst verworrene und entscheidungsschwere Zeit. Wohl war Hirschs Ernennungsdekret noch vom letzten Kaiser Österreichs unterschrieben worden, aber inzwischen brach die Donaumonarchie auseinander und auf ihrem Boden etablierten sich neue Staatsgebilde, über deren Lebensdauer restlose Unklarheit herrschte. Damit aber schwankte Hirsch in unruhvollster Zeit als akademischer Lehrer zwischen Wien und Prag hin und her. Es gehörte in der Umsturzzeit vom Herbst 1918 Mut und Entschlossenheit dazu, doch die Reise nach Prag anzutreten, das damals einem aufgewühlten Meere ähnlicher sah, als dem geruhsamen Sitz hoher Schulen. Als sich Hirsch gleich nach seiner Ankunft in Prag angesichts der Ungewißheit der politischen Lage bei dem damaligen Rektor August Naegle, der später berühmt gewordenen „eisernen Magnifizenz", meldete, bestärkte dieser ihn in dem inzwischen feststehenden Entschluß, unter allen Umständen auszuharren. Damit sah sich Hirsch unmittelbar von der Weltkriegsfront in die Kampffront der Heimat versetzt. Zugleich erhielt sein Leben einen neuen Inhalt und eine Wendung, die mit der Geschichte der Prager deutschen Karl-Universität eng verbunden bleibt. Zunächst erlebte Hirsch am eigenen Leibe den schon seit geraumer Zeit wirksamen Kräfteaustausch zwischen den Sudetenländern und dem Donauraum, insonderheit zwischen Wien und Prag. Hirsch trat damit in die Reihen jener deutschen Professoren ein, die trotz aller Schwierigkeiten und Bedenken sich immer wieder bereit fanden, ihre Kräfte den deutschen Grenzlanden zur Verfügung zu stellen und auf einem vorgeschobenen, kampferfüllten Posten mehr als bloße Gelehrtenarbeit zu verrichten. Wenn der Sudetenraum ungezählte Kräfte für den Aufbau der geistigen Führung der Ostmark abgegeben hatte und immer noch abgab, dann eilten nunmehr ungefähr gleichzeitig mit Hirsch auch andere von der Donau an die Moldau, um förmlich den Dank für all die geleistete Hilfe abzustatten, dessen nunmehr das Sudetendeutschtum über Nacht so unendlich bedürftig geworden war.

Das Jahr 1918 leitete in der Geschichte der Sudetenländer einen neuen Abschnitt ein, der sich bei Deutschen wie Tschechen höchst verschieden auswirkte. Während die Tschechen sich am Ende ihrer politischen Ziele wähnten, mußten die Sudetendeutschen befürchten, in das Nichts der politischen Bedeutungslosigkeit endgültig zu versinken. Nunmehr zogen auch für die Deutsche Karl-Universität schwere Leidensjahre und Prüfungszeiten herauf, deren volle Auswirkung nur der zu ermessen vermag, der sie selbst durchlebt hat. Damals gab es für die in Prag zurückgebliebenen deutschen Professoren nur die eine Losung: „Alle Mann an Bord", mit dem Rektor an der Spitze. Naegle erfüllte alle Erwartungen, die in ihn gesetzt wurden. Unerschrocken und mutig sprang er in die Bresche und erbleichte auch vor neugezimmerten Präsidentenstühlen nicht. Hans Hirsch erhielt damit als Historiker unerwartet Gelegenheit, das Wesen des Volkstumskampfes an der Quelle kennenzulernen. Im Rahmen der philosophischen Fakultät mußte er alsbald klare Stellung beziehen. Er fand sich um so rascher in der neuen Lage zurecht, als er mit so manchem seiner Altersgenossen von jenem kämpferischen Frontgeiste erfüllt war, der

nunmehr auf Prager Boden doppelt nottat. Dabei ging es nicht nur darum, gegenüber den Tschechen eine einheitliche Abwehrfront zu schmieden und Eingriffe in das lebendige Gefüge der Universität, wie das berüchtigte Universitätsgesetz von 1920, leidenschaftlich zu bekämpfen, sondern vor allem im Rahmen der Deutschen Universität, wie sie seitdem schlicht hieß, eine deutschbewußte Haltung zu begründen, die gegen alle Verlockungen der tschechischen Seite gefeit war. Denn daß es an Versuchen der Tschechen nicht fehlte, die zunächst einheitliche Front der deutschen Professoren und Studenten zu durchbrechen, nimmt angesichts der staatsgestaltenden Prinzipien in der versunkenen Tschecho-Slowakei nicht wunder. Es war ein offenes Geheimnis, daß für dieses, auf den Untergang der Deutschen Universität berechnete Liebeswerben der tschechischen Regierung am ehesten noch liberaldemokratische deutsche Kreise zu gewinnen waren, die ihrerseits stärkstens jüdisch durchsetzt und versippt gewesen sind. Hier galt es, in den Professorenkollegien der einzelnen Fakultäten Dämme aufzurichten, klar geschiedene Lager zu bilden und die völkisch eingestellten Professoren und Dozenten im Bunde mit der deutsch-völkischen Studentenschaft zu einer schlagkräftigen Gruppe zusammenzuschweißen. Hans Hirsch öffnete sich hier ein um so größeres fruchtbares Arbeitsfeld, als die philosophische Fakultät nicht nur stark jüdisch durchsetzt war, sondern darüber hinaus noch einen sehr beträchtlichen Grundstock deutscher Altliberaler besaß, die damals schon wegen ihres vorgeschrittenen Alters die Wortführer in Fakultätsangelegenheiten geworden waren. Hingegen galt Hans Hirsch trotz seiner 40 Jahre als junger Professor. Es traf sich gut, daß mit ihm eine Reihe anderer, ungefähr gleichaltriger Professoren in Prag ihren Einzug hielten, allen voran der unbeugsame Volkstumskämpfer Erich Gierach aus Reichenberg, mit dem Hirsch alsbald die engste Freundschaft verband. Damit gewann das junge Geschlecht gegenüber dem überalterten Teil der Fakultät zusehends an Gewicht und Einfluß. Oberstes Ziel bei aller völkischen Erneuerungsarbeit an der philosophischen Fakultät mußte die Gewinnung von Professoren bleiben, die bereit und fähig waren, in die eben aufgerichtete Kampffront einzutreten. Hirschs Einfluß auf diese Arbeit wurde besonders sichtbar, als er 1923/24 das Amt des Dekans bekleidete und eine reiche Tätigkeit zum Schutze des nationalen Charakters der Universität entfaltete. Noch zitterte der bekannte Streit um das Rektorat des Juden Steinherz allzu deutlich nach, so daß es überall eingetretene Schäden zu beheben, für verfolgte und gemaßregelte Studenten einzutreten galt. Alles, was Hirsch und seine Weggenossen an dieser Front leisteten, unterschied sich himmelweit von dem üblichen akademischen Gezänk der Hohen Schulen im gesicherten Volkslande. In Prag trug die gesamte Arbeit an der Hohen Schule stets auch ein politisches Vorzeichen. Berufungen waren nicht nur Angelegenheiten bestimmter Gelehrtengruppen, wissenschaftlicher und persönlicher Verbindungen, sondern in erster Linie politische Entscheidungen. Was Hirsch mit Gleichgesinnten in schwerster Nachkriegszeit an innerer Festigungsarbeit für das völkische Lager an der Deutschen Universität leistete, blieb in der Folgezeit unverloren. Denn Hirsch verstand es auch, Männer seines Vertrauens heranzuziehen und so einzuweihen, daß sie notfalls sein Werk fortzusetzen vermochten.

Für Hirsch bedeutete indessen Prag nicht nur das Einrücken in die Reihen der Volkstumskämpfer, sondern auch die volle Entfaltung seiner Lehr- und Forschertätigkeit unter wesentlich erschwerten Bedingungen. Von dem Reichtum der Forschungsmittel in Wien konnte in Prag keine Rede sein. Auch die größte Zähigkeit

und Beharrlichkeit, mit der er sich alsbald des Ausbaus der Forschungsstätten annahm, scheiterten immer wieder an den lächerlich geringen Dotationssummen, die für die Anschaffung von Büchern, Zeitschriften und anderen Lehrmitteln zur Verfügung standen. Wie mit 2500 K, d. s. 250 RM Jahresdotation für fünf Lehrkanzeln des historischen Seminars auch nur das allernotwendigste Schrifttum angeschafft werden sollte, blieb ein ewiges Geheimnis derer, die von Staats wegen pflichtgemäß für die deutschen Hohen Schulen zu sorgen hatten. Wenn Hirsch trotzdem gerade in seiner Prager Zeit die reichsten Früchte seiner Gelehrtenarbeit in die Scheunen brachte, dann sprach dies für die Zähigkeit seines Arbeitswillens, mit dessen Hilfe er alle Schwierigkeiten überwand. Eine volle Entschädigung für die unbequemen Arbeitsmöglichkeiten wurde ihm indessen als akademischer Lehrer zuteil. Denn er verstand es wie kein anderer, die Herzen der damals an die Prager deutsche Universität eilenden sudetendeutschen Jugend im Sturm zu erobern und ihr immer nahezubleiben. Gerade deswegen hat sich der Name des Lehrers Hans Hirsch tief in das dankbare Gedächtnis all derer eingegraben, die während seiner kurzen acht entscheidungsschweren Prager Jahre seine Schüler sein durften. Denn diese sudetendeutsche Jugend befand sich in einer Lage, wie sie in vielen Jahrhunderten nur einmal wiederzukehren pflegt. Durchaus im Geiste der alldeutschen Bewegung Schönerers in der Vorkriegszeit und während des Weltkrieges aufgewachsen, sah sie sich nunmehr staatsrechtlichen Verhältnissen gegenüber, für die ihr jedes Verständnis abging. Was Wunder, wenn sie sich nur tastend zurechtfand und angestrengt Haltepunkte suchte. Jeder erwarb sich um diese Jugend ein unvergängliches Verdienst, der sich ihrer mit fester Hand und stärkendem Vertrauen annahm, ihr Sicherheit und inneren Halt gab und darüber hinaus das Wissen um die gesamtdeutschen Schicksalsmächte neu belebte. Unter den 1918/19 an der Deutschen Universität wirkenden Historikern, die bereits alle das 60. Lebensjahr überschritten hatten, erschien Hirsch allein als Vertreter des jungen Lehrergeschlechts. Überdies traf es sich gut, daß 1920 nach längerer Unterbrechung wieder ein Jahrgang blutjunger Studenten an der Deutschen Universität ihren Einzug hielt, die nicht mehr zum militärischen Einsatz gekommen waren und daher auch während des Krieges regelmäßigen Unterricht genossen hatten. Daher befanden sie sich trotz der Tatsache, daß sie bereits im neuen Jahrhundert geboren waren, in wesentlich günstigerer Lage als mancher Heimkehrer aus dem Weltkriege, der mit Hilfe abgekürzter Studienabschnitte und Notprüfungen rasch sein Studium zu beenden trachtete, um nach den langen Jahren schwerster Prüfungen sich einen sicheren Lebensweg zu bahnen. Hans Hirsch war indessen gerade damals nach dem Übertritt Prof. Werunskys in den dauernden Ruhestand und der dadurch bedingten Übernahme der mittelalterlichen Geschichtslehrkanzel samt dem dazugehörigen Seminar in die Lage versetzt worden, an die Erziehung eigener Schüler zu denken. Dabei ruhte sein Auge immer wieder prüfend gerade auf den Angehörigen jenes jüngsten Jahrganges 1920, in dem er wissenschaftliche Talente entdecken zu können glaubte. Jene sudetendeutsche Jugend aber, so grün sie auch sein mochte, war angesichts des harten deutschen Schicksals von dem unbändigen Willen beseelt, der armgewordenen, gequälten Heimat mit Einsatz aller geistigen Kräfte zu Hilfe zu kommen und so den tiefen Fall von 1918 zunächst wenigstens im Bereiche des geistigen Lebens überwinden zu helfen. Diese Jugend, die zumeist den sozial gedrückten und verarmten sudetendeutschen Volksschichten entstammte und nicht nur einmal den Hunger kennenlernte, war aber auch

entschlossen, auf alle sonst üblichen und berechtigten Freuden eines ungebundenen Studentenlebens zu verzichten und jede Stunde auszunützen. Ein von wahrem Arbeitsfanatismus besessenes Studententum mußte aber am ehesten einem pflichtbewußten Lehrer die Möglichkeit bieten, aus seinen Reihen Talente für wissenschaftliche Arbeit zu gewinnen. Hirsch stand indessen seinen Studenten nicht nur der Altersstufe nach nahe. Eine nicht mindere Zugkraft übte der Inhalt seiner Lehre aus. Verfocht er doch vor allem in seinen unvergessenen Vorlesungen über die deutsche Kaisergeschichte des Mittelalters aus tiefer Überzeugung eine gesamtdeutsche Geschichtsauffassung ohne jeden Vorbehalt und ohne partikuläre Beimischung und Einschränkung. Damit aber half er Waffen schmieden, die sich gegenüber allen Tschechoslowakisierungsversuchen trefflich führen ließen. Darüber hinaus verstand er es, seine Vorlesungen zu einem bleibenden Erlebnis zu gestalten. Überall wurde die Gewissenhaftigkeit der Vorbereitung, die Ausfeilung bis ins Letzte, vor allem aber das Entscheidende spürbar, daß hier ein voller Mensch mit verstehendem Blick und großem Herzen die Jahrhunderte deutscher Kaiserherrlichkeit durchwanderte und tragische wie erhebende Augenblicke der deutschen Vergangenheit aus tiefem Wissen heraus in ihrer ganzen Größe erstehen ließ. Die Begeisterung, die er aus der Erkenntnis der Vergangenheit schöpfte, wußte er seinen Schülern im gleichen Ausmaße mitzuteilen. Damit aber barg er aus der Geschichte den kostbarsten Schatz für das deutsche lebende Geschlecht, der in ihr ruht, die Begeisterung und den Enthusiasmus für alles Große und Ewige. Diese Vorlesungen erschöpften sich nicht in öder Stoff- und Tatsachensammelei, sondern prägten Weltanschauung und Charakter. In nicht minder unmittelbare Zwiesprache wußte Hirsch in seinen gleich unvergessenen Seminarübungen mit seinen Schülern einzutreten. Weil er hier wie stets seine eigene Werkstatt als Forscher öffnete und vor allem die Werte des Gemüts zur Geltung kommen ließ, beschränkte er sich nie auf verstandesmäßige Sezierarbeit an dem lebendigsten Stoff der Vergangenheit. Ihm war alles daran gelegen, über das Einzelne und Vereinzelte hinaus zu allgemein gültigen Erkenntnissen vorzudringen und den Sinn für die ursächlichen Zusammenhänge großer geschichtlicher Erscheinungen und weiter Zeiträume zu wecken. Selbst trockener Vorlesungs- und Übungsstoff der historischen Hilfswissenschaften gewann unter seiner Hand Leben und Anziehungskraft. Darüber hinaus fand er immer wieder Gelegenheit und Wege, um auch in seinem Arbeitsbereiche die nach dem Kriege aufblühende Heimatwissenschaft zu fördern. So mancher seiner Schüler ist durch ihn auf wichtigste Forschungsaufgaben der sudetenländischen Geschichte hingewiesen worden. Dennoch vermöchte all dies die tiefe Wirkung nicht zu erklären, die Hirsch auf seine Schüler ausübte. Der letzte Grund für den unlöslichen Bund zwischen Lehrer und Schüler lag in seinem edlen Menschentum verborgen, durch das er seinen Schülern mehr als Lehrer im landläufigen Sinne geworden ist. All die großen und kleinen Alltagssorgen so manches bedürftigen Studenten machte er zu den seinen und half, wo immer er nur konnte. Die Linderung der materiellen Not der akademischen Jugend lag ihm, dem das Schicksal ein eigenes Familienglück versagt hatte, besonders am Herzen. In der Fürsorge für seine Schüler ging er buchstäblich auf. Für so manche Studienreise seiner Schüler hat er selbst die notwendigen Mittel bereitgestellt, ohne daß es oftmals der Beschenkte wußte. Durch geradezu väterlichen Zuspruch half er manchem mit sich ringenden Jungen über gefährliche Klippen hinweg. Diese Fürsorge hörte auch dann nicht auf, wenn einer seiner Schüler die Hohe Schule verließ und

in das Berufsleben übertrat. Es bleibt eine der schönsten Seiten dieses gesegneten Lehrerlebens, daß ihm seine Schüler die Treue hielten und mit ihm in dauernder Verbindung blieben. Und wenn er da oder dort auch mit Schülern Enttäuschungen erlebte, dann suchte er Trost in den Leistungen jener, die seinen Erwartungen entsprochen hatten.

Aber nicht nur seinen Schülern trat er als begeisternder Lehrer gegenüber, sondern auch dem Deutschtum der Sudetenländer, das der inneren Aufrichtung so sehr bedurfte. So oft der Ruf an Hirsch erging, in volkstümlichen Hochschulvorträgen sein bestes Wissen in gemeinverständlicher Form dem Volke mitzuteilen, war er zur Stelle und wußte auch hier durch sein ursprüngliches und unverfälschtes Wesen und sein kraftvolles Bekenntnis zur gesamtdeutschen Sache und zu den ewigen Aufgaben des grenzdeutschen Kampfes den lautesten Widerhall auszulösen. Alle Unternehmen, die namentlich Erich Gierach von Reichenberg aus zur Weckung und Vertiefung des deutschen Heimatbewußtseins in den Sudetenländern begann, fanden seine ungeteilte Unterstützung. Dadurch erwarb der Name Hans Hirsch auch in den Kreisen der deutschen Heimatforscher, die für die Wacherhaltung des gesamtdeutschen Bewußtseins Entscheidendes geleistet haben, einen guten Klang. Durch seine Mitarbeit in der Deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste und des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen gewann er mit allen Kreisen Fühlung, die sich in den Dienst der Heimatwissenschaft stellten. Darüber hinaus gehörte seine Anteilnahme allem, wodurch die Aufrollung der grenzdeutschen Fragen im Osten durch die Wissenschaft gefördert werden konnte. Gerade deswegen trat er bereits von Prag her mit der Deutschen Stiftung für Volks- und Kulturbodenforschung in Verbindung. So fesselte auf Prager Boden der grenzdeutsche Gedanke einen Gutteil seiner Kräfte. Und so blieb es bis zu seinem Tode.

Hirsch verwuchs mit Prag und dem Sudetenraum so innig, daß er der Stadt und ihrer deutschen Universität auch in Augenblicken die Treue hielt, in denen er ehrenvolle Berufungen nach auswärts, so 1922 an die Berliner Universität, erhielt. Als indessen 1926 die Universität seiner engeren Heimat rief, konnte er sich nicht länger mehr versagen. Blieb ihm doch die Wiener Universität und insonderheit das Österreichische Institut für Geschichtsforschung, dem er in erster Linie seine wissenschaftliche Ausbildung verdankte, auch in Prag teuer. Immer wieder führten ihn seine Arbeiten an diese Forschungsstätten zurück, deren Ausbau und Weiterentwicklung ihm sehr am Herzen lagen. Der Abschied von Prag kam einer tiefen seelischen Erschütterung gleich. Was er später klar erkannte, ahnte er schon damals: Die Prager Zeit war, von vielen Seiten her gesehen, für ihn der glücklichste Abschnitt seines Lebens. Umhegt von der treuen Anhänglichkeit seiner Schüler, geehrt und geachtet nicht nur in den Kreisen seiner Kollegen, festverankert im grenzdeutschen Ringen und unbestritten anerkannt als Fachgelehrter von Ruf: dies war die Summe der Früchte seiner Arbeit auf Prager Boden, auf die er in jenem Herbst 1926 Rückschau halten durfte. Nach Wien nahm er die Gewißheit mit, daß die Saat, die er als akademischer Lehrer im Sudetenraum freigebig ausgeteilt hatte, nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen war und daß ein Kreis von Freunden und Schülern für die Fortsetzung seines Werkes Sorge tragen werde.

Der neue Pflichtenkreis, in den sich Hirsch nunmehr in Wien einzuleben hatte, verhieß Belohnung und Sorgen in gleichem Maße. Es bedeutete für ihn als Gelehrten

eine hohe Auszeichnung, wenn er die Forschungsanstalt, in der er selbst aufgewachsen war, nach einer Reihe berühmter Männer selbst leiten durfte und damit Gelegenheit erhielt, nicht nur für die deutsche Ostmark, sondern für alle deutschen Landschaften beste Kräfte der Universitätsjugend der akademischen Laufbahn, dem Archiv- oder Verwaltungsdienste zuzuführen. Die ihm eingeborenen Gaben als Lehrer versagten auch jetzt nicht. Alsbald wuchs die Zahl derer, die sich gleich freudig zu ihm bekannten wie vordem die Prager Studenten. Nicht zuletzt wegen der politischen Verhältnisse, aber auch durch die Last der Verwaltungsgeschäfte gestaltete sich zum andern sein Arbeitsbereich schwieriger als in Prag. All dies beirrte ihn indessen keinen Augenblick in seiner großdeutschen Gesinnung und der Aufrechterhaltung, ja Ausweitung seiner grenzdeutschen Arbeit im Osten. Nicht nur daß er immer wieder Gelegenheiten benützte, um zu Vorträgen und Tagungen in den Sudetenraum zurückzukehren, darüber hinaus umfaßte er mit seinem wissenschaftlichen Interesse nunmehr den ganzen Südosten. All jene Fahrten, die Wiener und Prager Wissenschaftler nach Südosteuropa unternahmen und an deren Durchführung Hirsch leitend beteiligt war, führten nicht nur Sudeten- und Ostmarkdeutsche zusammen, sondern knüpften Arbeitsbeziehungen zu den deutschen Volksgruppen im Südosten überhaupt an. Mochte ein mißleitetes politisches System in Österreich planmäßig die geistige Absperrung gegenüber dem deutschen Gesamtvolke anstreben, so änderte dies nichts an Hirschs Arbeit für das Gesamtdeutschtum. Jedes Treffen mit seinen sudetendeutschen Freunden und Schülern endete in dem wechselseitigen Gelöbnis, auszuharren, bis der Tag der deutschen Freiheit heraufziehen werde. So mancher verfolgte nationalsozialistische Wiener Student hat die hilfreiche Hand Hirschs ebenso verspürt, wie vordem die sudetendeutsche Jugend.

Daher gestaltete sich auch sein an der Wiener Universität feierlich begangener 60. Geburtstag zu mehr als einem bloßen häuslichen Feste dieser Hohen Schule oder des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung. Unter der großen Zahl derer, die als Freunde und Kollegen, als Gelehrte und Amtsvertreter Hirsch Anerkennung und Dank verdolmetschten, nahmen einen Sonderplatz die Schüler ein, die bei dieser Gelegenheit öffentlich bekundeten, was sie ihm als Lehrer verdankten. Es mußte ihn mit Stolz und Genugtuung erfüllen, wenn seine Schüler inzwischen in wichtige Stellen des akademischen und öffentlichen Lebens eingerückt waren. An den Universitäten Prag und Wien, Breslau und Leipzig, Köln und Münster hatten Schüler von Hans Hirsch einen sicheren Platz als Professoren und Dozenten errungen. Bei jener Geburtstagsfeier meldete sich besonders eindringlich auch Prag zu Wort. Die philosophische Fakultät der Deutschen Universität in Prag hatte Hirsch zu diesem Ehrentage als Zeichen des Dankes für seine Wirksamkeit als akademischer Lehrer und Verfechter des deutschen Ansehens auf Prager Boden ihr Ehrendoktorat zugedacht. Hirsch stand an jenem Tage auf der Höhe seines Lebens mit all seiner ungebrochenen Schaffenskraft und Lebensfreude. Keiner ahnte, daß schon damals eine tödliche Krankheit in ihm keimte. Karlsbads Gesund- und Heilwässer, die ihm in den letzten Jahren stets die alte Lebensfrische zurückgegeben hatten, blieben diesmal wirkungslos. Unerwartet und viel zu früh raffte ihn ein schleichendes Krebsleiden im August 1940 dahin. Damit verlöschte das Leben eines edlen Menschen, eines großen Lehrers und eines aufrechten Deutschen. Sein Geist lebt indessen in seinen Schülern weiter. Die sterblichen Reste birgt die mütterliche Erde des Waldviertels in ihrem Schoß. J. Pfitzner.

HANS HIRSCH — DER GELEHRTE UND SEIN WERK

Wenn ein Gelehrter in voller Schaffenskraft aus dem Leben scheidet, ist es zumeist schwer, sein Werk richtig zu kennzeichnen, weil es unvollständig blieb. Hans Hirsch ist gestorben, ehe er dazu kam, seine großen wissenschaftlichen Pläne zu verwirklichen, die seinem Wirken die Krone aufgesetzt hätten. Seine Leistungen sind indes so bedeutend und für die weitere Entwicklung der Forschung so bestimmend geworden, daß wir seine Stellung in der deutschen Gelehrtenwelt umreißen und ermessen können, was sein Tod für die deutsche Geschichtswissenschaft bedeutet.

In der Reihe der Urkundenforscher nimmt Hans Hirsch einen Ehrenplatz ein. Er war in den letzten Jahrzehnten der bedeutendste Vertreter der an dem Wiener Institut für österreichische Geschichtsforschung bestehenden Hohen Schule für historische Hilfswissenschaften und vereinigte in sich die Forschungsrichtungen, die von den Altmeistern der deutschen Urkundenforschung, Theodor von Sickel und Julius Ficker, ausgebildet worden waren. So wie bei seinem Lehrer Engelbert Mühlbacher überwog auch bei Hirsch das geistige Erbe Fickers bei weitem, er empfand „eine grenzenlose Verehrung vor seinen Leistungen" und hat als Professor und dann als Vorstand des Wiener Instituts durch 11 Jahre erfolgreich in diesem Sinne gewirkt[1].

Als in Wien unter der Leitung Emil von Ottenthals die Stauferdiplomataabteilung entstand, wurde Hirsch Mitarbeiter und erhielt die Bearbeitung der süddeutschen und italienischen Empfängergruppen übertragen, während von Ottenthal sich die norddeutschen und belgischen vorbehielt. Auf weiten Reisen erwarb Hirsch eine Übersicht über die Kaiserurkunden des 12. Jahrhunderts und lernte die Archivbestände der einzelnen Klöster und Bistümer genau kennen. Frühzeitig gelangte er zu der Erkenntnis, daß der Begriff der Kanzleimäßigkeit, wie ihn Sickel bei der Ausgabe der Ottonenurkunden erprobt hatte, für das 12. Jahrhundert nicht ausreichte. In weitestem Maße bezog er Papst- und Privaturkunden in seine Untersuchungen ein, „wer Ordnung machen will", so schrieb er einmal, „der muß jedem Stück, gleichgültig welchen Aussteller es hat, seinen richtigen Platz anweisen und darf seine Schlüsse nur aus der Gesamtheit des Materials ziehen". Auf diesem Weg ist er über Sickel hinaus und zu einer Meisterschaft in der Beherrschung des diplomatischen Rüstzeugs gelangt, die schon seine 1907 erschienene Habilitationsschrift „Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster des 11. und 12. Jahrhunderts" erkennen läßt. Seine Kenntnisse und ein blendendes Gedächtnis ließen ihn auch dort zu Ergebnissen gelangen, wo für die Abfassung von Urkunden solche fremder Klöster als Vorlagen benützt waren, was ja eine Eigenheit der im 12. Jahrhundert ziemlich häufigen Empfängerausfertigung darstellt. Aber auch die Bedeutung von Formularen hat Hirsch richtig erfaßt und unser Wissen um bereits bekannte vertieft, andere überhaupt erst entdeckt. Ihm gelang auch die Entlarvung eines Fälschers, der im 17. Jahrhundert für die ihm unterstellten Zisterzienserklöster Lützel und Pairis eine Reihe von Urkunden gefälscht hat, die für die Geschichte des Elsaß und sogar für die Zeiten Ludwigs XIV. nicht ohne Bedeutung waren.

An der Ausgabe der Urkunden Lothars III., die 1927 erschien, hatte Hirsch von Prag aus mitgearbeitet. Es war ein Vergnügen, es war aber auch im höchsten Maße fesselnd, Hirsch bei der Bearbeitung der Lothardiplome zu beobachten und zu verfolgen, wie sein Spürsinn ihn meist ohne Umweg zum Ziel führte. Dem Diplomataband war es sehr zu statten gekommen, daß Hirsch die Urkunden des letzten Saliers genau kannte und er, dem wir viele und wertvolle Aufschlüsse über das Urkunden-

[1] Sätze unter Anführungszeichen stammen aus Werken H. Hirschs.

wesen Heinrichs V. verdanken, hat mehr als einmal bedauert, daß die Ausgabe der Diplome dieses Kaisers nicht ihm übertragen worden war. Die Einleitung zum Lotharband ist Hirschs Werk allein. Sie stellt gegenüber denen der früheren Bände einen beachtlichen Fortschritt dar, denn Hirsch hatte die Personen- und Ortsnamen aus den von gleicher Hand geschriebenen Originalen herausschreiben lassen und von Geheimrat Eduard Schröder Gutachten über Herkunft und Heimat der Kanzleischreiber erbeten, die für unsere Kenntnis von der Zusammensetzung der deutschen Reichskanzlei unter Lothar III. sehr wertvoll waren.

Nach dem Tod Emil von Ottenthals übernahm Hans Hirsch in Wien die Stauferdiplomataabteilung und trug Vorsorge, daß die fehlenden Gruppen für die Ausgabe der Urkunden Konrads III. bearbeitet und der Apparat für Friedrich I. und Heinrich VI. vervollständigt wurde. Die Lösung schwieriger Fragen, die mit einer Reihe von Urkunden des ersten Staufers zusammenhingen, hat Hirsch zum Teil einigen seiner fähigsten Schüler übertragen, die Frucht seiner eigenen Vorarbeiten sind etliche kleinere Untersuchungen und das 1937 erschienene Buch „Urkundenfälschungen aus dem Regnum Arelatense". Hier konnte er zeigen, wie Bistümer und Klöster Urkunden fälschten, um den Hochadel abzuwehren und ihr Verhältnis zum Reich auf eine sichere Grundlage zu stellen. Daran schloß er eine Darstellung der burgundischen Politik Friedrichs I., die mit zu dem Besten gehört, was in letzter Zeit über diesen Kaiser geschrieben wurde. Andere in Wien entstandene Arbeiten bedeuten ein Rückgreifen auf Fragen, die Hirsch vor 1914 beschäftigt hatten, etwa die „Studien über die Vogteiurkunden süddeutsch-österreichischer Zisterzienserklöster" und über „die Klostergründungen im Waldviertel".

Die großen Institutsvorlesungen über Palaeographie hat Hirsch gerne gehalten, sie zogen ihn „unwiderstehlich in ihren Bann" und er hätte sie nie aus der Hand gegeben, wie immer auch die zweite mittelalterliche Lehrkanzel am Institut besetzt worden wäre. Darum hat er als neugewähltes wirkliches Mitglied der Wiener Akademie der Wissenschaften für seinen Akademievortrag ein palaeographisches Thema gewählt, „Gotik und Renaissance in der Entwicklung unserer Schrift". Auf dem internationalen Historikerkongreß in Zürich 1938 sprach Hirsch über „Methoden und Probleme der Urkundenforschung" und gab einen reifen Überblick über die Entwicklung, von dem man freilich wünschen würde, daß er über Vergangenheit und Gegenwartslage hinaus auch die neuen großen Aufgaben für die Zukunft gewiesen hätte.

Man würde Hirschs Bedeutung verkennen, wollte man in ihm nur einen Urkundenforscher sehen, der zufrieden ist, wenn er über Echtheit oder Unechtheit einer Urkundengruppe zu einem Ergebnis gelangt. Es gibt keine Arbeit Hirschs, die nicht darüber weit hinausführte und in ihren Schlußfolgerungen auf das Gebiet der Rechtsgeschichte oder der politischen Geschichte hinübergegriffen hätte. Hatte er die Unechtheit einer Urkunde erkannt, dann reihte er sie an dem Platz ein, wo sie als Quelle dienen konnte, klärte die Anlässe für ihre Entstehung und hat so über die rechtliche Entwicklung so manchen Klosters Klarheit geschaffen. Schon in seiner ersten großen Arbeit hat er die Rechtsverhältnisse der Reformklöster übersichtlich geschildert und zeigen können, wie an Stelle der weltlichen Besitzer der Papst als Obereigentümer trat.

So war es nicht verwunderlich, daß es Hirsch dazu drängte, die Ergebnisse seiner diplomatischen Untersuchungen für die deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte nutzbar zu machen. Von seinem 1913 erschienenen Buch „Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit" sagte Hirsch selbst, er habe es als Diplomatiker und Historiker geschrieben. Er hätte noch hinzufügen müssen, auch als Rechtshistoriker. Die damals vorliegenden deutschen Rechtsgeschichten waren an das Mittelalter herangegangen

aus der Vorstellungswelt des 19. Jahrhunderts, die dem wirklichen Ablauf der Entwicklung nicht gerecht werden konnte. Was sie boten, war zudem zu starr und zu formelhaft. Hirsch hat mit diesem Buch sehr viel dazu beigetragen, daß die juristischen Lehrgebäude erschüttert wurden und heute durch ein lebendiges Verständnis für die gestaltenden Kräfte ersetzt werden können. Er hat in diesem Buch die Verfassung der Reform- und der Zisterzienserklöster im Zusammenhang untersucht und die damals gerade wieder in Fluß geratene Forschung über Vogtei und Immunität sehr wesentlich gefördert. Nach dem Weltkrieg entstand dann 1922 in Prag das Buch über „die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter", das an Erkenntnissen und Anregungen noch reichhaltiger war als das erste. Denn nun wurde erst klar, daß die karolingische Gerichtsverfassung im Zeitalter des Investiturstreits einen „grundlegenden Wandel" erfahren hatte, und daß die Umwandlung des Strafrechts eine der Großtaten Heinrichs IV. war. Die Ergebnisse dieses Buches sind von der deutschen Rechtsgeschichte übernommen worden, während die Darstellungen der politischen Geschichte ihre volle Auswertung immer noch vermissen lassen.

Dazu wäre Hirsch vor allem berufen gewesen, dem eine urkundliche Geschichte der deutschen Kaiserzeit vorschwebte und der davon überzeugt war, daß von der Urkundenforschung über die Rechts- und Verfassungsgeschichte gerade für die politische Geschichte des Mittelalters wichtige Aufschlüsse zu gewärtigen seien. Leider liegen nur einige kleinere Aufsätze vor, die uns ahnen lassen, wie Hans Hirsch diese große Aufgabe bewältigt hätte, etwa „Deutsches Königtum und römisches Kaisertum", „Das Recht der Königserhebung durch Kaiser und Papst im hohen Mittelalter" oder der Beitrag „Konradin. Sein Prozeß und sein Ende in gesamtdeutscher Beleuchtung", der die innere Anteilnahme Hirschs an dem Schicksal des letzten Hohenstaufen ebenso unmittelbar mitempfinden läßt wie seine Vorlesung. Berufen gewesen wäre Hirsch aber auch deshalb, weil er Zeit seines Lebens gesamtdeutsch gedacht und gefühlt hat. Mehr noch als der Vortrag „Österreichs Werden im Deutschen Reich", den Hirsch 1937 in Breslau, Berlin, Hamburg und Münster gehalten hat, zeigen das die Schlußworte einer der glänzendsten Reden Hirschs, in der er die „Reichskanzlei und Reichspolitik im Zeitalter der Salischen Kaiser" behandelte und von der Befruchtung unseres Geschichtsbildes durch die Aussagen der Urkunden sprach. „Einem glücklicheren Deutschland, als es das heutige ist, soll es gegönnt sein, auch diese Ergebnisse einzuheimsen. Vielleicht führen sie im Zusammenhang mit dem politischen Wiederaufstieg des deutschen Volkes dazu, daß es dann keine groß- und kleindeutsche Auffassung der mittelalterlichen Kaisergeschichte mehr gibt, sondern nur mehr die eine, die in diesen Jahrhunderten das Heroenzeitalter unseres herrlichen, in Alt- und Neustämmen allmählich zur völkischen und politischen Einheit emporwachsenden Volkes erkennt." So hatte Hirsch im Jahre 1926 in Kiel gesprochen, zwölf Jahre vor der Heimkehr der Ostmark. Großdeutschland, er hat es noch erleben dürfen!

Diesem Vortrag verdankt aber auch die Volksforschung in den Sudetenländern entscheidende Anregungen. Hirsch hatte die Herkunft eines der Hauptschreiber der Kanzlei Heinrichs V. zu klären. Um ganz sicher zu gehen, schrieb er die Ortsnamen aus den von Philippus B herrührenden Originalen heraus und übergab sie seinem Prager Kollegen Primus Lessiak mit der Frage, ob aus ihnen Schlüsse auf die Herkunft des Notars möglich seien. Lessiak, der als Mundarten- und Ortsnamenforscher eine große Bedeutung erlangt hatte und so wie Hirsch viel zu früh von uns gegangen ist, konnte dessen Ergebnisse bestätigen. Damit war an einem belangvollen Beispiel erwiesen, welche Förderung aus der Zusammenarbeit zweier Wissenszweige der Forschung erwachsen kann.

Mochte es für die deutsche Geschichte von Wert sein, die Herkunft der einzelnen Kanzleikräfte kennenzulernen, so mußte der Versuch reizen, Ähnliches für die Kanzlei der Přemysliden zu wagen. So konnten wir darangehen, deutsche und tschechische Schreiber und Notare zu scheiden und die hervorragende Rolle zu kennzeichnen, die den Deutschen bei dem Entstehen und weiteren Ausbau der Kanzlei zukam. Es war dann nur eine folgerichtige Weiterbildung der Gedanken Hirschs, wenn wir später auch die völkische Zusammensetzung der böhmischen Hofkapelle bis 1306, der Zeugen in den böhmischen Königsurkunden bis 1253, der Hintersassen der böhmischen Großgrundherrschaften bis zum Ausbruch der Hussitenkriege, der Bürger einzelner böhmischer und mährischer Städte und schließlich der Studenten der Prager Universität bis 1409 untersucht haben. Ein wesentlicher Teil der Arbeiten über den Anteil der Deutschen an der Geschichte der Sudetenländer geht auf diese Anregungen Hans Hirschs zurück, hier stoßen wir vermutlich auf die gewichtigste Einwirkung, die sein Werk auf die deutsche Forschung ausübt.

Doch damit nicht genug. Im letzten Jahre seines Wirkens an der Prager Universität schrieb Hirsch die grundlegende Untersuchung „zur Entwicklung der böhmisch-österreichisch-deutschen Grenze". Sie ist ein „Beitrag zur historischen Geographie Böhmens". In Wien entstand der für uns so wichtige Aufsatz über „die Entstehung der Grenze zwischen Niederösterreich und Mähren". Darüber hinaus hat Hirsch frühzeitig sein Augenmerk darauf gelenkt, wichtige Quellen für die deutsche Leistung in den Sudetenländern der Forschung zugänglich zu machen. Er wußte sich hier eins mit Erich Gierach, man kann wohl sagen, daß selten aus der Zusammenarbeit zwischen Geschichts- und Sprachforschung so reiche Erträgnisse erwuchsen wie an der Prager Universität. Hirsch und Gierach gaben zusammen die „Ostmitteldeutsche Bücherei" und die „Sudetendeutschen Geschichtsquellen" heraus, zwei Reihen, von denen besonders die zweite für uns unentbehrlich geworden ist. Auch aus der Ferne hat Hirsch für den Fortgang der volksgeschichtlich wichtigen Arbeiten unermüdlich mit Rat und Tat gesorgt, so manche wäre ohne die von ihm veranlaßte Unterstützung wohl nie geschrieben worden. Es war ein Zeichen innerster Verbundenheit, als die Prager philosophische Fakultät die Verleihung des Ehrendoktors bei dem Ministerium für Schulwesen und Volkskultur beantragte. Die Ereignisse des Herbstes 1938 sind Schuld daran, daß der Antrag liegen blieb.

Hans Hirsch hat ein weitgespanntes Forschungsgebiet voll beherrscht. Um so mehr ist zu bedauern, daß die letzten und größten Arbeiten, die er geplant hatte, nicht zu Ende gediehen, zum Teil wohl noch gar nicht begonnen sind. Er hat weder die Vorarbeiten zur Ausgabe des Codex Udalrici beenden, noch die Urkunden Konrads III. in Druck geben können, mit denen er sich durch viele Jahre beschäftigt hatte. Der Wissenschaft, insonderheit den Monumenta Germaniae historica erwächst ein unersetzlicher Verlust, denn Hirsch hat, wie es scheint, manches, was er wußte, nicht aufgezeichnet. Wir müssen auf ein Handbuch der Urkundenforschung verzichten, das nach einer Erfahrung von mehr als vier Jahrzehnten er zu schreiben geradezu berufen war. Geplant hatte er auch eine Verfassungsgeschichte des Mittelalters und eine Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Es scheint doch fraglich, ob seine Vorlesungen dafür einen Ersatz bieten können, die auf die Hörerschaft einen nachhaltigen Eindruck ausübten und sie mitrissen.

Engelbert Mühlbacher hat seinem Lieblingsschüler ein großes Vermächtnis hinterlassen. Hans Hirsch hat es getreulich gepflegt und an seine zahlreichen Schüler aus allen Teilen Großdeutschlands weitergegeben. Wir gedenken in Dankbarkeit und Treue des Toten, der nichts anderes anstrebte, als „der ehrfürchtige Diener einer großen Sache zu sein".

Heinz Zatschek.

NACHRICHTEN

DIE NEUEN SATZUNGEN DES VEREINS FÜR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN IN DEN SUDETENLÄNDERN

Nachstehende Satzungen, die im Sinne der am 26. September 1939 ergangenen Verfügung[1] gestaltet worden sind, sind vom Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, Beauftragten für Organisationen am 8. Mai 1940, vom Stillhaltekommissär für Organisationen in Reichenberg am 3. Juni 1940 und von der Landesbehörde in Prag am 12. September 1940, unter Zahl 5425/1-1940, Abt. 10, genehmigt worden:

Satzungen
des Vereins für Geschichte der Deutschen in den Sudetenländern
mit dem Sitz in Prag

§ 1. Der Verein führt den Namen „Verein für Geschichte der Deutschen in den Sudetenländern mit dem Sitz in Prag".

§ 2. Zweck des Vereins ist die Erforschung und Pflege der Geschichte des Sudetendeutschtums. Der Verein gibt zu diesem Zwecke Zeitschriften und selbständige Werke heraus, hält eine Fachbücherei und wissenschaftliche Sammlungen und veranstaltet wissenschaftlich-volksbildende Vorträge.

§ 3. Mitglied kann nur ein arischer Deutscher sein. Die Mitglieder sind *a*) Ehrenmitglieder, *b*) stiftende, *c*) fördernde, *d*) ordentliche.

§ 4. Ehrenmitglieder werden nach Anhörung des Beirates vom Vereinsführer ernannt. Die übrigen Mitglieder nimmt der Vereinsführer auf.

§ 5. Als stiftendes Mitglied kann aufgenommen werden, wer dem Verein einen einmaligen Beitrag von mindestens RM 300.— widmet. Fördernde Mitglieder leisten einen Jahresbeitrag von mindestens RM 20.—.

§ 6. Der Jahresbeitrag der ordentlichen Mitglieder wird jeweils nach Anhörung des Beirates vom Vereinsführer bestimmt.

§ 7. Die Mitglieder haben das Recht, sich an den Veranstaltungen des Vereins zu beteiligen, die Fachbücherei und die Sammlungen nach den bestehenden Vorschriften zu benützen und die Vereinszeitschriften zu einem ermäßigten Preise zu beziehen.

§ 8. Der Austritt aus dem Vereine erfolgt auf schriftliche Anzeige bei dem Vereinsführer, hebt jedoch die Verpflichtung zur Zahlung der rückständigen Mitgliedsbeiträge bis zum Schlusse des laufenden Vereinsjahres nicht auf. Mitglieder, die mit den Beiträgen für mindestens 2 Jahre trotz dreimaliger Mahnung im Rückstande sind, können vom Vereinsführer ausgeschlossen werden.

§ 9. Der Vereinsführer wird durch den Gauleiter des Gaues Sudetenland der NSDAP unter Zustimmung des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren, der Gauleiter von Niederdonau, Oberdonau und der Bayrischen Ostmark ernannt. Er oder sein Stellvertreter vertritt den Verein nach außen und hat Ausfer-

[1] s. ZSG 3, 1940, S. 283 f.

tigungen, durch welche dem Vereine Rechte erworben oder Verpflichtungen auferlegt werden, sowie Bekanntmachungen zu unterschreiben und veröffentlicht letztere nach Bedarf in der Vereinszeitschrift.

§ 10. Dem Vereinsführer steht ein Beirat zur Seite.

Der Beirat besteht aus den Vertretern der Gaue Sudetenland, Niederdonau, Oberdonau, Bayrische Ostmark und des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren sowie aus fünf weiteren Beiräten, die der Vereinsführer zur Führung der Geschäfte ernennt und abberuft: Vereinsführer-Stellvertreter, Kassenwart, Geschäftsführer, Rechtsberater, Vertreter der zu errichtenden Brünner Zweigstelle.

§ 11. Zur Prüfung der Kassen- und Rechnungsgebarung bestimmt der Vereinsführer zwei Kassenprüfer mit dreijähriger Amtsdauer.

§ 12. Die Hauptversammlung ist vom Vereinsführer jährlich einmal einzuberufen, außerdem auch dann, wenn die Belange des Vereins es erfordern.

Die Verständigung und Einberufung der Mitglieder erfolgt drei Wochen vor Abhaltung der Hauptversammlung durch Verlautbarung in den Tageszeitungen „Die Zeit“ (Reichenberg), „Der Neue Tag“ (Prag) und „Volksdeutschen Zeitung“ (Brünn) unter Angabe der Tagesordnung.

Der Hauptversammlung werden zur Einholung ihrer Meinungsäußerung vorgelegt:

a) der Geschäftsbericht des Vereinsführers, der Voranschlag, die Jahresrechnung und der Bericht der Rechnungsprüfer;

b) die Namen der für den Beirat, als Ehrenmitglieder, als Rechnungsprüfer und als Mitglieder des Schiedsgerichtes in Aussicht genommenen Personen;

c) geplante Satzungsänderungen sowie geplante Vermehrung des Stammvermögens.

Eine Beschlußfassung findet nur im Falle des § 16 statt.

Die während der Hauptversammlung geführte Verhandlungsschrift ist vom Leiter der Versammlung und einem Beiratsmitgliede zu unterzeichnen.

§ 13. Das Haushaltsjahr beginnt mit dem 1. April des jeweiligen Kalenderjahres.

§ 14. Das Schiedsgericht für Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnisse besteht aus drei vom Vereinsführer nach Anhörung der Hauptversammlung für drei Jahre ernannten Vereinsmitgliedern. Das Schiedsgericht bestimmt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und verhandelt nach einer selbstgegebenen Ordnung. Es entscheidet nach absoluter Stimmenmehrheit. Der Vorsitzende stimmt mit.

§ 15. Die Einrichtung und der Wirkungskreis einer Zweigstelle in Brünn als eines inneren Vereinsorganes wird durch den Vereinsführer nach Anhörung des Beirates geregelt.

§ 16. Die Auflösung des Vereins erfolgt durch die Hauptversammlung, wenn mindestens drei Viertel der Anwesenden sich dafür aussprechen. Zur Auflösung des Vereins und zur Entscheidung über die Verwendung des Vermögens ist vorher die Zustimmung des für den Sitz des Vereins zuständigen Gauleiters einzuholen.

R. Sch.

DIE ERÖFFNUNG DER SUDETENDEUTSCHEN ANSTALT FÜR LANDES- UND VOLKSFORSCHUNG IN REICHENBERG (12.—14. OKTOBER 1940)

Am 12. Juli 1940 erließ Gauleiter und Reichsstatthalter Konrad Henlein die Satzung der Anstalt, die damit, nachdem sie ein Jahr lang als Amtsstelle der Gauselbstverwaltung die Tätigkeit der früheren „Anstalt für sudetendeutsche Heimatforschung“ fortgesetzt und die Neuordnung vorbereitet hatte, öffentlich als Institut des Reichsgaues Sudetenland errichtet wurde. Im selben Monat erlangte sie eine ihren Raumbedürfnissen angemessene Unterkunft, indem sie das „Goetheheim“ (Theodorplatz 8) beziehen konnte, wo bereits die Landesbildstelle Platz gefunden hatte. In die erneuerten Räume des reizvollen Baues, der in der Zeit der Tschechenherrschaft durch eine Reihe von Jahren die Deutsche Gesellschaft für Volksbildung beherbergte und unter Emil Lehmann einen Mittelpunkt kulturellen Lebens und kämpferischer Volksbildung darstellte, lud Gauhauptmann Dr. Anton Kreißl als Leiter der Anstalt im Oktober 1940 Männer der Partei, des Staates und der Wehrmacht, Wissenschaftler und Laienforscher, Vertreter von Verbänden und Körperschaften zur feierlichen Eröffnung der Anstalt.

Am 12. Oktober versammelte um 15 Uhr ein Presseempfang Vertreter der Tagespresse und der Heimatzeitschriften im Kleinen Saale des Goetheheims. Gauverwaltungsdirektor Dr. Kurt Oberdorffer, als Leiter der Abteilung für Kultur- und Gemeinschaftspflege der Gauselbstverwaltung ständiger Vertreter des Anstaltsleiters, erläuterte Wesen und Aufgaben des neuen Instituts. Direktor Franz Runge gab einen Rückblick über die Leistungen der früheren „Anstalt für sudetendeutsche Heimatforschung“, sein Stellvertreter, Gauverwaltungsrat Dr. Hugo Herrmann, berichtete über die neuen, zum Teil schon aufgenommenen Arbeiten. Ein Rundgang gab Gelegenheit, die zweckmäßig ausgestatteten Arbeitsräume und die Arbeitsbehelfe der Anstalt, wie die Handbücherei und verschiedene Sammlungen, zu besichtigen. Auch die Landesbildstelle und die Räume des Sudetendeutschen Heimwerks (Theodorplatz 1) erweckten das lebhafte Interesse der Besucher.

Um 17 Uhr leitete die erste Sitzung des Forschungsrates die Reihe der eigentlichen Veranstaltungen ein. Berichte, Mitteilungen und grundlegende Feststellungen bildeten den wesentlichen Inhalt der Beratungen der für die Lenkung und Planung der sudetendeutschen Landes- und Volksforschung verantwortlichen Körperschaft. Den Vorsitz führte Dr. Oberdorffer in Vertretung des dienstlich abwesenden Gauhauptmanns. Der Abend vereinigte eine stattliche Zahl von Gästen zu einem zwanglosen Beisammensein im Festsaale des Hotels „Goldener Löwe“. Eine besondere Note erhielt es durch die Anwesenheit des Gauleiters und Reichsstatthalters Konrad Henlein, der als Gastgeber die Vertreter der Wissenschaft herzlich begrüßte. Der Rektor der Deutschen Karls-Universität in Prag, Magnifizenz Prof. Dr. Wilhelm Saure, gab der engen Verbundenheit zwischen der Prager Hochschule und der Forschungsstätte des Reichsgaues Ausdruck. Frau Susi Dreßler-Narbeshuber (Gablonz) erfreute durch Proben ihrer hohen Kunst.

Den Mittelpunkt der Veranstaltungen bildete die Festsitzung, die Sonntag, den 13. Oktober, um 10 Uhr 30 in dem bis auf das letzte Plätzchen gefüllten Großen Saale des Goetheheimes stattfand. Vertreter von Partei, Staat und Wehrmacht, der Universitäten und Hochschulen, wissenschaftlicher Anstalten und Körperschaften, volks- und heimatkundlicher Vereine, von Schulen und verschiedenen Kulturinstituten sowie zahlreiche Einzelpersonen aus den Kreisen der Wissenschaft

und der Laienforscher waren erschienen. Außerdem zeugten zahllose Glückwunsch- und Entschuldigungsschreiben von der Teilnahme, die weite Kreise der Feier entgegenbrachten. Ein Bläserchor des Städtischen Theaterorchesters unter Leitung des Operndirektors Heinrich Geiger gab den feierlichen Rahmen.

Gauleiter und Reichsstatthalter Konrad Henlein, der als erster das Wort ergriff, begründete die Errichtung der Anstalt inmitten der Anforderungen des Krieges und hob die Leistung der Wissenschaft im Freiheitskampfe des Sudetendeutschtums hervor. Die Einweisung der Deutschen Wissenschaftlichen Gesellschaft in Reichenberg und ihrer Anstalt für sudetendeutsche Heimatforschung in den Reichsgau Sudetenland, die Verankerung der Anstalt in der Gauselbstverwaltung und die Veranlassung ihrer sofortigen Weiterführung waren Bezeugungen des Dankes gegenüber dem von Prof. Dr. Erich Gierach in jahrzehntelanger, entsagungsvoller Arbeit Geschaffenen und entsprachen zugleich dem Leitgedanken der seinerzeit angestrebten Sudetendeutschen Forschungsgemeinschaft, für dessen Durchführung die Satzung der neuen Anstalt den Grund gelegt hat. Dieser Satzung gemäß übertrug der Gauleiter und Reichsstatthalter dem Gauhauptmann Dr. Anton Kreißl die Leitung des Instituts, begrüßte sodann den Forschungsrat und alle Vertreter der Wissenschaft aus dem Sudetenlande und den benachbarten Gauen und wies ihrer durch die Anstalt gegebenen Arbeitsgemeinschaft Richtung und Ziel.

Gauhauptmann Dr. Kreißl übernahm die Leitung der Anstalt und legte zunächst die Aufgaben, Mittel, Wege und bisherigen Leistungen der sudetendeutschen Kulturpolitik dar. Er zeigte insbesondere die Bedeutung und die Rolle der Bücherei des Reichsgaues mit den ihr angegliederten Studienbüchereien in Eger, Aussig, Zwittau und Troppau, die als Nachfolgerin der „Bücherei der Deutschen" ebenso wie die Sudetendeutsche Anstalt für Landes- und Volksforschung aus einer Gründung Prof. Gierachs hervorgegangen ist. Zum Zeichen des Dankes wurde diesem als erstem vom Forschungsrate die als Anerkennung für besonders verantwortungsbewußte kämpferische Wissenschaft gestiftete Ackermann-Plakette (benannt nach dem „Ackermann aus Böhmen" des Johannes von Saaz) zuerkannt. Zugleich dankte der Redner auch den Mitarbeitern Prof. Gierachs, die in Gemeinschaft mit diesem die Bücherei und die Anstalt trotz aller Schwierigkeiten ausbauten und bis zur Stunde der Befreiung erhielten, die die neue Ordnung ermöglichte. Besonders galt sein Dank auch dem Oberbürgermeister Eduard Rohn und der Gauhauptstadt Reichenberg, die der Bücherei wie der Anstalt vom Anfang an nicht bloß Unterkunft gewährte, sondern auch zu den erforderlichen Geldmitteln wesentlich beisteuerte. Freilich wäre — besonders in den letzten Jahren — ohne Zuschüsse aus dem Reiche die Erhaltung der Anstalt unmöglich geworden. Nach der Mitteilung, daß in Anerkennung ihrer Verdienste Geheimrat Prof. Dr. Brackmann, Berlin, und der greise Geologe Prof. Dr. Hibsch, Wien, zu Ehrenmitgliedern der Kommission für Geschichte, bzw. der für Raum- und Bodenforschung ernannt wurden, befaßte sich der Gauhauptmann eingehend mit der Arbeit und den wichtigsten Planungen der Anstalt, die in Dr. Oberdorffer, seinem allgemeinen Vertreter, einen erfahrenen und verständnisvollen Leiter gefunden habe.

Es folgte eine musikalische Einlage, worauf Prof. Dr. Hermann Aubin, Breslau, zum Festvortrage „Die geschichtlichen Kräfte für den Neuaufbau im mitteldeutschen Osten" das Wort ergriff. In seinen sorgfältig gegliederten und aufgebauten Ausführungen zeigte er alle in der Vergangenheit und ihren Vorgängen wurzelnden Umstände und Kräfte auf, die die Voraussetzungen für die Neuordnung im Bereiche des Ostmitteldeutschtums bilden, und ließ die Rolle deutlich werden, die dem Sudeten-

deutschtum dabei zukommt und auch der Arbeit der Anstalt ihren besonderen Sinn gibt. Die Ehrung des Führers beschloß die würdig verlaufene Sitzung.

Nach dem von den meisten Teilnehmern im Hotel „Goldener Löwe" gemeinsam eingenommenen Mittagessen hielten um 16 Uhr die acht bereits errichteten Kommissionen ihre ersten Beratungen ab, die in den Räumen der Anstalt, der Landesbildstelle und des Heimwerks stattfanden und die wesentlichsten Aufgaben, die vorläufigen Arbeitsmöglichkeiten, die Heranziehung weiterer Mitarbeiter usw. zum Gegenstand hatten. Es tagten nachstehende Kommissionen:

1. für Raum- und Bodenforschung (Vorsitz: Dr. Adolf Watznauer, Freiberg, in Vertretung des kommissarischen Leiters, Landesplaner Dipl.-Ing. Gerhard Ziegler, Breslau);

2. für Vor- und Frühgeschichte (Leiter: Landespfleger Dr. Hermann Schroller, Direktor des Amtes für Vorgeschichte, Teplitz-Schönau);

3. für Geschichte (Leiter: Dr. Wilhelm Wostry, Professor an der Deutschen Karls-Universität zu Prag);

4. für Volkskunde (Leiter: Dr. Bruno Schier, Professor an der Universität Leipzig);

5. für Siedlungs- und Sprachforschung (Leiter: Dr. Erich Gierach, Professor an der Universität München);

6. für Rechts- und Wirtschaftsforschung (Leiter: Prof. Dr. Wilhelm Saure, Rektor der Deutschen Karls-Universität zu Prag);

7. für Kunst- und Schrifttumsforschung (Leiter: Gauoberverwaltungsrat Dr. Rudolf Hönigschmid, Leiter des Gaudenkmalamtes in Reichenberg);

8. für Slawenkunde (Vorsitz: Dr. Konrad Bittner, Dozent an der Deutschen Karls-Universität zu Prag, in Vertretung des Leiters, Gauamtsleiter Ing. Franz Künzel, Gablonz a. d. N.).

Die Errichtung der Kommissionen für Naturforschung und für Rassen- und Sippenforschung wird in nächster Zeit erfolgen.

Um 20 Uhr sprach Prof. Dr. Gierach an für ihn altgewohnter Stätte, in der Großen Volkshalle des Rathauses, in öffentlichem Vortrage über „Die Namenkunde und ihre Bedeutung für die Volkstumsforschung". Der aufschlußreiche und von den alle Plätze füllenden Zuhörern mit großem Beifall aufgenommene Vortrag, der in Gemeinschaft mit der Volksbildungsstätte der Gauhauptstadt Reichenberg und dem Landschaftsverein Jeschken-Iserland des Deutschen Heimatbundes veranstaltet wurde, bot dem Leiter der Volksbildungsstätte Studienrat Dr. Herbert Peukert und dem Oberbürgermeister Eduard Rohn Gelegenheit, des Wirkens Prof. Gierachs an der Spitze des früheren Stadtbildungsausschusses und als Schöpfer der Mehrzahl der Reichenberger Kulturstätten zu gedenken. Ein geselliges Beisammensein im Rathauskeller auf Einladung des Oberbürgermeisters beschloß den bedeutungsvollen Tag.

Der 14. Oktober vereinigte die Mitglieder der Anstalt und zahlreiche Gäste um 9 Uhr zur gemeinsamen Beratung der Kommissionen, die von Gauhauptmann Dr. Kreißl geleitet wurde. Nach der Eröffnung dankte Prof. Dr. Gierach dem Gauhauptmann für die Großzügigkeit, mit der die neue Anstalt ins Leben gerufen und für ihre Ausgestaltung gesorgt wurde. Hierauf berichteten die Leiter der Kommissionen über die Ergebnisse der Sitzungen des Vortages, wobei Prof. Dr. Franz Laufke, Prag, den bereits abgereisten Rektor Dr. Saure vertrat. Zwei wissenschaftliche Kurzberichte (Studienrat Dr. Franz J. Beranek, Tetschen, über „Unter-

gegangenes deutsches Volkstum im Sudetenraum“ und Gauverwaltungsrat Dr. Heinz Prokert, Reichenberg, über „Das sudetendeutsche Geschichtsbild als Erziehungsproblem“) stellten zwei Aufgaben der Forschungsarbeit in überzeugender Klarheit heraus, worauf der Vorsitzende mit einem Blick auf das Geschaffene und das zu Leistende die wohlgelungene Tagung schloß.

Ein gemeinsames Essen versammelte noch einen Großteil der Sitzungsteilnehmer als Gäste des Gauhauptmanns im Jeschkenhause. Auch Gauleiter und Reichsstatthalter Konrad Henlein bezeugte durch seine Anwesenheit nochmals, welch hohe Bedeutung er persönlich dem Aufgabenbereiche der neuen Gauanstalt beimißt.

Ein ausführlicher Tagungsbericht, in dem auch die Festvorträge und -ansprachen als Handschrift gedruckt sind, ist inzwischen erschienen. F. Runge.

DAS AMT FÜR SCHLESISCHE LANDESKUNDE

Am 22. Mai 1940 wurde durch den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Gauleiter Josef Wagner, das „Amt für Schlesische Landeskunde“ begründet. In der Gründungsurkunde wird der Aufgabenbereich des neuen Amtes klar umschrieben. Es heißt in ihr: „Das Amt für Schlesische Landeskunde hat die Aufgabe, die im schlesischen Raum vorhandenen Kräfte der heimatkundlichen Forschung in einer großen Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen. Dies soll in erster Linie durch eine einheitliche Ausrichtung und geistige Betreuung der Einzelkräfte, insbesondere der Erzieherschaft erreicht werden, die durch eigene große Arbeiten des Amtes, durch Förderung wertvoller Einzeluntersuchungen, durch Lehrgänge und Lehrfahrten gefördert werden soll.“

Zweck und Ziel dieser Gründung können nur aus der Entwicklung der heimatkundlichen Forschung in den letzten Jahrzehnten verstanden werden. Der Aufschwung der landeskundlichen Forschungen der Zeit nach dem Weltkriege führte zur Vertiefung der wissenschaftlichen Fragestellung, aber zur Zersplitterung der wissenschaftlichen Einzeldisziplinen. Die dadurch bedingte Mannigfaltigkeit wirkte belebend, doch häufig auch hemmend. Der Gefahr der äußeren Zerteilung wirkte der von der Wissenschaft entwickelte Gedanke der Ganzheit entgegen. Er entfaltete Einzelwissenschaften, wie beispielsweise die Siedlungsgeschichte, zu höchster Fruchtbarkeit. Dieser inneren Zusammenfassung im Gedanken der Ganzheit entsprach jedoch keineswegs die organisatorische. Diese bahnte sich erst in den letzten Jahren in einigen Provinzen und Gauen an und führte zur Gründung von Instituten für Volks- und Landesforschung. Sie vereinen alle schöpferischen Kräfte der Volks- und Landesforschung und richten sie auf eine einheitliche Fragestellung aus.

Auch die schlesische Landesforschung hat die Entwicklung der gesamtdeutschen geteilt. Doch erhielt sie ihr besonderes Gepräge durch das Grenzlandschicksal der Provinz, so daß die schlesische Landesforschung wie kaum eine andere grenz- und volkspolitisch ausgerichtet gewesen ist. Dies galt im besonderen von der oberschlesischen Landeskunde, die in den letzten Jahren im Amt für Oberschlesische Landeskunde ihre geistige Sammelstätte gefunden hatte. Wie selten eine Provinz hat Schlesien eine Landes- und Heimatforschung entwickelt, die sich ihrer besonderen grenz- und volkspolitischen Aufgaben allzeit bewußt war. Es gilt, dieses Bewußtsein auch nach der Beseitigung der äußeren Grenzlage wachzuhalten und weiter zu entwickeln.

Diese allgemein wissenschaftliche Entwicklung und die besondere grenz- und volkspolitische Bedeutung der schlesischen Landesforschung haben die Zusammenfassung der heimatkundlichen Bestrebungen in einem „Amt für Schlesische Landeskunde“ erforderlich gemacht. Es hat die Aufgabe, die in Schlesien vorhandenen Kräfte der heimatkundlichen Forschung in einer großen Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen. Dies soll weniger durch organisatorische Maßnahmen als vielmehr durch einheitliche Ausrichtung und geistige Betreuung der Einzelkräfte erreicht werden. Es soll das notwendige Verbindungsglied zwischen Heimat- und Landesforschung darstellen, der Forschung draußen auf dem Lande und den zentralen Stellen in der Provinzhauptstadt, insbesondere mit der Universität. Durch eigene große Arbeiten, durch die Förderung wertvoller Einzeluntersuchungen, Schulungen, Lehrgänge und Lehrfahrten sollen die Gedanken herausgestellt werden, die im Vordergrund der deutschen Landes- und Volksforschung stehen. So wird das Amt für Schlesische Landeskunde die Brücke von der schlesischen Heimat- zur gesamtdeutschen Volksforschung schlagen.

Darüber hinaus aber soll es im Laufe der Jahre die Mittlerrolle zwischen den schon bestehenden heimatkundlichen Einrichtungen übernehmen, deren Leistungen meist auch außerhalb der Provinz anerkannt worden sind. Es kann erwartet werden, daß das Amt nicht bloß den einzelnen Heimatforschern neue Arbeitsmöglichkeiten eröffnet, sondern auch den größeren Heimatverbänden und -anstalten die Durchführung von Aufgaben ermöglichen wird, die bisher an den fehlenden Querverbindungen zwischen den verschiedenen Forschungsrichtungen gescheitert sind.

Der Aufbau dieses Amtes ist vom Herrn Landeshauptmann dem Universitätsdozenten Dr. habil. Herbert Schlenger übertragen worden, dessen Forschungs- und Lehrtätigkeit im letzten Jahrzehnt fast ausschließlich der schlesischen Landeskunde gewidmet war. Als Außenstelle wird dem „Amt für Schlesische Landeskunde“ das bisherige Amt für Oberschlesische Landeskunde angegliedert. Das Amt für Schlesische Landeskunde ist eine Dienststelle der Verwaltung des Schlesischen Provinzialverbandes.

ERÖFFNUNG DES MUSEUMS FÜR VOLKSKUNDE IN EGER

Die Forderung nach einem sudetendeutschen Volkskundemuseum war in der Kampfzeit mehrfach erhoben worden. Dabei tauchte schon damals der Plan auf, das Egerer Museum, das durch seine Bestände und durch das weite Egerländer Stammesgebiet als ein volkskundlich sehr ergiebiges Hinterland die besten Voraussetzungen dazu bot, in diesem Sinne auszubauen. Erst nach der Heimkehr der Sudetengebiete ins Reich konnte dieser Plan wieder aufgegriffen werden. Schon im November 1938 wurden die Vorarbeiten mit den entsprechenden Anträgen an die zuständigen Stellen in der Verwaltung der Stadt Eger und des Gaues eingeleitet. Der Plan wurde überall günstig aufgenommen. Nach dem Aufbau der Verwaltungsorganisation im Gaugebiet und nach Überwindung des Übergangszustandes in der Verwaltung der Stadt Eger konnte an die Verwirklichung geschritten werden. Die Stadt Eger pachtete leerstehende Gebäudeteile des Franziskanerklosters und später auch den dazugehörigen Hof und den Garten zwischen dem Wehrgang und dem städtischen Wirtschaftshof und begann am 1. Juni 1939 mit den Bauherstellungsarbeiten. Diese waren im Herbst soweit abgeschlossen, daß der Oberbürgermeister den Dozenten Dr. Josef Hanika, der als wissenschaftlicher Beamter in die Dienste der Gauselbstverwaltung übernommen und dem das Museum in Eger als Wirkungs-

ort zugeteilt worden war, am 2. November 1939 mit dem Aufbau und der Leitung des Museums für Volkskunde beauftragen konnte. Den Winter über wurde das Museumsgut, das zunächst die volkskundlichen Bestände des Stadtmuseums, die Dr. Müllersche Sammlung des Vereines Unser Egerland und die Lederer-Sammlung umfaßte, aufbereitet. Im Laufe des Frühjahres wurde die Schausammlung in den Ausstellungsräumen — zum Teil in schönen Ganzglasvitrinen — aufgebaut und am 30. Juni 1940 konnte dann das neue Museum eröffnet werden.

Die Eröffnungsfeier wurde mit der des neugestalteten Landschaftsvereines „Egerland“ verbunden, die in der Egerer Kreuzinger-Bücherei stattfand. An der Tagung nahm der Gauhauptmann Dr. A. Kreißl als Leiter des Gauvereines Sudetenland im Deutschen Heimatbund (Sitz Düsseldorf) mit seinen zuständigen Mitarbeitern auf dem Gebiete der Kultur und Gemeinschaftspflege in der Gauselbstverwaltung teil. Anwesend waren weiter Vertreter der Regierung, der Partei und der Wehrmacht sowie zahlreiche Heimatfreunde aus allen Landschaften des Egerlandes und seiner Nachbarschaft, namentlich der Oberpfalz, sowie die Vertreter zahlreicher heimatkundlicher und wissenschaftlicher Vereine und Institute.

Gauhauptmann Dr. Kreißl sprach über die Aufgaben des Deutschen Heimatbundes und überreichte im Laufe seiner Rede dem Altmeister der Egerländer Heimatforschung Archivdirektor Dr. Karl Siegl und dem Dozenten Dr. Josef Hanika in Anerkennung ihrer Verdienste die Medaille zur Erinnerung an den 1. Oktober 1938. Studienrat A. Kraus verlas dann das Begrüßungsschreiben des im Wehrdienst stehenden Vereinsleiters Regierungspräsidenten Dr. W. Sebekowsky und behandelte anschließend die Entwicklung des Vereines „Unser Egerland“ zum neuen Landschaftsverein Egerland. In Vertretung des im Wehrdienst stehenden Oberbürgermeisters Dr. S. Schneider sprach Bürgermeister Dr. Schreitter-Schwarzenfeld über die Bedeutung des zu eröffnenden Museums für Volkskunde im Rahmen der städtischen Kulturpflege. Die Feier wurde mit der Führerehrung und den Liedern der Nation beschlossen.

Hierauf begaben sich die Teilnehmer in den Franziskanerhof vor das Museum für Volkskunde, das von Bürgermeister Schreitter-Schwarzenfeld der Öffentlichkeit übergeben wurde. Er teilte mit, daß der Reichsstatthalter und Gauleiter Konrad Henlein dem Museum als Patengeschenk einen Betrag von RM 5000 für besondere Aufgaben gewidmet habe. Dr. Hanika gab als Leiter des Museums einen Überblick über dessen Entstehung und über die ausgestellten Gegenstände und leitete dann den ersten Rundgang durch die Museumsräume, die bei den Gästen einen sehr günstigen Eindruck hinterließen.

Das Museum umfaßt zunächst in der Hauptsache volkskundliche Gegenstände aus dem Kreise Eger. Seine nächste Aufgabe ist der Ausbau der Sammlungen für das ganze Egerländer Stammesgebiet (im wesentlichen den heutigen Regierungsbezirk Eger). Die ersten Schritte in dieser Richtung sind durch die Erwerbung einiger Trachten aus dem Südegerländer Gebiet bereits getan, die Erwerbung einer Privatsammlung von Gegenständen, hauptsächlich Trachten, aus der Buchauer Gegend ist in Aussicht. Weiter soll eine Modellsammlung zum deutschen Bauernhaus in den Sudetenländern ausgebaut werden, für die ebenfalls bereits die Anfänge geschaffen wurden.

Mit dem Museum für Volkskunde ist räumlich und personell eine volkskundliche Forschungsstelle der Sudetendeutschen Anstalt für Landes- und Volksforschung verbunden, es ist hier weiter der Landschaftsverein Egerland mit seiner Bücherei aus dem Nachlaß A. Johns untergebracht. An den Franziskanerhof schließt sich

in engster Nachbarschaft das Stadtarchiv an, bei dem dessen Leiter Dr. H. Sturm eine wissenschaftliche Bücherei als Außenstelle der Bücherei des Reichsgaues Sudetenland in Reichenberg aufbaut, die als Haupt-Sachgebiete Geschichte, historische Hilfswissenschaften und Volkskunde umfassen soll. So entsteht um den alten Franziskanerhof aus den Mitteln der Stadt Eger und unter wirksamer Förderung durch die Gauselbstverwaltung ein Forschungsmittelpunkt für Eger und das Egerland, zum Teil mit Aufgaben für das gesamte Gaugebiet. Der Öffentlichkeit aber wurde ein sehr malerischer Winkel Alt-Egers erschlossen, der besonders nach der Vollendung seiner gärtnerischen Ausgestaltung für Eger einen großen Gewinn bedeutet.

EMIL LEHMANN SECHZIG JAHRE

Wer einmal die Geschichte der Sudetendeutschen in den zwei Jahrzehnten zwischen dem Weltkrieg und der Heimkehr ins Reich schreibt, wird auf manchem Blatt den Namen Emil Lehmanns nennen müssen. Gehört er doch zu den unerschrockenen Männern, die in den düsteren Jahren nach dem Zusammenbruch den Glauben an die Zukunft nicht nur im eigenen Herzen trugen, sondern auch ihre Landsleute mit der Zuversicht erfüllten, daß der Wiederaufstieg des Deutschtums aus den Kräften der Heimat und des Volkstums kommen müsse. Diesen Aufstieg mit heraufführen zu helfen, war der Sinn seiner opferbereiten, uneigennützigen Arbeit auf vielen Feldern des öffentlichen Lebens im Sudetenraum, insbesondere im kulturellen Bereich.

Emil Lehmann ist aus dem besonderen Standort des ostmitteldeutschen Grenzlandes erwachsen und im deutschen Lebenskampf in diesem Raum zu einmaligen Leistungen gelangt. Eine Überschau[1] über sein Werk zeigt eine erstaunliche Vielfalt: neben Arbeiten zur Volkskunde stehen Schriften zur Heimat- und Landeskunde und zur Schrifttumsgeschichte; den Gebieten der Heimatbildung und der Volkserziehung, der Politik und der Schutzarbeit widmet er zahlreiche Arbeiten; auch als feinsinniger Lyriker und Spruchdichter persönlichster Prägung ist er hervorgetreten. Dabei kann in seinen Schriften nur ein Teil seines Wirkens erfaßt werden, denn ein ebenso wesentlicher liegt in der praktischen Arbeit des Kulturpolitikers.

Der Literarhistoriker Emil Lehmann — er war ein Schüler August Sauers — ist bekannt als Hölderlin-Forscher; 1922 legte er sein Hauptwerk „Hölderlins Lyrik" vor, das allgemeine Anerkennung fand. Der Volkskundler aus der Schule Adolf Hauffens gab 1926 die erste zusammenfassende „Sudetendeutsche Volkskunde" heraus. In der Grenzlandsvolkskunde fand Lehmann sein besonderes Arbeitsfeld. Auch an der Zielsetzung der Volkskunde — er nimmt sie als eine werdende Wissenschaft — ist er stark beteiligt. „Volkheit im Volkstum" ist die Formel, die er für die neuzeitliche Volkswissenschaft aufstellt, ein Wort Goethes mit einer Prägung Jahns verbindend. Seine Tätigkeit als Heimatforscher gilt vor allem dem Schönhengstgau

[1] Ein vollständiges Verzeichnis der Bücher, Schriften und Aufsätze Emil Lehmanns enthält Heft 3/1940 der „Mitteldeutschen Blätter für Volkskunde"; die selbständig erschienenen Schriften sind in dem E. Lehmann gewidmeten Bändchen 4 der Reihe „Aus dem Sudetengau" (Sudetendeutsche Anstalt für Landes- und Volksforschung, Reichenberg) angeführt.

und der Stadt Landskron. In deren „Heimatbücherei“ hat er ein bleibendes Werk geschaffen.

Als Begründer der „Heimatbildung“ und der „Stammeserziehung“, als Verfasser des grundlegenden Buches „Heimat und Bildung“ (1925) und zahlreicher kleinerer Schriften wird Emil Lehmann der Wortführer einer lebensnahen Volksbildung, deren Wesen er als Volkserhaltung und Volksentfaltung bestimmt. So stößt er aus der Forderung des Tages vom rein Erzieherischen in das Politische vor. Diese Verbindung der Bildung mit der lebendigen Volkstumspflege kennzeichnet auch den Schutzvereinskämpfer. Die Hauptaufgabe der Schutzarbeit sieht er in der Erziehung zur Volksgemeinschaft. Und auf der gleichen Linie liegt die Arbeit des Schulmanns: der Erhaltung der Heimat und der Bewahrung des Volkstums zu dienen.

Es ist verständlich, daß die Tschechen in Emil Lehmann einen gefährlichen Gegner sahen. Man wollte den weitplanenden Organisator — der „Deutsche Verband für Heimatforschung und Heimatbildung“ ist auf seine Anregung entstanden (1924), das Goetheheim in Reichenberg vor allem durch seinen Einsatz der sudetendeutschen Volksbildung gewonnen worden (1932) — und den unermüdlichen, unerschrockenen Volkstumskämpfer beseitigen. Die schwere Verurteilung im Patscheiderprozeß (1936) erschloß ihm in Dresden eine neue Arbeitsheimat: er erhielt das Lehramt für Volkskunde an der Hochschule für Lehrerbildung und an der Technischen Hochschule, dazu ein weites Feld praktischer kulturpolitischer und kultureller Tätigkeit, die immer wieder dem ringenden Sudetendeutschtum diente und heute bereit ist für die großen Aufgaben unserer Zeit.

Das Werk des Gelehrten hat der Führer gewertet, indem er Emil Lehmann aus Anlaß der Vollendung seines sechzigsten Lebensjahres in Würdigung seiner Verdienste auf dem Gebiete der Volkskunde und der Schrifttumsgeschichte die Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft verlieh. Den Dank an den Grenzlandkämpfer stattete das Deutsche Auslandsinstitut in Stuttgart ab, als es ihm die Silberne Plakette überreichte. So ist dem Volksforscher und Volksbildner die verdiente Anerkennung zuteil geworden. Der Dank des Sudetendeutschtums ist ihm gewiß.

Hugo Herrmann.

ZUM 90. GEBURTSTAGE DR. KARL SIEGLS

Regierungsrat Dr. Karl Siegl, der langjährige, nunmehr im Ruhestande lebende, verdienstvolle Direktor des Egerer Stadtarchivs, feierte am 6. November 1940 die Vollendung seines 89. Lebensjahres. Geboren in der alten Bergstadt St. Joachimsthal, studierte Dr. Siegl die Rechte in Prag und war sodann durch mehrere Jahre im Gerichtsdienste tätig, zuletzt in Eger, wo er auch verblieb, als er aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand trat. Sein Interesse galt schon von den Studentenjahren her geschichtlichen Fragen. So hat er bereits damals wertvolle Forschungen zur Geschichte seiner Heimatstadt St. Joachimsthal betrieben. Er war der Letzte, der vor dem großen Brande in St. Joachimsthal 1873 sehenden Auges in der Kirche war und die wertvollen Kunstschätze, die dann alle ein Raub der Flammen wurden, nicht nur sah, sondern auch verzeichnete. 1895 übernahm Dr. Siegl über Aufforderung des damaligen Bürgermeisters Dr. Gschier die Betreuung des Egerer Stadtarchivs. Als reifer Mann kam er da zu der Aufgabe, die den Inhalt seines Lebens bilden sollte. Mehr als 40 Jahre war er ein treuer Verwalter der ihm anvertrauten Schätze. Er hat

dieses Archiv in mustergültiger Weise geordnet. Der umfangreiche gedruckte Katalog und die lange Reihe der handschriftlichen Register und Regestensammlungen zeugen von dem Bienenfleiße des Gelehrten. Daneben ging eine umfangreiche schriftstellerische Tätigkeit. Die Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen enthalten seit 1900 bis 1933 in jedem Jahrgange mindestens einen Beitrag seiner Feder. Darunter sind die wertvollen Quellenveröffentlichungen der beiden Achtbücher des Egerer Schöffengerichtes, die unter die ältesten Rechtsdenkmäler dieser Art in Deutschland gehören, ferner das Salbuch der Egerer Klarissinnen. Gesondert erschienen im Verlage des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen die „Egerer Zunftordnungen". In diesen Zusammenhang gehört auch das 1927 erschienene Buch „Alt-Eger in seinen Gesetzen und Verordnungen", eine Quellensammlung von hervorragendem Werte für die Rechtsgeschichte, nicht nur des Egerlandes. Auch seine zahlreichen Forschungen zur Geschichte Wallensteins mögen nicht unerwähnt bleiben, die viele Einzelheiten in der Geschichte des großen Friedländers aufhellten. Über 300 größere und kleinere Veröffentlichungen Dr. Siegls verzeichnet ein 1939 erschienenes Verzeichnis der Schriften des greisen Forschers. Und auch heute, wo er seinen Lebensabend, zwar umschattet durch den tragischen Tod seiner langjährigen Lebensgefährtin, jedoch in bewundernswerter geistiger und körperlicher Frische in Eger verbringt, ergreift er noch in der Tagespresse die Feder, um aus dem reichen Schatze seines Wissens zu geschichtlichen Fragen der Heimat Stellung zu nehmen.

Die Stadt Eger ehrte ihren greisen Mitbürger am heurigen Geburtstage durch Enthüllung einer Gedenktafel und Aufstellung einer Büste aus der Hand des heimischen Bildhauers Adolf Mayerl in einer neugeschaffenen Gedenkhalle für verdiente Heimatforscher des Egerlandes im Stadtarchivgebäude. In einer Feierstunde umriß Oberbürgermeister Dr. Siegbert Schneider in einer groß angelegten Rede die Bedeutung Dr. Karl Siegls für die Erforschung der heimischen Geschichte und für die Wallensteinforschung. Gleichzeitig errichtete die Stadt Eger eine Dr.-Karl-Siegl-Stiftung, aus der Kulturpreise der Stadt Eger an solche Schaffende verliehen werden sollen, die am kulturellen Leben und Aufstieg der Stadt fördernden Anteil nehmen.

Die Zeitschrift für sudetendeutsche Geschichte schließt sich den Wünschen an, es möge dem greisen Forscher ein recht langer Lebensabend in der Gesundheit und Frische beschieden sein, in der er jetzt unter uns weilt. Anton Nowak.

BESPRECHUNGEN

Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums. 3. Band, hg. von *Carl Petersen, Paul Hermann Ruth* und *Hans Schwalm*. Breslau, F. Hirt, 1937 bis 1940. 636 S. mit Karten und Abbildungen; RM 30,—.

Es ist begreiflich, daß ein Werk von dieser Zielsetzung und der schon anläßlich des ersten Bandes (ZSG 1, S. 69) geschilderten Mitarbeiterschaft in diesen Jahren tiefster politischer Umgestaltungen in mancherlei Schwierigkeiten geraten mußte. Es hängt nicht allein mit dem Kriegseinsatz der Mitarbeiterschaft zusammen, sondern gerade mit dem grundsätzlichen Umbruch in vielen Bereichen des deutschen Lebens im Ausland seit 1938, wenn sich das Erscheinen der Lieferungen verzögert hat und in einen uneinheitlichen Gang kam, so daß jetzt der dritte Band vor dem zweiten abgeschlossen wurde. Schon ein rascher Blick über seinen Inhalt zeigt, wie so manches in der kurzen Frist seit 1937 heute in ganz anderer Wertung gesehen wird, manches, was damals von aktueller Bedeutung war, heute als eine historische Darstellung gelten muß — so gleich etwa der einleitende Beitrag „Galizien", der wegen seiner Ausführungen über die sudetendeutschen Siedler in Ostgalizien unsere besondere Aufmerksamkeit verdient — und wie andere Stichworte dafür aus dem heutigen Zeitgeschehen besonderes Interesse finden werden (z. B. „Kolonialpolitik", „Irland", „Kanada").

An Beiträgen, die uns besonders angehen, seien außer dem schon genannten „Galizien" besonders angeführt: „Glatz" (*E. Schieche*), bei dem besonders bemerkenswert ist, daß es in seiner Bevölkerungsentwicklung der neuesten Zeit trotz der politischen Trennung den benachbarten Sudetengebieten zunächst verwandt erscheint; „Iglau" — eine ausführliche Darstellung der Geschichte (*J. Pfitzner*) und des Volksgutes (*H. Weinelt*) mit einem Ausschnitt aus der von *K. v. Maydell* erarbeiteten Dorf- und Flurformenkarte; ferner „Libinsdorf", das der Iglauer Insel benachbarte, spät gegründete Siedlerdorf. Von Interesse für die heimische Forschung sind sicher auch die Ausführungen über Herder sowie über Josef II. (*F. Walter*). Auf die Darstellung des Lebensganges und Werkes Adolf Hitlers sei noch besonders verwiesen.

Der Band, der mit dem Stichwort „Massachusetts" endet, bringt auch Nachträge; so sei es gestattet, dafür noch einige Wünsche vorzubringen. Wenn bei den meisten sudetenländischen Stichworten auf die kommende Gesamtdarstellung verwiesen wird und nur die Volksinseln wie Brünn, Iglau und Libinsdorf bisher gesondert behandelt wurden, so wäre zu wünschen, daß zumindest den deutschen Dörfern um Budweis das gleiche Recht widerfahre. Die politische Neugestaltung würde eine Sonderdarstellung „Böhmerwald" wohl gerechtfertigt erscheinen lassen; wenn in dem noch zu besprechenden Bande 2 das Egerland, das ja nun keine Sprachgrenzlandschaft ist, mit einem eigenen Aufsatz (*J. Pfitzner*) bedacht ist, dürfte man wohl für Südmähren oder das Kuhländchen und andere sudetendeutsche Grenzlandschaften ein Gleiches erwarten. Vielleicht geben die Nachträge dazu Gelegenheit.

In den bisherigen Heften des 2. Bandes ist außer dem genannten „Egerland" eine Reihe von Einzeldarstellungen über die Kolonien Deutsch-Südwest und Deutsch-Ostafrika, der grundsätzliche Beitrag über „Familie" und eine Reihe von Studien über Deutschtumsgruppen zu erwähnen, deren Lage sich heute schon von Grund auf geändert hat: „Deutschbalten", „Elsaß-Lothringen", „Eupen-Malmedy".

R. Schreiber.

Heinz Zatschek: Wie das erste Reich der Deutschen entstand. Staatsführung, Reichsgut und Ostsiedlung im Zeitalter der Karolinger (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, hg. von der Historischen Kommission der Deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in Prag, Bd. 16). Prag 1940. Verlag der Deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in Prag, Vertrieb: Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus in Reichenberg, XVI, 324 S., RM 4,—.

Ein halbes Jahrtausend fränkisch-deutscher Geschichte zeigt dieses Buch in neuer, lebensnaher Sicht, große, scharf geprägte Leitgedanken gliedern und deuten das wechselvolle Schicksal des germanischen Mitteleuropas von der Zeit König Chlodwigs bis in die Tage Kaiser Ottos I., mit methodisch unerbittlicher Folgerichtigkeit werden aus einer zumeist lückenhaften Überlieferung Einblicke in tiefere Zusammenhänge gewonnen und auf solchen Wegen eindringlicher und zugleich weit ausschauender Forschung wird das Hauptproblem klargestellt: wie aus der naturbedingten Mittellage des deutschen Raumes und aus seiner beginnenden Ausweitung nach dem Südosten „das erste Reich der Deutschen entstand".

Im Reiche Chlodwigs und in allen Teilreichen der späteren Merowinger kam dem Krongute, den vormals römischen Staatsdomänen, eine entscheidende politisch-wirtschaftliche, aber auch eine volkspolitische Bedeutung zu: um die von den Römerstraßen durchzogenen Reichsgutsbezirke, die im Pariser Becken, die im Bereiche von Compiègne und Soissons, die im Norden und Nordosten in der Gegend der Schelde und Maas lagen, stritten die Mitglieder des Herrscherhauses, und das Hausgut der austrasischen Karolinger zwischen Maas, Mosel und Rhein bot die Grundlage für den Machtaufstieg dieses Geschlechtes. Dabei aber haben allzureiche Schenkungen aus dem Reichsgute an der Seine und Aisne das fränkische Volkstum dieser Kronländereien geschwächt und zur Romanisierung der im Herzen Frankreichs angesiedelten Franken nicht unwesentlich beigetragen. Gleiche oder ungleiche Ausstattung mit Reichs- und Hausgut bestimmt dann auch, wie Zug um Zug dargelegt wird, den Sinn und die politische Nachwirkung der wechselnden Reichsteilungen der Karolingerzeit; denn alle Königsherrschaft baut sich in jenen Tagen auf dem Königsgute auf, doch sein Umfang und seine Lage, seine Schicksale in Minderung oder Vermehrung müssen aus unzulänglichen urkundlichen und erzählenden Quellen in mühsamer Sichtung erschlossen werden. Im Vertrage von Verdun im August 843 fällt Lothar als dem ältesten der drei Brüder in seinem Anteile, der Nordsee und Mittelmeer verbindet, das karolingische Hausgut zwischen Maas und Rhein und umfassendes Reichsgut zu und der jüngste Bruder Karl der Kahle gewinnt das Westreich mit einträglichen Reichsgutsbezirken, wie sie in gleicher Ergiebigkeit dem Ostreiche Ludwigs des Deutschen damals noch fehlten.

Um so schwerer wogen die Aufgaben, die diesem Reiche an seinen slawischen Ostgrenzen, in Pannonien und an der Elbe und Saale als Erbe Karls des Großen auferlegt waren; doch schon Ludwig der Deutsche, der erste König der Deutschen, mußte die unmittelbare Wechselbeziehung aller Ostfragen zur deutschen Schicksalsfront im Westen erfahren: das nimmer rastende Mißtrauen der drei Karolingerbrüder wider einander und der Kampf um Lothringen, der nach dem Tode Lothars I. durch die unsichere Haltung seines Sohnes und durch das Eingreifen des Papstes an innerer Spannung gewann, riefen Ludwig immer wieder nach dem Westen. Um das Westreich nicht an den Rhein gelangen zu lassen, um einer Vereinigung Italiens mit dem Westreiche vorzubauen, sah sich Ludwig veranlaßt, das lothringische Zwischenreich zu stützen und schließlich sein Erbrecht daran geltend zu machen, bis er im Vertrage von Meerssen im August 870 sich die Osthälfte Lothringens mit ihrem reichen Haus-

und Reichsgute und mit den Städten Aachen und Metz erzwang. Im Osten wuchs allerdings inzwischen im mährisch-pannonischen Raume das großmährisehe Reich mit seinem nationalslawischen Kirchentum empor. Dabei aber konnte Ludwig als Herrscher im Ostreiche auch Italien, das mit zum gemeinsamen Erbe des Karolingerhauses gehörte, nicht außer acht lassen; doch seine Kräfte reichten nicht aus, um zu verhindern, daß schließlich doch Karl der Kahle, der Herr des Westreiches, die Kaiserkrone und das italische Königreich und damit für eine kurze Frist das Übergewicht über das deutsche Ostreich gewann. Erst eine solche mit kritischem Scharfsinn sorgsam entwickelte klare Einsicht in die dauernde Verkettung von Ost- und West- und Südpolitik vermag Ludwig den Deutschen als Staatsmann gerecht zu würdigen; und seine reichen Landschenkungen, durch die er vor allem die kirchlichen Großgrundherrschaften mit der Erschließung der Ostmark und des Südostalpenlandes betraute, erweisen, wie es auch eine Karte veranschaulicht, die volkspolitische Bedeutung dieses Herrschers. Doch die erfolgreiche Eingliederung von ganz Lothringen, die Ludwig der Jüngere im Jahre 880 durchsetzt, die harten Kämpfe wider die ungestümen Einbrüche der Normannen und um die Behauptung Italiens verschieben in der Zeit der Söhne Ludwigs des Deutschen den Schwerpunkt des Ostreiches und seiner Stämme weitab von der Ostgrenze, — bis es Arnulf, dem Enkel Ludwigs, für ein kurzes Jahrzehnt gelingt, von Baiern aus seine Machtstellung nach allen Fronten hin wieder aufzurichten: gegenüber dem Westreiche, dessen Könige, verarmt im eigenen Reichsgutsbezirke, das reiche Lothringen zurückbegehrten, doch ebenso gegen Burgund und in Italien wie gegen die Normannen und Elbeslawen und im böhmisch-mährischen Raume. Wie weit dabei Kaiser Arnulf durch Landesschenkungen in den Südostalpen zur Gewinnung neuen deutschen Volksbodens beigetragen hat, ist einer besonderen Karte zu entnehmen. Im ersten Jahrzehnte des zehnten Jahrhunderts aber durchbrechen die Magyaren, die Mähren überfluten, den Schutzgürtel des Ostreiches und vernichten das in die Zukunft volksdeutscher Entwicklung vorgebaute Siedlungswerk Karls des Großen und Ludwigs des Deutschen im Raume zwischen Donau und Drau; zugleich aber bringt der Westfrankenkönig, der im Jahre 911 wohlbedacht die Normannen zu friedlicher Niederlassung an der unteren Seine bewog, im selben Jahre als Erbe karolingischen Hausgutes das vom Ostreiche abgefallene Lothringen in seine Gewalt. Und erst als Lothringen dem Reiche wieder endgültig einverleibt, erst als Italien und Burgund wieder mit fester Hand beherrscht waren, um Frankreichs Ausdehnungsdrange an Deutschlands West- und Südwest- und Südgrenze zu begegnen, erst dann vermochte im Zeitalter der großen Herrscher aus dem Sachsenstamme das Reich der Deutschen seine Führerstellung im Abendlande anzutreten und zu wahren und bei gesicherter West- und Südflanke sein Antlitz jenem Osten zuzuwenden, in den ungeachtet mancher harten Rückschläge deutsches Volkstum und deutsche Art in breiten Wellen einströmen sollten.

Der Anhang des Buches, das die bisherige, insbesondere auch die französische Forschung immer wieder überprüft, berichtigt und vertieft, bringt eine kritische Abhandlung über das bezeichnende Schwanken der Grenze zwischen Reichslothringen und Frankreich im Gaue der auf einer Maasinsel oberhalb von Sedan gelegenen Stadt Mouzon. Den Abschluß des Buches aber bildet eine Untersuchung, die von dem verschärften Blicke des heutigen Geschichtsforschers Zeugnis gibt, eine Untersuchung des erbbiologischen Verhängnisses, das über die erbgesunden Karolinger durch die Krankheitskeime einiger Ehefrauen so verheerend hereinbrach, das Herrschergeschlecht dem Untergang weihte und Staat und Stämme mit ernstem Verfalle bedrohte.

G. Pirchan.

Anton Blaschka: Die Personenstandsregister im Protektorat Böhmen und Mähren. Sudetendeutsches Historisches Archiv, Bd. 4. Verlag der Deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in Prag, Prag 1940, LXXV, 154 S., 1 Tafel.

Das Buch ist gleichermaßen aus Verwaltungs- und Forschertätigkeit entstanden und ist auch bestimmt und geeignet, ebenso dem praktischen Behördengebrauch wie der Wissenschaft hervorragende Dienste zu leisten. Der Nachschlageteil besteht aus den Verzeichnissen der Matriken der römisch-katholischen Kirche, auch der bei den Konsistorien erliegenden Zweitschriften, der deutschen Evangelischen Kirche, der Evangelischen Kirche der Böhmischen Brüder, der Böhmisch-mährischen Kirche, der Brüderunität, der orthodoxen, der griechisch-katholischen Kirche, der Altkatholiken, der Unitarier, der staatlichen Matriken für Konfessionslose und der Judenmatriken; innerhalb einer jeden Gruppe sind die Matrikenorte — nach den amtlichen deutschen Bezeichnungen mit Verweisen unter den tschechischen Ortsnamen — alphabetisch angeordnet. Besonders dankenswert ist eine Aufstellung über die in Prag erliegenden, neuerdings dem Heeresarchiv in Prag XI angeschlossenen Militärmatriken, die zum Teil noch aus der Zeit vor 1918 und auch aus sudetendeutschen Truppenstandorten, Lazaretten, Lagern u. ä. stammen. Im einzelnen ist das Jahr des Beginns der erhaltenen Matriken (getrennt nach Geburts-, Heirats- und Totenbüchern) angegeben, festgestellte Lücken und die für ältere Aufzeichnungen zuständigen Matrikenorte sind vermerkt.

Dieses so weitschichtige, über 57.000 Bände umfassende Material wurde durch eine amtliche, vom Archiv des Ministeriums des Innern in Prag veranstaltete Umfrage eingeholt. Die Sammlung sollte vor allem die zu Anfang 1939 zentral organisierte Beschaffung von Abstammungsurkunden aus dem Protektorat erleichtern. Der Verfasser hat sie in Einzelfällen durch weitere Nachforschung ergänzt und berichtigt. Vor allem aber hat *B.* dem gesammelten Material eine umfangreiche Einleitung vorangestellt, die es wissenschaftlich auswertet und allseitig beleuchtet. Die Entwicklung des Matrikenwesens in den Sudetenländern ergibt bemerkenswerte Unterschiede zwischen Protektorat und Sudetengau: In Innerböhmen wie Mähren erreicht die Anlage neuer Matriken im 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt, in den deutschen Gebieten schon in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Wertvoll sind die Hinweise auf Behelfe zur Judenstatistik vor 1784 und die Ausführungen über die Eintragung unehelicher Geburten und die zusätzlichen Aufzeichnungen bei den Findelhäusern.

So stellt das Werk ein sehr wertvolles Nachschlagewerk für den Wissenschaftler, den Sippenforscher und für Behörden dar. Es bleibt vor allem zu wünschen, daß bald auch für den Sudetengau eine gleiche Aufsammlung des Matrikenmaterials veröffentlicht werde, welche die Lücke zwischen Protektorat und Sachsen-Schlesien (s. ZSG 3, S. 189 f.) füllt. Hingewiesen sei darauf, daß das von *B.* erfaßte Material durch neue Feststellungen da und dort über die verwendeten Angaben der Gewährsleute hinaus noch ergänzt oder berichtigt werden kann; es wird sich empfehlen, solche Beobachtungen dem Verfasser mitzuteilen, damit sie allenfalls in einer Neuauflage berücksichtigt werden können. R. Schreiber.

NEUES SCHRIFTTUM ZUR HEIMISCHEN GESCHICHTE

Allgemeines

Hilfsbücher. A. Bömer: Die deutsche landesgeschichtliche Bibliographie seit dem Ausgang des Weltkrieges. BDL 85, 1939, S. 91—116. — Reichsgau Sudetenland, Reichsprotektorat Böhmen-Mähren. Eine Bibliographie mit bes. Berücksichtigung von Politik und Wirtschaft. Bearb. von H. Jilek und F. Prinzhorn. Lz 1940, Bd. 1, H. 1, 40 S. — K. Schottenloher: Bibliographie zur Deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585. VI. Bd., Leipzig 1940. — Miscellanea historico-juridica (*Festschrift für Jan Kapras). Hgg. von V. Vaněček. Pg 1940, 334 S. — Sborník k 70. narozeninám Dr. J. V. Šimáka. (Sammelwerk zum 70. Geburtstag Dr. J. V. Šimáks.) Turnau 1940, 102 S. — F. Müller: Ortsbuch für die Sudetengebiete. Wuppertal, 1939, 107 S. – Das Ortsbuch für das Deutsche Reich; hgg. in Verb. mit der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Reichspost (8. Aufl.). Erg.-Bd.: Ostmark, Sudetengau, Memelland. Be (1940), 478 S., RM 15.—. — Amtliches Gemeindeverzeichnis für das Deutsche Reich auf Grund der Volkszählung 1939. Hgg. vom Stat. Reichsamt. Be 1940, 450 S., RM 6.60, geb. 8.—. — Amtliches Gemeindeverzeichnis für das Deutsche Reich. Teil II: Sudetendeutsche Gebiete und Memelland. Be 1939, 47 S., RM 0.75. — Das Sudetenbuch. Handbuch für den Reichsgau Sudetenland mit ausführlichem Ortsverzeichnis. Unter Mitwirkung des Gauorganisationsamtes der NSDAP und des Amtes des Reichsstatthalters im Reichsgau Sudetenland nach amtlichen Unterlagen bearbeitet. Jg. 1, 1940, Teplitz-Schönau, 812 S., RM 5.—. — Das Großdeutsche Reich mit dem Protektorate Böhmen-Mähren und den Reichsgauen Danzig-Westpreußen, Wartheland und dem Generalgouvernement. Karte (etwa 1 : 1,300.000; mit 1 Nebenkarte). Wi 1940, 162,5 × 113 cm (Farbendruck). RM 20.—, auf Leinen 35.—. — A. Bischoff und O. Thöner: Höhenschichtenkarte Sudetengau, 1 : 200.000. Rchbg 1940, 230,5 × 93,5 cm (Farbendruck). RM 15.—, auf Leinwand mit Stäben 36.—. — Fr. Roubík: *Zur Entstehung der Landkarte Böhmens von Bock-Polach von 1888. Č. s. p. s. XLVII, 1939, S. 58—67. — J. Honl: *Über die Bedeutung der Wirtschaftskarten für die Heimatkunde. Č. s. p. s. 48, 1940, S. 132—135. — F. Roubík: *Zur Organisation der heimatkundlichen Arbeit und den heimatkundlichen Zeitschriften. Č. s. p. s. 48, 1940, S. 65—77. — Ders.: Přehled vývoje vlastivědného popisu Čech. (Überblick über die Entwicklung der heimatkundlichen Beschreibung Böhmens.) Pg 1940, 147 S., 8 Abb., K 30.—. — F. A. Knost: Feststellung und Nachweis der Abstammung. Be 1939, 170 S., RM 5.20. — A. Blaschka: Die Personenstandsregister im Protektorat Böhmen und Mähren. Sudetendeutsches historisches Archiv Bd. 4, Pg 1940, LXXV, 154 S., 1 Tafel, RM 4.80. — V. Bartůněk: *Die Entwicklung der Pfarrmatriken. Č. r. s. XII, 1940, S. 6—18. — K. Doskočil: *Entwicklung der Pfarrmatriken in den böhmischen Ländern im Lichte der Rechtsvorschriften. Č. r. s. č. XII (1940), S. 41—51. — F. J. Umlauft: Beispiel einer Ahnentafel für eine altangesessene Bauernfamilie. SFF 11, 1939, S. 95—111. — Ders.: Geschlechterkunde und Wirtschaftsgeschichte. BHE 1, 1939, S. 19—25. — Zd. Kristen: *Aufgaben der böhmischen Sippenforschung. Č. r. s. XII, 1940, S. 1—6. — A. Steis: Anleitung zur Durcharbeitung der Grundbücher. SFF 11, 1939, S. 57—64. — M. Volf: *Die Entwicklung des Grundbuches im Lichte der Gesetze und der Wirtschaftsinstruktionen. Z. č. z. a. 8, 1939, S. 41—108. — B. Matouš: *Archive und Lichtbildkunst. Z. č. z. a. 8, 1939, S. 109—206. — Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs 8. Gesamtinventar des Wiener Haus-,

Hof- und Staatsarchivs. Aufgebaut auf der Geschichte des Archivs und seiner Bestände. Hgg. von L. Bittner. Bd. 5 des Gesamtinventars: Sach- und Namenweiser bearb. von Fritz Reinöhl. Wi 1940, 21, 296 S., RM 36.30, geb. 39.30. — *Tätigkeitsbericht des Böhmischen Landesarchivs für die Jahre 1930—1933. Z. č. z. a. 8, 1939, S. 229—293. — Archiv koruny české. (Das böhmische Kronarchiv.) 1. R. Koß, O. Bauer: Dějiny archivu. (Geschichte des Archivs.) Pg 1939, 500 S. — M. Vystyd, A. Haas: Parisova sbírka. Listiny z let 1372—1794. (Die Paris-Urkundensammlung aus den Jahren 1372—1794.) Pg 1939, 178 S. — R. Hurt: *Das Landesarchiv in Brünn. Ein kurzer Überblick über seine Sammlungen und Fonde. Č. s. p. s. 48, 1940, S. 96—103, 136—148. — J. Šebánek: *Das Archiv der „Moravská Národní Jednota" und der „Matice moravská". Č. m. m. 63/64, 1940, S. 5—82. — M. Volf: *Das Familienarchiv der Wojkowsky von Milostitz und Wosetschan. Z. č. z. a. 8, 1939, S. 223—228. — A. Kern: Die Handschriften der Universitätsbibliothek Graz. Bd. 1, Lfg. 3, Lz 1940, S. 161—240. — J. Kapras jun.: *Die Anwendung historischer Methoden im Gebiet der volkswirtschaftlichen Wissenschaften. Miscellanea historico-juridica, S. 68—90. — V. Vaněček: *Die vier Hauptarbeiten des Rechtshistorikers. Miscellanea historico-juridica, S. 292—308. — V. Davídek: *Vorschlag für ein allgemeines System der Zunamen. Č. r. s. č. XII (1940), S. 63—65.

Das Werden des Dentschen Volkes. Von der Vielfalt der Stämme zur Einheit der Nation. Hgg. v. K. Haushofer und H. Roeseler, Be 1940, 570 S., RM 20,—. — Große Deutsche im Ausland. Eine volksdeutsche Geschichte in Lebensbildern, hg. von H. J. Beyer und O. Lohr, Stg 1939, 390 S. — H. Aubin: Geschichtlicher Aufriß des Ostraumes. Be (1940), 55 S., RM 1.—. — A Brackman: Krisis und Aufbau in Osteuropa. Ein weltgeschichtliches Bild. Be 1939, 68 S. — W. Mandel und A. Hillen Ziegfeld: Unser Osten. Politische Geschichte Ostdeutschlands. Bd. I: Von der Urzeit bis zum Spätmittelalter. Be 1939, 168 S. — W. Weizsäcker: Das Deutsche Recht des Ostens im Spiegel der Rechtsaufzeichnungen. DALV 3, 1939, S. 50—77. — H. Schoeneich: Tausend Jahre deutscher Kampf im Osten. Lz 1939, 78 S., RM —.35. — Fr. Lüdtke: Die deutsche Ostgrenze im Wandel zweier Jahrtausende. Br 1940, 16 S., RM —.15. — H. Aubin: Zur Erforschung der deutschen Ostbewegung. Lz 1939, 90 S. — W. Kuhn: Deutsche Siedlungswellen im Osten. DM 7, 1940, S. 1—32. — W. Mitzka: Die deutschen Mundarten des Ostens. In: Deutsche Kultur im Leben der Völker. XV, 1940, S. 59—63. — A. Oebser: Das deutsche Genossenschaftswesen in den Gebieten der ehem. Tschecho-Slowakei, in Rumänien, Südslawien und Ungarn. Reichssiegerarbeit im 4. Reichsberufswettkampf der deutschen Studenten 1938/39, Sparte „Deutsche Wirtschaftsgestaltung". Be 1940, VIII, 258 S., RM 9.60. — H. Banniza v. Bazan-R. Müller: Deutsche Geschichte in Ahnentafeln I. Be 1939, 339 S., RM 15.—. — J. Wolf: Blut und Rasse des Hauses Habsburg-Lothringen. Lz-Wi-Zürich 1940, 275 S.

G. Eis: Die Sendung der deutschen Kultur im Sudetenraum. Rchbg 1940, 64 S., 17 Tafeln — E. Röhr: Volkstumsgeographie in den Sudetenländern. DVBM 1, 1939/40, S. 222—233. — Deutsches Land kehrt heim, Ostmark und Sudetenland als germanischer Volksboden. Hgg. v. J. O. Plaßmann und G. Trathnigg. Be 1939, 147 S. mit Abb. — L. Franz: Deutsche und Slawen in den Sudetenländern. ZDGW 2, 1939, S. 321—331. — E. Gierach: Die deutsche Sprache in den Sudetenländern. In: Deutsche Kultur im Leben der Völker. MDAM 15, S. 51—63. — E. Winter: Tisíc let duchovního zápasu. (Tausend Jahre Geisteskampf.) Übers. von O. Liška. Pg 1940, 306 S. — E. Lo Gatto: In Boemia, Moravia e Slovacchia. (In der Sammlung: Civilta italiana nel mondo.)

Rom 1939, 127 S. — Co daly naše země Evropě a lidstvu. (Was gaben unsere Länder Europa und der Menschheit?) II. Teil, hgg. von V. Mathesius, Pg 1940, 203 S., 12 Taf., K 116.—. — A. Ritthaler: Böhmen und das Deutsche Reich des Mittelalters. Gelbe Hefte 15, S. 337—347. — R. Lehmann: Die Niederlausitz und Böhmen. Niederlausitzer Mitteilungen 28, 1940, S. 1—20. — H. Gerber: Frankfurt und das Böhmerland. Frankfurter Wochenschau, 1939, S. 149—151. — A. Hoffmann: Das Land zwischen Donau und Moldau. Heimatgau 2, 1940/41, S. 50—63. — M. Wolf vom See-von Ribbentrop: Böhmen als Aufgabe, Aufsätze zum Kulturschaffen in Böhmen und Mähren. Pg 1940, 50 S., RM 1.—. — H. Raschhofer: Der böhmische Adel. BuM 1, 1940, S. 169—172. — K. Vogt: Die Burgen Böhmens und Mährens als Zeugen deutscher Kultur. BuM 1, 1940, S. 156—169. — E. Böckler: Vom Städtebau in Böhmen und Mähren. BuM 1, 1940, S. 196—207. — V. Vojtíšek: Česká města. (Böhmische Städte.) Pg 1940, S. 37, K 4.—. — J. Patočka: Česká vzdělanost v Evropě. (Böhmische Bildung in Europa.) Pg 1939, 37 S., K 4.—. — Zd. Kalista: Čechové, kteří tvořili dějiny světa. Z historikova skicáře o XVI. a XVII. věku. (Böhmen, welche Weltgeschichte gestalteten. Aus dem Skizzenbuch eines Historikers über das 16. und 17. Jahrhundert.) Pg 1939, 236 S., K 36.—. — J. Kosina: Velikáni našich dějin. Obrazy životopisné a kulturní. (Die Großen unserer Geschichte. Biographische und kulturgeschichtliche Bilder.) Pg 1940, 676, III S., K 100.—. — Královny, kněžny a veliké ženy české. (Böhmische Königinnen, Fürstinnen und große Frauen.) Hgg. v. K. Stloukal. Pg 1940, 592 S., 28 S., K 160.—. — W. Wostry: Böhmische und mährische Truppen in der deutschen Kriegsgeschichte. BuM 1, S. 126—132. — W. Weizsäcker: Schicksalhafte Schlachtfelder in Böhmen und Mähren. BuM 1, 1940, S. 133—139. — Ders.: Zeiträume der heimischen Rechtsgeschichte vom Standpunkte des modernen Gemeinschaftsdenkens. Miscellanea historico-juridica, S. 319—327. — O. Peterka: Zur Erforschung der Geschichte des Privatrechtes in Böhmen. Ebenda, S. 236—246. — J. Salaba: *Bemerkungen zur Gesetzgebung in Sachen der Untertanen. Č. d. v. 25, 1938, S. 211 bis 213. — Th. Saturník: *Der Kleiderzipfel als Sinnbild im böhmischen Recht. Miscellanea historico-juridica, S. 247—255. — W. Weizsäcker: Aus der Geschichte des Judenrechtes in Böhmen-Mähren. Zs. f. osteurop. Recht 6, 1940, S. 457—483. — W. v. Dreyhausen: Die alten Steinkreuze in Böhmen und im Sudetengau. Rchbg 1940, 164 S., mit 62 Abb. — Z. Wirth: *Urbanismus und Regionalismus in der böhmischen Vergangenheit. Architektura II, 1940, S. 155—160, mit Abb. — Z vývoje české technické tvorby. Sborník vydaný k 75. výročí založení spolku českých inženýrů v Praze. (Aus der Entwicklung des technischen Schaffens in Böhmen. Festschrift zum 75. Gründungstag des tschechischen Ingenieur-Vereines.) Hgg. von J. Stránsky. Pg 1940, 402 S. — Č. Zíbrt: Z dějin českého knihtiskařství. (Aus der Geschichte des böhmischen Buchdruckes.) Neuauflage von A. Dolenský. Jungbunzlau 1939, 140 S., K 43.—. — Sudetenland. Heimatführer. Be (1940), 544 S., mit Abb., RM 2.—. — Sudetenland. Eingel. v. E. Wagner. Be 1940, 43 S. — B. Müller: Erdgeschichte und Bau des Sudetenlandes. Be 1939, IV, 150 S. — G. Rennert: Die ältesten Postverbindungen von Deutschland nach dem Sudetenland. Archiv für Post u. Telegraphie, 67, 1939, S. 231—239. — R. Feiler: Die geschichtliche Entwicklung der sudetendeutschen Eisenbahnen im Habsburgerstaate. Verkehrstechn. Woche 33, 1939, S. 33—37. — B. Müller: Die Heilquellen des Sudetenlandes. Rchbg 1940, 63 S. Abb., 15 S. Abb., 1 Karte, RM —.80. — Volkserbe der Sudetendeutschen. Hgg. von E. Lehmann, Bd. 1, 2. Dd 1939/40, je 71 S., je RM —.90. — A. Zycha: Der Kampf der Deutschen um ihr Recht in Böhmen. Bonn 1940, 31 S., RM —.40. —

E. Dittrich: Sudetendeutsches Unternehmertum. Deutsche Zeitschrift f. Wirtschaftskunde 4, 1939, S. 225—247. — A. C. Fischer: Die kulturelle und völkische Bedeutung des sudetendeutschen Handwerks. Würzburg-Aumühle 1939, 116 S. — A. Klement: Die Heimatlieder der Sudetendeutschen. Mit einem Anhang: Die volkskundlichen Dissertationen 1908 bis 1940 und die Mitgliedsliste der Seminare für deutsche Volkskunde 1933—1940 der deutschen Karls-Universität in Prag. Pg 1940, 11 Blätter, RM 1.—. — V. Vančura: Obrazy z dějin národa českého. (Bilder aus der Geschichte des tschechischen Volkes.) Pg 1939, 317 S. — R. Voříšek: Úpadek a sláva českých dějin. (Niedergang und Ruhm tschechischer Geschichte.) Pg 1940, 37 S., K 3.60. — J. Esih: Što su Česi i Slovaci dali Hrvatima. (Was gaben Tschechen und Slowaken den Kroaten?) Agram 1939, 24 S. — Česká žena v dějinách národa. (Die tschechische Frau in der Geschichte des Volkes.) Hgg. v. Tschech. Nationalrat. Pg 1940, 246 S., K 35.—. — A. Altrichter: Der Volkstumskampf in Mähren. St. Pölten (1940), 32 S., 6 Bl. Abb., RM —.60. — E. Schwarz: Ergebnisse und Aufgaben deutscher Volksforschung in Mähren. DALV 4, 1940, S. 93—109, 1 Karte. — H. Reutter: Geopolitik Mährens. ZDVGMS 42, 1940, S. 87—102. — L. Hosák: *Ein Beitrag zur Genealogie des mährischen Adels aus dem Ladungsbuch von Brünn und Olmütz, I. Č. r. s. č. 12, 1940, S. 51—57.

In zeitlicher Folge

Altertum bis hohes Mittelalter. J. Neústupný: Náboženství pravěkého lidstva v Čechách a na Moravě. (Die Religion der Urmenschen in Böhmen und Mähren.) Pg 1940, 151 S. mit Abb., K 22.—. — J. Filip: *Urzeitliche Weberei in unseren Ländern. Č. s. p. s. 47, 1939, S. 97—106. — L. Horák: *Nejasná ethnika Velké Germanie. Na okraji zpráv C. Tacita, Cl. Ptolemea a j. (Die unklare Stammeskunde Großgermaniens. Randbemerkungen zu den Nachrichten von Tacitus, Ptolemäus u. a.) Pg 1940, K 12.—. — W. Capelle: Die Germanen der Völkerwanderung. Auf Grund zeitgenössischer Quellen dargestellt. Stg 1939, IX, 580 S., 4 Karten. — A. Helbok: Die Germanen in Böhmen und Mähren. BuM 1, 1940, S. 208—210. — F. Stroh: Baiern-Markomannen. Heimatgau 2, 1940/41, S. 63—85. — H. Zatschek: Baiern und Böhmen im Mittelalter. ZBLG 12, S. 1—36. — E. Wienecke: Untersuchungen zur Religion der Westslawen. Lz 1940, XXVIII + 327 S., RM 18.—. — W. Hülle: Westausbreitung und Wehranlagen der Slawen in Mitteldeutschland. Lz 1940, VI, 168 S., 1 Kt., RM 18.—. — J. Neustupný: *Von der ältesten slawischen Kultur in Böhmen. Č. n. m. 113, 1939, S. 1—12. — J. Borkovský: Staroslovanská keramika ve střední Evropě. Studie k počátkům slov. kultury. (Altslawische Keramik in Mitteleuropa.) Pg 1940, 113 S. — L. F. Zotz, B. v. Richthofen: Ist Böhmen-Mähren die Urheimat der Tschechen? Lz 1940, VI, 66 S., RM 3.—. — E. Petersen: „Fränkische" Sperrfesten des 6. bis 7. Jahrhunderts an den Sudetenpässen. Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit 15, 1939, S. 130—134. — E. Klebel: Herzogtümer und Marken bis 900. DAGM 2, S. 1 bis 53. — H. Zatschek: Wie das Erste Reich der Deutschen entstand. Staatsführung, Reichsgut und Ostsiedlung im Zeitalter der Karolinger. Pg 1940, XVI, 324 S., 6 Karten. — H. Aubin: Vom Aufbau des mittelalterlichen deutschen Reiches. HZ 162, 1940, S. 479—508. — H. Conrad: Geschichte der deutschen Wehrverfassung. I. Bd.: Von der germanischen Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters. Mch 1939, 227 S., 15 Bildtafeln, RM 14.—. — J. Slavík: Počátky českého národa. (Die Anfänge des tschechischen Volkes.) Pg 1940, 59 S., K 5.—. — F. Grivec: *St. Cyrill und Method in Nieder-Pannonien. Glasnik muzejskega društva za Slovenijo 20, 1939, S. 168—179. — E. Georgiev: Die italienische Legende. Verfasser, Entstehungszeit, Quellen, Bedeu-

tung für die Cyrill- und Method-Frage. Entstehungszeit der Pannonischen Legende des hl. Cyrill. Sofia 1939, 89 S., RM 4.—. — M. Bünding: Das Imperium Christianum und die deutschen Ostkriege vom 10. bis zum 12. Jahrhundert. Be 1940. — Fr. Schneider: Die neueren Anschauungen der deutschen Historiker über die deutsche Kaiserpolitik des Mittelalters und die mit ihr verbundenen Ostpolitik, 4. erneut verm. Aufl. Weimar 1940, XI+156 S., RM 5.60. — V. Vojtíšek: Svatý Václav a český národ. (Der hl. Wenzel und das tschechische Volk.) Pg 1939. — J. Slavík: Český národ v starším středověku. (Das tschechische Volk im älteren Mittelalter.) Pg 1940, 70 S. — J. Čarek: *Von den Siegeln der böhmischen Fürsten und Könige aus dem Geschlecht der Přemysliden. Sb. p. d. m. Pr. 8, 1938, S. 1—56, 87 f. — V. Vaněček: Základy právního postavení klášterů a klášterních velkostatků ve starém českém státě, III. (Die Grundlagen der Rechtsstellung der Klöster und des Klostergroßgrundbesitzes im alten böhmischen Staate.) Pg 1939, 105 S. — J. Kliment: *Der Begriff Treue, Lehen und Stand im alten böhmischen Recht. Miscellanea historico-juridica, S. 142 bis 148. — A. Birnbaumová: Ženy doby přemyslovské. (Die Frauen der Přemyslidenzeit.) Pg 1940, 31 S., K 4.—. — Fr. Cach: *Bemerkungen zu den Denaren des Bischofs Adalbert des Slawnikingers. N. č. č. 15, 1939, S. 5—9. — K. Chaura: Poklad z Choustníku. Nález českých denárů X. a XI. věku. (Der Schatz aus Chaustnik, Bez. Sobieslau. Ein Fund böhmischer Denare des X. und XI. Jahrhunderts.) Pg 1939, 40 S. — *Ein Fund von Münzen und Hacksilber aus dem Beginn des 11. Jahrhunderts bei Keltsch in Mähren (Ger.-Bez. Mähr.-Weißkirchen). N. č. č. 15, 1939, S. 10—12. — G. Skalský: *Der Zug Břetislaws I. nach Polen und seine Bedeutung. Č. n. m. 113, 1939, S. 12—28. — O. Bauer: *Die älteste Urkunde des Böhmischen Kronarchivs (Bistumsurkunde 1086). Miscellanea historico-juridica. — W. Wattenbuch: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit. Bd. 1, Heft 3: Das Zeitalter des Investiturstreites 1050—1125. Hgg. v. R. Holtzmann. Be 1940, S. 359—618. RM 6·40. — K. Hrdina: *Die „Surina“ des Kosmas. Č. s. p. s. 48, 1940, S. 93—96. — Die Fortsetzungen des Cosmas von Prag. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von G. Grandauer, 2. unveränderte Aufl. Lz 1940, XV, 238 S., RM 8.—. — G. Skalský: *Die Prägung doppelseitiger Denare in Böhmen aus der Zeit der Brakteaten. Der Fund in Unterstadt bei Swietla ob d. Sas. N. č. č. 15, 1939, S. 23—40. — J. Votočkova-Joachimová: Anežka Přemyslovna. (Agnes die Přemyslidin.) Pg 1940, 135 S., 1 Tf., K 24.—. — Legendy o českých patronech. (Legenden über die böhmischen Patrone.) Hgg. und eingel. von A. Matějíček und A. Šamal, übers. von B. Ryba. Pg 1940, 170 S. mit Abb., K 98.—.

Spätes Mittelalter. H. Mitteis: Der Staat des hohen Mittelalters. Grundlinien von vergleichender Verfassungsgeschichte des Lehenszeitalters. Weimar 1940, XI, 524 S., RM 18.60. — Eike von Repgow: Sachsenspiegel Lehnrecht. Übertragen und erläutert von H. Ch. Hirsch. Halle (Saale) 1939, 220 S. — J. Veselý: *Zur Zusammensetzung des Rosenberger Buches. Miscellanea historico-juridica, S. 309—318. — F. Meltzer: Die Ostraumpolitik König Johanns von Böhmen. Ein Beitrag zur Ostraumfrage im 14. Jahrhundert. Jena 1940, XXXII + 406 S. — F. M. Bartoš: *Über die Persönlichkeit des Chronisten Dalimil. Č. m. f. 26, 1940, S. 511—519. — J. Sahula: Jan IV. z Dražic, biskup pražský. (Johann IV. von Draschitz, Bischof von Prag.) Olmütz 1939, 48 S., K 3.—. — O. Fischer: Karl IV. Deutscher Kaiser, König von Böhmen. Bremen 1941, 226 S., 60 Tf., RM 7.80. — Zd. Kalista: Doba Karla IV. (Die Zeit Karls IV.) Pg 1939, 31 S., K 4.—. — Vlastní životopis Karla IV. (Die eigene Lebensbeschreibung Karls IV.) Übers. von J. Pavel (Einl. „*Karl IV. und Böhmen“ von V. Chaloupecký.) Pg 1940, 151 S., K 14.—. — J. Kar-

pat: *Zur Geschichte des Begriffes corona regni in Frankreich und England.) Miscellanea historico-juridica, S. 91—141. — Zd. Kaczmarczyk: Monarchia Kazimierza Wielkiego. Teil I. (Das Reich Kasimirs d. Gr.) Posen 1939, 315 S. — H. Gumbel: Deutsche Kultur vom Zeitalter der Mystik bis zur Gegenreformation. (Handbuch der Kulturgeschichte, hgg. von Heinz Kindermann, I. Abt.: Geschichte des deutschen Lebens.) Potsdam (1936—1939), 260 S., 227 Abb. — J. Hobzek: *Ein Beitrag zur Kenntnis der Stellung der Kurie zu Böhmen vor den Hussitenkriegen. Miscellanea historico-juridica, S. 44—51. — J. Jančík: *Die Ansichten Štítnýs über die Ordensleute und ihre Quellen. Hl. 57, 1940, S. 37—42. — Ders.: Tomáš ze Štítného, učitel života. (Systematický výklad jeho mravouky.) (Thomas Štítný, der Lehrer des Lebens. Systematische Erklärung seiner Sittenlehre.) Br 1940, 158 + V S. — J. M. Novotný: *Die finanzpolitischen Ansichten Thomas Štítnýs. Miscellanea historico-juridica, S. 225—235. — E. Trunz: Der Ackermann aus Böhmen. ZDGW 2, 1939, S. 15—28. — F. M. Bartoš: *Johann von Jenstein und sein Kampf. Jč. sb. h. 13, 1940. — M. Vischer: Jan Hus. Sein Leben und seine Zeit, 2 Bde., Fft-M 1940, 400, 414 S., 16 Tf., RM 18.—. — A. Císařová-Kolářová: Život mistra Jana Husi podle sepsání pražského kazatele z let 1611—1619. (Das Leben des M. Joh. Hus, nach der Darstellung eines Prager Predigers aus den Jahren 1611—1619.) Pg 1940, 74 S., K 15.—. — F. M. Bartoš: *Husens König. Jč. sb. h. 13, 1940, S. 1—15. — Ders.: *Hus und seine Lehrer und Kollegen an der theolog. Fakultät der Karls-Universität. Jč. sb. h. 13, 1940, S. 41—47. — J. Neruda: Mistr Jan Hus v pravoslavném pojetí. (Mag. Joh. Hus in der orthodoxen Auffassung.) Pg 1940, 56 S., K 3.—. — V. Flajšhans: *Die Quellen der Predigten Hussens. L. f. 66, 1939, S. 397 bis 405. — G. Schmidt: Jacobellus von Mies — aus Wickau gebürtig. UHS 1940, S. 62, 94. — F. M. Bartoš: O kalich. (Um den Kelch.) Pg 1939. — Ders.: Do čtyř pražských artikulů. Z myšlenkových a ústavních zápasů let 1415—1420. (Zu den vier Prager Artikeln. Aus den Gedanken- und Verfassungskämpfen der Jahre 1415—1420.) 2. Aufl. Pg 1940, I + 74 S., K 10.—. — Posicio Magistri Petri Englici in Basilea coram concilio. Beilage zu Jč. sb. h. 13, 1940. — A. Neumann: K dějinám husitství na Moravě. (Zur Geschichte des Hussitentums in Mähren.) Olmütz, 1939, IV + 155 S., K 25.—. — F. M. Bartoš: *Ein deutscher Verteidiger Hussens gegen einen französischen Historiker. Jč. sb. h. 13, 1940, S. 47—54. — Ders.: *Ein deutscher Hussite an der Karls-Universität und der älteste Druck eines Werkes von Hus. Jč. sb. h. 13, 1940, S. 54—57. — A. Císařová-Kolářová: *Sammler und Kenner von Hussitika. Jč. sb. h. 13, 1940, S. 57—64. — K. Titz: *Bemerkungen zur Charakteristik des mittelalterlichen Lateins hussitischer Chroniken. Sb. filol. 11, 1939, S. 139—172. — F. M. Bartoš: *Das große Werk der gegenhussitischen Polemik. Jč. sb. h. 13, 1940, S. 15—19. — J. Sahula: *Die materiellen Verhältnisse der Geistlichkeit in der Zeit der Sekten. Hl. 57, 1940, S. 42—47, 73—77, 105—110, 135—141, 164—168, 217—222. — F. M. Bartoš: Poslední Lucemburkové v Čechách. (Die letzten Luxemburger in Böhmen.) Pg 1940, 80 S., K 5.—. — J. B. Čápek: Jiří z Poděbrad v české literatuře. (Georg von Podiebrad im tschechischen Schrifttum.) Pg 1940, 80 S., K 5.—. — Ve službách Jiříka krále. Deníky panoše Jaroslava a Václava Šaška z Bířkova. (Im Dienste König Georgs. Tagebuch der Knappen Jaroslav und Wenzel Šašek v. B.) Hgg. von R. Urbánek, übers. von B. Mathesius. Pg 1940, XLVIII, 217, V S. — R. Urbánek: K historii doby Jiskrovy na Slovensku a ve východní Moravě. (Zur Geschichte der Zeit Jiskras in der Slowakei und in Ostmähren.) V. k. č. sp. n. 1939, Pg 1940, 113 S. — Traktáty Petra Chelčického. O trojím lidu. O církvi svaté. (Die Traktate Peter Chelčickýs. Vom dreierlei Volk. Die heilige Kirche.) Eingel. von R. Holinka. Pg 1940, 112 S.,

1 Taf., K 14.—. — F. M. Bartoš: Bojovníci a mučedníci. Obrázky z dějin české reformace. (Kämpfer und Märtyrer. Bilder aus der Geschichte der böhmischen Reformation.) Pg 1939, 181 S., K 15.—. — J. A. Komenský: Poselství Jednoty bratrské o vzácném statku jednoty řádu, kázně a poslušnosti. (Botschaft der Brüdergemeinde vom teueren Gute der Gemeinde: Ordnung, Zucht und Gehorsam.) Übers. von J. Hendrich, eingel. von F. M. Bartoš. Pg 1940, 93 + II S., K 10.—. — F. M. Dobiáš: Učení jednoty bratrské o večeři páně. Z theologie doby Lukášovy a doby po Blahoslavovi. (Die Lehre der böhmischen Brüder vom Abendmahl. Aus der Theologie der Zeit des Lukas und nach Blahoslaw.) Pg 1940, 227 S.

Reformation und Barock. E. Forsthoff: Deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit. Be 1940, XI, 212 S., RM 6.—. — E. Benz: Die Reformation und der Osten. Entwurf einer volksdeutschen Betrachtung der Reformationsgeschichte. DALV 3, 1939, S. 509—526. — G. Stökl: Die deutsch-slawische Südostgrenze des Reiches im 16. Jahrhundert. Br 1939, 278 S., RM 10.80. — E. Bernhard: Die rechtliche Organisation der Evangelischen in Böhmen seit dem Beginn ihrer Geschichte. Halle 1939, XIV + 167 S., RM 6.—. — E. von Frauenholz: L. von Schwendi, der erste deutsche Verkünder der allgemeinen Wehrpflicht (1522—1584). Hamburg 1939, 280 S., RM 8.50. — M. Dačický z Heslova: Paměti. (Denkwürdigkeiten des Nik. Dačický von Heslow.) Hgg. von J. Mařánek. Pg 1940, 230 S., 8 Taf., K 29.—. — J. Štěpán: Studie o kompilační povaze Koldínových Práv městských. (Studien über den kompilatorischen Charakter der Koldinschen Stadtrechte.) Pg 1940, S. 122. — J. Honl: Zeměměřiči ve službách české komory v době vlády Rudolfa II. a na začátku vlády Matyášovy. (Geometer im Dienste der Böhmischen Kammer zur Zeit der Regierung Rudolfs II. und am Anfang der Regierung Matthias.) Bn 1939, 23 S. — J. Salaba: *Zur politisch-religiösen Tätigkeit des Peter Wock von Rosenberg. Jč. sb. h. 13, (1940), S. 109—119. — G. Eis: Aufzeichnungen von Valentin Fruwald 1604. BHE 2, 1940, S. 60—68. — Antonii Caetani nuntii epistulae et acta 1607—1611. Pars III. Sectio I. 1608 Mai-Aug. Hgg. M. Linhartová. Pg 1940, 167 S. — Fr. Hrubý: *Der Priester Johannes Sarkander, ein mährischer Märtyrer aus der Zeit des Weißen Berges und seine Legende. Č. č. h. 15, 1939, S. 236 bis 271, 445—478. — F. Šigut: Obrana bl. Jana Sarkandra proti útokům dr. Františka Hrubého. (Verteidigung des sel. Johann Sarkander gegen die Angriffe Dr. Franz Hrubýs). Olmütz 1940, 92 S., K 12.—. — J. Dobiáš: Zradné proudy v českém povstání r. 1618. (Verräterische Strömungen im böhmischen Aufstand im Jahre 1618.) Pg 1939, 88 S. — G. Franz: Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte. Jena 1940, 128 S. mit Abb. — F. Stieve: Wendepunkte europäischer Geschichte vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Gegenwart. Lz 1940, 250 S., RM 7.50. — K. Krofta: Nesmrtelný národ. Od Bílé hory k Palackému. (Das unsterbliche Volk. Vom Weißen Berge bis zu Palacký. Pg 1940, 706 S., 15 Tf., K 100.—. — I. Kollmann: Acta Sacrae Congregationis de Propaganda Fide res gestas Bohemicas illustrantia. Prodromus. Pg 1939, IV, DCXCVI, 124 S. — J. B. Čapek: *Über die Periodisierung des böhmischen Barock. Č. m. f. 26, 1940, S. 528—536. — J. Horák: *Die Forschung über die Slawen in der Barockzeit. Č. m. f. 26, 1940, S. 524—528. — R. Brtaň: Barokový slavizmus — Prorovnávacia štúdia z dějin slovanskej slovesnosti. (Der barocke Slawismus. Vergleichende Studien aus der slawischen Literaturgeschichte.) St. Niklas-Lipt. 1939, 293 S., Ks 100.—. — J. Racek: Duch českého hudebního baroku. Příspěvek ke slohové a vývojové problematice české hudby v 17. a 18. století. (Der Geist des böhmischen musikalischen Barock. Ein Beitrag zur Stil- und Entwicklungsproblematik der böhmischen Musik im 17. und 18. Jahrhundert.) Bn

1940, 60 S., K 9.—. — H. Dittrich: Wallenstein-Waldstein. Der alte Historikerstreit über die zwei Namensformen und seine endgültige Beilegung durch die Sprachwissenschaft. JI 1, 1939/40, S. 151—155. — A. Nils: Gustav Adolf král švédský. (Gustav Adolf, König von Schweden.) Übers. von J. Vrtišová. Pg 1939, 264 (III) S. VIII Bild. — K. Müller-Eberhart: Hans Ulrich Schaffgotsch, General Wallensteins. Landsberg 1939, 85 S., RM 2.25. — Z. Kalista: Zikmund Myslík z Hyršova. (Siegmund Myslík von Hirschau.) Pg 1940, 62 S., K 12.—. — P. Stranský: O státě českém. (Vom Böhmischen Staate.) Übers. von B. Ryba, eingel. von J. Prokeš. Pg 1940, 293 (IV) S. — H. Almquist: Königin Christine und die österreichische Protestantenfrage um die Zeit des Westfälischen Friedens. Arch. f. Reformationsgesch. 36, 1939. — M. B. Volf: Český emigrant Jiří Holík, vynálezce moderního štěpařství. (Der tschechische Exulant Georg Holik, der Erfinder der modernen Pfropfmethoden). Pg 1940, 70 S., K 20. — J. Tichý: *Ein polnischer Reisender in Böhmen von 1677. Č. č. h. 45, 1939, S. 479—488. — Bohuslava Balbina kněze Tovaryšstva Ježišova život svatého Jana Nepomuckého. (Boh. Balbins SJ. Leben des hl. Johann von Nepomuk.) Pg 1940, 80 S., K 15. —. — V. Ryneš: Vyhnanství P. Bohuslava Balbína. (Die Verbannung des P. Boh. Balbin.) Pg 1940, 78 S.

Aufklärung bis Liberalismus. K. Kühn: Ansichten mährisch-böhmischer Städte und der Nachbarländer aus der Zeit der schlesischen Kriege von 1742—1745. ZDVGMS 42, 1940, S. 45—62, 1 Tf., 1 Kt. — F. Thiel: Kriegspläne in Mähren (1764—1840). ZDVGMS 42, 1940, S. 103—113. — J. Jarschel: Friedrich II. von Preußen in Leitmeritz. BHE 1, 1939, S. 69—76. — F. Teplý: *Kaiser Josef und die Bauern. V. č. m. z. 13, 1940, S. 37—43. — Pod páně korouhví. Ze života našich exulantů. (Unter der Fahne des Herrn. Aus dem Leben unserer Exulanten. 18.—19. Jh. im Reich.) Hgg. V. Míčan. Bn 1940, 160 S., K 17.—. — F. M. Bartoš: Mladý Dobrovský o nepomucké legendě. (Der junge Dobrowsky über die Nepomuklegende.) Pg 1940, 16 S., K 4.50. — Fr. Palacký: Život a vědecké působení Jos. Dobrovského. (Leben und wissenschaftliches Wirken Jos. Dobrowskys.) Prag 1939, K 5.—. — H. Klaje: Schill. Stettin 1940, 110 S., 17 Tf., 1 Kt. — E. Burkert: Auf den Spuren Ferdinands v. Schill in Oberschlesien und Sudetenland. Schlesische Stimme (früher OS) 22, 1940, S. 20—24. — F. Schnabel: Böhmen, das Reich und die deutsche Romantik. Hochland 36, S. 89—103. — H. Rößler: Österreichs Kampf um Deutschlands Befreiung. Hb 1940, 546, 354 S., 12 Tf., RM 29.—. — K. Wirth: Der großdeutsche und mitteleuropäische Traum von 1815—1938. Würzburg 1938, 115 S. — A. Novák: *Zum Jubiläum der Matice. Č. m. m. 63/64, 1940, S. 1—4. — F. Kutnar: Obrozenecký nacionalismus. (Der Nationalismus der Wiedergeburt.) Pg 1940, 30 S., K 3.60. — K. Paul: *P. J. Šafařík und J. Chr. F. Schiller. Č. m. f. XXVI, 1940, S. 519—524. — J. Skutil: Pavel Josef Šafařík a archeologické památky. (P. J. Šafařík und die archäologischen Denkmäler.) Brünn 1940. — J. Lumpe: Der Afrikaforscher Ignaz Palme. AB 6, 1938, S. 121—127, 175—178, 216—222. — J. Dostál: *Die letzten Tage Alex. Ypsilantis auf böhmischem Boden. Č. č. h. 45, 1939, S. 488—497. — F. Schnabel: Böhmen im Zeitalter des nationalen Erwachens. Hochland 36, S. 1—20. — E. Bass: Čtení o roce osmačtyřicátém. (Eine Lesung über das Jahr 1848). 1. Teil. Prag 1940, 8, 619 S. m. Abb. — J. Marx: Die Wirtschaftslage im deutschen Österreich vor Ausbruch der Revolution 1848. VSWG 31, S. 242—282. — O. Stolz: Die Bauernbefreiung in Süd-Deutschland im Zusammenhang der Geschichte. VSWG 33, 1940, S. 1—68. — W. Pollak: Hans Kudlich und die Revolution von 1848. Wi 77 S., RM —.80. — Fr. Roubík: *Das böhmische Land und die Aufhebung der Robot in der Redaktionskorrespondenz Karl Havlíčeks aus dem Jahre 1848. Č. d. v. 24, 1938, S. 185—198. — K. Laštovský: *Anfänge der Selbst-

verwaltung in den böhmischen Ländern. Miscellanea historico-juridica, S. 155—165. — I. Schmidt: Beiträge zur Geschichte des südostdeutschen Parteiwesens 1848—1914. Mch 1939, IV, 149 S., RM 5.—. — F. Kainz: Grillparzers Stellung im österr. Sprachen- und Nationalitätenkampf. HZ 161, S. 498—531. — H. Kindermann: „Heimkehr ins Reich". Großdeutsche Dichtung aus Ostmark und Sudetenländern 1866—1938. Lz-Br 1939, 727 S., RM 7.50. — Zd. Tobolka: *Nachträge zum Buche A. O. Zeithammers: Zur Geschichte der böhm. Ausgleichsversuche (1865—1871). Č. n. m. 113, 1939, S. 28—44. — A. Jenšovská: Josef Mánes a jeho sourozenci. Z rodinných vzpomínek. (J. Mánes und seine Geschwister. Aus Familienerinnerungen.) Pg 1940, 80 S., 3 Tf., K 15.—. — B. Profeld: *Aus alter Korrespondenz. Erinnerungen an den patriotischen Pfarrer Čermák-Tuchoměřický. Č. s. p. s. 47, 1939, S. 166—173. — K. Polák: Goethe und die tschechische Kritik der neunziger Jahre. SR 12, 1940, S. 192—207. — H. Schnee: Georg Ritter von Schönerer, ein Kämpfer für Alldeutschland. Rchb 1940, 263 S. — A. Ciller: Deutscher Sozialismus in den Sudetenländern und in der Ostmark. Hb 1939, 192 S., 3 Tf., 1 Kt., RM 4.50.

Weltkrieg und Nachkriegszeit. O. Kallina: Vom Großdeutschen Gedanken in Böhmen. Br 1940. — F. Aurich: Deutsche Geschichte von 1918—1939. Lz 1940, 157 S., RM 3.50. — F. Berber: Kampf um Österreich. Die Entwicklung der österr. Frage seit 1910 in Dokumenten. Essen, RM 8.—. — R. Lorenz: Der Staat wider Willen. Österreich 1918—1938. Be 1940, 311 S., RM 6.50. — F. Gröger: Die Bodenreform in der Tschechoslow. Republik und die Minderheiten. Diss. Würzburg, IX, 76 S. — J. Matoušek: *Masaryk und die tschechische Geschichtsschreibung. Lumír 65, 1939, S. 78—83, 140—144, 217—226. — J. Hobzek: Josef Pekař, národní dějepisec. (J. Pekař, der nationale Historiker.) Pg 1940, 30 S., K 3.60. — Z. Kalista: Výbor z díla Josefa Pekaře. (Auswahl aus dem Werke J. Pekař's.) Pg 1940, 143 S., K 16.50. — H. Krick: Die sudetendeutsche Textilindustrie in den Jahren 1918—1938. Ein Bild sudetendeutscher Arbeit in völkischer und wirtschaftlicher Notzeit, zugleich ein Rückblick auf das Werden und Wirken d. Allg. dt. Textilverbandes in Reichenberg. Reichenberg 1940, 84 S., RM 2.80. — Erbe und Aufgabe. Von sudetendeutscher Art und Kunst. Zwanzig Jahre Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus. Rchb 1939, 168 S., 9 Tf. — A. Günther: Der sudetendeutsche Volkstumskampf im Spiegel des Grenzlandromans. Würzburg 1940, 123 S., RM 3.—. — A. Klement: Die Fenster zu! Der Hitler spricht! Vom Kleinkrieg im Sudetenland. Pg 1939. — H. Suendermann: Die Grenzen fallen. Von der Ostmark zum Sudetenland. Mch 1939, 250 S. — O. Ullrich: Sie kamen aus aller Herren Länder. Aus dem Tagebuch des SdP-Dolmetschers. Kbd-Lz 1940, 273 S., RM 3.80. — B. v. Arent: Ein sudetendeutsches Tagebuch 13. Aug.—19. Okt. 1938. Be 1939, 83 S. — E. Mrnka: Von München zum Protektorat. Bn 1940, 47 S., RM 1,20. — H. Hoffmann: Hitler in Böhmen, Mähren, Memel. Geleitwort: Joachim von Ribbentrop. Be 1940, 32 Bl. m. Abb., RM 2.50, geb. RM 3.75. — W. Frank: Die deutschen Geisteswissenschaften im Kriege. HZ 163, S. 3—19. — 100 dokumentů o vzniku války. Výbor z úřední německé bílé knihy. (100 Dokumente über den Ausbruch des Krieges. Auswahl aus den amtlichen deutschen Weißbuch.) Pg 1940., 206 S. — G. Wagner: Sudeten-SA. in Polen. Ein Bildbericht vom Einsatz sudetendeutscher SA.-Männer im poln. Feldzug. Mit Geleitwort von SA.-Gruppenführer May. Kbd-Lz 1940, 44 Bl. m. Abb. RM 3.—. R. Sch., K. Vogt, W. Hanisch.

Neue Abkürzungen:

Z. č. z. a. = Zprávy českého zemského archivu
ZDGW = Zeitschrift für deutsche Geisteswissenschaft.

DIESES HEFT IST

UNIV.-PROF. DR. GUSTAV PIRCHAN

DEM LANGJÄHRIGEN GESCHÄFTSLEITER
UNSERES GESCHICHTSVEREINES

ZU SEINEM SECHZIGSTEN GEBURTSTAGE

IN TREUEM DANKE GEWIDMET

Heinz Zatschek:

DAS WERDEN DES DEUTSCHEN VOLKSTUMS IN BÖHMEN UND MÄHREN

Wenn wir das Werden des deutschen Volkstums in Böhmen und Mähren verstehen wollen, müssen wir in das 6. und 7. Jahrhundert unserer Zeitrechnung zurückgreifen. Denn es war umstritten, wo die Wurzeln des Sudetendeutschtums zu suchen seien, und es ist notwendig, ständig die Entwicklung des tschechischen Volkes mit zu berücksichtigen. Kein Mensch kann heute noch bestreiten, daß diese von Markomannen und Quaden besiedelten Länder ein halbes germanisches Jahrtausend hinter sich hatten, ehe die Slawen einwanderten. Ebensowenig ist je behauptet worden, die slawischen Stämme seien in einen menschenleeren Raum gekommen. Woher sollten sonst die germanischen Bezeichnungen von Gebirgen und Flüssen in slawischem Mund herrühren, wenn sie nicht von den noch im Lande lebenden Germanen übernommen wurden. Aber wie zahlreich waren sie, und wie lange haben sie sich gehalten? Durch viele Jahre ging darum der Streit, und es gibt heute noch Vertreter der Auffassung, Germanen seien immer in ansehnlicher Stärke in den Sudetenländern gewesen, als zweites Staatsvolk, wie man früher zu sagen pflegte. Sie wird dadurch nicht besser, daß der Jude Bretholz sie als erster vertreten hat. Es spricht auch nichts für ihre Richtigkeit.

Wir rechnen damit, daß Germanen in Böhmen und Mähren auch über das 6. Jahrhundert hinaus geblieben sind. Aber sie können kein anderes Schicksal gehabt haben als alle die Germanen, die den Zusammenhang mit dem eigenen Volksboden eingebüßt hatten. Es genügt da der Hinweis auf die Franken, die vom eigenen Volk abgesprengt in Nordost-Frankreich bis zur Seine, ja sogar zwischen diesem Fluß und der Loire zwischen Romanen siedelten. Mit der Zeit haben sie ihr Volkstum eingebüßt, sind aufgegangen im werdenden französischen Volk. Natürlich verschwanden sie nicht spurlos. Wo Franken saßen, stoßen wir auf hochwüchsige Menschen und eingehende Untersuchungen haben ergeben, daß die wahren Leistungs-

träger in Frankreich nordisch bestimmt waren, zumeist also aus Landesteilen stammen, die von Germanen stärker besiedelt worden sind. Wir erwähnen das, weil der Slawenstamm, von dem später die Einigung Böhmens ausging, eben die Tschechen, dort lebte, wo die meisten Germanenfunde gemacht worden sind, weil die Tschechen nach unserer Auffassung in größerem Ausmaß germanisches Blut in sich aufgenommen hatten und aller Wahrscheinlichkeit gerade deswegen dazu befähigt waren, die zahlreichen anderen kleinen Slawenstämme im böhmischen Raum zusammenzufassen.

Die schriftlichen Nachrichten über Deutsche in den Sudetenländern setzen verhältnismäßig spät ein. Man hat auf den Herzog Heriman hingewiesen, der zu Ausgang des 9. Jahrhunderts genannt wird. Indes, dem Beispiel fehlt die Überzeugungskraft. Denn, wenn der Karolinger Arnulf seinen Sohn von Herzog Swatopluk aus der Taufe heben ließ und dieser dem Täufling seinen Namen gab, kann umgekehrt Herzog Heriman ein Slawe gewesen sein, der einen deutschen Taufpaten hatte. Die ersten sicheren Nachrichten beziehen sich auf die deutschen Frauen der Přemysliden und auf deutsche Geistliche. Die Zahl dieser Frauen ist recht ansehnlich, aber sie allein entscheidet noch nicht. Wenn wir eine Stammtafel zu Rate ziehen, dann sehen wir folgendes: Söhne aus Ehen přemyslidischer Fürsten mit deutschen Frauen sind Leistungsträger, die in der Geschichte Böhmens und Mährens eine besondere Bedeutung gewonnen haben. Diese Fürsten haben nie eine Tochter aus dem Lande gefreit, sondern eine Ungarin, oder eine Polin. Man muß sagen, daß diese Blutmischung nicht gut war. Denn die Söhne aus solchen Ehen bedeuten in der Geschichte der böhmischen Länder wenig, auf alle Fälle viel weniger als Söhne deutscher Mütter. Sie haben dann selbst wieder deutsche Frauen heimgeführt, und so ergibt sich die Regel, daß jeder große Přemyslidenfürst eine deutsche Mutter und eine deutsche Urgroßmutter hatte. Wir denken an die Könige Wratislaw II. und Wladislaw II., an Otaker I. und Otaker II. Jeder von ihnen bedeutet einen weiteren Aufstieg der Sudetenländer.

Dem Einfluß nachzugehen, den die deutschen Frauen auf ihre Männer ausübten, wäre eine ganz müßige Sache, beweisen läßt sich da mit einer oder zwei Ausnahmen gar nichts. Aber den hervorragenden Anteil des deutschen Blutes erkennen wir genau und würden noch viel klarer sehen, wenn die zuständigen Wissenszweige diesen erbbiologischen Fragen planmäßig nachgingen. Uns genügt die Feststellung, daß slawisches Blut durch die Einkreuzung deutschen Blutes merklich emporgezüchtet wurde, und daß die Přemysliden im hohen Mittelalter weit eher als deutsches, denn als tschechisches Geschlecht zu gelten haben. So erklärt sich auch ihre Bereitschaft, Deutsche aufzunehmen und zu fördern.

Wenn wir nun auf die deutschen Geistlichen übergehen, dann sage man ja nicht, für das Werden des Deutschtums in Böhmen und Mähren seien sie ganz unwichtig. Im Gegenteil! Sie waren eine der Klammern, die Böhmen bei dem Reich hielten, und sie waren eine Vorbedingung für das spätere Einströmen der deutschen Bauern, Bürger und Bergleute. Dabei denken wir nicht einmal so sehr daran, wie viele Deutsche Bischöfe in Prag und Olmütz geworden sind, und wie viele gute Abteien und Propsteien erhielten. Uns geht es vielmehr um die Hofgeistlichkeit, die Hofkapelläne, deren Aufgabe ja nicht nur Messelesen war. Sie waren Ratgeber der Landesfürsten, sie übernahmen Gesandtschaften an fremde Höfe, durch ihre Hände ging der zwischenstaatliche Schriftwechsel, sie waren es auch, die Urkunden verfaßt und reingeschrieben haben. Die Frage nach der völkischen Zusammensetzung der Hofkapelle gewinnt daher besondere Bedeutung. Gerade da haben nun eben abgeschlossene Untersuchungen gezeigt, daß die deutschen Hofkapelläne in der erdrückenden Mehrzahl waren. Einrichtung und Ausbau der Kanzlei ist Leistung dieser deutschen Geistlichen gewesen. Bis zum Aussterben der Přemysliden im Jahre 1306 kennen wir nur drei Kapelläne tschechischer Volkszugehörigkeit, die es zum Notar gebracht haben, und höchstens zwei, die als Protonotare in der Kanzlei Verantwortung zu tragen hatten. Gemessen an der langen Reihe deutscher Notare, Protonotare und Kanzler ist der tschechische Anteil mehr als bescheiden. Und wo von diesen deutschen Hofkapellänen ausführlicher berichtet wird, da lesen wir stets von ihrer erprobten, nie versagenden Treue und stoßen damit auf eine der Eigenschaften, durch die der Deutsche dem Slawen überlegen war.

Damit haben wir einige wichtige Voraussetzungen für die deutsche Siedlung in den Sudetenländern gestreift und können nun auf diese selbst eingehen. Bei dem Geschichtsschreiber Cosmas gibt es eine berüchtigt gewordene Erzählung, Herzog Spitihnew habe in der Mitte des 11. Jahrhunderts binnen drei Tagen alle Deutschen aus dem Lande vertreiben lassen: Reiche, Arme und Auswärtige. Hier wird also schon zwischen Bodenständigen und eingewanderten Deutschen geschieden. Wir glauben zwar, daß diese Worte besser in das erste Viertel des 12. Jahrhunderts passen, in dem das Geschichtswerk ja auch entstanden ist. Aber daß im 11. Jahrhundert bereits Deutsche in Böhmen lebten, beweist die Bewidmung der in der Prager Vorburg lebenden Deutschen mit Rechten durch König Wratislaw II. Möglicherweise stand schon in dieser uns freilich nicht mehr erhaltenen Urkunde das stolze Wort: „Ihr sollt wissen, daß die Deutschen freie Leute sind.“ Unleugbar ist dann das 12. Jahrhundert die Zeitspanne, in der im Zusammenhang mit der großen deutschen Ostsiedelbewegung deutsche Bauern nach Böhmen und Mähren kamen, und

ihre Zahl ist in der Folgezeit in stetem Steigen begriffen gewesen. Mit der deutschen Siedlung in den Sudetenländern haben sich die verschiedensten Wissenszweige beschäftigt, zum guten Teil in Auseinandersetzung mit Bretholz. Wir wissen heute, wie das Deutschtum langsam in die Grenzwälder eindrang, unter Arbeitsleistungen, die auch heute noch unsere Bewunderung verdienen. Von der schweren Rodearbeit zeugen immer noch die vielen Dorfnamen mit der Endung auf -reut, -ried und -schlag. Entscheidend ist dabei dreierlei.

Einmal: Es sind Siedler aus allen deutschen Landschaften, die da kommen; diese Wanderung ist eine gemeindeutsche Angelegenheit! Freilich, entlang der nördlichen Randgebirge Böhmens ist das Deutschtum später ostwärts vorgedrungen, als im Donautal, und so machen sich die bayrisch-süddeutschen Einflüsse früher bemerkbar, als die norddeutschen, und sind zunächst auch stärker. Dann aber führt die Entwicklung zu einer Teilung der Sudetenländer in ein nord- und ein süddeutsches Einflußgebiet. Von einer Einheit Böhmens kann überhaupt keine Rede sein! Die Grenze sehen wir in den Bauten ebenso wie in dem deutschen Recht. Und je nachdem, wo des Reiches Schwerpunkt lag, überwog in Böhmen und Mähren deutscher Süd oder deutscher Nord.

Zweitens: Das Land, das von den Deutschen gerodet wurde, hatte früher den Tschechen nie gehört. Böhmen innerhalb der Grenzgebirge haben überhaupt erst die Deutschen geschaffen. Cosmas von Prag läßt zu Ausgang des 10. Jahrhunderts eine Teilung des Raumes zwischen zwei Fürstenhäusern erkennen, derart, daß Prag eine Grenzstadt eines verhältnismäßig kleinen Gebietes war, des damaligen „Böhmen". Die Südgrenze des anderen Teiles, dessen Namen wir nicht einmal kennen, lag bei Netolitz, Teindles und Cheinov. Und das war zugleich die Grenze gegen die Deutschen! Die Einigung beider Fürstentümer ging von den Přemysliden aus, seither — so müßten wir zumindest aus Cosmas folgern — hieß das Land: Böhmen. Erschlossen aber wurden seine Bodenschätze, ja wurden ansehnliche Teile des Bodens erst durch die im Hoch- und Spätmittelalter weit ausgreifende deutsche Ostsiedlung.

Und dann: Die Siedler machten nicht an den Grenzkämmen Halt. Daß die seit dem 13. Jahrhundert entstehenden und rasch emporblühenden Städte von Deutschen angelegt, ausgebaut und in der Hauptsache auch bewohnt wurden, ist bekannt. Schon dadurch war der tschechische Volksboden aufgelockert worden. Es gab kein geschlossenes tschechisches Siedlungsgebiet mehr. Nun haben Untersuchungen grundherrschaftlicher Aufzeichnungen, der Urbare, erkennen lassen, daß auch am flachen Land, in Innerböhmen, deutsche Bauern in den Dörfern siedelten. Oft waren es nur zwei oder drei in einem sonst tschechischen Dorf. Aber da waren sie,

an vielen Stellen, wo es auch heute keine Deutschen gibt. Die Quellen, die wir verwerten können, sind allerdings nur teilweise erhalten und setzen für Teile Böhmens und Mährens überhaupt aus. Und doch gewinnt man den Eindruck, daß das rasche Vordringen in der Richtung gegen die Landesmitte von den Rändern her, oder das unverhältnismäßige Zurückhängen der deutschen Siedlung auch darauf zurückgeht, daß Böhmen nicht von einem einzigen slawischen Stamm besiedelt worden war, sondern von vielen kleinen Stämmen, deren Aufbau und Widerstandsfähigkeit offenbar verschieden war und noch im 13. Jahrhundert zutage tritt. Gewiß ist es nicht einfach, sich aus Tausenden und Abertausenden von Namen ein Bild über die völkischen Verhältnisse in den Sudetenländern zu verschaffen und der Fehlerquellen sind wir uns durchaus bewußt. In Kauf nehmen müssen wir sie, weil es keine anderen Wege für die Forschung gibt.

Versuchen wir, die Lage kurz vor dem Ausbruch der Husitenkriege zu kennzeichnen. Hätte damals der Plan bestanden, das Tschechentum in Böhmen einzukreisen, und zwar dadurch, daß deutscher Volksboden durch Mähren hindurchstieß, dann hätte er gar nicht besser angelegt sein können als die Entwicklung, freilich ganz unbewußt, vor sich ging. Nach den Ergebnissen der Sprachforschung führten vom Schönhengst in Form deutscher Siedlungen Brücken zu dem Deutschtum, das aus dem Donauraum entgegenwuchs, nämlich in der Richtung auf Brünn und gegen Deutsch-Brod zu. Das Gebiet zwischen Iglau und Pilgrams war damals keine Sprachinsel, sondern stand mit dem deutschen Süd-Böhmen und -Mähren in Zusammenhang. Und rund um Brünn waren die deutschen und eingedeutschten Ortsnamen so gelagert, als ob hier ein Brückenkopf ausgebaut worden wäre. Deutsche Siedlungen strahlen von hier über Proßnitz nach Olmütz und über Tischnowitz nach Zwittau und Gewitsch. Ja selbst in Böhmen zieht schon vor 1300 eine Kette eingedeutschter oder deutscher Ortsnamen von Deutsch-Brod über Kuttenberg und Kolin, über Nimburg und Jungbunzlau in die Gegend von Hirschberg. Es sieht wirklich so aus, als ob Böhmen daran war, durch ein deutsch werdendes Mähren vom slawischen Volksboden abgespalten zu werden. Und dann wären die Tschechen jetzt bestenfalls in einer Lage wie die Lausitzer Sorben. So stellt uns das Bild heute die Sprachforschung dar, aber wir müssen vorsichtig sein. Ob der Ortsname deutsch ist oder nicht, entscheidet noch lange nicht über die Volkszugehörigkeit der Dorfbewohner. So gibt es z. B. südlich von Krumau zu Anfang des 15. Jahrhunderts Dörfer, auch solche mit deutschen Namen, in denen die Tschechen noch in der Mehrheit waren. Aber solche Beobachtungen können doch den Gesamteindruck nicht wesentlich beeinträchtigen. Das Slawentum in Böhmen und Mähren war schon im 14. Jahrhundert in seinem Fortbestand stark gefährdet.

Warum kam es dann ganz anders? Es gibt eine Gruppe von Forschern, die meinen, wenn 1278 auf dem Marchfeld nicht der Habsburger, sondern Otaker II. den Sieg davongetragen hätte, dann wären auch Böhmen und Mähren deutsch geworden. Diese Annahme haftet an Äußerlichkeiten und könnte schon dadurch entkräftet werden, daß gerade tschechische Quellen von einem überaus starken deutschen Zustrom nach 1278 zu berichten wissen. Entscheidend ist vielmehr etwas anderes: Die Tschechen haben sich behauptet, weil auf ein deutsches 13. und 14. Jahrhundert im Osten kein deutsches 15. Jahrhundert mehr gefolgt ist. Mit anderen Worten, das deutsche Volk hatte nicht mehr den Überschuß an Siedlern, der notwendig gewesen wäre, neben anderem auch die Eindeutschung der Sudetenländer zu vollenden. Und so entstand eine Volkstumsgrenze, die hier vorstieß, dort weit zurückwich, kurz unfertig war, also das genaue Gegenteil vom Westen, wo schon um 1000 herum eine linienhafte Volkstumsgrenze entstanden war, die später keine tiefgreifenden Veränderungen mehr erfuhr. Wäre das Erlahmen der deutschen Siedlung auf Böhmen und Mähren beschränkt geblieben, dann müßte man nach besonderen Ursachen für diese Erscheinung suchen. Da aber der ganze Osten davon betroffen wurde, kann nur eine Erscheinung in Frage kommen, die das ganze deutsche Volk traf. Und das war die furchtbare Pest um die Mitte des 14. Jahrhunderts, die viele Hunderttausende hinweggerafft hat. Gewiß, das deutsche Volk hat sie überstanden, wie andere Völker auch. Aber nur die Deutschen waren in der Zeit als Siedler tätig und seit der Pest gab es eben nicht mehr genug Siedler. Auch ohne Hus wären die Sudetenländer im Mittelalter wohl nicht mehr deutsch geworden. Als er die Urtriebe im tschechischen Volk weckte und ihnen die Stoßrichtung gegen die Deutschen gab, da war die Ostsiedlung schon ausgeklungen!

Wir müssen freilich mit einem Erlahmen deutschen Volkstums noch in einer anderen Richtung rechnen. Wer in Stadtbüchern und Urbaren des späten Mittelalters einmal Tausende von Namen durchgearbeitet hat, stößt auf Träger deutscher Familiennamen mit einem tschechischen Taufnamen, er findet in Urkunden, daß die Kinder des Adels teils deutsche, teils tschechische Taufnamen aufweisen und im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts wird es Mode, daß deutsche Taufnamen in Kurzform mit einer tschechischen Endung versehen werden. Hier kann man natürlich nicht mehr sagen, daß die Taufnamen auf tschechische Paten zurückgingen. Wollte das aber doch jemand behaupten, dann müßte er angesichts der Tatsache, daß die umgekehrten Fälle selten sind, mindestens zugeben, daß die Aufgeschlossenheit der Deutschen gegenüber den Tschechen schon sehr weit ging. In Wirklichkeit ist es doch wohl so gewesen, daß seit dem 14. Jahrhundert die Mischehen zwischen Deutschen und Tschechen zu-

nahmen und daß die Kinder vor allem dort, wo die Frau eine Tschechin war, auch Tschechen wurden. Es kam somit neuerdings zu einem Einströmen deutschen Blutes in den tschechischen Volkskörper, von dessen Ausmaß wir allerdings noch keine rechte Vorstellung haben.

Zu diesem Schrumpfen des Deutschtums in Böhmen und Mähren auf friedlichem Weg durch Umvolkung traten die Verluste in der Husitenzeit. Deutsche wurden vertrieben, zum Teil erschlagen, andere wieder mögen aus Nützlichkeitsgründen Tschechen geworden sein, vor allem dort, wo sie vereinzelt in fremder Umgebung lebten. Hier sind noch viele Einzeluntersuchungen erforderlich, doch kann man jetzt schon beweisen, daß die bäuerliche Bevölkerung widerstandsfähiger war, wie sich ja auch die Städte mit genügendem deutschem Hinterland besser gehalten haben. Ob die Einbußen wirklich so groß waren, wie man zunächst angenommen hatte, erscheint doch mehr als fraglich. Vorläufig können wir, abgesehen von allgemeinen Erwägungen, nur an Hand von Einzelbeispielen Aussagen machen, und zwar über Städte. Aus solchen, die früher deutsch waren, haben wir aus der nachhusitischen Zeit Stadtbücher mit tschechischen Einträgen. Würde schon die tschechische Amtssprache kein Beweis dafür sein, daß die Bürger Tschechen waren, würden wir nicht schon aus dem Mittelalter die Sucht der Tschechen kennen, deutsche Namen zu vertschechen, jetzt wissen wir, daß hier und dort die Namen gar nicht tschechisch sind, wie man bisher gemeint hatte, sondern deutsche mundartliche Formen, so wiedergegeben, wie sie ein Tscheche gehört und mit seinen Lautzeichen festgehalten hatte. Wir wollen die Schwere der Verluste nicht ableugnen, wir dürfen sie aber auch nicht übertreiben. Sonst könnten wir nämlich nicht erklären, woher im 16. Jahrhundert das neuerliche Anwachsen der Deutschen gespeist worden wäre.

Das Deutschtum in den Sudetenländern war aber auch seiner Rechte beraubt worden und politisch zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Landes- und städtische Ämter blieben ihm verschlossen, etliche Städte weigerten sich, fürderhin Deutsche als Bürger aufzunehmen, anderswo war die Aufnahme als Handwerker von einer Prüfung in der tschechischen Sprache abhängig gemacht, und diese war bei Gericht allein zugelassen. Was früher mit einer Blutrünstigkeit sondergleichen verlangt, was als goldenes Zeitalter herbeigesehnt worden war, jetzt war es zur Wirklichkeit geworden. War aber die Zeit für die Tschechen wirklich ein Segen gewesen, hatten sie ihre Ziele erreicht? Doch wohl nicht. Die jahrhundertealte Zugehörigkeit zum deutschen Lebensraum hatte dem Land und seiner slawischen Bevölkerung die Zeichen deutschen Geistes tief und untilgbar eingeprägt. Heute noch stehen die Bauten, die in der Blütezeit Böhmens unter Karl IV. entstanden waren. Wir erinnern uns an den Veitsdom und den Altstädter

Brückenturm, an die Teinkirche und den Karlshof, und an die für die Aufbewahrung der Reichsinsignien bestimmte Burg Karlstein. Deutsch blieb das Aussehen der Städte, deutsch das Recht, mochte es auch von Tschechen gehandhabt und das Urteil in tschechischer Sprache verkündet werden. Siegend waren die Husiten unterlegen, weil das Land und seine slawische Bevölkerung ohne den deutschen Lehrmeister nicht mehr leben konnten.

Die Vorstellung, erst nach der Schlacht am Weißen Berg 1620 seien Teile Böhmens und Mährens wieder deutsch geworden, das tschechische Volk hätte durch mehr als eineinhalb Jahrhunderte die Früchte der Husitenzeit genießen können, war falsch! Gerade im 16. Jahrhundert wurden viele Stellungen zurückgewonnen, die geräumt worden waren. Das Beispiel der Prager Städte wird das am besten verdeutlichen. In der Altstadt stieg der deutsche Anteil an den Neubürgern bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges von 4 auf 51 vom Hundert, auf der Kleinseite von 55 auf 71, am Hradschin erreichte er sogar drei Viertel. Eine noch deutlichere Sprache sprechen die Beschlüsse des Olmützer Landtages von 1609 und des Prager Landtages von 1615. Da heißt es, niemand dürfe aufgenommen werden ohne Kenntnis der tschechischen Sprache. Die Kinder müßten Tschechisch lernen, sonst würde die Aufnahme der Eltern nichtig. Ihre Nachfahren dürften bis ins dritte Glied keine Ämter bekleiden. Wer die Landessprache beherrsche, sich ihrer aber nicht bediene oder andere an ihrem Gebrauch behindere, solle des Landes verwiesen werden, Pfarren, Kirchen und Schulen, die vor zehn Jahren tschechisch waren, sollten es wieder werden. Vor allem diese Bestimmung zeugt von dem raschen und kraftvollen Umsichgreifen des Deutschtums in Böhmen wie in Mähren. Schutzgesetze liegen hier vor uns, Schutzgesetze für das in seinem Bestand sich bedroht fühlende tschechische Volk und für seine Sprache.

Wo liegen nun die Wurzeln dieser Entwicklung? Dem deutschen Handwerker kommt in diesen Zusammenhängen große Bedeutung zu. Vor allem dort, wo höhere Fertigkeiten erforderlich waren, sehen wir Deutsche an der Arbeit. Die Zünfte wurden immer mehr und mehr deutsch, die deutschen Handwerker sind nicht nur bei der Rückeroberung der Städte an erster Stelle zu nennen, der Aufstieg des Deutschtums wäre ohne sie nicht möglich gewesen. In Nordböhmen spielte vor allem der einsetzende Bergbau eine große Rolle, denken wir etwa an Joachimsthal, das binnen kurzem mehr als 10.000 Einwohner hatte. So wie im Mittelalter ist es wieder die Arbeit, durch die sich die Deutschen ein Lebensrecht im slawischen Land erwarben und neuerdings zu großem Wohlstand gelangten. Es gibt noch etliche weitere Gründe, die hier mitspielten, wir wollen aber nur mehr

einen nennen, das Auftreten Luthers. Er wollte die Gegensätze zwischen Deutschen und Tschechen aus der Welt schaffen und tat einmal den Ausspruch: „Wir alle sind, ohne es zu wissen, Husiten." Weil die Lutheraner das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfingen und weil die Deutschen in Böhmen und Mähren zum guten Teil zum Luthertum übergingen, gelang es, eine Brücke zu dem Ketzerland Böhmen zu schlagen und der völkische Hader verlor seine ätzende Schärfe. Wer nun aus Deutschland zuwanderte, wurde zwar nicht mit offenen Armen aufgenommen, aber er stieß nicht mehr auf die feindselige Ablehnung wie ein Jahrhundert zuvor.

Hand in Hand mit der Ausbreitung und Festigung des Deutschtums in Böhmen und Mähren, bedingt auch dadurch, daß die Tschechen immer noch von den Deutschen zu lernen hatten, ging die Verbreitung der deutschen Sprache. Die Tschechen, vor allem der Adel bediente sich ihrer, deutsche Lehnwörter drangen in steigendem Maß in das Tschechische ein. Das war aber nur möglich, weil die Deutschen nicht bloß in den Randgebieten saßen, sondern auch in Innerböhmen wieder um sich griffen, in den Städten und am flachen Land. Gemessen an den Verhältnissen des 13. und 14. Jahrhunderts ergibt sich hier aber ein deutlicher Unterschied. Die Binnenwanderung der Deutschen fällt diesmal sehr ins Gewicht und damit ist von einer anderen Seite her bewiesen, daß die Husitenkriege für die Tschechen mit einem schweren Mißerfolg geendigt hatten. Trotz aller Einbußen war das Sudetendeutschtum stark genug, den Kampf mit Erfolg aufzunehmen. Dann dürfen wir aber sagen, daß im Königreich Böhmen bei Ausbruch der Husitenwirren das Deutschtum in der Mehrheit gewesen ist, und daß in den Ländern Böhmen und Mähren die Deutschen nicht sehr viel weniger als die Hälfte der Bevölkerung ausgemacht haben können. Erst das würde dann die kaltblütige Ruhe erklären, die deutscherseits gegenüber den tschechischen Anfeindungen bewahrt wurde. Man fühlte sich in deutschen Kreisen offenbar so stark, daß man an eine Gefahr nicht glauben wollte. Und so fehlte auch den Deutschen das Gefühl dafür, daß sie sich zusammenschließen und als unerschütterliche Einheit den Tschechen begegnen müßten.

Wir können nicht sagen, daß die Angst der Tschechen um ihr Volkstum grundlos gewesen wäre; aber der Schlag, der sie dann im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts traf, wurde nicht von den Deutschen gefällt, sondern von der katholischen Kirche und ihrem fügsamen Werkzeug, dem Habsburger Ferdinand II. Als der 1618 in Prag ausgebrochene Aufstand in der Schlacht am Weißen Berg zusammengebrochen war, da ging der Landesherr mit schonungsloser Härte gegen die Untertanen vor, die nicht katholischen Glaubens waren. So wie Deutsche und Tschechen gemeinsam die Gegenreformation bekämpft hatten, so mußten nun die protestantischen

Deutschen die Sudetenländer genau so räumen wie die nichtkatholischen Tschechen. Das Deutschtum erfuhr merkliche Einbußen. In Prag allein stellten die Deutschen weit mehr als ein Drittel derer, die ihres Glaubens wegen die Stadt verlassen mußten und unter ihnen befanden sich etwa 15, die nach unseren Begriffen Millionäre waren. Viel folgenschwerer war allerdings, daß jetzt die Bindungen Böhmens und Mährens an das deutsche Volk wesentlich aufgelockert wurden. Die Länder waren durch die Gegenreformation katholisch geworden und blieben daher der Zuwanderung aus dem protestantischen Deutschland verschlossen. Dabei will beachtet sein, daß der Norden im 16. Jahrhundert mehr Einwanderer gestellt hatte als der katholische Süden. Die natürliche Folge davon war, daß die Sudetenländer sich noch mehr auf Wien und den donauländischen Kulturkreis einstellten, als es sonst hätte der Fall sein müssen. Die Anziehungskraft des habsburgischen Hofes in Wien wurde dadurch verstärkt. Wir wollen diese Entwicklung nicht beklagen, sehen aber eine ihrer Folgen darin, daß vor allem in diesem Jahrhundert das Verständnis für die Lage der Sudetendeutschen im Altreich erst allmählich heranreifen mußte.

Bei alledem dürfen wir nicht übersehen, daß die Tschechen als kleines Volk die Verluste nicht so rasch wieder wettmachen konnten wie ihre deutschen Mitbürger. Es waren ja zumeist die Leistungsträger, die das Land verlassen hatten; die oberen, damals noch führenden Schichten waren zusammengeschmolzen, tschechisch blieben in der Hauptsache nur die unfreien, dem Boden verschriebenen Untertanen. Es währte viele Jahrzehnte, ehe das tschechische Volk den Stand des Jahres 1620 wieder erreicht hatte. Und sie kamen dem Deutschtum in Böhmen und Mähren zugute, so wie auch die Verneuerte Landesordnung des Jahres 1627 ihm eine Stütze bot, weil durch sie die Gleichberechtigung der deutschen Sprache mit der tschechischen festgesetzt wurde. Auch das hat wieder zur Ausbreitung der deutschen Sprache in den Sudetenländern beigetragen. Überbewerten darf man das freilich nicht, weil nicht der Gebrauch einer Sprache entscheidet, sondern das Bekenntnis zu einem Volkstum.

Lassen unsere Kenntnisse von der Lage im 13. und 14. Jahrhundert die Annahme zu, daß ohne die Pest des Jahres 1348 die Eindeutschung der Sudetenländer hätte gelingen können, so gewinnt man nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges den Eindruck, als ob die Tschechen daran waren, als Volk dahinzudämmern und Stück für Stück im deutschen Nachbarn aufzugehen. Nach vorläufigen Schätzungen hätte die Bevölkerung Böhmens im Jahre 1654 800.000 Menschen betragen, davon 500.000 Deutsche und 300.000 Tschechen. Sollte sie zutreffen, dann hätten wir allen Anlaß zur Frage, warum es nicht dazu kam. Wenn doch noch eine tschechisch-völkische Wiedergeburt erfolgte, dann haben die Deutschen

selbst dazu das Meiste beigetragen. Dabei ist nicht zu verkennen, daß der Umschwung der politischen Lage in Mitteleuropa irgendwie hier mitgespielt haben muß. Wir beginnen damit. Nach dem Tode Karls VI. hatte König Friedrich II. von Preußen Ansprüche auf Schlesien erhoben und sie auch durchgesetzt. Preußen stieg durch diesen Erwerb in die Reihe der Großmächte auf und auf dem Wege zum großdeutschen Reich war damit eine beträchtliche Spanne zurückgelegt worden. Unleugbar hatte da für das Ganze ein Teil Opfer bringen müssen. Denn Schlesien, das war ja nicht ein beliebiges Land von so und so vielen 1000 km^2, es war ein Teil des Königreiches Böhmen gewesen, und zwar der deutscheste. Durch diesen Verlust verschob sich am Boden des Königreiches das Zahlenverhältnis zwischen Deutschen und Tschechen ganz gewaltig zugunsten der letzteren. Weil Schlesien fehlte, ist dann 1866 das Sudetendeutschtum durch den Ausschluß Österreichs aus dem Deutschen Bund so hart getroffen worden.

Im Augenblick fiel allerdings viel mehr in die Wagschale, daß Maria Theresia von ihrem großen Gegner lernen wollte und das preußische Schulwesen zum Vorbild nahm. Durch die Errichtung von Hauptschulen in den Städten und von Trivialschulen in den Dörfern seit 1774 wurde ein großer Teil der Kinder erfaßt, man hat berechnet, daß ihre Zahl während der Herrschaft Josefs II. sich verdreifachte und um 100.000 anwuchs. Alles das kam auch dem tschechischen Volke zugute, das nun tschechische Schulen, tschechische Lehrer und tschechische Schulbücher erhielt. Diese tschechischen, von Deutschen erdachten und eingerichteten Schulen sind eine sehr wesentliche Vorbedingung der tschechischen Wiedergeburt. Herders Begriff vom Volke, der besagt, daß jedes Volk ein arteigenes, sich von jedem fremden Volk klar und deutlich abhebendes Ganzes sei, fand nun im tschechischen Volke einen aufnahmsbereiten Boden. Denn es war eine Schicht gebildeter Tschechen im Entstehen, die das deutsche Gedankengut aufnehmen, verarbeiten und ihrem Volke weitergeben konnten. So fanden die Tschechen den Weg zur Erneuerung ihrer Sprache, zur Besinnung auf ihre Vergangenheit, es entstand wieder eine voll durchgegliederte Gesellschaft, und damit waren die Folgen der Schlacht am Weißen Berg überwunden. Wenn im 10. Jahrhundert die Eingliederung Böhmens in den Reichsverband dem Tschechenvolke den Fortbestand gerettet hat, so kann jetzt kein Zweifel daran sein, daß nur das deutsche Gedankengut das nun durch Schulen gehende Tschechentum vor dem allmählichen Verlöschen gerettet hat.

Die Auffassungen jener Jahrzehnte wären für eine solche Entwicklung ja außerordentlich förderlich gewesen. Man fühlte sich nicht mehr als Deutscher oder als Tscheche, sondern als Böhme, Mährer, Schlesier und

pflegte den Landespatriotismus, dessen Sinn der war, daß die Bewohner eines Landes ohne Rücksicht auf ihre Volkszugehörigkeit eine Einheit bilden. Wenn uns heute das Verständnis für eine solche Geisteshaltung auch abgeht, so müssen wir doch zugeben, daß sie Böhmen und Mähren eine Atempause gewährt hat, in der eine neue Blütezeit einsetzte. Wir haben schon gesehen, wie im Zeitalter Karls IV., der die völkischen Gegensätze zu schlichten wußte, unvergängliche Meisterwerke im ganzen Land entstanden, und wir erinnern uns daran, daß damals die Hohe Schule in Prag entstand, die bis 1409 den Deutschen im Norden und Süden, am Rhein und in Polen Edelstes bot. Im Zeitalter des Barock erleben wir Ähnliches. Wieder denken wir an Prag, wo Baukünstler wie Hildebrandt, Fischer von Erlach und die Dientzenhofer, Bildhauer wie Mathias Braun und die Brokoffs wirkten. Wieder bestimmen deutsche Künstler das Stadtbild der Sudetenländer und wenn Böhmen nach dem Ausspruch eines Kenners ein Meer barocker Herrlichkeiten war, dann birgt Prag das kostbarste von ihnen. Wir denken daran, daß in diesen Zeiten an der Prager Universität Seibt dazu überging, die Vorlesungen in deutscher Sprache zu halten, und wir wollen auch nicht verschweigen, daß bis zum Toleranzpatent Josefs II. für die Juden an der Universität kein Platz war. Erst recht wollen wir nicht vergessen, daß Mozart in Prag gelebt und die Uraufführung seines Don Giovanni geleitet hat.

Diese immerhin glückliche Zeit fand mit dem Ausbruch der französischen Revolution ein Ende, die Spanne zwischen ihr und dem Jahre 1848 war der Vorbereitung für die letzte große Auseinandersetzung zwischen Deutschen und Tschechen gewidmet, die ein großes Ziel anstrebten, nämlich die Vorverlegung der Volkstums- an die Landesgrenze. Als an den Führer der Tschechen Palacký eine Einladung nach Frankfurt erging, da lehnte er mit dem Bemerken ab, es dünke ihm eine unbegründete Zumutung, daß sich das Volk von Böhmen mit dem deutschen Volke verbinde. Hier setzt der Kampf ein, der die Sudetendeutschen in der Abwehr, die Tschechen im Angriff sah, pausenlos bis zu dem Tag von München und bis zum Einzug des Führers in Prag. Es kam das Jahr 1866, der Bruderkrieg zwischen Preußen und Österreich, der mit der Verdrängung Österreichs aus Deutschland endete, und es kam das Jahr 1879, in dem Fürst Bismarck ein Bündnis zwischen dem Deutschen Reich und der österreichisch-ungarischen Monarchie zustande brachte. Auf den ersten Blick scheinen diese Geschehnisse mit dem Werden des Deutschtums in den Sudetenländern nichts zu tun zu haben. In Wirklichkeit wurde 1866 das Alpen- und Sudetendeutschtum seines Rückhaltes am großen deutschen Volk beraubt und mußte nun als Minderheit den Vielvölkerstaat im deutschen Kurs zu steuern trachten. Durch das Bündnis 1879 aber begab sich

das Reich aller Möglichkeiten, die Deutschen im Nachbarstaat zu stützen und zu schützen, die damals schon heim ins Reich wollten.

Diese Lage haben die Tschechen sehr geschickt zu nützen verstanden. Die deutschen Randgebiete waren der Sitz blühender und führender Industrien. Das Gewerbe hatte seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Nordböhmen einen kräftigen Aufschwung genommen, die Hausindustrie bot Hunderttausenden den Lebensunterhalt. Der Ersatz der menschlichen Arbeit durch die Maschinen ist an den Handwerken nicht spurlos vorbeigegangen; die Zukunft gehörte den Fabriken und es bleibt eine beachtliche Leistung des Sudetendeutschtums, daß bis zum Ausbruch des Weltkrieges die Industrie in Böhmen und Mähren rund die Hälfte der in der österreichisch-ungarischen Monarchie ausmachte. In dieses Gebiet begannen sich die Tschechen hineinzutasten und sie stießen auf deutscher Seite auf keinen Widerstand. Die deutschen Fabrikanten, deren Weitblick und Wagemut wir im übrigen anerkennen, scheuten sich nicht, tschechische Arbeiter einzustellen, weil sie billiger waren. Saßen aber erst einmal genügend Tschechen in einem deutschen Ort, wurden tschechische Volks- und Mittelschulen errichtet, entstanden wohl auch tschechische Fabriken, die neue Arbeiterscharen aus dem Innern des Landes anlockten und so wuchsen und wuchsen die ursprünglich bedeutungslosen Minderheiten, bis sie die deutschen Mitbürger überflügelten und die Stadt in der Hand hatten, mindestens aber den rein deutschen Charakter der Städte veränderten.

Das Planmäßige dieses Vorgehens wird vielleicht nirgend so deutlich wie in Budweis; wichtiger sind freilich die Schicksale Prags. 1847 konnte die Stadt noch als deutsch gelten, denn neben rund 37.000 Tschechen bedeuteten 66.000 Deutsche nahezu eine Zweidrittelmehrheit. 14 Jahre später wurde die Vorherrschaft der Deutschen bei den Gemeindewahlen gebrochen, 1882 gab es nur mehr 5 deutsche Stadtverordnete, sechs Jahre später schied auch der letzte aus. Diesem Umsichgreifen des Tschechentums in der Hauptstadt entspricht ein solches auch sonst, und auf allen Gebieten. So wurde 1869 die älteste deutsche technische Hochschule in Prag in eine deutsche und eine tschechische geteilt, 1882 widerfuhr der Prager Universität das gleiche Schicksal, und als in Brünn eine deutsche Technik erbaut wurde, durfte eine tschechische nicht fehlen.

Dieses planmäßige und erfolgreiche Umsichgreifen auf allen Gebieten wäre nicht möglich gewesen, wenn die Vermehrung des tschechischen Volkes dafür nicht die entsprechende Grundlage geboten hätte. 1930 sind in Böhmen rund 4,680.000 Tschechen gezählt worden. Zu dieser Stärke hätte sich ein Volk von 300.000 Menschen im Jahre 1654 nicht entwickeln können, wenn es bei dem natürlichen Geburtenzuwachs geblieben wäre.

Es spricht auch alles dafür, daß zu dieser auffälligen Vermehrung die Deutschen beigetragen haben, von denen im Verlauf etwa der letzten 150 Jahre viele zum Tschechentum übergetreten sind. Für diese Annahme müssen zunächst Untersuchungen über kleine Räume die Grundlagen liefern. Im Laufe der Zeit werden wir da klarer sehen und vermutlich auch bestimmen können, wie weit das Tschechentum von heute in seiner Haltung durch das deutsche Blutserbe bestimmt wird.

Es ist aber nicht nur der tschechische Nachbar gewesen, der auf das Deutschtum in Böhmen und Mähren einen zunehmenden Druck ausgeübt hat. Hier sind wir an dem Punkt angelangt, wo wir auch über die Rolle des Judentums sprechen müßten. Leider wissen wir darüber noch viel zu wenig. Hier sind Einzeluntersuchungen dringend erforderlich, einstweilen mögen drei Beispiele die Lage verdeutlichen. 1882 gab es, wie schon erwähnt, noch 5 deutsche Stadtverordnete in Prag; vier von ihnen waren Juden. 1930 lebten in Prag 41.700 Deutsche. Ein Fünftel von ihnen ist zu streichen, weil wir die mehr als 8000 deutschsprechenden Juden nicht zu den Deutschen zählen. Das dritte Beispiel sei der Geschichte unserer Universität entnommen. Wir haben die Nationale der Studenten für die Jahre 1918—1938 untersuchen lassen. Dabei hat sich ergeben, daß an der philosophischen Fakultät, deren Hörer immer zu den Ärmsten gezählt haben und die daher noch als verhältnismäßig judenrein zu gelten hat, bis zum Studienjahr 1922/23 die jüdischen Studenten mehr als ein Drittel gestellt haben. Im Sommersemester 1920 ist mit 150 Juden und 240 Ariern das Höchstausmaß an Verjudung erreicht und der Zustand währte noch im folgenden Wintersemester an. Man kann sich unschwer vorstellen, wie es an der juridischen und medizinischen Fakultät ausgesehen haben mag. Diese Beispiele werfen helle Schlaglichter auf die besondere Bedrohlichkeit der Judenfrage in Böhmen und Mähren und fordern gebieterisch ihre planmäßige Bearbeitung unter besonderer Berücksichtigung der jüdischen Störung im Kampf um die deutsche Selbstbehauptung.

Dieser Kampf spitzte sich seit der Deklaration der Tschechen vom Jahre 1868 zu, in der die Tschechen für die Länder der böhmischen Krone die gleiche Stellung verlangten, wie sie eben Ungarn erlangt hatte. 1880 wurde durch eine für Böhmen erlassene Sprachenverordnung festgesetzt, daß die politischen und Gerichtsbehörden alle Eingaben in der Sprache erledigen müßten, in der jene abgefaßt waren, 1897 erließ das Ministerium Badeni zwei weitere Verordnungen, die die Doppelsprachigkeit bei allen Behörden einführten — das Militär ausgenommen — und den Beamten die Kenntnis beider Landessprachen in Wort und Schrift vorschrieben. Sie wurden erst zwei Jahre später außer Kraft gesetzt, aber in der Zwischen-

zeit hatte der tschechische Pöbel in Prag die Häuser der Deutschen beschädigt, ihre Geschäftsläden geplündert und Jagd auf die farbentragenden deutschen Studenten gemacht, hatte die Prager Polizei den Studenten das Farbentragen auf der Straße verboten, so daß der akademische Senat zurücktrat und auf einem Akademikertag in Leitmeritz 40 Professoren und mehr als 1000 Studenten die Verlegung der Universität in das deutsche Sprachgebiet forderten.

1903 war es, als der Vorschlag des Ministerpräsidenten Koerber auf Teilung Böhmens in fünf tschechische, drei deutsche und zwei gemischtsprachige Kreise von den Tschechen abgelehnt wurde, weil sie den Bestand eines geschlossenen deutschen Sprachgebietes in Böhmen nicht zugeben wollten. Es war im Jahr 1903, als die Tschechen ihrerseits die Einheit aller Länder der böhmischen Krone, die Errichtung einer tschechischen Universität in Mähren und tschechischer Volksschulen in Niederösterreich forderten, 1903 mündet die nationale Arbeiterbewegung in den Sudetenländern in die „Deutsche Arbeiterpartei“ ein, die noch vor dem Ende des Weltkriegs den Namen „Deutsche nationalsozialistische Arbeiterpartei“ annahm. Hier liegen die ersten Ansätze für die Einigung der Sudetendeutschen.

Es ist ein düsteres Bild, das wir hier entrollen müssen, und es ist schließlich verständlich, daß viele Sudetendeutsche der Heimat den Rücken kehrten und in die Alpenländer, vor allem nach Wien zogen, wo sie in den Ministerien und den einzelnen Behörden überaus brauchbare Beamte stellten und den Bestrebungen der Tschechen entgegenzuwirken suchten. Sie haben dann freilich gefehlt, als über ihre Heimat die unerhörte Not hereinbrach. Erst recht gefehlt haben die tausende und abertausende Sudetendeutschen, die in den vier Jahren des Weltkrieges auf den Schlachtfeldern in Galizien und Rußland, in Serbien und in Italien fielen, während die Tschechen sich der Wehrpflicht entzogen oder zum Feind übergingen. Es gibt keine deutschen Regimenter mit höheren Verlustziffern als die sudetendeutschen; in der Geschichte deutscher Wehrfähigkeit und deutschen Mutes stehen sie in der vordersten Reihe!

Als der Zusammenbruch erfolgte, als man mehr als drei Millionen Deutsche gegen ihren Willen der neuerstandenen tschechoslowakischen Republik einverleibte, da war an einen Widerstand gegen diesen Gewaltakt zunächst nicht zu denken. Als Minderheit einem Nationalitätenstaat preisgegeben, der ein Nationalstaat sein wollte, mußten die Deutschen alle erdenkbaren Bedrückungen über sich ergehen lassen. Ungezählte Arbeiter, Gewerbetreibende, Angestellte und Beamte verloren ihren Arbeitsplatz, ohne daß sich das Weltgewissen gerührt hätte. Die deutschen Fabrikanten, die vom Staat keine Aufträge mehr erhielten, mußten die

Betriebe schließen und die Arbeiter wurden brotlos. Wurden aber doch Arbeiten im deutschen Gebiet vorgenommen, dann erhielten Tschechen die Aufträge und die holten die Arbeiter beileibe nicht aus dem umliegenden deutschen Gebiet; von weit her wurden die Tschechen an ihre Arbeitsplätze herangeschafft und nach wohlüberlegtem Plan Tschechen in das deutsche Siedlungsgebiet vorgeschoben, das immer mehr und mehr zusammenzuschrumpfen drohte. Die Tschechen zählten dabei auf das ständige Sinken der Geburtenziffern bei den Deutschen, von dem sie übrigens selbst genau so betroffen wurden. Zu dieser durch Klimaschwankungen bedingten Geburtenabnahme hat die steigende Arbeitslosigkeit und die Hungersnot in den nordwestböhmischen Industriegebieten viel beigetragen; es wäre aber falsch, wenn man die Einwirkungen des Judentums und der jüdischen Abtreibungsspezialisten übersehen wollte.

Gegen einen Staat, der auf die geistige und körperliche Entwurzelung seiner deutschen Bürger ausging, gab es nur eines: die Sudetendeutschen mußten zusammenstehen wie ein Mann, es durfte keine Parteien geben und keinen Wettlauf um Ministersessel. Die deutsche nationalsozialistische Arbeiterpartei war auf dem besten Weg, diese Einigung herbeizuführen, als sie 1933 aufgelöst wurde. An ihre Stelle trat die von Konrad Henlein gegründete „Sudetendeutsche Heimatfront", die knapp vor den Wahlen des Jahres 1935 ihren Namen in „Sudetendeutsche Partei" ändern mußte. Damals hat sie bereits die meisten Stimmen auf sich vereinigt, aber eine ausgeklügelte Wahlgeometrie, die in den deutschen Bezirken für ein Mandat um etliche tausend Stimmen mehr vorschrieb als in den tschechischen Gebieten, hat verhindert, daß die Henleinleute als stärkste Gruppe in das Parlament einzogen und der Staat, der sonst sich laut zu der Demokratie und ihren Segnungen bekannte, zog keine Folgerungen aus dieser Entwicklung, sondern verstärkte den Druck auf die Sudetendeutschen in dem Maß, in dem das Ansehen des nationalsozialistischen Deutschland stieg. So kam es, wie es kommen mußte. Im September 1938 wurde in München die Abtretung des geschlossenen deutschen Sprachgebietes durchgeführt, im März 1939 kam der Führer nach Prag und gliederte die Resttschechoslowakei als Protektorat Böhmen und Mähren dem deutschen Lebensraum wieder ein. Seither beginnt eine neue deutsche Zuwanderung aus allen Gauen des Reiches in das Protektorat, die das nach der Abtretung der deutschen Randgebiete zurückgebliebene Deutschtum zunächst einmal in den Städten verstärkt.

Überblicken wir diese zwei Jahrtausende germanisch-deutscher Volksgeschichte im Sudetenraum. Mit einem halben germanischen Jahrtausend setzt sie ein. Am Beginn der slawischen Geschichte in Böhmen steht die Umvolkung starker Germanenreste und die Einkreuzung germanischen

Blutes in das slawische. Von einem deutschen Volkstum in Böhmen und Mähren wird man nicht vor dem 12. Jahrhundert sprechen können. Bald darauf dringt wieder deutsches Blut in den tschechischen Volkskörper ein und züchtet ihn ein zweites Mal empor. Jetzt ist aber trotz dieser Abgänge und der Verluste in der Husitenzeit das Deutschtum in den Sudetenländern so zahlreich und gefestigt, daß es von sich aus an die Wiedergewinnung des im 15. Jahrhundert verlorenen Bodens schreiten konnte, unterstützt durch Zuwanderer aus dem übrigen Deutschland. Ein drittes Mal gehen seit dem 19. Jahrhundert in Böhmen und Mähren Deutsche ihrem Volk verloren und die Tschechen erfahren eine neuerliche Bereicherung durch deutsches Blut. Auch diese Einbußen haben das Sudetendeutschtum nicht entwurzeln können.

Wenn somit vor allem in den Jahren kurz vor dem Zusammenbruch der Republik von den Tschechen die hämische Behauptung aufgestellt wurde, die Sudetendeutschen seien eigentlich germanisierte Tschechen, wollen wir allen Ernstes die Frage erheben, wieviel unverfälschtes slawisches Blut im tschechischen Volkskörper heute eigentlich noch vorhanden ist, welche Bereiche des täglichen Lebens sich von deutschem Einfluß freigehalten haben. Viel ist es nicht. Es wäre ja sonst auch schwer verständlich, wie das Land, die Anlage der Städte, die Kirchen und Paläste, die Plastik und die Malerei ein so ausgesprochen deutsches Gepräge haben könnten, ohne daß man erführe, daß die Tschechen diese Werke, die ebensogut in einer Landschaft des Altreichs stehen könnten, als etwas ihnen Wesensfremdes empfänden.

Nein! Es ist schon so, daß dieser Raum, der zu Beginn unserer Zeitrechnung germanisch war, germanisch geblieben ist trotz seiner zum Teil slawischen Bevölkerung. Und so, wie das deutsche Volkstum in Böhmen und Mähren entstand und wuchs, so hat sich die Entwicklung der Tschechen nach diesem Werden gerichtet. Darin liegt die einmalige Bedeutung der Sudetendeutschen. Immer stärker vereinsamt und schließlich auf sich selbst angewiesen, haben sie sich zäh an die Scholle geklammert und haben dieses Herzstück Europas bewacht, bis die Zeit für seine Rückkehr ins Reich und für eine dritte große Blüte reif geworden war.

Wilhelm Wostry:

VON DEUTSCHBÖHMEN ÜBER DAS SUDETENDEUTSCHTUM INS REICH

Im Jahre 1941 wird ein Büchlein neunzig Jahre alt, in welchem zum ersten Male ein Sudetendeutscher (es sei dieser Namen schon für jene Zeit gebraucht) über die „Deutschböhmen" oder wie er schrieb, die „Deutsch-Böhmen" handelte. Er wollte in „Kürze ein Bild ihrer physischen und geistigen Verhältnisse, ihrer Volkstümlichkeiten und ihrer Geschichte skizzieren". Das Büchlein hatte den Titel: Die Deutsch-Böhmen. Geschildert in geographischer, statistischer, staatswissenschaftlicher, volkstümlicher und geschichtlicher Beziehung von F. A. Schmalfuß. Mit einer ethnographischen Karte des Königreiches Böhmen. Prag, Friedrich Ehrlich, 1851. Es war nicht das erstemal, daß über die Deutschen in Böhmen geschrieben wurde. Wohl hatte schon 1788 F. M. Pelzel eine Abhandlung verfaßt über „Die Geschichte der Deutschen und ihrer Sprache in Böhmen, wie auch von dem Einfluß, den sie auf Religion, Sitten, Regierung, Wissenschaften und Künste in Böhmen gehabt haben"[1]. Nach einem halben Jahrhundert hatte J. P. Jordan in den Jahrbüchern für slawische Literatur, Kunst und Wissenschaft in den Jahrgängen 1844 und 1847 die Geschichte der Deutschen in Böhmen berührt[2]. Aber in dem Büchlein des Bauernsohnes aus dem Saazer Lande F. A. Schmalfuß geschah es zum ersten Male, daß ein Deutscher aus Böhmen vom deutschen Standpunkte aus näher, als dies bisher geschehen war, die lesende Welt in einer selbständigen Schrift über seine deutschen Landsleute in Böhmen aufklärte[3].

Dieses Büchlein ist in vielen Hinsichten sehr interessant. Es offenbart nicht mehr oder wenigstens nicht mehr in bisherigem Ausmaße jenen Bohemismus, in welchem das Bewußtsein der Landeszugehörigkeit das Volksbewußtsein der Deutschen Böhmens überdeckt hatte. Es stellt fest: „Die Liebe des Deutsch-Böhmen zum Vaterlande war bloß

[1] Abhandlungen der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften auf das Jahr 1788 (I. Folge), IV, Prag 1789 und Fortsetzung (1341—1789) in Neuere Abhandlungen der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, 1790 (2. Folge), I.

[2] Jahrbücher für slawische Literatur, Kunst und Wissenschaft. Das allmähliche Eindringen der Deutschen in Böhmen. Die Deutschen in Böhmen. II, 1844, S. 150—152, 210—216, 1845. Sind die Deutschen in Böhmen eingewandert oder ureingeboren? V, 1847, S. 160.

[3] Über dieses Büchlein und seinen Verfasser siehe *Wilhelm Wostry:* Das erste Heimatbuch der Deutschen in Böhmen. Sudetendeutsches Jahrbuch 1929, S. 12—25.

Heimatliebe", aber ebenso: „noch kein Band, das den Deutschen an den Deutschen knüpfte", noch weniger freilich an den Tschechen, von dem ihn auch die Sprache trennte, und noch weniger sei bei den Deutschböhmen an ein österreichisch-nationales Bewußtsein zu denken. (Das ist bezeichnend dafür, wie der Begriff des Staatlichen mit dem des Nationalen zusammenfiel oder verwechselt wurde. Man spricht noch, 1851!, von einer österreichischen Nation.) Wenn man den Deutschen aus Böhmen in der Fremde frage, was für ein Landsmann er sei, dann nenne er sich „mit einer gewissen Sorgfalt einen Deutsch-Böhmen, seltener geradewegs einen Böhmen, nie einen Österreicher". Immerhin ist das Büchlein ein Zeugnis des nun schon namentlich durch die Ereignisse und Erfahrungen des Jahres 1848 eingetretenen Wachseins der Deutschen Böhmens und ihrer Besinnung auf sich selbst, auf ihre Stellung und auf ihre Leistungen. Die Erkenntnis, die Geschichte des deutschen Volkstums in Böhmen erfordere „eine ausgebreitetere und gründlichere Bearbeitung und ein allgemeineres Bekanntsein in Böhmen überhaupt und unter den Deutschen in Böhmen insbesondere", mag Schmalfuß gerade auch bei der Arbeit an seinem Büchlein aufgegangen sein; denn für dessen historischen Teil ist die Hauptautorität Palacký. Aber nicht nur über das Verhältnis der Deutschen Böhmens untereinander macht sich Schmalfuß seine Gedanken, sondern auch über „das eigentümliche Verhältnis, in dem der Deutsche in Böhmen zu Deutschland steht, zum Reich, wie man sagt". Über dieses eigentümliche Verhältnis durfte man freilich 1851 nicht viel sagen und schreiben, wenigstens nicht mehr in dem großdeutschen Sinne, welcher in den Deutschen Böhmens sich 1848 kundgegeben hatte: auf Österreich hatte sich die Reaktion gesenkt. Aber zehn Jahre nach dem Erscheinen seines Büchleins unterschrieb Schmalfuß das Gesuch um die Bewilligung der Statuten des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 1862 trat der Verein ins Leben, der sich zur Aufgabe machte, was Schmalfuß 1851 für die Geschichte der Deutschen im Lande verlangt hatte: ihre Erforschung und die Verbreitung der so gewonnenen Erkenntnisse. Schmalfuß wurde der Schriftleiter der Mitteilungen des Vereins.

Kaum war ein Jahrfünft seit der Gründung des Vereines vergangen, da ist im staatsrechtlichen Verhältnis Böhmens zu Deutschland ein Wandel eingetreten, der ein jahrtausendaltes Band löste. In der Festrede, welche Konstantin Höfler 1862 bei der Gründungsfeier des neuen Vereines hielt, hatte er die Hörer an die uralte Zugehörigkeit Böhmens zum Deutschen Reiche erinnert und ihre Blicke auf eine große, gesamtdeutsche Zukunft gerichtet. Dann war das Jahr 1866, war Königgrätz gekommen und war das Ausscheiden Österreichs (und mit ihm Böhmens) aus dem Deutschen

Bunde gefolgt. Und nun, 1867, mußte Höfler tieferschüttert sprechen von „dem Reich, das vielen Veränderungen unterlag, das dem Wesen nach aber bis zu den jüngsten Tagen sich erhalten hat und — wer kann es ohne tiefen Schmerz sagen — erst aufhörte in einer Zeit, deren Zeugen wir selbst gewesen sind und noch sind". In dem Augenblick, in welchem er „das Schmerzlichste berührte, was ein deutsches Herz erfüllen kann", in welchem die Deutschen Böhmens sich nicht mehr als die Glieder des einen Deutschen Reiches oder wenigstens des Deutschen Bundes verstehen konnten, erklärte er für sie: „Wir wissen, was uns verbindet mit denjenigen, die nicht bloß die Einheit der Sprache mit uns verknüpft[4]".

Diesem Gedanken einer die Lösung des staatlich-politischen Verbandes überdauernden Verbundenheit gab Höfler einen stärkeren Ausdruck in dem Entwurfe einer Adresse an Leopold von Ranke zu dessen fünfzigjährigem Doktorjubiläum. Und da war er von seinem Verein verstanden; denn dieser erfaßte die Bedeutung und „den Wert des deutschen Geisteslebens und deutscher Bildung" für die Deutschen Böhmens, da diese „durch den täglichen Gegensatz um so mehr auf die eifrigste Pflege dieser hohen Güter angewiesen sind, als sie in dem geistigen Zusammenhange mit ihren Stammesgenossen, in der wärmsten Betätigung homogenen Strebens die Bürgschaft ihres eigenen nationalen Bestandes erblicken"[5]. Nun ist für die Notwendigkeit der Aufklärung über die Deutschen Böhmens wohl kaum etwas so bezeichnend, wie die Antwort des großen deutschen Historikers auf jene Adresse des Prager Geschichtsvereines. Ranke bekannte, es sei ihm nicht ganz gegenwärtig, daß die Deutschen sich „so weit über alle Grenzmarken von Böhmen erstrecken, wie die Sprachkarte im ersten Hefte der Mitteilungen zeigt". Er begreife, daß „unter den jetzigen Umständen das Nationalgefühl dieses bedeutenden Zweiges des deutschen Volkes sich mächtig regt". Die Erwartung, die er weiter ausspricht, daß das deutsche Element in Böhmen „sich nie von der Gemeinsamkeit aller deutschen Stämme wird entfremden lassen", hat sich erfüllt. Im fünften Hefte des Jahrganges V (1867) wurde die Vereinsadresse an Ranke und sein Antwortschreiben veröffentlicht.

In der literarischen Beilage dieses Heftes und des vorangehenden (in der Besprechung der ersten Hefte der „Deutschösterreichischen Revue") ist die Rede von den Erwartungen, welche der Ausgang des Krieges von 1866 unter Slawen und Feudalen in Böhmen erweckt habe. „Das letzte politische

[4] MVGDB I (1862), S. 5 ff.; VI (1868), S. 6. Hiezu siehe *G. Pirchan:* Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen im Wandel der Zeitgeschichte. Ebenda LXI (1923), S. 75 ff.

[5] MVGDB V (1867), S. 161; *Pirchan* l. c. S. 84.

Band, welches Österreich mit Deutschland verbunden hatte, ward zerrissen.“ Nun gelte es „wenigstens sich in geistiger Verbindung zu erhalten mit der großen deutschen Nation, von welcher der Prager Friede die österreichischen Deutschen äußerlich losgetrennt“ hat. Allerdings, die Politik des „slawisierenden Föderalismus“ sei gescheitert und die Deutschen Österreichs seien in diesem Kampfe zum ersten Male als „einige, festgeschlossene Partei aufgetreten, die ihre Stellung und Bedeutung im österreichischen Kaiserstaate zu behaupten verstanden“ habe. „Durch diese Erfahrung hätten sich auch die Ansichten in Bezug auf die Ausscheidung der Erbländer aus dem deutschen Bunde wesentlich gemildert.“ „Diese Ausscheidung war eine Notwendigkeit, wenn die politische Einigung Deutschlands durchgeführt werden sollte.“ (Man sieht: es ist die gleiche Auffassung wie jene, welche eine Reihe deutscher Abgeordneter aus Böhmen im Frankfurter Parlamente hatte für die kleindeutsche Lösung stimmen lassen.) Außerdem habe es sich gezeigt, daß die Existenz der deutschen Nationalität durch das Ausscheiden aus dem Deutschen Bunde nicht gefährdet sei. Die Deutschen in Österreich brauchten nur einig zu sein und sie seien „stark genug, jedem Versuche, Österreich über ihre Köpfe hinweg zu einem slawischen Föderativstaat umzugestalten, einen unübersteiglichen Damm entgegen zu setzen“. Mit der kleindeutschen Lösung des Jahres 1866 hatten sich die Deutschen Böhmens gleich denen des übrigen Österreich abfinden müssen; es blieb ihnen die „schöne, hohe Aufgabe“, sich in „beständiger Fühlung mit der geistigen und politischen Entwicklung ihrer Mutternation zu erhalten“. Eine feindselige Haltung gegen Norddeutschland wird abgelehnt. „Die Zeit ist vorüber, wo man mit Erfolg auf den deutschen Partikularismus spekulieren durfte.“ Preußen sei Österreichs Feind gewesen, solange Österreich Mitglied des Deutschen Bundes war und mit Preußen um die politische Führung in Deutschland rivalisierte. Der Prager Frieden habe den Grund zu dieser Feindschaft für immer beseitigt. Und nun folgt ein Satz, der den Gedanken ausspricht, welcher zwölf Jahre später im Abschlusse des Zweibundes 1879 seine Verwirklichung fand: Österreich hat kein Interesse mehr, den Einigungsprozeß in Deutschland zu stören, und wenn es nur ehrlich und aufrichtig geschehen läßt, was es ohnedies nicht ändern kann: so kann ein mächtiges und geeinigtes Deutschland unter Preußens Führung leicht sein natürlichster und wertvollster Bundesgenosse werden[6].

Dieses kleindeutsche Reich, das so ohne Störung von Seite Österreichs gebildet werden sollte, erstand 1870/71. In der Rückschau aus späterer Zeit stellte sich einem österreichischen Publizisten, Armand Freiherr von

[6] MVGDB V (1867). Literar. Beilage S. 25 ff., 34.

Dumreicher, die Einstellung der Deutschen Österreichs in ihren verschiedenen Altersstufen zu den deutschen Siegen in Frankreich, zum neuen Deutschen Reich und die Rückwirkung der Entstehung desselben auf die Deutschösterreicher um 1871 also dar: „Es gab damals drei unterscheidbare Generationen. Alte Leute, in denen noch ein Nachklang der napoleonischen Kriege fortwirkte. Diese freuten sich der Demütigung des ‚Erbfeindes'. Dann die Achtundvierziger, die mehr liberal als national waren und dem junkerlichen Offizierskorps die Siege nicht gönnen wollten." (Nebenbei bemerkt: so dachten auch sonst viele deutsche Österreicher alten Schlages, Konservative und Klerikale, so dachten besonders auch Militärkreise.) „Endlich die nach 1848 aufgewachsene Generation, in der das nationale Empfinden jedes andere überwog[7]." Wenn selbst Ernst von Plener (in dem weder damals noch jemals später das nationale Empfinden jedes andere überwog — er war und blieb liberal und Österreicher durch und durch) schon im Herbst 1870 vorauszusehen glaubte, es werde in der auswärtigen Politik Österreichs „ein tunlichstes Anschließen an Deutschland mit Anstand in Szene" gesetzt werden müssen[8], so kam im Prager Geschichtsverein jene nach 1848 aufgewachsene junge Generation erst recht zu Wort. So etwa bei der Wanderversammlung des Vereins in Teplitz-Schönau-Dux am 27. bis 29. September 1871. Es war ein Zeitpunkt, den die Deutschen Böhmens in gehobener und gedrückter Stimmung zugleich durchlebten. Das neue Reich war erstanden, durch Bismarck herbeigeführt, auf den Schlachtfeldern Frankreichs unter Preußens Führung von den deutschen Heeren erkämpft, deren Truppen alte deutsche Länder und Stämme mit Ausschluß der Deutschen Österreichs und so auch Böhmens gebildet hatten. Aber für die letzteren sah die Lage bedrohlich und bedrückend aus. Die Verhandlungen der Wiener Regierung (Hohenwart) mit den Tschechen über einen Ausgleich in der Frage der staatsrechtlichen Stellung Böhmens und der böhmischen Länder (Mähren und Schlesien) waren schon weit gediehen. Selbst ein Österreicher alten Schlags wie Ignaz Plener, der Vater des schon genannten Ernst von Plener, des späteren Obmannes der „Vereinigten deutschen Linken" war zu der Ansicht gekommen: „Die Wünsche der Czechen Böhmens (Herstellung des alten Staatsrechtes, Czechisierung der Universität, der Schule, des Amtes) sind der Tod der Deutschen. Diese wollen und müssen wollen, daß sie, weil in Böhmen in der Minorität sich befindend, mit den Deutschen der anderen Kronländer ein geeinigtes Ganze mittels des Central-Parlamentes bilden, damit sie nicht im böhmischen Landtage,

[7] Briefe zur deutschen Politik in Österreich von 1848 bis 1918. Ausgewählt und bearbeitet von *Paul Molisch.* Wien 1934, S. 69.

[8] Ebenda S. 68.

wenn dieser eine ähnliche Stellung wie der ungarische Reichstag erhielte, aufgehen ... Die Deutschen in Böhmen sind an Zahl und Bedeutung (Besitz, Industrie und Intelligenz) so hervorragend, in solchem unmittelbaren Verkehr und intimen Verbindungen mit den Deutschen in Östreich und selbst in Deutschland, daß eine Bekränkung derselben gleichbedeutend wäre mit der Preisgebung der deutschen Bevölkerung Östreichs an das benachbarte Deutsche Reich." Aus diesen seinen Besorgnissen heraus hatte der alte Plener Kaiser Franz Josef warnend darauf aufmerksam machen lassen, daß „die größte Gefahr für Österreich in der Disgustierung der Deutschösterreicher, in dem Hinüberdrängen derselben vom politischen auf das nationale Terrain liegt"[9]. Aber die Krone hatte die Bemühungen um einen staatsrechtlichen Ausgleich mit den Tschechen fortgesetzt — sie schienen vor dem von diesen gewünschten Abschluß zu stehen.

In diesen für die Deutschen Böhmens von erwartungsvoller Erregung erfüllten Septemberwochen 1871 hielt der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Teplitz-Schönau seine Wanderversammlung ab. Noch hatte er die ersten zehn Jahre seines Bestandes nicht vollendet und schon wurde er als der „wahrhaftige, anerkannte Centralpunkt des deutschen Volksstammes in Böhmen" angesehen. So kommt den Kundgebungen der Teplitzer Wanderversammlung die Bedeutung einer Gesamtkundgebung des Deutschtums in Böhmen zu. Das zeigte sich übrigens auch in dem Massenbesuch der Versammlung. Es konnte nicht fehlen, daß die Auffassung über die politische Lage zum Ausdruck kam. Schon einmal, Ende August 1848, war die Badestadt Teplitz der Ort einer großen deutschen, einer großdeutschen Kundgebung gewesen. Sie hatte nicht nur den Schutz aller Deutschen Böhmens in ihren nationalen Belangen verlangt, sondern auch den „engsten Anschluß des einigen Österreich" (also einschließlich Böhmens) „an das einige Deutschland". Damals auch hatte Franz Stradal als Kommissionsberichterstatter die Löhnerschen Ideen eines österreichischen Verfassungsumbaues zusammengefaßt, welche in ihrem Vorschlag der Einteilung Österreichs in Reichskreise, gebildet auf Grundlage der Sprachgrenzen, im Kern schon die in den späteren Jahren von den Deutschen Böhmens immer wieder erhobene und bis 1938 festgehaltene Forderung nach nationaler Abgrenzung und Autonomie enthielten[10]. Und

[9] Ebenda S. 75.

[10] Zur Teplitzer Tagung 1848 siehe *Jos. Pfitzner:* Das Erwachen der Sudetendeutschen. Augsburg 1926; *Fritz Hauptmann:* Die staatsrechtlichen Bestrebungen der Deutschböhmen 1848/49. Komotau 1926. *Gust. Pirchan:* Das Sudetendeutschtum im Wandel der Jahrhunderte. In: Das Sudetendeutschtum. Brünn 1939. 2. Aufl., S. 633 f., 644.

als nun, 1871, Dr. Stradal die Vereinsleitung bei ihrem Eintreffen in Teplitz begrüßte, da antwortete für den Verein Dr. Karl Pickert in einer kurzen Ansprache, in welcher er zunächst der geschichtlichen und kulturellen Leistungen der Deutschen in Böhmen gedachte. Und auf die staatsrechtlichen Pläne der Tschechen anspielend fuhr er fort: „Wenn nun für all das in neuester Zeit die Deutschen in Böhmen zu bloß geduldeten Bürgern zweiter Klasse erniedrigt werden sollen mit der weiteren Aussicht, durch ein famoses Nationalitätengesetz gar zu einer auf den Aussterbe-Etat gesetzten Nationalität herabgedrückt zu werden, so übersieht man wohl neben dem Umstande, daß wir durch Jahrhunderte lange Kulturarbeit im Lande zu Vollbürgern desselben geworden, auch noch manches andere Naheliegende, wie beispielsweise, daß auch wir teilnehmen an den Erfolgen Deutschlands im Jahre 1870, an jenen großartigen Erfolgen deutscher Kraft und deutschen Geistes, welche die Welt mit Bewunderung erfüllten, und die auch uns zugute kommen, wenn wir auch nicht unmittelbar mithelfen konnten an der Erringung derselben — die uns aber zugute kommen, weil auch wir hier im alten Markomannenlande seit Jahrhunderten auf der deutschen Grenzwacht stehen, abzuwehren alle Angriffe auf deutsches Recht, deutsche Kultur und Freiheit . . .“ Der Festzug, in welchem Tausende von Volksgenossen einherschritten, zog durch die Straßen der Stadt, „bewillkommt von Zuruf und Blumengruß, woran auch die deutschen dort zur Erholung weilenden Helden von 1870 einen und nicht den geringsten Anteil nahmen“. In Dux aber, wo der Verein am letzten Tage von der Bevölkerung der Stadt und der Umgebung gleichfalls jubelnd begrüßt wurde, erhob sich nach der Rede, in welcher Dr. Schmeykal, einer der politischen Führer des Deutschtums Böhmens, die politische Lage darlegte, die Versammlung „wie mit einem Schlage und stimmte eines Sinnes ein in das Kampflied des deutschen Volkes, die Wacht am Rhein“ [11].

Aber solch festlichem Aufschwung folgten lange Jahre schweren Kampfes; auch überwog in der politischen Führung der Deutschen Böhmens noch die liberale Richtung, deren „abstraktes Österreichertum“ wohl, je länger, je mehr an Gefolgschaft verlor, aber die nationalere Richtung doch noch nicht die Oberhand gewinnen ließ. Wohl war — um wieder ein Beispiel aus der Vereinsgeschichte zu wählen — die Wanderversammlung in Eger 1879 noch optimistisch gestimmt, wenngleich es nicht mehr der zuversichtliche Optimismus war, der sich 1867 hatte vernehmen lassen. Der Optimismus galt nunmehr der Wendung, welche in den inneren

[11] *Karl Renner:* IV. Wanderversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. MVGDB XI (1872), S. 87 ff., 94.

politischen Verhältnissen Österreichs sich anbahnte: die Tschechen gaben 1879 ihre Politik des passiven Widerstandes gegen die österreichische Verfassung, gaben die Politik der Absenz auf; ihre Abgeordneten traten ein in das Wiener Zentralparlament. Die Deutschen Österreichs und mit ihnen die in Böhmen ahnten damals noch nicht, welche Folgen die beiden innen- und außenpolitischen Geschehnisse des Jahres 1879 für sie haben mußten. Der mit dem Deutschen Reiche abgeschlossene Zweibund enthob die Machthaber in Wien, sowie sie den Ansprüchen und Aussichten auf Wiederherstellung des alten österreichischen Vorranges in Deutschland und damit der Rivalität mit Preußen endgültig entsagt hatten, von sich aus der Notwendigkeit, Österreich als einen deutschen Staat zu führen; das Gewicht der slavischen Bevölkerung in der österreichischen Reichshälfte und im Wiener Parlament nahm zu. Und anderseits: das Deutsche Reich — ohnehin nach dem Willen seines Schöpfers Bismarck kein Volksstaat, sondern ein Bundesstaat von deutschen Einzelstaaten gebildet, gegründet auf einem vom König von Preußen namens des Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Fürsten geschlossenen „ewigen Bundes" — mußte es sich versagen, in den inneren Verhältnissen der verbündeten Donaumonarchie zugunsten seiner deutschen Volksgenossen Einfluß zu nehmen. Die in den Wiener Reichsrat eingetretenen Tschechen bildeten das stärkste Glied der Kette des „eisernen Ringes", der sich, geschmiedet aus Slaven, Klerikalen und Feudalen, in den nächsten Jahren um die deutschen Parteien Österreichs legte. Und als der Geschichtsverein 1887 auf einen fünfundzwanzigjährigen Bestand zurückblickte, da war die Stimmung nicht darnach, „angesichts der auf unserem argbedrängten Volksstamme lastenden Notlage" hellere Jubeltöne anzustimmen[12]. Die wachsende nationale Gefahr weckte aber zugleich mit der Entschlossenheit zum Widerstand auch die Unzufriedenheit mit der bisherigen liberalen Führung. Die deutschnationale Richtung, vernehmbar schon bei jener Teplitzer Tagung 1871, gewann immer mehr an Boden; doch hielten die unvolkstümlich gewordenen Liberalen ihre alten Positionen noch lange fest.

Ein halbes Jahrhundert war vergangen, seit Schmalfuß sein Büchlein über die Deutschböhmen geschrieben. Wohl hatte „mit ihrem Wetterschlag die Not" die Erkenntnis der völkischen Zusammengehörigkeit und der Notwendigkeit politisch-nationalen Zusammenstehens gezeitigt. Der Begriff „Deutschböhmen" hatte nicht mehr bloß nationale, er hatte schon längst auch politische Bedeutung gewonnen. Auch war schon erkannt,

[12] Für Eger 1879 siehe *Otto Lohr:* Achte Wanderversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. MVGDB XVIII (1880), S. 38 ff. — Für die Festfeier des Vereines 1887: MVGDB XXVI (1887/88), S. [illegible].

daß das in den weitesten Kreisen des Deutschtums in Böhmen voll erwachte Nationalbewußtsein, das darauf begründete Zusammenstehen den nationalen Abbröckelungsprozeß an der Sprachgrenze, wenn schon nicht völlig aufhalten, so doch verlangsamen und erschweren könne. Auch glaubte man um die Jahrhundertwende feststellen zu können, daß sich in den letzten Jahren „die Aufmerksamkeit immer weiterer Kreise des gesamtdeutschen Volkes den Stammesbrüdern in Böhmen und dem wechselnden Gang ihres nationalen Erhaltungskampfes zugewendet habe"; auch habe „überall, wo Deutsche in Österreich wohnen, nachgerade der Begriff der deutschen Gemeinbürgschaft im Volksbewußtsein Eingang gefunden, und die Erkenntnis sich Bahn gebrochen, daß die Zukunft des gesamten österreichischen Deutschtums auf dem Boden Böhmens sich entscheiden wird", und ebenso sei im Deutschen Reich „eine tiefere, ernstere Auffassung des Ringens zwischen Deutschtum und Slaventum an Moldau und Elbe zum Durchbruch gelangt". Doch man verhehlte sich auch nicht, wie klein immerhin noch die Zahl derer war, die Interesse und Verständnis für den Volkstumskampf in Böhmen und für seine Bedeutung für die deutsche Gesamtnation, wie auch für die geschichtliche Stellung und Leistung der Deutschen in Böhmen aufbrachten. War die Erkenntnis dessen doch noch nicht einmal ins Bewußtsein aller Deutschböhmen selbst gedrungen, so erfolgreich auch gerade der Verein für Geschichte in dieser Hinsicht gewirkt hatte und so stark sich in den letzten Jahren der nationale Gedanke verbreitet hatte.

All dem entgegenzuwirken entstand 1900 ein Buch, das ebenso bei den Deutschen außerhalb Böhmens das Verständnis für den nationalen Erhaltungskampf ihrer hartbedrängten Volksgenossen beleben und vertiefen sollte, wie es diese selbst in ihrem nationalen Selbstgefühl stärken und in ihrem Widerstandsmut anfeuern wollte. Der Titel des von Hermann Bachmann herausgegebenen Buches „Deutsche Arbeit in Böhmen" kennzeichnet schon nicht nur seinen Inhalt, sondern auch die Absicht der Mitarbeiter an dieser Gemeinschaftsarbeit. Es sollte das Werden und der Stand der gegenwärtigen deutschen Kultur in Böhmen gezeigt werden[13]. Das Buch zeigt noch etwas anderes. 1871 hatte der junge Plener zu bemerken geglaubt, „daß die Juden sich noch nicht in die Politik drängen", was damals schon nicht mehr stimmte; sein Vater hatte ihn aufmerksam gemacht: „Wir haben bereits im (Wiener) Abgeordnetenhause sehr viele Juden — und selbst im Ministerium sind ja Unger und Glaser nur getaufte Juden"; besonders das Prager Verfassungsparteikomité bestehe seiner Mehrzahl nach aus

[13] Deutsche Arbeit in Böhmen. Kulturbilder... Herausgegeben von *Hermann Bachmann*. Berlin 1900.

Juden[14]. Von dem steigenden Einfluß des Judentums auf die anderen Gebiete, wie Wirtschaft und Kunst und Presse, haben die beiden Plener schon gar nicht einmal mehr gesprochen; wie groß er gerade in Prag in kulturpolitischen Belangen um 1900 war, das wird ersichtlich aus der Reihe der Mitarbeiter an seinem Buche, das deutschen nationalen Aufgaben dienen sollte: mehr als ein Viertel der Mitarbeiter waren Juden.

Doch spiegelt sich hierin nur wieder, was damals jeder wußte, wenn vom „Prager Deutschtum" die Rede war (wiewohl es in Prag schon längst ein anderes, ein wirkliches Deutschtum gab, das sich seine Organisationen auf arischer Grundlage aufgebaut hatte). In Deutschböhmen selbst sah es freilich anders aus. Eine liberale Hochburg nach der andern (noch nicht alle) war gefallen. Die junge, die tatkräftigere, entschlossenere Richtung, „die Nationalen — eine Minorität allerdings, aber keine solche, die der Geschichtschreiber ignorieren darf" (wie dies Dumreicher für 1870 angibt)[15] — hatten die Oberhand, hatten unter den Deutschböhmen die Mehrheit gewonnen. Das zeigte sich besonders im politischen Leben und in den Schutzvereinen. 1894 war der Bund der Deutschen in Böhmen gegründet worden. Die deutsche Studentenschaft der Prager Hochschulen stand längst schon in ihrer überwiegenden Mehrheit im deutschnationalen Lager und auch in den Kreisen der Professoren behauptete der Liberalismus nicht mehr seine ausschließliche Herrschaft. In dieser Generation überwog, was 1870/71 doch noch nicht so allgemein gilt, das nationale Empfinden wirklich jedes andere. Den Nationalen ging nicht mehr Liberalismus über das Volkstum; so freiheitlich sie waren, die Schlagworte vom Freisinn und Fortschritt verfingen bei ihnen nicht mehr. Auch sie nannten sich gern Deutschböhmen; aber weit stärker als damals, da Schmalfuß sein Büchlein von den Deutschböhmen schrieb, betonten sie hiebei das erste Wort deutsch. Anders als ihre Väter und Großväter um 1851 und also auch anders, als es damals Schmalfuß schrieb, nannten sie sich jetzt wohl auch Österreicher, lieber aber Deutschösterreicher. Sie dachten dabei weder partikularistisch deutschböhmisch, noch österreichisch, sondern, wie einst die Vertreter ihrer Väter und Großväter im Frankfurter Parlament, großdeutsch. Allerdings, obwohl Schönerers Mahnung „Nicht liberal, nicht klerikal, sondern national" gerade unter den Deutschen Böhmens Gehör, Verständnis und Folge gefunden hatte, blieb diesen das Unheil der Parteienzerklüftung nicht erspart; die alte liberale Partei, so sehr sie auch zusammengeschmolzen war, ganz ist sie doch nicht geschwunden; es gab Klerikale, und der Marxismus hat auch unter den

[14] *Molisch*, l. c. S. 80.
[15] *Molisch*, l. c. S. 70.

Deutschböhmen den Klassenkampf nicht ohne Erfolg gepredigt; die wachsende Zahlenstärke der Sozialdemokratie ließ das erkennen. Es erstanden berufsständische Parteien, wie die Agrarier, ja selbst in die Reihen der Nationalen drang das Gift der Parteispaltung ein. Wohl war auch bei den Tschechen die frühere Einheitlichkeit in der Politik längst in die Brüche gegangen; aber bei ihnen hatte das völkische Moment doch eine unvergleichlich stärker einigende Kraft. Wiewohl auch in ihren Reihen der Liberalismus seine Bekenner und Verfechter hatte, war doch auch bei diesen der nationale Gesichtspunkt nie aus dem Auge verloren worden; ihre Wirtschaft, mehr noch ihre Presse, ihre kulturellen Einrichtungen wie z. B. das Theater hatten sie fest in den Händen behalten; mochten sich ihre Politiker auch nach außen gerne als liberale Demokraten geben, in der Judenfrage waren und blieben sie praktisch Antisemiten; in der nationalen waren sie einig in der Gegnerschaft gegen die Deutschen, in der politischen waren sie trotz mancher Schattierung letzten Endes doch irgendwie alle Anhänger des staatsrechtlichen Programms.

So war die Lage der Deutschen in Böhmen immer schwerer geworden. Da kam der Weltkrieg. Wie die Deutschen Österreichs und die Sudetendeutschen besonders in ihm ihre Pflicht erfüllt haben, das bezeugen ihre Verlustzahlen auf den Schlachtfeldern; ihre Haltung im Hinterlande war gleich der der Truppen im Felde musterhaft. Sie waren in den Krieg gegangen und hielten ihn durch in dem Bewußtsein, nicht nur für den Bestand der alten Donaumonarchie, die an den Deutschen, das zeigte sich jetzt so recht, die festeste Stütze hatte, sondern auch für Sein und Zukunft ihres Volkstums in Böhmen und für die gesamtdeutsche Sache zu kämpfen.

Aber alle Opfer waren vergeblich. So hart auch die Folgen des unglücklichen Kriegsausganges auf dem ganzen deutschen Volke lasteten, unter den Volksteilen, die am schwersten betroffen waren, waren auch die Deutschen in Böhmen und in Mähren und im bisherigen Österreichisch-Schlesien — die Deutschen der Sudetenländer, die, gegen ihren Willen und ungefragt, von den demokratischen Westmächten der neugeschaffenen tschechoslowakischen Republik ausgeliefert wurden. Zum ersten Male seit Jahrtausendfrist war Böhmen nicht mehr einem größeren Ganzen eingegliedert, einst dem fränkischen, dann durch viele Jahrhunderte dem Deutschen Reiche und bis deren Ende der früher deutschgeführten Habsburger-Monarchie. Damit waren auch die Deutschen in der neuen Republik ohne staatlich-politische Verbindung mit ihren Volksgenossen im wehrlos gemachten Deutschen Reiche und in Restösterreich. Dafür „genossen" sie den Schutz des Völkerbundes und „erfreuten" sie sich der Stellung einer Minderheit. Sie haben zur Genüge erfahren, was der „Min-

derheitenschutz“ für sie, deren Volkszahl die manches europäischen selbständigen Staates erreichte, zu bedeuten hatte in einem Staate, der ein Nationalitätenstaat war, aber ein tschechischer Nationalstaat sein oder, da ihm hiezu sehr viel fehlte, es wenigstens tunlichst schnell werden wollte. Es galt für die Deutschen Böhmens wie Mährens und Schlesiens in schwerer als je bedrängter Lage sozusagen von vorn zu beginnen in einer Zeit, da Deutschland gelähmt, das gegen seinen Willen „selbständige“ Österreich völlig ohnmächtig war. Und unverdrossen gingen sie an die Arbeit.

Noch im Jahre 1918, noch vor Kriegsende und doch schon in der Ahnung der bevorstehenden Entscheidung war der Plan entstanden, waren auch schon einzelne Beiträge geschrieben für ein Buch, das nach Kriegsschluß und mancherlei Fährlichkeiten (so z. B. Besetzung Wiesbadens, des Ortes der Druckerei, durch die Franzosen) 1919 erschien unter dem Titel: Deutschböhmen. Eine Skizze von Land und Volkstum, Geistesart und Wirtschaft im Spiegel des Kriegs- und politischen Kampfjahres 1918[16]. R. von Lodgmans Schrift „Für die Selbstbestimmung Deutschböhmens“ bildete die Beilage. Das schon und die das Buch einleitenden Kundgebungen der Deutschböhmen für das nationale Selbstbestimmungsrecht der deutschen Gebietsteile Böhmens — die Forderung der Vereinigung der deutschböhmischen Abgeordneten im Wiener Parlament nach Errichtung einer selbständigen Provinz Deutschböhmen vom 22. Jänner 1918[17], Lodgmans Schreiben an Wilson und an den Versailler Kriegsrat, seine, des deutschböhmischen Landeshauptmanns, Rede auf dem deutschen Volkstage in Reichenberg (9. Dezember 1918) und der Aufruf der provisorischen deutschböhmischen Landesversammlung an die Deutschböhmen vom 30. Dezember 1918, all dies kennzeichnet den Zweck, dem die Beiträge dienen sollen: den Anspruch der Deutschböhmen auf ihre Selbstbestimmung durch Darlegung ihrer völkischen, geschichtlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Stellung und Leistung vor aller Welt zu begründen und zu erläutern. In Anlage und Inhalt erinnert das Buch von 1919 in manchem an das von 1900 und doch ist es anders. Es steht an einer Grenzscheide der Zeiten und, wenn auch nicht ohne Merkmale des

[16] Leipzig 1919. Mit Unterstützung des Bundes der Deutschen in Böhmen und der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Herausgegeben im Auftrage der „Deutschen Kulturpolitischen Gesellschaft“ und ihres „Instituts für Auslandskunde und Auslanddeutschtum“ von Hugo Grothe. — Das Buch war ein Sonderheft der Zeitschrift „Deutsche Kultur in der Welt“. Unabhängige Zeitschrift für politische, geistige und wirtschaftliche Ziele deutscher Arbeit im In- und Auslande, V, 1—4.

[17] Hiezu siehe *Hans Krebs:* Kampf in Böhmen. 4. Auflage. Berlin 1938, S. 78.

Überganges, offenbart es schon in den Mitarbeitern mehr als bloß den natürlichen Wandel der Generationen. Die liberale Ära ist zu Ende, der völkische Gedanke erfüllt die Deutschen Böhmens und wie ihre politische, so ihre geistig-kulturelle Führung, die nunmehr nationale und kulturelle Belange ohne jüdische Einflußnahme betreut. Die, die 1900 am Werke waren, sind tot wie Ludwig Schlesinger, Philipp Knoll, Adolf Bachmann oder sind abgetreten. Manche Namen, schon bekannt aus dem Volkstumskampf und dem Kulturleben der Zeit vor dem Weltkriege, begegnen unter den Mitarbeitern, so etwa der Rechtshistoriker Adolf Zycha, der in Prag den „Deutschen Volksrat" geführt hatte, Hermann Ullmann (nun schon in Berlin), der die Prager Zeitschrift „Deutsche Arbeit" verdienstvoll geleitet hatte, Hans R. Kreibich, der treue Mitarbeiter im „Bunde der Deutschen in Böhmen". Von denen, die schon zu dem Buche von 1900 beigetragen hatten, findet man in dem von 1919 nur ganz wenige: Adolf Hauffen, den Begründer der wissenschaftlichen deutschen Volkskunde in Böhmen, Wendelin Toischer, den damaligen Professor der Pädagogik an unserer Universität, Karl Kostka. Dafür erscheinen neue Namen, neue Männer, die in den nächsten Jahren immer wieder genannt werden. So vor allem Emil Lehmann, der unermüdliche gedankenreiche Arbeiter auf dem Felde der Volks- und Heimatbildung im Sinne bewußter Volks- und Heimatgestaltung, der treue Sohn unserer Heimat, den politische Verfolgung wegen seiner Volkstumsarbeit später zwang, sie zu verlassen und den, der eben ein Sechziger geworden, der Führer durch die Verleihung der Goethemedaille ausgezeichnet hat. Fritz Machatschek, damals noch an der Prager deutschen Karlsuniversität wirkend, hat mit seinem Beitrag „Zur Landeskunde Deutschböhmens" ein Gebiet bestellt, auf welchem er noch viel fruchtbare wissenschaftliche und völkische Arbeit für das Sudetendeutschtum leisten sollte. Hans Watzlik aber legte ein Kapitel aus seinem Roman „O Böhmen" vor.

Von „Deutschböhmens Daseinskampf in der Geschichte" entwarf Gustav Pirchan (wie schon Jahre vorher so noch alle die Jahre nachher der Geschäftsleiter des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen) ein gedrängtes, farbenvolles Bild. In seiner Betrachtung der Vergangenheit zugekehrt und doch durchbebt von dem großen Geschehen jener bangen Sommermonate 1918, belehrt von der Geschichte des böhmischen Raumes blickte er gläubig in die Zukunft: „Deutschböhmen harrt mit starker Seele des dämmernden Tages und des hohen Glückes auf freiem Grund mit freiem Volk zu stehen".

„Deutschböhmen" — so heißt es nach 1918 zunächst noch immer, wie es schon 1851 geheißen hatte, wie schon 1684 Philipp Wilhelm von Hörnigk von „Teutsch-Böhmen" gesprochen hatte, wie sich Deutsche aus

Böhmen schon im 16. Jahrhundert bezeichnet hatten. Und wie sie hatten es die Deutschen in Mähren, in Schlesien (dem österreichischen Schlesien, das nun zur neuen Republik gehörte) getan: sie sprachen von sich als von Deutschmährern, Deutschschlesiern. Und so hatten sie auch ihre völkischen und kulturellen Organisationen territorial gegliedert, z. B. ihre Schutzvereine. In den Jahrhunderten, da ihre Heimatländer zur „Böhmischen Krone" gehört hatten oder der Herrschaft des Hauses Habsburg untergeben waren, auch in den Jahren des nationalen und politischen Kampfes im 19. Jahrhundert war in ihnen nicht ein Gefühl der engeren Zusammengehörigkeit erwachsen. Aber die harte Schule, in welche das Schicksal sie jetzt gegeben hatte, brachte ihnen allen gar bald den Begriff einer ganz anderen deutschen Gemeinbürgschaft bei, als es der war, von dem die letzten Jahrzehnte so oft und so viel gesprochen hatten. Nun erst, da sie völlig auf sich selbst gestellt waren, ging ihnen — sie hatten das früher wohl auch schon gewußt, aber doch nicht so schmerzlich erfahren — erst recht in seiner ganzen Bedeutung auf, was es heißt, Grenz- und Auslandsdeutsche zu sein. Nun bekam ihr nationaler Selbstbehauptungskampf, wenn auch keinen ganz neuen, so doch einen weiteren und tieferen Sinn; nun war es nicht mehr bloß ein Sprachenkampf (obzwar er das auch und erst recht blieb), es war auch nicht bloß der Kampf um die Schule, es war nun doch ein ganz anderer Kampf um die Heimatscholle, und der früher belächelte „Kampf um den Nachtwächterposten in Leitomischl" war nun zum Kampf Tausender und aber Tausender um den Arbeitsplatz geworden — es war nun ein Kampf, in welchem es um nationales Sein und um den Bestand des Ganzen ebenso ging wie der Einzelnen, ein Kampf um den nationalen Besitzstand und das nationale Lebensrecht der Deutschen, aller insgesamt und jedes einzelnen von ihnen, und zwar nicht nur in Böhmen, sondern ebenso in Mähren und in Schlesien und auch im Karpatenland. Hier überall hatte das Deutschtum als Ganzes und der einzelne Deutsche als solcher den gleichen Kampf zu kämpfen. Die völkische, zugleich auch die wirtschaftliche Not war überall dieselbe.

Am frühesten hatte sich in der Jugendbewegung die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß schon die Schicksalsverbundenheit aller Deutschen im neuen Staate, zunächst derer in den „historischen Ländern", daß die gemeinsame Not und die allen drohende Gefahr eine Einheit geschaffen habe, welche in einem gemeinsamen Namen die schon bluts- und artmäßig gegebene völkische Einheit zum Ausdruck bringen müsse. So sprach man vom „Großböhmerland", vom „Böhmerlandgedanken" und bezeichnete damit die auf Verjüngung, Vertiefung, Ertüchtigung des nationalen Lebens und seiner Träger gerichtete Bewegung. Aber je länger je mehr

wurzelte sich der Name „Sudetendeutsche“ ein. Lange schon vor dem Kriege hatten namentlich die Geographen von den Kronländern der Habsburgermonarchie Böhmen, Mähren, Schlesien als von den Sudetenländern gesprochen, die geographische Bezeichnung des Raumes wurde, gelegentlich schon um 1910, übertragen auf dessen Bewohner; es ist in der Tat bezeichnend, daß es der Sohn einer Böhmen und Mähren verbindenden deutschen Landschaft, des Schönhengstgaues, war, Franz Jesser, der sich, freilich zunächst noch vergeblich, für den Gebrauch des Wortes „sudetendeutsch“ schon vor dem Weltkriege eingesetzt hat[18]. „Deutschböhmen“ war die politische Bezeichnung, welche die Deutschen Böhmens ihrem Heimatgebiete gaben, „Sudetenland“ die von den Deutschen Nordmährens und den Schlesiern gewählte (1918); beide Länder sollten an Deutschösterreich angeschlossen werden, dem freilich die demokratischen Westmächte das Danaergeschenk staatlicher „Selbständigkeit“ auferlegten, d. h. den Anschluß an das Deutsche Reich verwehrten. Der Gebrauch der Bezeichnung Deutschböhmen und Sudetenland wurde von der tschechischen Regierung verboten bzw. stark eingeschränkt. Aber ihre Maßnahmen vermochten nicht zu verhindern, ja trugen vielmehr in nicht geringem Maße dazu bei, daß die Millionen der von ihnen betroffenen Deutschen in den Sudetenländern nur um so wirksamer im Namen „Sudetendeutsche“ der Welt jene nationale und politische Einheit zur Anschauung brachten, die ihr durch das Verbot der beiden Namen Deutschböhmen und Sudetenland verborgen werden sollte. Die Böhmerlandbewegung wurde zur sudetendeutschen. An die Stelle des „Böhmerlandjahrbuches“ — das seiner ursprünglichen Bestimmung nach ein „strenges Arbeitsbuch“ sein sollte, abgestimmt auf einen engeren Kreis ernster Kulturarbeiter — trat 1925, ohne daß an der Aufgabe und am Aufbau sich etwas Wesentliches änderte, das Sudetendeutsche Jahrbuch: es blieb Bericht über die jeweilige Jahresarbeit des Sudetendeutschtums auf kulturellem Gebiet (wie die beiden Bücher von 1900 und 1919 hatten Gesamtübersichten über Entwicklung und Stand der ganzen kulturellen Leistung der Deutschen in Böhmen geben wollen); dazu kamen freie Beigaben aus allen Gebieten des sudetendeutschen Kulturlebens. Was damit, wie mit der ganzen Böhmerland- und jetzt sudetendeutschen Bewegung — diese war die viel weiter ausgreifende, während die erstere zumeist der Jugendbewegung eigen war — angestrebt war, war dies: „Über die Erkenntnis der stammlich bedingten Vielheit unseres Grenzlandes hinaus zu

[18] Hierauf macht aufmerksam *Josef Pfitzner:* Sudetendeutsche Geschichte. 2. Aufl. Reichenberg 1937, S. 66.

einer, wenn auch nicht ebenso natürlich festen, neuen, höheren Einheit zu gelangen"[19].

An der Vertiefung des sudetendeutschen Gedankens, an seiner geistigen Durchdringung und seiner Verwirklichung arbeitete nach wie vor besonders Emil Lehmann, der schon 1925 seine Gedanken über das Sudetendeutschtum niedergelegt hat in dem Buche „Der Sudetendeutsche", und in seiner Gesamtbetrachtung hauptsächlich den drei Fragen nachgeht: Woher kommen die Sudetendeutschen? In welcher Lage sind sie? Was sollen sie? Es wird hier (nur ungleich tiefer und weiter erfaßt, gründlicher durchdacht, methodischer durchgeführt — und anregender geschrieben) für das ganze Sudetendeutschtum unternommen, was vor einem Dreivierteljahrhundert Anton Schmalfuß für die Deutschböhmen erstmalig versucht hatte. Im nächsten Jahre erschien Lehmanns „Sudetendeutsche Volkskunde"[20]. Adolf Hauffen hatte nicht vergebens gewirkt: seine Schüler führten sein Werk der Sudetendeutschen Volkskunde fort: Gustav Jungbauer, Hauffens Nachfolger an der Universität, und Emil Lehmann, jener verdienstvoll wirkend im eigentlichen Fachgebiet, dieser darüber hinausgreifend, auf die sudetendeutschen Probleme überhaupt wirkend. Er verband die volkskundlichen Probleme mit denen der Volksgestaltung. Die Bedrohung des altüberkommenen Heimatbodens hatte die beim Sudetendeutschen ohnehin stark entwickelte Heimatliebe — schon Schmalfuß hatte das bemerkt — nur noch verstärkt. Bei dem 1851 noch schwachen nationalen Gemeinsinn hatte sich, wir haben es gehört, des Deutschböhmen vaterländisches Empfinden auf seine Liebe zur engeren Heimat beschränkt. Als sollte diese Quelle aus engstem Raume in den großen Fluß der sudetendeutschen Bewegung geleitet werden und um die vielfach dumpfen Gefühle der Liebe zum bedrohten Heimatboden zu läutern zu einer bewußt gestaltenden Heimatbildung und sie von hier aus zu einem Mittel nicht so sehr der Volksbildung als der Volk-Bildung, der bewußt gestalteten Volkwerdung reifen zu lassen, stellte sich Lehmann hinter die „Heimatbildung", die Zeitschrift, in der er seine heimat- und volksbildenden Gedanken vertrat, schuf er die Schriftenreihe der Sudetendeutschen Heimatgaue. Erich Gierach aber bereitete der sudetendeutschen Bewegung in Reichenberg die geistig-wissenschaftlichen Arbeitsstätten, besonders in

[19] Sudetendeutsches Jahrbuch. Erster Band. Berichtsjahr 1925. Herausgegeben für die Adalbert-Stifter-Gesellschaft im Auftrage und mit Unterstützung der Hauptstelle für deutsche Schutzarbeit von *Otto Kletzl.* Augsburg 1925.

[20] *Emil Lehmann:* Der Sudetendeutsche. Eine Gesamtbetrachtung. Potsdam 1925. Siehe hier auf S. 11 f. die Bemerkungen über Deutschböhmen, Sudetenland, Böhmerland, Sudetendeutsche. — *Emil Lehmann:* Sudetendeutsche Volkskunde. Leipzig 1932.

der von ihm ins Leben gerufenen „Anstalt für sudetendeutsche Heimatforschung“, die namentlich auch mit dem von Emil Lehmann begründeten Deutschen Verband für Heimatforschung und Heimatbildung (Sitz in Aussig) zusammenwirkte. Die starke Organisationsgabe Erich Gierachs ließ eine Reihe sudetendeutscher wissenschaftlicher Unternehmungen entstehen, er war der anregende und leitende Geist der Reichenberger Hochschulwochen, wie er auch an der Prager Universität entschieden und kompromißlos den nationalen Gedanken vertrat, ja verkörperte. In jenem Buche „Deutschböhmen“ von 1919 war zum Schlusse ein Artikel der Berliner Tageszeitung „Die Post“ abgedruckt, der die Überschrift trug: Reichenberg, Deutschböhmens Hauptstadt. Daß es der geistige Vorort des Sudetendeutschtums werde, dahin hat Gierach mit allen Kräften seines starken Geistes und seines nicht minder starken Willens gewirkt.

Es war aber nicht nur die Fortwirkung alter, geschichtlich gewordener Verhältnisse, auch nicht nur die Auswirkung der Tatsache, daß Prag die Hauptstadt des Gesamtstaates war, in dem an die dreieinhalb Millionen Sudetendeutscher lebten, wenn auch jetzt Prag seine Stellung im geistigen und kulturellen Leben der Sudetendeutschen nicht verlor, ganz abgesehen davon, daß es schon als Sitz des Parlaments auch für die sudetendeutsche Politik seine Bedeutung hatte. Der alte Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen trug nicht nur dem Wandel der Zeit Rechnung, wenn er, seine bisherigen Aufgaben fortführend, 1937 die Zeitschrift für Sudetendeutsche Geschichte herausgab; die Deutsche Gesellschaft der Wissenschaften in Prag hatte ihren Aufgabenbereich auf das ganze Gebiet des neuen Staates erstreckt. Die Prager deutschen Hochschulen — seit 1939 führt die Universität durch des Führers Machtwort den Namen, den ihr das tschechische Universitätsgesetz 1920 abgesprochen hatte — waren die höchsten Bildungsstätten, ein Gemeingut aller Sudetendeutschen geworden; ihre volksdeutschen Lehrer und Hörer gliederten sich ihrer überwiegenden Mehrheit nach der nationalen Kampffront ein. Nie vorher hatten sie im nationalen und kulturellen Leben der Deutschen der Sudetenländer solche Aufgaben zu erfüllen wie jetzt, nie haben sie sie so bewußt im gesamtdeutschen Sinne erfüllt, nie hatten sie solche nationale Bedeutung wie in den zwanzig Jahren nach Versailles.

Und überaus rasch kam das Wort „Sudetendeutsch“ in allgemeinste Verwendung. Einst, im alten Österreich, hatte der Deutsche Schulverein die deutsche Schule im ganzen deutschen Sprachgebiete der völkerbunten „cisleithanischen“ Reichshälfte betreut; nun erstreckte sein Nachfolger im tschechoslowakischen Nachfolgestaate, der „Deutsche Kulturverband“, seine Schulschutztätigkeit über das ganze Gebiet desselben. Dann schlossen sich auch die andern, bisher nach Ländern und

Landschaften gegliederten Schutzvereine zu einem großen Verbande zusammen: der Bund der Deutschen umschloß sie alle. Schon hatten sich auch die einzelnen landschaftlichen Sängerbünde zum Sudetendeutschen Sängerbund vereint, schon bildeten die Turnvereine den einen großen, straff und einheitlich geführten Turnverband — die Grundlagen waren geschaffen, auf denen das Elend der Parteienzerklüftung überwunden werden konnte. Als Konrad Henlein 1933 seinen Ruf ergehen ließ, fand dieser Gehör und Folge. Es entstand die eine SdP.

1937 konnte der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen die Feier seines 75jährigen Bestandes begehen. Sie stand im Zeichen der sudetendeutschen Bewegung. Noch nie hatte ihm die gesamtdeutsche Geschichtswissenschaft bisher in solcher Weise ihre Verbundenheit so bezeugt, wie bei dieser Gelegenheit; die große Anzahl der Vertreter von Universitäten, Akademien, Geschichtsvereinen aus dem Altreiche und dem damals noch nicht heimgeholten Österreich wie aus den deutschen Volksgruppen gab der Feier einen unverkennbaren Grundzug: sie war eine gesamtdeutsche Kundgebung. Die Zusammenarbeit sudetendeutscher Forscher hat aus Anlaß dieses Festes dem Vereine ein Denkmal gesetzt in der stattlichen Festschrift, die nun nicht mehr hieß „Deutschböhmen", sondern „Das Sudetendeutschtum". Es kann nicht nur den Herausgebern Gustav Pirchan, Wilhelm Weizsäcker und Heinz Zatschek, auch nicht nur allen Mitarbeitern der schönen Festschrift eine große Freude sein, daß das gediegene Werk schon nach zwei Jahren in zweiter Auflage ausgehen konnte. Es ist das ein Beweis für das Interesse, welches das Sudetendeutschtum, seine Geschichte und seine Leistungen finden in den weitesten Kreisen aller Deutschen[21].

Gerade dort, wo man 1900, noch lange nachher und bis vor kurzem über Mangel an Anteilnahme und Verständnis hatte klagen müssen und wo 1919 das Buch „Deutschböhmen" solcher Teilnahmslosigkeit hatte entgegenwirken sollen, hat sich ein Wandel vollzogen. Schon in der schweren Kampfzeit der 20 Jahre unter tschechischer Herrschaft hatte sich — nicht erst die Vereinsfeier des Jahres 1937 hatte das erkennen lassen — im Altreiche und in Österreich, aber auch sonst in der Welt steigendes Interesse für das Sudetendeutschtum gezeigt. Als Beispiel aus vielen, vielen anderen sei auf den Raum und die Ausführungen verwiesen, welche dem Sudetendeutschtum in dem bedeutsamen Werke Hugo Hassingers „Die Tschechoslowakei" gewidmet sind[22].

[21] Das Sudetendeutschtum. Sein Wesen und Werden im Wandel der Jahrhunderte. Herausgegeben von *Gustav Pirchan, Wilhelm Weizsäcker, Heinz Zatschek.* 2. Auflage mit 35 Bildtafeln und 4 Karten. Brünn 1939.

[22] *Hugo Hassinger:* Die Tschechoslowakei. Ein geographisches, politisches und wirtschaftliches Handbuch. Wien 1925.

Als Gustav Pirchan mit seinem zusammenfassenden Überblick über „Das Sudetendeutschtum im Wandel der Jahrhunderte" den Band der eben genannten Festschrift abschloß, da konnte er in der zweiten Auflage (ebenso wie deren Vorrede) schon Bezug nehmen auf die gewaltigen geschichtlichen Wandlungen, welche sich seit dem Erscheinen der ersten vollzogen hatten: Österreich war heimgekehrt ins Reich, der Führer hatte das deutsche Sudetenland befreit und dem Reiche eingefügt, Böhmen und Mähren war unter das Protektorat des Reiches gestellt. Jenes endlich erwachte Interesse ist auch nach diesen Ereignissen nicht mehr erlahmt, es ist durch sie eher noch belebt worden. Auch hiefür ließe sich eine stattliche Reihe von Belegen und Beispielen anführen. Was in den zwei Jahren 1939 und 1940 über das Sudetendeutschtum veröffentlicht wurde (trotz des Krieges, den das großdeutsche Reich zu führen hat), übersteigt schon an Zahl weitaus das, was früher in zwei Jahrzehnten hierüber gedruckt worden ist. Es darf uns Sudetendeutsche ehren und freuen, wenn ein Gelehrter, dessen Forschungsarbeit sonst auf anderen Wegen geht und hier zu Ergebnissen, hochbedeutsam für die gesamtdeutsche Geschichte, gelangt ist, wenn Professor Percy Ernst Schramm in Göttingen in seinem Vortrag „Die Sudetendeutschen, ihre Geschichte und Leistung" zu dem Urteil kommt: „Die Sudetendeutschen, die ein härteres Schicksal erlebt haben, als die Mehrzahl der anderen Deutschen — sie lebten uns vor, was wir als Sinn und Aufgabe unserer Gesamtgeschichte erkannt haben: das Zusammenwachsen aller Deutschen zu einer unzermürbbaren Einheit[23]."

Namentlich die Forscher, die einst an der deutschen Karlsuniversität gewirkt haben, gaben auch jetzt ihrer alten Verbundenheit Ausdruck in neuen Schriften. So etwa Adolf Zycha (Bonn), der Erforscher des deutschen Bergrechts und des Städtetums in Böhmen und Mähren[24], Fritz Machatschek und Herbert Cysarz, beide in München. So hat auch erst jüngst wieder Erich Gierach in alter Heimattreue (München) über das Sudetendeutschtum gehandelt und in Verbindung mit C. E. von Loesch aus seiner reichen Erfahrung und Kenntnis die 1939 wieder Wirklichkeit gewordene Tatsache „Böhmen und Mähren im Deutschen Reich" in einer Schrift beleuchtet, deren Ausführungen durch ihre Bildbeigaben noch anschaulicher gemacht werden[25].

[23] *Percy Ernst Schramm:* Die Sudetendeutschen, ihre Geschichte und Leistung. In den Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1939/1940.

[24] *Adolf Zycha:* Der Kampf der Deutschen um ihr Recht in Böhmen. Bonn 1940. Kriegsvorträge der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn a. Rh., Heft 9.

[25] *E. Gierach* und *C. E. von Loesch:* Böhmen und Mähren im Deutschen Reich. München 1939.

Hermann Aubin (Breslau), dem Sudetendeutschtum entstammend — er ist Reichenberger — fehlt auch diesmal nicht in der Reihe derjenigen, deren warmes Interesse für das Sudetendeutschtum in ihren Schriften festgehalten ist. Die Fragen des Grenz- und Auslandsdeutschtums, die Probleme volksgeschichtlicher Art lagen ihm und seinem Schaffen nahe, mochte er im Westen oder im Osten an Deutschlands hohen Schulen wirken. Er ist einer der besten, wenn nicht der beste Kenner der Fragen des deutschen Ostraumes, soweit sie die volksgeschichtliche Entwicklung des Deutschtums daselbst berühren. Seine gehalt- und aufschlußreichen Darlegungen „Zur Erforschung der deutschen Ostbewegung“[26] muß jeder kennen und wird jeder mit Dank verwerten, der sich mit diesen Problemen beschäftigt. Aus der Sammlung seiner Studien zur deutschen Volksgeschichte „Von Raum und Grenzen des deutschen Reiches“[27] fällt manches Licht auf unsere Länder, die ja einst und jetzt wieder innerhalb des Raumes und der Grenzen des deutschen Reiches lagen und liegen. Vor kurzem wieder hat Aubin in seiner Heimatstadt Reichenberg bei der Eröffnungsfeier der Sudetendeutschen Anstalt für Landes- und Volksforschung des Reichsgaues Sudetenland in seinem großen Festvortrage „Die geschichtlichen Kräfte für den Neuaufbau im mittelalterlichen Osten“ aufgezeigt[28]. Natürlich hat ihn, den gebürtigen Deutschböhmen, das Hauptproblem der Geschichte Böhmens, das deutsch-tschechische Verhältnis, nicht gleichgültig gelassen. Er erörterte seine geschichtlichen Grundlagen in einer interessanten Abhandlung[29]. Und schließlich haben reichstes historisches Wissen und Können, die seltene Gabe einer bei aller Natürlichkeit und Schlichtheit des Ausdrucks und Tonfalls glänzenden und fesselnden, klaren und anschaulichen Darstellung und eigenste persönliche Erfahrungen von Jugend auf zusammengewirkt, um den Sudetendeutschen eine der schönsten, bei aller Kürze gehaltvollsten und bei aller Sachlichkeit gefühlwärmsten Schriften zu schenken, die je über sie ge-

[26] *Hermann Aubin:* Zur Erforschung der deutschen Ostbewegung. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung. Jahrgang I (1937), Heft 1—3.

[27] *Hermann Aubin:* Von Raum und Grenzen des Deutschen Reiches. Studien zur Volksgeschichte. Breslau 1938. Hier die Abhandlungen: „Die Ostgrenze des alten deutschen Reiches“, „Wirtschaftsgeschichtliche Bemerkungen zur ostdeutschen Kolonisation“, „Die geschichtliche Stellung der ostdeutschen Wirtschaft“.

[28] *Hermann Aubin:* Die geschichtlichen Kräfte für den Neuaufbau im mitteldeutschen Osten. In: Eröffnungsfeier der Sudetendeutschen Anstalt für Landes- und Volksforschung des Reichsgaues Sudetenland. Reichenberg 1940.

[29] *Hermann Aubin:* Deutsche und Tschechen. Die geschichtlichen Grundlagen ihrer gegenseitigen Beziehungen. In: HZ, Bd. 160.

schrieben worden sind[30]. Wenn Aubin in seiner Schrift „Die Sudetendeutschen“ davon ausgeht, wie vielfach Namen und Begriff der Sudetendeutschen vor einem Dutzend von Jahren noch fremd gewesen sei, und wenn er mitten in ihr für die Haltung der Sudetendeutschen im Weltkrieg feststellen kann: „Was sie geleistet haben ..., das ist glücklicherweise in den letzten Monaten im Reiche immer lauter zur Anerkennung gelangt“, so hat daran, daß dieser Satz auch in anderen Hinsichten Geltung hat, gerade Aubin kein geringes Verdienst. Was er jüngst wieder bot, das sind nicht nur die Darlegungen eines unserer führenden Historiker über die politischen Schicksale des Deutschtums im Sudetenraum; es ist auch nicht nur die Verflechtung der wirtschaftsgeschichtlichen Betrachtungsweise mit der kulturgeschichtlichen und ebenso ist es nicht nur der tiefere Einblick in die ernstere Grundart des Sudetendeutschtums, welche uns diese Schrift so lieb und wert machen muß. Was den Sudetendeutschen an ihr besonders ergreift, ist die Wärme, mit der in ihr vom Sudetendeutschtum gesprochen wird, die Anerkennung, die seine Art und Leistung hier findet. Niemand unter den Sudetendeutschen, der als Soldat im alten k. u. k. Heere den Weltkrieg mitgemacht hat, wird ohne ein Gefühl des Dankes die Worte lesen, mit denen Aubin von unseren Kameraden von damals (die auch die seinen waren) spricht: „Ja, so waren sie: Brav bis zur letzten Stunde ...“ Und ebenso warm spricht die Schrift Aubins von der Haltung seiner Heimat, „die nicht weniger als die Kampftruppe alle ihre Kräfte hergegeben hatte“. Und alle Sudetendeutschen, ob sie nun schon die Zeit des Weltkrieges kämpfend und leidend mit durchlebt haben oder später geboren in der schweren Nachkriegszeit unter der tschechischen Herrschaft herangewachsen sind, alle werden sie voll des Dankes und des freudigen Stolzes die Worte über ihren Namen lesen, mit welchen diese Schrift schließt: „Der Name der Sudetendeutschen hat den Klang eines Ehrentitels angenommen, der weitertönen wird, wenn auch jene, die ihn emporhoben, von einer neuen Geschichtsepoche geprägt, im Schoß des übrigen deutschen Volkes aufgegangen sein werden[31].“

Es mutet fast wie eine Erfüllung dieser Voraussage an, wenn in dem 1939 von Karl Haushofer und Hans Roeseler herausgegebenen Werke, das den „Weg von der Vielfalt der Stämme zu der Einheit der Nation“ aufzeigen will, auch die Sudetendeutschen eingefügt sind in „Das Werden

[30] *Hermann Aubin:* Die Sudetendeutschen. In der Schriftenreihe der Vereinigung für Heimatkunde in Ober- und Südschlesien. Herausgegeben von der Vereinigung in Verbindung mit der Monatsschrift „Der Oberschlesier“. Oppeln OS., Nr. 19, 1939.

[31] *Hermann Aubin,* l. c. S. 1, 17, 25.

des deutschen Volkes"[32]. Es muß dem Sudetendeutschen das Herz erheben, wenn er seine „Volksgruppe" (als solche mußte sie noch in einer ganz nahen Vergangenheit bezeichnet werden) nunmehr eingereiht sieht in die Zahl der deutschen Stämme, die das deutsche Volk bilden. Jawohl, auch in die Zahl der deutschen Stämme, obwohl die Sudetendeutschen selbst sehr wohl wissen, daß sie kein Stamm sind im eigentlichen Wortsinne; aber um so mehr können sie etwa Percy Ernst Schramm[33] zustimmen, der von den Sudetendeutschen sagt: „Sie kamen in ihre neue Heimat als Ostmärker, Bayern, Franken, Sachsen, Schlesier und haben ihre Eigenarten in Dialekt und Brauch bis heute bewahrt. Aber sie, die noch 1918 ihre Abwehr getrennt als Deutsch-Böhmen, Deutsch-Mährer oder Deutsch-Schlesier begannen, sind durch gemeinsame Not so zusammengeschweißt worden, daß sie als ein eigener Stamm zu uns treten, dessen Hauptteil auch politisch seine Sonderstellung behält — ein eigener, wir können sagen, ein wahrhaft deutscher Stamm, denn an ihm haben ursprünglich die meisten unserer Stämme Anteil." In diesem Sinne wohl hat „Das Sudetendeutschtum" als deutscher Volksteil den Raum erhalten, auf welchen in dem Buche, welches „Das Werden des Deutschen Volkes" an und aus seinen Stämmen zeigt, gleich zwei Abhandlungen von ihm handeln. Fritz Machatschek, der schon 1919 zu dem Buche „Deutschböhmen" beigetragen, der dann in seiner „Landeskunde der Sudeten- und Westkarpatenländer"[34] über die Deutschen der Sudetenländer in einem wissenschaftlich-geographischen Werke eingehend gehandelt hatte, zeigt nun das Sudetendeutschtum vorwiegend in seiner Landschaft und Siedlung, aber auch in seiner Geschichte und Wirtschaft[35]; namentlich die letzten Jahre, deren Ereignisse Machatschek teils selbst in Prag durchlebt, teils aus seinen späteren Wirkungsbereichen mit innerster Anteilnahme verfolgt hat, haben in ihm Eindrücke hinterlassen, die auf seine Darstellung nicht ohne Einwirkung geblieben sind, wodurch aber ihre Sachlichkeit nicht nur nicht gemindert wird, sondern an überzeugender Kraft nur gewinnt.

[32] Das Werden des Deutschen Volkes. Von der Vielfalt der Stämme zur Nation. Herausgegeben von *Karl Haushofer* und *Hans Roeseler.* Mit 145 Bildern und 72 Karten. Berlin 1939. Es ist ebenso begreiflich wie als Zeichen für das erstarkende Volks- und Reichsbewußtsein erfreulich, daß dieses ungemein gehaltvolle und vom Propyläen-Verlag so schön ausgestattete Werk binnen Jahresfrist in zweiter Auflage vorgelegt werden konnte.

[33] *P. E. Schramm,* l. c. S. 50.

[34] *Fritz Machatschek:* Landeskunde der Sudeten- und Westkarpatenländer. Stuttgart 1927 (Bibliothek länderkundlicher Handbücher. Herausgegeben von Albrecht Penck).

[35] *Fritz Machatschek:* Das Sudetendeutschtum. Landschaft und Siedlung. In: *Haushofer-Roeseler,* l. c. S. 273—291.

In der im Beginn der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts so heftig umstrittenen Frage nach der Herkunft und dem Werden des Sudetendeutschtums kommt Machatschek zu dem Urteil „Mag auch ein gewisser altgermanischer Kern zugrunde liegen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die heutigen Bewohner der sudetendeutschen Landschaften ihre körperliche, geistige und seelische Eigenart von jenen Teilen des deutschen Gesamtgebietes mitgenommen und dank einer gewissen räumlichen Trennung ihrer Wohnsitze bewahrt haben, aus denen sie einst eingewandert sind".

Mit Recht lehnt Machatschek die Vorstellung eines selbständigen sudetendeutschen Stammes (im eigentlichen Sinne) ab. Eine Einheit bilden sie aber doch, deren Ursprung in ihrem politischen Schicksal zu suchen ist. Mit dieser Beobachtung leitet Rudolf Craemer seine, die fernste Vergangenheit mit der Gegenwart verbindenden Ausführungen über das „Sudetendeutschtum. Raum und Reich" ein[36]. Es ist eine ausgezeichnete Betrachtung, die Craemer hier anstellt. Die politische Grundtatsache sudetenländischer Geschichte ist ihm das Verhältnis des Königreichs Böhmen zum Deutschen Reich. Sie verliert Craemer nicht aus dem Gesichtsfelde, auch wenn er auf die kulturellen deutschen Einwirkungen eingeht und namentlich näher gerade von den Zeiten handelt, in welchen das alte Reich nicht mehr da war. Sehr feinsinnig und gerecht werden manche Erscheinungen erklärt und dargelegt, wie z. B. der so vielfach verurteilte Bohemismus, der ein völkisch deutsches Bewußtsein überhaupt so schwer aufkommen und so sehr zurücktreten ließ hinter dem „Wunschbild des böhmischen Vaterlandes. Es wäre sehr falsch, diese Haltung der Deutschen in Böhmen und Mähren, die einer im ganzen deutschen Osten damals vorgegebenen Geistesrichtung entspricht, als volksvergessen oder gar abtrünnig zu brandmarken". Craemer erklärt sie sich zunächst aus „einer großen Sicherheit und Selbstverständlichkeit des eigenen deutschen Wesens, die es sich leisten konnte, dem kleineren und schwächeren Mitvolk großherzig entgegenzukommen". Dann haben die geistigen Strömungen im Übergang von der Aufklärung zur Romantik mitgewirkt, besonders die Entdeckung des Heimatbodens und der Bedeutung der Überlieferung; doch hat die enge „Gemeinschaft der zwei Volksstämme in Böhmen" und die Liebe zum engeren Vaterlande das Wissen um die alte Zugehörigkeit des böhmischen Raumes nicht völlig verschwinden lassen. Noch in Adalbert Stifters „Witiko", geschrieben in den sechziger Jahren, sieht Craemer „die geschichtliche Verbundenheit deutscher Siedlung und tschechischen Volkslebens beschworen, wie sie unter dem Zeichen

[36] *Rudolf Craemer:* Das Sudetendeutschtum. Raum und Reich. In *Haushofer-Roeseler*, l. c. S. 292—305.

der alten heiligen Reichsidee gestiftet war". Auch zum Schluß seiner Ausführungen kehrt Craemer zurück zur Grundtatsache der Sudetenländer und mündet so in der durch die großen Ereignisse der Jahre 1938 und 1939 für den Sudetengau und die Länder Böhmen und Mähren vom Führer geschaffenen Gegenwartslage.

Auch unsere Betrachtung endet hier. Sie wollte, ruhend auf den Pfeilern des Büchleins von Schmalfuß 1851, der Bücher von 1900 und 1919 über Deutschböhmen, des Gemeinschaftswerkes „Das Sudetendeutschtum" 1939 und des gesamtdeutschen Werkes Haushofer-Roeselers einen Bogen schlagen von Deutschböhmen aus über das Sudetendeutschtum hinweg zum Reich. Sie kann nicht anders und vor allem nicht besser schließen als mit den Sätzen, mit welchen Rudolf Craemer seine Ausführungen über das Sudetendeutschtum beendet. Er geht aus von der Lösung des Jahres 1938, der Befreiung der Sudetendeutschen und der Schaffung des Sudetengaues. Zunächst schien auf diese Weise der (seit 1848 lebendig gebliebene) „Gedanke völkischer Trennung gänzlich und einseitig recht zu behalten. Aber die reichsgeschichtliche Bindung des ganzen Raumes hat sich rascher wieder in Geltung gesetzt" (und ist, so möchten wir hinzufügen, durch den Führer rascher verwirklicht worden), „als auch kühnste Voraussicht ahnen konnte. Es war nicht nur die Bedrängnis des unter fremder Hoheit verbliebenen Inseldeutschtums, sondern vielmehr das innere Verhängnis der tschechoslowakischen Republik, durch die alsbald der Zerfall dieses künstlichen Staates herbeigeführt wurde, worauf dann im März 1939 Böhmen und Mähren als Protektorat in den Verband des Reiches wieder aufgenommen wurden, ohne dem völkischen deutschen Staate einverleibt zu werden. Wir dürfen auch diese Entwicklung, die dem Tschechentum unter der Schutzherrschaft Deutschlands seine eigene Zukunft gewähren soll, noch der sudetendeutschen Geschichte hinzurechnen. Folgte sie doch aus jener inneren Verknüpfung des böhmischen Raumes mit dem Deutschen Reiche, die der sudetendeutsche Einsatz in langen Jahrhunderten geschaffen hatte. Das geschichtliche Schicksal von Stammestum, Raum und Reich hat mit dieser doppelten Lösung als Volksgemeinschaft und Reichsordnung sich in einem großen Zusammenschluß zukunftverheißend erfüllt."

Anton Blaschka:

SPRACHLICHE STREIFLICHTER ZU DEN ANFÄNGEN DER PRAGER KARLSUNIVERSITÄT

Stiftsbrief und Eisenacher Diplom.

... *in nostra Pragensi metropolitica* ... *civitate* ... *instituendum, ordinandum et de novo creandum* ... *duximus studium generale* — das ist der Hauptsatz der Dispositio im Prager Universitätsprivileg Karls IV. vom 7. April 1348[1]. Der Hauptgrund für die Gründung der Prager Neustadt im Diplom vom 8. März 1348 hatte den nämlichen sprachlichen Ausdruck erhalten: *propter generale studium, quod in dicta civitate duximus ordinandum*[2].

Mit den Mitteln der deutschen Sprache sagt man ganz richtig, Karl IV. habe sich entschlossen — ein Generalstudium einzurichten. Die deutsche Ausdrucksweise ist mehrdeutig. Sie kann den Sinn haben, Karl habe das Generalstudium bereits errichtet, sie kann aber ebenso bedeuten, er werde es erst errichten bzw. errichten lassen. Die lateinische Ausdrucksweise ist ebenso zweideutig. In der Tat hat das Gerundivum im Mittellatein in ähnlichen Wendungen oft zukünftigen Sinn, so daß bei der letzteren Auffassung unser Satz kaum etwas anderes besagt als den Entschluß: *ad dispensacionem nostram ordinabitur studium generale* oder noch einfacher: *ordinabimus studium generale.* Es hängt wirklich nur mit dem zeitgegebenen Stil des Majestätsbriefes zusammen, speziell mit der Bevorzugung der unpersönlichen Ausdrucksweise im Stiftsbrief, daß der Gedanke nicht so einfach ausgedrückt wurde. Pflicht des Philologen ist jedenfalls, auf diese Eigentümlichkeit aufmerksam zu machen, deren Entwicklung sich aus dem klassischen Altertum über das Spätlatein zum Mittellatein verfolgen läßt. Von der sprachlichen Form, in der ein Sprecher

[1] Es handelt sich hier um eine Ergänzung der von *H. Zatschek* veröffentlichten Studien zur Geschichte der Prager Universität bis 1409 (Zeitschrift für Sudetendeutsche Geschichte III, S. 81 ff.) und um eine Stellungnahme zu *Fr. Kop*, Založení Karlovy university v Praze, Prag 1939; damit ist auch die Disposition gegeben. Auf einen Neuabdruck der grundlegenden Dokumente mußte verzichtet werden. Soweit sie sich nicht — wenn auch in unvollkommenem Abdruck — in den Monumenta Universitatis Pragensis beisammenfinden, wird auf sie besonders verwiesen. Lichtdrucke der wichtigsten Universitätsdiplome finden sich in dem von *Karel Domin, Václav Vojtíšek* und *Josef Hutter* redigierten Werke: Karolinum — statek národní, Prag 1934. Die Erektionsbulle des Erzbistums Prag siehe bei *L. Klicman*, Acta Clementis VI (Monumenta Vaticana I), Prag 1903.

Infolge Überlastung mit Verwaltungsaufgaben muß ich mich mit dieser knappen Fassung begnügen.

[2] *J. Čelakovský*, Codex iuris municipalis regni Bohemiae I, 79 ff.

eine von ihm als unerläßlich erkannte Tat denen, die die Mittel zur Verwirklichung haben, empfiehlt, zum sprachlichen Ausdruck eines Sprechers, der die Mittel zur Verwirklichung dieser Tat hat, ist doch nur ein Schritt (Ausgangspunkt: *censeo Carthaginem esse delendam*).

Da erhebt sich als Probe aufs Exempel sofort die Frage, ob denn die Dispositio des Stiftsbriefes auch sonst im Futurum spricht. Die weitere Ausführung des Gedankens (*doctores, magistri et scolares erunt*) stimmt zunächst vortrefflich dazu, *promittimus* ist zwar Präsenz, aber in der Erfüllung unstreitig auf die Zukunft gerichtet, *conferemus* ist Futurum, *oblaturi* ist auch eine Zukunftsform (das Partizipium praesentis *retinentes* dient bloß zum Ausdruck der Gleichzeitigkeit zur übergeordneten Verbalform); aber der von *oblaturi* abhängige Quod-Satz scheint eine Inkongruenz zu zeigen: *impertimur et faciemus;* doch abgesehen davon, daß es sich um einen Nebensatz handelt, auf dem keineswegs das Schwergewicht des Gedankens ruhen kann, erklärt sich das Präsenz zwanglos aus der Cursusform des Velox (*liberáliter ìmpertímur*), so daß von hier aus kein Gegenangriff zu führen ist.

Im Bereich der Universitätsurkunden Karls IV. findet sich *duximus instaurandum* in bezug auf das Karlskolleg in dem Stiftungsdiplom vom 30. Juli 1366 in nicht mißzuverstehender Bedeutung: *disposuimus . . . fundare et instaurare . . ., quod etiam praesentibus . . . rite fundavimus et duximus instaurandum;* diese Urkunde enthält auch die Poenklausel. Hier bezeichnet duximus mit Gerundivum eine bezüglich des Gerundivverbs vollzogene Handlung; die Verwendung dieser Verbindung hier ist aber aus Klauselnot erfolgt (*instauravimus* nach *fundavimus* als rhythmische Klausel unbrauchbar); für einen solchen Fall empfehlen die Artes dictandi ein „Hilfszeitwort". So durchsichtig liegt aber die Sache beim Universitätsstiftsbrief nicht. Die Verbriefung des Entschlusses bleibt jedenfalls als vollendete Handlung durch diese Erwägungen unangetastet. Der Stiftsbrief Karls für die Prager Universität ist als Produkt einer Übergangszeit, da aus den Ruinen von Altem neues Leben zum Lichte drängt, stilistisch der Vorbote von Kommendem, er gibt aber auch sachlich nur die Hoffnung auf Künftiges kraft des besiegelten Herrscherwortes, er verbürgt nicht die volle Gewißheit und gibt seiner Gründung selbst materiell keinen wirksamen Schutz.

Besonders wichtig scheint in diesem Zusammenhang der Satz: *firmam singulis fiduciam* o b l a t u r i, *quod privilegia, immunitates et libertates omnes impertimur et* f a c i e m u s *ab omnibus et singulis inviolabiliter observari.* Der Umstand, daß diese Futurformen wie das meiste Baumaterial älteren Vorbildern entnommen sind, hat wohl dazu geführt, daß man ihre Beweiskraft nicht besonders hoch eingeschätzt hat, zumal da sie in einem

kunstvollen, „literarisch" anmutenden Satzgefüge eingebaut sind. Es ist ferner von mir bereits in diplomatischer Hinsicht festgestellt worden, daß der Universitätsbrief Karls keine Verbotsklausel hat; auffallend ist auch, daß im Text des Stiftsbriefs auf die Papstbulle kein Bezug genommen wird. Auch in der Gründungsurkunde der Prager Neustadt vom 8. März 1348, wo — einen Monat vor dem Stiftsbrief — schon von dem gefaßten Entschlusse die Rede ist, in Prag eine Universität zu gründen, wird auf die päpstliche Bulle ebenfalls nicht hingewiesen. Dagegen wird im Eisenacher Diplom vom 14. Januar 1349 die Papstbulle sehr ausführlich erwähnt und das Bestehen der Prager Universität ausschließlich auf sie zurückgeführt. Es heißt darin: *cum dudum ex provida deliberatione sedis apostolice . . . in civitate Pragensi . . . instauratum sit studium generale et omnibus gratiis, honoribus, immunitatibus, libertatibus et consuetudinibus apostolicis, quibus alia quevis generalia studia decorata noscuntur, fuerit generosius communitum, sicut hoc etiam litere supradicte sedis desuper edite clarius attestantur*[3]. Ebenso wird bei der Gründung des Karlskollegs (30. Juli 1366) auf die Papstbulle besonderes Gewicht gelegt, wiewohl hier auch von der Zustimmung des Königs und von der Bitte der Stände und Untertanen die Rede ist: *in nobili civitate nostra Pragensi, ubi sedis apostolicae gratia et ex consensu regio Boemiae ad principum, baronum, procerum et regnicolarum ipsius instantiam viget studium generale.*

Der Stiftsbrief stellt sich also als ein ohne Rücksicht auf die Papstbulle von langer Hand vorbereiteter Staatsakt dar, der darauf berechnet war, die Empfindlichkeit der Stände nicht zu treffen. Der Stiftsbrief ist also nur ein Plan für die Zukunft, ein Programm. Was für den Herrscher nach dem grammatischen Wortlaut noch zu erfüllen blieb, hat er im Eisenacher Diplom erfüllt. Der Verheißung: *firmam singulis fiduciam oblaturi, quod privilegia, immunitates et libertates omnes, quibus tam in Parisiensi quam Bononiensi studiis doctores et scolares auctoritate regia uti et gaudere sunt soliti, omnibus et singulis illuc accedere volentibus liberaliter impertimur* (Präsenz mit Futurbedeutung) entspricht im Eisenacher Diplom: *supradictum studium, doctores magistros, studentes et familiares ipsorum et totam universitatem eiusdem studii universis et singulis gratiis, honoribus, immunitatibus, libertatibus, exemptionibus et consuetudinibus, quibus alia studia generalia per divos Romanorum imperatores seu reges predecessores nostros pridem insignita sunt, ex nunc in antea perpetuis futuris temporibus de certa nostra scientia communimus auctoritate regia nobis veluti Romanorum regi ex sacro Romano imperio competenti.* Im Eisenacher Diplom lesen wir

[3] *M. Pelzel,* Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrten und Künstler III, S. V ff.; gegenwärtig ist leider das Original im Prager Metropolitankapitelarchiv nicht auffindbar.

das päpstliche Perfectum und das königliche Praesens: *communitum* — *communimus*. Das Futurum *regalia donaria conferemus* bleibt hiebei natürlich außer Betracht, da sich das auf Einzelfälle (*quos dignos viderimus*) bezog. Und nachdem nun fast zwei Jahre die Papstbulle mit der Sanktion in Kraft war und vorlag, stellt Karl im Eisenacher Diplom auch seine Privilegierung unter Strafsanktion gegen Eingriffe: *inhibentes firmiter et districte universis et singulis fidelibus nostris, ne supradictum studium, doctores, magistros, studentes, familiares ac universitatem ipsorum adversus presentis nostre regie donationis et largitionis indultum inquietare seu quovis impedimento occupare presumant, immo verius in omnibus et singulis que ipsorum commodum et honorem videntur prospicere favorabiliter prosequantur, sub pena nostre indignationis, quam, quivis attemptare presumpserit, se cognoscat graviter incurrisse. Presentium sub nostre maiestatis sigillo literarum.* Das ist also die Erfüllung der Zusage des Stiftsbriefes: *faciemus observari.*

Somit ist der organische Zusammenhang des Stiftsbriefes mit dem Eisenacher Diplom und ihre unlösbare Einheit wohl unzweifelhaft erwiesen; man könnte zum Überfluß noch darauf hinweisen, daß das Eisenacher Diplom ebenso mit dem Majestätssiegel in Wachs versehen ist wie die Zweitschrift des Stiftsbriefs und ebenso wie diese im Archiv des Prager Metropolitankapitels hinterlegt war.

Da im Eisenacher Diplom dieselbe Person dasjenige erfüllt, was sie im Stiftsbrief zu tun versprochen hat und eben diese Person im Eisenacher Diplom kraft königlich-römischer Machtvollkommenheit handelt, ergibt sich mit Gewißheit, daß auch im Stiftsbrief ein Akt königlich-römischer Machtvollkommenheit vorliegt[4]. Die Machtvollkommenheit des römischen Königs war nach dem Frankfurter Reichsgesetz vom 6. August 1338 der des gekrönten römischen Kaisers gleich, dessen Macht sich theoretisch auf die ganze christliche Welt bezog. Der römische König wurde nach dem Willen der Goldnen Bulle Karls IV. vom Jahre 1356 von sieben deutschen Kurfürsten gewählt, drei geistlichen und vier weltlichen. Einer dieser Kurfürsten war der König von Böhmen, ja ihm kam der erste Rang unter

[4] Die Auffassungen der zeitgenössischen Chronisten stehen unserem Befund nicht im Wege. Franz von Prag sagt: *inclitus dominus Karulus, rex Boemorum et Romanorum . . . generale studium Pragensis civitatis suis litteris regalibus aurea bulla roboratis graciosissime confirmavit* (Fontes rer. Boh. IV, 452). Der Vermerk Beneschs von Weitmil: *dominus Karolus, Romanorum et Boemie rex . . . impetravit a sede apostolica privilegia generalis studii in civitate Pragensi et ipse dominus auctoritate regia Boemica multa ultra hec concessit privilegia ibidem studentibus* (Fontes rer. Boh. IV, 517) kann sich nicht auf die goldene Stiftsbulle vom 7. April 1348 beziehen, wie *Josef Emler* in der Anmerkung will, denn von dem ebengenannten Stiftsbrief spricht *Benesch* (ebenda, S. 518) gesondert, ohne hinzuzufügen, daß dieser Stiftsbrief aus königlich-böhmischer Macht gegeben wurde. Während der Korrektur hatte ich

den weltlichen Kurfürsten zu. Zu diesem unter deutscher Führung stehenden Heiligen Römischen Reiche des Mittelalters gehörte die Krone Böhmen und Prag war die Residenzstadt des deutschen Königs und späteren deutschen Kaisers Karl IV.

Den Zeitgenossen war vollkommen klar, daß Karl die älteste Universität Deutschlands oder — was für den Historiker sprachlich dasselbe ist — die erste deutsche Universität gegründet habe. Benesch Krabice von Weitmil sagt es ganz deutlich: *Et factum est studium tale in civitate Pragensi, cui nunquam fuit simile in omnibus partibus Alemanie, et veniebant illuc de alienis partibus, videlicet de Anglia, de Francia, de Lombardia, de Vngaria, de Polonia et de singulis circumiacentibus terris studentes, filii nobilium et principum ac prelati ecclesiarum de diversis mundi partibus* (Fontes rerum Bohemicarum IV, 518). Die Zeitgenossen zerbrachen sich auch nicht den Kopf darüber, ob Böhmen zu Deutschland gehöre. Der Verfasser der Vita Arnesti sagt von dem ersten Kanzler der Prager Universität: *Spargitur in curia summi pontificis . . . neminem huic in Germania fore similem in conseruando legem excelsi* (Fontes rerum Bohemicarum I, 396). Und als drittes Zeugnis die Auffassung des Konstanzer Konzils vom Jahre 1416: *omnium studiorum Germanicae nationis illud maximum non immerito famabatur, ad quod de singulis regnis et dominiis Alamanniae adolescentes . . . confluebant* (zitiert bei Palacky, Geschichte von Böhmen III/1, S. 237, Anm.)[5].

Gelegenheit anläßlich einer Ausstellung des Universitätsbundes die im Archiv des allzeit getreuen Metropolitankapitels in Prag verwahrte Gleichschrift des Diploms vom 7. April 1348 einzusehen. Es ist nun interessant, die Archivnotizen auf der Rückseite zu verfolgen. Von einer Hand des 14. Jahrhunderts stand da zunächst, soweit sich ohne Zuhilfenahme besonderer Mittel erkennen läßt, der lateinische Vermerk, daß das zweite Exemplar mit der Bulle anderswo verwahrt werde. Später ist diese Notiz bis fast zur Unkenntlichkeit abgekratzt und der Inhalt folgendermaßen festgehalten worden: *Carolus IV. Romanorum et Boemiae rex fundat Pragae generale studium et doctoribus magistris scholaribus largitur privilegia et immunitates omnes quibus Parisiense et Bononiense studia gaudent.* Dieses Argument ist aber gestrichen und von einer Hand des 17. Jahrhunderts daruntergesetzt: *Carolus IV. invitat doctores magistros scholares ad studium Pragense quod intendit fundare, promittit omnia privilegia se illis largiturum quae Parisiense et Bononiense studium habet.* Diese Auffassung deckt sich weitgehend mit unserer Deutung. Die erwähnte Zweitschrift unterscheidet sich in ihrer Aufmachung kaum wesentlich von dem Exemplar mit der goldenen Bulle, es trägt nur das wohlerhaltene Majestätssiegel in weißem Wachs an grün-roter Seidenschnur und trägt die bei der Goldenen Bulle fehlende Registrata-Klausel: *R^a per Johannem de Glacz* (vgl. V. Hrubý, Archivum Coronae regni Bohemiae II, Nr. 62; von den späteren Archivvermerken findet sich hier keine Erwähnung).

[5] Im Hinblick auf den von *Kop* besonders betonten Satz: „Böhmen gehörte nicht zu Deutschland.“

Rudolf Schreiber:

PETER ROTHIRSCH VON PRAG, DER FREUND DES ACKERMANNDICHTERS

Das Jahr 1933 wird in der Ackermann-Forschung für immer das große Wendejahr bleiben; es hat den langen Streit um die Verfasserfrage entschieden. Die von K. Beer[1] in sorgsamer Quellenkritik gefundene Lösung wurde durch den glücklichen Zufallsfund K. Heiligs[2] in der Freiburger Formelsammlung, den Widmungsbrief des Saazer Stadtschreibers Johann von Tepl an den Prager Bürger Peter Rothirsch, vollauf bestätigt. Die Kenntnis des Werkes des Ackermanndichters vertiefte A. Blaschka durch kritische Wiederherstellung der Urform des in der Freiburger Sammlung stark verderbten Widmungsbriefes und durch die Heranziehung eines zweiten Werkes des Ackermanndichters, des für Eger gestifteten St. Hieronymusoffiziums[3].

Aus diesen neuen Erkenntnissen zogen G. Pirchans Erwägungen „Rhetor et poeta“[4] den geistigen Ertrag für die Persönlichkeit des Dichters und für sein Werk. Dabei wurde namentlich hingewiesen auf den inneren Widerspruch zwischen dem herzwarmen, offensichtlich aus bitterem Ringen erwachsenen Ton und Gehalt der Dichtung und dem formal glatten Begleitbrief, der scheinbar ganz im humanistischen Stolz auf die angewandten Sprach- und Stilkünste aufgeht, ihren erlebnisschweren Inhalt weit hinantsetzt und zudem die ungefüge Art der deutschen Sprache geflissentlich betont, um seine meisterhaften Sprachkünste um so glänzender hervortreten zu lassen. Mag auch der Vergleich mit anderen zeitgenössischen humanistischen Widmungen und Äußerungen ergeben, daß solche Züge auch anderwärts vorkommen, so will dies als Erklärung keineswegs befriedigen und Pirchan verweist sicher nicht mit Unrecht auf einen inneren Bezug zu einem andern Rätsel um den Ackermanndichter: warum er wohl 1411, da schon die Sturmwolken der Hussitenzeit deutlich am Horizont standen, den schon unsicheren Boden der Stadt Saaz mit dem noch viel abgründigeren Wirkensort der Neustadt Prag vertauschte. Mag auch Pirchan trotz all dem Zwielicht, das auch noch nach diesen neuen Entdeckungen die Gestalt des Johann von Schüttwa-Tepl erst umrißhaft erkennen läßt, aus seinem unsterblichen Werk des Dichters „deutsche

[1] JbVGDB 3, 1934, S. 1—58.

[2] MOeIG 47, 1933, S. 414 ff.

[3] MVGDB 73, 1935, 74 ff. — Das St.-Hieronymusoffizium des Ackermanndichters. Heimat und Volk. Festschrift f. W. Wostry, S. 107—156.

[4] ZSG 2, 1938, S. 218—229.

Seele" hervorleuchten lassen, so ist doch klar, daß die Frage nach dem geistigen Bild des Dichters und nach seiner Stellung in den großen Fragen der Zeit nun nach dem Erweis, wer der Dichter war, erst besonders vordringlich geworden ist.

Um diesen Fragen ernstlich näher treten zu können, fehlen heute freilich noch unumgängliche Voraussetzungen. Vor allem müßte man die wichtige Freiburger Sammlung vollinhaltlich, nicht nur nach den von Heilig ausgewählten Kostproben kennen; ihre volle Erschließung wird, wie Blaschka gezeigt hat, nicht der Historiker allein leisten können, sondern er wird der stilkritischen Beratung durch den Philologen bedürfen, um die verderbten Texte wieder herzustellen. Der Stiluntersuchung wird es dann auch überlassen bleiben, bei manchem auffälligen Stück dieser Sammlung festzustellen, ob es der Feder des Ackermanndichters selbst entstammt oder nur zufällig von irgendwoher unter diese Formeln geriet. Dann aber wird noch einmal die Arbeit des Historikers vonnöten sein, um die für Johann von Schüttwa bedeutsamen Stücke durch eine eingehende Durchforschung der feststellbaren Beziehungen Johanns und seiner ganzen Umwelt bis ins letzte zu durchleuchten und so seine Gestalt deutlich vor den Hintergrund seiner Zeit zu stellen.

Eine solche Frage aufzuwerfen und zu lösen, sei hier schon versucht; sie ist sicher nicht unwichtig und wurde von Heilig nur gestreift, sonst noch nicht untersucht. Wer ist jener Peter Rothirsch, dem mit so viel humanistischem Prunk das Ackermannbüchlein übersandt wurde? Ausgangspunkt müssen uns die Angaben des Widmungsbriefes sein. Nur seine Überschrift nennt uns den vollen Namen Peter Rothirsch (und den Gegenstand der Widmung, den „Ackermann"); die Anrede selbst aber lautet „Peter von Tepl", beide Male ist er als Bürger von Prag bezeichnet. Da „Peter von Tepl" hier in deutlicher Entsprechung zum Absender „Johannes von Tepl" angewendet wird, müssen wir vorsichtshalber annehmen, daß die Ortsbezeichnung für beide eine gleiche Bedeutung haben dürfte, und da wir von Johann wissen, daß er nicht in Tepl, sondern in Schüttwa geboren war und sich nach Tepl nur als einer bedeutsamen Station seines Werdeganges weiterhin benannte, so kann wohl für Peter ein Ähnliches gelten. Wahrscheinlich war es die Tepler Schule, wo beide Männer jene „Stunden der grünenden Jugend" vereint verbrachten, deren Erinnerung der Widmungsbrief eingangs wachruft. Indessen sei nicht verschwiegen, daß diese Beziehung beider zu Tepl noch einer besonderen Klärung bedarf und daß die weiteren Nachrichten von Peter Rothirsch keinen Anhaltspunkt für eine spätere gelehrsame Tätigkeit bieten.

Sollte Peter — wofür noch Belege fehlen — sich auch selber gelegentlich nach Tepl benannt haben, so könnte man auf ihn die Eintragung in

den Bürgerbüchern der Prager Altstadt von 1391 beziehen, daß ein „Petrus de Tepla" Bürgerrecht erworben habe[5]. Weitere und sichere Zeugnisse für Peter Rothirsch finden wir aber erst gegen die Jahrhundertwende. In einem für die Altstadt schicksalschweren Jahre, als am 9. Dezember 1399 der Ratssaal ausbrannte und dabei viele Urkunden und Amtsbücher der Altstadt vernichtet wurden[6], ist Peter unter den Ratsherren bezeugt[7] und so steht denn auch sein Name mit an dem Beginn des neuen Kontraktenbuches, das am 8. Jänner 1400 vom Protonotar Johann von Weilburg und dem Ratsschreiber Johann Königswerder, der sich gern auch „Lanczmann" nannte, eröffnet wurde[8].

Dieser Verlust eines Großteils der Altstädter Amtsbücher vor 1400 mag es auch verschuldet haben, daß wir erst nachher genauere Nachrichten über den Besitz Peters in der Altstadt erhalten. Bei einem ratsfähigen Bürger ist wohl Hausbesitz vorauszusetzen; von 1401 an finden wir Zeugnisse, daß Peter das Haus K.-Nr. I-491 in der Eisengasse besaß. Der letzte vor ihm feststellbare Besitzer ist noch nach 1370 Mirco Eilauer aus einem Bürgergeschlecht, das in Prag, Eule[9] und Kuttenberg eine Rolle spielte und auch Landbesitz in Mittelböhmen besaß. Obwohl am 10. Jänner 1405 dieses Haus schon nicht mehr Peter Rothirsch gehörte[10], wahrte es doch überraschend getreu sein Andenken weiter: 1419 heißt es selber „Roter Hirsch" und es hat diesen Namen bis ins 19. Jahrhundert beibehalten — wohl vermöge eines Hauszeichens. Ob dieses auf Peter zurückging oder ob sich etwa auch Peter nach dem schon bestehenden Hauszeichen benannt hat, läßt sich infolge des Quellenmangels nicht klar entscheiden, doch glaube ich durch die folgenden Hinweise wahrscheinlich zu machen, daß das Hauszeichen sich hier, und zwar unter Peters Inhaberschaft, nach dem Namen gebildet hat.

Denn die älteste Prager Rothirschtradition knüpft sich an ein anderes Haus, die K.-Nr. I-598 in der Zeltnergasse. 1377 wohnte hier ein Henslin Rothirsch, ja schon 1366 hatte sich Leutlin von der Eisengasse auf diesem Hause „*Ruffi cervi*" 70 Schock, offensichtlich als Heiratsgut seiner Frau

[5] *J. Teige:* Seznamy měšťanů pražských I. Staré město. 2. Od r. 1351—1437. Almanach královského hlavního města Prahy 1902, S. *57.

[6] *Tomek:* Dějepis města Prahy III, S. 403 f.

[7] ebd. V, S. 73.

[8] Handschrift Nr. 996 des Stadtarchivs Prag; s. *Čelákovský:* Sb. p. d. m. P. I/2, S. 55.

[9] *J. Barták:* Přehledný místopis země české I. Okrcs jílovský, politicky, soudně i berně samostatný, S. 41.

[10] *Tomek:* Základy starého místopisu pražského I. Staré město, S. 118, 218. — Handschrift 2101 des Stadtarchivs Prag.

Agnes, sicherstellen lassen[11]. Auch dieses Haus bewahrte die Erinnerung der Familie, wohl mittels des Hauszeichens des Hirschen: zum ersten Male 1428, damals schon seit 1404 im Besitze der Familie Türler, heißt dieses Haus „Goldener Hirsch“ und behielt auch diesen Namen bis ins 17. Jahrhundert[12]. Da in beiden Fällen der Name Rothirsch gemeinsam ist, in dem einen, älteren Falle aber deutlich nur der Hirsch, ohne das bezeichnende Rot, zum Hauszeichen wurde, scheint doch der Name das Ursprünglichere.

Wir können freilich vom älteren Rothirsch in der Zeltnergasse zum späteren in der Eisengasse keine sichere verwandtschaftliche Beziehung aufzeigen. Immerhin aber gingen schon 1366 Sippenbande von der Zeltnergasse in das Haus des Leutlin in der Eisengasse, K.-Nr. I-493, das dem späteren Roten Hirschen zunächst lag. Und von der Sippe dieses Leutl führen wieder, wenn auch andeutungsweise und unsicher, Spuren hinüber zur Familie der Eilauer, welche die Vorbesitzer des Hauses Peter Rothirschs waren: Ulrich Tintner, der Schwager jenes Leutl, dessen Frau der Rothirschsippe in der Zeltnergasse entstammte, kaufte 1361 von Johlin, dem Sohn des Ludlin von Eilau das Haus K.-Nr. I-398 in der Rittergasse[13]. Beide Familien, die Leutlins und die von Eilau, waren ratsfähig[14] und bei dem vielgeübten Brauch der Veräußerung von Liegenschaften an Verwandte scheinen die obigen Kaufvermerke nicht ohne Belang für eine mögliche Verwandtschaft zwischen den Leutlin, den Rothirsch und den Eilauern.

Mag sich auch dieser Ring, zumindest nach unseren heutigen Kenntnissen, nicht voll schließen lassen, immerhin scheint mir damit erwiesen, daß die Rothirsch wohl zu den eingesessenen Prager Bürgern zählten und nicht etwa mit Peter erst von Tepl zugewandert waren. Für einen beträchtlichen Besitzstand zeugt auch der schon von Heilig erwähnte Schuldbrief aus der Freiburger Sammlung: Richter, Schöffen und ganze Gemeinde von Saaz verpflichten sich, dem Prager Bürger Peter Rothirsch ein Darlehen von 108 Schock Groschen kurzfristig zurückzuzahlen, 58 Schock am künftigen Sonntag Judica und die restlichen 50 zum folgenden Georgitag. Der Brief, der in Prag gefertigt ist, bietet leider weder Zeitangabe noch die Nennung einer Person, die eine zeitliche Bestimmung zuließe.

Hingegen führt uns ein weiterer Prag-Neustädter Hausbesitz unseres Peter Rothirsch auf überraschende neue Spuren. Am 29. Jänner 1399

[11] *Tomek:* Základy I, S. 143.

[12] Sb. p. d. m. P. IX, S. 16.

[13] *Tomek:* Základy I, S. 132.

[14] Leutlin: 1357, Albrecht von Eilau 1367/68, Mirko von Eilau: 1361—1363, 1369—1372; s. *Tomek:* Dějepis V, S. 65, 68.

erwarb er in dem oberen Teile der Neustadt, der noch den alten Siedelnamen Chudobitz führte, ein Haus mit Hof (1405 gehörte auch ein Garten dazu), wohl die heutige K.-Nr. 919 (Beethovenstraße), von Johann, einem Dienstmann des Königs, und wird noch in den folgenden Jahren als Besitzer bezeugt. 1405 aber hören wir, ohne daß für eine vorangehende Veräußerung ein Vermerk zu finden ist, daß der Unterkämmerer Siegmund Huler oder Wenzel IV. selbst dieses Haus aus Hulers Besitz am 3. Juni 1405 dem Goldschmied Thomas de Solario oder de Janua für treue Dienste verlieh[15]. Dieser unklare Besitzübergang von Rothirsch an Huler wäre weiter nicht auffällig — würde nicht Siegmund Huler an einer anderen Stelle vereinzelt, aber deutlich als „Sigismund Rothirsch" bezeichnet.

Die Herkunft dieses Günstlings Wenzel IV. ist seit jeher ungeklärt; ein Sippenzusammenhang mit den früheren Prager Bürgern des Namens Huler wird bezweifelt[16]. Als er 1381 Bürgerrecht in der Altstadt gewann[17], wird angeführt, er besitze ein Haus — wohl in der Altstadt, doch kennen wir es mangels der Quellen nicht. Sein Bruder Andreas wird 1384 einfach schon unter Berufung auf Siegmund ins Bürgerrecht aufgenommen. Denn der kam inzwischen überraschend schnell zu Ehren und Würden: kaum Bürger geworden, saß er schon im Amtsjahr 1381—1382 im Rat, 1384 und 1387 nochmals[18], dann aber steigt er in diesem Jahre 1387 durch die Gunst des Königs noch höher, er übernimmt als Unterkämmerer die Leitung

[15] *Tomek:* Základy II, Nové město, S. 183. — Die Eintragung in der Handschrift 2076, Bl. 141, des Prager Stadtarchivs steht dort zum 3. VI. 1405 (judicium bannitum tertium feria quarta ipso die sancti Erasmi), während Hulers Sturz wohl erst nachher anzusetzen ist (s. Anm. 22); der Text, den Tomek im wesentlichen Teil wiedergibt, läßt die Frage offen, ob Huler oder der König das Haus dem Magister Thomas geschenkt hat, und spricht jedenfalls von Huler durchaus achtungsvoll, nicht etwa wie von einer gestürzten Größe. Da es sonst auch vorkommt, daß Hulers getreue Diener durch Hausbesitz entlohnt werden — offenbar nach dem Sturze Hulers schenkt 1405 sein Bruder Andreas dem Schreiber des Unterkämmerers, Johann von Eger, eine kleine Hausstatt neben dem großen Haus Hulers auf der Kleinseite (*Tomek:* Základy III, S. 43, Nr. 17 b) —, so ist es müßig, aus dieser unklaren Einführung des Thomas eine Konfiskation des Besitzes Hulers zu erschließen, wo doch die großen Besitze, Worlik und das Kleinseitner Haus, unangefochten der Familie blieben!

[16] *Tomek:* Dějepis II, S. 492. — Interessant bleibt, daß der eine der vorhergenannten Huler, Heinrich um 1360, „von Kaaden" genannt wurde. Im übrigen kann aber darauf verwiesen werden, daß eine alte und zahlenstarke Huler(Hüler)familie in Eger beheimatet ist, wo sich ihr etwas ungewohnter Name aus einem Flurnamen (super paludem) herleitet, also bodenständig war (*H. Gradl:* Die Chroniken der Stadt Eger, S. 413).

[17] *J. Teige,* a. a. O., Almanach 1902, S. *53.

[18] *Tomek:* Dějepis V, S. 70 f.

der königlichen Städte Böhmens, gewinnt 1392 die Burg Borschengrün[19] (bei Königswart, unweit Tepls!) und 1395 im Tausch für sie die Burggrafschaft von Worlik. All das deutet doch darauf hin, daß Huler 1381 nicht als Fremder nach Prag kam, sondern wohl den ratsfähigen Geschlechtern der Altstadt irgendwie versippt war. Sein Wirken war freilich nicht immer glücklich; schon 1393 waren seine Übergriffe in die geistliche Sondergerichtsbarkeit mitschuldig an dem schweren Konflikt zwischen Wenzel und dem Prager Erzbischof Johann von Jenstein und er scheint auch später noch zu ähnlichen Übergriffen in anderen böhmischen Städten aufgemuntert zu haben[20]. Er war auch dem Herrenbund besonders verhaßt und auf ihn zielte wohl vor allem der Vorwurf, daß Wenzel die Adeligen gegenüber dem Bürgerstand zurücksetze. Schon 1394, während der ersten Gefangenschaft Wenzels, zeigte sich aber auch bei Johann von Görlitz, dem Helfer Wenzels, ebenso wie dann bei Siegmund, Wenzels Bruder, Mißtrauen gegen Hulers Amtsführung und es tauchte der Vorwurf auf, er habe sich an Amtsgeldern vergriffen[21]. Aber erst 1405 wurde Wenzel unwiderleglich erwiesen, daß Huler gerade in Geldsachen sein Vertrauen mißbraucht hatte, worauf er ihn festnehmen und am 23. Juni 1405 im Altstädter Rathaus enthaupten ließ[22]. Die Nachricht von einer teilweisen Konfiszierung seines Besitzes baute sich auf einer falschen Deutung der obigen Nachricht über das Haus Prag II-919 auf. Dieses war aber schon

[19] *A. Sedláček:* Hrady, zámky a tvrze království českého XIII, S. 60, 64 f. — Daß Huler tatsächlich auf Borschengrün wohnte, beweist die Eintragung des Egerer Rates, daß man 1393 „dem camerer" nach Borschengrün ein Fuder Elsässerweins schenkte (*Gradl*, a. a. O. S. 184).

[20] Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia V, Nr. 1032.

[21] *Tomek:* Dějepis II, S. 390.

[22] Für die Frage, wann Huler in die Ungnade des Königs fiel, sind folgende Tatsachen maßgebend: Anlaß seines Sturzes war die Entdeckung, daß er in einer Schuldsache zwischen Wenzel IV. und den Herzogen von Oppeln dem König eine gefälschte Quittung vorgelegt und ihm so eine Deckung dieser Schuld vorgetäuscht hatte; zu dieser Entdeckung kam es durch den Schiedsspruch des Königs von Polen, dem Wenzel am 8. Mai diese Sache übertragen hatte und der sie am 18. Juni entschied. (*M. Pelzel:* Lebensgeschichte des römischen und böhmischen Königs Wenceslaus, 1790, Band II, S. 307, 309, *Tomek:* Dějepis III, S. 424.) Noch zu Anfang der ganzen Sache scheint kein Verdacht gegen Huler vorgelegen zu haben, denn noch am 15. Mai 1405 wird in einer Urkunde für Aussig der treuen Dienste Hulers ausdrücklich gedacht (*Čelákovský:* Codex juris municipalis II, Nr. 786). Die Einsetzung des Münzmeisters Konrad von Vechta als Unterkämmerer ist leider nur in einer undatierten Urkunde (ebd. I, Nr. 122) ausgesprochen, die aber in ihrer abschriftlichen Überlieferung vor einem mit 12. Juni 1405 datierten Stücke steht. Daß er schon am 23. Juni enthauptet wurde, läßt auch annehmen, daß diese Strafe nicht erst auf Grund des am 18. Juni gefällten Spruches vollzogen wurde, sondern daß der Verdacht gegen ihn schon während des Verfahrens bekannt wurde.

vor Hulers Sturz von ihm selbst oder offenbar mit dessen Zustimmung vom König vergeben worden. Der andere große Besitz Hulers, das Haus auf der Kleinseite (Stelle des jetzigen Waldsteinpalais) und Worlik blieben seinem Sohn und seinem Bruder.

Für uns von Belang ist die Erwerbung eines Hausanteiles in der Neustadt durch Huler noch zu Anfang seines Aufstiegs. Zusammen mit den Söhnen des Konrad Hauer kaufte er 1381 ein Haus (K.-Nr. II-837a) am Wenzelsplatz und einen Zins, der darauf stand. Bei deren Wiederveräußerung 1382 tritt nur der eine Hauersohn als Verkäufer auf, aber Siegmund Huler wird als Gewährleister des Rechtsgeschäftes mit angeführt. Zwischen diesen beiden Vermerken aber findet sich eine weitere Erwähnung Hulers: beim Verkaufe eines Nachbarhauses, auf dem Konrad Hauer ebenfalls 4 Schock Zins besaß, wird dessen Lage bestimmt „inter domos Marschonis Sobodca ex una et Sygismundi Rothirz parte ex altera“[23].

Mag diese Andeutung dunkel und rätselhaft scheinen, zusammen mit der Tatsache, daß 1405 das Neustädter Haus des Peter Rothirsch sozusagen stillschweigend an Sigismund Huler überging, läßt sie meines Erachtens nur die eine Erklärung zu, daß beide irgendwie verwandt waren. Ob sie ihren Namen Rothirsch nur nach dem Kennzeichen ihres Hauses führten oder nicht, ändert hieran wohl nichts.

Immerhin aber genügen schon diese Andeutungen, um auch die Ackermannwidmung in ein neues Licht treten zu lassen. Nicht nur ein vertrauter Jugendfreund, nicht nur ein gelegentlicher Geldgeber der Stadt Saaz war es, dem der Saazer Stadtkanzler sein Werk widmete, um die alte Freundschaft wachzuhalten — dieser Jugendfreund mußte dem Johann von Schüttwa besonders wertvoll sein als Verwandter des mächtigen Unterkämmerers, des Leiters des königlichen Städtewesens und des besonderen Günstlings Wenzels IV. Einen solchen Freund zu haben, mußte auch Johanns Bedeutung in der Stadt Saaz und in den Augen der Stadtväter außerordentlich steigern.

Vielleicht ist uns diese Verbindung vom Ackermanndichter zu dem Personenkreis unmittelbar um König Wenzel IV. hinüber auch eine Erklärung dafür, daß der Saazer Stadtkanzler und Schulmeister am 29. April 1404 — also kaum ein Vierteljahr nach der Rückkehr Wenzels aus seiner zweiten Gefangenschaft — mit besonderer Erwähnung seiner treuen Dienste vom König das erbliche Recht erhielt, an Markttagen von jedem Fleischer auf dem Markte in Saaz einen Groschen einzuheben[24]. Erst wenn eine volle Sammlung der Urkunden Wenzels IV. vorliegen wird, kann man

[23] *Tomek*: Základy II, S. 184. — Handschrift 2069 des Prager Stadtarchivs, Bl. 84.

[24] Urkundenbuch der Stadt Saaz, hgg. v. *L. Schlesinger*, Nr. 277.

beurteilen, ob diese Vergünstigung für den Ackermanndichter nicht geradezu in einer Reihe von Urkunden steht, die den Dank des Königs an seine Getreuen nach seiner Rückkehr abstatteten. Eine unmittelbare Beteiligung Hulers an dieser Vergünstigung für Johann von Schüttwa aber müssen wir ausschließen, da er erst zu Ende des Jahres 1404 seiner Gefangenschaft ledig wurde[25].

Wenn ich mit diesen Hinweisen hinreichend belegt haben dürfte, daß die Widmung des ,,Ackermanns von Böhmen" an Peter Rothirsch eines gewissen politischen Hintergrundes nicht entbehrt, so mag das nicht unwichtig sein für die Beurteilung der humanistischen Glätte des Begleitbriefes und berechtigt nicht schon dazu, hier von einem Buhlen um die Gunst Hochgestellter und Mächtiger zu sprechen. Wohl aber sehen wir hier den Ackermanndichter in einer ähnlichen Stellung zu Wenzel IV., wie sie Johann von Mies und sein Freundeskreis[26] einnahmen, deutsche Männer von sittlichem Ernst und geistiger Bedeutung, die gerade auch in der Krise von 1403/04 treu und vertrauensvoll zu Wenzel IV. gestanden waren. Sie zeigen vor allem, daß um Wenzel nicht einfach eine Klique von Günstlingen stand, sondern daß ernste geistige Bestrebungen daran beteiligt waren. Daß der Ackermanndichter, der hervorragendste Vertreter des damaligen Sudetendeutschtums, sich darin zu ihnen gesellt, unterstreicht deren Bedeutung ganz besonders.

Über eines aber bleibt uns der Kreis dieser Untersuchung die erwünschte Auskunft schuldig: weder Peter Rothirsch noch Siegmund Huler können es gewesen sein, die sich für die Übersiedlung des Ackermanndichters 1411 von Saaz nach Prag eingesetzt haben. Sie erwuchs also aus anderen persönlichen Beziehungen, die noch zu klären sind.

[25] *Tomek:* Dějepis III, S. 424.

[26] *R. Schreiber:* Johann von Mies, ein vorhussitischer Prediger der Prager Deutschen. In: Heimat und Volk, Festschrift für W. Wostry, S. 157—194.

Joachim Prochno:

AKTENSTÜCKE ZUR GESCHICHTE DER STADT KOMOTAU IM DREISSIGJÄHRIGEN KRIEG AUS DER ZITTAUER STADTBIBLIOTHEK

Noch bis ins dritte Viertel des 19. Jahrhunderts kümmerte sich leider in den meisten kleineren Städten Böhmens niemand um die älteren Archivalien. Nur so ist es zu erklären, daß damals aus dem Stadtarchiv Komotau eine Anzahl Originale entfremdet werden konnte, die Autographensammlern in die Hände fielen. Glücklicherweise sind sie nicht ganz verschollen. Sie kamen in die Autographensammlung des Zittauer Stadtbibliothekars Dr. Tobias und mit dessen Nachlaß in die Stadtbibliothek. Bei einer Neuordnung der älteren Bestände des Stadtarchivs, die teilweise in der Stadtbibliothek lagen, kamen sie ans Tageslicht und wurden mit in die historische Abteilung des Stadtarchivs übernommen.

Das interessanteste Stück ist das erste. Es ist allerdings dem Inhalt nach nicht unbekannt, wie die folgenden es sind. Weil aber nicht nur der Inhalt, sondern die ganze Form des Schreibens mir wesentlich erscheinen, sei es hier wie auch die beiden folgenden, vollständig veröffentlicht:

Laun, 16. Nov. 1620. Wallenstein fordert die Stadt Komotau zur Eidesleistung an Kaiser Ferdinand II. nach der Schlacht am Weißen Berg auf.

Denen Ehrenuesten und Ehrsamben Herrn N. Burgermeister und Rath der Statt Khummetaw, meinen besonders Lieben vnd gueten Freundten.

Ersame, Wolweise, Insonders liebe guette freunde!

Laut meines vorigen Schreibens übersende zu euch den wolgebornen Herrn, Herrn Hansen Gottfriden Preunern, Freyherren auf Stubing, Fladnicz undt Rabenstain, Obristen Leutenambt über Fürstenbergisch Regiment, zu welches beywesen Ir der Rom. Kay. Maj. eigenen Schuldt Pflichtigen Aidt laisten vndt volbringen, auch was mehr euch obgemelter Freyherr in meinem Nahmen befehlen thut, ans fleisigste verrichten vndt exequiren wirdt, damit durch das widerspil mir kein Vrsach geben werden mechte, mit euch zu eigen gresten verterben anderst zu procediren. Hiemit Gottes genadt mit allen.

Dattum Im Quartir zu Laun den 16. 9bris Anno 1620

A. Waldstein mp.

Rückseite: Denen Ersamen Wolweisen Herrn, Purgermeistern und Rath der Stadt Comotaw, meinen lieben Guetten herrn freunden zu handen.

Praesent. den 17. Nov. von den hern Hanss Gottfriedt Breunern, etc. Leuttenambt Ao 1620

Siegel beim Öffnen zerstört.

Das Schreiben tat seine Wirkung. Komotau unterwarf sich und blieb gehorsam, bis es von Sachsen und Schweden besetzt wurde. Das war aber erst in der zweiten Hälfte des großen Krieges der Fall, aus der die fünf anderen Schreiben stammen. Das zweite aus dem Hauptquartier des berühmten Schwedengenerals Johann Baner trägt dessen Unterschrift. Das Datum ist der 16. Nov. 1639, es gehört also der Zeit an, als Baner nach den großen Siegen Herzog Bernhards von Weimar am Rhein auch im Osten Deutschlands gegen die kaiserliche Armee mit Erfolg vorging. Es ist ein Schutzbrief für die Stadt Komotau, die aber zum eigenen Schutze gleichzeitig einen polnischen Obersten, dessen Name mir unbekannt geblieben ist, aufnehmen soll und wohl auch aufgenommen hat.

Saaz, 16. Nov. 1639 Schutzbrief Baners für die Stadt Komotau und Ankündigung eines Offiziers mit Befehl für die Stadt.

Ehrenveste, Achtbahre vndt Wollweise liebe freunde.

Es ist mir Euer heutiges schreiben woll eingehendiget wordenn, vndt nach deme Ich doraus ersehenn, was gestaldt von meiner unterhabender armee eine Parthey, so 200 Pferde starck, umb 10 uhr vor Euere Stadt heute gewesen und auff vorgeben, das sie von mir ordre hetten, sich dorein logiren wollenn, Ihr aber dieselben, weill sie obgedachte ordre nicht vorzeigen können, nicht einnehmen wollen, weswegen sie denn starker zu kommen und Euer Stadtl mit fewr vnd schwerdt zu verfolgen gedreiet hatten, alls habe ich dem Herren Polnischen Obersten ordre ertheilet, das Er sich zu Euch begeben und wieder alle gewaltthätigkeiten vnd insolentien schützen soll, welchen Ihr denn in euere Stadt einnehmen vnd demjenigen, so wollermelten Herren Obersten von mir auffgetragen wordenn, ohnfeilbahr nachkommen wollet, unterdessen aber thue ich Euch hierbey ein protectorium nochmals zusenden undtje williger Ihr euch in einem undt andern accomodiren undt bezeigen werdet, je besser Ihr auch geschützet werden sollet.

Datum in dem Haubtquartier zu Saaz, den 16. Novembris Anno 1639

Johan Baner mp.

Rücks. Dem Rath zu Commethaw diesses einzuhändigen

Mit Briefsiegel Baners.

Allzulange hat die schwedische Besatzung allerdings nicht gewährt. Baner zog westlicher, um die Verbindung mit den Franzosen aufrechtzuerhalten, und Komotau wurde wieder frei vom Feinde.

Die nächste Nachricht stammt vom Ende des Jahres 1642, sie ist 8 Tage nach dem Siege Torstensons über Piccolomini bei Breitenfeld geschrieben. Durch ihn wurde Böhmen erneut den Schweden geöffnet, und die Stadt am Südfuß der Erzgebirgspässe, Komotau, erhielt von den zurückgehenden Kaiserlichen eine Besatzung, die als Beobachtungs-

und Störungsabteilung gedacht war, also Meldungen über das Anmarschieren des Feindes machen und dasselbe erschweren sollte. Leider ist auch wieder der Name des führenden Offiziers nicht angegeben:

Rakonitz, 10. Nov. 1642. Piccolomimi kündigt der Stadt Komotau die Besetzung durch Kroaten an.

Mein genaigt willige dienst anvor, Ehrenveste vnd Ehrsame besonders liebe guete, freindt!

Ich habe zue befürderung der Röm. kays. Maj. diensten gegenwerttigen Obristenleutenant mit ungefehr vierzig Crouaten nacher Comathau comandiert, daß derselbe von dortherauss auf des feindts andamenti ein absehen, demselben müglich abbruch thue und wass passiert, anhero zue der armé berichten solle, alss gesine ich an die herrn hiemit, ernanten obristenleutenant sambt bey sich habenten Soldaten, so lang Sie aldorten verharren werden, den nottwendigen Underhalt reichen zu lassen, auch sonsten mit wegweissern alles Vorschueb und assistenz zu erweissen, So ich mich zu geschehen verlasse.

Datum im Kay. haubtquartir Rackhonitz den 10. Novembris Ao 1642

der herrn

Guetwilliger

Piccolomini

Röm. Kay. May. Veldtmarschall

Rücks.: Denen Ehrenvesten vnd Ehrsamben Herrn N. Burgermeister vnd Rath der Statt Khummetaw, meinen besonders Lieben vnd gueten Freundten. Khumeta praesent. 12. Nov. 1642. Ordre von H. Piccolomini

Mit Briefsiegel.

Die Versuche des Kaisers in den nächsten zwei Jahren, den Schweden in den Dänen einen neuen gleichwertigen Feind zu erwecken und sie andererseits durch Piccolomini zurückzutreiben, hatten mit dessen Niederlagen bei Jüterbog und Magdeburg geendet, und den zurückflutenden Kaiserlichen war Torstenson so schnell gefolgt, daß noch im Dez. 1644 Komotau erneut unter die Schwedenhand kam und bis zum Kriegsende unter ihr blieb. Aus dieser Zeit stammen drei weitere Schreiben, die ich nur im Auszug bringen will. Sie bieten auch ein Bild des Lebens im von den Schweden besetzten Gebiet.

Hauptquartier Annaberg, 19. Dez. 1644.

Der schwedische General Johann Arndt v. Goltstein gibt der Stadt Komotau, die sich zur Kontribution nach Annaberg verstanden hat, mit dem Jesuitenkolleg, der Alaunhütte und den zugehörigen Dorfschaften einen Schutzbrief gegen Einquartierung, Brandschatzung, Requisition, Raub und Plünderung.

Or. m. Siegel des Generals.

Schloß Brüx, 7. Okt. 1647.

Ein schwedischer Offizier, Alexander Garden (Gordon?), bestellt beim Bürgermeister und Rat Komotau Pech, und falls dieses nicht lieferbar ist, Wagenschmiere und 2 Pfund Terpentin. Er teilt mit, daß die von der Stadt Komotau gestellten Zimmerleute in Brüx weiterarbeiten müssen, bis Ablösung für sie beschafft ist.

Gleichzeitig bittet der Briefschreiber um Nachforschungen über das Schicksal eines kaiserlichen Offiziers Wilhelm Gordon, der nach Aussage seines Bruders Robert gefallen sein soll, vielleicht aber verwundet und gefangen ist.

Mit Siegel.

Hradschin, 10./20. Okt. 1648 (4 Tage vor Friedensschluß!)

Rittmeister Tobias Neumann (wohl Adjutant des schwed. Generals Axel Lillie) erlaubt den Komotauern und Görkauern, die durch den Transport des schwedischen Generalsgepäcks nach Prag belastet sind, Fuhren nach Brüx und Leitmeritz im Auftrag des Brüxer schwedischen Kommandanten und des Leitmeritzer Proviantmeisters zu verweigern.

Siegel fehlt.

Es scheint, daß diese Quellen bisher ganz unbekannt waren. Seitdem sie — vielleicht 1850—1860 — aus Komotau verschwanden, waren sie der Heimatgeschichte verschollen. Und in Zittau blieben sie in einem Winkel der Bibliothek liegen — sind sie doch kein Bibliotheksgut im engsten Sinne. So sind sie auch der Geschichtsforschung des Dreißigjährigen Krieges überhaupt unbekannt geblieben. Deshalb seien sie jetzt ans Licht gezogen. In ihrer ganzen Bedeutung kann sie doch nur der Fachmann erkennen und benutzen, dem durch diese Bemerkungen ein Hinweis gegeben sein soll.

BESPRECHUNGEN

Otto Brunner: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter. Veröffentlichungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, hg. von Hans Hirsch. Bd. 1. Brünn, Rudolf M. Rohrer, 1939. 512 S.

In diesem außerordentlich anregenden Buch setzt eine neue und, wie wir gleich vorwegnehmen wollen, der Wirklichkeit gerecht werdende Auffassung zu einem Angriff auf ein juristisches Lehrgebäude ein, das zwar für die Geisteshaltung des 19. Jahrhunderts bezeichnend ist, die Einsicht in die lebendige Wirklichkeit aber verschüttet hatte. *Br.* geht von der Fehde aus und es war ein guter Gedanke, an die Spitze der Auseinandersetzungen einige Beispiele zu stellen, die den Leser mitten hinein in die mittelalterliche Gedankenwelt stellen. In den Formen des Rechts sagt z. B. ein adeliger Herr dem Landesherrn Fehde an und verbündet sich gegen ihn mit anderen Reichsfürsten. Fehde ist Feindschaft, also das Gegenteil von Friede und Freundschaft, sie ist Kampf ums Recht, der zur Sühne und zum Frieden führen soll. Auch jeder Krieg zwischen christlichen Staatswesen ist Fehde, es gibt keinen rechtlichen Unterschied zwischen Fehde und Krieg, lediglich militärisch besteht einer zwischen „namhaftem Krieg“ und „gemeiner Fehde“. Rechte Fehde bedarf eines rechtlichen Grundes. Es ist wichtig, daß für mutwillige Fehde der Ausdruck tyrannis begegnet, daß es nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht zur Fehde gab, sei es, um nicht die eigene Ehre zu verlieren, sei es, daß Verpflichtungen gegenüber Dritten vorliegen. Sehr wesentlich ist, daß sogar ein ausländischer König mit Reichsständen Fehde führen kann; viel häufiger sind Fehden lokaler Gewalten gegen ihren Herrn, und zwar ganzer Gruppen oder Einzelner. Gerade sie sind es, die als Raubritter und deren Taten als Buschklepperei im Schrifttum eine große Rolle spielen.

Auf die Einseitigkeit der geistlichen Geschichtsschreibung werden wir erneut aufmerksam, wenn *Br.* nachweist, daß sie oft nur die Folgen der Fehde, nämlich Mord und Brand berichtet, die Ursachen aber übergeht, vermutlich, weil die Kirche die Fehde ablehnte. Man hat bisher übersehen, daß für solche Taten nicht reine Plünderungslust den Anstoß geboten hat und wohl auch zu Unrecht den Rückgang der Siedlungen und die vielen Wüstungen in erster Linie als Folge des Fehdewesens hingestellt. Somit ist die Fehde nicht eine Entartung, sondern ein wesentliches Stück der mittelalterlichen Verfassung. Das ist ein sehr wesentliches Ergebnis, denn damit ist schon erwiesen, daß man mit den Begriffen des 19. Jahrhunderts dem Mittelalter nicht beikommt. Die Unterschiede zwischen dem mittelalterlichen und neuzeitlichen Staat sind grundlegender Art, vor allem: die mittelalterliche Verfassung war nicht „öffentlich rechtlich“.

Was „Land“ und „Herrschaft“ ist, erfährt durch *Br.* eine weitgehende Klärung. Land ist ein Gebiet einheitlichen Rechts, bis in das späte Mittelalter hinein das Stammesgebiet, für das sein Landrecht in Kraft steht. Nicht ob ein Landesherr da ist entscheidet, sondern eine nach Landrecht lebende Landgemeinde, Landessitte und -bewußtsein. Ein Überblick über die Lage in der Ostmark und in Bayern zeigt ganz deutlich, daß Land ein Gerichtsbezirk mit bestimmtem Landrecht ist und keinesfalls durch das dominium des Herrn zu einer Einheit zusammengeschlossen wird. Landesherrschaft war erst möglich, als sich das Lehnrecht durchgesetzt hatte.

Zu ihr gelangten Herzogtümer und Markgrafschaften, deren Gerichtsgewalt im Land- oder Hoftaiding ausgeübt wurde, ferner Grafschaften und hochfreie Immunitäten mit Blutbann. Land ist also „eine Rechts- und Friedensgemeinschaft, die uns als Genossenschaft unter der Leitung des Landesherrn real handelnd entgegentritt".

Herrschaft hingegen ist der Besitz eines Herrn, und weil die Voraussetzung einer Herrschaft der Besitz eines Hauses im Lande ist, geht *Br.* auf Haus und Herrschaft näher ein. Er beginnt mit der Grundherrschaft, die als wirtschaftliches und als „privates" Gebilde galt, dem der Staat als Träger öffentlicher Rechte gegenüberstehe. Grundherrschaft ist aber zuerst einmal ein Verfügungsrecht über Grund, ihr Inhaber nicht einfach Grundbesitzer, sondern Grundherr, der Schutz und Schirm ausübt. Versäumt er das, dann erlischt auch die Dienstpflicht der Bauern, die dem Herrn gegenüber zu Rat und Hilfe verpflichtet sind, die aus Steuer, Robot und militärischen Diensten besteht. Auch die Steuer war eine in der Forschung viel umstrittene Frage. Hier zeigt *Br.*, daß die Immunitäten auch ein Steuerrecht hatten, und zwar auf jährlich wiederkehrende Steuern wie auf Nothilfen. Eine Scheidung in öffentlich-rechtliche und private Steuern ist ein Unding. Steuer hat im Mittelalter zunächst die Bedeutung von Hilfe, die Steuerpflicht beruht auf einem Treueverhältnis, etwa zwischen Herrn und Untertanen. Aufschlußreich ist die Zusammenstellung *Br.s*, aus welchen Titeln der Landesfürst Steuern erheben kann: als Landesfürst vom Land, als Grundherr und als Vogt von seinen Holden, als Stadtherr von Städten und Märkten, als Inhaber der allgemeinen Schirmvogtei von den Prälaten und als Pfleger von den Leuten, die in seinem Landgericht keiner Immunität unterstehen.

Weil Steuern, Robot und militärische Dienste in Zusammenhang mit der Vogtei in den Quellen auftreten, prüft *Br.* — und das ist auch neu —, was dem Vogt und der unbevogteten Grundherrschaft gemeinsam ist. Der Kern der Vogtei und des grundherrschaftlichen Verhältnisses ist die Munt. Darum der Anspruch auf Steuer, Robot und militärische Dienste hier wie dort. *Br.* gibt eine Zusammenfassung der Herrschaftsrechte, die sich aus der Grundherrschaft oder aus der Leibeigenschaft ableiten lassen, sowie der Verwaltungsbefugnisse und der Gerichtsbarkeit und gelangt hier zu der entscheidenden Feststellung, daß Immunität, Vogtei und Niedergerichtsbarkeit, soweit es sich um weltliche Grundherrschaften handelt, nicht auf Verleihungen beruhen.

Daß die Landeshoheit mit der neuzeitlichen Staatsgewalt nichts zu tun hat, ist damit gesichert. Der Landesherr ist der Herr der Landesgemeinde und des Landes und hat für den Landfrieden zu sorgen. Land und Leute stehen unter seinem Schutz, nicht aber die adeligen Landleute; die schützen sich selbst, deshalb hat es auch keine Schutz- oder Immunitätsurkunden für sie gegeben. Die Sorge für den Landfrieden ist die allgemeinste; Blutbann, untere Landgerichtsbarkeit, Regalien und Lehnshoheit sind bereits einem engeren Bereich landesfürstlicher Gewalt zugehörig, das landesfürstliche Kammergut dem engsten.

Ergebnisreich sind *Br.s* Darlegungen über die Stände. Man hatte unter den Einflüssen des 19. Jahrhunderts eine Gliederung in Stände angenommen, von denen einzelne, bevorrechtete, einen Anteil an den politischen Rechten erhielten, während „Stand" in der Verfassung des Landes begründet ist und nur von hier aus eine Gliederung des Volkes in Landstände möglich erscheint. Sie gliedern sich in Grundherrn

und bürgerliche oder bäuerliche Gemeinden, erst sie zusammen mit dem Landesherrn verfügen über sämtliche Herrschaftsrechte im Land. Für beide, Landesherrn wie Landesgemeinde, ist das Landrecht verbindlich, in dem die Rechte des Landesherrn ebenso wie die Freiheiten der Stände wurzeln. Sie können gemeinsam handeln, aber auch miteinander verhandeln, und zwar auf den Landtagen, über das dem Landesfürsten zu gewährende consilium vel iudicium. Dabei ergibt sich ein bezeichnender Unterschied. Prälaten, landesfürstliche Städte und Märkte, Kammergut im weiteren Wortsinn sind nicht nur zu ordentlichen Leistungen verpflichtet, die der Adel nicht kennt, sie werden auch, unabhängig von den Landtagen, zu außerordentlichen Leistungen herangezogen und nicht sie, sondern der Adel erhält Schadlosbriefe vom Landesherrn, des Inhalts, daß die Bewilligung außerordentlicher Leistungen keinen Berufungsfall für einen Steueranspruch des Landesherrn darstelle. Daß an die Bewilligung solcher Leistungen Bitten und Beschwerden an den Landesherrn geknüpft, daß auf diesem Wege Rechte erzwungen werden konnten, ist sattsam bekannt.

Br. hat mit diesem Buch, wie er sich selbst ausdrückt, den „überkommenen Begriffsapparat des 19. Jahrhunderts zerstört, die wesentlich gelehrten Streitfragen der letzten Generationen als Scheinprobleme enthüllt". Zurück bleibt aber keineswegs ein Trümmerfeld, sondern ein Neubau, der unsere höchste Beachtung beanspruchen darf. Man sage ja nicht, daß eigentlich nur eingelebte Bezeichnungen durch neue ersetzt worden seien. Durch die Beseitigung eines Lehrgebäudes ist der Weg zum Verständnis nun freigelegt. Ich drücke mich hier absichtlich etwas vorsichtiger aus. Denn nur die Lage im bayrisch-österreichischen Rechtskreis ist in diesem Buch abschließend behandelt, das Schwergewicht liegt auf den österreichischen Erbländern. Aber die Beweisführung dieses Buches ist so schlüssig, daß das, was hier gilt, in den Grundlagen auch für das übrige Deutschland gelten muß, wenn auch mit leichten, landschaftlich bedingten Abwandlungen. Man weiß nicht, was man mehr hervorheben soll: den Umfang und die Bedeutung des aufgeworfenen Fragenkreises, die unglaubliche Fülle der verarbeiteten Quellen und des verwerteten Schrifttums, oder den Mut, der dazu gehört, die Schwächen einer herrschenden Lehre zu enthüllen.

Wenn sich die neuen Lehren durchgesetzt haben werden, wird die deutsche Rechtsgeschichte ein anderes Aussehen haben. Wir wollen aber doch auch nach den unausbleiblichen Folgen für die Geschichtsschreibung fragen. Man könne, so schreibt *Br.*, die politische Geschichte des Mittelalters nicht als eine Geschichte des diplomatischen und militärischen Geschehens, sondern nur als Kampf um Recht schildern. Die Schwierigkeiten, die sich ergeben können, deutet er selbst schon an, wenn er von einem gelegentlich zweifelhaften, ja sogar höchst einseitigen Recht spricht. Die Auseinandersetzungen mit Frankreich sind unzweifelhaft durch Fragen des Rechts hervorgerufen, das Übergreifen der ostfränkischen Karolinger und der Ottonen auf Italien ist nur so zu verstehen und zu erklären. Gerade damit gewinnen wir für den allmählich schon höchst dringlichen Abschluß des unerfreulichen Streites über Sinn und Berechtigung der italienischen Kaiserpolitik einen neuen Gesichtspunkt. Ich glaube, er entscheidet. Schwieriger wird es vielleicht sein, über die Entwicklung im Osten und über die Beziehungen zum Papsttum ins reine zu kommen. Zurück zu den Quellen! Das ist die Losung für die Geschichtswissenschaft. Und der Zweck? Es ist kein anderer, als die Geschichte unseres Volkes kennen zu lernen.

H. Zatschek.

Heinrich Appelt: Die Urkundenfälschungen des Klosters Trebnitz. Studien zur Verfassungsentwicklung der deutschrechtlichen Klosterdörfer und zur Entstehung des Dominiums. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Schlesien. II. Reihe. Forschungen zum Schlesischen Urkundenbuch. 2. Band. Breslau, Verlag Priebatsch, 1940.

In flüssiger Darstellung und mit Berücksichtigung aller in Frage kommenden Merkmale führt *A.* den Nachweis, daß 15 Trebnitzer Urkunden, die zwischen 1206 und 1340 entstanden zu sein schienen, in Wirklichkeit Fälschungen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind. 13 von ihnen entstanden im Lauf einer einheitlichen Fälschungsaktion, sind allerdings nicht von einem Schreiber allein hergestellt. Ich würde vorschlagen, nicht von gefälschten Originalurkunden, sondern von Urschriften zu sprechen, weil eine Fälschung im Sinn der in der Urkundenforschung üblichen Begriffsbestimmung kein Original sein kann. — Als Vorlagen für den Wortlaut wurden mit großem Geschick die Gründungsurkunde Heinrichs I. und eine undatierte Urkunde Boleslaus II. benützt, die *A.* S. 38, Anm. 1, zum ersten Male abdruckt. Die Trebnitzer Fälschungen haben im Gegensatz zu der bisherigen Auffassung mit den Leubuser Fälschungen nichts zu tun. Der Notar Bartnik wird durch *A.* schwer belastet; er ist für den Wortlaut der Fälschungen verantwortlich, hat aber einen Teil der Reinschriften anderen überlassen. Eine Mitwisserschaft des Stiftsprokurators ist nicht auszuschließen. Der Zweck der Fälschungen war nicht, ein umstrittenes Eigentumsrecht zu unterbauen, sondern dem Anspruch des Klosters auf volle Immunität zum Durchbruch zu verhelfen. Trotzdem haben die Trebnitzer Nonnen die iura ducalia an den Klosterdörfern auch zu Ende des 14. Jahrhunderts nicht in ihre Hand gebracht. Hier zeigt *A.*, daß er die Ergebnisse hilfswissenschaftlicher Untersuchungen in die rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung sicher einzubauen vermag.

Er bespricht im Anschluß daran eine in der Mitte des 13. Jahrhunderts entstandene Fälschung einer zu 1234 datierten Schenkung von 200 Hufen in der Gegend von Münsterberg und eine nur formale, nicht aber inhaltliche Fälschung einer zu 1251 datierten, aber erst vor der Mitte des Jahres 1282 entstandenen Urkunde über die Rechtsstellung der Kirche zu Stolz. In den Anhängen ist ein Verzeichnis von 143 Urkunden des Klosters bis zum Jahr 1299 und eine Gegenüberstellung des Breslauer Dombauprivilegs von 1244 und des Bauprivilegs der Trebnitzer Klosterkirche von 1267 geboten. Ich denke, in diesen und in ähnlichen Fällen wäre es vorzuziehen, wenn bloß die Abhängigkeit des jüngeren vom älteren Text durch besonderen Druck gekennzeichnet würde, statt die wörtlich gleichen Teile in beiden Urkunden kursiv zu drucken. — Der schönen Arbeit sind auf 3 Tafeln Ausschnitte aus 9 der behandelten Fälschungen beigegeben. H. Zatschek.

Hanshugo Nehmiz: Untersuchungen über die Besiegelung der Schlesischen Herzogsurkunden im 13. Jahrhundert. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Schlesien. II. Reihe. Forschungen zum Schlesischen Urkundenbuch. 1. Band. Breslau, Verlag Priebatsch, 1939.

Santifaller hat dem Band eine Einführung vorausgeschickt, die bis zum Erscheinen des schlesischen Urkundenbuchs von Wert sein wird, weil die Urkundenausgaben zur schlesischen Geschichte und die in den letzten Jahren veröffentlichten Untersuchungen über schlesische Kanzleien, Urkundengruppen und Siegel sorgfältig verzeichnet sind. — Ein kurzer Überblick über das Aufkommen der Siegelurkunde, die Anwendung des herzoglichen Siegels auch in fremder Sache, über Mitbesieglung,

die Stellung von Siegel und Zeugen und das Herzogssiegel als sigillum citationis leitet zu den Hauptstücken über. Auch in den böhmischen Urkunden kann nur selten festgestellt werden, wer das Siegel am Pergament befestigt hat. Ich habe den Eindruck, daß es sich da um Eigenheiten bestimmter Notare handelt. Abhängende Siegel, die *N.* doch in etwa 15 Fällen nachweisen konnte, habe ich in den böhmischen Herzogs- und Königsurkunden bisher noch nicht gefunden, hingegen kann auch ich sagen, daß es für Böhmen nicht möglich erscheint, feststehende Farben für Siegelschnüre aus Seidenfäden festzustellen; Rot-gelb und Grün-rot überwiegen bei uns. Rotes Siegelwachs ist in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts auch in Böhmen häufig und hier wie in Schlesien an sich noch kein Verdachtsgrund. *N.* hat die Durchmesser der Herzogssiegel und ihre Umschriften übersichtlich, aber keineswegs befriedigend zusammengestellt. Man muß fordern, daß die einzelnen Buchstaben der Siegellegende genau wiedergegeben und Buchstabenanschiebungen berücksichtigt werden, damit bei einem späteren Fund der Siegelstempel einwandfrei bestimmt werden kann. Das ist nun, wie ein Vergleich mit der Abbildung des zweiten Siegels Bolkos I. zeigt, in keiner Weise geschehen. B und H als Kürzungen für Boleslai und Henrici sind natürlich keine Suspensionen, sondern Siglen, und Her für Henrici und Sli für Slesie keine Kontraktion.

So wie in Böhmen und Mähren die Siegelbilder im 13. Jahrhundert durch auswärtige Vorbilder beeinflußt sind, kann N. böhmische bei den Rücksiegeln Herzog Heinrichs IV. und in anderen Fällen brandenburgische nachweisen. Der Ausdruck brandenburgische „Herzöge" ist allerdings in der Zeit fehl am Platze. Durch Versuche hat *N.* feststellen können, daß für die gefälschten Siegel Schwefelmatrizen hergestellt wurden. Seine Erfahrungen und die ihnen entsprechenden Beobachtungen an den Siegeln sind recht beachtlich. Er stellt ferner zusammen, welche Siegel mit neu erfundenen Stempeln oder mit Nachschnitten hergestellt wurden, und wo echte Siegel an falschen Urkunden hängen. Die Bezeichnung „Verfälschung eines echten Siegels" ist aber mit größerer Vorsicht zu gebrauchen, als es *N.* getan hat. In einem Anhang finden sich noch Aufschlüsse über die Wappen der schlesischen Piasten.

H. Zatschek.

Joseph Klapper: Stachel der Liebe. Übersetzung des Liber qui dicitur Stimulus amoris (Vom Mittelalter zur Reformation. Schriften zur Geschichte der deutschen Bildung. Im Auftrage der Preußischen Akademie der Wissenschaften hgg. von Konrad Burdach †. Sechster Band: Schriften Johanns von Neumarkt. Dritter Teil), Berlin, Weidmann, 1939, XXXIV + 340 S., 3 Schrifttafeln.

Konrad Burdach hat den Abschluß seines großangelegten Vorhabens nicht erlebt, in vollem Umfange zu zeigen, wie von dem böhmisch-mährischen Raum aus in stärkstem Maße das geistige Antlitz Deutschlands geformt worden ist, wie sich das namentlich im Bereich des geistigsten Werkzeugs, der deutschen Schriftsprache, äußert. Das Wissen um die überragende Rolle Johanns von Neumarkt in diesem Bemühen um neuen Gedankenausdruck und um die Verfeinerung des Werkzeugs ist heute Allgemeingut aller Deutschen geworden, mag auch die Verhandlung über den Ursprung dieses deutschen Sprachmeisters, der in der lateinischen Sprachzucht des anbrechenden Humanismus groß geworden und zur Freiheit gelangt ist, noch nicht völlig geschlossen sein.

Mit dem vorliegenden Bande hat Joseph Klapper, dem die Herausgabe der deutschen Schriften Johanns von Neumarkt übertragen war, die Reihe abgeschlossen und auch hier wieder seine Aufgabe in rühmlichst bekannter Weise gemeistert.

Der Stachel der Liebe ist eine pseudoaugustinische Schrift mystischen Inhalts, die in ihrem Kern auf ein Werk des Mailänder Franziskanerlektors Jakobus zurückgeht, in der erweiterten Form aber, die der Übersetzung Johanns von Neumarkt zugrunde liegt, Bernhard von Clairvaux, meist sogar dem hl. Bonaventura zugeschrieben wird. Es gab hievon schon ältere deutsche Übertragungen, die stark verbreitet waren, und es ist nur auf den Wandel in der thematischen Geschmacksrichtung zurückzuführen, daß die Neuschöpfung des Olmützer Bischofs und vormaligen Hofkanzlers als reifstes Werk seiner Leistung anscheinend nicht so bekannt geworden ist wie die frühere Verdeutschung und daß man sich später unabhängig von ihm um neue Verdeutschungen bemüht hat.

Aus sprachlichen Gründen hat der Herausgeber für seine Textherstellung die Breslauer Handschrift gewählt, obwohl sie nur eine Auswahl bietet, weil sie die Olmützer Mundart am treuesten bewahrt. Die fehlenden Kapitel sind aus der Gothaer Vollhandschrift ergänzt. Die in der Übersetzung fehlenden beiden Kapitel (VIII und XII) der lateinischen Fassung, wie sie in einer Breslauer Handschrift aus Heinrichau vorliegt, wurden der älteren Übertragung entnommen. So gestattet der Abdruck auf das bequemste den Vergleich im Stilfortschritt gegenüber der älteren Verdeutschung und im Variantenapparat die Verfolgung der landschaftlichen Veränderungen des ursprünglichen Wortlauts.

Die beigegebenen Handschriftenstammbäume und Kapitelkonkordanzen ermöglichen eine klare Übersicht und die Lichtbildwiedergaben vermitteln eine ausgezeichnete Vorstellung von der Beschaffenheit der Handschriften von Breslau, Gotha und Rochester.

Nach dem ursprünglichen Plane steht jetzt noch ein fünfter Band zu erwarten, der die Einleitung zu den vier erschienenen Bänden, die sprachliche Überlieferung und das Glossar enthalten soll; dann wird die Ernte von der deutschen Lebensarbeit Johanns von Neumarkt eingebracht sein und greifbar vor Augen stehen.

Anton Blaschka.

Wilhelm Bauer, Robert Lacroix: Korrespondenzen österreichischer Herrscher. Die Korrespondenz Ferdinands I. 2. Bd, 1. Hälfte: Familienkorrespondenz 1527 und 1528 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 30). Wien, Adolf Holzhausens Nachf., 1937. XVIII und 361 S.

Dem als 11. Band der Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs im Jahre 1912 erschienen 1. Band der Familienkorrespondenz Ferdinands I. (bis 1526) ist 1937 die Fortsetzung gefolgt, die Familienkorrespondenz Ferdinands I. für die Jahre 1527 und 1528, diesmal bearbeitet von *Wilhelm Bauer* und *Robert Lacroix.* So wie der 1. Band in seinem überaus wertvollen Stoffgehalt, in der allseitigen Gründlichkeit, vollen Verläßlichkeit, klaren Übersicht und Handlichkeit seiner Anlage längst schon selbst ein unerläßliches historisches Quellenwerk für jeden geworden ist, der sich mit der Zeit Ferdinands I. und den Persönlichkeiten um ihn forschend beschäftigt, so wird es auch dieser Band wieder werden und bleiben. Auch er ist gleich wertvoll in dem, was er gibt, wie in dem, wie er es gibt, sorgfältig angelegt und bis ins letzte durchgearbeitet. Daß die von den Herausgebern erwogene Kürzung nicht erfolgte, bleibt zu begrüßen, denn bei dem nun vorliegenden vollen Inhalt erscheint es schwer, das herauszufinden und zu bestimmen, das ohne Nachteil für das Ganze hätte weggelassen oder nur gekürzt werden können.

Von den großen, die Zeit bewegenden Fragen gibt es keine, deren tiefe Spur hier im Lichte der persönlichen Einstellung und Sicht der daran Beteiligten nicht begegnete: vor allem die universale, das gesamte Abendland umspannende, wahrhaft große Politik des Bruders Ferdinands, Kaiser Karls V., deren vertrautes brüderliches Verhältnis bis in die schwersten, sie belastenden Probleme hinein aus der zwischen ihnen geführten Korrespondenz wieder so recht deutlich wird: das neu entbrannte Ringen des Kaisers mit Franz I. von Frankreich und dem Papst; die Herausforderung des Kaisers durch Franz I. zum Zweikampf, eine noch ganz vom mittelalterlichen Rittergedanken getragene Auffassung, politische Gegensätze durch persönlichen Kampf der beiden Gegner, also durch Gottesurteil auszutragen; die Einnahme Roms, Sacco di Roma, durch deutsche und spanische Landsknechte; die Stellung Englands; die religiösen und politischen Spannungen und Gegensätze im Reich; die Türkengefahr, wobei sich Ferdinand gegenüber Karl, der immer wieder warnte und bremste, als der drängendere Teil erwies; die Wahl und Krönung Ferdinands zum König von Böhmen; die ungarischen Wirren und der Sieg über Zapolya; am Rande der politischen Welt noch die Nordstaaten, Polen und selbst Rußland. Ein Wetterleuchten aus der drohenden, alles überschattenden Gewitterwolke der religiösen Spannungen zuckt sogar bis in den engsten Kreis der Habsburgerfamilie hinein. Verwundert und besorgt hört Ferdinand, daß seine Schwester Maria, die junge Königswitwe nach dem bei Mohacs gefallenen Ludwig II. von Böhmen und Ungarn, einen neugläubigen Prediger an ihrem Hof dulden solle. Wo der Name Luther auftaucht, erscheint er schreckend, groß, ein lastender Alpdruck. Geld- und Finanzsorgen bilden ein dauerndes Thema, darin die Niederlande und die oberdeutschen Handelshäuser, vor allem die Fugger, die gebührende Rolle spielen. Dazu das Persönliche als selbstverständliche Mitfracht in der Korrespondenz zwischen Geschwistern, Verwandten und Vertrauten: das Vaterglück Karls wie Ferdinands über die Geburt je eines Sohnes — König Philipp II. und Kaiser Maximilian II. — und je einer Tochter; die gegenseitige Teilnahme am persönlichen Befinden und Familiengeschick, besonders die Sorge Ferdinands um die ihn in Ungarn vertretende Schwester Maria; sein und Kaiser Karls Bemühen, die junge Witwe wieder zu verheiraten (nach Schottland); ihr Ablehnen; das vom dynastischen wie politischen Interesse getragene Eintreten der beiden Brüder für die Aufrechterhaltung der bedrohten Ehe des englischen Königs Heinrichs VIII. mit Katharina von Arragon, der Tante der beiden Habsburger.

Die Sudetenländer, deren König Ferdinand eben geworden war, nahmen einen nicht geringen Teil seiner politischen Arbeit in Anspruch. Die in Prag am 24. Februar 1527 stattgefundene Krönung wird geschildert und gewürdigt. Daß dieser Tag als der Geburtstag des Kaisers, des Hauptes der Dynastie, mit Absicht gewählt wurde, sagt Ferdinand selbst, betont es besonders Karl gegenüber ausdrücklich (jour de vostre nativité). Die anschließende Huldigungsreise durch Mähren und Schlesien, der Aufenthalt in Brünn, Olmütz und Breslau werden um ihrer selbst willen beschrieben, wie sie auch als Hintergrund erscheinen. Früher als Böhmen bewilligte Mähren seine Türkenhilfe, 3000 Mann für 6 Monate. Böhmen folgte dann erst, gab aber zur Überraschung Ferdinands mehr, als er erwartete, nämlich 6000 Mann und 6000 Reiter für 6 Monate. Die Auseinandersetzung Ferdinands mit dem Hause Schlick um die Bergwerke in Joachimsthal und das Münzprivileg klingt an. Nicht weniger als 29 Schreiben Ferdinands sind von Prag aus datiert, 2 von Brünn, je 1 von Olmütz, Neuhaus, Znaim. Gegen Ende des Jahres 1528 kam die Königinwitwe Maria nach Znaim, wo sie auf dem ihr zugesprochenen Schloß Aufenthalt nahm. In dem welten-

weit gespannten Netz der habsburgischen Interessen jener Zeit erschienen die Sudetenländer zwar nur als eine Masche neben vielen anderen, aber eben doch auch als eine Masche, als wichtiger, nicht zu vermissender Teil eines Ganzen. Die schon an die 600 Jahre bestehende politische Eingliederung ins Reich wurde durch den Anfall der böhmischen Krone an den Habsburger Ferdinand, den Bruder des Kaisers, später selbst Kaiser und Stammvater der Kaiserdynastie der Habsburger österreichischer Linie, auch noch dynastisch unterbaut und so von neuem gefestigt.

A. Ernstberger.

Regesta fondu Militare archivu ministerstva vnitra v Praze (Regesten des Fondes Militare des Archivs des Innenministeriums in Prag), Teil II, 1590 bis 1617, hgg. von *V. Líva*, Prag 1938, 546 S. (Prameny k československým dějinám vojenským. Bd. II. Red. v. *J. Prokeš*. Vyd. Kruh pro studium čs. dějin vojenských při Vědeckém ústavu vojenském v Praze.)

Der 2. Band setzt die als „Quellen zur tschechosl. Kriegsgeschichte" angefangene Reihe von Veröffentlichungen bisher unbenutzter Archivbestände fort. Wie der 1. Band 1937 (vgl. ZSG 2, 1938, S. 58) die Zeitspanne von 60 Jahren um die Mitte des 16. Jahrhunderts erschöpft, so bringt der neue Teil brauchbare Beiträge zur böhmischen Kriegs- und Waffengeschichte aus den wenigen Jahren 1590—1617, ein Beweis für das starke Ansteigen der Militäragenda der böhmischen Zentralbehörden kurz vor dem Dreißigjährigen Kriege, wie für die wachsende Teilnahme der böhmischen Krone am Kampf zwischen Habsburg und der Türkei um Ungarn. Die in tschechischen Regesten angeführten Urkunden, deren Originale größtenteils deutsch sind, dürften aber noch zu ergänzen sein durch solche ähnlichen Inhalts, die anderen Fonds des Archivs des Innenministeriums eingereiht wurden, oder durch Akten anderer Archive, besonders der Heeresbestände in Wien. Den Hauptanteil stellt der fünfzehnjährige Krieg Rudolfs II. mit den Osmanen, der Kriegszug Matthias' nach Böhmen 1608 und die Besetzung Böhmens und Prags durch Passauer Kriegsvolk 1611. Neben Prag und Wien zeichnen viele böhmische Städte als Ausstellungsorte. Dieser Umstand, sowie die zahlreichen kulturgeschichtlichen Angaben bieten der Volkskunde, der Heimatforschung und der historischen Statistik und Wirtschaftsgeschichte vielerlei Aufschlüsse. Gesteigerte Rüstungen ließen in Böhmen das Handwerk der Plattner, Gießer und ähnliche vorwiegend von Deutschen betriebene Handwerke aufblühen und knüpften an den Waffen- und Materialhandel des Reiches an (Nürnberg). Prag stellte dabei wieder den Mittelpunkt ausgedehnter Beziehungen dar. Da jedoch vielen Urkunden nur geringfügige Bedeutung zukommt, bleibt das Sach- und Namensregister wertvollster Bestandteil der Ausgabe. Einem solchen Quellenwerke in ausschließlich tschechischer Sprache dürften sich nicht allzu weite Kreise erschließen; die noch in Aussicht gestellten folgenden Bände der Sammlung könnten sich durch geeignete deutsche Gestaltung größere wissenschaftliche Wirkung schaffen.

W. Pfeifer.

Eugen von Frauenholz: Die Landesdefension in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges (Entwicklungsgeschichte des Deutschen Heerwesens, III. Band, 2. Teil). Verlag C. H. Beck, München 1939, XII, 364.

Die Darstellung der Landesdefension in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges bedeutet gegenüber dem vorhergehenden Band, der das Söldnertum in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges behandelt (siehe diese Zeitschrift, Jg. 3, Heft 1) kein zeitliches Nacheinander, sondern ein ideelles Gegenüber in der gleichen Zeit. In der Idee

der Landesdefension lag das Neue, Zukunftsweisende der Entwicklung des deutschen Heerwesens. Das Söldnertum, das zwar dem militärisch-soldatischen Geschehen des großen Krieges noch das Gepräge gab, war das Alte, Vergangenheitsgebundene, Absterbende. Der Gedanke der Wehrpflicht der Untertanen, an sich nicht neu, aber seit dem ausgehenden Mittelalter her mit der fortschreitenden Zersetzung des lebendigen, von der Allgemeinheit getragenen Staatsgefühls selbst zersetzt, wurde wieder lebendig und in mühsamem Ringen um den Neubau des Staates nach Inhalt und Form Stufe um Stufe aufgerichtet. Landesdefension hieß nichts anderes als Wehrpflicht, die seelisch innere wie organisatorisch äußere Rückführung der dem allgemeinen Wehrgedanken entfremdeten Masse zu dieser Pflicht, die jedem wirklich staatlich denkenden und fühlenden, auf das Allgemeine hin ausgerichteten Volke immer selbstverständlich war und ist. Nicht jeder für sich, sondern alle für alle. Der Söldner aber handelte nur dem Scheine nach für alle. In Wahrheit hatte er an dem, dem er äußerlich diente, innerlich keinen oder nur einen geringen Anteil. Er war vaterlandslos, wurzellos. Er diente heute unter dieser, morgen unter jener Fahne, schlug sich heute für katholisch, morgen für protestantisch, heute für deutsch, morgen für französisch. Er diente im Grunde nur sich, diente für Sold, war Söldner für Geld, nicht Soldat für eine Idee.

Auch der Rückumbruch vom Söldnertum zur Landesdefension-Wehrpflicht vollzog sich der Idee nach schon im 16. Jahrhundert, im Jahrhundert der großen Umbrüche überhaupt. Kaiser Maximilian, der Reformer auf so vielen Gebieten, wenn auch oft mehr Reformer dem Willen als der Tat nach, bahnte auch hier den Weg an. Der Schwabe Lazarus von Schwendi, kaiserlicher Rat und Feldhauptmann, tat dann mit seinem „Diskurs und Bedenken über den jetzigen stand und wesen des heiligen Reichs, unsers lieben vaterlands“ (1570) einen weiten Schritt in diesen Weg hinein, indem er offen und eindringlich nicht bloß die Schwächen des Reiches besonders in seinem Wehr- und Heerwesen erkannte und aufdeckte, sondern auch schon einen klaren Vorschlag zur Änderung dieses Übelstandes unterbreitete, nämlich ein stehendes, auf Grund der Wehrpflicht auszuhebendes, dem Reiche und der Reichsidee zutiefst verbundenes Reichsheer zu schaffen. Die absinkende Kraft des Reiches, schon von Maximilian erkannt und vergebens aufzuhalten versucht, ließ diesen Plan nicht verwirklichen. Er blieb aber lebendig und fruchtbar. War das Ganze des Reiches selbst kein geeignetes Feld mehr, den ausgestreuten Samen aufgehen zu lassen, so wurden es die Reichsteile, besonders die größeren Territorien, wo er Keim und Wurzel schlug, aufging und Frucht trug. Der Weg der Reichserneuerung, der Weg zur Sammlung der so heillos zersplitterten Kräfte des deutschen Volkes, führte auch in der Erneuerung des Heereswesens durch Aufkommen des Wehrpflichtgedankens und seiner Verwirklichung in den Territorien vom Ganzen des Reiches über seine Teile wieder zum Ganzen zurück. Dieser Weg, der so vielen als verlorener Abweg erschien, war schließlich doch nur ein unvermeidlicher Umweg, wenn auch lang, gewunden und viel Kraft vergeudend.

Den Reichsplan Schwendis setzten nach ihm viele andere, die alle bewußt an ihn anknüpften oder unbewußt von seinem Gedankengut zehrten, in Landespläne um, in Vorschläge zur Landesdefension. Die wichtigsten dieser Landesdefensionspläne stammten von Graf Johann von Nassau-Siegen (1596), Landgraf Moritz von Hessen (1600), vom Österreicher Georg Fuchs zum Gastein (1612), vom Brandenburger Graf Abraham zu Dohna (1614), vom Schweizer Johann Ludwig von Erlach zu Castelen (1629) und von Johann Jacobi von Wallhausen (1621). Den bestimmenden Auftrieb erhielten alle diese theoretischen Schriften vom größten politisch-

militärischen Geschehen der Zeit, vom Kampf der Niederländer um ihre Unabhängigkeit gegen Spanien. Dieses Ringen war, ganz abgesehen vom Ideenhintergrund, der es auslöste und trug, schon rein militärisch die hohe Schule des damaligen Militärwesens. Darum begegnete in allen Schriften der Theorie immer wieder der Hinweis auf die Beispiele dieser Praxis. Das historisch Wertvollste aber war, und Frauenholz verweist darauf mit vollstem Rechte ganz besonders, der Radikalismus des Ziels, den alle diese Schriften und Vorschläge entwickelten. Es ging ihnen nicht darum, in der Landesdefension nur eine Ergänzung zum Söldnerheer zu schaffen, sondern in Wahrheit dieses völlig zu ersetzen. „Wehrpflichtheere aus Landeskindern sollten an die Stelle, nicht neben das gewöhnliche Söldnerheer treten." Damit wurde schon um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert ein Gedanke aufgeworfen und als verpflichtend hingestellt, der im deutschen Volk erst zwei Jahrhunderte später verwirklicht wurde, bei manchen Kulturvölkern in seinem ganzen Umfange heute noch nicht voll durchgeführt ist.

Auch in diesem Bande folgen auf die gedrängte, aber äußerst aufschlußreiche Darstellung die wichtigsten Quellen als Anhang und Beilagen. Auf Bayern bezügliches Material überwiegt, nicht aus dem äußeren Anlaß der günstigen Quellenlage, sondern aus dem sachlichen Grunde, weil besonders Maximilian von Bayern einer der ersten deutschen Fürsten war, die den neuen Gedanken der Landesdefension am hartnäckigsten betrieben. Daneben folgen Verordnungen für Brandenburg, Preußen, Sachsen, Pfalz, Hessen und Schweiz, durchwegs ausgesuchtes, ja auserlesenes Beleg- und Erkenntnismaterial. A. Ernstberger.

H. Helbig: Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage. Historische Studien, Heft 361. Verlag E. Ebering, Berlin 1940, 393 S. RM 8.10.

Hier stellt ein Schüler der Leipziger Siedlungsgeschichtler *R. Kötzschke* und *A. Helbok* mit erstaunlichem Fleiß und Spürsinn einen neuen Beitrag zur Siedlungsgeschichte Sachsens einerseits, anderseits zur grundsätzlichen Frage nach der Auswertbarkeit der Kirchenheiligen für landesgeschichtliche Forschung. Die Stoffsammlung allein schon war gerade in Sachsen beträchtlich erschwert, da an vielen Stellen die Reformation so gründlich mit dem mittelalterlichen Heiligenkult aufgeräumt hatte, daß *H.* oft große Umwege einschlagen mußte, um aus Kirchweihterminen, Ablaßbriefen, Glockenwidmungen, Altarresten oder gar Flurnamen noch Anhaltspunkte für das alte Patrozinium zu bekommen; auch diese mühsame Kleinarbeit führt an mancher Stelle nur zu halb gesicherten Annahmen, oft bleibt auch sie ergebnislos. Das mag erklären, weshalb in diesem großen Gebiete insgesamt nur 53 Kirchenheilige festgestellt werden konnten. *H.* hat nicht versäumt, seine kritischen Erfahrungen mit diesen Hilfsmitteln anzumerken. Schon deswegen wird jede größere Untersuchung über Kirchenheilige, namentlich in den Nachbarländern, dieses Buch nicht nur zum Vergleich heranziehen.

Sein Hauptteil behandelt die Vorkommen der einzelnen Kirchenheiligen und die Geschichte der betreffenden Kirchen; die häufigsten sind hier — wie wohl auch sonst — die Marien-, Johannes- und Apostelkirchen. Die landschaftlichen Besonderheiten werden weniger durch diese als durch einige weniger zahlenstarke Gruppen vertreten. Auch eine zeitliche Gliederung ist herausgearbeitet; hier mag auffallen, daß Patrozinien, die in Böhmen recht früh sind (Georg, Anna), in Sachsen später auftreten. Interessant für Böhmen sind die sächsischen Wenzelskirchen; für sie ist

neben der Wirksamkeit böhmischer Würdenträger auf dem Bischofsstuhl Meißen im 14. Jahrhundert wohl weniger die Tätigkeit der „nach der Ermordung des Herzogs aus Böhmen geflohenen Priester“ (S. 357) als vielmehr die politische Einflußnahme Böhmens im 13. Jahrhundert und sein mehrfaches Übergreifen ins Vogtland, Pleißnerland und nach Meißen heranzuziehen.

Im Gesamtergebnis fällt die Feststellung auf, daß die oberdeutschen Sonderheiligen viel merkbarer vertreten sind als die der benachbarten mittel- und niederdeutschen Diözesen. Schon hier findet also die Siedlermischung im Verbreitungsbild der Kirchenheiligen keine entsprechende Spiegelung. Einleuchtende Fälle, die am Beispiel der Kirchenheiligen maßgebliche Kulturbeziehungen aufdecken, wie sie Wostry für Alt-Prags Abhängigkeit von Regensburg herausstellte, fehlen ganz. Vielleicht hätte dem nichtsächsischen Leser an manchen Stellen ein Kärtchen mit Orten und Beziehungspfeilen ein anschaulicheres Bild geboten. Im ganzen aber scheint die Arbeit grundsätzlich zu erweisen, daß bei einem landeskundlich so gut durchackerten Gebiet wie Sachsen die Patrozinienkunde der Siedlungskunde nur einige feinere Züge neu einzufügen vermag und daß sie vielleicht ohne die gute landeskundliche Grundlage in manchem wohl auch zu Trugschlüssen verleitet hätte. Ob dies etwa doch einer landschaftlichen Eigenart entspringt, vielleicht auch den Lücken des sächsischen Materials, bleibt den künftigen Bearbeitern der Nachbargebiete zu untersuchen. R. Schreiber.

ANZEIGEN UND HINWEISE

In einer wenige Seiten umfassenden Schrift gab *Paul Rohrbach* (Abriß des Deutschtums im Ausland und in den deutschen Kolonien. Schaeffers Abriß aus Kultur und Geschichte, Heft 7. 1938. RM 1.80. Vlg. W. Kohlhammer, Stuttgart), einer der ersten Kenner dieser Fragen, einen ausgezeichneten Überblick vom Deutschtum außerhalb der Grenzen von 1938. Auch heute hat diese knappe und einprägsame Darstellung ihren Wert. Der Führer hat das neue großdeutsche Reich geschaffen, er hat die Rückwanderung der Volksdeutschen in die Wege geleitet. Heute wie gestern aber haben wir uns mit dem Schicksal deutscher Menschen im Auslande und vor allem in den deutschen Kolonien zu befassen, und die Zeilen Rohrbachs lassen uns immer wieder die Größe dieser Probleme deutlich werden. Heute, da für uns Sudetendeutsche eine neue Geschichte begonnen hat, mutet es als ein historisches Zeugnis an, wie der Verfasser seinen deutschen Lesern unsere Lage als Volksgruppe im Tschechenstaat schilderte. W. Hanisch.

Die neuen Verwaltungsgrenzen im Sudetenraum vom Ende 1938 sind nicht nur für die Notwendigkeiten der Verwaltung von Bedeutung, sondern auch die Forschung und Wissenschaft ist immer wieder veranlaßt, sich mit ihnen zu beschäftigen. Für die Feststellung der Lage einzelner Orte sind neben Kartendarstellungen vor allem Ortsverzeichnisse von Wichtigkeit. Als erstes solches erschien noch Ende 1938 das „Verzeichnis der sudetendeutschen Gemeinden und Gemeindeteile, die auf Grund der Grenzfestlegung vom 20. November 1938 von der Tschechoslowakei an das Deutsche Reich gefallen sind“ (Be-Dahlem 1938, 91 S., RM 10.—), ausgearbeitet von der Publikationsstelle in Berlin-Dahlem. Sein Hauptteil nennt in alphabetischer Ordnung die deutschen und tschechischen Namenformen der heimgefallenen Ortschaften mit Angabe ihres früheren Gerichtsbezirkes;

ergänzt wird er durch eine einleitende Übersichtstafel, welche die Zugehörigkeit der heimgekehrten Gerichtsbezirke zu den neuen Verwaltungseinheiten ersichtlich macht. Leider ist dieser Behelf, der besonders die Identifizierung der deutschen und tschechischen Namen bequem macht, heute schon vergriffen.

Da die von tschechischer Seite erschienenen Zusammenstellungen namentlich die deutschen Ortsbezeichnungen nicht beibringen, sind sie für den Gebrauch der deutschen Wissenschaft und Verwaltung nicht brauchbar. Von den neuen deutschen Verwaltungsbehelfen sei namentlich auf ein Ergänzungsheft zum „Amtlichen Gemeindeverzeichnis für das Deutsche Reich" hingewiesen, als dessen Teil II, bzw. als Band 450 zur Statistik des Deutschen Reiches vom Statistischen Reichsamt herausgegeben (Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik, Paul Schmidt, Berlin 1939, 47 S., RM 0.75), das die sudetendeutschen Gebiete und das Memelland behandelt. Es bringt die neuzuständigen Verwaltungsgebiete (Regierungsbezirke, innerhalb dieser wieder die Kreise) und innerhalb ihrer die Gemeinden in alphabetischer Reihung, mit Angabe der Bevölkerung von 1930. Ein alphabetisches Gesamtregister ermöglicht das Finden einzelner Orte ohne Kenntnis ihrer Verwaltungsmittelpunkte. Die alten tschechischen Bezeichnungen fehlen hier. Wertvoll sind auch die einleitenden Tafeln über die Provinzen und Regierungsbezirke (Fläche, Volkszahl, -dichte, Verwaltungseinheiten) im Umfang vor dem 1. September 1939.

Da hier nur die Gemeinden, nicht alle Ortsteile angeführt sind, und auch der Wechsel von der tschechischen zur deutschen Bezeichnung manche Frage offen läßt, ist es im Zweifelsfalle manchmal nötig, die Gegenprobe zu machen, ob der gesuchte Grenzort nicht beim Protektorat Böhmen und Mähren verblieben ist. Dazu dient das „Amtliche deutsche Ortsbuch für das Protektorat Böhmen und Mähren", herausgegeben vom Reichsprotektor in Böhmen und Mähren (Prag 1939, Deutsche agrarische Druckerei. 434 S., RM 2.20). Es baut sich nach den Oberlandratsbezirken auf, diese sind wieder nach den Gerichtsbezirken und deren Gemeinden unterteilt; ein alphabetisches Register erleichtert das Suchen. Das Ortsbuch bringt die deutschen und die tschechischen Lautungen der Namen nebeneinander. Bei den deutschen Lautungen ist nicht nur der untragbare Grundsatz der tschechoslowakischen Ära, tschechische Buchstaben in deutsche Wörter zu setzen, beseitigt, sondern es ist auch viel halbversunkenes deutsches Sprachgut wieder zu Ehren gebracht worden. Die vorhussitischen Überlieferungen sind ebenso ausgenützt worden wie der Namenschatz, den uns die Landeskunden von Schaller, Sommer, Schwoy usw. noch überliefern. So hat dieses Werk nicht nur praktischen Wert als Nachschlagebuch, sondern ist auch ein eindrucksvolles Zeugnis, wie stark der Sudetenraum deutsche Gestaltung erfahren hat. R. Schreiber.

Eduard Kriechbaum: Baiernland. Landschaft und Volkstum. Mit 40 Bildern auf Tafeln und 10 Kartenskizzen im Text. München, Knorr & Hirth, 1938. 143 S.

Das Buch ist entstanden, als Österreich noch auf die Heimkehr ins Reich harrte. Es gilt dem geschlossenen Volksboden des größten deutschen Stammes, dem Heimatland des baierischen Stammes. Daß eine Landschaftskunde an die Spitze gestellt ist, begrüße ich, obzwar ich Ansichten kenne, die derartiges verwerfen. Denn es scheint mir, daß man die Wechselwirkungen zwischen dem Volk und dem Boden, der es trägt, kennen muß, um Stammeseigenarten zu verstehen. In den Hochalpen prägt nun einmal das Leben den Menschen anders als in der Ebene. Von der Stammesart geht *K.* über zu Herrschaften und Herrschaftsgebieten, zu Kern- und Markenland. Es ist erfreulich, daß *K.* in den Baiern Nachfahren der Markomannen

sieht und an eine Vermischung der zurückgebliebenen Markomannen mit den eindringenden Slawen glaubt. Auch darin ist ihm beizupflichten, daß nicht so sehr die Feldaistsenke, sondern vor allem der Weg über Furth-Cham die Markomannen in ihr neues Siedlungsgebiet geführt haben wird. Die weitere Ausdehnung nach Osten, Südosten und Süden, die schwere Rodearbeit, die kein anderer Stamm in dem Ausmaß bewältigen mußte, alles das wird klar dargelegt. In gleicher Weise werden die alamannischen und fränkischen Einflüsse aufgezeigt und auch die baierischen auf Böhmen und Mähren behandelt. Ein Überblick über die Römer- und Salzstraßen zeigt von einem anderen Gesichtspunkt die Bindungen Böhmens an Baiern. *K.* schildert dann die Formen des Bauernhauses, der Höfe und Dörfer und geht auf den Herrschafts- und den Pfarrhof und auf die Grenzburgen näher ein. Auf die Absätze über die Umrahmung Süd- und Westböhmens mit Burgen sei besonders hingewiesen. Daran schließt eine Übersicht über bischöfliches Land und Klöster und eine feinsinnige Schilderung der Kleinstädte sowie eine Wertung Wiens und Münchens. — Das mit einigen Skizzen und gut gelungenen Aufnahmen wohl ausgestattete Buch sei deswegen besonders genannt, weil sein Verfasser, der das Land mit offenen Augen durchwandert und seine Schätze liebevoll in sich aufgenommen hat, die große Einheit fühlte und zur Darstellung brachte, als sie noch die ungestillte Sehnsucht der Österreicher war. H. Zatschek.

Mit der Sammlung „Allerlei Bayerisches und Böhmisches", Verlag von J. Steinbrenner, Winterberg im Böhmerwald, Bilder von Ludwig Rosenberger, 80 S., hat *Rudolf Kubitschek* die Reihe seiner volkskundlichen Studien fortgesetzt. Sprüche und Schwänke von beiden Seiten des Böhmerwaldes sind zusammengetragen und ausgedeutet worden, um Zeugnis abzulegen für die Einheit des baierischen Stammes diesseits und jenseits der Berge. Auch dieses Bändchen ist von der tiefen Heimatliebe des Verfassers getragen, die alle seine früheren Werke beseelte.

V. Kuntschik.

Josef Blau: Böhmens Kampfheide. Die Kriegsereignisse im Angeltale und im Landestor von Neumark-Furth i. Wald. Verlag: Lehrerverein Neuern, 1939, 128 S. Preis geb. RM 1.80.

Die vorliegende Schrift liefert einen wertvollen Beitrag zur Heimatgeschichte der Neumarkter Senke durch eingehende Schilderung der kriegerischen Ereignisse, die dieses Gebiet heimsuchten, das oft von Kriegslärm umtost war. Hussitenkämpfe, den Dreißigjährigen Krieg, den Spanischen Erbfolgekrieg, Napoleonische Wirren und schwerste Not in den jüngsten Tagen hatte es durchzustehen. Die Arbeit vermittelt ein sicheres Verständnis für das harte, kämpferische Dasein in den Grenzgebieten. Sehr zu begrüßen ist es, daß hier keine Zusammenfassung fremder Ergebnisse aus dem heimatlichen Schrifttum vorliegt; eingehende Quellenstudien, genaue Kenntnis der heimatlichen Überlieferung und sorgfältiges Studium wissenschaftlicher Schriften beider Nachbarvölker zeichnen die Abhandlung aus. Manches Alte stürzt, viel Neues, Anregendes ersteht vor unseren Augen. Die schlichte, volkstümliche Sprache, mit der er das Grenzlandschicksal schildert, fällt angenehm auf. Das Büchlein wird nicht nur in der Schulungsarbeit wertvolle Dienste leisten, sondern kann auch weitere Kreise erfassen. Die Vergangenheit mit all ihren düsteren und freudigen Akkorden wird lebendig. Die Schilderung der Ereignisse nach 1918, unter der tschechischen Gewaltherrschaft bis 1938, dem großen Befreiungsjahr, kann den Reiz der Schrift nur erhöhen und ihren Wert steigern. Josef Kaas.

Dr. Rudolf Kubitschek: Pilsen. Vergangenheit und Gegenwart. Westböhmische Druckindustrie A.-G., Pilsen 1940. 48 S., 2 Tf., K 8.—.

Im ersten Kapitel berichtet uns der Verfasser über die Geschichte dieser Stadt. Als König Wenzel II. die Stadt im Jahre 1295 anlegen ließ und ihr das deutsche Recht von Prag verlieh, war schon der erste uns überlieferte Stadtrichter Heinrich Locator ein Deutscher. Durch ihn wurden viele Deutsche in die Stadt gezogen. Das Deutschtum Pilsens wurde aber später zurückgedrängt. Als die Hussitenstürme hereinbrachen, war Pilsen in seiner Mehrheit bereits tschechisch. Dennoch leistete es den Hussiten entscheidenden Widerstand. Besondere Aufmerksamkeit verdient der neuerliche Aufschwung des Deutschtums in Pilsen namentlich seit der Zeit Josefs II. War doch Pilsen lange Zeit der Mittelpunkt des oft bis an das Stadtgebiet heranreichenden deutschen Siedlungsgebiets Westböhmens. Auch auf die Bedeutung Pilsens als deutsche Schulstadt wird hingewiesen.

Das Pilsen von heute ist durch Angaben über die politische Gliederung sowie über die wirtschaftliche Bedeutung Pilsens vertreten; namentlich wird auf das weltbekannte Bräuhaus und die Skodawerke eingegangen. Des weiteren erfahren die interessantesten Baudenkmäler, besonders das Rathaus und das ehemalige Quartier Wallensteins, ihre Würdigung. Eine Übersicht über die beliebtesten Ausflugsziele der Umgebung, Angaben über alle Behörden und über die deutschen Betriebe machen das Buch zu einem willkommenen Berater für jeden Besucher Pilsens. Vinzenz Beyer.

Karl Storch: Märchen aus dem Südostegerlande, Teil 2. Verlag Anton Knab, Plan bei Marienbad 1939, 32 S. RM 1.50.

Der vor drei Jahren erschienene 1. Teil dieser Sammlung hatte die Überschrift „Deutsche Märchen aus Westböhmen". Auch der 2. Teil erfreut durch seinen gediegenen Inhalt, denn alle Märchen sind genau nach dem Volksmund in Mundart wiedergegeben. Dem Herausgeber ist es geglückt, Gewährsleute zu finden, denen einzelne Stücke von Personen erzählt wurden, die vor mehr als hundert Jahren gelebt haben. Daraus erklärt sich der in vielen Zügen altertümliche Inhalt und die unverfälschte Volkssprache dieser Erzählungen, die eine ausgezeichnete Grundlage für wissenschaftliche Untersuchungen darbieten. Die Anmerkungen unterrichten über die Verbreitung der gleichen Märchenstoffe in den angrenzenden Landschaften. Hier wären zwei Druckfehler richtigzustellen: Schneeweis (nicht Schneeweiß) und Verlag Eugen Diederichs (nicht Dietrichs). G. Jungbauer.

Karl Alberti: Beiträge zur Geschichte der Stadt Asch und des Ascher Bezirkes. Bd. 1 (1933, 2. Aufl. 1938), Bd. 2 (1935), Bd. 3 (1937), Bd. 4 (1940).

Asch und der Ascher Kreis haben in den „Beiträgen" *Karl Albertis* eine Zusammenfassung dessen erhalten, was über ihre Geschichte bis jetzt vom Verfasser selbst oder anderen erforscht wurde. Daß die Aufsätze, die schon einmal in der „Ascher Zeitung", der Zeitschrift „Unser Egerland", den Mitteilungen und anderswo erschienen sind und nunmehr neubearbeitet vorliegen, das Gesamtgebiet der Ascher Heimatgeschichte erschöpfen könnten, darf schon nach dem Titel des Werkes nicht verlangt werden. *Karl Alberti* beschränkte sich hauptsächlich auf die Bearbeitung des Schrifttums und des Quellenmaterials, das ihm in Asch zur Verfügung stand. Durch gründliche und gewissenhafte Benützung des vorhandenen Stoffes ist eine gediegene Grundlage für die Weiterarbeit geschaffen worden.

Alle Gebiete der politischen, Wirtschafts-, Kunst- und Kulturgeschichte sind berührt und ergeben ein buntfarbiges Bild der Vergangenheit des Ascher Gebietes. Die allgemeine Bedeutung des Werkes liegt darin, daß die Entwicklung der Ascher Textilindustrie eingehend geschildert wird. Die Darstellung ist um so wertvoller, da der 1856 geborene Verfasser, dessen Mutter und Frau aus Industriellenkreisen stammten, den Aufschwung des Großgewerbes seiner Heimat viel gründlicher miterlebte als ein anderer, dem familiäre Beziehungen zum Unternehmertum fehlen. Auf all das im Werke Gebotene soll in kritischer Weise nicht eingegangen werden, da nur Kleinigkeiten anzumerken wären. Ich bin der Überzeugung, daß sich die „Beiträge" bewähren werden.

Begeistertes Lob ist der Ausstattung des Werkes durch den ehemaligen Ascher Lehrerverein unter Führung Dr. Swobodas zu spenden: die große Zahl erlesener Lichtbilder und auch einige hübsche Farbbilder erfreuen sicher jeden Leser. R. Klier.

Horst Becker: „Sächsische Mundartenkunde" (Entstehung, Geschichte und Lautstand der Mundarten Sachsens und Nordböhmens. Dresden 1939. Vlg. Heimatwerk Sachsen, 172 S., 18 Kt., RM 5.80) verdient nicht nur deswegen unser Interesse, weil sie auch das sudetendeutsche Gebiet von Eger bis Friedland mit behandelt, sondern ebenso wegen ihrer grundsätzlichen Erkenntnisse sowie wegen ihrer einprägsamen, volksnahen Art der Darlegung und Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse; sie ist ein musterhaftes wissenschaftliches Heimatbuch. Jede der behandelten Mundarten wird in ihren Hauptmerkmalen (ohne grammatische Vollständigkeit) durch eine Mundartprobe (die freilich oft phonetisch ungenau ist) gekennzeichnet. Eine siedlungsgeschichtliche Einleitung gibt die räumlichen und geschichtlichen Grundlagen. Beachtlich ist die saubere Scheidung von Sprachelementen, die auf Siedelstöße, und solchen, die auf Sprach- und Kulturströmungen zurückgehen, welche Ausgleich und Vereinheitlichung in die durch die Siedlerzüge geschaffene Vielfalt brachten. Auch die sozial verschiedenen Sprecharten sind wohl in Erwägung gestellt. Die Bildung der obersächsischen Umgangssprache, die im 17.—18. Jahrhundert als das „reinste Deutsch" galt, und der (vom Politischen her erklärte) Umschwung ihrer Einschätzung seit 1760 sind bemerkenswert herausgestellt. Hinsichtlich des Anteils der deutschen Landschaften an der Bildung der neuhochdeutschen Schriftsprache hätte die Bedeutung der Prager Kanzlei seit Karl IV. gegenüber den mainfränkisch-obersächsischen Grundlagen nicht schweigend übergangen werden dürfen. R. Sch.

Eine kurze Besitzer- und Baugeschichte des Schlosses Friedland schrieb sein bester Kenner und Betreuer *Josef Bergel* als Einleitung zu dem Bändchen „Friedland, das Schloß Wallensteins" (Vlg. J. J. Weber, Leipzig 1940, 40 S. mit 28 Abb., RM 0.90), dessen Hauptteil 24 Bilder des Schlosses und seiner Teile nach Steinzeichnungen von Editha Drawert bietet. Wir würden es sehr begrüßen, wenn auch andere sudetendeutsche Stätten solche liebevolle und ansprechende Würdigung fänden. R. Sch.

Erinnerungen an die „*Kriegsjahre Ludwig Schleipmanns 1794—1810, 1813—1816", eines gebürtigen Schwaben, der sich im Adlergebirge niederließ und dessen Nachkommen heute im tschechischen Volke aufgegangen sind, veröffentlichen *M.* und *J. Dojiva* (Pelc. kr. 4/5, 1939, S. 26—30). R. Sch.

Von einer deutschen Bergmannseinsiedlung des 18. Jahrhunderts in der Konitzer Gegend (östlich benachbart den deutschen Siedlungen von Deutsch-Brodek und Wachtl) berichtet *J. Kühndel* (R. n. m. m. P. 17, 1940, S. 37—52). Angeregt

durch den Bergbau der Deutschritter auf den benachbarten Busauer Besitzungen begann der Bergmeister Simon Durstberger, ein gebürtiger Schwabe, auf den dortigen Gütern des Klosters Hradisch Bergbau auf Eisenerze und deren Verhüttung, wozu er 1710 selber 11 Familien aus Preßnitz im Erzgebirge herbeiholte. R. Sch.

Horst Frohloff: Die Besiedlung des Kreises Neustadt O. S. von den Anfängen bis zur Entwicklung der Gutsherrschaft. (Unter Berücksichtigung der gesamtschlesischen Verhältnisse.) Historische Studien, Heft 345, Berlin 1938, Ebering. 133 S. + 13 Karten, br. RM 4.95.

Das vorliegende Buch ist eine sehr gewissenhafte Verarbeitung einer Fülle einschlägiger Literatur und weniger eigene Forschung; es genügt aber nicht, nur die Auszüge aus dem Schrifttum aneinanderzureihen und dazu einen verbindenden Text zu geben. Oft wurde zudem gerade bei der Darstellung wichtiger Ereignisse leider veraltetes Schrifttum zu Rate gezogen. Vor allem aber gewinnt man den Eindruck, daß die Erörterung der Siedlungsfragen für den gesamten schlesischen Raum zu eingehend war, so daß die Darstellung der Vorgänge besonders im Gebiete des heutigen Kreises Neustadt stark zurücktritt. Nach einem kurzen Überblick über die erdgeschichtlichen Gegebenheiten, über die Urlandschaft und die vorgeschichtlichen Siedlungsperioden wird eingehend der slawischen Siedlung nachgegangen. Ausführlich und aufschlußreich behandelt *F.* den Verlauf und die großen Errungenschaften der deutschen Wiederbesiedlung und veranschaulicht die Ergebnisse durch recht brauchbare Karten. Wertvolle Erkenntnisse brachte die Auswertung der Vor- und Familiennamen zur Feststellung der Volkszugehörigkeit. Anschließend daran konnte *F.* den Verlauf der Sprachgrenze in 4 verschiedenen Zeitabschnitten festlegen. Eine verfeinerte Arbeitsweise hätte allerdings die Feststellung der völkischen Gliederung schärfer beantworten können. W. Hanisch.

NEUES SCHRIFTTUM ZUR HEIMISCHEN GESCHICHTE

Nach Landschaften

Südböhmen, Südmähren, Böhmerwald. N. Krebs: Südmähren-Norddonauraum. Zs. f. Erdkunde 7, 1939, S. 181—218. — F. Walter: Wien, Die Geschichte einer deutschen Großstadt an der Grenze. I. Das Mittelalter. Wi 1940, 294 S. m. Abb., 2 Kt. RM 7.50. — H. P. Schadn: Die Ringwälle im Gebiet der Pollauer Berge. UHW 13, 1940, S. 33—37. — K. Jüttner: Geologische Umgebungskarte des unteren Thayalandes. 1:25000, 73×63 cm. Nikolsburg, 1 Kt., 80 S., 11 Bl. Abb. — K. Höß: Beiträge zur Geschichte des Weinbaues der Stadt Feldsberg vom 16. bis zum 18. Jh. ZDVGMS 42, 1940, S. 147—164. — R. Hruschka: Die Hungersnot 1771/72 im Zlabingser Raum. ZDVGMS 42, 1940, S. 74—77. — A. Hoffmann: Das Land zwischen Donau und Moldau. HG 2, 1940/41, S. 50—63. — V. Dědina: *Ein Beitrag zur Morphologie Südböhmens. Sb. č. s. z. 35, 1939, S. 127—134. — L. Franz: Die vorgeschichtliche Besiedlung der Kreise Krummau und Kaplitz. HG 2, 1940/41, S. 144—153. — R. Tannich: Krummau und der südböhmische Raum. HG 2, 1940/41, S. 85—93. — A. Milz: Das Christkindlspiel der Strietschitzer Sprachinsel. Rchb 1939, X, 130 S., 6 Tf., 1 Kt. — R. Kubitschek: Allerlei Bayrisches und Böhmisches. Winterberg 1940, 80 S., RM 1.20. — H. Watzlik: Grüner deutscher Böhmerwald. Bayreuth 1940, 96 S., 82 Abb., RM 2.80. — F. v. Karaisl: Wie Vilshofen Grafenau und später auch Passau zu keiner Straße nach Böhmen kamen. VHVOP 73, 1940, S. 3—20.

Westböhmen. K. Winkler: Literaturgeschichte des oberpfälzisch-egerländischen Stammes. 2 Bde. 1. Literaturgeschichte IX, 711 S. 2. Nordgaulesebuch V, 371 S., RM 12.— und RM 6.—. Kallmünz 1940. — A. Kaiser: So entstanden die Straßen in unserer Heimat. UHS 1940, S. 58—59. — K. Pöhnl: Die bäuerlichen Verhältnisse unseres Grenzgebietes um 1770. UHS 1940, S. 74—76. — K. Storch: Anfänge der Vorgeschichtsforschung im Bischofteinitzer Landkreise. UHS 1940, S. 62. — J. Lischka: Aus Chotieschau: Von der Zunft zur Gewerbegenossenschaft. UHS 1940, S. 54—55. — H. Voith: Wachssiegel des ehemaligen Chorfrauenstiftes Chotieschau. UHS 1941, S. 5. — F. Andreß: Die Staaber Braugerechtigkeit. UHS 1940, S. 66—67. — J. Lang: Weitere Beiträge zum Archidiakonat in Bischofteinitz. UHS 1940, S. 65—66. — E. Richter: Das Urbar der Herrschaft Bischofteinitz-Zetschowitz vom Jahre 1587. UHS 1941, S. 11—12. — M. Storch: Aus der Geschichte des Dorfes Wittowa. UHS 1941, S. 6—7. — Nehr: Marienbad im 18. Jahrhundert. UHS 1941, S. 13—14. — A. Schmiedl: Auszug aus dem Robotverzeichnis der Stadt Schönthal. UHS 1940, S. 53—54. — F. Bartl: Zur Siedlungsgeschichte des Egerlandes. UE 1939/40, S. 16—24. — R. Fischer: Zur Namenkunde des Egerlandes. Rchb 1940, 80 S., RM 2.80. — L. Franz: Ein frühdeutscher Fund aus dem Egerland. UE 1939/40, S. 78—79. — E. Truestedt: Egerland. Land um Eger in der deutschen Dichtung. Hb 1939, 93 S. — E. Stübiger: Grenzstreitigkeiten um Fleißen. UE 1939/40, S. 127—134. — J. B. Lehner: Beiträge zur Kirchengeschichte des Egerlandes. Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 13, 1939, S. 79—211. — E. Stübiger: Ein Überschwemmungsunglück im Egerland im 18. Jahrhundert. UE 1939/40, S. 36—40. — K. Storch: Egerländer in Ostgalizien. UHS 1940, S. 81—83. — W. Turnwald: Eger. Rchb 1939, 95 S. — R. Ergert: Die Kaiserburg zu Eger. Weihestätte des Egerlandes. Eger 1939, 32 S. — H. Sturm: Der Egerer Volkstag von 1897. MVVGA 42, 1939/40, S. 55—80. — K. Alberti: Beiträge zur Geschichte der Stadt Asch und des Ascher Bezirkes. Bd. 4: Das 19. Jahrhundert. Asch 1940, 325 S., RM 6.30. — F. Putz: Die Befreiung des Ascher Ländchens. Tagebuchblätter aus der Zeit vom 21. September bis 3. Oktober 1938. MVVGA 42, 1939/40, S. 81—99. — R. Kötzschke: Das Vogtland als Grenzraum in der deutschen Geschichte. MVVGA 42, 1939/40, S. 1—36. — R. Langhammer: Das deutsche Bodenrecht. Zwei Waldsassener Lokationsurkunden. UE 1939/40, S. 121—127. — R. Fischer: Zur Geschichte der Königsberger Altstadt. UE 1939/40, S. 81—83. — F. H. Reimesch: Karlsbad, „Brillant in smaragdener Fassung". Bayreuth 1940, 96 S. mit Abb., RM 4.—. — R. Zörkendörfer, V. Karell: Bibliographie von Karlsbad 1938. KHJ 1939, S. 181—184. — Die Urkunden des Karlsbader Stadtarchivs. KHJ 1939, S. 89—94. — A. Nowak: Zu Wallensteins Aufenthalt in Karlsbad. KHJ 1939, S. 64—66. — Die Karlsbader Stadtordnung vom Jahre 1739. KHJ 1939, S. 95—118. — K. Obser: Karlsbader Briefe des badischen Staatsministers Wilhelm von Edelsheim aus den Jahren 1785—1789. KHJ 1939, S. 44—50. — Fürst Gebhard Leberecht von Blücher in Karlsbad. KHJ 1939, S. 35—43. — Franz Liszt in Karlsbad. KHJ 1939, S. 51—53. — Richard Wagner in Karlsbad. KHJ 1939, S. 61—63. — Die Anfänge der Zettlitzer Kaolingewinnung. KHJ 1939, S. 148—156. — S. Sieber: Von Graslitz bis Graupen. Kleine Erzgebirgsstädte am böhmischen Hang. Glückauf 59, 1939, S. 1—10, 82—89. — A. Dietz: Die erste Erzgebirgsreise Josef II. im Jahr 1766. Zum 200. Geburtstag Kaiser Josef II. am 13. März 1941. EZ 1941, S. 2—9. — W. Fröbe: Wie der „Entenschnabel" entstand. (Abtretung von Platten und Gottesgab an Böhmen.) Glückauf 59, 1939, S. 171—173. — A. Eißner: Aus der Richter-

stube in Skt. Joachimsthal. UE 1939/40, S. 57—60. — H. Preidel: Der Silberschatz von Saaz. Mannus 31, 1940, S. 538—589.

Nordböhmen. P. Thomas: Geschichte um die alte Zwickauer Salzstraße und um den Preßnitzer Gebirgsübergang. Glückauf 59, 1939, S. 103—107. — A. Schreinert: Ortsnamen im östlichen Erzgebirge. EZ 61, H. 11—12. — P. Wanie: Die Teplitzer Stadtbücher vom Jahre 1715 (XVIII) und 1681 (XIX). EZ 62, 1941, S. 12—15. — H. Schroller: Zeugen der Vergangenheit in unserer Heimat. BHE 1940, S. 92—94. — R. Fischer: Zum Wesen des Nordböhmen. MBV 14, 1939, S. 21—25. — Ders.: Der Name Leitmeritz. Der gestürzte Slawenstamm. BHE 2, 1940, S. 31—35. — Ders.: Germanenerbe im Sudetenland. Der Name Leitmeritz. SM 1940, S. 77—81. — E. Donek: *Bemerkungen zu den Wappenlegenden, -überlieferungen und -sagen im Leitmeritzer Gebiet. Erb. kn. 7, 1941, S. 62—79. — F. J. Umlauft: Der Aussiger Marktplatz, seit 10. Jänner 1939 „Platz der SA", im Wandel der Zeiten. Aussig 1939, 47 Bilder, 64 S. — O. Rösler: Die Aussiger Gemeindeverwaltung während der letzten Tage der Tschechenherrschaft. BHE 2, 1940, S. 103—106. — J. Fleischmann: Aus der Geschichte der Stadt Türmitz. BHE 2, 1940, S. 6—14. — J. Strache: Die einstige Karbitzer Fronfeste. BHE 2, 1940, S. 29—31. — E. Richter: Die zwei Höfe Schönstein und Hungertuch. BHE 2, 1940, S. 54—60. — F. J. Umlauft: Zur Geschichte des Dorfes Reindlitz. BHE 2, 1940, S. 21—29, 106—109. — J. Jarschel: Aus der älteren Geschichte von Kuttendorf. BHE 2, 1940, S. 38—40. — H. Ankert: Die Königswalder Nationalgarde und das Jagdrecht. BHE 2, 1940, S. 117—118. — E. Neder: Philippenau bei Böhm.-Kamnitz. BHE 2, 1940, S. 109—113. — O. Nositschka: Geburt und Tod im Kirchensprengel Oschitz 1840—1939. JI 2, 1940/41, S. 53—57. — E. Führlich: Die Taufnamen des Jeschken- und Isergebietes in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. JI 1940/41, S. 66—69. — E. A. Seeliger: Zur ältesten Geschichte der Juden im Kreise Reichenberg und in seiner Nachbarschaft. JI 2, 1940/41, S. 51—53. — Ders.: Aus den Befreiungstagen unserer Heimat. JI 2, 1940/41, S. 4—17. — K. Olbricht: Reichenberg. Gesicht und Werden der jüngsten deutschen Großstadt. Zeitschrift für Erdkunde 7, 1939, S. 235—238. — V. Lug: Zugewanderte Neubürger in Reichenberg 1791—1873. JI 2, 1940/41, S. 56—61. — H. Mairinger: Zu den Flurplänen von Langenbruck und Hermannsthal. JI 2, 1940/41, S. 30—40. — F. Fischer: Geschichtliches von Oberrosenthal. JI 2, 1940/41, S. 41—45. — F. Spatzal: Gründungsplan und Besiedlung von Habendorf. JI 2, 1940/41, S. 45—51. — J. Neuhäuser: Grottau im September und Oktober 1938. JI 2, 1940/41, S. 17—29. — R. Jecht: Die Oberlausitz und das Konzil zu Konstanz. NLM 116, 1940, S. 1—35. — H. A. Schultz: Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Kreises Görlitz. Görlitz 1939/40, 120 S. mit Abb., 8 S. Abb., 1 Taf., RM 4.—. — G. Henschel: Görlitz im Zeitalter Augusts des Starken. Kulturbilder und Ereignisse zwischen 1717—1726. NLM 116, 1940, S. 67—99.

Ostböhmen, Schönhengst, Nordmähren, Schlesien. K. Olbricht: Schlesien. Grundriß einer Landeskunde. Br o. J., 184 S. — F. Bischoff: Heimat in Schlesien. SJ 12, 1940, S. 8—9. — E. v. Eickstedt, I. Schwidetzky: Die Rassenuntersuchung Schlesiens. Br 1940, 68 S. — W. E. Petraschek: Die Bodenschätze des gesamtschlesischen Raumes. SJ 12, 1940, S. 30—38, 1 Karte. — F. Luschek: Notariatsurkunde und Notariat in Schlesien von den Anfängen (1282) bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Wm 1940, XXIII, 410 S., 5 Tafeln, RM 20.—. — L. Petry: Grenzland Schlesien im 15. Jahrhundert. DM 7, 1940, S. 32—38. — M. Scholz-Babisch

und H. Wendt: Quellen zur schlesischen Handelsgeschichte bis 1526. Bd. 1, Lfg. 1 (Codex dipl. Silesiae, Reihe 2, Abt. 1), Br 1940, XX, 232 S., RM 7.50. — W. Kuhn: Die schlesische Bergbausiedlung am Beginn der Neuzeit. SJ 1940, S. 38—47, 1 Karte. — E. Birke: Schlesien 1740 und 1940. SJ 12, 1940, S. 9—30, 3 Karten. — W. Kuhn: Schlesische Stabschläger in Wolhynien. SBV 2, 1940, S. 33—54. — E. Weese: Aus den Anfängen des Nationalsozialismus im sudetenschlesischen Raum. SJ 12, 1940, S. 195—208. — O. Ulitz: Schicksalswende im schlesischen Raum. SJ 12, 1940, S. 138—149. — Deutsche Rechtsdenkmäler aus Schlesien, Band 1: Rechtsdenkmäler der Stadt Schweidnitz, einschließlich der Magdeburger Rechtsmitteilungen und der Magdeburger und Leipziger Schöffensprüche für Schweidnitz. Bearb. von Th. Goerlitz und P. Gantzer. Stg 1939, XIV, 442 S., RM 15.—. — H. Rosenfeld: Das älteste Bild Rübezahls. SBV 2, 1940, S. 54—62. — N. Hrubá:* Auf Spuren J. A. Komenskýs im Riesengebirgsvorland. Krk. 2, 1940, S. 33 ff. — F. Graebisch: Glatzer Volkstum im heimgekehrten Grenzland. GH 26, S. 98—118. — K. Schirmeisen: Beiträge zur Früh- und Vorgeschichte des Schönhengster Landes. MVHSL 35, 1939, S. 1—14. — Das Mährisch-Neustädter Ländchen. ZDVGMS 42, 1940, S. 113—120. — H. Anders: Deutsche Eintragungen aus dem 15. Jahrhundert in dem ältesten Stadtbuch von Gostyn aus dem 16. Jahrhundert. DWZP 36, 1939, S. 219—238 (über nordmähr.-schles. Bergbau!). — H. Weinelt: Geppertsau, einst ein Vorposten bayrischen Volkstums in Nordmähren. SBV 2, 1940, S. 73—95, 150—156. — Ders.: Forschungen zur Volkstumsgeographie des südschlesischen Stammesgebietes. Rchb 1940, XII, 246 S., 11 Taf., 1 Karte. — H. Hielscher: Das Altvatergebirge. Natur, Mensch und Wirtschaft im deutschen Grenzland. Br o. J., 138 S., 7 Karten und Abb. — A. Drechsler: Zur Vorgeschichte des Freiwaldauer Bezirkes. ZDVGMS 42, 1940, S. 123—147. — Adreßbuch der Stadt Mähr.-Schönberg. Mähr.-Schönberg 1940, 174 S., RM 5.—. — H. Uhtenwoldt: Vorzeitburgen bei Jägerndorf. SG 1939, S. 65—68. — L. Petry: Die Hohenzollern in Jägerndorf 1523—1621. SG 1939, S. 46—52. — A. Turek: Jan Amos Komenský ve Fulneku (J. A. Komensky in Fulnek). Olmütz 1939, 8 S. — G. Stumpf: Die Flurnamen von Neutitschein. Das Kuhländchen 14, 1939, S. 1—9. — L. Musiol: Aus der Siedlungsgeschichte des Plesser Landes. DM 7, 1940, S. 38—75. — V. Davídek: Osídlení Těšínska Valachy (Die Besiedlung des Teschener Landes durch die Walachen). Pg 1940, 170 S. — P. Lamatsch: Der Selbstbehauptungskampf des Teschener Deutschtums. SJ 12, 1940, S. 149—161, 1 Karte. — J. Kozdon: Aus der jüngsten Geschichte des Teschener Landes. SJ 12, 1940, S. 161—173. — G. Grundmann: Kunst im Teschener Lande. DM 7, 1940, S. 75—78.

Innerböhmen, Innermähren. Jižní Čechy v krajové práci (Südböhmen in seiner Landschaftsarbeit). Pg 1939, 171 S. — B. Bušta: Lomnice n. L. (Lomnitz a. d. L.). Lomnitz/L. 1939, 14 S. — Český jihovýchod v kultuře (Südostböhmen in der Kultur). Deutschbrod 1940. — K. Klapka: Rychta Pertoltická (Die Scholtisei von Pertoltitz). Ledetsch/S. 1940, 32 S., 3 Taf., K 8.—. — E. Hauner: *Seelau und die Leskowetze. Erb. kn. 7, 1941, S. 45—56. — B. Matouš: Staré pacovské rody (Alte Patzauer Geschlechter). Patzau o. J., 50 S. — R. Cikhart: Táborsko v minulosti a přítomnosti (Das Gebiet von Tabor in Vergangenheit und Gegenwart). Tabor 1940, K 12.—. — J. Hrubý: Místopis Kardašovy Řečice (Topographie von Kardasch-Retschitz). I—III. Kardasch-Retschitz 1939, 264 S., 228 S., 284 S. — V. Mostecký: Dějiny bývalého král. města Vodňan (Geschichte der ehem. königl. Stadt Wodnian). I—III. Wodnian 1940, 395 S., 246 S., 9 Taf., 212 S., 12 Taf. — M. Hrdlička: Kolinec na Šumavě (Kollinetz im Böhmerwald).

Klattau 1940, II, 125 S., L 18.—. — J. Vohradský (Hrsg.): Pošumavím k Chodsku. Kulturní obraz kraje (Durch den Böhmerwald zum Chodengebiet. Ein Kulturbild der Landschaft). Klattau 1940, 152 S., K 30.—. — B. Kümpel-Staňkovský: Staňkovsko (Die Stankauer Gegend). Stankau 1940, III, 140 S. — F. Blöchl, J. Strnad: Register und Sprachenmappe des Pilsener Kreises vom Jahre 1600. UHS 1940, S. 67—68. — Plzeň, kolébka českého knihtisku (Pilsen, die Wiege des böhmischen Buchdrucks). Pilsen 1940, II, 91 S. — R. Kubitschek: Pilsen. Vergangenheit und Gegenwart. Pilsen 1940, 48 S., 2 Taf., K 8.—. — V. Černý: *Der Altpilsener Kampf um das Recht. Č. d. v. 27, 1940, S. 66—98. — A. Stara: Das deutsche Pilsen. UHS 1941, S. 8. — J. Königsmark: Rokycansko, Radnicko a Zbirožsko v lidových vyprávěních (Das Gebiet von Rokitzan, Radnitz und Sbirow in der Volkserzählung). Rokitzan 1940, 224 S., K 20.—. — R. Rouček: Křivoklát (Pürglitz). Pg 1941, 16 S., 6 Taf., K 5.—. — J. V. Bezděka: Nejstarší paměti obce Konětop, současně pak všeobecný úvod do předhistorie a nejstarších dějin užšího Příbramska (Die ältesten Erinnerungen der Gemeinde Konietop, gleichzeitig eine allgemeine Einführung in die Vorgeschichte und die älteste Geschichte des engeren Pibranser Gebietes). Pibrans 1939, 35 S. — K. Opočenský: Rakovník — kniha šachová (Rakonitz — ein Schachbuch). Pg 1941, 272 S., K 40.—. — L. Hornoff-Karpatějeff: *Einige Gedanken über das tschechisch-lutschanische Grenzgebiet. Vv. sb. L. 10, 1939/40, S. 124 bis 125. — B. Polák: *Die Untertänigkeit im Gebiete von Melnik. Měl. 3, 1940, S. 56 bis 60. — R. Šanovec: *Eine slawische Burganlage im Gebiete von Melnik. Měl. 3, 1940, S. 49—52. — Podřipsko. Celkový obraz kraje (Die Landschaft unter dem Georgsberg; ein Gesamtbild der Gegend). Raudnitz a. E. 1940. — P. F. Masner: *Wappen, Zeichen, Gedenktafeln, Aufschriften und Siegel der Geschlechter im Gebiete um Kralup. Podř. kr. 5, 1938/39, S. 36—39, 59—66. — E. Hlávka: Prag und Umgebung in Bild und Schrift. Pg 1939, 208 S., 88 Abb., 1 Stadtplan, K 18.—. — J. Grmela (Hgg): Srdce vlastí. Praha očima básníků a umělců (Herz des Vaterlandes. Prag in den Augen der Dichter und Künstler). Pg 1940, 540 S., 20 Farbtaf., K 170.—. — Fr. Borový, V. Schwarz (Hgg.): Město vidím veliké... Cizinci o Praze (Eine große Stadt sehe ich . . . Fremde über Prag). Pg 1940, 528 S. mit Abb., K 72.—. — A. Vojtěch: Praha — kamenný sen. Praha v záři baroka (Prag — ein Traum in Steinen. Prag im Glanz des Barock). Pg 1940, 172 S., 8 Taf., K 28.—. — A. Zankl: Steine reden. Zur Umbenennung der Straßen und Plätze Groß-Prags. BuM 1, 1940, S. 141—145. — Amtliches Verzeichnis der Straßen, Plätze und Freiungen der Hauptstadt Prag (Úřední seznam ulic, náměstí a sadů hlavního města Prahy). Pg 1940, 164, XIV, 136 S., 162, XIV S. — F. Koláček: *Zwei Pläne von Prag aus den Jahren 1741 und 1742. Sb. č. s. z. 35, 1939, H. 7/8. — O. Heidrich: Umělecké poklady Prahy v švédských cestopisech (Prags Kunstschätze in schwedischen Reiseberichten). Č. s. p. s. 48, 1940, S. 149—153. — O. Kletzl: Peter Parler, der Dombaumeister von Prag. Lz 1940, 72 S. — Z. Kotíková: Katedrála sv. Víta — architektura — plastika (Die St.-Veits-Kathedrale. Architektur, Plastik). Pg 1940, 32 S., 12 Taf., K 10.—. Zd. Fröhlichová: Kronika Rynečku na Starém Městě (Chronik des Kleinen Rings in der Altstadt Prag). Pg 1940, 105 S., 15 Taf. — K. Tříska: Černínský palác v Praze (Das Czerninpalais in Prag). Pg 1940, 60 S., 8 Taf., K 12.—. — A. Blaschka: Die Spornergasse in Prag. BuM 1, 1940, S. 223—225. — J. Čarek: Kostel sv. Martina ve zdi (Die Kirche St. Martin in der Mauer). Pg 1940, 16 S., 6 Taf., K 5.—. — E. A. Hruška: Romantické Olšany. Reportáže o hřbitově, hrobech a mrtvích (Romantisches Wolschan. Bericht von Friedhof, Gräbern und Toten). Pg 1940, 241 S., 14 Taf. — A. Bartoníček: Kun-

ratický nový hrad krále Václava IV. Pobořené královské sídlo u Prahy (Die Kunratitzer neue Burg König Wenzels IV. Ein zerstörter Königssitz bei Prag). Pg 1940, 16 S., K 1.50. — Ders.: Po stopách jílovské zlatohorní slávy I. Jílovské zlaté hory v dobách těžby Keltů, Římanů(!) a prvých Přemyslovců (Auf den Spuren des Goldbergbauruhmes in Eule I. Die Goldberge von Eule in den Zeiten des Bergbaues der Kelten, Römer(!) und der ersten Přemysliden). Pg 1940, 16 S., K 1.50. — O. Barvířová: Z dějin Chotouně u Jílového (Aus der Geschichte von Chotaun bei Eule). Pg 1939, 21 S. — Nymburk, královské město v práci a v životě (Die königl. Stadt Neuenburg in Arbeit und Leben). Neuenburg 1940, II, 94 S. — F. Zuman: *Die königl. Münzstätte, der Wälsche Hof in Kuttenberg. Č. r. s. č. 1939, S. 49—57, 121—137. — Čáslav, město a okres (Tschaslau, Stadt und Bezirk). Bn 1940, 136 S. — F. Škrdle: *Die älteste Glocke in der St. Elisabethkirche zu Tschaslau. Pdbr. 11, 1939/40, S. 82—86, 98 f. — J. Čepek, B. Pospíšil: *Das Wappen des Marktfleckens Sehuschitz. Pdbr. 11, 1939/40, S. 106—108. — V. Bošek: Místopis a veřejná správa politického okresu novobydžovského (Topographie und öffentl. Verwaltung des polit. Bezirkes Neu-Bidschow). Neu-Bidschow 1940, 210 S., 1 Karte, K 30.—. — Z. Kotíková: Pecka (Petzka. Kirche). Pg 1940, 16 S., 6 Taf., K 5.—. — J. Lukášek: *Die religiöse Bewegung der Nichtkatholiken im Gebiete von Starkenbach nach dem Erlass des Toleranzpatentes. Krk. 2, S. 68—72. — St. Brandejs: Kniha o Polici nad Metují a Policku. (Ein Buch von Politz a. d. Mettau und vom Politzer Ländchen). Politz a. d. M. 1940, 276 S., 8 Taf., K 29.—. — A. Kubíček, Zd. Wirth: Hradec Králové, město českých královen, město Ulrichovo (Königgrätz, die Stadt böhmischer Königinnen, die Stadt Ulrichs). Königgrätz 1939, 95 S., 1 Beil., 23 Taf. — Zpráva o činnosti městského průmyslového a historického Musea v Hradci Králové za rok 1939 (Tätigkeitsbericht des städt. Gewerbe- und Geschichtsmuseums in Königgrätz für das Jahr 1939). Königgr. 1940, 48 S. — J. Mikan: Miscellanea Hradecensia (Allerlei aus Königgrätz: Bau des Jesuitenkollegs, Fr. Skroup-Musiklehrer). Ebd. S. 27—38. — V. Žáček: *Die ersten Jahre der Glaubensfreiheit auf der Pardubitzer Herrschaft. Č. d. v. 27, 1940, S. 99—113. — E. Kosina: Dějiny a místopis města Chocně a okolí (Geschichte und Ortskunde der Stadt Chotzen und Umgebung). Chotzen 1940, S. 128, K 9.—. — A. Haas: *Brandeis a. A. nach dem Abgang Karls d. Ä. von Zierotin in die Verbannung. Let. Ú. n. O. 4, S. 92—96. — Ders.: *Die Verwaltung der Herrschaft Brandeis im Dreißigjährigen Kriege. Let. Ú. n. O. 5, 1941, S. 22—27. — V. Cihlař-Orlický: Informační průvodce Brandýsem n. O. a brandýskými památnosti (Führer durch Brandeis a. A. und seine Sehenswürdigkeiten). Brandeis a. A. 1939, 24 S. — J. Nygrin:* Aus der Vergangenheit der Häuser in Wildenschwert. Let. Ú. n. O. 4, S. 68—74. — Ders.: *First- und Giebelaufschriften der alten Holzhäuser in Wildenschwert. Let. Ú. n. O. 5, 1941, S. 1—13, mit Abb. — F. Vaníček: *Staročeské městské zápisy poličské (Alttschechische städtische Eintragungen in Politschka). Politschka 1940, 50 S., 2 Taf., K 8.—. — H. Weinelt: Die deutsche Volksinsel Libinsdorf. SJ 12, 1940, S. 208—218, 3 Karten. — Ders.: Die Mundart der Deutschtumsinsel Libinsdorf und ihre Bedeutung für die nordböhmische Heimat. Archiv für vergl. Phonetik 4, 1940, S. 36—50. — H. Krcal: Bibliographie der Iglauer Volksinsel 1918—1940. DALV 4, 1940, S. 359—376. — A. Birk: Urwege über die Iglauer Senke. Ein Beispiel für die Zusammenarbeit des Ingenieurs und des Archäologen. DALV 4, 1940, S. 570—583. — E. Tusch: Urkundenregesten des Stadtarchivs in Gewitsch. Gewitsch 1940. — J. Opletal: Z minulosti Pivína (Aus der Vergangenheit Piwins, Bez. Kojetein). Piwin 1940, 222 S., K 28.—. — O. Weber: Versuch

einer Volksgrenzbeschreibung (Olmützer Volksinsel). DVBM 1, 1939/40, S. 237—251. — E. Sach: 's Recht vu Giesshübl. A Dorfchronik. Olmütz 1940, 108 S., 7 Bildtaf., RM 3.60. — A. Turek: *Söldner aus dem nordöstlichen Mähren in polnischen Diensten im 15. und 16. Jahrhundert. Z. k. 23, 1940, S. 25 bis 27. — A. Fröhlich: *Ein unbekanntes Urbar der Herrschaft Helfenstein aus dem 16. Jahrhundert. Z. k. 23, 1940, S. 18—20. — R. Konečný: *Gerichts- und Streitfälle der Gerichtsboten von Radwanitz. Z. k. 23, 1940, S. 21—25. — A. Humpolík, P. Konečný: Střední Morava (Mittelmähren). Br 1940, 91 S., K 10.—. — A. Turek: *Aus der Vergangenheit der Brüdergemeinde in Lomnitz bei Tischnowitz. Č. s. p. s. 48, 1940, S. 153—155. — A. Skála: Západní Morava. Pohledy do kulturního života Moravského Horácka (Westmähren. Blicke in das Kulturleben der mährischen Horaken). Trebitsch 1940, 116 S., 22 Abb. — K. Dvořák: Ze staré Třebíče. Kniha vzpomínek z let 1864—1880 (Aus dem alten Trebitsch. Ein Gedenkbuch aus den Jahren 1864—1880). Pg 1939, 174 S. mit Abb., K 28.—. — B. Pernica: Denník Jana Kypty (Joh. Kyptas Tagebuch. Chorregent in Teltsch, 1813—1868). Pg 1940, 187 S., 1 Taf., K 25.—. — E. Schwarz: Altbrünner Herkunftsfamilien und deutsche Volkstumsgeschichte. ZNF XVI, 1940, S. 3—24. — L. Künzel: Das Mönitzer Tor. Ein Beitrag zur Geschichte der Brünner Stadtbefestigung. ZDVGMS 42, 1940, S. 63—73, mit Abb. — M. Blažek: *Die Besiedlung der Gegend von Seelowitz in Mähren. Sb. č. s. z. 35, 1939, S. 139—142. — J. Pavelka: Romanský Velehrad (Das romanische Welehrad). Pg 1940, 16 S., 6 Taf., K 5.—. — R. Hurt-K. Svoboda: Hrad Cimburk u Koryčan (Die Burg Zinnburk bei Koritschan). Prerau 1940, 96 S., 18 Taf., 1 Karte, K 25.—. A. Turek: *Johann von Lipa gründet 1593 das Kroatendorf Howoran, Bez. Göding. Č. d. v. 27, 1940, S. 122—124.

Karpathenraum. R. Musik: Deutsches Wesen im Karpathenraum. Pbg 1940, 63 S., RM 1.—. — F. Hrušovský: Dejiny Slovenska (Geschichte der Slowakei). Tur. St. Martin 1939. — E. Gierach: Germanen in der Slowakei. FF 16, 1940, S. 241—243. — A. Weiß-Nägel: Die Aufbaukräfte des slowakischen Volkscharakters. LVSOE 4, 1940, S. 37—63. — H. Weinelt: Ostschlesische Siedlung in der Slowakei. ZVGS 1940, S. 108—117. — F. Riedl: Das Deutschtum zwischen Preßburg und Bartfeld. Be 1940, 81 S. mit Abb., 1 Kartenskizze, RM 3.50. — Ders.: Preßburg in der neuen Slowakei. Geschichte, Kultur, Wirtschaft. Pbg 1940, 164 S. mit Abb., K 52.—. — O. Faust: Wien und Preßburg. UHW 13, 1940, S. 119—126. — K. Benyovszky: Bratislava-Preßburg in Wort und Bild. Ein Führer durch die Hauptstadt der Slowakei. 3. Aufl. Pbg 1940, 152 S., 2 Stadtpläne, 1 Übersichtskarte, RM 1.50. — H. Weinelt: Die Slowakisierung der Stadt Sillein im Mittelalter. Wörter und Sachen 1940—1942, S. 92—110.

R. Sch., W. Hanisch.

Neue Abkürzungen:

Erb. kn.	= Erbovní knížka.
HG	= Der Heimatgau. Zeitschrift für Volks- und Landschaftskunde sowie Geschichte des Oberdonaulandes.
KHJ	= Karlsbader Historisches Jahrbuch.
Let. Ú. n. O.	= Letopisy kraje a města Ústí nad Orlicí.
MVVGA	= Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte und Altertumskunde zu Plauen i. V.
Pdbr.	= Podoubraví. Vlastivědný sborník Čáslavska.
SBV	= Schlesische Blätter für Volkskunde.